Neues Wiener Tagblatt

30./IX. 1917

2

Levis macula.

In seinem inhaltsreichen Exposé erklärte der Finanzminister Dr. Freiherr v. Wimmer die, die sich am Börsenspiel beteiligen, als mit einer Levis macula, einem leichten Makel, behaftet. Auf einen Zwischenruf: „Gravis macula!", ein schwerer Makel, erwiderte der Minister, unter Umständen könne dies auch eine schwere Bemaklung bilden. Der Ausdruck Levis macula stammt aus dem schon vor mehr als einem Jahrtausend entstandenen römischen Recht, welches noch heute für das Rechtsstudium als Grundlage dient. Genau lautet die bezügliche Stelle im Corpus juris: „Levi notae macula adsperge („mit einem kleinen Schandflecken bespritzt werden"). Vom Börsenspiel wußte natürlich dieses alte Gesetzbuch noch nichts. Aber man hatte damals schon herausgefunden, daß es menschliche Handlungen gibt, die zwar strafgesetzlich nicht verfolgt werden können, aber doch moralisch nicht einwandfrei und geeignet sind, den, der sie begeht, in einen üblen Ruf zu bringen. Wenn ein Kaufmann neben seinen eigentlichen Geschäften sein Glück an der Börse versucht, dort Kursgewinnen nachjagt, so wird er von vielen nicht mehr als der ernste, unter allen Umständen kreditwürdige Geschäftsmann angesehen werden, der er vorher war. Bei einem Tendenzumschwung auf den Effektenmärkten kann sich diese Minderung seiner Kreditfähigkeit schwer rächen. Ebenso haftet ein leichter Makel allen denen an, die aus andern Berufszweigen heraus das gefährliche Treiben mitmachen, das sie im Handumdrehen aus gut situierten Leuten zu Bettlern machen kann. Wie oft sind nicht solche jähe Schicksalswendungen schon dagewesen. Es wäre zuviel gesagt, wenn man das Dichterwort: „Noch keinen sah ich fröhlich enden", auf alle, die Papiere, um zu spekulieren, kaufen und wieder verkaufen, anwenden wollte, aber die große Mehrzahl von ihnen endet nicht fröhlich. Die meisten haben gar nicht einmal das Bewußtsein der großen Gefahr, in der sie schweben. Schon im Paradies ist es, nach der biblischen Erzählung, dem ersten Menschenpaar schlecht bekommen, von den verbotenen Früchten zu naschen. Die berufsmäßigen Börsenmitglieder sind beiweitem nicht in solcher permanenten Gefahr wie die Outsiders. Ihnen haftet eine Levis macula nicht an, weil der reelle, solide und volkswirtschaftlich notwendige Effektenhandel eben ihr Beruf ist. Ihnen ist auch keineswegs das unsinnige Treiben zur Last zu legen, welches durch die massenhaften Aufträge des außenstehenden Publikums in die Börse hineingetragen wird.

Sie sind auch in der Lage, rascher als die Außenseiter abzuwickeln, wenn sie einen Tendenzumschlag wittern, und oft schützen sie sich durch eine plötzliche Frontveränderung oder durch die allerdings nur in Friedenszeiten möglichen Prämien und Stellagen gegen weitgehende Verluste. Anders das große, meistens unerfahrene Publikum. Es steht ratlos und hilflos da, wenn eine Panik losbricht, und das Nachspiel sind dann, was so oft schon da war, vernichtete Existenzen.

In Erkenntnis der großen Gefahr ist die Börse selbst aufs eifrigste bemüht, Dämme gegen die leichtfertige Spekulation der Outsiders aufzurichten. Die Banken sowohl wie die Bankiers und Börsenkommissionsfirmen sind übereingekommen, bei jedem Kaufauftrag ersichtlich spekulativer Tendenz volle Barzahlung zu verlangen; ferner wird durch einschneidende Einschränkung der Beleihung von Spekulationspapieren gegen eine ungesunde Häufung der Engagements ein Riegel vorgeschoben. Und es ist hiebei Vorsorge getroffen, daß der bei allen in Betracht kommenden Faktoren unzweifelhaft vorhandene ernste Wille, durch die vereinbarten Erschwerungen Ordnung zu schaffen, auch voll zur Geltung komme. Nun ist es allerdings bisher noch nie gelungen, den massenhaften Andrang zu Zeiten, wo das Geld auf der Straße zu liegen scheint und man sich, wie man sagt, nur zu bücken braucht, um es aufzuheben, hintanzuhalten. Enqueten und gesetzgebende Körperschaften haben sich schon wiederholt mit der Frage beschäftigt, ohne daß die Spiellust radikal und restlos hätte eingedämmt werden können. Das wirksamste Mittel ist aber immer noch, wie auch der Finanzminister in seiner Rede hervorhob, durch Einschränkungen der Börsenkredite wenigstens jene fernzuhalten, die die gekauften Effekten nicht voll bezahlen und auch die jetzt vorgeschriebene erhöhte Deckung zu leisten nicht imstande sind. Es wird schon als ein Fortschritt zu begrüßen sein, daß zahlreichen Personen, die gern auch auf dem Vulkan mittanzen möchten, durch die verlangte hohe Deckung der Eintritt in eine Börsenspekulation unerreichbar geworden ist.

Es wird sich in wenigen Wochen die Gelegenheit bieten, wegen des leider noch immer andauernden Krieges dem Staate und der im Felde stehenden Armee mit einer Anleihe beizuspringen. Der Finanzminister hat diese Operation schon angekündigt, und im Budgetprovisorium wird durch die zu erteilende Kreditermächtigung auch darauf hingewiesen. Es wäre sicherlich mehr als eine Levis macula, es wäre tatsächlich eine Gravis macula, eine schwere Bemaklung, wenn der hohe Kursstand so zahlreicher Effekten nicht dazu benützt würde, sich wenigstens teilweise von dem gefährlichen Engagement zu entlasten und den Erlös für den ausgeworfenen Ballast zu Zeichnungen auf die nächste Kriegsanleihe bereitzuhalten. Als während der Subskription auf die sechste Kriegsanleihe vielfach die Ansicht verbreitet war, daß bei Veräußerung von Effekten zum Zwecke der Zeichnung der Kriegsanleihe zu besorgen sei, daß die hiebei realisierten Kriegsgewinne der Kriegsgewinnsteuer unterzogen werden, wurde auf einen Ministerialerlaß hingewiesen, der die Steuerbehörden anweist, Gewinne aus der Veräußerung von Papieren, wenn sie von den Besitzern zu dem Zwecke vorgenommen wird, um den Erlös zur Zeichnung von Kriegsanleihe zu verwenden, nur dann als steuerpflichtigen Spekulationsgewinn zu betrachten, wenn die Veräußerung eben nicht zum Zwecke einer Kriegsanleihezeichnung, sondern lediglich zwecks Realisierung eines spekulativen Gewinnes vorgenommen wurde. Es ist anzunehmen, daß dieser Erlaß auch für die bevorstehende siebente Kriegsanleihe in Geltung verbleiben wird. Dreierlei wird hiedurch erreicht: dem Staat wird durch zahlreiche Beteiligung an der Kriegsanleihe geholfen, der Zeichner bringt seinen Gewinn in Sicherheit, indem er ihn sogar auf das vorteilhafteste anlegt, und endlich wird auch von ihm der Makel des Börsenspielers genommen — bis auf weiteres.

Fremdenblatt

30./IX. 1917

3

Wochenschau.

H. A—r. Mit Spannung und Ungeduld hat man der Mitteilung des Finanzgesetzes, seinen Milliardenzahlen entgegengesehen, denn über dieses für die Lage der Staatswirtschaft so Bezeichnende hatte man sich bei uns während fast der ganzen Kriegszeit in Stillschweigen gehüllt. Bei unseren Verbündeten wie in den Feindesländern hatte man über die Staatseinnahmen und -Ausgaben in regelmäßigen Zeitabschnitten berichtet. Aber in Oesterreich-Ungarn hatte man darüber ganz so geschwiegen wie über den jeweiligen Stand der Notenbank. Und selbst über die Kriegsschulden, speziell über die bei der Oesterreichisch-ungarischen Bank aufgenommenen Kredite erfuhr man erst verspätet das Nötige aus den Halbjahrsausweisen. Das jetzt eingebrachte Finanzgesetz und das Exposé des Finanzministers haben diesen Geheimkult der Staatswirtschaft endlich verschwinden lassen.

Mit rühmenswerter Offenheit hat der Finanzminister den Stand der Finanzwirtschaft des Staates dargelegt und auch die letzte Hülle hat er von dem bisher so ängstlich verschleierten Bilde fallen lassen. Die Wirklichkeit, die sich den besorgten Blicken da geboten hat, war unstreitig weniger ungünstig als das Bild, das man sich unter dem Eindrucke des vielmonatlichen Schweigens und Verbergens gemacht haben mag. Die Finanzlage Oesterreichs ist ernst, sehr ernst, aber ebenso wenig bestreitbar ist es, daß die durch den Krieg verursachte Not und Beengung nicht als unheilbar bezeichnet werden darf.

Für den Abgang in der dauernden Gebarung kommt Finanzminister Freiherr v. Wimmer zu einem Ansatz von 1469 Millionen Kronen. Dieser Abgang wäre noch weit größer, wenn man die Bedeckung nicht schon bisher, durch Schaffung neuer Einnahmen um mehr als eine Milliarde erhöht hätte. Außerdem sind aber noch neue Abgaben oder Steuererhöhungen geplant, die in ihrem Erfolg auf achthundert Millionen veranschlagt werden. Auch das würde freilich noch lange nicht genügen, um das Gleichgewicht zwischen Erfordernis und Bedeckung herzustellen. Wenn die Zahlen dieses Voranschlages trotzdem mit unleugbarer Ruhe aufgenommen worden sind, ja, wenn sie — man kann es getrost sagen! — geradezu beruhigend gegenüber den früheren Befürchtungen gewirkt haben, dann muß das wohl in einem anderen begründet sein, in einem Momente, das in den Zahlen selbst, die das Finanzgesetz gebracht hat, nicht sofort aufscheint, sondern erst bei genauerer Würdigung der letzten Entwicklung des Staatshaushaltes zutage tritt. Wir haben hier die Reserven im Auge, die zunächst noch latent sind, in absehbarer Zeit aber aufhören werden, latent zu bleiben. Das gilt vor allem von den Verzehrungssteuern. Ihr Erfolg ist zurückgegangen, weil Rohstoffe, Arbeitskräfte und Betriebsmittel gemangelt haben und wichtige Erzeugungsgebiete vom Feinde besetzt waren. Nur so konnte sich bei der Branntweinsteuer ein Ausfall um fast dreißig und bei der Biersteuer um neunundfünfzig Millionen ergeben, obwohl diese um 223 Prozent und jene um 263 Prozent erhöht worden war. Beim Schwinden der Erzeugungs- und Absatzhinderungen würden diese Erhöhungen des Steuersatzes gewiß sehr rasch auch im Erfolge zutage treten. Da beide Abgaben unter der Geltung des Friedenssteuersatzes rund 184 Millionen Kronen eingebracht haben, wird sich ihr Ergebnis dann mindestens doppelt so hoch ansetzen lassen. Dasselbe gilt von der Gebäudesteuer — ihre Entwicklung mußte unter dem fast völligen Aufhören der Bautätigkeit leiden — wie von den Zöllen, deren Ertrag nach Wiederkehr der normalen Verhältnisse im Einfuhrhandel gewiß wieder mindestens die frühere Höhe erreichen, also um etwa hundert Millionen Kronen anwachsen wird. Und ebenso von einem Teil der Monopole, vor allem vom Tabakmonopol. Trotz der massenhaften Abgabe an die Angehörigen und trotz der Verringerung der für den Zivilverbrauch verfügbaren Mengen hat es um fast hundertzweiundsiebzig Millionen mehr eingebracht. Wird der Zivilverbrauch nach Abschluß der Demobilisierung wieder in seine Rechte getreten sein, dann wird sich dieser Mehrertrag naturgemäß ganz beträchtlich erhöhen. Denn während auch da die Hinderungsmomente weggefallen sein werden, werden die Preiserhöhungen der Kriegszeit fortgelten. So kommt man auch da zu einer jetzt noch latenten Reserve, die wohl auf hundert Millionen Kronen, wenn nicht noch höher zu beziffern sein dürfte. Sehr bescheiden ist ferner die Kriegsgewinnsteuer eingestellt. Als ausgiebigste Reserve stellt sich aber auch der ganzjährige Ansatz der Kriegsausgaben dar, denn man darf es doch wohl als sehr wahrscheinlich ansehen, daß der Kriegsbedarf sich nicht mehr auf das ganze Verwaltungsjahr erstrecken wird. Jeder Monat weniger entspricht da aber kapitalsmäßig einer Ersparnis von einer Milliarde und zinsenmäßig von rund sechzig Millionen.

Finanzminister Freiherr v. Wimmer hat die Absicht angekündigt, schon in der nächsten Zeit mehrere Steuer- und Gebührenvorlagen einzubringen. Wir glauben in der Annahme nicht fehlzugehen, wenn wir voraussetzen, daß hiebei auch der Erbgebühren gedacht werden wird. Vor zwei Jahren sind sie mittels kaiserlicher Verordnung progressiv ausgestaltet worden, indes für ertragversprechende Reformen ist auf diesem Gebiete noch immer Raum vorhanden. Diese Gebühren sind unstreitig sozial wie kaum eine andere, treffen sie doch nur die Besitzenden. Indes, damit wird es wohl kaum sein Bewenden haben. Man darf wohl voraussetzen, daß auch Oesterreich den Umsatz nicht länger unbesteuert lassen, sondern ähnlich wie Deutschland zur Einhebung einer Warenumsatzsteuer schreiten wird. Im Juni 1916 hat man sie als Reichsabgabe dem Reichsstempelgesetz eingefügt. Sie erfaßt dort den Umsatz der Gewerbe und der Urproduktion im weitesten Sinne mit einem Promille des Gesamtbetrages der an den Steuerpflichtigen für seine Waren eingelaufenen Zahlungen. Wo deren Gesamtbetrag nicht mehr als 3000 Mark beträgt, entfällt die Anmelde- und Abgabenpflicht. Das Reichsbudget des laufenden Jahres veranschlagt den Erfolg der Abgabe mit 225 Millionen Mk. oder rund 350 Millionen Kronen. Ueberträgt man diesen Ansatz auf unsere Verhältnisse, so könnte der Erfolg einer gleich aufgebauten Abgabe für Oesterreich vielleicht auf 200—230 Millionen Kronen veranschlagt werden, eine Einnahme, die unter den jetzigen Verhältnissen gewiß warm zu begrüßen wäre.

Fremdenblatt

30./IX. 1917

Neue Aktiengesellschaft.

Das Ministerium des Innern hat, wie wir erfahren, im Einvernehmen mit dem Finanz- und dem Handelsministerium der Filiale der Kreditanstalt in Lemberg, im Vereine mit der galizischen Landesbank in Lemberg, der galizischen Industriebank in Lemberg, dem Alfred Grafen Potocki in Lancut, der Ersten Brodyer Spiritus-Raffinerie, Rum- und Likörfabrik, chemische Fabrik und Farbwerk Gebrüder Kapelusz, Gesellschaft m. b. H. in Alt-Brody, die Bewilligung zur Errichtung einer Aktiengesellschaft unter der Firma „Aktiengesellschaft für Spiritus- und chemische Industrie" mit dem Sitz in Krakau erteilt und deren Statuten genehmigt.

Der Abend
1./X. 1917

Die Beherrscher der Welt.

Das „Amtsblatt der Stadt Wien" bringt in seiner Ausgabe vom 28. September den Bericht über die Sitzung des Gemeinderates, in der die Anleihe von 80 Millionen beraten und beschlossen wurde. In dieser Beratung hat ein einziger Redner die entsprechenden Worte für den Übermut des Bankkapitals gefunden; diese Worte anzuerkennen und wiederzugeben, daran soll uns der Umstand nicht hindern, daß sie der Gemeinderat Kunschak gesprochen hat. Es ist die Pflicht eines anständigen Blattes, das Gute auch dann anzuerkennen, wenn es von einem Gegner kommt. Herr Kunschak sagte:

Die Banken machen mit dieser Anleihe noch immer ein glänzendes Geschäft und sie haben sich dieses Geschäft sichergestellt, durch eine Maßnahme, die so recht die Gesinnung charakterisiert, die in den Kreisen der Bankgewaltigen obwaltet. Sie haben sich diesen Nutzen dadurch gesichert, daß sie dieses Anlehen dem allgemeinen Publikum nicht zugänglich gemacht, sondern einfach als ein Geschäft in sich betrachtet haben, an dem niemand anderer teilnehmen darf. Wie rücksichtslos dabei vorgegangen wurde, möchte ich an einem Falle hervorheben. Es hat sich ein Mann, dessen Namen ich nicht zu nennen brauche, an eine der Banken gewendet, ob ihm nicht ein geringer Betrag aus diesem Anlehen überlassen werden könnte. Er wurde in Vormerkung genommen. Am 21. August erhielt er aber ein Schreiben des Wortlautes: „Wir beehren uns Ihnen mitzuteilen, daß die Banken nicht gesonnen sind, daß zur Subskription gelangende neue Wiener Kommunal-Anlehen auf den Markt zu bringen und wir daher Ihre Vormerkung mit heutigem stornieren." (Rufe: Hört! Hört!)

Diese Sprache allein ist schon sehr bezeichnend. „Sie sind nicht gesonnen", darin drückt sich der ganze Übermut aus, von dem diese Kreise erfüllt sind. Das heißt, sie sind nicht gesonnen, den Profit, den sie aus diesem Anlehen herausholen, mit irgend jemandem zu teilen, auch nicht mit jener Klientel, die in den nächsten Wochen wahrscheinlich von ihnen mit Einladungen zur Subskription der Kriegsanleihe überschüttet werden wird. (Rufe: Sehr richtig!)

Im Lichte dieses Umstandes erscheint die Handlungsweise der Banken als eine ausgesprochen von gewinnsüchtigem Geiste geleitete, eine Handlungsweise, die jeden Patriotismus, sei es gegenüber der Gemeinde, sei es gegenüber der Staatsverwaltung, vermissen läßt.

Ich hätte den lebhaften Wunsch, daß bei der Üppigkeit, mit der sich jetzt die Bankgewaltigen betätigen, bei dem Übermut, welchen sie an den Tag legen, diese Anleihe die letzte sein möge, die wir mit Hilfe der Banken abschließen.

Ich hege diesen Wunsch um so lebhafter, als in den Anlehensbedingungen selbst eine zarte harmlose Wendung ist, die uns zeigt, daß uns die Banken als ihre Hörigen betrachten. Denn sie geben uns dieses Anlehen, das wir bei ihnen infolge der Haltung des Finanzministeriums aufnehmen müssen, nur unter der Bedingung, daß wir uns verpflichten, bis Ende 1918, wenn wir wieder ein Anlehen brauchen, es ohne ihre Zustimmung bei niemand anderem als wieder bei ihnen aufzunehmen. Wir müssen in den sauren Apfel beißen. Es ist das ein Wermutstropfen in dem Becher der Freude, den wir wegen des verhältnismäßigen Erfolges mit der Anleihe leeren können. Aber dieser Wermutstropfen soll in unserem Innern immer nachwirken, so lange, bis wir in der Lage sind, einen Becher frei von Wermut zu kredenzen und zu leeren mit einem „Pereat!" auf die Banken. (Lebhafte Rufe: Bravo!)

Die von Herrn Kunschak erwähnte Stelle in dem Übereinkommen mit den Banken, in deren Namen die Herren Alfred Herzfeld (Bodenkreditanstalt) und Marcus Koster (Länderbank) unterhandelten, lautet:

„Ohne schriftliche Zustimmung des Bankenkonsortiums darf die Gemeinde Wien vor dem 31. Dezember 1918 keinerlei Begebung städtischer Anlehen vornehmen."

Es ist bezeichnend, daß diese Worte nicht den geringsten Widerhall fanden. Herr Weiskirchner hatte zwar nicht den Mut, ein Wort der Verteidigung für die Banken zu sagen, aber noch weniger entschloß er sich selbstverständlich zu einer Bekräftigung dieser Anklage. Dasselbe gilt für alle übrigen Redner aus dem christlichsozialen-antikapitalistischen sowie aus dem freisinnigen Lager. Daß die Zeitungen die Rede verschwiegen haben, versteht sich bei ihren zarten Beziehungen zu den Banken von selbst.

C.

3./X. 1917

[Einheitskurse an der Berliner Börse.] Man telegraphiert uns aus Berlin: In der gestrigen Sitzung des Börsenvorstandes der Berliner Börse wurde die Einführung von Einheitskursen für Dividendenpapiere eingehend erörtert. Schließlich kam der Börsenvorstand zu dem Ergebnis, bei dem preußischen Handelsminister die Genehmigung dafür nachzusuchen, daß bei Aktien von Gesellschaften mit weniger als 15 Millionen Kapital Einheitskurse gegen Schluß der Börse, bei Aktien von Gesellschaften mit 15 Millionen Kapital und darüber neben den Einheitskursen variable Kurse mehrmals im Laufe des Börsenverkehres festgestellt, aber in beiden Fällen nicht veröffentlicht werden sollen. Der ursprüngliche Plan, schon bei Aktien von Unternehmungen mit 5 Millionen Grundkapital und darüber variable Kurse zuzulassen, fand anscheinend weder bei der Regierung noch bei der Mehrheit des Börsenvorstandes Beifall. Es wurde gegen ihn eingewendet, daß der weitaus größere Teil der von der Spekulation während des Krieges begünstigten Papiere Gesellschaften mit höherem Kapital als 5 Millionen Mark angehöre, so daß bei der Mehrzahl dieser Kriegswerte der feste Rückhalt, den die Feststellung von Einheitskursen dem Publikum bieten kann, bei der Annahme des ersten Vorschlages nicht geschaffen worden wäre. Die Feststellung variabler Kurse neben den Einheitskursen könne naturgemäß einen solchen Rückhalt nicht in gleichem Maße bieten, denn sie gebe den Börsenfirmen eine größere Willkür hinsichtlich der Berechnung der An- und Verkaufspreise, und erschwere in gleicher Weise die Kontrolle des Kunden. Bei manchen Papieren seien nun die Kursschwankungen innerhalb einer Börse zu groß, als daß den Börsenfirmen zugemutet werden könne, für die Abwicklung der ihnen vorliegenden Aufträge einen einzigen Einheitskurs als Grundlage zu nehmen. Für diese Papiere sollen mehrere Kurse festgestellt werden.

Österr. Volkszeitung
3./X. 1917

Das Darlehensübereinkommen zwischen Regierung und Notenbank.

Die Staatsschuldenkontrollkommission an den Kaiser.

Im Budgetausschuß, beziehungsweise in dem Referentenbericht des Abgeordneten Kraft wurde auf die Vorträge, die die Staatsschuldenkontrollkommission an den Kaiser über Kreditoperationen erstattet hatte, Bezug genommen.

In dem Vortrag vom 18. Februar 1915, der jetzt im Wortlaut vorliegt, wird insbesondere auch die Gefahr eines gesteigerten Kreditanspruches staatlicherseits an die Oesterreichisch-ungarische Bank hingewiesen und die wirtschaftlich bedenklichen Folgen der dadurch hervorgerufenen Noteninflation betont. Der Vortrag teilt ferner ein zwischen der Staatsverwaltung und der Oesterreichisch-ungarischen Bank abgeschlossenes Uebereinkommen mit, welches die Grundlage für die Inanspruchnahme des Kredits beim Noteninstitut bildet.

Der Staatskontrollkommission wurde im August 1914 ein Protokollarübereinkommen mit der Oesterreichisch-ungarischen Bank vorgelegt, wonach letztere der österreichischen und der ungarischen Staatsverwaltung Darlehen in der Höhe von 2000 Millionen Kronen einräumte.

Für jedes in der gleich bleibenden Höhe von 63·6 Millionen Kronen aufgenommene Darlehen der österreichischen Regierung war ein Schuldschein auszustellen, der dadurch sichergestellt wurde, daß fünfproz. Schatzscheine mit fünfjähriger Laufzeit als Pfand hinterlegt wurden. Die Gesamtsumme der Schatzscheine hat jedesmal einen solchen Betrag zu erreichen, daß der Darlehensbetrag 75 Prozent des Nominales der Schatzscheine entsprach. Die hervorstechendste Konzession an die Oesterreichisch-ungarische Bank war die in dem Uebereinkommen eingeräumte Dividendengarantie. Für den Fall, als in irgendeinem Jahre während des Bestandes der Darlehensschuld die Dividende der Aktien der Oesterreichisch-ungarischen Bank den Betrag von K. 105 nicht erreichen sollte, hat sich der Zinsfuß des Darlehens bis zu dem zur Ergänzung der Dividende bis K. 105 erforderlichen Maße zu erhöhen. Aus diesem Uebereinkommen ergab sich, daß mehrfache Anordnungen der Bankstatuten eine Abänderung erfahren haben, die nicht zur allgemeinen Kenntnis gebracht worden waren. Soweit das Uebereinkommen in Betracht kam, betrafen die verfügten Abänderungen das Verbot von Darlehensgeschäften zwischen dem Staate und der Bank, die Aufhebung der metallischen Zweifünftel-Bedeckung der Banknoten, die Suspendierung der wöchentlichen Bankausweise und die Anordnungen über die Notensteuer.

Die Kontrollkommission betont, daß durch die sich häufenden Darlehen bei der Zettelbank ein weiterer Schritt zur Verschlechterung der Valutaverhältnisse gemacht werde. Sie trat deshalb für die Aufnahme einer Kriegsanleihe im Subskriptionswege ein.

Für die Veröffentlichung von Bankausweisen.

Unter dem Hinweis darauf, daß in den anderen am Kriege beteiligten Staaten die Bankausweise ohne Scheu publiziert werden, aus denen sich mit aller Sicherheit feststellen lasse, daß auch anderwärts auf dem gleichen Wege der Inanspruchnahme der Zettelbank die Mittel für die Kriegführung beschafft wurden, regte ein Mitglied der Kontrollkommission neuerdings an, die Ausweise der Oesterreichisch-ungarischen Bank wieder zur Veröffentlichung zu bringen. Die Geheimhaltung vermöge wegen der Unbestimmtheit der Vermutungen den Staats- und Bankkredit weit mehr zu erschüttern als eine mutige Bekennung.

Neues Wiener Tagblatt

3./X. 1917

13

(Die Investitionen auf den k. k. Staatsbahnen.) Das Sublomitee des Eisenbahnausschusses betreffend die Investitionen auf den Staatsbahnen konstituierte sich gestern vormittag und wählte zum Obmann den Abg. Dr. Ellenbogen und zum Schriftführer Abg. Dr. Wrobel. Obmann Dr. Ellenbogen wünschte Aufklärung über die Anschaffung der Fahrbetriebsmittel sowie darüber, ob getrennte Rechnung betreffend die aus eigenen Mitteln und aus gesamtstaatlichen Mitteln bezahlten Investitionen geführt wird. Berichterstatter Heine bespricht zunächst die außerhalb der eigentlichen Investitionen liegenden Wiederherstellungen gestörter Linien im Kriegsgebiet und betont, daß hinsichtlich der Bedeckung dieser Kosten die Mitwirkung Ungarns, beziehungsweise die Aufteilung nach dem Quotenschlüssel unbedingt gefordert werden müsse. Der Berichterstatter verlangte, daß das Investitionsprogramm sich auf mindestens zehn Jahre erstrecke und hinsichtlich seines materiellen Inhaltes von politischen Einflüssen frei gehalten werde. Auch ist bei den jährlichen Leistungen der Investitionstätigkeit auf die Leistungsfähigkeit der Industrie, insbesondere in der Periode des Wiederaufbaues des Wirtschaftslebens Rücksicht zu nehmen, anderseits müsse durch eine langfristige Investitionsperiode dahin gewirkt werden, daß die wirtschaftliche Stagnation nach der Wiederherstellungsperiode durch entsprechende Verteilung der staatlichen Investitionen vermieden werde. Die Wasserkräfte müßten unbedingt für die Zwecke der Privatindustrie freigehalten werden. Der Staat tue besser, vom Bau eigener Kraftwerke für Zwecke der Staatsbahnen abzusehen. Es genüge, sich den Bezug von Strom unter gewissen Bedingungen und im ausreichenden Umfang vertragsmäßig zu sichern. Schließlich bespricht Redner die Frage eines Ermächtigungsgesetzes für Investitionen und die Kautelen für eine freie Verfügung des Eisenbahnministeriums über die Investitionskredite und stellt nachstehende Anträge:

1. Die Regierung wird aufgefordert, im Jahre 1918 mit einer umfassenden Investitionstätigkeit auf den Linien der österreichischen Staatsbahnen einzusetzen und zu diesem Zweck deren gesamten technischen Apparat raschestens den gesteigerten Anforderungen entsprechend auszugestalten. Die für die Durchführung eines bestimmt umschriebenen zehnjährigen Investitionsprogramms erforderlichen Mittel sind im jeweiligen Staatsvoranschlag, und zwar für die baulichen Investitionen bis zum jährlichen Kostenaufwand von 120 Millionen Kronen, für die Vermehrung und Erneuerung des Fahrparkes bis zum jährlichen Kostenbetrag von 60 Millionen Kronen anzufordern. 2. Die Regierung wird aufgefordert, zur Bedeckung der Investitionserfordernisse für die Staatsbahnen im Zusammenhang mit dem alljährlichen Finanzgesetz eine spezielle Anlehensermächtigung anzusprechen. 3. Bei der Durchführung des Investitionsprogramms und insbesondere bei der Verwendung der hiefür bestimmten Kredite ist dem Eisenbahnministerium die größtmögliche freie Verfügung zu sichern. 4. Das Eisenbahnministerium ist verpflichtet, alljährlich einen detaillierten Nachweis über die zur Ausführung gebrachten baulichen und maschinellen Investitionen dem Abgeordnetenhause vorzulegen. 5. Die Regierung wird aufgefordert, die Vorarbeiten für die Elektrifizierung bestimmter Haupt- und Nebenlinien der k. k. österreichischen Staatsbahnen raschestens in Angriff zu nehmen und das diesbezügliche Investitionsprogramm längstens innerhalb Jahresfrist dem Abgeordnetenhause vorzulegen.

Eisenbahnminister Dr. Freiherr v. Banhans gibt eine Reihe von Aufklärungen über die während des Krieges gemachten Investitionen und über die Absichten der Eisenbahnverwaltung bezüglich der Investitionen in den ersten Friedensjahren. Er beantwortet ferner mehrere Anfragen des Abgeordneten Masaryk über die Zahl der monatlich angelieferten Lokomotiven und Waggons, wobei er feststellt, daß bis in die jüngste Zeit diese Anlieferungen im gleichen Durchschnitt erfolgten.

Neues Wiener Tagblatt

3. X. 1917

Einführung des Konzessionszwanges für Aktiengesellschaften in Deutschland

Durch eine Verordnung des deutschen Bundesrates soll in der allernächsten Zeit das Konzessionssystem in das deutsche Aktienrecht eingeführt und demnach eine gesellschaftliche Gründung auf Aktien oder eine Kapitalsvermehrung, gleichwie dies in Oesterreich seit jeher der Fall ist, von einer behördlichen Genehmigung abhängig gemacht werden. Dem Konzessionszwang sollen auch die Gesellschaften m. b. H. unterworfen werden. Vor etwa zwei Dezennien machten sich in Oesterreich sehr lebhafte Bestrebungen geltend, das Konzessionssystem aus dem Aktienwesen zu beseitigen, allein das Aktienregulativ hielt an dem Genehmigungszwang fest, und nur die später geschaffene Institution der Gesellschaften m. b. H. unterliegt dem Konzessionszwang nicht, indem lediglich die Eintragung in das Handelsregister zur Feststellung der Gründung vorgeschrieben wurde. Nun sieht sich das Deutsche Reich veranlaßt, zum Konzessionssystem, wie es in Oesterreich besteht, überzugehen, unter gleichzeitiger Ausdehnung des Zwanges auch auf die Gesellschaften m. b. H. Die Gründe hiefür sind mannigfacher Art. Es soll die Verwässerung des Kapitals der Gesellschaften gehindert, aber auch der Kapitalsmarkt freigehalten werden für die Bedürfnisse des Staates. Hemmende Maßnahmen sind übrigens schon früher durch die Deutsche Reichsbank gehandhabt worden, in Zukunft wird hiefür eine rechtliche Grundlage geschaffen in der Form eines einschneidenden Genehmigungszwanges. Aus Berlin geht uns hierüber das nachstehende Telegramm zu:

Berlin, 2. Oktober. (Privattelegramm.) Die Samstag angekündigte Bundesratsverordnung über den Genehmigungszwang für die Gründung von Aktiengesellschaften und für die Ausgabe neuer Aktien wird sich auch auf Gesellschaften mit beschränkter Haftung erstrecken. Die Verordnung wird schon in allernächster Zeit in Kraft treten. Diese Beschränkung der Emissionsfreiheit wird durchaus keine Kriegsmaßregel sein, sie wird vielmehr auch auf die Uebergangszeit und damit voraussichtlich sich auf eine Anzahl von Jahren erstrecken. Damit ist das Prinzip der Konzessionierung auch auf das Aktienwesen ausgedehnt worden, und wenngleich die Bundesratsverordnung die Erteilung der Genehmigung zu einer Kapitalserhöhung den Landeszentralbehörden überträgen wird, so ist es doch klar, daß die Richtlinien für Kapitalserhöhungen künftighin von einer Zentralstelle, einer Emissionszentralstelle, als die man sich wohl die Reichsbank vorstellen muß, ausgehen werden.

Die neue Maßregel ergänzt die Anfang dieses Jahres erlassenen Bundesratsverordnungen, wonach die Ausgabe von Teilschuldverschreibungen und von Vorzugsaktien mit nach oben begrenzter Dividende von einer staatlichen Genehmigung abhängig gemacht wurde. Auch hiebei waren die Landeszentralbehörden zuständig, während in Wirklichkeit die Reichsbank die Erlaubnis erteilt. Man wird sich erinnern, daß Gesellschaften, die entgegen dem Rate der Reichsbank zu einer Neuausgabe von Aktien schritten, von der Reichsbank hiefür mit Strafen belegt wurden, sei es, daß ihnen das Reichsbankgirokonto gekündigt wurde, sei es, daß der Handelsminister die Börsenzulassungsstelle ersuchte, einem künftigen Zulassungsantrag der Aktien dieser Gesellschaft nicht zu entsprechen. Vielleicht hat die Reichsbank dieses nachträgliche Ankämpfen gegen Kapitalserhöhungen, die ihr unzeitgemäß erschienen, als peinlich empfunden, und so hat sie dafür gesorgt, daß von jetzt an für jede Kapitalserhöhung vorher die obrigkeitliche Genehmigung nachgesucht werden muß.

Die Gründe für diese in die Freiheit des Aktienwesens tief einschneidende Maßregel sind wohl verschiedenartiger Natur. Einmal wird durch die Maßregel von vornherein die Möglichkeit abgeschnitten, daß eine Aktiengesellschaft — wie es zu Anfang dieses Jahres tatsächlich versucht wurde — ihr Kapital verwässert, indem sie durch Erhöhung des Aktienkapitals auf die künftige Dividende drückt und so einen Teil der Kriegsgewinnsteuer umgeht. In der Hauptsache will aber die Reichsbank während des Krieges und in der Uebergangszeit den Kapitalsmarkt übersehen und bis zu einem gewissen Grad beherrschen können. Eine Rolle dürfte dabei auch der Wunsch spielen, den Einfluß der Reichsbank auf die private Bankwelt zu verstärken.

Die staatliche Aufsicht über Kapitalserhöhungen ist zweifellos nur die Vorstufe zu der Schaffung einer allgemeinen staatlichen Emissionszentralstelle. Diese wird dann unter Berücksichtigung der Verhältnisse des Geldmarktes, vor allem aber unter Berücksichtigung der staatlichen Geldbedürfnisse und der allgemeinen Staatsnotwendigkeiten zu bestimmen haben, welcher Teil der ersparten Kapitalien des deutschen Volkes für die Schaffung neuer Anleihen des Reiches und der Bundesstaaten, der Gemeinden und Provinzen, wieviel für Hypothekendarlehen verwendet werden sollen.

Von dieser Emissionszentralstelle wird es abhängen, welche Summen man der Industrie für Betriebserweiterungen und Neugründungen zur Verfügung stellen und welche Summen man für ausländische Anleihen (das heißt in der Uebergangszeit für Anleihen verbündeter Staaten) als abkömmlich betrachten will.

3./5. 1917

Die Vorträge der Staatsschulden-Kontrollkommission an den Kaiser.

Im Budgetausschuß im Referentenbericht des Abgeordneten Kraft wurde auf die Vorträge, welche die Staatsschuldenkontrollkommission an den Kaiser über die Kriegskreditoperationen erstattet hatte, hingewiesen und im Auszug mitgeteilt. Nunmehr liegt der Vortrag der Kommission vom 18. Februar 1915 im Wortlaut vor. Dieser Vortrag legt u. a. die Gefahren dar, die ein gesteigerter Bankkreditanspruch des Staates bringen kann und wie dies insbesondere die Inflation erhöhen müßte. Weiters berührt der Vortrag eine zwischen der Notenbank und der Staatsverwaltung damals abgeschlossene Vereinbarung, in welcher der Notenbank für die Kreditgewährung eine Dividende-Garantie zugestanden worden ist. In dem erwähnten Vortrage wird u. a. geäußert:

Aus diesem Uebereinkommen ergab sich, daß auf Grund der kaiserlichen Verordnung vom 4. August 1914, RGB. Nr. 198 (§ 1 dieser Notverordnung bestimmte, „daß die Regierung im Hinblick auf die durch angeordnete allgemeine Mobilisierung und durch den Kriegszustand verursachten Verhältnisse ermächtigt werde, im Einvernehmen mit der Regierung der heiligen ungarischen Krone außerordentliche Maßnahmen hinsichtlich der Geschäftsführung der Oesterreichisch-ungarischen Bank zu treffen und zu diesem Zwecke auch von den Bankstatuten abweichende Bestimmungen in Wirksamkeit zu setzen") mehrfache Anordnungen der Bankstatuten eine Abänderung erfahren haben, die nicht zur allgemeinen Kenntnis gebracht worden waren. Soweit das Uebereinkommen in Betracht kam, betrafen die verfügten Abänderungen das Verbot von Darlehensgeschäften zwischen dem Staate und der Bank, die Aufhebung der metallischen zweifünftel Bedeckung der Banknoten, die Suspendierung der wöchentlichen Bankausweise und die Anordnungen über die Notensteuer.

Seitens der Kontrollkommission wurde in ihrer Sitzung vom 31. August 1914 darauf hingewiesen, daß die Bankstatuten einen integrierenden Bestandteil des Gesetzes vom 8. August 1911, RGB. Nr. 157, bilden, daß daher deren Suspension, beziehungsweise die Abänderung einzelner Bestimmungen derselben eine Novation der Bankstatuten enthalte, so daß die unterlassene Publikation der Abänderung umso bedenklicher wäre, als das von einem Mitglied der Kontrollkommission gestellte Ersuchen an das Finanzministerium, ihr den Stand des Banknotenumlaufes mitzuteilen, abgelehnt wurde, und andrerseits kein Zweifel darüber bestehen könne, daß durch die Benützung der Bankmittel für staatliche Zwecke eine bedeutende Erhöhung des Notenumlaufes verursacht werde, welche wieder die metallische Bedeckung der im Umlauf befindlichen Banknoten tangiere.

Diesen Standpunkt vermochte auch der Hinweis des Leiters des Finanzministeriums nicht zu entkräften, daß die kaiserliche Verordnung vom 4. August 1914 im allgemeinen die Ermächtigung erteile, von den Bankstatuten abweichende Bestimmungen in Wirksamkeit zu setzen, und daß es nicht erforderlich sei, diese zu publizieren. Die Unterlassung der Publikation sei insbesondere in der Erwägung geschehen, daß eine Diskussion in der Oeffentlichkeit wegen ihrer ungünstigen Wirkungen vermieden werden sollte. Wenn die Kontrollkommission diese Frage nicht weiter verfolgte, so geschah es in der Erwägung, daß die an die Mitwirkung der Kontrollkommission gebundene Gestion von der Entscheidung über die vorstehend erörterte Frage unberührt blieb.

Es wurde daher einstimmig beschlossen, die als Unterlage dienenden Schatzscheine zu kontrasignieren. Da aber die Kontrollkommission in dem Darlehen der Bank an die Staatsverwaltung das Hauptgeschäft, in den zur Sicherstellung hinterlegten Schatzscheinen das Nebengeschäft erblickte, nahm sie auch die Kontrasignierung dieser Schuldscheine und nicht nur die der Schatzscheine in Anspruch. Dieses Begehren war um so begründeter, als tatsächlich nur der Gesamtbetrag der Schuldscheine die neue Verschuldung des Staates an die Bank darstellt, nicht aber der Nominalbetrag, der als Deckung hinterlegten, der Ziffer nach wesentlich höheren Schatzscheine. Seitens der Finanzverwaltung wurde gegen dieses Begehren keine Einwendung erhoben.

„Da bei vollständiger Inanspruchnahme des eingeräumten Kredits der letzte Solawechsel am 31. Dezember 1927 fällig sein sollte, war eine besondere Vereinbarung mit Rücksicht auf den am 31. Dezember 1917 eintretenden Ablauf des derzeitigen Privilegiums der Oesterreichisch-ungarischen Bank notwendig. In diesem Punkte bestimmte das Uebereinkommen, daß beide Staatsverwaltungen ihren Gesetzgebungen die Verlängerung des bestehenden, mit 31. Dezember 1917 ablaufenden Privilegiums auf weitere zehn Jahre unter den dermalen bestehenden organisatorischen und finanziellen Modalitäten vorschlagen und sich für die unveränderte Annahme dieses Vorschlages einsetzen werden, wenn diese Verlängerung mit der seinerzeitigen, auf dieselbe Zeitdauer sich erstreckenden vertragsmäßigen Regelung der dermalen bis zum 31. Dezember 1917 gesetzlich geordneten gegenseitigen wirtschaftlichen Beziehungen der beiden Staaten der Monarchie vereinbarlich sind. Gegenüber diesem Punkt des Uebereinkommens hat es die Kontrollkommission ausdrücklich abgelehnt, sich darüber zu äußern, da sie weder selbst eine Verantwortung hiefür übernehmen zu können glaubte, noch durch eine Stellungnahme ihren Mandanten präjudizieren wollte.

„Unter dem Hinweis darauf, daß in den anderen am Kriege beteiligten Staaten die Bankausweise ohne Scheu publiziert werden, aus welchen sich mit aller Sicherheit feststellen lasse, daß auch anderwärts auf dem gleichen Wege der Inanspruchnahme der Zettelbank die Mittel für die Kriegführung beschafft wurden, regte ein Mitglied der Kontrollkommission neuerdings an, die Ausweise der Oesterreichisch-ungarischen Bank wieder zur Veröffentlichung zu bringen. Die Geheimhaltung vermöge wegen der Unbestimmtheit der Vermutungen den Staats- und Bankkredit weit mehr zu erschüttern, als eine mutige Bekennung. Nunmehr könne eine Publikation schon deshalb ohne Gefahr erfolgen, weil durch die Kriegsanleihe wenigstens für einige Zeit zweifellos eine große Erleichterung im Notenumlauf eintreten wird."

Schließlich nahm die Kontrollkommission bei dieser Gelegenheit Veranlassung, zu betonen, daß durch die sich häufenden Darlehen bei der Zettelbank ein weiterer Schritt zur Verschlechterung der Valutaverhältnisse gemacht werde. Die Kommission trat deshalb in ihren Sitzungen vom 15. und 21. Oktober 1914 für die Aufnahme einer Kriegsanleihe im Subskriptionswege ein. Nur unter dieser Voraussetzung erklärte sich die Kommission bereit, das Solawechselbarlehen per 1272 Millionen Kronen zu kontrasignieren.

H/X. 1917

18

Die Effektenbewegung im Kriege.

Von **kaiserlichem Rat Adolf Wachtel.**

Mitchef der Firma Landesberger, Wachtel & Co.

Wien, 3. Oktober.

Der Handel in Effekten hat sich bei uns, wie bekannt, vom 27. Juli 1914 bis 14. März 1916 von Bureau zu Bureau vollzogen. Erst von dem letztgenannten Tage ab wurde seitens der Wiener Börsekammer ein beschränkter Privatverkehr an der Börse zugelassen.

Die Kursbewegung hatte im Jahre 1915 und zum Teile auch im Jahre 1916 mit einigen Ausnahmen keinen allzu stürmischen Charakter angenommen und war zumeist in den wirtschaftlichen Verhältnissen begründet. Die Bewegung stand auch im Zusammenhang mit der Anlage flüssiger und jener Kapitalien auf dem Aktienmarkte, die sich aus der Liquidierung der Warenvorräte und der Betriebskapitalien ergaben.

Erst später, als die große Spielsucht in solche Kreise der Gesellschaft übergriff, die nicht die nötigen Voraussetzungen für die richtige Einschätzung der wirklichen Wertelemente bei Effekten besaßen und die Budapester Börsenspekulation auf dem hiesigen Platze in großem Maße tätig war, erfolgte auf dem Aktienmarkte eine stürmische Preissteigerung, die mit dem inneren Werte und den Dividendenerträgnissen der Aktien zumeist nicht ganz in Einklang steht. Vergleicht man die Rentabilität unserer Kriegsanleihen mit derjenigen der meisten Aktien, so tritt ein krasses Mißverhältnis zutage, auf welches auch eines unserer ersten Bankinstitute in einem anläßlich der sechsten Kriegsanleihe an die Kundschaft versandten Zirkular mit vollem Recht hingewiesen hat.

Ein klares Bild über die Werterhöhung der Aktien seit Kriegsausbruch bis zum 20. September d. J. bekommt man aus der nachfolgenden Gegenüberstellung der Aktienwertberechnungen auf Grund der Kurse vom 25. Juli 1914 und der Verkehrspreise vom 20. September 1917:

1. Aktien, die bis zum 25. Juli 1914 im amtlichen Kursblatte der Wiener Börse notiert und tatsächlich während des Krieges Gegenstand des Verkehres waren.

	Nominalkapital am 25. Juli 1914	Kurswert am 25. Juli 1914 mit Berücksichtigung der Stückzinsen	Verkehrswert am 20. September 1917	Werterhöhung vom 25. Juli 1914 bis 20. September 1917	Durchschnittliche Erhöhung in Prozenten des Kurswertes vom 25. Juli 1914
	in Millionen Kronen				
Aktien der Bankinstitute	1846·2	2816·3	4145·1	1328·8	47
Versicherungsgesellschaften	31·0	82·3	110·5	28·2	34
Seeschiffahrtsgesellschaften	46·8	72·7	312·9	240·2	330
Flußschiffahrtsgesellschaften	73·5	65·6	154·6	89·0	136
diversen Transportunternehmungen einschließlich der Genußscheine	1040·9	1127·8	1610·8	483·0	43
Bau- und Baumaterialiengesellschaften	78·4	139·2	239·3	100·1	72
Brauereien	17·5	55·6	81·4	25·8	46
chemischen Industrien	44·8	105·1	249·0	143·9	137
Elektrizitätsindustrie	81·5	107·8	218·9	111·1	103
Eisen- und Metallgesellschaften	317·4	851·4	1708·9	857·5	100
Gasgesellschaften	10·2	18·8	36·3	17·5	93
Kohlen- und Bergwerksbetriebsgesellschaften	158·8	397·3	931·3	534·0	134
Maschinen- und Waggonindustrie	106·5	251·5	494·1	242·6	96
Papier- und Druckindustrie	41·1	76·0	140·3	64·3	85
Petroleumindustrie	47·0	51·8	238·7	186·9	361
Textilindustrie	39·8	42·0	90·1	48·1	115
Zuckerindustrie	49·0	74·7	153·3	78·6	105
diversen Unternehmungen	137·0	199·3	478·3	279·0	140
Insgesamt	4167·4	6535·2	11393·8	4858·6	74

2. Aktien, die bis 25. Juli 1914 im amtlichen Kursblatte nicht notiert waren, aber während des Krieges zum Privatverkehre zugelassen wurden.

	Nominalkapital	Erster Verkehrswert mit Berücksichtigung der Stückzinsen	Verkehrswert am 20. September 1917	Werterhöhung seit der Begebung bis zum 20. September 1917	Durchschnittliche Erhöhung in Prozenten des ersten Verkehrswertes
	in Millionen Kronen				
Aktien von Banken	4·0	4·9	6·3	1·4	29
Aktien der diversen Industrieunternehmungen einschließlich eines Schiffahrtsunternehmens, dessen Zulassung mit 15. Mai 1917 bis auf weiteres widerrufen wurde	151·5	342·8	672·5	330·2	96
Insgesamt	155·5	347·2	678·8	331·6	98

3. Aktien von im amtlichen Kursblatte der Wiener Börse notierten Aktiengesellschaften, die während des Krieges ihr Aktienkapital erhöht haben.

	Kapitalserhöhung Nominale	Emissionswert ohne Zinsenberücksichtigung	Verkehrswert am 20. September 1917	Werterhöhung seit der Emission bis zum 20. September 1917	Durchschnittliche Erhöhung in Prozenten des Emissionswertes
	in Millionen Kronen				
Aktien der Bankinstitute	261·9	446·6	635·0	188·4	42
Schiffahrtsunternehmungen	8·0	21·3	54·0	32·7	153
diversen Industriegesellschaften	66·2	149·9	294·7	144·8	97
Insgesamt	336·1	617·8	983·7	365·9	59

4. Aktien von im amtlichen Kursblatte der Wiener Börse nicht notierten, aber zum Privatverkehr zugelassenen Aktiengesellschaften, die während des Krieges ihr Aktienkapital erhöht haben.

	Kapitalserhöhung Nominale	Emissionswert ohne Zinsenberücksichtigung	Verkehrswert am 20. September 1917	Werterhöhung seit der Emission bis zum 20. September 1917	Durchschnittliche Erhöhung in Prozenten des Emissionswertes
	in Millionen Kronen				
Aktien der Bankinstitute	4·0	4·8	6·3	1·5	31
Aktien der diversen Industriegesellschaften	19·8	32·3	72·5	40·2	124
Insgesamt	23·8	37·1	78·8	41·7	112

Aus obigen summarischen Zusammenstellungen der Berechnungen ersieht man, daß bei den im amtlichen Kursblatte der Wiener Börse bis zum 25. Juli 1914 notierten und den zum Privatverkehr zugelassenen Aktien, die tatsächlich Gegenstand des Verkehrs bildeten, in einem Zeitraume von ungefähr drei Jahren und zwei Monaten eine Werterhöhung von insgesamt zirka 5600 Millionen Kronen eingetreten ist. Die größten Steigerungen erfolgten bei den Aktien der Petroleumindustrie-Gesellschaften mit durchschnittlich 361 Prozent und bei den Aktien der Seeschiffahrtsgesellschaften mit durchschnittlich 330 Prozent des Kurswertes vom 25. Juli 1914.

Interessant ist es auch, daß sich bis jetzt die Kapitalserhöhungen während des Krieges bei den Bankinstituten auf Nominale 265·9 Millionen Kronen im Emissionswerte von 451·4 Millionen Kronen und bei den Aktien der diversen Industrie- und Schiffahrtsgesellschaften auf Nominale 94 Millionen Kronen im Emissionswerte von 203·5 Millionen Kronen beliefen.

Neue Freie Presse

4./X. 1917

19

[Lösung des Verhältnisses zwischen der Allgemeinen Depositenbank und der Firma Gebrüder S. & M. Reitzes.] Die Allgemeine Depositenbank versendet folgende Mitteilung: „Die Firma Gebrüder S. & M. Reitzes hat ihren Besitz an Depositenbankaktien an ein österreichisches Konsortium verkauft. Durch diese Transaktion tritt in den bisherigen freundschaftlichen Beziehungen, die seit vielen Jahren zwischen der Depositenbank und der Firma S. & M. Reitzes bestehen, keine Aenderung ein. Die Firma Gebrüder S. & M. Reitzes bleibt weiter an mehreren der Depositenbank nahestehenden Unternehmungen kapitalistisch beteiligt. In die Verwaltung einiger dieser Unternehmungen wird der zukünftige Einzelprokurist der Firma Gebrüder S. & M. Reitzes, Herr Direktor Ernst Lemberger, eintreten." — Hiezu verlautet noch das Folgende: Der Besitz der Firma Reitzes betrug ehemals 40.000 Aktien der Allgemeinen Depositenbank und soll sich in der letzten Zeit auf etwa 20.000 Aktien vermindert haben. Diese Aktien sind an eine Anzahl privater Kapitalisten in kleinen Posten übergegangen. Eine Bank oder ein Großaktionär gehört dem Konsortium für die Uebernahme dieser Aktien nicht an.

Abendblatt
6./X. 1917

28

(Kreditinstitut ungarischer Holzhändler Aktiengesellschaft.) Die Direktion des Kreditinstituts ungarischer Holzhändler beschloß in ihrer heute mittag gehaltenen Sitzung, der für den 17. d. einzuberufenden Generalversammlung — mit Rücksicht auf die außerordentliche Entwicklung der Geschäfte — die Erhöhung des Aktienkapitals des Instituts von 26 Millionen Kronen durch Emission von 70.000 Stück neuen Aktien auf 40 Millionen Kronen vorzuschlagen. Von den zu emittierenden neuen Aktien werden 65.000 Stück à k 200 Nominale im Verhältnis von 2:1 den alten Aktionären zum Kurse von k 720 angeboten, während die restlichen 5000 Stück Aktien zum freihändigen Verkauf gelangen. Durch diese Transaktion erhöhen sich die eigenen Mittel des in steter Entwicklung begriffenen Instituts, das vor elf Jahren mit einem Aktienkapital von einer Million Kronen gegründet wurde und eine in der Geschichte des Bankwesens fast beispiellos dastehende Karriere durchmessen hat, auf nahezu 90 Millionen Kronen.

Pester Lloyd

Abendblatt
6./X. 1917

(Ungarische Handelskreditbank Aktiengesellschaft.) Die Direktion dieser Bank hat für den 18. Oktober l. J. eine außerordentliche Generalversammlung einberufen, in der sie die Erhöhung des Aktienkapitals beantragen wird. Die wesentliche und stetige Ausdehnung des eigenen Geschäftskreises, sowie die kräftige Entwicklung der ihrem Interessenkreise angehörenden Unternehmungen motivieren um so mehr die Kapitalsvermehrung, als auch die Erhöhung der bisher ausgeschütteten Dividende gesichert erscheint. Die Direktion wird die Erhöhung des Aktienkapitals durch Ausgabe von 20.000 Stück neuen Aktien über je k 200 Nominale von acht auf zwölf Millionen Kronen in der Weise vorschlagen, daß den alten Aktionären das Bezugsrecht im Verhältnis von 4 : 1 auf 10.000 Stück neuer Aktien zu einem von der Generalversammlung zu bestimmenden Kurse eingeräumt werde, während die restlichen 10.000 Stück Aktien zu freihändiger Verwertung gelangen. Behufs erfolgreicher Durchführung der Erhöhung des Aktienkapitals hat die Direktion mit der „Hermes" Ungarischen Allgemeinen Wechselstuben-Aktiengesellschaft eine Vereinbarung getroffen, laut welcher diese einen größeren Posten der neuen Aktien zu dauernder Kapitalsanlage für ihre Geschäftsfreunde übernimmt.

Neues Wiener Tagblatt

7. IX. 1917

Der Warenmarkt.

Börse für landwirtschaftliche Produkte.

Wien, 6. Oktober. (Orig.-Ber.) Das herbstlicher gewordene Wetter ist der Landwirtschaft sehr erwünscht. Der Neuanbau wird dadurch erleichtert. Die Zufuhren und Ablieferungen entsprechen den Saisonverhältnissen. Im geschäftlichen Verkehr überwiegt das Kaufinteresse. Verschiedene Sämereienabfälle und ausländisches Torfstreu hatten bessere Umsätze zu verzeichnen. Auch Quecken böhmischer Provenienz gelangten zum Abschluß. Verschiedene Kleesaaten begegneten gutem Kaufinteresse. Die Tendenz bleibt für alle Artikel fest.

Im amtlichen Kursblatt sind folgende Uebernahmspreise verzeichnet pro 100 Kilogramm: Weizen K. 40.—, Roggen K. 40.—, Gerste K. 37.—, Hafer K. 36.—, Raps K. 100.—, Rübsen K. 97.—, Hirse K. 40.—. Speiseerbsen K. 80.—, Speisebohnen K. 80.—, Linsen K. 120.—, Mohn K. 150.—, Pflaumen, gut getrocknet, rauchfrei und haltbare 105stückige und bessere K. 104.—, 106- bis 130stückige K. 100.—, über 130stückige K. 95.—, Zwetschkenmus (Powidl), gut gekocht, kern- und brandfrei, K. 120.—. Heu und Stroh in losem Zustande (Höchstpreise bei Abgabe an Landesfuttermittelstellen durch den Erzeuger): Heu aller Art (Wiesen-, Grummet, Klee, Mohar, Hirse und Mischling) K. 23.—, Kornschaubstroh (Flegeldruschstroh) K. 13.—, Getreidestroh aller Art (Maisstroh ausgenommen) einschließlich Erbsen- und Wickenstroh K. 11.—, Stroh von Bohnen-, Linsen, Mohn, Raps, Rübsen, Lupinen, Peluschken, Reis 2c. K. 7.—. In gepreßtem Zustande Zuschlag K. 1.60 pro Meterzentner. Draht und sonstiges Bindematerial nicht inbegriffen.

Mahlprodukte.

Wien, 6. Oktober. (Orig.-Ber.) Die Zuweisungen von Rohprodukt an die Mühlen genügen zur unverminderten Fortführung der Betriebe und auch die Versorgung des Konsums mit Mehl geht leicht vor sich und hält den rationierten Verbrauch ein.

Zentralfleischmarkt in der Großmarkthalle.

Wien, 4. Oktober. (Orig.-Ber.) Der dieswöchige Verkehr wickelte sich im allgemeinen in mäßigen Grenzen ab. Die Vorräte in Rindfleisch waren knapp ausreichend. In besseren Qualitäten übertraf das Angebot die Nachfrage. Kälber haben trotz der günstigeren Dotierung dem Bedarf nicht entsprochen. Für Schafe war die Kauflust während der letzten Tage lebhafter. Schweinefleisch wurde bloß von der Gemeinde in geräuchertem und von der Ozeg in frischem Zustand zugewiesen. Während dieser Woche wurden 1200 Vierteln Volksfleisch gegen 2200 Vierteln in der Vorwoche verteilt. Gesamtzufuhr: 237,927 Kilogramm Rindfleisch, 8603 Kilogramm Schweinefleisch, 504 Kälber, 1237 Schafe, 163 Schweine und 69 Lämmer. Es erzielten Rindfleisch, je nach Qualität, vorderes K. 6.70 bis K. 11.50, hinteres K. 7.25 bis K. 12.—, Kälber K. 4.70 bis K. 4.80, Schafe K. 6.50 bis K. 10.—, Schweine K. 7.80, Lämmer K. 7.— pro Kilogramm.

Schweinefett und Speck.

Wien, 6. Oktober. (Orig.-Ber.) Während für die Mindestbemittelten durch die regelmäßige Fettausgabe an den zwei fleischlosen Tagen wenigstens zum Teil vorgesorgt wurde, ist die Situation für die Bevölkerungsschichten, die auf den freien Markt angewiesen sind, eine ungünstige. Die Bezüge in Fettschweinen haben zwar neuerlich zugenommen, trotzdem machte sich in den Kleinbetrieben eine empfindliche Knapphheit fühlbar, und war während der ganzen Woche kein Fett zu sehen. Angeblich sollten die zugewiesenen Schweine minderer Qualität gewesen sein und die Fettausbeute daher viel zu wünschen übrig ließ. Ob das der wirkliche Grund ist, läßt sich nicht eruieren.

Rindermarkt.

Wien, 6. Oktober. (Orig.-Ber.) Nach den bisher hier eingelangten Anmeldungen steht für den Montag stattfindenden Rindermarkt ein Auftrieb von ungefähr 1400 Stück Mastvieh und 400 Stück Beinlvieh in Aussicht. Der Auftrieb dürfte demnach ungefähr ebenso groß sein wie jener am letzten Montag.

Der Abend
8. IX. 1917

1
8
26

Das Gehalt des Sektionschefs a. D.

Immer wieder und in allen Gestalten zu zeigen, wie das Finanzkapital ehrenwerte Männer verführt, ist eine Aufgabe von der größten Wichtigkeit; endlich wird ja doch die öffentliche Meinung die Geduld verlieren und man wird die Geldhändler wegen ihrer Gemeinschädlichkeit unter Aufsicht einer besonderen Finanzsittenpolizei stellen. Oder wird man den Mut haben, so lange zu warten, bis ihnen alles botmäßig wird und die Verlockung des vielen Geldes auch die Widerstandsfähigsten ergriffen haben wird?

Wie groß die Verlockung aber ist, zeigen die nachstehenden zwei Ziffern, die uns von vertrauenswürdiger Seite mitgeteilt werden und die wir deshalb als richtig ansehen. Dem ehemaligen Sektionschef und Finanzminister Geheimrat Marek, dessen Übertritt zur Depositenbank, also in den Dienst des Finanzkapitals schlimmster Art, wir wiederholt besprochen haben, wurde ein Gehalt von 180.000 (einhundertachtzigtausend) Kronen zugesichert. Als Ruhegehalt, gleichgültig, wann das Ruhebedürfnis bei ihm oder seinem Dienstgeber eintreten sollte, erhält er 40.000 (vierzigtausend) Kronen. Man müßte die menschliche Natur nicht kennen, begriffe man nicht, daß solche Anerbietungen auch widerstandsfähige Charaktere schwach machen und zum Aufgeben ihrer Grundsätze verleiten. Außerdem weiß man ja, daß das Gehalt nur Nebensache ist im Vergleich zu den Einkünften aus Verwaltungsratsstellen, Tantiemen und den Börsengewinnen, zu denen die Stellung so reiche Gelegenheit liefert.

Will man das Überlaufen aus dem Staatsdienste in den des Großkapitals mit seinen sittenverderbenden Folgen verhüten, so wird nichts übrig bleiben als das von uns verlangte Verbot für höhere Beamte. Zu erwägen wird auch sein, ob nicht aus geschäftlichen Gründen und solchen der Moral gesetzlich festgesetzt werden müsse, wieviel ein Bankpräsident oder Direktor bekommen darf, also gleichsam Höchstpreise, für deren Einhaltung allerdings so streng gesorgt werden müßte, als handelte es sich nicht um die mächtigsten hohen Herren im Staate, sondern um ganz gewöhnliche Bürger, die sich ihr Leben auf ehrliche Weise verdienen.

Auch aus Rücksichten der öffentlichen Ruhe sollte etwas geschehen; man hat alles Interesse, der Mißstimmung keine neue Nahrung zu geben. Gehälter von 180.000 Kronen sind aber dazu nur sehr geeignet.

C—.

Neue Freie Presse 9/X 1914

27

[Die Vorgänge auf dem Budapester Markte und die Wiener Börse.] Die anbauernde Bewegung auf dem Budapester Platze, die gerade in den letzten Tagen einen ungemein heftigen Charakter zeigte, wird in den Wiener finanziellen Kreisen mit großer Aufmerksamkeit verfolgt. Man weist insbesondere darauf hin, daß die Haltung des Budapester Marktes die Preisentwicklung an der Wiener Börse unmittelbar beeinflusse und auch zu weitergehenden Erwägungen Anlaß gebe. Vor einigen Monaten war das Interesse des Budapester Platzes hauptsächlich den ungarischen Werten zugewendet. Fast täglich wurden große Posten ungarischer Bankpapiere und ungarischer Industrieaktien von der Budapester Arbitrage aufgenommen und für Budapester Rechnung auch bedeutende Summen ungarischer Renten und Pfandbriefe auf dem Wiener Markte gekauft. Man brachte diese umfassenden Käufe mit dem Bestreben in Zusammenhang, die ungewöhnliche Geldflüssigkeit dazu zu verwenden, um die ungarischen Wertpapiere zu repatriieren, sie in den Besitz des Heimatlandes zu bringen. Seit mehreren Wochen hat sich aber das Betätigungsfeld des Budapester Marktes wesentlich erweitert. Die Käufe des dortigen Platzes erstrecken sich nicht mehr allein auf die ungarischen Werte, sondern auch auf eine große Zahl von österreichischen Aktien, die fast ununterbrochen für Rechnung des Budapester Marktes aufgenommen werden. Diese Käufe umfassen namentlich mehrere Kategorien österreichischer Bankpapiere, einzelne Transportaktien, mehrere Schiffahrtsaktien sowie einige Industriewerte. Wenn auch über den Umfang der Budapester Erwerbungen in den österreichischen Papieren genauere Schätzungen fehlen, so bezissert man sie doch schon auf viele Tausende Stücke und ist der Ansicht, daß sich insbesondere in einzelnen Bankpapieren, Transportwerten und Schiffahrtsaktien ein starker Besitzwechsel vollzogen haben dürfte. Auch der heutige Tag der Wiener Börse stand wieder unter dem Einflusse großer Budapester Käufe. Sie riefen in mehreren Bankpapieren, Eisenbahnaktien und Schiffahrtswerten weitere, sich zeitweilig sprunghaft vollziehende Preissteigerungen von 30 bis 60 K. hervor und dauerten trotz hiesiger Realisationen ununterbrochen an. Die anderen Marktgebiete, auf welche die Budapester Käufe nicht unmittelbar einwirkten, lagen ruhiger, folgten aber gleichfalls mit wenigen Ausnahmen wieder der aufstrebenden Richtung.

Aus Budapest wird uns telegraphiert: Der vom Börsenrat entsendete Reformausschuß zur Prüfung der derzeit auf der Börse herrschenden abnormalen Verhältnisse hat gestern seine Beratungen beendigt. Das Reformelaborat wurde dem Plenum des Börsenrates übermittelt, der in den allernächsten Tagen seine Entscheidung treffen wird. Es unterliegt keinem Zweifel, daß der Börsenrat sich das Elaborat in seiner Gänze zu eigen machen wird. In Börsenkreisen erhofft man sich von den neuen Maßnahmen eine Sanierung der Verhältnisse. Es wird darauf hingewiesen, daß der Börsenverkehr in der letzten Zeit Dimensionen angenommen hat, die bisher unbekannt waren und welche den Rahmen der gegenwärtig wirksamen Börsenorganisation vollkommen sprengten. Daraus ergaben sich die Mißverhältnisse und in weiterer Folge die Notwendigkeit einer einschneidenden Reform, welche die Technik des Börsenverkehres den vielfach angewachsenen Dimensionen anpaßte. Die Reform des Börsenverkehres wird durch die Förderung der Uebersichtlichkeit sowie durch Kategorisierung der Waren und Börsenbesucher entsprechende Grundlagen für den lokalen Effektenhandel festlegen. Der Börsenverkehr am verflossenen Freitag hatte einen Umfang angenommen, dessen Ueberbietung kaum möglich ist. Nun hat der heutige Börsentag eine Vervielfältigung des Verkehres am Freitag gebracht. In der letzten Zeit ist gerade von seiten des landwirtschaftlichen Kapitals eine stärkere Nachfrage nach Effekten zu Tage getreten. Im Gegensatz zu normalen Jahren gelangen die Landwirte bereits jetzt in den Besitz des Erlöses ihrer Produkte. Während in früheren Zeiten infolge der Kreditwirtschaft die Landwirte erst allmählich zu ihrem Gelde gelangten, stehen ihnen heute infolge der raschen Abwicklung des Verkaufes und der Ankaufskonzentration durch die Kriegsprodukten-Aktiengesellschaft größere Barmittel zur Verfügung, welche sie in Wertpapieren anlegen. Die am letzten Freitag verfügte Streichung der Notierung bezog sich nicht, wie irrtümlich gemeldet wurde, auf die Maros-Vögly-Holzproduktions-Aktiengesellschaft, eine Gründung der Bank- und Handelsgesellschaft, sondern auf die Holzproduktionsgesellschaft.

Das vom Komitee des Börsenrates ausgearbeitete Elaborat enthält, wie das „Neue Pester Journal" erfährt, folgende Bestimmungen: Einteilung der Effekten in zwei Kategorien, in Schranken- und in Kulissenwerte; Einteilung der Börsenmitglieder in drei Kategorien, und zwar in befugte Agenten, Kulissiers und Kommissionäre. Im Schranken dürfen nur befugte Agenten Abschlüsse machen, mit Kulissenessekten aber nur Kulissiers und die befugten Agenten. Das Ausrufen von Kursen seitens anderer Börsenmitglieder ist untersagt. Das Plenum der Börse wird diese Vorschläge aller Wahrscheinlichkeit nach sich zueigen machen, worauf dann die sofortige Durchführung angeordnet werden wird, ohne Rücksicht darauf, ob eine offizielle Eröffnung der Börse stattfinden wird oder nicht. Uebrigens ist die Zustimmung der Regierung zur Eröffnung der Börse nicht zu erwarten, doch wird die Durchführung der geschilderten Maßnahmen der Börse den Verkehr der Aufsicht des Börsenrates unterstellen.

9/X. 1917

29

Neuerliche Hausseexzesse.

Der Kampf, den der Budapester Börsenrat gegen die Ausschreitungen der Effektenspekulation aufzunehmen sich bemüßigt sah, hat hier bisher keinerlei abschreckende Wirkung hervorgerufen; die ungerechtfertigten, weil in den Verhältnissen nicht begründeten Preistreibereien werden auf dem heimischen Markt im Gegenteil von Tag zu Tag ärger, und sie beschwören Gefahren herauf, deren Tragweite sich kaum absehen läßt. Die jüngst von den Banken und Firmen nicht nur beschlossenen, sondern tatsächlich auch schon in Geltung gesetzten Kreditbeschränkungen haben ebensowenig den Zweck einer Eindämmung der Spekulation erreicht, als es die früheren amtlichen Verwarnungen und rigorosen Vorschriften der Banken bei Entgegennahme von Börsenaufträgen vermochten. Alle diese Vorbeugungsmittel werden in ihrer Wirkung durch die Ueberfülle brachliegender Kapitalien, die in der Erwerbung von Effekten eine vorübergehende Anlage suchen, auf nichts reduziert. Ununterbrochen strömen die Kaufaufträge der Börse zu, und wenn es sich auch zumeist um Käufe gegen bar handelt, so gestaltet sich die Lage doch insofern zusehends bedenklicher, als früher oder später der Zeitpunkt kommen muß, wo die jetzt in Effekten gebundenen beträchtlichen Geldmittel behufs anderweitiger Verwendung werden flüssig gemacht werden. Dies wird voraussichtlich zu gleichzeitigen sehr umfangreichen Realisationen führen, die Verkäufe werden forciert werden, und da der Kursstand eine Höhe erreicht hat, welche in den weitaus meisten Fällen der inneren Begründung entbehrt, die seriösen Käufer aber einen ganz andern Maßstab bei der Bewertung von Papieren anlegen als die jetzigen Käuferschichten, so kann man sich beiläufig vorstellen, unter welchen Verhältnissen der unausbleibliche Besitzwechsel vor sich gehen dürfte. Die Lage wird dann um so schwieriger werden, als es notorisch an einer Kontermine fehlt, welche wenigstens einen Teil des auf dem Wege der freiwilligen Liquidationen zum Verlauf gebrachten Materials aufnehmen könnte. Man kann auf diese Eventualität in Ansehung der gegenwärtigen ungesunden Bewegung, die alle Keime eines künftigen Zusammenbruches in sich birgt, nicht oft genug hinweisen.

Was nun den Umsatz an der gestrigen Börse betrifft, so hat er wieder alle Schranken eines normalen Verkehrs durchbrochen; die Bewegung war heftig und ungestüm und trug namentlich im Eröffnungsstadium des Geschäftes einen sprunghaften Charakter. Wertsteigerungen von 20 bis 40 K. pro Aktie gegenüber dem Stande zum Wochenschluß bildeten die Regel, in einem Fall, es handelte sich um ein Papier der Holzbranche, schnellte der Preis um nicht weniger als 300 K. in die Höhe. Schiffahrtsaktien stiegen um 40 bis 250 K., Staatseisenbahnwerte um 30 K., Orientbahnwerte um 63 K., Kohlenpapiere bis zu 90 K., Elektrizitätsaktien bis zu 40 K. pro Aktie usw. Schwach lagen bloß Montan- und Rüstungswerte.

Die gestrige Budapester Börse.

Budapest, 8. Oktober. Der Verkehr bei Beginn der neuen Börsenwoche blieb in keiner Weise gegen die vorhergegangenen Tage zurück, und die gleiche stürmische Nachfrage wie am Schluß der Vorwoche herrschte fast auf allen Gebieten. Wieder standen Bankenwerte im Vordergrunde des Interesses. Ungarische und Oesterreichische Kredit-, Agrar- und Rentenbank-, Vaterländische Bank-, Ungarische Bank- und Handelsgesellschafts- und Eskompte- und Wechslerbankaktien setzten ihre steigende Bewegung fort und verzeichneten Avancen von 10 bis 50 K. Auch Sparkassenwerte wurden in die Bewegung hineingezogen und stiegen dementsprechend. In Staatsbahn-, Straßenbahn- und Stadtbahnanteilen kam es zu sehr lebhaften Umsätzen bei bedeutend erhöhten Kursen. Der Kohlenmarkt lag sehr fest. Salgoaktien besserten sich um zirka 40 K., aber auch Allgemeine Kohlen-, Gran-Szaszvarer, Urikany und Nordungarische Kohlenanteile fanden zu erhöhten Kursen Abnehmer. Die Mühlen- und Schiffahrtswerte tendierten ebenfalls höher; und auch die sonstigen Industrieunternehmungen wurden mit beträchtlichen Avancen bedacht.

Die Tendenz behielt bis zum Schluß ihr festes Gepräge bei, wenn auch schließlich die hohen Kurse auf einzelnen Marktgebieten zu Realisationen Anlaß gaben. Alle Werte schlossen jedoch wesentlich höher, als die Schlußnotierungen der Vorwoche anzeigten. Für Renten und Staatskassenscheine wie auch Kriegsanleihen trafen unausgesetzt Anforderungen ein. Der Schluß war sehr fest.

Pester Lloyd

9/X.1917

(Zur Frage der Ausschließung einzelner Effekten vom Börsenverkehr.) Am Freitag voriger Woche sind bekanntlich die Kurse der Aktien der Holzproduktions-Aktiengesellschaft und der Atlantika-Seeschiffahrt-Aktiengesellschaft in wenigen Augenblicken um so namhafte Beträge hinaufgesetzt worden, daß der Handel in diesen beiden Effekten im Privatverkehr der Budapester Börse auf Intervention der Leitung des Vereins der Effektenhändler für diesen Tag eingestellt wurde. Dieses Eingreifen der Leitung des Vereins der Effektenhändler ist wohl von dem größten Teile der Börsenmitglieder gebilligt worden, ein Teil der Börsenbesucher nahm jedoch den Standpunkt ein, daß eine solche Verfügung ohne Zustimmung des Börsenrats nicht getroffen werden dürfe. Um diese Frage für die Zukunft zu klären, hat heute der Börsenrat Julius Bing dem Präsidenten der Börse Magnatenhausmitglied Elemér v. Horváth folgenden Antrag überreicht: „Da der Börsenrat die Lokalitäten der Börse zum Privatverkehr überlassen hat, kann er sich der Aufgabe, die Kontrolle zu üben, nicht verschließen. Ein besonders hohes Interesse nicht nur der Börsenmitglieder, sondern auch unserer ganzen Volkswirtschaft knüpft sich daran, daß einen so einschneidenden und in seinen Folgen unabsehbar wichtigen Wirkungskreis, wie es der Ausschluß einzelner Effekten vom Verkehr ist, nur das hiezu einzig berufene und unparteiische Forum: der Börsenrat selbst ausübe. Ich ersuche daher Ew. Hochgeboren, der dringlich einzuberufenden Plenarversammlung des Börsenrates meinen folgenden Antrag zur Annahme zu unterbreiten: „Der Börsenrat entsende aus seinem Schoße ein aus fünf Mitgliedern bestehendes Komitee, das allein ermächtigt sein soll, den Verkehr in einem Wertpapier im Bedarfsfalle einzustellen." Das entscheidendste Argument dafür, daß der Börsenrat diesen Rechtskreis keinen Augenblick länger in den Händen anderer dulden darf, liegt darin, daß ein Effekt schon bei einer Kurssteigerung um 180 Kronen aus dem Verkehr ausgeschaltet wurde und daß die in einem anderen Effekt zustande gekommenen Abschlüsse als ungültig erklärt wurden, wodurch die Rechtssicherheit zweifach erschüttert und ein Eingriff in die Machtbefugnis des gesetzlich allein kompetenten Schiedsgerichtes geübt wurde." Der Börsenrat, der aller Wahrscheinlichkeit nach noch diese Woche eine Sitzung halten wird, um das Elaborat des Komitees zur Ausarbeitung neuer Normen für den Effektenverkehr zu verhandeln, wird sich bei dieser Gelegenheit auch mit dem vorstehenden Antrage des Börsenrates Bing beschäftigen.

Neues Pester Journal
9./X. 1917

‡ (**Die Reformen an der Börse.**) Das vom Börsenrath in Angelegenheit der vorzunehmenden Reformen entsendete Komité, bestehend aus den Direktoren Joseph v. Lukács, Simon v. Kraus, Dr. Emil Stein, Ignaz Fischl, Alexander Fleißig und Peter Munk, hat, wie wir erfahren, heute seine Berathungen beendigt und das Elaborat fertiggestellt. Der Direktionsausschuß des Börsenraths wird noch im Laufe dieser Woche die vom Komité vorgeschlagenen Reformen durchberathen und sodann der für Anfang nächste Woche einzuberufenden Plenarsitzung des Börsenraths zur Annahme unterbreiten. Die Vorschläge kulminiren in Folgendem: Eintheilung der Effekten in zwei Kategorien: Schranken- und Coulissenwerthe; Eintheilung der Börsenmitglieder in drei Kategorien, und zwar: befugte Agenten, Coulissiers und Kommissionäre. Im Schranken dürfen nur die befugten Agenten Abschlüsse machen, mit Coulissenefekten aber nur die Coulissiers und die befugten Agenten. Das Ausrufen von Kursen seitens anderer Börsenmitglieder ist untersagt. Es ist anzunehmen, daß das Plenum des Börsenraths diese Vorschläge annehmen wird, wonach die Durchführung sofort angeordnet wird, ohne Rücksicht darauf, ob eine offizielle Eröffnung der Börse stattfinden wird oder nicht. Im Uebrigen ist eine Zustimmung der Regierung zur offiziellen Eröffnung laut unseren Informationen nicht zu erwarten, doch wird mit der Durchführung der erwähnten Maßregeln dem Börsenverkehr ein gewisser offizieller Charakter verliehen und der Verkehr der Oberhoheit des Börsenraths unterstellt.

Neues Pester Journal
9/IX. 1917

90
32

(Zucker für gewerbliche Zwecke.) Laut einer gestern veröffentlichten Regierungsverordnung kann in der Campagne 1917—18 Zucker für gewerbliche (industrielle) Zwecke nur durch die Zuckercentrale und durch die von der Centrale bezeichnete Fabrik beschafft werden. Dieser Zucker wird mit auf grünem Papier gedruckten Aufschriften versehen, welche die Bezeichnung enthält, daß der Zucker gewerblichen Zwecken dient. Personen und Firmen, welche Zucker gewerblich verwenden, haben ihre Vorräthe spätestens bis 15. d. bei der Zuckercentrale anzumelden. Gewerblicher Zucker darf für andere Zwecke nicht verwendet werden. Für Zwecke der Kanditen- und Chokoladeerzeugung können bis 31. Dezember 1917 in ganz Ungarn insgesammt 11,250 Meterzentner beschafft werden. Die Auftheilung an die Kanditen- und Chokoladeerzeuger wird unter Mitwirkung der Centrale vom Finanzminister bestimmt.

Brünnlbad, IX., Lazarettgasse. Geöffnet: Mittwoch, Freitag, Samstag den ganzen Tag, Sonntag Vormittag.

Sozialpolitische Wochenplauderei.

Tantiemenstudien des „Abend".

Das grelle Lachen verstummte zumal,
Es wurde leichenstill im Saal.
Und sieh! und sieh! an weißer Wand
Da kam's hervor, wie Menschenhand;
Und schrieb und schrieb an weißer Wand
Buchstaben von Feuer, und schrieb und schwand.
Der König stieren Blicks da saß,
Mit schlotternden Knien und totenblaß.
Die Knechteschar saß kalt durchgraut,
Und saß gar still, gab keinen Laut.

Heine, Belsazer.

In den Büchern der Österreichischen Alpinen Montangesellschaft ist eingetragen, daß die Mitglieder des Verwaltungsrates als ihren Anteil am Reinertrage des Jahres 1916 den Betrag von 1,761.760 Kronen erhalten haben. Diese Summe wurde unter die siebzehn Mitglieder folgendermaßen verteilt:

Herr Wilhelm Kestranek als Präsident der Gesellschaft erhielt drei Anteile, d. i. K 273.840.

Herr Max Feilchenfeld als sein Stellvertreter zwei Anteile, d. i. K 182.560.

Je einen Anteil zu K 91.280 erhielten die Herren: Max Ritter von Berger, Dr. Karl Kupelwieser, Karl Fürstenberg in Berlin, Arthur Lazar-Drasche de Torda, Graf Franz Hardegg, Paul Kupelwieser auf der Insel Brioni, Ignaz Petschek in Prag, Wilhelm Rueß, Direktor der Niederösterreichischen Eskomptegesellschaft, Eduard Rauscher von Steinberg, Geheimrat Max Graf Trauttmansdorff-Weinsberg, Oskar Rothballer, Friedrich Wanniek und Otto Wolfrum.

Herr Karl Wolfrum erhielt — ich weiß nicht weshalb — nur K 67.680 und Herr Dr. Josef Kranz, der aus alpinen Träumen so rasch in die rauhe Wirklichkeit zurückgeweckt wurde, bekam für die paar Monate Sitzen K 51.040.

Unter diesen Männern, die sich so ehrlich in eine Summe teilten, die dem Gesamteinkommen einschließlich Teuerungszulage von fünfhundert Staatsbeamten mittleren Ranges gleichkommt, befinden sich einige, die etwas von dem verstehen, worüber sie zu beraten und beschließen hatten. Bei den anderen fällt mir ein, was mir der verstorbene Oberbergrat Schuchardt erzählte, als ich ihn traf, gerade wie er von einer Sitzung des Verwaltungsrates aus der Kärntnerstraße kam. In seiner Art, die ich ruhig-temperamentvoll nennen möchte, frug er mich: „Haben Sie gesehen, mit wem ich gegangen bin?" Als ich verneinte, meinte er, an und für sich hätte ich nicht viel verloren und doch sei es schade; man sähe nicht alle Tage einen, der fürstlich dafür bezahlt wird, daß er von einer Sache nicht das geringste versteht, und erzählte mir, der technische Direktor habe zwei geschlagene Stunden lang über irgend eine äußerst wichtige Frage berichtet. Dank sei abgestimmt worden, selbstverständlich einstimmig mit Ja! und, als sie dann weggingen, habe ihn der Kerl — ich wiederhole Schuchardts Worte, meine Grobheit gebraucht höflichere Bezeichnungen — gefragt, was für langweiliges Zeug der Direktor heute eigentlich vorgetragen habe, denn er — der Graf — habe davon natürlich kein Sterbenswort verstanden. „Und so was bekommt ein Vermögen dafür, daß er viermal jährlich zwei Stunden dabei sitzt und Ja sagt — denn sagte er Nein, so schmeißte ihn der Kestranek selbstverständlich hinaus. Ich sag' Ihnen, wenn Sie wieder auf die Welt kommen, werden Sie polnischer Graf, lieber Freund, und Verwaltungsrat. Aber das werden Sie von selbst, wenn sie nur erst polnischer Graf sind." Ich habe leider weder zu dem einen noch zu dem anderen das geringste Talent und kann nur erzählen was andere — lohnender. — erleben. Der arme Schuchardt ist nun auch schon tot. Wie hätte er jetzt erst geschimpft, wo die Grafen für nicht mehr Arbeit das vier- oder fünffache bekommen!

Gar nichts liegt selbstverständlich daran, wenn die Aktionäre, die sich nicht einmal viermal jährlich zwei Stunden zu langweilen brauchen, sondern die ihre Dividende vollkommen arbeitslos einstreichen, die Kleinigkeit von ein und dreiviertel Millionen weniger bekommen. Was uns empört, das ist das Mißverhältnis zwischen der Arbeit und dem Einkommen, nicht nur der Verwaltungsräte, denen Herr Kestranek ein Geschenk aus der Tasche der Kunden des Eisenkartells, also aller Verbraucher, vom Staat und dem Heere bis zum kleinsten Bauer und dem ärmsten Handwerker hinunter macht, denn

Dies alles ist mir untertänig,
Gestehe, daß ich glücklich bin,

nein, ich meine auch das Mißverhältnis zwischen Einkommen und Arbeit des hervorragendsten Fachmannes. Herr Kestranek bezieht als Präsident der Alpinen Montangesellschaft — er gestatte mir in runden Ziffern zu sprechen und sein Einkommen um ein paar Kronen zu kürzen oder zu erhöhen — weit über eine Viertelmillion; mindestens ebensoviel wird ihm seine Stelle bei der Prager Eisenindustrie tragen, und als unerfahren naiv fürchte ich belächelt zu werden, wenn ich den Ertrag seiner anderen Verwaltungsratsmühen — er widmet sie noch zehn Gesellschaften und gibt sich begreiflicherweise nicht mit Kleinigkeiten ab — ebenso hoch schätze. Das gibt mehr als drei Viertelmillionen Jahreseinkommen, ohne zu rechnen, was die freundschaftlichen Beziehungen der großen Banken, die Bezugsrechte bei Ausgabe neuer Aktien und die rechtzeitigen Berichte der Buchhalter einem ebenso eisen- wie börsenkundigen Mann einbringen mögen. Bedenkt man, daß z. B. sämtliche Minister, die drei gemeinsamen und die von diesseits der Leitha, allerdings vielleicht nicht so hervorragend in ihrem Fache wie Herr Kestranek in seinem, aber doch immerhin auch Männer in wichtigen und verantwortlichen Stellungen, alle zusammen ein Einkommen von 352.000 Kronen Gehalt und gar keine Tantiemen haben, so wird man vielleicht zuzugeben geneigt sein, daß entweder unsere Minister zu niedrig oder unsere Verwaltungsräte zu teuer bezahlt werden. Dann aber sollte man auch zugestehen, daß mein Vorschlag, die Bezüge der Feldmarschälle und Generaloberſten des Finanzkapitals gesetzlich zu begrenzen, nicht ganz unbegründet sei. Es ist nur noch ungewohnt. Das war aber auch einmal die Forderung, daß es Ministern nicht länger gestattet sein sollte, sich ihr Einkommen selbst und in beliebiger Höhe aus der öffentlichen Tasche zu holen, und jetzt steht es schwarz auf weiß im Amtskalender, so daß jeder

10./X. 1917

Die Semestralbilanz der Kreditanstalt.

Gestern hat der Verwaltungsrat der Kreditanstalt eine Sitzung abgehalten, in der die Semestralbilanz festgestellt wurde. Das Gewinn- und Verlustkonto weist einen Reingewinn von 13,80 Millionen Kronen auf. Er stellt sich gegenüber dem Vorjahre um 1,46 Millionen Kronen höher. Das Bruttoerträgnis weist mit 28,43 Millionen Kronen eine Steigerung um 3,961 Millionen Kronen auf, eine Steigerung um etwa 13 Prozent. Bringt man von dem Reingewinn den Gewinnvortrag von 224.515 Kronen in Abzug, so verringert sich das Plus des Reingewinnes auf rund 1,24 Millionen Kronen. Die Lasten haben im ersten Semester 1917 eben eine beträchtliche Steigerung erfahren, im Gehaltekonto allein ist eine Steigerung um rund 40 Prozent zu verzeichnen. An der Steigerung der Erträgnisse ist in erster Linie das Zinsenkonto beteiligt, wieder ein Beweis dafür, daß das laufende Geschäft wie immer auch diesmal das Rückgrat der geschäftlichen Entwicklung des Instituts bildet. Diese Steigerung des Zinsenerträgnisses ist symptomatisch, sie ist von großer Bedeutung für die allgemeine Entwicklung der Industrie Oesterreichs in der Zeit des Weltkrieges, weil diese Ertragssteigerung ja auch aus der Zunahme des Erträgnisses einer Reihe von Industrieunternehmungen herrührt, denen die Kreditanstalt nahe steht. Und wie sie eine führende Stellung in der Industrie Oesterreichs besitzt und an dieser in ernster



der Sonntag mit meinen Augen und Du bin zur Verzweiflung, daß wieder zur Vorstadt, aber natürlich, der Hunger war nicht mehr zu leiden. — Borl: Was war denn in den Koffern drin? — Jengin: Ach, lauter gute, neue, feine Sachen. Ein schwarzes Kostüm, Seidenblusen, Hüte, Hemden, Nachttoilette, Strümpf' — was halt eine Frau braucht. — Borl: Möchte wert? — Jengin: Ja, so 2000 Kronen. — Borl: Wann haben Sie den Hunderl wieder gesehen? — Jengin: Drei Tage später auf dem Verbandplatze. Ich hab' ihn gleich erkannt. — Borl: Können Sie sich nicht irren? — Jengin (mit dem Finger auf den Angeklagten weisend): Der ist es, ich kann es beschwören. — Jng.: Die Frau irrt sich.

Auch die Hilfsarbeiterin Kathorina Stosch sagt: Er ist es, der damals die Koffer über die Gegen' schon lang auf die Bahn zu der Augen, weil ich mit meinem Mann die Einkäufe hab', den Hoffogieren große Koffer zu führen. Ich kenn' den Burschen, er war's schon!

Der Vater des Angeklagten erklärte, sein Sohn habe in der Schule gut gelernt und sich brav aufgeführt, bis zu dem Augenblick, als seine Mutter um Aufnahme in die Kriegsmarine unerfüllt blieb. Von diesem Tage an war er sichtlich niedergebrochen. — Borl.: Er ist seit Monaten aus dem Elternhause fort, war lange unterstandslos und dann in Militärquartieren; warum haben Sie ihn nicht daheim behalten? — Jengin: Er hat von seinem Verdienst nichts hergeben wollen und alles verpraßt; in solchen schweren Zeiten konnte ich das nicht auf die Dauer ertragen, ich habe ihn deswegen die Tür gewiesen; er ist

Häuser, die es vorziehen, diese Gelder in unseren heimischen Instituten eloziert zu lassen. Das Zinsenplus beruht aber auch auf dem Umstande, daß für die im Portefeuille der Bank befindlichen Aktien vielfach höhere Dividenden ausgeschüttet wurden. Die Provisionen haben ein Mehr von 0,29 Millionen Kronen geliefert. Diese Zunahme schreibt sich zunächst daraus her, daß in der genannten Post die Subskriptionsprovision aus der fünften Kriegsanleihe verrechnet ist. Die Verrechnung der Subskriptionsprovision aus der sechsten österreichischen Kriegsanleihe ist noch nicht erfolgt. Dagegen sind im Provisionskonto Gestionsprovisionen aus Syndikatsgeschäften, die unter Führung der Kreditanstalt durchgeführt wurden, enthalten, ebenso sind die Kontokorrentprovisionen gestiegen. Eine Abnahme haben dagegen die Provisionen aus Warengeschäften erfahren, und zwar für Zucker und auch für Kohle, weil bekanntlich kleinere Quantitäten zur Gebarung zur Verfügung gestanden sind. Der Rückgang der Devisenerträgnisse im ersten Semester 1917 um 0,20 Millionen Kronen erklärt sich aus dem Umstand, daß die Devisenzentrale nicht während des ganzen ersten Semesters 1916 in Funktion gewesen ist, sonach die Erzielung höherer Erträgnisse aus Devisentransaktionen damals teilweise noch möglich war, während heuer schon im ganzen Halbjahre die Gebarung des Devisengeschäftes bei der Devisenzentrale konzentriert war. Im Konto der Realitätenerträgnisse ergibt sich eine Abnahme um 952 Kronen, in der Post nachträgliche Eingänge auf bereits abgeschriebene Forderungen ein Minus von 1052 Kronen, in der Post unbehobene Dividenden ein Plus von 244 Kronen.

Der Gewinnvortrag beziffert sich mit 1,506 Millionen Kronen, was einer Steigerung um 0,22 Millionen Kronen entspricht. Das Bruttoerträgnis stellt sich sonach auf 28,43 Millionen Kronen, das ist um 3,96 Millionen Kronen höher als im Vorjahre.

Unter den Lasten weisen die Gehalte eine Steigerung um 1,64 Millionen Kronen auf, eine Steigerung um ungefähr 40 Prozent. Diese Erhöhung ist abermals auf die Teuerungszulagen, auf den Aufwand für die Ersatzkräfte, die an Stelle der zur militärischen Dienstleistung einberufenen Beamten angestellt wurden, zurückzuführen, was das Gehaltskonto in immer stärkerem Maße belastet. Die Spesen zeigen ein Plus von 0,56 Millionen Kronen, im Zusammenhang mit der Steigerung der Materialpreise, mit dem Mehraufwand für Portospesen, Drucksorten usw. Die Post: Spenden anläßlich des Krieges hat eine neuerliche Zunahme, und zwar um 0,19 Millionen Kronen erfahren. In der Post: Abschreibungen von Realitäten und Inventar ist ein Minus von 18.597 Kronen zu verzeichnen. Die Steigerung in der Post: Steuern und Gebühren beziffert sich mit 0,17 Millionen Kronen, wobei zu bemerken ist, daß wieder das System in Anwendung kommt, wonach der betreffenden Abrechnungsperiode die Steuern angelastet werden, die auf Grund des erzielten Gewinnes auf die betreffende Periode zu errechnen sind. Die Berechnung erfolgt hiebei auf Grund der gegenwärtig in Geltung befindlichen Steuersätze. Wenn im Parlament die Kriegsgewinnsteuervorlage angenommen würde, so würde die dadurch bedingte Erhöhung der Steuern das zweite Halbjahr belasten. Der Pensionsfondsbeitrag steht unverändert mit 310.000 Kronen im Gewinn- und Verlustkonto. Die erlittenen Verluste an Forderungen erscheinen um 66.402 Kronen niedriger. Die Gesamtsumme der Lasten stellt sich auf 14,63 Millionen Kronen, sonach um 2,58 Millionen Kronen höher als im Vorjahre. Der Reingewinn beziffert sich mit 13,80 Millionen Kronen, sonach um 1,46 Millionen Kronen höher als im Vorjahr.

Neues Pester Journal

10./X. 1917

0
10

36

‡ (Ungarische Bank und Handels-A.-G.) Das Institut hat heute eine außerordentliche Generalversammlung abgehalten, welche dem Antrage der Direktion gemäß beschloß, das Aktienkapital des Instituts durch die Emission von 50,000 Stück neuen Aktien à 400 K. Nom., mit Coupon pro 1918 von 80 Millionen auf 100 Millionen Kronen zu erhöhen. Auf die zur Emission gelangenden sämmtlichen Aktien wird den bisherigen Aktionären im Wege der amtlichen Kundmachung ein Bezugsrecht im Verhältnisse von 4:1 und zum Emissionskurse von 740 K., abzüglich 4 Perzent Zinsen dieses Betrags vom Tage der Einzahlung bis zum 31. Dezember l. J., zuzüglich jedoch 4 K. an Aktienemissionsstempel, eingeräumt. Betreffs des anläßlich der Aktienemission über den Nennwerth der Aktien eingehenden Aufgeldes von 17 Millionen Kronen hat die Generalversammlung beschlossen, hievon zunächst 500,000 K. zur neuerlichen Stärkung des Pensionsinstituts der Angestellten der Bank zu verwenden und die restlichen 16½ Millionen Kronen, nach Abzug der Emissionskosten, dem Reservefonds zuzuführen, wodurch sich der ordentliche Reservefonds auf 43½ Millionen Kronen und das ausgewiesene eigene Kapital des Instituts auf 145 Millionen Kronen erhöhen wird. Die Generalversammlung hat beschlossen, daß das den Aktionären zugesicherte Bezugsrecht vom 10. bis einschließlich 17. d. an der Budapester Hauptkasse der Bank, sowie bei ihrer Wiener Filiale (1. Bezirk, Herrengasse 2—4) ausgeübt werden kann.

Der Abend
10./X. 1917

37

Wieder eine.

Kapitalserhöhungen ohne Ende.

Dieses Mal ist es eine besonders aufreizende, eine, die die ganze zügellose Verwegenheit des Finanzkapitals mit unheimlicher Deutlichkeit zeigt. Man weiß, welche traurige Rolle die Böhmische Industrialbank in der Geschichte der Preistreiberei mit Lebensmitteln aller Art gespielt hat; insbesondere die Leser des „Abend" wissen es, denn es ist ja in erster Reihe unser Verdienst, wenn diesem Treiben durch eine Strafuntersuchung ein Ende — vorläufig wenigstens — gemacht wurde. Die Schlußverhandlung in dieser Strafsache steht bevor. Was soll man nun dazu sagen, wenn diese Bank schon jetzt, noch ehe das Schicksal wichtiger Mitglieder ihrer Leitung strafrechtlich entschieden ist, eine Erhöhung des Kapitals ankündigt, und zwar gleich um nicht weniger als dreißig Millionen, von vierzig auf siebzig! Wahrlich, jedes Wort das man darüber sagen könnte, wäre zu schwach und könnte nur mit der Schwäche einer Regierung verglichen werden, die solche Dinge duldet! Denkbar ist nur eine Erklärung; jede andere bewiese eine so arge Pflichtvergessenheit, daß wir uns nicht entschließen können, daran zu glauben; diese Erklärung ist darin zu suchen, daß die Böhmische Industrialbank eine tschechische Bank ist, und daß wahrscheinlich politische Einflüsse im Werke waren, um eine so unsittliche Sache wie diese Kapitalserhöhung während einer Strafuntersuchung durchzusetzen. Wir meinen aber, daß man sehr unrecht tut, wenn man, um ein paar Politiker von der Sorte der Alles-fürs-Geld-Männer zu beschwichtigen, die wirtschaftliche Moral auf das schwerste schädigt, und das Finanzministerium verdient den ernstesten Tadel, wenn es sich Einflüssen unterwirft, die auf nichts anderes zielen, als bedenklichen Plusmachern unter dem Deckmantel nationaler Bestrebungen eine Erweiterung ihres Tätigkeitsgebietes zu verschaffen.

Wir würden sehr wünschen, daß sich die anständigen Abgeordneten, ohne Unterschied der Parteistellung mit dieser Frage beschäftigen; sie ist von größerer Tragweite, als es den Anschein hat; Vorgänge wie dieser tragen ganz außerordentlich zur Verschärfung von Stimmungen bei, die man lieber nicht reizen sollte. Vielleicht wird bei dieser Gelegenheit im Abgeordnetenhause die Frage einer finanziellen Sittenpolizei erörtert, die wir unlängst angeregt haben; sie wird immer notwendiger, wenn unser wirtschaftliches Leben nicht ganz und gar die Beute der bedenkenlosesten — sagen wir— Aneignungspolitik werden soll.

Daß die Blätter diese beabsichtigte Kapitalsvermehrung ohne ein Wort der Kritik mitteilen, sei nur nebenbei erwähnt; wenn ganzseitige Anzeigen in Aussicht stehen, schweigt sogar der völkische Gegensatz, und man bekämpft alles, was tschechisch ist, mit Ausnahme der Banken; hier gilt der Grundsatz: leben und leben lassen, mit der kleinen Veränderung; nehmen und nehmen lassen.

*

Ein hoffnungsvolles Töchterchen der Böhmischen Industrialbank, die Ungarisch-Böhmische Industrialbank vergönnt sich gleichzeitig die Erhöhung ihres Kapitals von fünf auf zehn Millionen. Man hört allmählig auf sich zu ärgern, und muß lachen, wenn man sieht wie unverschämt hinter jedem Strauch gelauert wird.

*

Die schon angekündigte und von uns besprochene Kapitalserhöhung der Ungarischen Bank- und Handels-Aktiengesellschaft wird jetzt durchgeführt. Die Zeitungen machen diesem Raubzug die Mauer, indem sie mitteilen, daß und unter welchen Bedingungen 50.000 neue Aktien ausgegeben werden. Für die Aktie zu je 400 Kronen sind 740 zu bezahlen, so daß ein Profit von siebzehn Millionen gemacht wird. Davon gibt die Bank großmütig dem Pensionsfonds, also sich selbst, eine halbe Million, d. i. den vierunddreißigsten Teil. 16½ Millionen steckt sie ein. Die Regierung erlaubt es. Die Presse fördert es. Das Volk läßt es sich gefallen. Wer wird also betrogen?

Pester Lloyd
10./X. 1917

(Budapester Effekten-Privatverkehr.) Die Börse war auch heute ungemein lebhaft, der Geschäftsumfang hat an seinen bedeutenden Dimensionen nichts eingebüßt, doch wickelte sich der Verkehr viel ruhiger als gestern ab. Die Tendenz war nicht einheitlich, da Gewinnsicherungen einen natürlichen Abbröckelungsprozeß der betreffenden Effektengattungen nach sich zogen, während andere Kategorien ihre steigende Bewegung bei anhaltender Kauflust fortsetzten, ein Teil der in den Verkehr gelangten Werte hinwieder stationär blieb. Auf dem Bankenmarkte haben sich beide Kredit nach fester Eröffnung infolge von Positionslösungen etwas abgeschwächt, wobei Ungarische Kredit gegen gestern noch immer im Vorsprung geblieben sind; Holzbank und Vaterländische Bank setzten hoch ein, haben jedoch unter Gewinnrealisationen alsbald mit dem niedrigeren Preisniveau vorlieb nehmen müssen; Ungarische Bank, Agrarbank und Verkehrsbank erlitten einen schärferen Rückgang, wogegen Eskomptebank, Realitätenbank, Mercur und Hermes ihre Kursentwicklung nach oben fortsetzten. Kommerzialbank, Hypothekenbank und Handelskreditbank haben sich kaum verändert. Sparkassen ließen durchweg eine feste Veranlagung erkennen; Vaterländische, Landes-Zentral-, Innerstädtische, Nationale und Leopoldstädter wurden zu gut behaupteten Kursen umgesetzt; zu größeren Transaktionen kam es abermals in Ungarischen Allgemeinen sowie in Budapester Sparkassen, deren Kurse einer neuerlichen Besserung teilhaftig wurden. Mühlenaktien waren weniger beachtet. In Kohlenpapieren entwickelte sich ein animierter Verkehr, wobei Salgótarjáner Nordkohlen, Szászvárer und Ungarische Allgemeine Kohlen den Vorzug hatten; Urikányer hingegen neigten nach unten. Von Ziegelwerten favorisierte man Drasche, die bei recht belangreichen Umsätzen an k 100 profitierten und zum Höchstkurs den Markt verließen; auch Beocsinern ward eine kräftige Steigerung zuteil. Eisenwerte und Maschineneffekten eröffneten auf dem tieferen Niveau, haben sich aber im späteren Verlaufe allmählich gebessert; ein größerer Besitzwechsel vollzog sich in Rimamuránynern, Ganz-Danubius, Schlick, Lipták und Koburg. Verkehrseffekten, namentlich Straßenbahn, Staatsbahn, Stadtbahn, Lombarden und Levante wurden anfangs zu höheren, später zu nachgebenden Kursen umgesetzt, während Adria und Atlantica ihre feste Haltung durchweg bewahrten und Bodendorfer eine respektable Avance erzielten. Wie immer, herrschte auf dem Industrieaktienmarkte auch heute große Unternehmungslust; namhafte Erhöhungen haben Holzproduktion, Fischzucht, Papier, Györer Oel und Textil, Ungarische Zuckerindustrie, Klotild, Oberungarische und Spodium zu verzeichnen; rückgängig waren Temesvárer Bier und Nasicer Tannin.

Im nachstehenden veröffentlichen wir die Schlußkurse der heute in den Verkehr gekommenen wichtigeren Effekten:

Ungarische Kredit 1342, Oesterreichische Kredit 984, Kommerzialbank 5890, Ungarische Bank 905, Eskomptebank 785, Agrarbank 1045, Holzbank 1020, Realitätenbank 700, Hypothekenbank 540, Vaterländische Bank 543, Verkehrsbank 650, Mercur 340, Hermes 570, Gewerbebank 470, Handels-Kreditbank 248, Landes-Zentral-Sparkasse 1770, Allgemeine Sparkasse 865, Budapester Sparkasse 550, Nationale Sparkasse 630, Leopoldstädter Sparkasse 285, Hungaria-Mühle 1210, Gisela-Mühle 945, Konkordia 990, Salgótarjáner 1300, Allgemeine Kohlen 2600, Szászvárer 970, Urikányer 900, Nordkohlen 1050, Viktoria-Mühle 2010, Zement 400, Drasche 1110, Beocsiner 1390, Szentlörincer 650, Rimamurányer 1192, Schlick 660, Ganz 4600, Lang 560, Bodendorfer 400, Koburg 700, Straßenbahn 920, Stadtbahn 445, Staatsbahn 1205, Lombarden 118, Atlantica 1900, Adria 2260, Levante 1590, Glühlampen 890, Gummi 1360, Klotilde 700, Györer Oel 1050, Papier 570, Textil 670, Nasicer Tannin 3500, Danica 940, Temesvárer Bier 1160, Oberungarische 2280, Lipták 373, Fischzucht 1600, Holzproduzenten 2100, Eisenbahnverkehr 600, Spodium 800, Ungarische Zucker 4050.

Pester Lloyd

Abendbl
10/X. 1917

(Serbische Wirtschaftsbilanz.) Aus Belgrad wird telegraphiert: In einem „Serbische Wirtschaftsbilanz" betitelten Leitartikel stellen die Belgrader Nachrichten fest, daß am Ende des zweiten Wirtschaftsjahres unter der österreichisch-ungarischen Verwaltung der serbische Bauer, der früher immer an Geldmangel gelitten, Ueberfluß an Geld habe. Dabei haben sich auch die Ernährungsverhältnisse der Bauernbevölkerung unter der Anleitung der österreichisch-ungarischen Behörden wesentlich gebessert. Außerdem wurde der von den k. u. k. Truppen besetzte Teil Serbiens durch den Anschluß an die österreichisch-ungarische Monarchie aller Vorzüge teilhaftig, die ein großes Wirtschaftsgebiet dem Konsumenten bietet, ohne alle jene moralischen und materiellen Lasten tragen zu müssen, die der Krieg der Bevölkerung im Hinterlande auferlegt. Heute ist der serbische Bauer von seinen patriotischen Dorfwucherern befreit, finanziell unabhängig und er kann zuversichtlich in die Zukunft blicken.

Pester Lloyd

Abendbl

10./X. 1917.

41

(Budapester Effekten-Privatverkehr.) Unter lebhafter Beteiligung gab es heute wieder einen sehr bedeutenden Verkehr, wobei die Tendenz gleichwie gestern mehrfachen Schwankungen unterworfen war und im Endresultat die überwiegende Mehrheit der Kurse Abschwächungen erfuhr. Kursbesserungen kamen sporadisch vor; immerhin wurden mit solchen einige Bankwerte, allen voran Realitätenbank, bedacht, deren Avance von k 200 die Sensation des Tages bildete. Ebenfalls vehement, um k 60, stiegen Mercur. Von Sparkassen standen Vaterländische, Ungarische Allgemeine und Budapester Sparkasse andauernd im Mittelpunkte des Interesses. Kohlenwerte haben sich mit Ausnahme der Salgótarjáner wesentlich abgeschwächt. Von Eisenwerten tendierten Rima, Liptak, Waffen und Koburg fest; Verkehrspapiere waren durchweg stärker offeriert. Von Industriewerten haben sich Brassóer, Fischzucht, Ungarische Zucker, Textil und Oberungarische erhöht, wogegen Oel und Nasicer Tannin eine rückläufige Bewegung verfolgten.

(Wiener Effekten-Kassaverkehr.) Aus Wien wird uns telegraphiert: Die ruhigere Auffassung von gestern übertrug sich auch auf die heutige Börse. Unter dem Eindruck der Mitteilungen des Staatssekretärs Kühlmann erzielten Rüstungswerte, vornehmlich Kanonenaktien, eine Steigerung. In einzelnen Bankpapieren fanden Realisationen statt, obgleich der Halbjahrsabschluß der Kreditanstalt günstige Beurteilung fand. Zu den bevorzugten Werten zählten türkische, Schiffahrt-, Elektrizitäts-, Maschinenfabriks-, Papierfabriks- und Südbahnwerte. Auch für einzelne Zucker- und Lederaktien, sowie böhmische Bankpapiere, war Kauflust vorhanden. Staatseisenbahnaktien büßten einen Teil ihrer gestrigen Kursbesserung wieder ein. Im Verlaufe des Verkehrs verminderten sich die Umsätze auf allen Gebieten.

Fremdenblatt

11./X. 1917

Die Vorgänge an der Börse.

Die Wiener Börsekammer verlautbart nachstehende Kundmachung:

„Da das zu wiederholten Malen (zuletzt mit Kundmachung vom 10. September 1917) in Erinnerung gebrachte Verbot des Handels in nicht notierten und nicht zum Privatverkehr zugelassenen Aktien nicht genügend respektiert wird, sieht sich die Börsekammer veranlaßt zu betonen, daß sie von nun an jede Uebertretung dieses Verbotes auch im ersten Falle des Zuwiderhandelns schon mit dem Ausschlusse vom Börsebesuche bestrafen wird."

Diese Kundmachung steht mit der Tatsache im Zusammenhange, daß in der letzten Zeit der Handel in den nicht notierten und den nicht zum Privatverkehr zugelassenen Aktien, in den sogenannten Exoten, dem schon bisher bestehenden Verbote zum Trotz, große Dimensionen angenommen hat. In der letzten Zeit wurde immer wieder darauf verwiesen, wie sehr das Wiener Effektengeschäft durch den Budapester Markt alimentiert wird. Das zeigte sich während der letzten Tage auch auf dem Exoten-Markte, da hauptsächlich zwei ungarische Effekten, von denen das eine durch eine hiesige Kommissionsfirma zur Einführung gelangte, den Gegenstand stürmischer Umsätze gebildet haben und fulminante Kurssteigerungen erzielen konnten. Diese Mißachtung bestehender Vorschriften hat nun die Wiener Börsekammer zum Einschreiten veranlaßt. Jede Uebertretung des neuerlichen Verbotes wird auch im ersten Falle des Zuwiderhandelns schon mit dem Ausschluß vom Börsebesuch bestraft werden.

Aus Budapest lag gestern eine Meldung vor, wonach der österreichische Finanzminister bei seinem jüngsten Besuche in Budapest mit dem ungarischen Finanzminister Beratungen bezüglich der Wiederaufnahme des Börsenverkehres gepflogen hätte, daß die ungarische Regierung ihre Bereitwilligkeit erklärt habe, dem Wunsche der ungarischen Interessenten auf Eröffnung des offiziellen Börsenverkehres stattzugeben, und daß diesem kein Hindernis entgegenstehe, wenn der österreichische Finanzminister sich auf denselben Standpunkt stelle.

Wir glauben dem gegenüber Grund zur Annahme zu haben, daß Finanzminister Dr. Freiherr v. Wimmer an dem Standpunkt, den er einem unserer Vertreter gegenüber zum Ausdruck gebracht, wonach nämlich die jetzige Periode einer überschäumenden Börsebewegung eine ganz ungeeignete Zeit für die Wiedereröffnung des offiziellen Börsenverkehres wäre, unentwegt festhält.

Fremdenblatt

11./X. 1917

Die finanzielle Gebarung der Staatsbahnen.

In der gestrigen Sitzung des Subkomitees des Eisenbahnausschusses richtete Abg. Mastalka heftige Angriffe gegen die finanzielle Verwaltung des Eisenbahnministeriums unter dem früheren Eisenbahnminister Dr. Freiherrn v. Forster. Dieser habe die finanzielle Gebarung der Eisenbahnen so derouliert, daß trotz der erhöhten Einnahmen der Ueberschuß des Jahres 1913 von 200 Millionen Kronen einem Defizit von 100 Millionen Kronen gewichen sei und der Staatszuschuß im Voranschlage für das Jahr 1917/18 fast 400 Millionen Kronen betrage.

Wie der unten folgende Bericht über die Subkomiteeberatung ersehen läßt, stellte Eisenbahnminister Dr. Freiherr v. Banhans diese Ausführungen sofort richtig, indem er darlegte, daß die ungünstige Lage der Staatsbahnen in erster Linie auf die sprunghafte Steigerung der Ausgaben zurückzuführen sei.

Wer sich die Mühe nimmt, die Zahlen der Einnahmen und Ausgaben der Staatsbahnen für die Jahre 1913 bis 1917/18 zu vergleichen, wird über die Entstehung, über die Unvermeidlichkeit des Defizits der Staatsbahnen gewiß nicht im Unklaren sein können. Die Gesamteinnahmen der Staatsbahnen haben sich in dieser Zeit um 194,4 Millionen Kronen = 21 Prozent, von 886,7 Millionen Kronen nur auf 1081,1 Millionen Kronen erhöht, die Gesamtausgaben aber sind um 493,3 Mill. Kronen = 71 Prozent, von 690,7 Millionen Kronen auf 1184,0 Millionen Kronen gewachsen. Das Mißverhältnis zwischen der Steigerung der Einnahmen und der Ausgaben ist so kraß — 21 Prozent zu 71 Prozent! — die Ausgaben sind also dreieinhalbmal so stark angewachsen wie die Einnahmen, so daß das Defizit-Ergebnis da gewiß nicht überraschen kann. An dieser Betriebsausgaben-Zunahme sind die sachlichen wie die persönlichen Erfordernisse, die in der Kriegszeit jäh hinaufgeschnellt sind, in gleichem Maße beteiligt. Hieher gehören die Kriegsmehrlöhne der Arbeiter mit 84,5 Millionen Kronen, die Beköstigung der Kriegshilfskräfte, die Verwendung des Personals in fremden Dienstbereichen, die Steigerung der Fahrgelder, Mehraufwendungen von etwa 147,5 Millionen Kronen. Und unter den sachlichen Mehrausgaben seien hier nur die erwähnt, die aus dem Mehrverbrauch an Betriebsstoffen, vor allem Kohle, dann aus der Preissteigerung aller Betriebsstoffe und sonstiger Sacherfordernisse erwuchsen, ferner die Mehrausgaben für Wagenmiete — zusammen etwa 63,6 Mil. Kr. — angeführt. Die Eisenbahnverkehrssteuern, die ja in ganz hervorragendem Maße dem Staatsbahnen-Verkehr zu danken sind, sind im Budget bei den Gebühren, also nicht beim Eisenbahnressort, eingestellt — sie sind um 133,2 Millionen Kronen, von 28,3 Millionen Kronen auf 161,5 Millionen Kronen angewachsen. Freilich sind in dem Etat des Finanzministeriums (Kassenverwaltung) aber auch noch 151,8 Millionen Kronen für Kriegshilfe-Aufwendungen für Staatsbahnbedienstete eingestellt worden, womit eine mehr als ausreichende Kompensation des einnahmesteigernden Einflusses der Eisenbahnverkehrssteuern geschaffen ist.

Im Nachstehenden lassen wir den Bericht über die Beratung des Subkomitees folgen:

Subkomitee des Eisenbahnausschusses.

Das Subkomitee des Eisenbahnausschusses hielt heute unter dem Vorsitze des Obmannes Dr. Ellenbogen und in Anwesenheit des Eisenbahnministers Dr. Freiherrn v. Banhans und seiner Fachreferenten eine Sitzung ab, auf deren Tagesordnung die Verhandlung über die Anträge des Abg. Heine betreffend die Investitionen auf den Staatsbahnen stand.

Abg. Dr. Laginja verlangt die Ausgestaltung der Bahnverbindung Fiume—Pola sowie des Bahnhofes in Pola.

An der Debatte beteiligten sich ferner die Abgeordneten Dr. Ellenbogen, Heine und Dr. Wrobel.

Bei Besprechung der bisher durchgeführten Investitionen auf den Staatsbahnen wendet sich Abg. Mastalka gegen die Verwaltung des Eisenbahnministeriums unter dem gewesenen Eisenbahnminister Dr. Freiherrn v. Forster, der die finanzielle Gebarung der Eisenbahnen so derouliert habe, daß trotz der erhöhten Einnahmen deren Ueberschuß von 200 Millionen Kronen im Jahre 1913 auf ein Defizit von 100 Millionen Kronen gesunken sei und der Staatszuschuß in dem Voranschlage für das Jahr 1917/18 fast 400 Millionen Kronen betrage. Freiherr von Forster habe aber die Eisenbahnen auch in sprachlicher Beziehung so verwirrt, daß sein jetziger Nachfolger sowie das Parlament die größten Schwierigkeiten haben werden, die Eisenbahnen aus dieser Mißwirtschaft herauszuführen. Redner bespricht die Investitionen in Böhmen, bemängelt das Aufgeben der Erweiterungsarbeiten im Prager Bahnhof, verlangt Aufklärungen über den Stand der Frage des Prager Zentralbahnhofes sowie die Fortsetzung der Arbeiten in Böhmisch-Trübau und betont, daß eine Verbindung des Ostens mit dem Westen durch eine kurze Linie in Mähren nötig sei, weil der Prerauer und Olmützer Bahnhof den Anforderungen nicht genügen. Redner tritt schließlich für die Erhöhung der Quote für den Bau von Einfamilienhäusern für das Personal und die Beamtenschaft der Staatsbahnen ein.

Eisenbahnminister Dr. Freiherr v. Banhans verweist auf seine Ausführungen in der vorhergegangenen Sitzung, denen zufolge die ungünstige finanzielle Lage der Staatsbahnen in erster Linie auf die sprunghafte Steigerung der Ausgaben zurückzuführen sei. Wenn man nicht sofort darangegangen sei, diese Steigerung durch Maßnahmen zur Erhöhung der Einnahmen auszugleichen, so lag der Grund hiefür darin, daß man ursprünglich mit keiner so außerordentlichen Kriegsdauer gerechnet habe und dem reisenden und verfrachtenden Publikum, das ohnehin unter der Teuerung schwer leide, Tariferhöhungen so lange als möglich ersparen wollte. Ihre volle Wirkung werden die mit 1. Februar 1917 zur Einführung gelangten Tarifmaßnahmen, denen, wie schon erwähnt, weitere folgen werden, erst nach Wiedereintritt geordneter Verhältnisse äußern, da der Zivilverkehr gegenwärtig ein wesentlich eingeschränkter sei. Im weiteren Verlaufe seiner Darlegungen gibt der Minister auf die von Abg. Mastalka vorgebrachten Fragen die erforderlichen Aufklärungen und erörtert insbesondere die Tätigkeit der Prager und Wiener Bahnhofkommissionen.

Berichterstatter Abg. Heine stellt in seinem Schlußworte fest, daß der Ausschuß sowohl mit seinen Anträgen als auch mit den Richtlinien hinsichtlich des zehnjährigen Investitionsprogrammes vollkommen einverstanden ist. Mit Bezug auf die von den Regierungsvertretern gemachten Ausführungen betreffend die Ausgestaltung der Werkstätten und des Fahrparkes beantragt er die Erhöhung der bezüglichen Post in seinem Antrage von 60 auf 80 Millionen Kronen im Jahr. Ebenso verlangt er, daß im Hinblick auf das Ergebnis der Debatte der Betrag für Wohnungsfürsorge von 5 auf 50 Millionen Kronen, und zwar behufs Errichtung von Einzelhäusern nach dem Pavillonsystem erhöht werde.

Bei der Abstimmung werden die Anträge des Abg. Heine einstimmig angenommen.

Auf Vorschlag des Obmannes Dr. Ellenbogen wird Abg. Heine zum Berichterstatter für den Eisenbahnausschuß gewählt.

Neues Pester Journal

11/X. 1917

44

Die Ueberhandnahme der Börsespekulation.

Die Regelung des Börseverkehres. — Ansammlungen vor dem Börsengebäude. — Intervention der Polizei. — Der Verlauf der heutigen Budapester und Wiener Börse. — Maßnahmen der Finanzinstitute gegen die Ueberspekulation. — Verbot des Handels in nichtkotirten Werthen an der Wiener Börse.

Der Direktionsausschuß des Börserathes hielt heute Nachmittag eine Sitzung, deren Gegenstand die Durchberathung der vom Sechserkomité in Angelegenheit der Regelung des Börseverkehrs vorgeschlagenen Reform bildete. Nach vierstündiger eingehender Debatte wurden, wie wir erfahren, die Vorschläge mit einigen Aenderungen und Zusätzen angenommen und die Berathungen zu Ende geführt. Anfangs der nächsten Woche findet eine Plenarsitzung des Börserathes statt, welcher die Reformvorschläge zur Annahme unterbreitet werden.

*

Wie dringend nothwendig die Einführung energischer Maßregeln ist, beweist der Umstand, daß sich die Börseleitung heute entschließen mußte, die große Freitreppe des Börsengebäudes und das davor befindliche Trottoir polizeilich räumen zu lassen. In den letzten Wochen hat sich nämlich das Heer jener kleinen und großen Spieler, die keine Börsemitglieder sind und denen der Eintritt in den Börsesaal verwehrt ist, die aber über den Verlauf des Börsengeschäfts fortwährend informirt sein wollen und deshalb vor dem Börsengebäude und auf der Treppe Aufstellung

bewegung. Im den Coulisse gelangten die leitenden Bankpapiere ungeachtet des günstigen Semestralabschlusses der Kreditanstalt, sowie Staatseisenbahnwerthe billiger zur Abgabe, wogegen Südbahnwerthe und Kanonenfabriksaktien in besserer Nachfrage standen. Im Schranken war Kauflust überwiegend, wobei Schiffahrtsaktien und Industriewerthe sich in steigender Richtung bewegten und insbesondere einzelne Holz-, Maschinen-, Elektrizitäts- und Papierfabrikswerthe sprunghafte Steigerungen erzielten. Der Anlagemarkt blieb ruhig behauptet.

*

Aus Wien wird telegraphirt: Das Präsidium der Börsenkammer hat heute den Beschluß gefaßt, das Verbot des Handels in nichtkotirten Werthen in verschärfter Weise zu erneuern. Es wurde bestimmt, daß Börsenmitglieder, die von morgen ab in nichtkotirten Werthen im Börsensaal Abschlüsse vornehmen, mit dem Ausschluß von der Börse bestraft werden sollen. Dieses Verbot richtet sich gegen den schwunghaften Handel in nichtkotirten Werthen, der sich in der letzten Zeit wieder namentlich auch in ungarischen Papieren etablirt hat.

*

Das vom Börsenrath entsendete Komité, welches über Maßnahmen zur Eindämmung des derzeit an der Börse herrschenden Spekulationstreibens Berathungen pflog, hat dem Börsenrath die von uns bereits gestern mitgetheilten Vorschläge unterbreitet. Ob durch diese Maßnahmen der gewünschte Zweck erzielt werden wird, ist recht fraglich. Die seriösen Kreise sehen schon heute mit Bangen dem Zeitpunkt entgegen, da die derzeit vorherrschende stürmische Kauflust an der Börse aufhören, beziehungsweise in das Gegentheil umschlagen wird, und man ist bemüht, schon heute für jene gewiß unausbleibliche Eventualität Vorsorge zu treffen. In ernsten Bankkreisen hat man schon vor längerer Zeit das Zustandekommen einer Vereinbarung zur gemeinsamen Eindämmung der ins Uferlose gehenden Börsenspekulation angestrebt, doch ist dies bisher nicht gelungen. Einzelne Finanzinstitute sind jedoch fest entschlossen, unbedingt Maßnahmen zu treffen, um, wenn ein gemeinsames Vorgehen thatsächlich nicht gelingen sollte, in ihrem eigenen Wirkungskreis für sich bindende Vorkehrungen gegen die maßlosen Spekulationsausschreitungen in die Wege zu leiten. Solche Maßnahmen sind, wie wir erfahren, vorderhand von der Ungarischen Allgemeinen Kreditbank, der Vaterländischen Bank und der Vaterländischen Sparkasse schon für die nächste Zeit in Aussicht genommen. Man denkt in den leitenden Kreisen dieser Institute daran, die Börsengeschäfte an gewisse Formalitäten zu knüpfen, welche das Spiel [illegible] bringen. Diese Bestimmung hat heute ihre Tabak- und Cigarrenhändler unter der Hand auf den Tabak- und Cigarrenmarkt gegeben, sondern durch Vermittlung von Agenten großen Theil ihres Bedarfs nicht an die Detailtrafiken der Hauptstadt, daß einzelne Großtrafikanten einen Theil des Tabakbedarfs der Detailtrafiken erhalten. Sonst offerirt Tabakfabriken erhältlich sind. Es befindet sich dieses Verfahren bereits, noch immer unter der Hand, der Detailtrafiken, der mitunter über hundert Percent des Fabrikpreises beträgt.

Die Trafiken des Cigarrenmangels.

Seit Tage und Tag herrscht bekanntlich ein fühlbarer Mangel an Tabak und Cigarren, ohne daß die betreffenden Trafiken verurtheilt werden könnten. Thatsache ist, daß trotz des Cigarrenmangels bei einem großen Theile des Trafikpublikums, der mitunter über hundert Percent des Fabrikpreises beträgt, noch immer unter der Hand Tabakfabrikate erhältlich sind. Es befindet sich dieses Verfahren bereits, noch immer unter der Hand, der Detailtrafiken

Abendblatt
11./X. 1917

45

(Budapester Effekten-Privatverkehr.) Im Verlaufe des heutigen Privatverkehrs traten auf sämtlichen Gebieten Entlastungsbestrebungen in die Erscheinung, die mitunter sehr scharfe Kursrückgänge im Gefolge hatten. Auf dem Bankenmarkte fand bei Eröffnung ein starkes Ausgebot in den Aktien der Realitätenbank statt, deren Kurse gestern um k 200 gestiegen waren; die ersten Abschlüsse darin kamen zu ungefähr k 140 unter dem gestrigen Schlußkurse zustande und erst in den späteren Stadien des Geschäftes vermochte eine allmähliche Besserung Platz zu greifen. Auch die übrigen Bankaktien haben Rückgänge zu verzeichnen, bloß Kommerzialbank, Eskomptebank und Handelskreditbank blieben behauptet, Hermes gingen höher und Verkehrsbank haben sogar eine bedeutende Avance erzielt, die sie allerdings nicht zu behaupten vermochten. Sparkassen haben ohne Ausnahme der Krönung standgehalten; Budapester haben sich etwas erhöht; sehr bedeutend ist die abermalige Avance der Ungarischen Allgemeinen Sparkasse. Verkehrspapiere, besonders Schiffahrten, haben scharfe Rückgänge erlitten; Eisenefekten dagegen bekundeten eine feste Haltung, Kohlen lagen anhaltend matt. Von Industriewerten erzielten Zucker abermals eine Steigerung von mehreren hundert Kronen; Brassóer Zellulose profitierten k 65, Fischzucht k 50, dagegen haben Győrer Textil gegen gestern an k 100 verloren.

11./X. 1917

46

[Die Verhandlungen über die Wiederaufnahme des offiziellen Börsenverkehres.] Zwischen der österreichischen und der ungarischen Regierung schweben Verhandlungen über die Frage, ob an Stelle des jetzigen beschränkten Privatverkehres der offizielle Börsenverkehr, wie er vor dem Kriege bestand, aufgenommen werden könne. Anläßlich der letzten Anwesenheit des österreichischen Finanzministers Freiherrn v. Wimmer in Budapest wurde diese Frage in den Kreis der Besprechungen einbezogen. Wie verlautet, sind bindende Abmachungen in dieser Richtung nicht getroffen worden und die Entscheidung ist noch offen geblieben. Die ungarische Regierung vertritt den Standpunkt, daß sie gegen die volle Aufnahme des Börsenverkehres unter der Voraussetzung, daß die österreichische Regierung hiezu ihre Zustimmung erteile, keine Einwendung erhebe. In diesem Falle würde der Börsenverkehr in der alten Form jedoch mit gewissen durch den Krieg gebotenen Einschränkungen, die namentlich die Ausschließung des Terminhandels betreffen, wieder aufgenommen werden und auch die tägliche Veröffentlichung der Kurse erfolgen. Die ungarische Regierung vertritt die Ansicht, daß die Aufnahme des offiziellen Börsenverkehres und namentlich die volle Oeffentlichkeit der Preisbildung ein wirksames Mittel wäre, um Uebertreibungen des Börsenhandels, wie sie sich im beschränkten Privatverkehre herausgebildet haben, zu steuern. Seitens der österreichischen Regierung ist keine Beschlußfassung erfolgt. In maßgebenden österreichischen Kreisen wurden bisher Bedenken gegen die Eröffnung des vollen Börsenverkehres ausgesprochen. Man verwies darauf, daß auch in Deutschland eine solche Entscheidung nicht erfolgt sei und auch nicht in Aussicht stehe. In jedem Falle müßte die siebente Kriegsanleihe vorübergehen, ehe man einer solchen Maßregel näher treten könnte; aber auch dann müßte die Frage von neuem ernstlich geprüft werden. Es scheint, daß die Verhandlungen in dieser Richtung fortgesetzt werden, daß aber eine Beschlußfassung nicht unmittelbar bevorsteht. — Aus Budapest wird uns darüber folgendes telegraphiert: In der Frage der Wiederaufnahme des offiziellen Börsenverkehres, mit der eine tägliche Veröffentlichung der Kurse verbunden sein würde, wird die ungarische Regierung nur im vollen Einvernehmen mit der österreichischen vorgehen und ihre Entschließung davon abhängig machen, wie die Entscheidung in Oesterreich ausfallen wird. Sollte man in Wien eine Aenderung des bisherigen Zustandes nicht für geboten erachten, so wird auch in Budapest der offizielle Börsenverkehr nicht aufgenommen werden. Mit der Frage der Börsenreform hat sich heute das Direktorium des Börsenrates beschäftigt. Es wurde das Elaborat des Ausschusses über die Börsenreform, dessen Grundzüge bereits mitgeteilt worden sind, verhandelt und mit einigen geringfügigen Aenderungen angenommen. Es wird dem Plenum des Börsenrates unterbreitet, der in den nächsten Tagen eine Sitzung abhalten wird.

Die Zeit
11./X. 1917

— (Aktiengesellschaft für Spiritus- und chemische Industrie.) Gestern fand in Krakau die konstituierende Generalversammlung der Aktiengesellschaft für Spiritus- und chemische Industrie statt. Die Aktiengesellschaft, die von der Oesterreichischen Kreditanstalt, Filiale Lemberg, im Verein mit der galizischen Landesbank, Lemberg, der galizischen Industriebank, Lemberg, dem Herrn Alfred Grafen Potocki, Lancut, und der Ersten Brodyer Spiritus-Raffinerie, Rum- und Likörfabrik, chemische Fabrik und Farbwerk, Gebrüder Kapelusz, Gesellschaft m. b. H. in Alt-Brody, gegründet wurde, stellt eine Vereinigung der Spiritus-Raffinerie des Grafen Potocki in Lancut und der Spiritus-Raffinerie der Gebrüder Kapelusz in Alt-Brody dar und besitzt ein Aktienkapital von K. 1,800.000. Zu Mitgliedern des ersten Verwaltungsrates wurden die Herren Josef Kapelusz, Viktor Kapelusz, Herrenhausmitglied Alfred Graf Potocki, Stanislaw Powalski, Wilhelm Friedrich Schmidt, Herrenhausmitglied Dr. Jan Kanty v. Steczkowski, Otto Stern, Hofrat Dr. Martin August Szarski, Gustav Weintraub gewählt. In der im Anschluß an die konstituierende Generalversammlung stattgefundenen Sitzung des Verwaltungsrates wurde Herr Alfred Graf Potocki zum Präsidenten und Herr Dr. Jan Kanty v. Steczkowski zum Vizepräsidenten der Gesellschaft gewählt.

12./X. 1917

48

Die Arbeitsmehrheit für das Budgetprovisorium.

Wien, 11. Oktober.

Die Verhandlungen des Ministerpräsidenten mit dem Präsidium des Polenklubs sind vorläufig abgeschlossen. Das Präsidium des Polenklubs wird morgen vormittag dem Klub über den Verlauf der Verhandlungen berichten und nachmittags abermals beim Ministerpräsidenten erscheinen. Der Eindruck im Abgeordnetenhause ist ein durchaus günstiger. Von polnischer Seite wird versichert, daß speziell in den wirtschaftlichen und finanziellen Fragen eine Einigung mit der Regierung erzielt wurde und daß nur noch einige Durchführungsmodalitäten offen sind, die jedoch kaum mehr weitergehende Schwierigkeiten bereiten dürften. Der ganze Komplex von galizischen Landesnotwendigkeiten, über welche das Präsidium des Polenklubs mit dem Ministerpräsidenten verhandelte, enthielt wirtschaftliche und finanzielle Notwendigkeiten, die zum Teil, wie die Ausbezahlung der Requisitionsscheine, im Gesetze begründet sind oder wie die Gutmachung von Kriegsschäden einen rechtlichen Anspruch der Bevölkerung darstellen, ferner sprachliche Forderungen, wie zum Beispiel bei den galizischen Eisenbahnen, die Wiederherstellung der Zivilverwaltung in Galizien und gewisse Forderungen militärischer Natur über die polnischen Legionen. Ein Teil dieser Forderungen, speziell die wirtschaftlichen und finanziellen, kann im Einvernehmen mit den betreffenden Ressortministerien sofort in Angriff genommen werden. Bei der Wiederherstellung der Zivilverwaltung dürften wohl gewisse Termine in Aussicht genommen sein, da dieser Teil des Verhandlungsprogramms im Einvernehmen mit den militärischen Stellen durchgeführt werden muß. Was die Frage der polnischen Legionen betrifft, dürfte sich die Rolle der Regierung, da es sich dabei um eine rein militärische Angelegenheit handelt, nur auf eine wohlwollende Unterstützung der polnischen Wünsche beschränken können.

Die Zustimmung des Polenklubs zu den Abmachungen, welche das Präsidium des Klubs mit der Regierung getroffen hat, ist noch ausständig. Man rechnet jedoch bereits damit, daß der Polenklub dem Budgetprovisorium keine Schwierigkeiten machen wird. Die Abstimmung über das Budgetprovisorium wird daher schon morgen im Budgetausschusse stattfinden. Nach den bisherigen Berechnungen würden die Mitglieder des Deutschen Nationalverbandes, die Christlichsozialen und die Polen für das Budgetprovisorium stimmen. Das sind im ganzen 28 Mitglieder des Budgetausschusses, also eine genügende Majorität. Der Bericht des Budgetausschusses würde bereits am Dienstag dem Plenum vorliegen. Bis Dienstag findet keine Plenarsitzung des Abgeordnetenhauses statt. Unterdessen wird der Ministerpräsident auch die Verhandlungen mit den kleineren Gruppen, insbesondere mit den Ukrainern und mit den Südslawen, fortsetzen.

In dem Moment, wo die Konturen einer Arbeitsmehrheit bereits deutlicher hervortreten, werfen die Czechen eine neue Mine in das Haus. Die Immunitätsaffäre der amnestierten czechischen Abgeordneten soll zu einem neuen Vorstoß benützt werden. Der Immunitätsausschuß hatte nach dem Berichte des Referenten Dr. Stransky seine Beratungen unterbrochen. Es war offenkundig, daß es sich darum handelte, ein Kompromiß zu finden, um die von den Czechen provozierte Angelegenheit ohne offenen Konflikt aus der Welt zu schaffen. Schon damals tauchte das Gerücht auf, daß der Ausweg in der Ausschreibung von Ersatzwahlen für sämtliche erledigte Mandate des Abgeordnetenhauses bestehen soll. Heute wurde bekannt, daß die Regierung zur Ausschreibung von Ersatzwahlen unter folgenden Bedingungen bereit wäre: Die im Abgeordnetenhause eingebrachten und vom Immunitätsausschusse verhandelten Anträge auf einfache Restituierung der Mandate der amnestierten Abgeordneten müßten von den Antragstellern bedingungslos zurückgezogen werden. Erst dann würde die Regierung Ersatzwahlen für alle erledigten Mandate ausschreiben. Ein Termin für die Ausschreibung dieser Ersatzwahlen ist bisher nicht bestimmt. Die Czechen behaupten nun, daß die Ausschreibung von Ersatzwahlen ohnehin die Pflicht der Regierung sei und mit der Immunitätsaffäre der czechischen Abgeordneten in keinem Zusammenhang stehe. Die Regierung soll gezwungen werden, die Ersatzwahlen sofort auszuschreiben und außerdem müßte auch ein Beschluß des Hauses über die Immunitätsaffäre der amnestierten czechischen Abgeordneten provoziert werden. Die Czechen lehnen daher alle Kompromißversuche in dieser Angelegenheit ab. Der Czechische Verband hatte für heute nachmittag die Obmänner aller nichtdeutschen Parteien zu einer gemeinsamen Besprechung über die Ersatzwahlen eingeladen. Es handelt sich offenbar darum, eine Ralliierung der nichtdeutschen Parteien in der Immunitätsaffäre herbeizuführen. Bei dieser Besprechung fehlten die Vertreter des Polenklubs und der Rumänen. Die Besprechung führte vorläufig auch zu keinem Ergebnis und soll am Dienstag fortgesetzt werden. Es ist noch sehr fraglich, ob den Czechen dieser neue Vorstoß gelingen wird Vorläufig scheint auch bei den übrigen nichtdeutschen Gruppen eine sehr geringe Neigung zu bestehen, den Czechen in dieser Affäre als Vorspann zu dienen.

Der Deutsche Nationalverband wird morgen zu der Ausschreibung von Ersatzwahlen Stellung nehmen.

Die Deutschradikalen haben heute beschlossen, aus dem Deutschen Nationalverband auszutreten. Es scheint aber, daß ein vollständiger Bruch mit den übrigen Gruppen des Deutschen Nationalverbandes doch vermieden werden soll. Es dürfte die Anregung durchdringen, daß eine gewisse Verbindung mit den übrigen Gruppen, womöglich auch mit den Christlichsozialen, auch in Zukunft hergestellt werden soll. Man denkt dabei an die Schaffung eines gemeinsamen Vollzugsorganes. Die Deutschradikalen stellen nunmehr als Ursache ihres Austrittes aus dem Deutschen Nationalverbande die Ausschreibung von Ersatzwahlen in den Vordergrund. Man weiß jedoch, daß die wahren Gründe in gewissen wahltaktischen Rücksichten bestehen und daß für den Beschluß der Deutschradikalen auch außerparlamentarische Einflüsse maßgebend waren. Die Konsequenzen, die der Austritt der Deutschradikalen aus dem Deutschen Nationalverbande für die Gruppierung der deutschen Parteien nach sich ziehen wird, lassen sich vorläufig um so weniger absehen, als bei den nichtradikalen Mitgliedern des Deutschen Nationalverbandes auch noch am Abend die Meinung verbreitet war, daß die Deutschradikalen ihren angekündigten Austritt doch nicht vollziehen werden.

Die nächste Plenarsitzung des Abgeordnetenhauses findet am Dienstag statt. Man erwartet, daß bis dahin eine Klärung der Situation eingetreten sein werde.

Der Abend
12./X. 1917

49

„Ala".

Preßkorruption der deutschen Schwerindustrie in Österreich. — Eine versuchte Zeitungsgründung in Wien. — Aufkauf und Bestechung österreichischer Zeitungen.

Das Geld der deutschen Vaterlandspartei beginnt über die österreichische Grenze zu fließen und wenn die österreichische Öffentlichkeit nicht sehr auf ihrer Hut ist, so wird es bald in Erscheinung treten.

Das Wortsigel „Ala" ist den Lesern des „Abend" bereits bekannt. Es ist die Abkürzung für die Firmenbezeichnung „Allgemeine Anzeigen, Gesellschaft m. b. H.", eines reichsdeutschen Unternehmens, das sich den Aufkauf und die Beeinflussung von Zeitungen zum Ziel gesetzt hat, um sie der alldeutschen Propaganda nutzbar zu machen. Das Verfahren ist nicht neu. Wenn die Eisen-, Zucker- und Getreidefirma Schoeller in Wien vier Zeitungen besitzen darf, die unter dem Vorwand der Nachrichtenvermittlung an die Bevölkerung für die Eisen-, Zucker- und Getreideinteressen ihres Auftraggebers arbeiten, so nehmen die deutschen Schwerindustriellen der „Ala" das gleiche Recht für sich in Anspruch. Heute geht es ihnen um vorgeblich vaterländische Ziele — vaterländisch im Sinne der deutschen Vaterlandspartei des Herrn von Tirpitz — und der Schwerindustrie, um den sogenannten Hindenburgfrieden, die Eroberung der belgischen Kohlengruben, des französischen Erzbeckens von Briey. Für diese Ziele schreiben im Sold der Schwerindustrie und der konservativ-agrarischen Junkerpartei heute im Deutschen Reiche die alldeutschen Zeitungen, für diese Ziele, für Briey und Belgien, sollen fortan auch Zeitungen schreiben, welche die deutsche Schwerindustrie in Österreich gründen oder unterstützen will. Dies der Plan. Er wird gelingen, dem Ausland das falsche Bild einer kriegslüsternen österreichischen Presse vortäuschen und zur Verlängerung des Krieges beitragen, wenn die österreichische und vor allem die Wiener Bevölkerung ihn nicht von vornherein abwehrt, nur an ihr liegt es, die Absichten zuschanden zu machen, die hier am Werke sind. Sie hat es in der Hand, sie von vornherein zu vereiteln, indem es jedes Blatt, das fortan erscheint, genau auf seinen Inhalt prüft und zurückweist, was sich nicht unbeirrt zum Czernin-Frieden bekannt, dem Programm gegen Landerwerb und Entschädigungen, dem Programm der Völkerverständigung, dem einzigen, das uns den Frieden bringen kann, ehe der letzte Mann zum Krüppel geschossen und das letzte Proletarierkind rettungslos der Tuberkulose verfallen ist. Die österreichischen Zeitungsleser haben es in der Hand, der alldeutschen Schwerindustrie zu zeigen, daß sogar Geld im politischen Kampf seine Wirkung versagen kann. Zeitungen ohne Leser, sind keine Zeitungen.

Die Pläne des Kreises um die „Ala" sind schon weiter gediehen als man meinen mag. In Wien sind von alldeutscher Seite in der letzten Zeit ernste und angestrengte Versuche unternommen worden, die Vorbedingungen für die Herausgabe eines großen Tagblattes zu schaffen. Es muß hervorgehoben werden, daß die Herren sich auf ihren Wege auf sehr gute Empfehlungen berufen konnten. Trotzdem können sie bis heute keinen Erfolg verzeichnen. Nunmehr werden aber von ihnen befreundeter Seite in der österreichischen Provinz Versuche unternommen, Provinzblätter aufzukaufen. Da die kleine österreichische Provinzpresse mit großen Schwierigkeiten kämpft, so ist anzunehmen, daß bald das eine oder andere Provinzblatt alldeutsche Töne anschlagen wird. Was tut ein deutscher Schriftleiter nicht alles ums Geld. Die Zeitumstände sind übrigens der Umwandlung kleiner Provinzblätter in vollgefressene alldeutsche Köter nicht ungünstig. Die deutschradikale Partei ist aus dem Nationalverband ausgetreten und man weiß, daß sie ihre Begeisterung für Oktrois und ihr galizisches Abstoßungsprogramm mit einem Eintreten für die Eroberung Belgiens zu vereinen weiß. Es ist wahrscheinlich mehr als Zufall, daß der Austritt der Deutschradikalen aus dem Nationalverband unmittelbar nach der Anwesenheit alldeutscher Politiker aus dem Reich in Wien erfolgte. Es waren der alldeutsche Hetzprofessor Diederich Schäfer und mit ihm ein alldeutscher Fürst Salm-Horstmar in Wien, wo sie Besprechungen mit deutschradikalen Politikern hatten. Wenn die Deutschradikalen jetzt hemmungslos ihre annexionistische Propaganda entfalten werden, so werden ihnen die mit schwerindustriellem Gelde erkauften Provinzblätter dabei gute Dienste leisten.

Wie anzunehmen ist, nicht nur diese Provinzblätter. Es ist zwar der Plan gescheitert, in Wien ein alldeutsches Blatt zu gründen. Es gibt aber in Wien Zeitungen, deren bisherige Haltung mit einer schwerindustriellen Geldzufuhr nicht unvereinbar ist. Es ist uns bekannt, daß Geld der deutschen Schwerindustrie bereits die Haltung eines Wiener Blattes vorschreibt. Darüber wird bald näheres mitzuteilen sein.

Die Bevölkerung hat jetzt zu entscheiden, ob sie die alldeutsche Werbearbeit in Wien Fuß fassen lassen will, indem sie annexionistische Zeitungen, die offen oder versteckt für die Fortsetzung des Krieges schreiben, kauft und liest. Sie möge bedenken, daß diese Presse sie heute mit vaterländischen Phrasen ködert, daß sie aber, wenn einmal der Friede geschlossen ist, nur dazu da sein wird, fremde Kartellinteressen in Österreich zu vertreten. W.

Der Abend
13./X. 1917

Wieder eine.

Allerdings sind es heute gleich mehrere. Die Bank- und Wechselstuben A.-G. „Mercur" teilt mit, daß sie ihr Kapital von 60 auf 66 Millionen erhöht hat. Die neuen Aktien sind freihändig begeben worden, wie teuer wird bezeichnenderweise verschwiegen. Offenbar wünscht man nicht, daß die Öffentlichkeit nachrechnen könne. Die Öffentlichkeit ist in diesem Falle allerdings leider eine sehr beschränkte, außer dem „Abend" kümmert sich ja niemand darum, was auf der großen Heerstraße des Finanzwesens vorgeht.

Die Ungarische Eskompte- und Wechslerbank hat gestern die Erhöhung ihres Aktienkapitals von 65 auf 90 Millionen Kronen beschlossen. Diese Aktien werden zum Preise von 690 Kronen für einen Nennwert von 400 Kronen ausgegeben. Dies bedeutet einen Mehrwert von 18½ Millionen!

Die Budapester Sparkasse und Landespfandleih A.-G. verdoppelt ihr Kapital, indem sie 50.000 neue Aktien zu K 400 ausgibt. Bescheidener als die anderen Gesellschaften begnügt sie sich mit einem Überpreis von K 70, was den bescheidenen Profit von 3½ Millionen ausmacht. Sie gehört eben noch nicht zum finanziellen hohen Adel, aber es wird schon werden. Vor allem gibt sie sich einen wohlklingenden Namen. Sie wird nämlich von jetzt angefangen unter der Bezeichnung: „Ungarische Landesbank A.-G." ausbeuten. Gleichzeitig sind die Herren Camillo Castiglioni, Verwaltungsrat der Wiener Depositenbank und Paul Goldstein, leitender Direktor dieser von vielen Seiten angesehenen Bank, in den Verwaltungsrat eingetreten.

Sonst ist heute über die öffentlichen Sicherungszustände nichts zu berichten.

C.

Reichspost Abend
13./X. 1917
13
61

Eine schwere Anklage gegen tschechische Banken.

Die „Zivnostenska Banka“ und der Abgeordnete Mastalka.

Prag, 12. Oktober.

Im heutigen Abendblatt des „Pravo Lidu“ wird gegen die tschechische kommunale Wirtschaftszentrale, an welcher die Tschechische Agrarbank, die Tschechische Bodenbank und die „Zivnostenska Banka“ mit ihrem Kapital beteiligt sind, der Vorwurf erhoben, daß sie, deren Bestimmung es ist, die Gemeindeversorgung in Böhmen durchzuführen, diesem Zwecke Waren entzog und teils unter der Hand an Kettenhändler verkaufte, teils selbst Kettenhandel betrieb. So habe sie einem Kaufmann 3000 Kilogramm Tee, 2000 Kilogramm Kakao und 47.000 Stück Fleischkonserven durch Vermittlung eines Agenten verkauft, der sich als ihr Vertreter legitimierte. Ferner habe ein privater Käufer vier Waggons Marmelade aus der Marmeladenfabrik des Abgeordneten Mastalka in Unter-Bautzen erhalten und nach Ungarn ausgeführt. Die Kommunalzentrale habe ferner von einem Großkaufmann einige Waggons Sauerkraut gekauft und den Verkäufer angewiesen, einen Waggon hievon unter dem Namen eines anderen Kaufmannes an eine Lemberger Adresse abzuschicken. Doch habe der Großkaufmann diesen Auftrag abgelehnt.

Ferner meldet „Pravo Lidu“, daß die Zentrale einen Waggon Hirse der Bodenbank verkauft habe, anstatt sie dem Konsum in Böhmen zuzuführen. Endlich habe sie einem Amt, das sich mit der Lebensmittelversorgung der Kriegsflüchtlinge befaßt, Kaffeekonserven zu 8 Kronen 10 Heller verkauft, obzwar im Detailgeschäfte diese Konserven zu 3 Kronen 10 Heller für ein Kilogramm verkauft werden.

Die Zeit
13./X.1917

— (Die Kapitalserhöhung der Bank- und Wechselstuben-A.-G. „Mercur".) Wir erhalten folgende Mitteilung: Auf Grund früheren Generalversammlungsbeschlusses hat die Bank- und Wechselstuben-G.-G. „Mercur" in der letzten Zeit eine Erhöhung ihres Aktienkapitals von 60,000.000 Kronen auf 66,000.000 Kronen durchgeführt. Es wurden 15.000 Stück Aktien zu 400 Kronen Nominale emittiert, die an dem Geschäftsergebnis für das Jahr 1917 partizipieren. Die neuen Aktien sind mit längerer Sperrverpflichtung freihändig placiert worden. Die außerordentliche Generalversammlung vom 28. Dezember 1916 hatte die Erhöhung des Aktienkapitals von 50 auf 80 Millionen Kronen beschlossen. In teilweiser Durchführung dieses Beschlusses wurde anfangs dieses Jahres das Aktienkapital durch Emission von 25.000 Stück Aktien auf 60 Millionen Kronen erhöht. Jetzt ist nun nach Maßgabe der vorhandenen staatlichen Genehmigung eine weitere Erhöhung auf 66 Millionen Kronen durchgeführt worden. Die eigenen Mittel, Kapital und ausgewiesene Reserven, betragen nunmehr 100 Millionen Kronen.

Neues Wiener Tagblatt

13./X. 1917

(Eine weitere Erschwerung des Verkaufes von Wertpapieren an deutschen Börsen.) Nach § 3 der Deutschen Bundesratsverordnung vom 8. Februar 1917 dürfen Verbindlichkeiten in Reichs- oder ausländischer Währung gegenüber einer im Auslande ansässigen Person oder Firma zum Zwecke des Erwerbes von Waren oder Wertpapieren nur mit Einwilligung der Deutschen Reichsbank eingegangen werden. Da solche Verbindlichkeiten für deutsche Bankiers auch bei Ausführung von Verkaufsaufträgen entstehen, die ihnen vom Auslande, also auch von österreichischer Seite, zugehen, so werden seit der Wirksamkeit der genannten Bundesratsverordnung Verkaufsaufträge an deutschen Börsen erst dann für ausländische Rechnung ausgeführt, wenn die Zustimmung der Reichsbank erfolgt ist. Diese Zustimmung wurde anfangs in ziemlich entgegenkommender Weise erteilt. Im Juli dieses Jahres erfolgte die erste Erschwerung dadurch, daß die Reichsbank ihre Genehmigung davon abhängig machte, daß entweder das aus dem Verkaufe herrührende Markguthaben zur Begleichung von Schuldverbindlichkeiten in Deutschland benützt werde, oder daß der aus dem Wertpapierverkauf herrührende Markerlös vom österreichischen Auftraggeber der österreichischen Devisenzentrale zur Disposition gestellt werde. In dieser Bestimmung lag bereits eine starke Einschränkung der Verfügungsbefugnis für österreichische Effektenverkäufe in Deutschland. Denn die Einlieferung solcher freien Markguthabungen an unsre Devisenzentrale ist sonst nur für jene Firmen gesetzlich vorgeschrieben, die der Devisenzentrale angehören. Die der Devisenzentrale nicht angehörenden Personen und Firmen sind bis jetzt nicht verpflichtet, ihre allfälligen Guthabungen der Devisenzentrale abzuführen, sie sind nur verpflichtet, sich beim Verkaufe oder bei einer darlehensweisen Veräußerung einer der Devisenzentrale angehörenden Firma zu bedienen. Wenn daher die Deutsche Reichsbank für den Fall, daß keine Geldverbindlichkeiten in Deutschland aus solchen Guthaben zu begleichen waren, die Ablieferung dieser Guthaben an unsre Devisenzentrale zur Bedingung machte, so konnte man darin eine bundesfreundliche Förderung der auf die Wiederherstellung unsrer Valuta gerichteten Maßregeln erblicken. Nunmehr ist aber eine einschneidende Aenderung der Genehmigungsbedingungen bei der Deutschen Reichsbank erfolgt. Von nun ab wird nämlich die Reichsbank die Genehmigung — falls die sonstigen Voraussetzungen hiefür zutreffen — nur unter der Bedingung erteilen, daß der Markerlös des Verkaufes entweder zur Begleichung oder Verminderung einer in Deutschland bestehenden Schuld des Auftraggebers verwendet werde oder bei einer ersten deutschen Bank oder Bankfirma bis zwölf Monate nach Friedensschluß in einer gesperrten Rechnung verbleibe. Durch diese neueste Maßregel soll allem Anscheine nach ein verstärkter Schutz der deutschen Valuta hergestellt werden. In deutschen Zeitungen war neulich zu lesen, daß man den Rückgang des Markkurses an den neutralen Börsen, der in den letzten Wochen zu beobachten war, auf Verkäufe von bulgarischer und türkischer Seite zurückführte. Wie dem auch sei, die neueste Maßregel der Deutschen Reichsbank bedeutet gewißermaßen eine Sperre für alle an deutschen Börsen gehandelten Wertpapiere, seien es deutsche oder ausländische, eine Sperre, die eine Heranziehung des österreichischen Besitzes an deutschen Wertpapieren, insbesondere zur Stützung unsres Kronenkurses, vorläufig verhindert.

14./X. 1917

55

Sperre über österreichische und ungarische Guthaben in Deutschland.

Durch eine Verfügung der Reichsbank.

Wien, 13. Oktober.

Der österreichische Besitz an fremden Wertpapieren wird vom Ministerial-Vizesekretär Dr. Bartsch auf beiläufig eine Milliarde geschätzt. Wenn es möglich wäre, diese Milliarde Kronen zu verflüssigen, ihr eine Geldform zu geben und sie öffentlichen Bedürfnissen dienstbar zu machen, würde der Mangel an fremden Zahlmitteln viel weniger empfindlich und die Wertbeständigkeit unserer Valuta geringeren Schwankungen ausgesetzt sein. England hat die Vollwertigkeit des Pfund Sterling im Verkehre mit dem Auslande zu schützen gesucht und eines der wichtigsten Hilfsmittel war der Zwang, durch den die Eigentümer fremder Papiere, der Renten, Pfandverschreibungen und Aktien, genötigt wurden, diese Vermögensstücke dem Staate zu borgen oder zu einem bestimmten Preise zu verkaufen. Durch solche Maßregeln konnte eine der größten Kapitalswanderungen aller Jahrhunderte stattfinden. Amerikanische Wertpapiere, deren Betrag in Geld mit etwa sieben Milliarden Mark veranschlagt wird, wurden von der Bewegung erfaßt, die das Heimweh der Effekten genannt worden ist. Sie kamen nach mannigfachen Streifzügen durch die Länder in das Geburtsland zurück. Mit den sieben Milliarden Mark und mit den riesigen Summen, welche die Vereinigten Staaten den Verbündeten vorstreckten, konnte England trotz der ins Ungemessene wachsenden Verschuldung auf dem Markte von Newyork seine Währung leidlich verteidigen. Fremde Zahlmittel kann sich ein Land nur durch Ausfuhr, durch Anleihen oder durch andere Formen der Kapitalswanderung verschaffen, durch Verkauf von Vermögensbestandteilen, die ein fälliges Guthaben im Auslande sichern. Die Ausfuhr von Waren kann sich jetzt nur in beschränktem Maße entwickeln. In Ländern, die vom Meere abgeschlossen sind und von einer Vorratswirtschaft leben, ist der Ueberschuß nur in einzelnen Warengattungen zufällig oder durch strenge Beschränkung des eigenen Verbrauches möglich. Mit allen Schnürungen der Einfuhr bleibt sie ein Bedürfnis, eine kaum zu entbehrende Verstärkung unserer Bestände. Fremde Zahlmittel können wir in den meisten Fällen während des Krieges nur durch Anleihen oder sonstige Kapitalswanderungen bekommen. Der Verkauf fremder Papiere in unserem Besitze ist der geläufigste Weg, der zur Milderung der Knappheit an Geld, Geldzeichen und Wechseln fremder Währung führen kann.

Eine Verordnung der Deutschen Reichsbank verlegt jedoch diesen Weg. Wenn ein Oesterreicher in Berlin deutsche Wertpapiere sowie Effekten, deren Ursprung ein verbündetes, vielleicht auch ein neutrales Land ist, bei einer Bank oder bei einem Bankhause verwahren läßt und diesen Besitz verkauft, so verwandelt er sich in ein aus der entsprechenden Summe von Mark bestehendes Guthaben. Da greift die Deutsche Reichsbank mit ihren Paragraphen ein. Das Guthaben darf nur benützt werden, wenn die Mark nötig sind, um eine Schuldverbindlichkeit in Deutschland zu decken oder dort Waren zu kaufen. Wenn der Oesterreicher jedoch diese Mark braucht, um eine Verbindlichkeit in Holland zu erfüllen oder Gegenstände des Bedarfes in Skandinavien und in der Schweiz zu kaufen, tritt ihm ein strenges Verbot entgegen. Das Geld muß bei einer Bank bleiben und darf ohne Zustimmung der Reichsbank keine Verwendung außerhalb des deutschen Gebietes finden. Die Reichsbank wird gewiß nichts tun, was vom Standpunkte des Rechtes im Völkerverkehre angefochten werden könnte; sie kann sich darauf berufen, daß eine ähnliche Sperre auch in Oesterreich nach längerer Kriegsdauer durchgeführt worden ist. Ob es nicht besser gewesen wäre, die öffentliche Meinung auf diesen Beschluß vorzubereiten, ist eine Frage der Zweckmäßigkeit und trifft nicht die wichtigeren Einwendungen, die ohne Anfechtung des Rechtes wirtschaftlich gemacht werden können. Die auswärtige Verschuldung beider Staaten der Monarchie ist jetzt auf mindestens zwölf Milliarden Kronen zu schätzen. Vor dem Kriege wurde berechnet, daß etwa die Hälfte vom deutschen Volke aufgenommen worden ist. Nach drei Jahren des Kampfes dürfte es mehr als die Hälfte sein und wir möchten eher glauben, acht statt sieben Milliarden. Der größte Teil ist auf Kronenwährung gestellt und deren Wertbeständigkeit hat für Deutschland wegen des jährlichen Einganges an Zinsen und Kapital ernste Bedeutung. Schon diese Ziffern beweisen die Wahrheit des Sprichwortes, daß es nicht immer dasselbe sei, wenn zwei dasselbe tun. Deutschland hat ein unvergleichlich höheres Interesse an der Befestigung unserer Krone, als wir an den Veränderungen seiner Münzen, Noten und Wechsel, gemessen an der Valuta ausländischer Plätze, an dem Aufstiege oder Abstiege der Kurse in Amsterdam und Zürich haben können. Die Reichsbank müßte die Umwandlung österreichischen Besitzes in flüssige Mark erleichtern und hätte vielfache Gründe, sie nicht zu erschweren. Berlin und Frankfurt waren seit Jahrzehnten die Durchgangsplätze für den österreichischen Handel in fremden Wertpapieren. Nur dort kann sich die Rückbildung vollziehen und nur dort können durch Verkäufe die Mittel beschafft werden, die wir in Holland, in Skandinavien und in der Schweiz brauchen. Die Sperre in Wien ist daher in der Wirkung mit der Sperre in Berlin nicht zu vergleichen.

Amsterdam und Zürich sind die Einbruchsstellen, wo die Kronen am stärksten angefochten werden. Auch das ist ein Stück des englischen Wirtschaftskrieges, der das finanzielle Ansehen schädigen soll. Die Reichsbank müßte eine Stütze für uns an diesen bedrohten Punkten sein. Das ist sie jedoch nicht, wenn sie die Uebertragbarkeit von Markguthaben nach Holland und nach der Schweiz schwieriger macht oder ganz aufhebt. Die anderen Verbündeten des Deutschen Reiches, die Bulgaren und die Türken, sind durch die Voraussicht ihrer Regierungen vor ähnlichen Sorgen behütet. Deutschland ist der Beschützer ihrer Währung und bürgt für die ottomanischen Noten. Zu den Eigentümlichkeiten dieses Krieges gehört, daß türkische Noten zuweilen einen höheren Wert haben als bei entsprechender Umrechnung die Marknoten. Wir haben es nicht so gut. Mit ungünstigen Handelsausweisen im Frieden, mit einer starken Ueberwucherung der Einfuhr sind wir in den Krieg hineingeschlendert worden. Nach den ernstesten Störungen des Verkehres, welche die Menschheit je erlebt hat, mußte durch den Rückgang der Forderungen, die wir an das Ausland hatten, verglichen mit den Forderungen, die das Ausland an uns hatte, jedes fremde Zahlmittel teurer werden und die Krone zunächst außerhalb der Staatsgrenzen an Kaufkraft verlieren.

Oft wurde erzählt, daß die Reichsbank sich über Mißbräuche bei der Ausfuhr von Marknoten beschwert habe. Perlen und Diamanten sollen für deutsche, für österreichische und für ungarische Rechnung in Holland und in der Schweiz angekauft und dort hinterlegt worden sein. Es wurde sogar berichtet, daß Engländer und Franzosen sich um das Verbot der Geschäfte mit Feinden nicht gekümmert und diesen Schmuck geliefert haben. Die Sammlung von Edelsteinen für die Ausfuhr in Deutschland hatte ein bemerkenswertes Ergebnis; sie war eine schöne Kundgebung der Vaterlandsliebe und zugleich des höheren wirtschaftlichen Sinnes, der erfaßt, daß im Kriege auch das Vertrauen in das Geld eine der zu verteidigenden Fronten sei. Wir hätten Aehnliches für Oesterreich gewünscht. Wenn die Reichsbank verhüten will, daß Mark verschleppt werden, um Perlen und Diamanten zu erwerben, wird niemand sich gegen eine solche Maßregel kehren. Aber die Allgemeinheit der Verfügung könnte unseren Vorrat an auswärtigen Forderungen, denen so viele Verpflichtungen, die wir an das Ausland haben, gegenüberstehen, binden. Diese Fesseln könnten schädlich werden. Die Reichsbank, die von einer Persönlichkeit wie Herrn v. Havenstein geleitet wird, dürfte zu einer Verständigung bereit sein. Eine Sperre ist nicht volkstümlich.

Neues Wiener Tagblatt

14./X. 1917

57

Wirtschaftliche Wochenchronik.

7. Oktober. Endergebnis der sechsten österreichischen Kriegsanleihe 5,093,589,000 K. — Italienische Weizenernte nach amtlicher Mitteilung 38 Millionen Meterzentner gegen 48 Millionen im Vorjahr.

8. Oktober. Abänderung der Vollzugsvorschriften zu den Personalsteuern. — Errichtung einer Sektion für Elektrizitätswirtschaft im Arbeitsministerium.

9. Oktober. Japan gewährt der russischen Regierung einen 6prozentigen Vorschuß von 66 Millionen Jen. — Neue englische Kriegsschatzscheine.

10. Oktober. Die Wiener Börsekammer bedroht den Handel in nichtkotierten Papieren mit Ausschluß vom Börsenbesuch. — Erhöhung der Spirituspreise in Ungarn. — Der deutsche Reichstag beschließt ein Gesetz betreffend die Wiederherstellung der deutschen Handelsflotte. — Starke Abnahme der englischen Einfuhr in den ersten acht Monaten des laufenden Jahres ausgewiesen.

11. Oktober. Einbringung einer Regierungsvorlage im Abgeordnetenhause betreffend die Erhöhung der Effektenumsatzsteuer vom 1. Dezember dieses Jahres angefangen. Neuer Steuersatz 40 H. von je 1000 K. Kurswert bei Aktien, 5 H. bei Staatspapieren und 10 H. bei den sonstigen Effekten. Die Kriegsanleihe bleibt von der Umsatzsteuer befreit. Der Kulisse werden Erleichterungen gewährt.

12. Oktober. Der englische Ministerpräsident Lloyd George äußert Besorgnisse über den geringeren Lebensmittelvorrat. Besonders die Getreideproduktion Frankreichs und Italiens sei erheblich vermindert.

13. Oktober. Einführung der Kartoffelkarte. — Beschlagnahme von Eisen und Stahl in Deutschland.

Der Abend
15./X. 1917

58.
1

Denen der Krieg gut anschlägt.

Immer, wenn in den Berichten über eine Generalversammlung wortkarg nur das Allernotwendigste gesagt, insbesondere aber, wenn der sonst übliche Vergleich zwischen heuer und dem vorigen Jahre bescheiden unterlassen wird, darf und muß man annehmen, daß etwas nicht in Ordnung sei, und man unangemessene Gewinne verbergen wolle. Dank der Bereitwilligkeit der Presse ist es bisher oft gelungen; jetzt verdirbt der böse „Abend" den Spaß, indem er zeigt, was zu zeigen Pflicht jeder Zeitung wäre, der an ihren Lesern mehr als an der Geschäftsfreundschaft der Großindustrie liegt.

Die „Austria" Emailwerke-A.-G. teilt mit, daß sie fast ausschließlich Aufträge für den Staat gehabt hat. Wie sehr sie das Entgegenkommen, die Vertrauensseligkeit, das mangelnde Verständnis oder was sonst die unerlaubten Gewinne der Aktiengesellschaften möglich macht, ausgenützt hat, zeigen die Ziffern, die wir dem von der Gesellschaft mitgeteilten Ausweis gegenüberstellen; mögen sie nicht nur von entrüsteten Lesern, sondern auch von der Volksvertretung beachtet werden und von denen, die für die Verwendung der öffentlichen Mittel verantwortlich sind.

Der Reingewinn betrug 2,578.717 Kronen; voriges Jahr waren es 1,829.370, vor zwei Jahren 1,146.071, hat sich sohin mehr als verdoppelt. Die Dividende stieg von 14 auf 20 und heuer auf 25 v. H. Vor drei Jahren war der Reingewinn gar nur 629.620 Kronen und die Dividende 7 v. H., haben sich also während des Krieges nahezu vervierfacht. Wie groß die Tantieme war, wird nicht angegeben; man wird es schon noch erfahren. Voriges Jahr waren es 130.897 Kronen, vor zwei Jahren 68.291 Kronen. Der Rechenschaftsbericht glaubt, „die weiteren Aussichten als befriedigend bezeichnen zu müssen". Wie leicht könnte aller Not ein Ende gemacht, die ganze soziale Frage gelöst werden: man mache ganz einfach jedermann zum Aktionär einer Kriegsindustrie und dann lasse er sich's noch einfallen, bei 25 v. H. Dividende über die Not zu raunzen!

Die Gesellschaft gehört zum Konzern der Länderbank, die im Verwaltungsrate durch die Herren Generaldirektor Markus Rotter und Direktor Maximilian Kraus vertreten ist.

Neues Pester Journal
16./X. 1917

(Ungarische Allgemeine Realitätenbank.) Die Direktion hat für den 24. d. eine außerordentliche Generalversammlung einberufen, welcher der Antrag unterbreitet wird, das Aktienkapital durch Ausgabe von 25,000 Stück neuen Aktien Nom. 200 von 10 auf 15 Millionen zu erhöhen. Das Bezugsrecht für sämmtliche Aktien ist in der Zeit vom 25. bis 31. Oktober auszuüben und entfallen auf je zwei alte eine neue Aktie zum Kurse von 550 K. Die neuen Aktien sind vom 1. Januar 1918 dividendenberechtigt. Der Erfolg der Kapitalserhöhung wird durch die Ung. Allgemeine Sparkasse und die Ungarische Eskompte- und Wechslerbank garantirt. Nach der Kapitalserhöhung werden die eigenen Mittel der Bank inklusive der sichtbaren Reserve von 15 Millionen 30 Millionen betragen. Die Kapitalserhöhung wird nothwendig durch den Geschäftskreis und das Programm des Instituts, welches hauptsächlich mit dem hauptstädtischen Wohnungsmangel und mit der nach dem Kriege zu erwartenden lebhaften Bauthätigkeit zusammenhängt. Das Institut hat neuestens in Erzsébetfalva, Budafok, Szödliget, Rákospalota, Rákosszentmihály, Czinkota ꝛc. circa 500,000 Klafter Baustellen erworben, welche zur Errichtung von bescheideneren Wohnungen, sowie für Fabriksanlagen geeignet sind. Außerdem wurden für die wohlhabenderen Klassen Villengründe in den Ofner Bergen angekauft. Auf dem Gebiete der Hauptstadt wurden in den verkehrsreichsten Straßen: auf dem Ring, Rákóczistraße ꝛc. für Wohn- und Waarenhäuser, sowie für Etablissements geeignete Zinshäuser und Gründe im Werthe von circa 18 Millionen Kronen angekauft. Zu Zwecken der Bauten wurde eine Ziegelfabrik und eine Cementfabrik angekauft, zu welch letzterer circa 23,000 Quadratklafter Baugründe gehören. Der Ankauf weiterer bauindustrieller Unternehmungen ist im Zuge und wird die Bank ihren Wirkungskreis auch auf Provinzstädte ausdehnen. Im Verein mit der Ungarischen Verkehrsbank wird in Fiume ein Bau- und Verkehrsunternehmen gegründet, in Miskolcz mit der dortigen Kommerzial- und landwirthschaftlichen Bank eine Interessengemeinschaft hergestellt. Auch das sich ständig entwickelnde Darlehens- und laufende Geschäft beansprucht größere Kapitalien.

Reichspost
16/X. 1917

Eine Verschmelzung von Gerngroß und Leßner. Seit einiger Zeit bestehen Verhandlungen, die eine Vereinigung der Gerngroß A.-G. mit dem Warenhaus D. Leßner zum Zwecke haben. Durch diese Vereinigung würde die Gerngroß-Gesellschaft eine namhafte Ausdehnung erfahren; dabei ließen sich im Betrieb der Warenhäuser durch die Zusammenfassung der Einkaufsstellen sowie durch die einheitliche Regelung der Verkaufspreise wertvolle Ersparnisse erzielen. Gegenwärtig beträgt das Aktienkapital der Gerngroß-Gesellschaft 12 Millionen Kronen, sie hat aber das Recht, ohne staatliche Genehmigung das Aktienkapital auf 18 Millionen Kronen zu erhöhen. Die Aktien der Gerngroß-Gesellschaft sind im vorigen Jahre durch die Oesterreichische Kreditanstalt und den Wiener Bankverein in den Effektenhandel eingeführt worden. Sowohl Gerngroß wie Leßner haben aus dem Kriege, der ihnen das Abstoßen der alten Ladenhüter zu enorm hohen Preisen möglich machte, kolossale Gewinne gezogen. Kommt die Verschmelzung wirklich zustande, so wird ihr finanzielles Uebergewicht zur schlimmsten Gefahr für die ganze christliche Geschäftswelt.

16/X. 1917

64

Die Handhabung der neuen Bestimmungen über den Effektenverkehr durch die Reichsbank.

Zuschrift aus Bankkreisen.

Die neuen, in Oesterreich-Ungarn vielbemerkten Bestimmungen der Deutschen Reichsbank über Verkäufe von Effekten aus österreichisch-ungarischem Besitz müssen nach ihrem Wortlaute eigentlich als eine Art Rahmenverordnung angesehen werden, die de jure die volle Reziprozität statueren, de facto aber die Möglichkeit offen lassen, daß der bisherige Zustand unverändert aufrechterhalten bleibe. In den Bestimmungen heißt es nämlich, daß über den Erlös aus Verkäufen von Effekten für österreichisch-ungarische Rechnung, sofern er nicht zur Tilgung von bestehenden Schulden dient, bis zum Ablaufe von zwölf Monaten nach Friedensschluß „ohne schriftliche Einwilligung der Reichsbank" nicht verfügt werden kann. Es könnte sehr wohl verstanden werden, wenn die Reichsbank Wert darauf legt, im Gegensatz zu ihrer bisherigen Verfügung, nach welcher der Erlös aus Effektenverkäufen obligatorisch an die österreichische Devisenzentrale abzuliefern war, sich die Entscheidung nunmehr im Einzelfalle vorzubehalten, wobei natürlich auch die Möglichkeit offen bleibt, daß die Entscheidung, namentlich solange es die Gestaltung unserer Devisenkurse erfordert, in der Regel im Sinne des Antragstellers erfolgt. Zu dieser Annahme schien man um so mehr berechtigt, als einzelne deutsche Bankfirmen die neuen Bestimmungen durch die Mitteilung ergänzten, daß die Genehmigung zum Verkaufe von deutschen Effekten generell auch dann erteilt wird, wenn gleichzeitig andere Wertpapiere dagegen gekauft werden. Darin schien schon eine Durchbrechung des Prinzips gelegen und man konnte zuversichtlich hoffen, daß Ansuchen um Genehmigung eines Verkaufes zwecks Ablieferung des Erlöses an die österreichisch-ungarische Devisenzentrale volle Aussicht auf zustimmende Erledigung haben. Man war in hiesigen Finanzkreisen daher heute etwas peinlich überrascht, als Depeschen deutscher Banken eintrafen, die unter Hinweis auf laufende Verkaufsaufträge wohl die Zustimmung zur Sperrung des Erlöses verlangten, die Möglichkeit eines Ansuchens an die Deutsche Reichsbank, den Erlös unserer Devisenzentrale abliefern zu dürfen, aber nicht erwähnten. Es hat sonach den Anschein, daß die deutschen Bankierkreise die rigoroseste Auslegung der neuen Bestimmungen für wahrscheinlich halten. Entgegen dieser Auffassung kann hier nur der Hoffnung Ausdruck gegeben werden, daß gelegentlich der Verhandlungen, welche diese neuen Bestimmungen zweifelsohne nach sich ziehen werden, die Deutsche Reichsbank bestimmt wird, im Rahmen der Reziprozität den Bedürfnissen unserer Währung Rechnung zu tragen. Kann doch jede wirtschaftliche Stärkung Oesterreichs unseren Bundesbrüdern nur willkommen sein.

16/X 1917

65

Die Möglichkeit einer Erleichterung der Devisensperre.

Zuschrift aus Fachkreisen.

Durch Verfügung der Deutschen Reichsbank wurde gegenüber den ausländischen Verkäufern von Wertpapieren bestimmt, daß, soweit der Verkaufserlös nicht zur Deckung einer in Deutschland bestehenden Schuldverbindlichkeit des Verkäufers verwendet wird, die Einwilligung der Reichsbank zu Verkäufen nur unter der Bedingung erfolgt, daß der Verkaufserlös auf ein zugunsten des Verkäufers bei einer ersten deutschen Bank oder einem ersten deutschen Bankhause zu errichtenden Sperrkonto eingezahlt wird, über welches bis zum Ablaufe von zwölf Monaten nach Friedensschluß weder der Verkäufer, noch der Käufer, noch ein Dritter ohne schriftliche Einwilligung der Deutschen Reichsbank verfügen kann.

Die Anordnung ist vor allem darauf zurückzuführen, daß die Bestrebungen der deutschen Devisenzentrale zur Aufrechterhaltung des Markkurses im neutralen Auslande dadurch gestört werden, daß auf diesen Plätzen, insbesondere aus dem Orient und aus Bulgarien, erhebliche Posten Markbeträge zum Verkaufe gelangten, um dagegen neutrale Valuta für Warenbezüge zu schaffen. Aber auch österreichisch-ungarische Importeure sollen im neutralen Auslande Waren gegen Mark gekauft und die hieraus entstandenen Verbindlichkeiten durch Auszahlung Berlin beglichen haben. Insofern diese Importeure keine Markguthaben hatten, sollen sich dieselben solche durch Verkauf österreichischer oder ungarischer Werte in Berlin geschafft und den Erlös zur Bezahlung der Markfakturen des neutralen Auslandes verwendet haben.

Während durch die deutsche Gesetzgebung bereits der Abschluß von Käufen im Auslande nur unter vorheriger Genehmigung durch die Reichsbank gestattet ist, hat die österreichische, beziehungsweise ungarische Verordnung wohl nicht den Abschluß von Käufen an die vorherige Genehmigung der Devisenzentralen Oesterreichs und Ungarns gebunden, sondern sich lediglich die Entscheidung über die Bewilligung der Zahlungsmittel, somit über die Erfüllungsmöglichkeit eines Geschäftes, vorbehalten.

Durch die neue Verfügung der Deutschen Reichsbank kann nun der Ausländer über ein neues aus einem Verkauf von Wertpapieren resultierendes Markguthaben, über die Bezahlung einer bereits bestehenden eigenen Markschuld hinaus nicht verfügen. Es müssen, wie bereits erwähnt, diese Markbeträge bis zwölf Monate nach Friedensschluß gebunden bleiben, es sei denn, daß die Deutsche Reichsbank die einzelnen Markbeträge schriftlich freigibt.

Diese Verfügung, so vorteilhaft sie wahrscheinlich für die Verteidigung des Markkurses im neutralen Auslande sein mag, schafft insofern einen unklaren Zustand zwischen den österreichisch-ungarischen und deutschen Verordnungen, als die Bestimmungen der österreichischen und ungarischen Devisenzentralen dahin lauten, daß der Erlös von in Deutschland verkauften ausländischen Effekten der österreichischen oder ungarischen Devisenzentrale einzuliefern ist. Dem entgegen schreibt die neue Bestimmung der Deutschen Reichsbank eine Sperre über die aus Wertpapierverkäufen entstehenden Markguthabungen vor, wodurch naturgemäß eine Einlieferung der Markvaluta an die österreichische oder ungarische Devisenzentrale unmöglich gemacht wird. Es unterliegt jedoch keinem Zweifel, daß durch eine Vereinbarung der österreichischen, beziehungsweise der ungarischen Devisenzentrale mit der Deutschen Reichsbank dieser Zustand eine Klärung und günstige Lösung erfahren kann, weil die Deutsche Reichsbank wohl keinen sachlichen Einwand erheben wird, wenn die Markvaluta aus österreichischen oder ungarischen Verkäufen an die österreichische, beziehungsweise ungarische Devisenzentrale zur Einlieferung gelangt und dadurch das Markreservoir der Devisenzentrale der beiden Reichshälften gestärkt wird. Es wird in solchen Fällen die Deutsche Reichsbank zweifellos die Einwilligung zur Freigebung erteilen, die sich die Reichsbank in ihrem Erlasse für die einzelnen Fälle auch vorbehalten hat, namentlich wenn bei uns die bestehenden Devisenverordnungen dahin ergänzt würden, daß auch der in Deutschland erzielte Verkaufserlös heimischer Wertpapiere an die Devisenzentrale abzuliefern ist.

Es wäre wünschenswert, wenn diese Angelegenheit durch einheitliche Maßnahmen der Gesetzgebungen der beiden Reiche, beziehungsweise der Devisenzentralen Deutschlands und Oesterreich-Ungarns ihre Regelung fände. Sobald die Regelung erfolgt und die Interessen unserer Monarchie in der oben skizzierten Weise genügend wahrgenommen sind, beinhaltet die neue Verordnung der Deutschen Reichsbank keine Maßnahme, welche irgendwie mit hierländischen Wünschen kollidieren würde.

Neues Wiener Tagblatt

16./X. 1917

66

Die Erschwerung österreichischer Effektenverkäufe in Deutschland.

Wir haben schon berichtet, daß eine Fühlungnahme zwischen der Oesterreichisch-ungarischen Bank und der Deutschen Reichsbank hinsichtlich der Sperre von Markguthaben, die aus dem Verkauf österreichischer und ungarischer Effekten in Deutschland herrühren und nicht zur Bezahlung von Waren- oder Effektenschulden in Deutschland dienen, zu erwarten ist. Voraussichtlich werden zu diesem Zweck Vertreter der Deutschen Reichsbank in Wien eintreffen.

In deutschen Blättern ist darauf verwiesen worden, daß die von der Reichsbank gegebene neue Richtschnur nur der Praxis entspreche, die seitens Oesterreich-Ungarns bereits seit längerer Zeit geübt werde. Es ist dies wohl insofern zutreffend, als es sich um den Warenverkehr handelt, die Reichsbank verschärft jedoch diese Praxis und erstreckt sie auf den Effektenverkehr, der damit eine außerordentliche Erschwerung erfährt, was aus valutapolitischen Gründen unangenehm empfunden wird.

Was den Hinweis auf das Vorgehen in Oesterreich-Ungarn betrifft, so ist es bekannt, daß die gesamte Einfuhr unter staatlicher Kontrolle steht, die Luxuseinfuhr verboten und für jeweilige Importe eine Bewilligung einzuholen ist. Es wird nun für Artikel, die nicht den Charakter von Luxusgegenständen haben, aber auch nicht ganz unentbehrlich sind und zur Befriedigung verschiedener Bedürfnisse dienen, die Einfuhr aus Deutschland zugelassen, das hierauf sich ergebende Guthaben in österreichisch-ungarischer Valuta muß jedoch gesperrt bleiben, damit der Erlös nicht einen Druck auf unsre Valuta in Deutschland ausübe. Markguthaben aus österreichischen und ungarischen Effektenverkäufen in Deutschland waren bisher der österreichischen und ungarischen Devisenzentrale zur Verfügung zu stellen. Darin tritt nun durch die neue Besteuerung der Deutschen Reichsbank eine bedeutende Aenderung ein, da der in Betracht kommende Markerlös unter Sperre in Deutschland bleiben soll, also auch nicht mehr dazu dienen kann, in Oesterreich und Ungarn die Nachfrage nach Markvaluta zu befriedigen. Damit würden sich die Anmeldungen, wie sie in der Devisenverordnung für alle Eingänge an fremden Valuten vorgeschrieben sind, erheblich verringern, und da die Anforderungen an Markvaluta kaum zurückbleiben werden, so wäre wohl die nächste Folge eine weitere Hebung des Markpreises mit der entsprechenden drückenden Rückwirkung auf die Kronenwährung. Nun liegt es schließlich auch im Interesse Deutschlands, daß unsre Valuta nicht zu Schaden komme, da wir mit dieser Valuta auch unsre Verbindlichkeiten an deutsche Verkäufer zu begleichen haben.

Nach der jüngsten Direktive der Deutschen Reichsbank wären nur solche Effektenverkäufe aus Oesterreich und Ungarn in Deutschland möglich, deren Markerlös zur Tilgung oder Herabminderung einer Markschuld des Auftraggebers Verwendung findet; es sei denn, daß der in Betracht kommende Gegenwert in Mark bis zwölf Monate nach Friedensschluß bei einem deutschen Bankinstitut, unzugänglich für Verkäufer und Käufer, eingelegt wird, demnach unter Sperre kommt.

Bisher war stets ein Einvernehmen zwischen den Devisenzentralen in Wien und Berlin, beziehungsweise zwischen der Oesterreichisch-ungarischen Bank und der Deutschen Reichsbank zu konstatieren, insbesondere wenn es sich um gegenseitige valutapolitische Maßnahmen handelte. Die Oesterreichisch-ungarische Bank hat jedoch diesmal keine direkte Verständigung über die neue Praxis der Reichsbank erhalten, und es ist daher um so mehr anzunehmen, daß eine mündliche Aussprache hierüber erfolgen werde. Nach der neuen Vorgangsweise wäre es überhaupt nicht möglich, den österreichisch-ungarischen Besitz an deutschen Effekten abzustoßen, um auf diesem Wege zu Markguthaben zu gelangen, über welche verfügt werden kann.

16./X. 1917

(Die Reform des Budapester Börsenverkehres.) Aus Budapest, 15. d., telegraphiert man uns: Der Börsenrat hat in seiner heute abend stattgefundenen Plenarversammlung das Elaborat des mit der Erstattung von Reformvorschlägen betrauten Subkomitees in Verhandlung gezogen. Laut dieser Vorschläge werden die Effekten in zwei Gruppen geteilt, in die der Kulissenpapiere und in die der Schrankenwerte. Als Kulissenpapiere werden jene Aktien bezeichnet, die auf Termin gehandelt werden, ferner manche Staatspapiere, die der Börsenrat in die Gruppe der Kulissenpapiere einreihen wird. Alle sonstigen Werte gehören in die Gruppe der Schrankenwerte. Innerhalb des für den Verkehr der Schrankenwerte aufgestellten Schrankens können sich nur die befugten Effektenbörsenagenten aufhalten. Die Vermittlung von Geschäften in Effekten, Valuten und Devisen an der Börse ist nur den befugten Börsenagenten gestattet. In Schrankenwerten kann jedermann, also auch der Kulissier an der Börse, nur durch Vermittlung eines befugten Börsenagenten Geschäfte abschließen. Die Ernennung der befugten Effektenbörsenagenten erfolgt aus der Reihe der darum ansuchenden Börsenmitglieder durch den Börsenrat in der notwendigen Anzahl, die jedoch nicht mehr als 35 betragen kann. Es kann nur derjenige ernannt werden, der ungarischer Staatsbürger ist, ständig in Budapest wohnt und zumindestens seit drei Jahren Mitglied der Börse ist. Es wird die Inkompatibilität der Börsenratsstelle mit der Funktion eines befugten Börsenagenten ausgesprochen. Dem befugten Börsenagenten kann höchstens eine Angestelltenkarte durch den Börsenrat verliehen werden. Die befugten Effektenbörsenagenten können Geschäfte sowohl in Schranken- als auch in Kulissenwerten ausschließlich nur an der Börse während der Börsenzeit und bloß für solche Börsenmitglieder vermitteln, die ständig in Budapest wohnen und Teilnehmer der Arrangements sind. Es ist den Agenten untersagt, andere als Effektengeschäfte, mit Ausnahme von jenen, die sich auf Wechselvaluten und Edelmetall beziehen, zu schließen. Sie dürfen kein Handelsgeschäft betreiben oder sich zur Festsetzung eines solchen mit jemand assoziieren. Sie dürfen weder mittelbar noch unmittelbar für sich selbst Effektengeschäfte abschließen. Sie dürfen nicht mit irgendeinem Kaufmann in einem Angestelltenverhältnis stehen oder Mitglieder einer Erwerbs- oder Kommanditgesellschaft sein, der Direktion oder den Aufsichtsrat einer Aktiengesellschaft oder Genossenschaft angehören und können nicht Direktoren einer solchen Gesellschaft sein. Schließlich dürfen sie kein Geschäft vermitteln, hinsichtlich dessen der Verdacht begründet ist, daß die Parteien das Geschäft bloß scheinbar und zum Schaden dritter Personen abschließen will. Kulissier kann nur ein ungarischer Staatsbürger sein, der stets in Budapest wohnt und Ungarisch spricht. Der Kulissier kann nur für ein Börsenmitglied oder für eigene Rechnung Geschäfte abschließen, in beiden Fällen aber bloß mit Börsenmitgliedern. Bei Geschäften in Schrankenwerten muß er die Vermittlung eines befugten Börsenagenten in Anspruch nehmen. Jedes Börsenmitglied, das an der Börse unbefugt Effektengeschäfte vermittelt oder den Platz der befugten Agenten in unberechtigter Weise besetzt, ferner hinsichtlich von Effekten in unbefugter Weise mit lauten Rufen Offerten stellt, mit einem befugten Agenten eine Kompagnie abschließt oder ihm die Prokura erteilt, der mit einem Kulissier ein Geschäft in irgendeinem Schrankenwert abschließt, mit einem Kulissier oder befugten Agenten hinsichtlich der Courtage eine verbotene Vereinbarung schließt oder überhaupt eine Handlung begeht, die gegen die Verbote verstößt, wird durch den Direktionsausschuß des Börsenrates disziplinariter bestraft. Die Courtage hat der Agent mit Ausnahme gewisser Papiere bei Vermittlung von Effektengeschäften sowohl dem Verkäufer als auch dem Käufer in vollem Betrage anzurechnen. Die Höhe der Courtage wird bei fixverzinslichen Wertpapieren mit ½ Promille nach dem Nominale, bei Aktien mit ½ Promille nach dem Kurswert gerechnet, wobei nach jedem Schluß ein Minimum von 10 K. festgestellt wird. Nach Losen beträgt die Courtage pro Schluß 10 K., bei Valuten und Devisen nach dem Gesamtbetrag ⁴/₁₀ Promille. — Der Börsenrat hat das Elaborat mit einigen Abänderungen angenommen, von denen die bedeutendste die ist, daß die Zahl der befugten Börsenagenten mit 40 festgesetzt wurde.

Der Abend
16./X. 1917

Tantiemenstudien des „Abend".

Oesterreichische Textilwerke A. G. Isaac Mautner & Sohn. Wenn Webwaren geradezu mit Gold aufgewogen werden und die Kinder der Armen in der rauhesten Jahreszeit mit den armseligsten Kleiderfetzen auf dem blutleeren Körper frieren müssen, so schlägt diese zum Himmel schreiende Not einigen Leuten doch gut an. So zum Beispiel den Mitgliedern des „Exekutivkomitees" der genannten Aktiengesellschaft, die folgenden festen Anteil an der Tantième bezogen haben: der Herr Kommerzialrat Isidor Mautner als Präsident 150.000 Kronen, die Herren Dr. Armin Brunner, Artur Kuffner und Stephan Mautner je 90.000 Kronen und Konrad Mautner 45.000 Kronen.

Selbstverständlich ist das keineswegs alles. Die übrigen Einkünfte haben nur Bezeichnungen, die weniger gut klingen, auch werden sie nicht ausgewiesen.

Die Oesterreichischen Textilwerke A. G. gehören zum Konzern der Bodenkreditanstalt und ist der Kristallisationspunkt als Preistreiberei in Webwaren, die von dieser Bank ausgeht.

Auch der Verdienst an den Schokoladenbonbons der Kinder ist ziemlich lohnend. Die Verwaltungsräte der Josef Manner & Co. A. G. haben daraus, sowie aus den Heereslieferungen folgende Anteile am Reingewinn gezogen: Dr. Julius von Landesberger, Präsident der Anglo-Bank, die Herren Kommerzialrat Hugo Schwarz, Wilhelm Platschek, Direktoren der Anglo-Bank, Johann Georg Riedel und Karl Manner je 12.374 K 20 h, Herr Gustav Korner, Direktor der Anglo-Bank, Wilhelm Riedl und Karl Seidel je 7374 K 20 h.

Das Unternehmen gehört, wie schon aus den Eigenschaften der Verwaltungsräte hervorgeht, zum Interessenkreise der Anglo-Oesterreichischen Bank.

17/X. 1917

Die Gesetzesvorlagen der Regierung.

Budapest, 16. Oktober.

In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses hat die Regierung drei Gesetzentwürfe eingebracht. Sie betreffen das Budgetprovisorium, eine abermalige Kriegszulage für die öffentlichen Angestellten und die Verlängerung des Finanzausgleiches mit Kroatien.

Im nachfolgenden teilen wir den wesentlichen Inhalt dieser Vorlagen mit:

Das Budgetprovisorium.

Der heute dem Abgeordnetenhause unterbreitete Gesetzentwurf über ein neuerliches Budgetprovisorium bezweckt die Ausdehnung der Geltung des G.-A. IX: 1917 auf weitere vier Monate, das ist bis Ende Februar 1918. Der Gesetzentwurf ist bedeutend kürzer als seine Vorgänger. Er enthält im ganzen vier Paragraphen, von denen neue Bestimmungen nur im § 3 enthalten sind, während die §§ 1 und 2 die weitere Geltung mehrerer Bestimmungen des erwähnten Gesetzartikels verfügen, § 4 aber bestimmt, daß das neue Budgetprovisorium am 1. November laufenden Jahres in Kraft tritt und dessen Geltung mit dem Inslebentreten des Staatsbudgets für das Finanzjahr 1917/18 erlischt, ferner, daß mit dem Vollzug der Finanzminister betraut wird.

Der neue § 3 lautet: „Der Honvéd- und der Finanzminister werden ermächtigt, die Unterstützung unversorgter Familien der infolge der Mobilisierung Eingerückten, sowohl was die Feststellung des Anspruchs auf Unterstützung, wie auch was den Unterstützungsbetrag anlangt, durch eine Verordnung für die Dauer des jetzigen Krieges neuerlich zu regeln und bei dieser Regelung Bestimmungen festzustellen, die von den im G.-A. XI: 1882, beziehungsweise XLV: 1914 enthaltenen abweichen. Hinsichtlich der Feststellung des Anspruchs auf Unterstützung gehen die genannten Minister im Einvernehmen mit dem Minister des Innern, und beziehungsweise in den Ländern Kroatien-Slawonien mit dem Banus vor."

In dem Motivenbericht teilt der Ministerpräsident mit, er beabsichtigte den Voranschlag für das Budgetjahr 1917/18, den noch im Frühling dieses Jahres die damalige Regierung zusammengestellt hat, dem Reichstag zur konstitutionellen Verhandlung vorzulegen; da aber das jetzt geltende Budgetprovisorium Ende dieses Monats ablaufe, die Verhandlung des Budgets jedoch voraussichtlich längere Zeit in Anspruch nehmen werde, sei der vorliegende Entwurf nötig, um die Kontinuität der gesetzlichen Ordnung im Staatshaushalte zu sichern.

Zur Begründung des neuen § 3 führt der Motivenbericht aus:

Die außerordentliche Steigerung, die sich bei den Preisen der erstrangigen Bedarfsartikel zeigt, hat die Lage hervorgerufen, daß die Unterstützungen, die den Familien der Eingerückten gewährt wird und die in den ersten Kriegsjahren als genügend bezeichnet werden konnte, nunmehr, insbesondere bei Familien, die in Städten leben, zum Leben nicht mehr genügen. Mit Rücksicht hierauf hat die Regierung die Absicht, die Unterstützungen in die Grenzen, die die finanzielle Lage und die Belastungsfähigkeit des Landes vorschreiben, dort, wo es notwendig erscheint, entsprechend zu erhöhen. In Verbindung damit werden auch mehrere Verfügungen notwendig sein, die berufen sein werden, die auf dem Gebiete der Unterstützung heute noch bestehenden Ungleichheiten zu beseitigen und die Unterstützung auf jene Familien zu beschränken, die darauf faktisch angewiesen sind. Damit jedoch die Regelung dieser Frage keine Verzögerung erfahre, sucht die Regierung im § 3 um die Ermächtigung an, diese Frage durch eine Verordnung zu regeln und dabei auch von den bisherigen gesetzlichen Bestimmungen abzuweichen, doch wird die Regierung es jedenfalls für ihre Pflicht erachten, die zu treffenden Verfügungen zur Kenntnis der Gesetzgebung zu bringen.

Abermalige Kriegszulage für die öffentlichen Angestellten.

In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses wurde eine Regierungsvorlage eingebracht, die die Zuwendung einer abermaligen Kriegszulage an die öffentlichen Angestellten verfügt.

Im Hinblick auf diese Kriegszulage werden die öffentlichen Angestellten in zwei Kategorien geteilt.

Der ersten Kategorie gehören an: die Staatsbeamten aller Gehaltsklassen mit Ausschluß der Minister, die Organe der Staats- und Grenzpolizei, die Beamten der staatlichen Eisen- und Kohlenwerke, die Beamten der Post-, Telegraphen- und Telephonanstalt, die staatlichen Lehrkräfte, ferner diejenigen Staatsbeamten, die in keine Gehaltsklasse eingeteilt sind, aber auf Familienzulage gesetzlichen Anspruch haben, die staatlichen Unterbeamten und Kanzleidiener, die Mannschaft der staatlichen Grenzpolizei sowie der Finanzwache, die Beamten der Komitatsmunizipien und der Komitatsspitäler, die Verwaltungspraktikanten, Straßenkommissäre, Unteroffiziere und Kanzleidiener der Komitate, die Beamten der Staatsbahnen, die Lehrkräfte der von den Staatsbahnen unterhaltenen Unterrichtsanstalten, die sonstigen Angestellten der Staatsbahnen mit Ausschluß der Monatsgage beziehenden Manipulantinnen, die Lehrkräfte der der staatlichen Gehaltsergänzung teilhaftigen kommunalen und konfessionellen und ähnlichen Mittel- und Bürgerschulen.

Der zweiten Kategorie gehören an: die Gemeinde- und Kreisärzte, die Gemeinde- und Kreistierärzte, die Gemeindeingenieure und die in Spitälern der Großgemeinden mit systemisiertem Gehalt angestellten Aerzte, die der staatlichen Gehaltsergänzung teilhaftigen Lehrkräfte der kommunalen und konfessionellen Volksschulen, die Gemeinde- und Kreisnotäre, die ganz oder teilweise vom Staate besoldeten Religionslehrer, die Hilfsnotäre der Gemeinden, die Staatsbahndiurnisten mit Beamtenqualifikation, die ordentlichen Kinderbewahrerinnen der staatlichen Gehaltsergänzung teilhaftigen Kinderbewahranstalten, die Diurnisten der Staatsämter und staatlichen Betriebe, die Diurnisten der Komitate, die Staatsbahndiurnisten, die keine Beamtenqualifikation besitzen, ferner die Taglöhner und die Manipulantinnen der Staatsbahnen, die Beamten und Diurnisten der Spitäler der Großgemeinden, mit Ausschluß der Aerzte, die kommunalen Verwaltungsorgane, die für Lebensdauer gewählt sind und auf Familienzulage Anspruch haben, die bei der Post, dem Telegraphen und dem Telephon angestellten Hilfsdiener und Arbeiter usw.

Den Staatsangestellten gleichgestellt sind die Angestellten des hauptstädtischen Baurates, der öffentlichen Fundationen, der staatlichen Institute und der aus den öffentlichen Fundationen unterhaltenen Institute.

Die abermalige Kriegszulage für die erste Kategorie beträgt:

a) 100 Prozent des Gehalts und der gehaltsmäßigen Zulagen, wenn deren Gesamtbetrag die Summe von 1400 Kronen jährlich nicht übersteigt;

b) bei Gesamtbezügen zwischen 1400 bis 6000 Kronen gilt für die abermalige Kriegszulage die folgende Skala:

1500	Kronen	bei Bezügen	bis	1600	Kronen
1600	"	"	"	1800	"
1700	"	"	"	2000	"
1800	"	"	"	2200	"
1900	"	"	"	2400	"
2000	"	"	"	2600	"
2100	"	"	"	2800	"
2200	"	"	"	3000	"
2300	"	"	"	3200	"
2400	"	"	"	3400	"
2500	"	"	"	3600	"
2600	"	"	"	4000	"
2700	"	"	"	4400	"
2800	"	"	"	4800	"
2900	"	"	"	5400	"
3000	"	"	"	6000	"

c) fünfzig Prozent der Bezüge zwischen 6000 und 9600 Kronen;

d) 4800 Kronen bei Bezügen über 9600 Kronen.

Bei Bezügen von weniger als 1600 Kronen kann die abermalige Kriegszulage nicht weniger als 1200 Kronen betragen.

In der zweiten Kategorie ist der Mindestbetrag 800, der Höchstbetrag 1200 Kronen jährlich.

Die abermalige Kriegszulage wird in gleichen Monatsraten im vorhinein ausgezahlt und hat Geltung bis Ende Dezember 1918.

Provisorisch in Ruhestand versetzte, aber im Dienstesinteresse zu provisorischer Dienstleistung einberufene Angestellte werden als im aktiven Dienste stehend betrachtet.

Die Angestellten der Arbeiterkrankenkasse und des staatlichen Arbeitsvermittlungsamtes sind hinsichtlich der Kriegszulage den Staatsangestellten gleichgestellt.

Den Städten wird der Minister des Innern entsprechende staatliche Beiträge anweisen zu dem Zwecke, daß diese Städte ihren Verwaltungs- und Spitalsangestellten die abermalige Kriegszulage in der gleichen Höhe zukommen lassen.

Die Zulage ist von allen staatlichen, munizipalen und kommunalen Steuern befreit.

Verlängerung des Finanzausgleichs mit Kroatien.

Die heute eingebrachte Gesetzvorlage über die Verlängerung des Finanzausgleichs zwischen Ungarn und Kroatien, Slawonien und Dalmatien sieht die Verlängerung für die Dauer von vier Monaten, also bis 28. Februar 1918, vor.

17./X. 1917

69

(Die Kreditermächtigung im Budgetprovisorium.) Heute liegt der Bericht des Budgetausschusses (Referent Abg. Dr. Steinwender) über die Regierungsvorlage, betreffend die Führung des Staatshaushaltes vom 1. November 1917 bis 30. April 1918 vor. Im § 3 der Vorlage wird die Regierung ermächtigt: „1. die Mittel für die durch den Krieg verursachten, in der Zeit vom 1. November 1917 bis 30. April 1918 sich ergebenden außerordentlichen Ausgaben bis zum Betrage von 9000 Millionen Kronen durch Kreditoperationen, jedoch unter Ausschluß der Begebung von nichtamortisabler Rente, zu beschaffen; 2. die in der Zeit vom 1. November 1917 bis 30. April 1918 fällig werdenden Schuldbeträge zu prolongieren; und 3. zur Befriedigung unabweisbarer, durch die Kriegsverhältnisse hervorgerufener Bedürfnisse gegen nachträgliche Rechtfertigung Garantien zu übernehmen. Die prolongierten und garantierten Beträge sind in den oben angegebenen Höchstbetrag nicht einzurechnen." — Nach dem Wortlaute der Regierungsvorlage über das Budgetprovisorium wäre es möglich gewesen, die Votierung der Vorlage im Parlament vorausgesetzt, die bevorstehende Kriegsanleihe auf Grund des § 3 auch in untilgbarer, sogenannter ewiger Rente aufzunehmen. Der Budgetausschuß schließt jedoch, in Abänderung der Regierungsvorlage, nicht tilgbare Rente ausdrücklich aus, so daß es bei den bisherigen Anleihetitres: teils langfristige amortisable Obligationen, teils kurzfällige Schatzscheine verbleiben wird.

Die Zeit
17/X. 1917

Gewinn und Verlust.

Im Abgeordnetenhaus sind gestern unsere wirtschaftlichen Beziehungen zu Ungarn erörtert worden, und es hat sich dabei gezeigt, daß die Sympathien für den transleithanischen Nachbarn durch die Erfahrungen der Kriegszeit nicht gerade gesteigert wurden. Schon vor dem Kriege hat die einseitige, rücksichtslose Art, in der die wirtschaftlichen Interessenpolitik Ungarns auf Kosten der gemeinsamen Reichsinteressen ihre Wege suchte und fand, in Oesterreich starke Widerstände geweckt. Daß unsere Handelspolitik auf dem Balkan keine glückliche war und daß sie viel dazu beitrug, Gegensätze und Feindschaften großzuziehen, die mit zu den Entstehungsursachen des europäischen Krieges gehören, darüber gibt es kaum eine Meinungsverschiedenheit mehr; und ebenso steht es fest, daß die schwersten Fehler in dieser Richtung auf den überwiegenden ungarischen Einfluß zurückzuführen sind. Um so empfindlicher wirkt aber der Druck, den wir seitens des ungarischen Agrariertums auch während des Krieges auszuhalten haben. Selbst während dieser stärksten Prüfung der Reichsgemeinschaft und des Zusammenhaltes hört Ungarn nicht auf, seinen wirtschaftlichen Vorteil mit einer Einseitigkeit zu verfolgen, die auf unsere schwächere Position im Ernährungswesen keine Rücksicht nimmt und die Konjunktur aufs äußerste ausnützt. Was gestern im Abgeordnetenhaus gesagt wurde, entspricht nur dem allgemeinen Urteil in Oesterreich. Der Ernährungsminister war der einzige Redner, der — wie das seine amtliche Stellung mit sich bringt — von den Leistungen Ungarns für die österreichische Volksernährung nur in Ziffern sprach, ohne daran Kritik zu üben. Aus dem Hause aber klangen die kritischen Stimmen recht scharf. Und man konnte deutlich merken, daß große Geneigtheit dazu besteht, Ungarn gegenüber mit unseren Industrierzeugnissen und Naturprodukten — wie Kohle und Petroleum — ebenso zu verfahren wie Ungarn es uns gegenüber mit seinen landwirtschaftlichen Ueberschüssen tut. Wirtschaftliche Repression während des Krieges wäre freilich eine nicht unbedenkliche Sache, und die österreichischen Regierungen der letzten Jahre waren wohl auch politisch nicht stark genug, mit solchen Mitteln, die man nicht anzuwenden, die man bloß anzudeuten braucht, erfolgreich zu operieren.

Aber die Stimmung, die gestern im Abgeordnetenhause zutage trat, zeigt jedenfalls, daß die ungarische Wirtschaftspolitik nicht klug daran tut, den Bogen allzu scharf zu spannen. Aus den ungeheuren Preisen, die wir an die ungarische Landwirtschaft für ihre sehr knapp abgezirkelten Lieferungskontingente zu zahlen haben, sind im Laufe der Kriegsjahre riesige Milliardensummen zusammengeflossen, die eine vollständige Verschiebung der Wohlstandsproportion zwischen Oesterreich und Ungarn bewirkten. Nun gönnen wir ja den ungarischen Landwirten und Züchtern gewiß eine gute Konjunktur und einen schönen Gewinn. Aber es gibt eine Profitgrenze, bei der nicht nur die Gemütlichkeit, sondern auch die Vernunft aufhört. Ein kluger Kaufmann wird immer gern gute Geschäfte machen, aber ein allzu gutes Geschäft wird ihn stutzig machen, und er wird lieber die Hand davon lassen. Diesen richtigen kaufmännischen Takt, der im besonderen Falle auch politischer Takt wäre, vermissen wir leider in der ungarischen Wirtschaftspolitik, die die augenblickliche Gunst der Umstände restlos ausbeutet und förmlichen Raubbau treibt. Die Ungarn sind eine numerisch schwache Nation, von Nachbarn umgeben, die ihnen zumeist wenig gewogen sind, und in ihrer politischen Zukunft durchaus auf den österreichischen Rückhalt angewiesen. Mitten in einem großen Kriege, der so viel Ungewißheiten mit sich bringt und so viel Zukunftsfragen offen läßt, sich völlig Geschäftsinstinkten hinzugeben und dabei die politischen Rücksichten auf die wenigen Freunde und Stützen, die man noch hat, unbekümmert fallen zu lassen, das ist keine wohlverstandene nationale Interessenpolitik. Der Krieg wird ja doch einmal zu Ende gehen, und wenn die Ungarn dann Bilanz machen, werden sie vielleicht finden, daß es politische Verluste gibt, die durch die größten materiellen Gewinne nicht wettgemacht werden können.

17./X. 1917

(Valutastand und internationale Eisenbahntarife.) Der Tiefstand unserer Valuta hat zur Folge, daß bei internationalen Transporten der in fremder Währung ausgedrückte direkte Tarif für den ungarischen Empfänger teurer zu stehen kommt als der auf Grund des in heimischer Währung ausgedrückten Lokaltarifs (des sogenannten gebrochenen Tarifs) gebildete Frachtsatz. Die Frage, ob die Eisenbahn bei einer Konkurrenz der erwähnten Tarife die letzteren als derzeit billigeren auch ohne Vorschrift des Absenders anzuwenden hat, die seinerzeit Gerichtsrat Dr. Eugen Rapoch und Bruno Weißmeyer in unserem Blatte behandelt haben, gewann dadurch weittragende Bedeutung. Die königliche Kurie hatte nun in den jüngsten Tagen Gelegenheit, zu dieser Frage Stellung zu nehmen. Laut ihrer Entscheidung kann die Eisenbahn zur Anwendung des derzeit billigeren gebrochenen Tarifs ohne eine entsprechende Vorschrift des Absenders nicht verhalten werden; es ist das Recht und die Pflicht des Absenders, den anzuwendenden Tarif vorzuschreiben; unterläßt er dies, so steht der eisenbahnseitlichen Anwendung der direkten Tarife nichts im Wege. Die Entscheidung der königlichen Kurie führt notgedrungen zu dem bereits in den Artikeln Dr. Rapochs betonten Ergebnis, daß der bei internationalen Transporten bestehende materielle Vorteil der gebrochenen Frachtberechnung derzeit nur im Wege einer vorschriftsmäßigen Beantragung im Frachtbrief erlangt werden kann.

17/X. 1917

17

72

(Die Kartellfragen in der deutschen Eisenindustrie.) Man schreibt uns aus Düsseldorf: In den letzten Wochen haben sich die deutschen Eisenwerke auf Grund der von amtlichen Stellen gegebenen Anregungen wieder eingehend mit der Frage des Ausbaues der verschiedenen, größtenteils während des Krieges entstandenen Vereinigungen befaßt. An festen Verbänden sind neben dem Kohlensyndikat lediglich der Roheisen- und der Stahlwerksverband vorhanden, für den letzteren besteht auch nur ein bis Ende Juni 1918 laufendes Provisorium, so daß die Aufnahme der Erneuerungsverhandlungen demnächst wieder zu erwarten ist. Für die B-Produkte sind Vereinigungen gegründet worden, denen ein Wert im Sinne der eigentlichen Bedeutung des Wortes Verband nicht beigelegt werden darf. Es sind der ganzen Konstruktion nach Kriegsorganisationen, die man, um den Wünschen der amtlichen Stellen nach Einheitlichkeit in der Versorgung, gegründet hat, da die Werke durch Unterzeichnung eines derartigen Abkommens um so weniger etwas von ihrer Selbständigkeit aufgeben, als die Vereinigungen lediglich für die Kriegsdauer oder eine beschränkte Zeit darüber hinaus gebildet worden sind. Auch der Stabeisenverband, der mit dem 1. September ins Leben gerufen wurde, hat trotz der Durchführung der Kontingentierung kaum eine andere Bedeutung. Neuerdings wurde auch für Walzdraht ein auf gleicher Basis beruhendes Abkommen getroffen. Die Grobblechvereinigungen laufen noch bis zum Jahresschluß, die Verhandlungen wegen der Verlängerung dieser Vereinigungen sollen demnächst aufgenommen werden, und zwar will man versuchen, das Abkommen wegen der Behandlung des Exports und die Inlandsvereinigung zu einem gemeinsamen Verband für Grobbleche zusammenzulegen. Die angebahnten Verhandlungen zur Errichtung eines Röhrensyndikats versprechen wenig Erfolg, da die Mannesmanngruppe der Syndikatsbildung durchaus abgeneigt ist. Man wird sich schließlich zu einer weiteren Verlängerung des jetzigen, Ende Dezember ablaufenden Abkommens für etwa sechs Monate verstehen. Eine Verlängerung des Provisoriums ist auch für die übrigen ähnlich gegliederten Vereinigungen zu erwarten. Allgemein herrscht in der Eisenindustrie die Ansicht vor, daß die endgültige Regelung der Verbandsfragen für die B-Produkte einer Zeit nach dem Kriege vorbehalten bleiben muß, da sich erst dann übersehen lassen wird, welche Form der Vereinigung auch im Hinblick auf den Export als die vorteilhafteste anzusehen ist. Was die Lage des Eisenmarktes selbst betrifft, so hat sich in der angespannten Tätigkeit aller Werke bisher nichts geändert. Wagenmangel und die dadurch herbeigeführte unpünktliche Anlieferung von Rohstoffen rief in den letzten Wochen bereits die zum Herbst stets üblichen Störungen in den Betrieben mancher Werke hervor, so daß die Lieferungen sich verzögert haben. Infolgedessen mußten aus dem abgelaufenen Quartal bedeutende Posten als unerledigt mit in die neue Lieferungsperiode übernommen werden. Die Verkaufstätigkeit der Werke für neue Geschäfte ist daher, so weit es sich um die fertigen Walzprodukte handelt, beschränkt, zumal weil in einigen Sorten Aufträge für eine Arbeitszeit von 6 bis 7 Monaten, also bis weit in das kommende Frühjahr hinein, vorliegen. Wegen der Neuregelung der Verkaufspreise wurden in den letzten Wochen Verhandlungen mit den amtlichen Stellen geführt. Den Wünschen der Werke auf Hinaufsetzung der Preise ist nur zu einem kleinen Teile Rechnung getragen worden, und zwar sind lediglich die Roheisenpreise erhöht worden. Die Werke nehmen an, daß demnächst, wenn die Frage der Festsetzung der Verkaufspreise für den ersten Lieferabschnitt des kommenden Jahres spruchreif werden wird, im Hinblick auf die fortgesetzte Steigerung der Selbstkosten eine beantragte Erhöhung Genehmigung findet. Aus den einzelnen Gebieten des Marktes ist kaum viel Neues zu sagen, die starke Besetzung und die Dringlichkeit des angeforderten Materials umfaßt alle Produkte; in neuerer Zeit ist auch die Frage geprüft worden, ob durch Zusammenlegung von Betrieben die Gesamtleistungsfähigkeit der Eisenindustrie erhöht werden kann. Ob eine solche Maßnahme Platz greifen wird, läßt sich augenblicklich noch nicht übersehen. Für den Export in das neutrale Ausland sind in entbehrlichen Eisenprodukten beschränkte Mengen freigegeben worden, die Nachfragen, die von dort an den deutschen Eisenmarkt herantreten, sind ganz enorme. Diese Länder sind bei der Deckung ihres Bedarfes direkt auf die deutsche Eisenindustrie angewiesen, zumal da die Länder des Vierverbandes samt den Vereinigten Staaten vollständig in dieser Angelegenheit versagen.

Neues Wiener Tagblatt

Abend C
17/X. 1917

78

(Verkauf der Lengenfelder Portland-Zementfabriksgesellschaft.) Der Portland-Zement-fabriks-Aktiengesellschaft Lengenfeld ist von einem örtlich nahe gelegenen Unternehmen ein Kaufanbot gemacht worden, und zwar in dem Sinne, daß die Uebernahme des gesellschaftlichen Vermögens mit allen Aktiven und Passiven gegen Barzahlung erfolgen soll. Die Lengenfelder Gesellschaft beruft nun eine außerordentliche Generalversammlung ein, in welcher die Verwaltung über das vorliegende Kaufanbot berichten und die eventuelle Liquidation des Unternehmens beantragen wird. Das Aktienkapital der Lengenfelder Gesellschaft beträgt nach der zur Deckung von Verlusten im Jahre 1914 vorgenommenen Reduktion 750,000 K., eingeteilt in 3000 Aktien a 250 K. Wie wir hören, würde auf Grund der angebotenen Barzahlung für die Erwerbung des Unternehmens ein fixer Betrag von ungefähr 300 K. für jede Aktie entfallen. Die Aktien blieben seit dem Jahre 1909 dividendenlos.

Die Zeit
18/X. 1917
74

Plenarsitzung.

• Wien, 17. Oktober.

Das Abgeordnetenhaus hat heute die zweite Lesung des Budgetprovisoriums begonnen. Nach dem Referat des Abg. Steinwender legte Finanzminister Freiherr von Wimmer den Standpunkt der Regierung zu den im Budget- und Finanzausschuß in der letzten Zeit erfolgten Anregungen und Beschlüssen dar. Bezüglich der Staatsbeamten und der Staatsbahnbediensteten versprach der Minister weitere Aufbesserungen und erklärte, gegenüber einer 50prozentigen Erhöhung der Teuerungszulage grundsätzlich keine Einwendung zu erheben.

Das Haus wird die Debatte über das Budgetprovisorium morgen fortsetzen und voraussichtlich Freitag zu Ende führen.

Am Schluß der heutigen Sitzung beantwortete Präsident Dr. Groß die Anfragen Zahradnik und Prokesch wegen der Zensurierung der Berichte über den gestrigen Zwischenfall im Hause, indem er erklärte, daß er gegen dieses Vorgehen bei der Regierung entschieden Verwahrung eingelegt habe und hoffe, daß die Handhabung der Zensur in Hinkunft eine entsprechende sein wird.

Nachstehend ergänzen und beenden wir den

Sitzungsbericht.

Berichterstatter Dr. Steinwender (deutschnational) richtet an das Haus das Ersuchen, die Vorlage unverändert anzunehmen, die gegenüber der von der Regierung eingebrachten zwei Abänderungen enthalte: Erstens wurde von der Anleiheermächtigung die Begebung von nichtamortisabler Rente ausgeschlossen, zweitens die Annahme des Antrages Tomschik, durch den die Regierung ermächtigt wird, zur Aufbesserung der Lage der Eisenbahnbediensteten weiter den Betrag von 100 Millionen Kronen zu verausgaben. Sachlich haben wir gegen diese Ermächtigung nichts einzuwenden. Formal braucht die Regierung diese Ermächtigung nicht.

Ein Abgang von 1800 Millionen.

Das Haus hat die Pflicht, sich auch das ordentliche Budget genau anzusehen. Wir müssen trachten, es auch zu bessern. Nach Abzug aller unmittelbaren und mittelbaren Kriegsausgaben beträgt heute schon der Abgang nach dem Budget die Summe von 1469 Millionen Kronen. Nichts oder zu wenig eingestellt ist für die Ueberweisungen an die Länder, ferner ist nicht eingestellt der vermehrte Zinsendienst für das erste Halbjahr, wodurch sich ein Abgang von nahezu 1800 Millionen Kronen ergeben wird. Hoffentlich wird das Herrenhaus seine Pflicht tun und die Kriegssteuer den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses gemäß erledigen. Damit käme schon ein großer Teil der Bedeckung zustande. (Beifall.)

Die deutschradikalen Abgeordneten Teufel, Hummer, Bobirsky, Schreiter und Genossen bringen folgende Zusatzanträge zum Budgetprovisorium ein: In § 4 ist am Schlusse anzufügen: Die Regierung wird ferner ermächtigt, jene Beträge zu verausgaben, die notwendig sind, um die den Staatsbediensteten gewährten Teuerungszulagen ab 1. Januar 1918 um 50 Prozent zu erhöhen, und auf Rechnung dieser Erhöhung die ersten drei in den Monaten Januar, Februar und März 1918 fällig werdenden Raten im Vorhinein am 1. November 1917 zur Auszahlung zu bringen.

Die Regierung wird weiter ermächtigt, den Ländern unter von ihr festzusetzenden Bedingungen zum Zwecke der Gewährung, beziehungsweise Erhöhung von Teuerungszulagen der Lehrpersonen an den Volks- und Bürgerschulen für das Jahr 1917 Vorschüsse im Höchstbetrage von 60 Millionen Kronen zur Verfügung zu stellen und die Ueberweisung der notwendigen Beträge nach Maßgabe der Zahl der in den einzelnen Ländern an den Volks- und Bürgerschulen angestellten Lehrpersonen zu bewirken.

Rede des Finanzministers.

Finanzminister Freiherr v. Wimmer, dessen Rede wir ebenfalls bereits auszugsweise im Abendblatt veröffentlichten, führte über die Frage der Teuerungszulagen für Staatsangestellte im wesentlichen aus:

Die Teuerungszulagen der Eisenbahner.

Eine Ergänzung oder Aenderung der Regierungsvorlage wurde durch die Aufnahme der Bestimmung gestellt. Ich glaube, daß ich mich mit dem Herrn Berichterstatter in manchen Punkten werde begegnen können. Ich möchte aber eines schon jetzt hervorheben. Unsere Steuerpolitik wird in Zukunft mehr als je mit der Produktionspolitik in einem engen Konnex stehen müssen. Man darf diesen einen Gesichtspunkt, die Rücksicht auf die Produktionspolitik, auch bei den Maßnahmen, die auf dem Gebiete der direkten Steuern in Aussicht genommen sind, nicht außer acht lassen. Auf das Konto der direkten Steuern gehört die Kriegsgewinnsteuer, die hoffentlich einen recht erheblichen Betrag bringen wird, und ebenso ist die Vermögensabgabe bereits in die Wege geleitet.

Ich habe mich veranlaßt gesehen, auf das Gebiet der Besteuerung etwas überzugreifen, weil es außerordentlich aktuell ist. Im übrigen bitte ich das hohe Haus, das Budgetprovisorium anzunehmen.

Die Ukrainer gegen das Budgetprovisorium.

Dr. Okuniewski (Ukrainer) führt lebhafte Beschwerde über das Vorgehen von deutschen Soldaten und Honvedregimentern gegen die Ruthenen in Galizien. Angesichts des Verhaltens des Staates gegenüber den Ruthenen müssen sich die Ruthenen doch fragen, ob sie berechtigt sind, für das Budget zu stimmen. Für die Ukrainer ist die Frage: Was geschieht mit Ostgalizien? Wie werden die Ukrainer in Oesterreich bestehen? Die Ukrainer hofften, vom Kaiser das Versprechen zu bekommen, daß sie nicht Gefahr laufen, ihren Feinden ausgeliefert zu werden. Selbst auf die Gefahr hin, daß die Ukrainer niedergerannt werden, müssen sie sagen: Es ist die vorletzte Stunde, und als Ausdruck dessen werden sie, da sie es parlamentarisch nicht anders können, gegen das Budgetprovisorium stimmen. (Lebhafter Beifall bei den Ruthenen.)

Die Deutschen und die Slowenen in Krain.

Graf Barbo (deutschnational) will zu den von den Slowenen vorgebrachten Forderungen Stellung nehmen. Kann man an den guten Willen der Slowenen glauben, wenn sie Forderungen aufstellen, die die brutalste Vergewaltigung ihrer deutschen Mitbürger bedeuten würden, wenn sie in einem Zeitpunkt, in dem unsere heldenhafte Armee in schweren Kämpfen mit den Feinden der Monarchie, mit den Feinden des slowenischen Volkes an den Toren ihres Landes steht, der Regierung die Mittel verweigern? Die Deutschösterreicher wollen den Staat nicht beherrschen, sie wollen ihn zusammenhalten. Möge niemals die Zeit kommen, in der die Deutschen an der Möglichkeit, diese Mission erfüllen zu können, verzweifeln müßten. Es wäre das Ende des

Der Abend
18/X. 1917

Der Grubenhund mit Dezimalpunkt.

Der nachstehende Beitrag zur Naturgeschichte unseres führenden Blattes kam uns gestern zu. Wir warteten mit der Veröffentlichung, um zu sehen, ob das Blatt, das von seinem Irrtum verständigt worden ist, eine Richtigstellung bringen werde. Es geschah selbstverständlich nicht. Begreiflicherweise übt ein im Verschweigen so geübtes Blatt die Tugend, die es im freundschaftlichen Verkehr mit der Finanzwelt gelernt hat, auch sich gegenüber. So bleibt uns nichts anderes übrig, als die kleinen Sünden gegen den Geist des Dezimalrechnens hier zu enthüllen, nicht um in den schon so reichbesetzten Grubenhundzwinger noch ein Exemplar zu liefern, sondern um zu verhüten, daß nicht etwa durch den kleinen Rechenfehler große Denkfehler entstehen. Oder sollte es am Ende gar kein Rechenfehler, sondern eine Spekulation auf das Lesen ohne Denken und Prüfen sein? Es macht immerhin eine gewisse Stimmung, wenn das führende Blatt vorrechnet, daß eine Aktiengesellschaft bei einem Reinertrag von 630.000 Kronen eine Steuer von 2,344.000 zu bezahlen hätte, wenn die Steuerpläne des Abgeordneten Steinwender Wirklichkeit würden. Die Zuschrift lautet:

Die „N. Fr. Pr." bringt heute im wirtschaftlichen Teile eine längere wissenschaftliche Abhandlung über die bekannten Steinwenderschen Anträge auf Steuererhöhungen und ihre Folgen. Reichlich mit Ziffern gespickt, muß sie auf den oberflächlichen Leser den Eindruck einer wohldurchdachten, gründlichen Studie machen. Prüft man aber die Berechnungen auch nur ein wenig nach, so zeigt sich alsbald, daß sie zum größten Teile falsch sind und geradezu pudelnärrische Ergebnisse liefern. Anscheinend ist der Pudel ein Grubenhund, diesesmal allerdings eigener Zucht.

Der „Economist" will an mehreren Beispielen zeigen, wie hoch sich die Steuer der Aktiengesellschaften nach den gegenwärtigen Gesetzen und Verordnungen stellt und wie viel sie nach Steinwenders Anträgen betragen würde, nachdem er vorher richtig bemerkt hat, daß die Steuer derzeit 10 v. H. vom bilanzmäßigen Reingewinne beträgt, wozu noch verschiedene Zuschläge kommen und nach Steinwender noch weitere kommen sollen.

Im ersten Beispiel setzt der Verfasser eine Textilindustriegesellschaft voraus, die bei einem Aktienkapitale von 9·8 Millionen Kronen einen Reingewinn von 630.000 Kronen erzielt hat. (Nebenbei bemerkt, geben es unsere Textilgesellschaften nicht so billig.) Nun passiert ihm leider Gottes das kleine Malheur, daß er die 10 v. H. Steuer nicht vom Reingewinne, sondern vom Kapitale berechnet, wodurch er zu einer ordentlichen Steuersumme von 0·98 Millionen Kronen, also von K 980.000, und (unter Hinzurechnung der Zuschläge) zu einer Gesamtsteuersumme von 1·176 Millionen Kronen, bei Anwendung der Steinwenderschen Sätze sogar von 2·344 Millionen Kronen gelangt! Also mehr als 1,000.000 Kronen oder gar mehr als 2,000.000 Kronen Steuer bei einem Reinertrage von 630.000 Kronen, da muß eine Gesellschaft allerdings zugrunde gehen und die „N. Fr. Pr." hat recht, wenn sie die Hände entsetzt über dem Kopf zusammenschlägt.

Noch heiterer ist das zweite Beispiel, bei dem von einem Kapital von 10,000.000 Kronen und einem Reingewinn von 760.000 Kronen ausgegangen wird. Auch hier hat offenbar der volkswirtschaftliche Gelehrte des „Economist" die 10%ige Steuer wieder vom Aktienkapital berechnen wollen, sich aber hiebei um einen Dezimalpunkt geirrt, so daß er die Steuersumme statt mit 1,000.000 Kronen nur mit 100.000, also zehnmal zu niedrig beziffert. Der Unsinn zur zweiten Potenz!

Während das dritte Beispiel unglaublicherweise richtig berechnet ist, bildet das vierte wieder ein passendes Gegenstück zum zweiten. Hier sind die 10 v. H. allerdings vom Reingewinn berechnet, ist aber der Dezimalpunkt der Abwechslung halber um eine Stelle zu weit nach links geschoben, so daß die Steuersumme zehnmal so hoch ist, als sie sein sollte. (Von einem Reingewinn von 204.000 Kronen ordentliche Steuersumme 200.000 Kronen, Gesamtsteuer 300.000 Kronen, nach Steinwender 500.000 Kronen. Die Gesellschaft müßte also auf ihren Reingewinn noch das Einundeinhalbfache zulegen, was der Abg. Steinwender, ja sicherlich nicht einmal der Mitarbeiter C. des „Abend" verlangt.

Beim fünften Beispiel kehrt der Verfasser wieder zu der ihm liebgewordenen Gewohnheit zurück, die 10 v. H. nicht vom Reingewinn, sondern vom Aktienkapital zu berechnen, und kommt bei einem Kapital von 3·36 Millionen und einem Reingewinn von 0·35 Millionen Kronen zu einer ordentlichen Steuersumme von 0·336 Millionen Kronen und zu einer Gesamtsteuer von 0·403 Millionen, nach Steinwender zu einer solchen von 0·84 Millionen Kronen.

Offenbar ist es nach Ansicht der „N. Fr. Pr." genug, wenn der Herausgeber gut zu rechnen versteht, die Schriftleiter brauchen es nicht zu können. Vielleicht sollen sie es auch nicht, um dem Herrn Herausgeber nicht nachrechnen zu können.

Dr. M. M.

Pester Lloyd

18/X. 1917

(Budapester Effekten-Privatverkehr.) Die Effektenbörse, deren Geschäftszeit jetzt von halb 12 bis 1 Uhr währt, war heute wieder außerordentlich lebhaft und angesichts der anhaltend frisch pulsierenden Unternehmungslust hat die Grundtendenz, wenngleich es ihr an Einheitlichkeit mangelte, ihren festen Zug dennoch beibehalten. Von Bankwerten haben sich Hypothekenbank durch ihre Hausse ausgezeichnet, obwohl sie nach dem ersten Sturmlauf einer Abschwächung anheimfielen; Kredit und Agrar tendierten nach unten; Verkehrsbank, Realitätenbank und Mercur haben anfangs sehr bedeutende Avancen erzielt, die sie indes nicht zu behaupten vermochten. Ungarische Bank, Holzbank, Eskomptebank, Vaterländische Bank, Handelskreditbank und Hermes blieben stramm. Von Sparkassen haben in Ungarischen Allgemeinen Sparkasse sehr umfangreiche Abschlüsse zu festen Kursen stattgefunden; Vaterländische, Budapester, Landes-Zentral, Vereinigte Hauptstädtische und Innerstädtische zeigten sich gleichfalls fest veranlagt. Die Veränderungen in Transportwerten bewegten sich in engen Grenzen; Adria waren etwas höher gehalten. Von Eisenwerten standen Rimamuránver mit ihrer kräftigen Steigerung im Vordertreffen; auch Ganz und Liptak erhöhten ihr Preisniveau. Von Kohlenaktien hat in Szászvárer ein übertriebenes Emporwirbeln der Kurse stattgefunden; diese Kurstreiberei hatte sich jedoch sehr bald gerächt, indem fast unvermittelt ein Rückfall von nahezu k 100 eingetreten ist. Ziegelwerte bewegten sich durchweg auf dem Hochniveau. Von Industriepapieren haben Danica eine Avance von etwa k 160 erzielt; auch Gummi haben ihren Kurs gebessert, während alles andere eher eine matte Haltung bekundete. Im nachstehenden teilen wir die Schlußkurse der heute in den Verkehr gekommenen wichtigeren Effekten mit:

Ungarische Kreditbank 1330, Oesterreichische Kredit 941, Kommerzialbank 5830, Ungarische Bank 887, Eskomptebank 800, Hypothekenbank 612, Holzbank 1012, Realitätenbank 850, Vaterländische Bank 577, Agrarbank 1046, Verkehrsbank 735, Hermes 590, Handelskreditbank 246, Merkur 415, Allgemeine Sparkasse 950, Budapester Sparkasse 558, Innerstädtische Sparkasse 645, Leopoldstädter Sparkasse 291, Straßenbahn 912, Bodendorfer 380, Stadtbahn 434, Staatsbahn 1191, Lombarden 112, Adria 2135, Atlantica 1840, Eisenbahnverkehr 630, Rimamuránver 1238, Schlick 645, Ganz 4600, Waffenfabrik 1255, Láng 560, Liptak 381, Koburg 750, Salgótarjáner 1290, Allgemeine Kohlen 2490, Szászvárer 1100, Urikányer 900, Nordkohlen 1025, Oberungarische 2260, Magnesit 490, Flora 1475, Klotild 696, Spodium 930, Brassóer Zellulose 675, Gummifabrik 1370, Nasicer Tannin 3480, Asphalt 130, Glühlampenfabrik 840, Ghörer Oel 990, Textil 695, Papierfabrik 558, Ungarische Zucker 4350, Keramische 700, Drasche 1135, Neustifter 770, Zement 505, Beocsiner 1310, Giselamühle, Concordia 1020, Borsod-Miskolcer 1755, Unionmühle 1510.

Neues Pester Journal
18./X. 1917

80

(**Die Sperre der österreichisch-ungarischen Guthabungen in Deutschland.**) Während die deutsch-österreichisch-ungarische Valutakonferenz auf der Margaretheninsel tagte und über die Frage der Verbesserung der Valuta berathschlagte, hat die Deutsche Reichsbank im einseitigen Interesse der deutschen Devise Verfügungen getroffen, welche geeignet sind, die Interessen der Monarchie auf das schwerste zu schädigen. Die Reichsbank hat nämlich ausgesprochen, daß deutsche Effektenkäufe in Oesterreich-Ungarn nur auf Grund vorheriger Kronenguthabungen erlaubt sind. Ferner, daß Verkäufe von Werthpapieren für österreichische oder ungarische Auftraggeber nur zur Bezahlung von Waare oder Effektenschulden in Deutschland erfolgen sollen, die bei einem deutschen Bankinstitut unzugänglich für Käufe und Verkäufe angelegt werden. Es wird also in der Folge nicht möglich sein, daß Deutschland bei uns Effekten kauft oder Kriegsrente zeichnet und, was noch viel wichtiger, der Ungar, der in Berlin Werthpapiere liegen hat, kann dieselben nur dann verkaufen, wenn er in Deutschland Schulden bezahlen will, er kann aber über seine Effekten nicht verfügen, wenn er mit dem Erlös Schulden in Holland, Dänemark ꝛc. begleichen will. Bei dem Umstande, daß die Guthabungen der Monarchie in Deutschland weit über eine Milliarde betragen, ist die weittragende Bedeutung dieser Verfügung der Deutschen Reichsbank evident, ebenso klar aber ist, daß sie eine ausgesprochene Schädigung unserer Interessen bedeutet. Daß die Reichsbank in erster Reihe die Interessen Deutschlands zu wahren berufen ist, ist selbstverständlich, aber man hätte erwarten können, daß die Leitung des Instituts mit Rücksicht auf unser Bundesverhältniß und auf den Umstand, daß eine Schädigung unserer Interessen unsere wirthschaftlichen Kräfte zu schwachen im Stande ist, vor Verfügung einer derartigen Maßregel sich mit der Leitung unserer Notenbank ins Einvernehmen hätte setzen sollen. Das ist nicht geschehen und nur einer scharfen Remonstration ist es zu verdanken, daß demnächst in Wien eine Konferenz der betreffenden Faktoren stattfinden wird, bei welcher es hoffentlich gelingen dürfte, die beiderseitigen Interessen in Einklang zu bringen.

Neues Pester Journal

18./X. 1917

18
0
81

‡ **(Die Reformen an der Effektenbörse.)** Gemäß dem Beschlusse des Börserathes wurde der Börsenverkehr heute statt um ¼ um ½12 Uhr eröffnet und statt um ½1 um 1 Uhr geschlossen; der Verkehr währte somit anderthalb Stunden, statt wie bisher 1¼ Stunden. Die viertelstündige Verlängerung ist wohl keine große, bedeutet jedoch immerhin eine kleine Erleichterung des riesigen Verkehrs, der in dieser kurzen Spanne Zeit abgewickelt werden muß. — Im Börsensaale wurde heute eine Kundmachung des Börserathes affichirt, wonach das vorgestern beschlossene neue Normativ der Börsenordnung am 1. November l. J. ins Leben tritt. Gleichzeitig werden alle Mitglieder, die eine Betrauung als befugte Agenten oder als Coulissiers anstreben, aufgefordert, ihre entsprechend ausgestatteten Gesuche möglichst dringend, aber unbedingt bis zum 25. d. beim Börsensekretariat einzureichen. — Wie wir erfahren, fand heute Nachmittag um 5 Uhr eine Versammlung von Börsemitgliedern statt, um zu den Reformen Stellung zu nehmen. In der außerordentlich stark besuchten Versammlung, in welcher Werrell Fischer den Vorsitz führte, wurde energisch dagegen Stellung genommen, daß die Reformen, deren Nothwendigkeit zugegeben wurde, schon am 1. November in Kraft treten sollen und die Forderung aufgestellt, für den Uebergang einen längeren Termin festzusetzen. Die Versammlung entsendete eine aus 22 Börsemitgliedern bestehende Deputation, die dem Börserath die Unterbreitung machen wird, die neue Ordnung erst am 1. Januar 1918 ins Leben treten zu lassen. In der gleichen Angelegenheit findet morgen Nachmittag eine Ausschußsitzung des Vereins der Effektenhändler statt.

Reichspost Abend
19./X. 1917

Ein Großpreistreiber verhaftet.

Hinter ihm die tschechische Bank „Bohemia".

Wieder ein Beweis dafür, wie eifrig sich gewisse tschechische Banken an den ärgsten Preistreibereien beteiligen, geben die Einzelheiten der gestern erfolgten Verhaftung des 39jährigen Prager Handelsagenten und Kommissionärs Heinrich Dolezal. Dieser scheute sich nicht, mit seinen unverschämten Forderungen sogar um eine ärarische Stelle — an die Pulverfabrik in Blumau heranzutreten. Er offerierte ihr Kraut zu einer Krone für das Kilogramm, Erbsen um 10 Kronen für das Kilogramm, Graupen um 10 Kronen für das Kilogramm, Graupensuppenmasse um 8 Kronen 80 Heller für das Kilogramm und Mehl zu 9 Kronen 50 Heller das Kilogramm. Die Pulverfabrik erstattete die Anzeige und der Dolezal wurde verhaftet und dem Kriegswucheramte überstellt. Durch die bei ihm vorgefundenen Aufzeichnungen wurde ermittelt, daß er einen schwunghaften Handel auch mit Schokolade, Marmelade, Fleischkonserven, Suppeneinlagen, Kaffeeersätzen, Erbsen, Graupensuppenmassen, Schnittbohnen, gezuckerten Kaffeezusatz und Honigbutter betrieb. Die Bedarfsartikel bezog er von verschiedenen tschechischen Firmen. Wurden Käufe abgeschlossen, so ließ Dolezal die Waren den Kunden, die er gekapert, durch die Speditionsabteilung der tschechischen „Bohemia"-Bank zustellen.

Bei der Prüfung der im Kriegswucheramte erliegender Aufzeichnungen allein hat sich ergeben, daß er durch die vor ihm gemachten Preistreibereien über den Einkaufspreis einen Bruttogewinn von 177.265 Kronen erzielt hat. Dolezal wurde gestern dem Landesgerichte eingeliefert.

Neues Pester Journal 83

19./X. 1917

Die Reformen im Börsenverkehr.

Entsprechend dem gestern gefaßten Beschluß, begab sich heute Mittags eine Monstredeputation von Börsenmitgliedern zum Börsenpräsidium, um ihm die in Angelegenheit der Reformen verlautbarten Wünsche vorzulegen. Die Deputation wurde vom Präsidenten Elemér v. Horváth, an dessen Seite sich Vizepräsident Hofrath Jacques v. Simon und Generalsekretär Dr. Emil Engel befanden, empfangen.

Der Sprecher der Deputation, Börseagent Marcell Fischer, führte aus, daß die Börsenmitglieder die Einführung von Reformen mit Freuden begrüßen, daß das neue Statut aber nach drei Richtungen gravaminös ist. Erstens durch die Schaffung der Institution der Coulissiers, die in dieser Form nirgens auf der Welt besteht. Es handelt sich um die Erwerbsmöglichkeit von Hunderten von Börsenmitgliedern, deren Existenz bedroht erscheint, wenn sie ihre Geschäftsthätigkeit nicht auch weiterhin ohne jede Beschränkung ausüben können. Das zweite Gravamen ist, daß der Börsenrath das Inslebentreten der Reform auf den 1. November l. J. festgesetzt hat, während es unmöglich ist, die bestehenden Engagements bis dahin abzuwickeln. Die dritte Einwendung geht dahin, daß im Sinne des neuen Statuts die Beibringung eines Gewerbescheins gefordert wird, was unter den heutigen Verhältnissen eine sehr komplizirte und schwierige Aufgabe ist.

In seiner Antwort betont Präsident Horváth, daß von der Einberufung einer Enquete der Börsenmitglieder bei Schaffung des neuen Statuts Abstand genommen wurde, weil die Bemühungen der Börseninteressenten selbst, die nöthigen Reformen durchzuführen, keinen Erfolg hatten, und die Gefahr bestand, daß eine dritte, außerhalb der Börse stehende Instanz sich in die Frage der Börsenreform einmengen könnte. Diejenigen, die diese Reform geschaffen haben, sind Fachmänner. (Rufe: Nein, sie sind es nicht, sie sind nur Bankdirektoren!) Was die vorgebrachten besonderen Beschwerden betrifft, so ist die Einwendung, daß die Beschaffung von Gewerbescheinen gravaminös ist, deshalb nicht stichhältig, weil dem Börsenrath das Recht zusteht, zur Beschaffung der Gewerbescheine eine Fristverlängerung zu ertheilen. Hinsichtlich der Coulissiers ist es richtig, daß die Institution der Coulissiers ein Novum bedeutet und an keiner Börse besteht. Doch darf gerade die Budapester Börse darüber nicht klagen, denn es bestehen auch nirgends solche Zustände, wie sie derzeit an der Budapester Börse zu verzeichnen sind. Hier ist nicht mehr von einer Freiheit des Verkehrs die Rede, sondern von den Unzukömmlichkeiten, die durch den freien Verkehr eingerissen sind. Der Präsident bittet nach all dem die Deputation, von ihrem Wunsche, die Reform zu verschieben, abzustehen. Wenn die Praxis deren Mängel aufdecken wird, werde sich der Börsenrath einer neuerlichen Abänderung des Normativs nicht verschließen. Die Börsenmitglieder handeln nur im eigenen Interesse, wenn sie sich mit diesem Bescheide zufrieden geben.

Börseagent Jakob Schwarz stellte die Bitte, es mögen zehn bis fünfzehn Börsenmitglieder zu einer Enquete eingeladen werden, um das Präsidium davon zu überzeugen, daß das neue Statut einfach undurchführbar sei. (Lebhafter Beifall und Rufe: So ist's!)

Der Präsident erwiderte sodann, er werde die Wünsche der Börsenmitglieder dem Börsenrath vorlegen, der zu diesem Behufe Montag eine Plenarsitzung halten wird.

Die Mitglieder der Deputation begaben sich hierauf wieder in den Saal, wo in der Zwischenzeit der Verkehr ruhte. Als nämlich um 12¼ Uhr die Deputation den Präsidenten aufsuchte, wurde mit einem Glockenzeichen der Verkehr sistirt und während einer vollen halben Stunde nicht ein einziger Kurs ausgerufen. Als die Abgesandten wieder im Saale erschienen, trat der eingedämmte Verkehr mit aller Wucht wieder in seine Rechte, der Lärm wurde zu einem nahezu unerträglichen und die haussirende Tendenz machte weitere Fortschritte. Für den Zeitausfall wurde die Dauer des Börseverkehrs entsprechend verlängert.

Auch der Ausschuß des Vereins der Effektenhändler beschäftigte sich in seiner unter dem Vorsitz des Börserathes Peter Kunz heute Nachmittags abgehaltenen Sitzung mit dem neuen Statut. Es wurde beschlossen, an den Börsenrath das Ersuchen zu stellen, ebenso wie bei der Zahl der befugten Agenten auch bei der Zahl der Coulissiers den numerus clausus einzuführen. Die Forderung, das Inslebentreten der Reform zu verschieben, da es unmöglich wäre, die bestehenden Engagements bis 1. November abzuschließen, wurde fallen gelassen, da der Vorsitzende ausführte, die Abwicklung könne in drei bis vier Tagen anstandslos durchgeführt werden.

Arbeiterzeitung

19/X. 1917

84

Preistreiberei und Böhmische Industrialbank.

Vor dem Zivillandesgericht unter dem Vorsitz des Landesgerichtsrates Dr. Hein war gestern die Verhandlung über eine Klage, die die Böhmische Industrialbank, deren Hauptfunktionäre wegen Preistreiberei angeklagt sind, gegen den gleichfalls in diesem Preistreibereiprozeß angeklagten Flüchtling Andreas Ruef auf Zahlung von 167.990 Kronen eingebracht hatte. Die Bank hat dem Ruef zum Ankauf von Waren — meist Kerzen und Seife — Vorschüsse gegeben. Der Vertreter des Geklagten Dr. Alois Aschkenasy wendete ein, die Böhmische Industrialbank habe für angeblich erteilte Vorschüsse dem Ruef Zinsen angerechnet, ohne in Wirklichkeit für die betreffenden Waren Vorschüsse geleistet zu haben; außer den Zinsen habe sich die Bank auch Provisionen angerechnet. Es gehe aber nicht an, Zinsen und außerdem Provisionen zu verlangen. Dr. Aschkenasy gab gleichzeitig bekannt, daß die gegen den Direktor Anton Spitalsky und gegen den Prokuristen Josef Bratislav wegen Mitschuld der Preistreiberei erhobene Anklage bereits rechtkräftig und daß die Verhandlung für die zehn Tage vom 3. bis 12. Dezember anberaumt sei. Da die Geschäfte des Geklagten, auf Grund deren die Bank die Forderungen geltend macht, Gegenstand der Anklage seien, sei die Zivilverhandlung bis zum Abschluß des strafgerichtlichen Verfahrens zu unterbrechen; sei die Bank an der Preistreiberei mitschuldig, dann seien die Geschäfte ungültig. Der Vertreter der Bank Dr. Simon Fischel sprach sich gegen diese Unterbrechung des Verfahrens aus und gab die Erklärung ab, daß er, um diese Unterbrechung überflüssig zu machen, aus der Klagesumme von 167.990 Kronen die Beträge für Zinsen und Provisionen vorläufig ausschalte. Er verwahrte sich aber dagegen, daß die Böhmische Industrialbank Zinsen für nichtgeleistete Vorschüsse anrechne. Die Anklage gegen die Funktionäre der Bank laute nur dahin, daß sie an Ruef und andere Leute Vorschüsse zum Ankauf von Waren gegeben, wodurch sie das preistreiberische Vorgehen dieser Leute unterstützt habe. — Der Senat beschloß, das Verfahren über die Anklage bis zur rechtskräftigen Erledigung des Strafverfahrens zu unterbrechen.

Neue Freie Presse

19/X. 1917

85

[Widerstände gegen die Börsenreform in Budapest.] Aus Budapest wird uns telegraphiert: Heute mittag wurde der Börsenverkehr nach stürmischen Vorgängen für kurze Zeit eingestellt. Während das Geschäft infolgedessen ruhte, begaben sich Börsenmitglieder zum Präsidenten Magnatenhausmitglied Elemer v. Horvath, um ihn zu ersuchen, die Einführung der Börsenreform vorerst aufzuschieben und dann die bestehenden Pläne einer gründlichen Revision zu unterziehen. Der Börsenagent Marzel Fischer erklärte als Sprecher der Deputation, daß die Gesamtheit der Börsenmitglieder gegen die Institution der befugten Agenten keine Einwendung erhebe, doch solle den Interessenten Gelegenheit geboten werden, vorher ihre Ansichten und Wünsche zu äußern. Das neue Börsenstatut wäre besonders nach drei Richtungen der Abänderung bedürftig. In erster Linie sei von der Schaffung der Institution der Kulissiers abzusehen. Die zweite Beschwerde gehe dahin, daß der Börsenrat den Einreichungstermin für die Gesuche um Verleihung der Agenten- und Kulissiersbefugnis auf den 25. d., das Inslebentreten der Reform aber schon auf den 1. November festgesetzt habe. Die dritte Beschwerde richte sich dagegen, daß die Beibringung des Gewerbescheines gefordert werde. Der Sprecher der Deputation wünschte die Einberufung einer Enquete. Präsident der Börse v. Horvath erwiderte, daß auch von den Börsenmitgliedern niemand glauben werde, daß man den gegenwärtigen Zustand weiter aufrechterhalten könnte, ohne daß die ganze Börseninstitution zusammenbreche. Er habe wohl vor einigen Jahren versprochen, daß keine Reform ohne vorheriges Einvernehmen mit den Börsenmitgliedern durchgeführt werden würde, aber davon mußte jetzt Abstand genommen werden, weil die Bemühungen der Börsenmitglieder wegen einer Sanierung der Verhältnisse erfolglos geblieben seien. Eine Enquete der Börsenmitglieder erscheine daher zwecklos. Ueberdies bestand die Gefahr der Einmengung eines außerhalb der Börse stehenden Faktors, wobei es leicht hätte geschehen können, daß die Schließung der Börse angeordnet worden wäre. Man mußte um so rascher handeln, als die zwölfte Stunde für die Reform bereits gekommen sei. Diejenigen, welche die Reform geschaffen haben, seien Fachmänner (Widerspruch). Die Einwendung wegen der Anordnung der Beschaffung von Gewerbescheinen erscheine nicht stichhältig, weil der Börsenrat eine Fristverlängerung erteilen könne. Hinsichtlich der Frage der Kulissiers sei es sonderbar, daß man den Mitgliedern der Börse, die nicht befugte Agenten wären, einfach gestatten solle, alles zu tun, was bisher zu den großen Auswüchsen der Börse geführt habe. Es sei richtig, daß die Institution der Kulissiers an keiner Börse bestehe, aber es bestehen auch nirgends solche Zustände als gegenwärtig an der Budapester Börse. Hier könne nicht mehr von der Freiheit des Verkehres die Rede sein, sondern von den Unzukömmlichkeiten, die durch den freien Verkehr eingerissen seien. Die Reformen wären übrigens nicht für ewige Zeiten geschaffen. Auch an den zuständigen Regierungsstellen herrsche die Ueberzeugung, daß man die Reformierung des Börsenverkehres unbedingt durchführen müsse. Die Deputation möge von einer Verschiebung der Reform abstehen. Schließlich ersucht Agent Schwarz, es mögen 10 bis 15 Börsenmitglieder zu einer Enquete eingeladen werden, um das Präsidium davon zu überzeugen, daß das neue Statut einfach undurchführbar sei. Der Präsident erwiderte, er werde diese Wünsche dem Börsenrat vorlegen, der eine Plenarsitzung halten werde. Heute fand eine Versammlung des Vereines der Effektenhändler statt, in welcher ebenfalls auf die Notwendigkeit der Verschiebung der Durchführung der Reform hingewiesen wurde.

Reichspost

19/X. 1917

87

Wiederaufnahme der Bankausweise.

Der ungarische Ministerpräsident hat im Finanzausschuß mitgeteilt, daß die Oesterreichisch-Ungarische Bank eine außerordentliche Generalversammlung einberufen werde, in welcher sie einen Ausweis über die Lage der Bank geben wird. Der eigentliche Zweck dieser Generalversammlung ist die Beschlußfassung über die einstweilige Verlängerung des Privilegiums, das am 31. Dezember 1917 abläuft. Diese Gelegenheit soll dazu benützt werden, den gegenwärtigen Status unserer Notenbank zur allgemeinen Kenntnis zu bringen. Dieser Entschluß bedeutet einen wichtigen Schritt nach vorwärts, bringt er doch Licht in das geheimnisvolle Dunkel, in das die ganze Geschäftsgebarung der Oesterreichisch-Ungarischen Bank bisher gehüllt war. Mag sein, daß die Zahlen, die wir erfahren werden, nicht der allgemeinen Erwartung entsprechen, mag sein, daß der Goldschatz einen gewaltigen Rückgang gegenüber dem Stand in Friedenszeiten aufweist, immer ist Offenheit und ungeschminkte Darstellung des wahren Sachverhaltes besser als Geheimniskrämerei und Vogel-Strauß-Politik. Die bisherige Methode mochte das eine Gute für sich haben, daß sie die Umwälzungen, die sich noch vor Ausbruch des Krieges im Innern unserer Notenbank einstellten, dem feindlichen Auslande gegenüber verschleiert wurden. Zur Beruhigung des inneren Marktes hat die Einstellung der Bankausweise jedoch kaum beigetragen; eher trifft das Gegenteil zu, denn die vielen Gerüchte, die durch die Oeffentlichkeit liefen, fanden immer wieder einen Nährboden in dem undurchdringlichen Dunkel, in das die Bilanz der Oesterreichisch-Ungarischen Bank andauernd gehüllt blieb. Dabei war es doch allgemein bekannt, daß in den Funktionen der Notenbank eine grundlegende Veränderung eingetreten war, eine Veränderung, wie sie sich übrigens auch bei den anderen kriegführenden Ländern feststellen läßt. Hier wie dort wurde die Befriedigung des staatlichen Geldbedarfes oberster Zweck und der einzige Unterschied war nur der, daß man im feindlichen Ausland und auch in Deutschland die Bankausweise beibehielt, während man bei uns bei der einmal vorgenommenen Einstellung des Ausweises weiterhin beharrte. Von Vorteil für unsere Valuta war diese Taktik gerade nicht begleitet. Es ist daher nur zu begrüßen, wenn jetzt endlich mit der bisherigen Methode gebrochen wird. Nur die volle Kenntnis der wirklichen Lage der Bank kann eine Besserung in ihrem Status bringen. Einiges Licht ist in das Dunkel übrigens bereits gedrungen. Der österreichische Finanzminister hat erst vor kurzem in seinem Finanzexposé erklärt, daß sich der Notenumlauf der Oesterreichisch-Ungarischen Bank unterhalb der Grenze halte, die durch die Summe der von den beiden Regierungen in Anspruch genommenen Kredite gezogen ist. In Zahlen ausgedrückt, würde dies einen Notenumlauf von ungefähr 12 bis 14 Milliarden Kronen bedeuten. Für österreich-ungarische Wirtschaftsverhältnisse bedeutet dies einen sehr großen Betrag, dessen Umfang erst voll ersichtlich wird, wenn man ihm die 2129 Millionen Kronen gegenüberhält, die am 23. Juli 1914, d. i. dem Tage des zuletzt veröffentlichten Ausweises, in Umlauf waren. Die Steigerung des Notenumlaufes ist also eine ganz außerordentliche, zumal der Goldvorrat der Bank zweifellos im Laufe des Krieges einen starken Aderlaß sich hat gefallen lassen müssen. Nach dem letzten Ausweise hatte die Oesterreichisch-Ungarische Bank einen Vorrat an Gold in Höhe von 1237 Millionen Kronen. Hiezu kamen noch Goldwechsel im Betrag von 60 Millionen und auswärtige Guthaben von 100 Millionen Kr. Die Bresche, die der Krieg in diese Zahlen zweifellos geschlagen hat, wird jetzt zum Teil wieder gut gemacht durch die starken Markguthaben, die aus den Valutaanleihen in Berlin herrühren. Diese Bestände werden, wie

Fremdenblatt

19./X. 1917

88

Die Wiederveröffentlichung der Bankausweise.

In der gestrigen Sitzung des ungarischen Abgeordnetenhauses hat sich Ministerpräsident Dr. Wekerle im Verlaufe der Indemnitätsdebatte über die Frage der Wiederveröffentlichung der Bankausweise geäußert. Den Anlaß dazu bot eine Rede des Abg. Johann v. Teleszky, der die Frage aufwarf, ob der Zeitpunkt nicht gekommen sei, wieder Bankausweise erscheinen zu lassen. Ministerpräsident Doktor Wekerle führte in Beantwortung der Anfrage aus, daß seiner Ansicht nach die Notenbank eine außerordentliche Generalversammlung einberufen müßte, in welcher der Ausweis über die Lage der Bank veröffentlicht würde. Vor einigen Tagen ist, wie erinnerlich, der Bericht der Staatsschulden-Kontrollkommission an den Kaiser veröffentlicht worden, zu dessen Schluß es hieß:

„Unter dem Hinweis darauf, daß in den anderen am Kriege beteiligten Staaten die Bankausweise ohne Scheu publiziert werden, aus welchen sich mit aller Sicherheit feststellen lasse, daß auch anderwärts auf dem gleichen Wege der Inanspruchnahme der Zettelbank die Mittel für die Kriegführung beschafft wurden, regte ein Mitglied der Kontrollkommission neuerdings an, die Ausweise der Oesterreichisch-ungarischen Bank wieder zur Veröffentlichung zu bringen. Die Geheimhaltung vermöge wegen der Unbestimmtheit der Vermutungen den Staats- und Bankkredit weit mehr zu erschüttern als eine mutige Bekennung. Nunmehr könne eine Publikation schon deshalb ohne Gefahr erfolgen, weil durch die Kriegsanleihe wenigstens für einige Zeit zweifellos eine große Erleichterung im Notenumlauf eintreten wird."

Finanzminister Dr. Freiherr v. Wimmer hat in seinem kürzlich gehaltenen Exposé zum Staatsvoranschlag einigermaßen das Geheimnis des Status der Bank gelüftet, indem er sagte, daß der Banknotenumlauf der Höhe nach sich ständig unter den Vorschüssen der Bank an die beiden Staaten der Monarchie halte, was auf einen Banknotenumlauf von 1 bis 12 Milliarden hindeutet.

Der ungarische Ministerpräsident gab gestern der Hoffnung Ausdruck, daß dieser Ausweis beruhigend wirken werde, denn es werde daraus ersichtlich werden, daß wir über genügende Goldvorräte verfügen, die eine entsprechende Deckung bieten.

Der letzte Bankausweis.

Der letzte zur Veröffentlichung gelangte Ausweis der Oesterreichisch-ungarischen Bank war der vom 23. Juli 1914. Der damalige Ausweis zeigte einen Banknotenumlauf von 2129 Millionen Kronen. Der Metallbestand bezifferte sich mit 1589 Millionen Kronen, darunter 1297 Millionen Kronen Gold und Goldwechsel. Im Leihgeschäft waren rund 953 Millionen Kronen investiert, und zwar 767 Millionen Kronen im Eskompte und 186 Millionen Kronen im Lombard.

Der ungarische Ministerpräsident sprach weiters über die Maßnahmen zur Besserung der Valuta, über die Steuerpläne der ungarischen Regierung und teilte schließlich mit, daß die Vertreter der Deutschen Reichsbank in diesen Tagen in Wien eintreffen werden, um mit der Oesterreichisch-ungarischen Bank Verhandlungen wegen der Sperre der österreichischen und ungarischen Guthaben zu pflegen.

Nachstehend der Bericht über die Sitzung des ungarischen Abgeordnetenhauses:

Budapest, 18. Oktober.

Der Finanzausschuß des Abgeordnetenhauses verhandelte in der heute vormittags abgehaltenen Sitzung das Budgetprovisorium.

Vor Uebergang zur Tagesordnung brachte Graf Stephan Tisza verschiedene Klagen gegen Obergespäne zur Sprache, die sich bei der Behandlung von Enthebungsangelegenheiten und bei ihrem Vorgehen gegen einzelne Beamte durch parteipolitische Rücksichten leiten lassen sollen.

Ministerpräsident Dr. Wekerle erklärte, ein Teil der vom Grafen Tisza vorgebrachten Klagen sei der Regierung nicht bekannt. Anderenteils seien der Regierung gewisse Klagen bekannt gemacht worden. Bezüglich dieser sei eine Untersuchung angeordnet. Die Regierung werde ein parteipolitisches Vorgehen oder Mißbräuche von keiner Seite dulden.

Minister des Innern Ugron erklärte, auch seinerseits nach wie vor die größte Unparteilichkeit befolgen zu wollen.

Graf Tisza nahm die Erklärungen mit Beruhigung zur Kenntnis und forderte entsprechende Weisungen an die Obergespäne.

Zur Tagesordnung übergehend, besprach Referent Koloman Münnich eingehend die Vorlage betreffend das Budgetprovisorium.

Ministerpräsident Dr. Wekerle betonte sodann die im Verordnungswege erfolgte Erhöhung der Kriegsunterstützungen und sprach den Wunsch aus, daß die diesbezüglich befolgten Prinzipien im Bericht des Finanzausschusses fixiert werden.

Abg. Teleszky erklärte, daß er für die Indemnität stimmen werde, da er mit voller Beruhigung eine so hervorragende Kapazität wie Dr. Wekerle an der Spitze des Finanzministeriums sehe. Redner wünscht Aufklärung über die Pläne der künftigen Finanzpolitik, über die Lage des Staatshaushaltes und der Oesterreichisch-ungarischen Bank. Er wirft die Frage auf, ob der Zeitpunkt nicht gekommen sei, wieder Bankausweise erscheinen zu lassen, umso mehr, da aus dem Bericht der österreichischen Staatsschuldenkontrollkommission und aus der Debatte, die sich hierüber im österreichischen Reichsrate entwickelte, betreffs der Situation der Bank Vorstellungen entstehen könnten, die die Lage vielleicht ungünstiger darstellen als sie in Wirklichkeit ist.

Baron Ludwig Leway beschäftigte sich mit den Angriffen, die in Oesterreich betreffs der Lebensmittelversorgung gegen Ungarn gerichtet wurden.

Die Rede Dr. Wekerles.

In Erwiderung auf die im Laufe der Debatte gestellten Anfragen erklärt Ministerpräsident Dr. Wekerle bezüglich der Bankausweise, daß seiner Ansicht nach die Notenbank eine außerordentliche Generalversammlung einberufen müßte, in welcher der Ausweis über die Lage der Bank veröffentlicht würde. Er hofft, daß dieser Ausweis beruhigend wirken werde, denn es werde daraus ersichtlich werden, daß wir über genügende Goldvorräte verfügen, die eine entsprechende Deckung bieten.

Vom Gesichtspunkt der Verbesserung der Valuta müssen wir trachten, unseren Export zu erhöhen und unseren Import einzuschränken. Hinsichtlich des Importes müssen wir im Einvernehmen mit Oesterreich vorgehen, doch hinsichtlich des Exportes müssen wir einander freie Hand lassen, natürlich bei gegenseitiger Information. Was den Weinexport betrifft, so bildet hier der hohe Preis des Weines ein großes Hindernis. Die Feststellung von Höchstpreisen für Wein ist undurchführbar, da die Lage in den einzelnen Gegenden außerordentlich verschieden ist.

Bei Aufnahme von Anleihen muß der Hauptgesichtspunkt berücksichtigt werden, daß wir nur inländische Anleihen aufnehmen sollen. Ausländische Anleihen und die Inanspruchnahme der größeren Vermögen müssen wir uns als Reserve vorbehalten.

Bezüglich der einzuführenden neuen Steuern erklärt der Ministerpräsident, daß er die Spiritussteuer erhöhen wolle. Bei der Zuckersteuer müsse auf Oesterreich Rücksicht genommen werden. Die Einführung der Kohlensteuer werde nicht vermieden werden können. Auch eine entsprechende Erweiterung der Vermögenssteuer und eine Erhöhung des Schlüssels der Einkommensteuer werde in Erwägung gezogen. Für die Feststellung der Kriegssteuer der Banken sei ein Gesetzentwurf bereits in Angriff genommen worden. Hierauf bespricht der Ministerpräsident die Erhöhung der Stempelgebühr und führt weiters aus, er plane eine progressive Schenkungs- und Erbschaftssteuer. Für die Einführung der Zündhölzchensteuer seien nicht so sehr finanzielle Gesichtspunkte als vielmehr der Umstand maßgebend, daß wir unsere Zündhölzchenindustrie schützen müssen. Der Ministerpräsident befaßt sich sodann in eingehender Weise mit der Frage der Kriegsunterstützungen. Das Militärpensionsgesetz sei in Vorbereitung und es werde darin auch für Mannschaftspersonen und Invaliden gesorgt. Der Ministerpräsident beschäftigt sich sodann mit der Devisenfrage, wobei er bemerkt, daß Vertreter der Deutschen Reichsbank in diesen Tagen in Wien eintreffen und mit der Oesterreichisch-ungarischen Bank Verhandlungen pflegen werden. Den gegen uns laut gewordenen Angriffen in Oesterreich, betont der Ministerpräsident, sollen wir nicht übermäßige Bedeutung beimessen. Es handelt sich nicht um Aktionen einzelner Parteien, sondern um Handlungen einzelner Personen.

Nach eingehender Debatte über die Frage der Kriegsunterstützungen wird die Vorlage über das Budgetprovisorium sowie die Vorlage über die Verlängerung des Finanzabkommens mit Kroatien, Slawonien und Dalmatien und über die neuerliche Kriegszulage der öffentlichen Angestellten sowohl im allgemeinen wie in den Einzelheiten angenommen.

Der Abend
19./X. 1917

89

Tantiemenstudien des „Abend".

Die Kabel- und Drahtindustrie arbeitet fast ausschließlich für die Zwecke der Landesverteidigung. Diese patriotische Tätigkeit trug — dank ihrer sinnreichen Verbindung mit Erwerbsbücht.g'eit — den Verwaltungsräten der Kabelfabrik u. Drahtindustrie A.-G. — den Soldaten an der Front trug sie Stacheldraht —:

Karl Stögermeyer, Vizepräsident des Wiener Bankvereins;
Graf Anton Auersperg;
Dr. Heinrich Freiherr v. Haerdtl, Verwaltungsrat des Wiener Bankvereins;
Graf Marius Spiegelfeld, k. k. Statthalter i. P.;
Othmar v. Keil;
Alfred Voigt;
Siegmund Schenhäuser, Direktor des Wiener Bankvereins;
Dr. Moritz Urban;

je 16.860 Kronen.

Konzern: wie schon die Versorgung so vieler Mitglieder der Verwaltung zeigt: Wiener Bankverein.

„Centra", Vereinigte Seifen-, Stearinkerzen- und Fettwarenwerke A.-G. Im Finstern — weil wir keine Kerzen haben — ohne Fett — weil es die Wucherer unerschwinglich machen — können wir uns nicht die Hände waschen, denn es gibt keine Seife. Wohl aber gibt es Dividenden und folglich auch Tantiemen.

Es erhielten für das Jahr des Heils 1916 die Herren:

	Kronen
Josef Wanieck	35.212
Johann Stark	34.884
Dr. Emmerich Granichstätten .	30.212
Alfred Stiaßny	20.152
Emil Haas	15.242
Rudolf Hofmann	15.242
Arnold Mandl	15.242
Elkan Schönberg	15.242
Franz Vogt	14.884

Das macht zusammen 196.312 Kronen, um die den Armen das Licht und die Seife verteuert wurden.

20./X. 1917

90

Der Staatshaushalt im ersten Kriegsjahre.

Vom Abg. Dr. Otto Steinwender.

Bis auf den Monat Juli deckt sich das Budgetjahr 1914/15, über welches der Oberste Rechnungshof den Zentralrechnungsabschluß veröffentlicht, mit dem ersten Kriegsjahr. Im letzten Friedensjahr 1913 hatten die Gesamtausgaben 3481·6 Millionen Kronen betragen, im ersten Kriegsjahr betrugen sie 10,049·7 Millionen, für das laufende Jahr sind sie mit 22,169·6 Millionen Kronen veranschlagt. Im ersten Kriegsjahr nahmen die Mobilisierungskosten 6051·7 Millionen in Anspruch, für das laufende Jahr sind sie mit 12,000 präliminiert, während die Unterhaltsbeiträge des ersten Jahres von 590·5 auf 3432 Millionen im vierten Kriegsjahr gestiegen sind.

Den Gesamtausgaben in dem genannten Betrag von 10,049·7 Millionen stehen nur laufende Einnahmen von 2731·6 Millionen gegenüber, so daß sich ein Abgang von 7318·1 Millionen ergibt. Dieser wurde gedeckt durch Anlehenserlöse von 6671·2 Millionen und durch Inanspruchnahme der Kassenbestände von 646·9 Millionen, die sich dadurch von 814·5 auf 167·6 Millionen verringerten.

Um die Ausgaben mit denen des letzten Friedensjahres zu vergleichen, sind auszuschneiden: die Mobilisierungsausgaben 6,051,755,500 K., die Zivilkriegsausgaben (hievon Unterhaltsbeiträge 590,541,600 K.) 704,774,900 K., die durch die Kriegsverhältnisse verursachten Ablösungen und Vorschüsse an den Lloyd 6,894,800 K., der Vorschuß an die Galizische Kreditanstalt 7,360,000 K., der Teilbetrag für die im Budget nicht vorgesehene Einlösung von Schatzscheinen 142,887,000 K., zusammen 6,913,652,200 K. Hiedurch reduzieren sich die vergleichbaren Ausgaben auf 3136·1 Millionen, denen an laufenden Einnahmen gegenüberstehen 2731·6 Millionen, so daß sich ein Abgang ergibt von 404·5 Millionen. Im Jahre 1913 betrug der Abgang nahezu ebensoviel, nämlich 401·2 Millionen.

Die Zusammensetzung desselben ist aber wesentlich verschieden. Von den Ausgaben sind beim Ministerium für Landesverteidigung 98·4 Millionen gegenüber dem Voranschlag ausgeschieden und zu Lasten des Heeresetats verrechnet. In den meisten Ressorts bleiben die Ausgaben hinter dem Voranschlag zurück. So bei den Ueberweisungen an die Länder um 38·9 Millionen, bei den Staatsbahnen um 62·5 Millionen, den Neubauten um 22·5 Millionen, dem Straßen- und Wasserbau um 15·2 Millionen, Lotto 13·7 Millionen, Finanzverwaltung und Zollausgaben um 15·4 Millionen, Justiz 10·8 Millionen, Hochschulen 5·6 Millionen, Mittelschulen 5·5 Millionen.

Das Erfordernis der österreichischen Staatsschuld ist dagegen im Erfolg um 34·6, in der Gebühr um 91 Millionen gestiegen. Bei den Einnahmen zeigt sich derselbe Rückgang. Insbesondere gegen die Vorschreibung ist der Erfolg geringer, bei den direkten Steuern um 18·5 Millionen, den Verzehrungssteuern um 34·5 Millionen, den Gebühren (einschließlich der Fahrkartensteuer) um 77·7 Millionen, Lotto 21·6 Millionen, dem Staatsbahnbetrieb um 193·6 Millionen.

Im ganzen und nach Abzug der unmittelbaren und mittelbaren Kriegsausgaben, und der nicht präliminierten Einlösung von Schatzscheinen gegenüber dem Jahre 1913 die Ausgaben um 345·5, die Einnahmen um 348·7 Millionen Kronen zurückgegangen. Bei einer auch nur mäßigen Vermehrung der Einnahmen hätte sich wenigstens bei der Zivilverwaltung der Abgang decken lassen. Dieser ist unterdessen im Voranschlag für 1917/18 auf 1465·9 Millionen gestiegen, und er wird, bis das Budget verabschiedet ist, um weitere 100 Millionen an Ueberweisungen an die Länder und um nahezu 200 Millionen an Schuldzinsen steigen.

Für die Vereinfachungen, die vorgenommen wurden, für die Abkürzung von den 1125 Seiten des Jahres 1913 auf 423 Seiten und für die Erläuterungen muß man dem Obersten Rechnungshof dankbar sein. Freilich, einen Grundfehler konnte er nicht beseitigen, denn an ihm zu beharren zwang ihn der Text des Finanzgesetzes mit der Teilung in eine etatmäßige und eine außeretatmäßige Gebarung, die Staatsbahnbauten, Fahrbetriebsmittel, Telephonbauten, Wasserstraßen und Flußregulierungen, Industrie- und Exportförderung, Triester Hafenbauten, Kliniken, Beamtenwohnungsfürsorge, Aushilfen für Staatsangestellte usw. aus dem Voranschlage ausschließt, dagegen in den Rechnungsabschluß samt der Bedeckung durch Anlehenserlöse hineinnimmt. Die Folge davon sind Differenzen von Hunderten von Millionen im Voranschlag und Erfolg, Doppelzählungen und der Schein, als ob wir es immer mit Ueberschüssen zu tun hätten, mag auch gelegentlich das tatsächliche Defizit 400 Millionen überschreiten. In dem für 1917/18 vorgelegten Voranschlag ist endlich diese Teilung, mit der wir einzig in der Welt dagestanden sind, aufgegeben worden, und der Rechnungsabschluß wird jetzt so beschaffen sein können, daß jedermann sich darin auskennt, und sich dann auch für den Staatshaushalt interessieren wird.

Die Zeit
20./X. 1917

Entschleierung.

In nicht mehr ferner Zeit wird die letzte der vielen Hüllen, mit denen seit Kriegsausbruch in übel angebrachter Verschämtheit unser Wirtschaftskörper bedeckt war, zu Boden gleiten. Schon im August dieses Jahres wurde mit der früheren Uebung gebrochen, den Staatshaushaltsplan mit ganz willkürlichen Zahlen auszustatten. Wir bekamen, zum erstenmal im Laufe des Krieges, ein wirkliches Kriegsbudget zu Gesicht. Allerdings für einen bereits abgelaufenen Zeitraum, somit ein Postliminare, wobei überdies noch die allerwichtigste Ziffer — die uns über die eigentlichen Kosten der Kriegsführung belehren sollte — unweise verschwiegen wurde. Das nächste hierauf veröffentlichte Budget (für das laufende Verwaltungsjahr) machte diese Versäumnisse gut. Aber noch immer durften wir nicht wissen, wie groß unser Banknotenumlauf ist, über welchen Goldvorrat die Oesterreichisch-ungarische Bank verfügt, woraus ihr Wechsel- und Lombardportefeuille besteht. Diese ängstliche Geheimtuerei von Anbeginn an — welchen ungeheuren Schaden hat sie gestiftet! Unter allen kriegführenden Mächten waren wir die einzige, bei der die regelmäßige Veröffentlichung des Bankausweises eingestellt worden ist. Mußte da nicht der Verdacht entstehen und zur Ueberzeugung sich verdichten, wir wären finanziell vollständig niedergebrochen? Hätten wir denn sonst Ursache, das zu verheimlichen, was wirtschaftlich viel schwächere Länder zu verlautbaren sich nicht scheuen? Kein Wunder, daß infolgedessen über die Höhe der Banknotenausgabe ganz tolle Gerüchte umliefen und daß man glaubte, in den Kellergeschossen der Notenbank wäre kein Goldstäubchen mehr zu finden. In dem über unsere öffentliche Finanzgebarung ausgebreiteten Dunkel wurde das Uebel nur vergrößert und das Gefühl des Mißtrauens genährt, das zu der erheblichen Verschlechterung der heimischen Währung vielleicht noch mehr beigetragen hat als jede andere aus dem natürlichen Lauf der Dinge sich ergebende, also unvermeidliche Ursache.

Dem soll nun anders werden. Aus dem letzten Budget vermögen wir den genauen Stand der Guthaben und der Schulden, der Einnahmen und der Ausgaben zu ersehen. Und die seitherigen Erklärungen der österreichischen und ungarischen Minister lassen sogar, wenn auch nur in schattenhaften Umrissen, die Gebarung der Notenbank erkennen und die Veröffentlichung der Bankausweise als bevorstehend erscheinen. An dem vollen Ernst der Lage ist nicht zu zweifeln. Der Schatzkanzler wird gewaltige Anstrengungen machen müssen, um das Gleichgewicht im Haushalt wieder herzustellen. Aber die große, die vielleicht allzu große Anzahl von Steuern und Steuererhöhungen, die schon bisher eingeführt worden sind und die auch weiter, beinahe Tag für Tag, von amtlicher und sogar von nichtamtlicher Seite vorgeschlagen werden — sie zeigen deutlich aller Welt, daß wir schon jetzt mit aller Energie daran gehen, für die restlose Erfüllung unserer Verpflichtungen vorzusorgen. Es ist auch allen verantwortlichen Stellen im Staate klar, daß es mit Steuern allein nicht getan ist. In den Staatshaushalt wird äußerste Sparsamkeit einziehen müssen, und die Bevölkerung wird, unterstützt durch Gesetzgebung und Verwaltung, viel zu arbeiten haben, um die Produktion auf eine höhere Stufe zu bringen und die vielen Möglichkeiten stärker als bisher auszunützen, die zahlreichen unbehobenen Schätze zu heben, über die Oesterreich reichlich verfügt. Wir werden alle Kräfte anzuspannen haben, damit die Krone, die durch eine tadelnswerte Verschleierung über Gebühr zurückgesetzt wurde, wieder ihren vollen Klang gewinne. Auch die Oesterreichisch-ungarische Bank wird mit der Veröffentlichung der Ausweise ihre Aufgabe nicht erfüllt haben. Sie muß ernstlich erwägen, ob angesichts der weiteren großen Ausgaben, die dem Staat bevorstehen, zur Verminderung des Bargeldumlaufes nicht eine Aenderung der Notenpolitik vorgenommen werden sollte.

Und auch in der Devisenfrage werden, im vollen Licht der Oeffentlichkeit, zweckdienliche Maßnahmen zu beraten sein. Denn so groß auch die Gefahr sein möge, so muß man sie zu allererst sehen, wenn man sie bannen will. Bisher bildete in unseren Staatsfinanzen das Geheimnis die Bürgschaft des Mißerfolges. Nur die rücksichtslose Aufdeckung der wahren Verhältnisse kann die Vorbedingungen zu finanziellen Erfolgen schaffen.

Reichspost

20./X. 1917

92

Generalsekretär v. Schmid über die Erneuerung des Bankprivilegs. Der ungarische Ministerpräsident Dr. von Wekerle wird, wie verlautet, seinen bevorstehenden Wiener Aufenthalt zu Verhandlungen über die Erneuerung des Bankprivilegiums benützen. Ueber diese wichtige Frage äußert sich der Generalsekretär der Oesterreichisch-Ungarischen Bank Friedrich v. Schmid gegenüber dem Wiener Vertreter des „Az Ujsag" folgendermaßen: Da es nicht wahrscheinlich ist, daß die beiderseitigen Parlamente in die Lage kommen werden, sich mit der Frage des Ausgleiches, also auch mit der Frage der Verlängerung des Bankprivilegiums zu beschäftigen, so muß man damit rechnen, daß ein kurzfristiges Bankprivilegium geschaffen wird. Die beiderseitigen Regierungen planen bekanntlich den Abschluß eines zwanzigjährigen Ausgleiches, so daß auch das Bankprivilegium ein langfristiges sein wird. Auf die Frage, ob die Bank nicht neue Banknoten herauszugeben beabsichtige, antwortete der Generalsekretär: Seit einem Jahre beschäftigt sich die Bank mit der Herausgabe von neuen Hundertkronennoten. Wir wissen aber nicht, wann dies wird erfolgen können. Bei den hochwertigen Noten ist es sehr wichtig, entsprechend technische Vorkehrungen zum Schutze gegen Fälschungen zu treffen. Bei den Tausendkronennoten wurde dieses Problem mit vollständigem Erfolge gelöst, so daß sich noch kein einziger Fall ereignete, daß ein gelungenes Falsifikat einer Tausendkronennote hergestellt werden konnte.

Fremdenblatt

20./X. 1917

93

Aeußerungen des Generalsekretärs Edlen v. Schmid.

Der ungarische Ministerpräsident Dr. Wekerle wird seinen bevorstehenden Wiener Aufenthalt zu Verhandlungen über die Erneuerung des Bankprivilegiums benützen.

Der Generalsekretär der Oesterreichisch-Ungarischen Bank Friedrich v. Schmid äußerte sich gegenüber dem Wiener Vertreter des „Az Ujsag" über die Frage in nachstehender Weise: „Da es nicht wahrscheinlich ist, daß die beiderseitigen Parlamente in die Lage kommen werden, sich mit der Frage des Ausgleiches, also auch mit der Frage der Verlängerung des Bankprivilegiums zu beschäftigen, so muß man damit rechnen, daß ein kurzfristiges Bankprivilegium geschaffen wird. Die beiderseitigen Regierungen planen bekanntlich den Abschluß eines zwanzigjährigen Ausgleiches, so daß dann auch das Bankprivilegium ein langfristiges sein soll.

Auf die Frage nach der Publikation der Bankausweise erklärte der Generalsekretär, daß die Ursache der bisherigen Nichtpublikation der Bankausweise darin liege, daß bei Kriegsausbruch die beiden Regierungen die Publikation der Bankausweise eingestellt haben und man später den alten Modus nicht wieder aufleben lassen wollte, damit nicht aus gewissen Ziffern falsche Schlüsse gezogen werden können. Es liege daher nicht an der Oesterreichisch-ungarischen Bank, daß die Ausweise nicht erscheinen. Die Bank ist verpflichtet, ordnungsgemäß die Ausweise erscheinen zu lassen und kann von dieser Verpflichtung nur durch eine Verfügung der Regierungen enthoben werden. In dem Augenblicke, als die bestehende Verfügung aufgehoben wird, wird die Bank sofort ihrer Verpflichtung zur Herausgabe der Bankausweise nachkommen.

Auf die Frage, ob die Bank nicht neue Banknoten herauszugeben beabsichtige, antwortete der Generalsekretär: Seit einem Jahre beschäftigt sich die Bank mit der Herausgabe von neuen Hundertkronennoten. Wir wissen aber nicht, wann dies wird erfolgen können. Bei den hochwertigen Noten ist es sehr wichtig, entsprechende technische Vorkehrungen zum Schutze gegen Fälschungen zu treffen. Bei den Tausendkronennoten wurde dieses Problem mit vollständigem Erfolge gelöst, so daß noch kein einziger Fall gelungenen Falsifikats einer Tausendkronennote zu verzeichnen war."

Reichspost

21./X. 1917

Die Sitzung des Generalrates der Oesterreichisch-Ungarischen Bank. Heute fand die angekündigte Sitzung des Generalrates der Oesterreichisch-Ungarischen Bank statt. In seinem Bericht über die Lage des internationalen Geldmarktes verwies Generalsekretär v. Schmid auf die Anomalie, die noch immer in der Bewertung der Rubelnoten besteht. In verschiedenen Orten des okkupierten Polen wird beispielsweise der Rubel mit Kr. 3.50 bezahlt, während er gleichzeitig in der Schweiz mit Kr. 2.21½ zu haben ist. Bezüglich der Devisenkurse ist zu bemerken, daß die kleinen Steigerungen der Devisen Sofia und Konstantinopel bei uns und in Berlin ihre Erklärung in der außergewöhnlich günstigen Tabakernte in Mazedonien und Rumelien finden, durch deren Verwertung große Mengen Goldes aus Deutschland und Oesterreich-Ungarn nach Bulgarien und der Türkei gegangen sind. Im übrigen wurde in der heutigen Generalratssitzung eine ausgiebige Teuerungszulage für die Arbeiter und Angestellten beschlossen. Sie beginnt mit 30% der bisherigen Teuerungszulage bei den obersten Kategorien und steigt bis zu 100%. Weiter wurde Mitteilung gemacht, daß es wahrscheinlich nur zu einer provisorischen Privilegiumsverlängerung kommen und daß daher eine außerordentliche Generalversammlung notwendig sein werde, deren Abhaltung für die erste Dezemberdekade in Aussicht genommen ist. Schließlich wurde beschlossen, bei der VII. Kriegsanleihe ähnliche Erleichterungen zu gewähren wie bei den letzten.

21./X. 1917

Wochenschau.

H. A—r. Finanzminister Freiherr v. Wimmer hat es wahrhaftig nicht mehr leicht, sein ohnedies genug schweres Amt zu versehen. Nicht nur, daß man von allen Seiten mit der Forderung nach vielen hundert Millionen Teuerungszulagen auf ihn einstürmt, Gehalts- und Lohnzulagen, die in ihrem Ursprung und ihrer Wirkung eigentlich die Abstempelung der Geldeinheit wenn auch nicht formell, so doch faktisch vollziehen und in ihrem Effekt die Preisrevolution nur noch mehr verstärken müssen. Denn diese Milliarden Teuerungszulagen kommen in ihrer Wirkung auf die Anerkennung der wucherischen Warenpreise hinaus. Während die Preistreiberei unter anderen Umständen in sich selbst, am Versagen der Nachfrage zusammenbrechen und so den Preis ermäßigen müßte, erhält und mehrt die Teuerungszulage, je höher sie anwächst, dem überhitzten Markte die Käufer, also die Nachfrage zu den Wucherpreisen. So wird die Teuerungszulage noch zur starken Stütze der Preistreiberei und wie nun die Preise weiter gesteigert werden, muß dann auch die Teuerungszulage noch weiter erhöht werden. Also eine doppelte Schraube ohne Ende, ein verhängnisvoller Wettlauf zwischen Wucherpreis und Teuerungszulage.

Finanzminister Freiherr v. Wimmer wäre indes wirklich zu beglückwünschen, wenn er bloß auf der Ausgabenseite mit dieser Begehrlichkeit zu kämpfen hätte. Denn so weit sie schon gediehen ist, so wenig kommt sie doch in Betracht gegenüber dem, was dem Finanzminister vom Parlament auf dem Gebiete der Steuern, also der Bedeckung, der Staatseinnahmen zugemutet wird. Da zu widerstehen, wenn hunderte Millionen neue Einnahmen freigebig, aber ganz widersinnig angeboten werden, das muß für einen Finanzminister doch gewiß noch viel schwerer sein als selbst die uneingeschränkte Bewilligung all jener Zuschüsse des Staates für die Einzelwirtschaft.

Auf dem Präsentierteller bringt das Parlament, soweit es durch den Abg. Dr. Steinwender und Genossen vertreten ist, dem Finanzminister eine ganze Serie neuer Steuererhöhungen entgegen und er soll nun, nachdem er diese Fülle geprüft hat, dankend ablehnen. Seine Amtsvorgänger mußten jahrelang um den großen oder kleinen Finanzplan nur vergeblich kämpfen und jetzt bittet man im Abgeordnetenhause selbst flehentlich um Steuererhöhungen, die auch den allergrößten Finanzplan jener schönen, glücklichen Friedensjahre geradezu turmhoch überragen. Da stark zu bleiben, da gegenüber dieser Lockung der Kapitalsfeindlichkeit die wirtschaftliche Einsicht auch weiterhin wirken zu lassen, das muß wohl noch schwerer sein als die Auseinandersetzung mit den Ausgabenforderungen.

Ein schon verblichener Amtsvorgänger Freiherrn von Wimmers, Böhm v. Bawerk, hat im Abgeordnetenhause einmal sein Leid über die Ausgaben-Begehrlichkeit der Volksvertreter geklagt. Wie hätte dieser ausgezeichnete Volkswirt aber erst geseufzt, wenn er die jetzige Steuernbegehrlichkeit Herrn Steinwenders und Genossen noch hätte erleben müssen. Jene Steuerforderungen, deren Erfüllung am Steuerobjekt eine solche Eisenbartkur vollzöge, daß wohl nur die völlige Einstellung und Auflassung des Betriebes als dieser Steuerweisheit letzter Schluß erscheinen könnte. Wäre das Wort von der Henne mit den goldenen Eiern nicht schon so alt, es müßte jetzt gesprochen werden. Denn bei der Annahme der Anträge, die Abg. Dr. Steinwender zur Besteuerung der Aktiengesellschaften eingebracht hat, könnten diese wohl nichts Besseres, nichts Klügeres tun, als die Liquidation beschließen. Die Anträge Steinwenders zum Kriegszuschlage belasten den Reingewinn ja auch bis zu dreißig Prozent und noch höher. Schlägt man die autonomen Umlagen und die Kriegsgewinnsteuer hinzu, so geht dann die Rechnung glatt für glatt, mit hundert Prozent, also mit der vollständigen Konfiskation des Reingewinnes auf. Nachdem die Unternehmung während des Geschäftsjahres die ganze Last des Betriebsrisikos getragen, bliebe ihr vom Reingewinn auch nicht der kleinste Gewinn; dem Staate und den autonomen Finanzen fiele der Reingewinn in seiner Gesamtheit zu. Und das Ganze nennt man dann Produktionspolitik!

Diese Wegsteuerung des Reingewinnes ist ja wirklich eine blutig einfache Rechnung. Schon die jetzt geltende Verordnung über den Kriegszuschlag führt bei einer Rentabilität des investierten Kapitals von mehr als 14 Prozent zu einer staatlichen Vorschreibung von 24,8 Prozent des Reingewinnes. Nimmt man noch die Umlagen von 300 bis 400 Prozent der ordentlichen Erwerbsteuer hinzu, so ergibt sich eine Abgabe von 54,8 bis 64,8 Prozent. Und hiezu kommt dann noch die Kriegsgewinnsteuer! Nach dem Steinwenderschen Antrage, der den Kriegszuschlag verfünffacht, von 20 also auf 100 Prozent steigert, wären, wenn man den Fall setzt, daß die Reserven die Höhe des Aktienkapitals erreicht haben, wo der fünfzigprozentige Rentabilitätszuschlag also dann so wie ein 100prozentiger zur ordentlichen Steuer wirkt, die Zuschläge mit 38,0% des Reingewinnes zu berechnen. Dazu die Umlagen mit 300 bis 400 Prozent; das ergibt eine Gesamtvorschreibung an Steuer und Umlagen von 68 bis 78 Prozent! Das ist so viel, daß bei der Vorschreibung der Kriegsgewinnsteuer womöglich noch ein Restguthaben des Staates über den tatsächlich erzielten Reingewinn resultieren könnte.

Aber Herr Dr. Steinwender weiß doch auch Nachsicht zu üben. Bei den Unternehmungen des Staates will er auf die hundertprozentige Erhöhung des Zuschlages verzichten. Das träfe also beispielsweise bei der Besteuerung der Staatsbahnen zu. Bei den staatlichen Unternehmungen kommt der Staatssteuer indes nur die Eigenschaft einer durchlaufenden Post zu. Was die Staatskasse an Steuer entrichtet, zahlt sie ja doch nur sich selbst, in ihre eigene Tasche. Wenn Abg. Dr. Steinwender hier trotzdem eine Ausnahme gewähren will — eine Sonderbestimmung ist aus anderen, übrigens ganz zutreffenden Erwägungen hinsichtlich der Notenbank vorgesehen — so zeigt sich, daß er gerade dort Schonung übt, wo es für den Steuererfolg, sieht man hier von den Umlagen ab, recht gleichgiltig ist, wie die Besteuerung geübt wird. Im anderen Falle versteigt er sich mit seinen Vorschlägen auch bis zur völligen Konfiskation des Reingewinnes, also des Arbeitsertrages der rechnungspflichtigen Unternehmungen.

Finanzminister Freiherr v. Wimmer hat in seiner Budgetrede so treffend auf die Unentbehrlichkeit der Produktionspolitik hingewiesen, daß der Widerspruch, der sich da zwischen der Steuerbegehrlichkeit der Steinwenderschen Anträge und dem Programm der Finanzverwaltung auftut, noch krasser erscheinen muß. Diese Kriegsjahre haben einen Vorauskonsum von vielen Milliarden gebracht, so sehr, daß es der ganzen Kraft, der ganzen Arbeit von Jahrzehnten bedürfen wird, jenen Vorsprung des Verbrauches bei der Produktion einzubringen. Und diese Ausgleichung ist gewiß die erste Vorbedingung für die Wiederherstellung unseres Geldwesens und damit auch für den Abbau der Warenpreise. Dazu wird aber eine starke Anregung vor allem der Produktion nötig sein. Umso unbegreiflicher und widersinniger muß es erscheinen, wenn nun versucht wird, die Träger dieser Produktion von der Steuer erschlagen zu lassen. Auch die Aktiensteuer muß ja doch mit den Grenzen der Lebenskraft der Erwerbsunternehmung rechnen. Die Ueberschreitung dieser Grenze würde von dem armen Opfer jener Steuerpolitik mit seinem Leben bezahlt werden, ein Effekt, der dann auch auf den Steuersäckel zurückwirken müßte.

21/X. 1917

99

[Starke Zunahme der Geldeinlagen bei Banken und Sparkassen.] Im August sind die Einlagen bei den größeren Wiener Kreditinstituten um 44 Millionen Kronen gestiegen. Im Vergleiche mit den dem August vorangegangenen Monaten bedeutet dies eine Verlangsamung, da die Steigerung vorher zirka 60 Millionen betrug. Dagegen haben die Einlagen im Laufe des Monats September, für den die Ausweise mit Ausnahme desjenigen der Creditanstalt nunmehr vorliegen, wesentlich zugenommen. Sie sind um ungefähr 75 Millionen Kronen gewachsen, während sich die Erhöhung im September des Vorjahres auf 58 Millionen Kronen belief. Die Einzelheiten der Bewegung ergeben sich aus der nachstehenden Tabelle:

	Stand am 31. August 1917	29. September 1917	Steigerung
	Millionen Kronen		
Postsparkasse	261·311	265·886	+ 4·575
Erste österreichische Sparkasse	663·219	670·532	+ 7·313
Zentralsparkasse der Gemeinde Wien	240·146	243·526	+ 3·380
Neue Wiener Sparkasse	73·040	74·437	+ 1·397
Anglobank	247·031	262·730	+ 15·699
Bankverein	468·974	481·466	+ 12·492
Creditanstalt	269·645	noch nicht veröffentlicht	
Depositenbank	75·863	76·637	+ 0·774
Niederösterreichische Eskomptegesellschaft	69·131	69·455	+ 0·324
Länderbank	282·315	293·606	+ 11·291
„Mercur"	116·390	121·450	+ 5·060
Unionbank	117·550	118·943	+ 1·393
Verkehrsbank	196·409	206·115	+ 9·706
Zentralbank deutscher Sparkassen	64·454	65·682	+ 1·228
		Zusammen	+ 74·632

Als unmittelbare Veranlassung für dieses starke Anwachsen des Einlagenstandes ist jedenfalls die Vorbereitung für die demnächst zur Ausgabe gelangende siebente Kriegsanleihe zu betrachten, für welche große Summen angesammelt werden. Trotz der im Laufe dieses Jahres für die Subskription auf die fünfte und sechste Kriegsanleihe erfolgten starken Abhebungen sind die Einlagen bei den vorgenannten Wiener Kreditinstituten seit Beginn dieses Jahres von 2530 Millionen Kronen auf 3221 Millionen Kronen, also um zirka 690 Millionen Kronen gestiegen, ein Beweis, daß die flüssigen Geldmittel, denen die meisten sonstigen Verwendungsarten verschlossen sind, nach Verwertung in kurzfristigen, jederzeit leicht realisierbaren Anlagearten drängen.

21./X. 1914

Der Börsentaumel.

Es ist bisher nicht gelungen, die Börse zur normalen Funktion zurückzuführen; die Preistreibereien auf dem Effektenmarkt werden desto sonderbarer, je länger sie andauern, und alle Versuche, die Bewegung in die gebührenden Schranken zu weisen, scheitern an dem immer stürmischer sich gestaltenden Kaufandrang der außerhalb der Börse stehenden Kreise. An der Börse selbst hält man sich von der bisher ohne Beispiel dastehenden Bewegung nicht nur fern, sondern man folgt ihr mit wachsender Besorgnis, da man die Gefahr eines starken Rückschlages stets näherrücken sieht und kein Mittel zu ihrer Abwendung erblickt. Regierungsseitig ist sowohl hier als in Budapest wiederholt auf die Autonomie der Börse hingewiesen worden, vermöge welcher sie nicht nur das Recht sondern auch die Pflicht habe, den Kampf gegen die Ueberspekulation aufzunehmen und den Ausschreitungen entgegenzutreten. Wie sie aber diese Mission erfüllen soll, darüber fehlt bisher jede Andeutung, durch Worte allein aber lassen sich die Tatsachen nicht aus der Welt schaffen. Die berufenen Kreise stehen der Bewegung, hauptsächlich einer Folge der ungewöhnlichen Geldflüssigkeit, die der Krieg durch die Unmöglichkeit industrieller oder kommerzieller Verwendung großer, nach Milliarden zählender Kapitalien geschaffen hat, machtlos gegenüber. Der Geldstrom fließt hemmungslos dem Markte zu; wahllos werden Aktien erworben, die Rentabilität des Papieres spielt dabei keine Rolle, man zahlt ohne weiteres jeden verlangten höheren Preis, wenn die Ware zu einem tieferen nicht erhältlich ist. Dabei sind es einmal die Kriegschancen, das andremal die Friedensaussichten, welche bald die eine, bald die andre Effektengruppe in den Vordergrund rücken, in der Regel aber hält die jeder Ueberlegung abgeneigte Spekulation beide Eisen im Feuer und verleiht dadurch der Aufwärtsbewegung einen allgemeinen Charakter.

Besonders arg haben es die Käufer gestern getrieben, indem sie die vorhandene knappe Ware um jeden Preis an sich zu bringen suchten und dadurch zu Kursexzessen den Anstoß gaben, die bis jetzt in diesem Umfang noch nicht vorgekommen sind. Um nur wenige Beispiele anzuführen, sei erwähnt, daß ein leitendes Montanpapier um 110 K. über seinem letzten Schlußkurs einsetzte, daß die marktgängigsten Bankpapiere und Eisenbahnwerte eine Anfangssteigerung von 10 bis 20 K. verzeichneten und türkische Tabakwerte gar mit einer Hausse von 150 K. pro Aktie in den Verkehr einbezogen wurden. Dies waren die wichtigsten Vorkommnisse im Kulissenverkehr, der erst nach Erledigung der vorgelegenen Orders in ruhigere Bahnen einlenkte und unter dem Einfluß von Gewinnsicherungen einer leichten Abschwächung unterlag. Nicht minder turbulent ging es im Schranken zu, wo zahlreiche Papiere wegen fehlenden Angebots überhaupt nicht umgesetzt werden konnten und die effektiv gehandelten Werte Steigerungen zwischen 10 und 100 K. erzielten.

Im Gegensatz zu den Vorgängen auf dem spekulativen Verkehrsgebiet herrschte auf dem Anlagenmarkt andauernde Zurückhaltung, doch haben sich die Kurse der Anlagewerte gut behauptet.

Von den fremden Börsen liegen die nachstehenden telegraphischen Meldungen vor:

Budapest, 22. Oktober. Bei Eröffnung der neuen Börsenwoche gestaltete sich der Verkehr äußerst lebhaft. Der Bankenmarkt bewahrte sein festes Gepräge, und fortgesetzt zur Ausführung gelangende Kauforders bewirkten eine weitere Haussebewegung, namentlich in Ungarischen Kredit-, Eskompte- und Wechslerbank-, Agrar- und Rentenbank-, Hypothekenbank-, Ersten ungarischen Gewerbebank- und Vaterländischen Bankaktien, auch Industrieunternehmungen fanden gute Beurteilung und wirkten auf die Preisgestaltung stimulierend. Von Sparkassen wurden Erste vaterländische und Ungarische allgemeine Sparkasseanteile favorisiert. Von Eisenwerten wurden Rima-Aktien mit weiteren Kurssteigerungen bedacht. Sehr fest sprach sich der Kohlenmarkt aus; fast alle Anteile setzten höher ein und bewahrten bis zum Schluß ihren höheren Stand. Mühlenanteile setzten ausnahmslos ihre steigende Bewegung fort.

Der Markt für Schiffahrtsaktien verkehrte ruhig bei behaupteten Kursen. Ziegel-, Zement- und sonstige Baumaterialienaktien begegneten ausgesprochenem Interesse und verzeichneten mehr oder mindere Besserungen. Maschinenanteile setzten fest ein und schlossen behauptet. Von Holzproduktionsunternehmungen wurden Holzbankaktien begünstigt und stiegen um etwa 30 K. Während der ganzen Börsezeit herrschte ein ungemein reger Verkehr. Für Renten und sonstige Staatsanlagewerte trafen aus der Provinz beträchtliche Kaufaufträge ein, wodurch die Kurse anzogen. Der Schluß war infolge von Realisierungen unwesentlich abgeschwächt, die Grundtendenz blieb jedoch sehr fest.

* * *

Berlin, 22. Oktober. In Rückwirkung des glänzenden Ergebnisses der Kriegsanleihe begann die Börse die neue Woche in ausgezeichneter Stimmung. Auf dem Industriemarkt entwickelte sich eine rege Geschäftstätigkeit, und wiederum gab sich für den Petroleummarkt gute Kauflust bei kräftig anziehenden Kursen kund. Von Montanwerten besserten sich Phönix-, Gelsenkirchner, Oberschlesische Eisenbahnbedarfs-, Oberschlesische Eisenindustrie-, Hohenlohe- und Laura-Aktien, dagegen schwächten sich chemische Werte und Waffenfabrikanteile unter Gewinnrealisierungen zum Teil ab. Schiffahrtsaktien zogen etwas an. Für Kaliwerte erhielt sich die lebhafte Nachfrage. Die Haltung des Anlagemarktes blieb stetig.

Tägliche Rundschau

22./X. 1917

Devisensperre der Deutschen Reichsbank gegen Oesterreich-Ungarn.

Aus Wien schreibt man uns:

Die Deutsche Reichsbank hat eine neue Vorschrift erlassen, die den Effektenhandel und den Devisenverkehr zwischen Oesterreich-Ungarn und dem Deutschen Reiche auf das äußerste erschwert und nahezu einer Markdevisensperre für Oesterreich-Ungarn gleichkommt. Insbesondere besagt die neue Reichsbankvorschrift, daß ein Oesterreicher oder Ungar, der deutsche Effekten in Deutschland verkauft, über den Markerlös aus diesem Verkaufe nur insofern frei verfügen kann, als der Erlös zur unmittelbaren Deckung einer Schuld an deutsche Reichsangehörige verwendet wird. Soweit dies nicht der Fall ist, muß der Markerlös auf ein bei einer ersten deutschen Bank oder einem ersten deutschen Bankhaus zu errichtenden Sperrkonto eingezahlt werden, über welches bis zum Ablaufe von zwölf Monaten nach Friedensschluß weder Verkäufer, noch Käufer, noch ein Dritter ohne schriftliche Einwilligung der Reichsbank verfügen kann.

Man schätzt den Besitz an deutschen Effekten in Oesterreich allein auf 700—800 Mill. M. Nach der bisherigen Praxis wurde der Markerlös aus Verkäufen deutscher Effekten, welche österreichische und ungarische Verkäufer in Deutschland vornahmen, der österreichischen oder ungarischen Devisenzentrale überwiesen und durch diesen Zufluß an deutschen Zahlungsmitteln erhielt der Kronenkurs eine wesentliche Stütze. Wenn nun von deutscher Seite bemerkt wird, daß die neue Reichsbankvorschrift lediglich die Reziprozität herstelle, so ist das in gewissem Sinne nicht unrichtig. Wenn nämlich ein Reichsdeutscher beispielsweise österreichische Wertpapiere in Wien verkaufte, so erhielt er den Erlös in Kronen gutgeschrieben und konnte über diese in Oesterreich frei verfügen, erhielt aber von der österreichischen Devisenzentrale keine deutsche Valuta. Die Möglichkeit, aus österreichisch-ungarischen Verkäufen in Deutschland Markvaluta nach Oesterreich-Ungarn bringen zu können, war also gewissermaßen eine Begünstigung für Oesterreich-Ungarn. Die Deutsche Reichsbank hat nunmehr diese dem Kronenkurs bisher gewährte Unterstützung zurückgezogen und man befürchtet daraus eine weitere Verschlechterung des Kronenkurses im Verhältnis zum Markkurs. Die Devisenreserve, welche bisher der österreichisch-ungarische Besitz an deutschen Effekten bildete, konnte insbesondere bisher sprunghafte Steigerungen des Markkurses aus momentanen Bedürfnissen verhindern. In Zukunft wird der Effektenbesitz diese Rolle nur mehr schwer spielen können.

Von deutscher Seite wird zur Begründung der Maßnahme noch angegeben, daß sie die Aufrechterhaltung des Markkurses im neutralen Auslande bezwecke. Von österreichisch-ungarischer Seite sollen auf neutralen Plätzen, und auch in der Türkei und Bulgarien, erhebliche Posten Markbeträge zum Verkaufe gelangt sein, um dafür neutrale Valuta für Warenbezüge zu beschaffen. Oesterreichisch-ungarische Importeure sollen auch im neutralen Auslande Waren direkt gegen Mark gekauft und die hieraus entstandenen Verbindlichkeiten durch Auszahlung Berlin beglichen haben.

Gewiß sind das Mißbräuche, aber man hofft hier doch, daß sich, wie bisher stets, so auch in diesem Falle ein Einvernehmen zwischen den Divisenzentralen in Wien, Budapest und Berlin erzielen lassen wird, da ja die Stützung der österreichisch-ungarischen Valuta auch im Interesse Deutschlands liegt. Der Gouverneur der österreichisch-ungarischen Bank hat an die Deutsche Reichsbank bereits die Einladung zu Verhandlungen ergehen lassen, die demnächst in Wien stattfinden dürften.

Pester Lloyd

23./X. 1917

(Budapester Effekten-Privatverkehr.) Unter überaus lebhafter Beteiligung der Börsenkreise hat der heutige Privatverkehr einen sehr festen Verlauf genommen und einzelne Effektensorten haben außergewöhnlich hohe Avancen erzielt. Die Umsätze auf dem Bankenmarkte, allen voran in Hypothekenbank und Ungarischen Bank, überstiegen weit das normale Maß; beide wurden andauernd zu steigenden Preisen in bedeutenden Posten aus dem Markte genommen. Ungarische Kredit profitierten gegen ihren letzten Schlußkurs k 33, Kommerzialbank k 120, Eskomptebank, die heute bereits ex Bezugsrecht gehandelt wurden, gewannen k 30; Vaterländische Bank sind um k 44, Agrarbank um k 20, Realitätenbank um k 30, Holzbank um k 15, Verkehrsbank k 15, Hermes um k 15, Gewerbebank um k 25 und Merkur um k 10 gestiegen. Sparkassen haben ihr Preisniveau ausnahmslos behauptet; zu bedeutenden Transaktionen kam es in Ungarischen Allgemeinen und Budapester Sparkasse, welch letztere nebst Nationalen Sparkasse einige Kronen anzogen. Vaterländische Sparkasse-Aktien, denen der zu Tiefkursen bilanzierte bedeutende Effektenbesitz des Instituts, namentlich der zum Nennwerte aufgenommene Stock an Vaterländischen Bankaktien zugute kommt, bilden nach wie vor den Gegenstand ständiger Nachfrage; gesucht waren auch Vereinigte Hauptstädtische, Innerstädtische und Leopoldstädter. Von Transporteffekten haben Straßenbahn k 30 gewonnen; bedeutende Abschlüsse haben in Lombarden stattgefunden; Stadtbahn begegneten ebenfalls größerem Interesse; Staatsbahn haben sich nach fester Eröffnung abgeschwächt. Eisenbahnverkehrs- und Schiffahrt-Aktien tendierten nach unten. In Eisen- und Maschinenpapieren konzentrierte sich die Kauflust auf Rimamuránver, die um k 50 gestiegen sind, ferner auf Liptak, die etwa k 10 gewannen, auf Lang, die k 15 anzogen, und in den letzten Stadien des Geschäftes auch Ganz-Danubius, die um k 100 avancierten. Kohlenpapiere lagen fest; mit namhafteren Avancen wurden Nordkohlen, Szászvárer und Urikányer bedacht. Die Kurserrungenschaften der Mühlenaktien variierten zwischen k 30 und k 100. Von Ziegelwerten fanden bloß Neustifter zu den höheren Kursen Abnehmer. Von Industrieeffekten standen Klotilde und Brassóer mit ihren Avancen von ungefähr je k 32 im Vordergrunde des Interesses; Papierindustrie haben k 20 eingebüßt, während in den sonst gehandelten Industriewerten keine nennenswerten Aenderungen eingetreten sind. Die Schlußkurse der heute in den Verkehr gelangten wichtigeren Effekten teilen wir im folgenden mit:

Ungarische Kredit 1375, Oesterreichische Kredit 956, Kommerzialbank 5990, Ungarische Bank 925, Eskomptebank 838 ex, Agrarbank 1080, Holzbank 1078, Hypothekenbank 667, Vaterländische Bank 642, Ungarische Landesbank 565, Realitätenbank 860, Verkehrsbank 752, Hermes 625, Mercur 425, Handelskreditbank 248, Gewerbebank 515, Ungarische Allgemeine 940, Ungarische Landes-Zentral 1760, Innerstädtische 665, Nationale Sparkasse und Bank 655, Leopoldstädter 288, Straßenbahn 966, Bodendorfer 400, Stadtbahn 440, Staatsbahn 1202, Lombarden 115, Ungarische Eisenbahnverkehr 635, Adria 2160, Atlantika 1930, Rimamuránver 1363, Ganz-Danubius 4790, Ganz-Elektrizitäts 880, Schlick-Nicholson 646, Lang 580, Liptak 397, Koburg 800, Salgótarjáner 1360, Ungarische Allgemeine Kohlen 2500, Esztergom-Szászvárer 1195, Urikányer 960, Nordkohlen 1090, Oberungarische Berg- und Hütten 2305, Keramische 695, Beocsiner 1320, Neustifter 780, Szt.-Lörincer 640, Erste Budapester Dampfmühle 4020, Gisela-Dampfmühle 935, Concordia-Dampfmühle 1090, Viktoria-Dampfmühle 1990, Ungarische Gummi 1350, Danica 1100, Brassóer Zellulose 700, Hungaria Kunstdünger 1095, Klotilde 790, Auer 1240 ex, Vereinigte Glühlampen 845, Ungarische Metallwaren- und Lampenfabrik 935, Győrer Oel 1040, Győrer Textil 720, Ungarische Papierindustrie 545, Temesvárer Spiritus 660.

Die Zeit

23./X. 1917

103

Die Vorgänge an den Börsen.

Die stürmische Hausse in Wien.

Die Wiener Börse war gestern der Schauplatz einer selbst in der an stürmischen Vorgängen durchaus nicht armen Kriegszeit selten beobachteten explosiven Hausse. Nach zweitägiger Geschäftsunterbrechung hat sich bei den Banken und Kommissionsfirmen eine so ungewöhnlich große Zahl von Kaufaufträgen in den verschiedensten Wertpapieren angehäuft, daß es gleich bei der Eröffnung des Verkehrs in einzelnen im freien Verkehr (in der Kulisse) gehandelten Effekten zu sensationellen Kurssteigerungen kam, die beispielsweise bei dem leitenden österreichischen Eisenwerkspapier mehr als 100 Kronen, bei einer türkischen Tabakaktie gar 180 betrugen. Wobei zu bemerken ist, daß selbst in sehr bewegten Börsentagen Kurssteigerungen von 20 bis 30 Kronen in diesen Papieren mit relativ großem Markt zu den Seltenheiten gehören. Neben diesen sprunghaften Steigerungen sind die der anderen Kulissepapiere, die sich, wie bei den Kanonenfabriksaktien, auf mehr als 50 Kronen stellten, als bescheiden angesehen worden. Staatsbahnwerte gelten als geradezu vernachlässigt, weil sie gegenüber dem letzten Börsenkurs nur um etwa 10 Kronen gestiegen sind. Im Verhältnis zur Kulisse wickelte sich im Schranken das Geschäft relativ ruhig ab. Daß auch auf diesem Marktgebiet Steigerungen von 120 Kronen bei Schiffahrtaktien und solche von fast 100 Kronen bei Eisenwerten vorkamen, konnte nach den Vorgängen in der Kulisse nicht überraschen. Die glattere Abwicklung des Schrankengeschäftes war allerdings nur eine scheinbare, denn in einer großen Anzahl von Effekten konnten keine Abschlüsse zustande kommen. Der überaus großen Nachfrage stand auch nur halbwegs entsprechendes Angebot gegenüber.

Hat man bei früheren Börsenbewegungen, selbst noch in der letzten Zeit, versucht, sachliche, wenn auch selten stichhaltige Beweggründe angeführt, so sind die Steigerungen der jüngsten Zeit, namentlich aber an der gestrigen Börse, ausschließlich das Produkt der Tips, die von Mund zu Mund in der immer wachsenden Schar des spielenden Publikums gehen. Selbst die noch so sprunghafte Vermehrung des Notenumlaufs und eine noch so starke Geldflüssigkeit kann unmöglich ein auch nur entfernt ähnliches Anlagebedürfnis in Effekten verursachen, wie es sich jetzt an der Börse zeigt. Die Bewegung ist ausschließlich das Produkt des nackten Spiels, das diese Dimensionen nicht annehmen könnte, wenn wirklich alle Effektenkäufe bar bezahlt werden müßten. Nicht nur die Outsider, sondern auch eine Reihe von Firmen und selbst große Banken scheinen in der Beurteilung, ob Effektenkäufe zur Anlage oder nur zum Spiel vorgenommen werden, sehr weitherzig zu sein, und bedenken zu wenig, daß bei einem Einwand von Spiel und Wette in Prozessen auch ausgiebige Deckungen mit Erfolg zurückverlangt wurden.

Fortgesetzte Hausse in Budapest.

Budapest, 22. Oktober. (KB)

Bei Eröffnung der neuen Börsenwoche gestaltete sich der Verkehr äußerst lebhaft. Der Bankenmarkt bewahrte sein festes Gepräge, und fortgesetzt zur Ausführung gelangende Kauforders bewirkten eine weitere Haussebewegung, namentlich in Ungarischen Kredit-, Eskompte- und Wechslerbank-, Agrar- und Rentenbank-, Hypothekenbank-, Erste Ungarische Gewerbebank- und Vaterländischen Bank-Aktien. Auch Industrieunternehmungen fanden gute Beurteilung und wirkten auf die Preisgestaltung stimulierend. Von Sparkassen wurden Erste Vaterländische und Ungarische Allgemeine Sparkassenanteile favorisiert. Von Eisenwerten wurden Rima-Aktien mit weiteren Kurssteigerungen bedacht. Sehr fest sprach sich der Kohlenmarkt aus, fast alle Anteile setzten höher ein und bewahrten bis zum Schluß ihren höheren Stand. Mühlenanteile setzten ausnahmslos ihre steigende Bewegung fort. Der Markt für Schiffahrt-Aktien verkehrte ruhig bei behaupteten Kursen. Ziegel-, Zement- und sonstige Baumaterialien-Aktien begegneten ausgesprochenem Interesse und verzeichneten mehr oder mindere Besserungen. Maschinenanteile setzten fest ein und schlossen behauptet. Von Holzproduktionsunternehmungen wurden Holzbank-Aktien begünstigt und stiegen um etwa 30 Kronen. Während der ganzen Börsenzeit herrschte ein ungemein reger Verkehr. Für Renten und sonstige Staatsanlagewerte trafen aus der Provinz beträchtliche Kaufaufträge ein, wodurch die Kurse anzogen. Der Schluß war infolge von Realisierungen unwesentlich abgeschwächt, die Grundtendenz blieb jedoch sehr fest.

Aus Budapest, 21. d., wird uns dazu telegraphiert:

Heute nachmittags hielt der Börsenrat eine Plenarversammlung ab, in der die durch die beschlossenen Reformen notwendig gewordenen Aenderungen der Börsenusance vorgenommen wurden. Ferner wurde beschlossen, daß das Kursnotierungskomitee ausschließlich aus befugten Agenten bestehen könne, und daß der Präsident dieser Kommission ein Mitglied des Börsenrates sein müsse. Die zur Uebernahme der Agentengesuche entsendete Kommission wurde durch einige Mitglieder ergänzt, ferner wurde beschlossen, ein Börsenmitglied, das vor kurzem eigenmächtig den Verkehr durch ein Glockenzeichen sistiert hatte, auf die Dauer von vier Wochen auszuschließen. An der Börse zirkulierte heute mittags eine Eingabe an den Börsenrat, in der dieser ersucht wurde, die Aktien der Salgo-Tarjaner-Kohlenbergbaugesellschaft A.-G. und der Holzbank der Kulisse zuzuweisen. Da diese mit mehr als 200 Unterschriften versehene Eingabe dem Börsenrat nicht zukam, wurde darüber nicht verhandelt.

Fremdenblatt
23./X. 1917

Die Uebertreibungen auf dem Effektenmarkte.

In einer langen Serie bewegter Börsentage in Wien war der gestrige einer der wildesten und stürmischesten. In der letzten Zeit hat der amtliche Bericht über den Verlauf der Budapester Börse wiederholt anschauliche Schilderungen von den dortigen turbulenten Vorgängen gebracht. Die Szenen, die gestern zu Beginn des Verkehres auf dem Wiener Markte beobachtet werden konnten, halten den Vergleich mit den Begebnissen in Budapest nach jeder Richtung aus. Schon wiederholt war die Wahrnehmung zu machen, daß zum Wochenbeginn, nach den zwei börsenfreien Tagen, die Aufträge in Massen vorlagen und der gestrige Montag ist nicht der erste, an welchem der Einlauf kolossaler Orders zu einer stürmischen Bewegung Anlaß geboten hat, mit dem gestrigen Tag aber hat die Wiener Börse einen Rekord geschlagen. Auf einzelnen Marktgebieten, namentlich in einzelnen Kulissepapieren, vollzog sich das Geschäft so stürmisch, daß die sofort sprunghaft gestiegenen Kurse sich überhaupt nicht ermitteln ließen. Wenn auch zur Motivierung der Bewegung eine Reihe von Momenten angeführt wurden, wie die anhaltend günstigen Meldungen von allen Kriegsschauplätzen, die Mitteilungen über das Friedensprogramm des Arbeiter- und Soldatenrates, sowie der glänzende Erfolg der siebenten deutschen Kriegsanleihe, so ist es ja doch klar, daß diese Argumente für die Erklärung der Bewegung nicht ausreichen, die ihren Hauptgrund wohl in der außerordentlichen Geldflüssigkeit hat. Dabei kann man aber mit absoluter Bestimmtheit feststellen, daß die Berufskreise, die sich in ihrem Urteil über die preisbildenden Faktoren nicht beirren lassen, die größte Zurückhaltung beobachten, während außenstehende Elemente in ihren Käufen ununterbrochen fortfahren, kühn gemacht durch die Erfolge, die ihnen eine Jahre hindurch andauernde ununterbrochene Haussebewegung gebracht hat. So wie es außer Frage ist, daß diesem Treiben eine furchtbare Ernüchterung folgen wird, so kann man sich anderseits keiner Täuschung darüber hingeben, daß bisher alle eindämmenden Aktionen, alle Warnungen völlig wirkungslos geblieben sind. Gleichwohl kann man diesen Vorgängen unmöglich mit verschränkten Armen gegenüberbleiben, und in der Tat verlautete gestern, daß bereits eine Fühlungnahme der kompetenten Stellen hinsichtlich etwa zu ergreifender neuer Maßnahmen stattgefunden hat. Im übrigen erwartet man sich auch einen gewissen Effekt von der beabsichtigten Klärung in der Frage der realisierten Kursgewinne.

Aufträge aus der Provinz, Budapester Orders und nicht zuletzt überstürzte Deckungskäufe der Kontermine haben gestern zusammengewirkt, um in einzelnen Papieren sprunghafte Steigerungen hervorzurufen. Im Vordergrunde des Interesses standen türkische Tabakaktien, die gegenüber dem letzten Börsentage um 180 Kronen, und einzelne Eisenwerte, die um 102 Kronen avancierten, Kanonenfabriks-Aktien waren um 56 Kronen höher. Auch in den übrigen Kulissepapieren waren mehr starke Kurssteigerungen zu verzeichnen. Im weiteren Verlauf des Verkehrs waren die bevorzugten Werte heftigen Kursschwankungen unterworfen. Der Schluß vollzog sich infolge von Gewinnrealisationen gegenüber den höchsten Notierungen zu wesentlich abgeschwächten Kursen. Im Schranken herrschte bis zum Schluß die regste Kauflust; auf den Tafeln der beeideten Sensale allein wurden etwa vierzig verschiedene Werte als stark gefragt bezeichnet. Höher notierten besonders einzelne Schiffahrts-, Banken-, Transport-, Maschinen-, Lokomotiven-, Kholen-, Eisen-, Holz-, Kabel-, Magnesit-, Textil-, Lampen-, Munitions-, Brauerei- und Bauwerte. Der Markt der Staatswerte war gleichfalls sehr fest.

Foster Lloyd's

23./X. 1917

105

Wiener Börsenwoche.

Wien, 21. Oktober.

Am Wiener Börsenhimmel steht eine schwarze Wolke. Sie wird getrieben von Strömungen, die von der Gesetzgebung und zum Teil auch von der Verwaltung ausgehen und eine entschieden kapitals- und industriefeindliche Richtung haben. Es ist ja eines der triftigsten Argumente gegen die Ueberwertung der österreichischen Effekten, daß mächtige Faktoren im Staate alles daran setzen wollen, um zu verhindern, daß irgendwelche, durch die Kriegskonjunktur erzielten Gewinne auch nur zu einem nennenswerten Teil realisiert werden können. Zu den allgemeinen ökonomischen Gründen, die gegen die Haltbarkeit des jetzigen Kursniveaus angeführt werden, kommt also noch das österreichische Spezifikum einer ausgesprochen antikapitalistischen Finanz- und Steuerpolitik. Vergebens sucht man in den obersten Zentralstellen an der Tradition festzuhalten und den Ansturm gegen das bisherige System der staatlichen Wirtschaftspolitik abzuwehren. Gerade in

Eine wirksame Abwehr seitens der Regierung ist kaum zu erwarten, da diese sich in einem schweren Dilemma befindet, wenn sie auf der einen Seite das unbedeckte Riesendefizit, auf der anderen das viele Geld erblickt, das ihr gewissermaßen auf dem Präsentierteller dargeboten wird. So ist denn auch die Antwort des Finanzministers Freiherrn v. Wimmer auf die Steinwenderschen Anträge keineswegs ablehnend gewesen. Er sagte im Gegenteil, daß er sich in vielen Punkten mit dem Antragsteller begegne und nur auf eine größere Schonung der produktiven Kräfte im Staate Wert legen möchte. Das ist gerade kein leidenschaftlicher Protest und man muß sich darauf gefaßt machen, daß eine sehr schwere Belastung der Aktiengesellschaften Gesetz werden wird. Man muß sich weiter darauf gefaßt machen, daß das Parlament auf diesem Wege noch weiter fortschreiten und bei den noch in Aussicht stehenden Geldbeschaffungsplänen, insbesondere bei der Vermögensabgabe wiederum in erster Linie auf die produktiven Kapitalsassoziationen losgehen wird.

Die schwere und offensichtliche Verstimmung der finanziellen Kreise über die Vorgänge in der Wirtschaftspolitik hat naturgemäß auch auf die Börse zurückgewirkt. Wenn die Wirkung auf das Kursniveau nicht stärker war, als sie tatsächlich gewesen ist, so liegt darin ein neuerlicher Beweis für die Riesenkraft der treibenden Momente, unter deren Einfluß der Wirtschaftsmarkt steht. Immerhin war in dieser Woche die Börsenbewegung in Wien viel geringer als in Budapest und in Berlin. Am Montag war der Verkehr noch sehr stürmisch, aber als am Dienstag die parlamentarische Woche begann, zogen sich die Berufskreise immer mehr zurück und überließen das Feld dem Laienpublikum, dem die finanzpolitischen Probleme spanische Dörfer sind. Da überdies noch verschiedene günstige Einflüsse sich auf die Kursbildung geltend machten, insbesondere die deutschen Kriegserfolge sowie das Beispiel des ungarischen und des Berliner Marktes, konnten sich die Kurse im allgemeinen gut behaupten. Es gab auch eine Reihe von Werten, die von der zurückhaltenden Stimmung nicht berührt und wegen günstiger Sonderkonjunktur stark gekauft wurden. Darunter sind in erster Linie Skoda-Aktien zu nennen, die in der letzten Woche Tag für Tag zu erhöhtem Preise aus dem Markte genommen wurden. Auf die Kursentwicklung dieses Papieres haben eine Zeitlang übertriebene Gerüchte über die Vorgänge unter der Pilsener Arbeiterschaft hemmend gewirkt. Da diese Schwierigkeiten jetzt behoben zu sein scheinen, und da bekannt wurde, welche Vorbereitungen die Skodawerke für die Friedenswirtschaft getroffen haben, entstand eine überaus lebhafte Nachfrage nach diesem Papier. Daneben waren noch Nesselsdorfer Waggonfabriksaktien sowie einige Spezialwerte der Elektrizitäts- und Montanindustrie, am Wochenschlusse auch Alpine Montan-Aktien stärker gefragt. Der Anlagemarkt bewegt sich andauernd in aufwärtsstrebender Richtung.

P. D.

Gerichtshalle.

(Ein Tier im Handelsministerium.) Ein etwa fünfzehn Jahre alter Bursche wurde sich im Sommer d. J. die Schuljahre zu den Anstrengungen des Handelsministeriums zu verschaffen und stahl aus den verschiedenen Räumen unterschiedliche Gegenstände, deponierte Zeugnisse. So entwendete er aus dem Kanzleizimmer des Staatssekretär Dr. Gulisa v. Grmič zwanzig Aktenbogen, aus dem Zimmer des Dr. Stefan Gavrica zwei Paar Schuhe sowie ein Aktenmappe Gottenleder. Dem Dr. Radisław Benedikt er vier Aktenmappen, drei Bücher, drei Tintenfässer, eine Schreibmaschine, einen Regenschirm und einen Mantel. Der Angeklagte bekannte sich zu den Diebstählen, gab jedoch an, daß er die Gegenstände nicht für sich gestohlen habe, sondern sie einem Manne, der ihm Geld dafür versprochen habe, verkaufen wollte. Dieser Mann sei aber nicht erschienen, weshalb er die Sachen behalten habe. Der Gerichtshof verurteilte den Angeklagten zu drei Monaten schweren Kerkers.

Prag, 19. Oktober. (Ein Opfer der Gewissenhaftigkeit.) Eduard Kafka, Beamter der Bezirkshauptmannschaft Prag-Land, hatte sich heute vor dem Kriegsgericht wegen Amtsmißbrauchs zu verantworten. Kafka war Vorsitzender einer Kommission, die Ende Juli d. J. in Kralup a. d. Moldau Erhebungen über die Lebensmittelversorgung der Bevölkerung pflegte. Bei dieser Gelegenheit wurde auch das Zimmer des Bezirksarztes Dr. Kaiser besichtigt, wobei sich herausstellte, daß dieser Arzt in seinem Zimmer Lebensmittel aufbewahrte, die er seinen Patienten verschrieben hatte. Kafka ließ sich diese Lebensmittel vorzeigen und stellte fest, daß Dr. Kaiser Mehl, Zucker, Reis, Graupen, Kaffee, Tee, Schokolade, Kakao, Kondensmilch, Konserven, Fleisch, Wurst, Speck, Schmalz, Butter, Eier, Käse, Obst, Gemüse, Kartoffeln, Zwiebeln, Knoblauch, Salz, Pfeffer, Paprika, Essig, Öl, Zucker, Kaffeesurrogate, Tee, Zigaretten, Tabak, Zigarren, Zündhölzer, Seife, Waschpulver, Waschmittel, Bürsten, Kämme, Rasierapparate, Rasierklingen, Schuhwichse, Schuhbürsten, Schuhbänder, Schuhnägel, Schuhsohlen, Schuhabsätze, Schuhleder, Schuhgummi, Schuhfarbe, Schuhcreme

24./X. 1917

Börsenprivatverkehr.

Wien, 23. Oktober.

Nach den stürmischen Kurssteigerungen an der gestrigen Börse ist heute infolge von Gewinstrealisationen in einzelnen Werten ein naturgemäßer Rückschlag eingetreten, doch bekundete der Markt gegenüber dem Angebot große Aufnahmsfähigkeit, so daß die Grundstimmung sich als eine feste präsentierte. Stärkere Entlastungsbestrebungen machten sich in den Anfangsstadien des Geschäftes, namentlich in der Kulisse geltend, im weiteren Verlauf trat jedoch eine Erholung ein, ohne daß die Kurse der von den Abgaben betroffenen Werte die Verluste vollständig wieder wettmachen konnten. Die Haltung des Schranken war keine einheitliche, aber vorwiegend feste. Die in der Kulisse gehandelten Bankpapiere büßten gegenüber ihrem gestrigen Schlußstande zwischen 2 und 18 K., Montanwerte zwischen 7 und 16 K., Kanonenfabrikswerte 9 K. ein. Staatseisenbahnwerte waren vorübergehend um 11 K. rückgängig, haben sich aber schließlich kräftig erholt; Südbahnwerte erhöhten sich sogar um mehrere Kronen. Von Schrankenpapieren erreichten die schweren Bahnpapiere, einzelne Maschinenfabriks-, Elektrizitäts-, Zündwaren-, Holz-, Brauerei-, Kupferwaren- und Papierfabriksaktien sowie Orientbahnwerte höhere Preise, bloß Schiffahrts-, Metallwaren-, Petroleum- und Lokomotivfabriksaktien waren billiger erhältlich. Der Gesamtverkehr verlief andauernd ruhig, und die Grundstimmung ließ sich trotz partieller Abschwächungen als fest ansprechen. Der Anlagemarkt bewahrte seine bisherige ruhige und feste Haltung in unvermindertem Maße.

* * *

Fremde Börsen.

Budapest, 23. Oktober. Die Börse bewahrte auch heute ihre feste Grundstimmung. Bankwerte wurden bei behaupteten Kursen lebhaft umgesetzt. Kommerzbankaktien, in denen schwaches Angebot herrschte, verließen den Markt mit einer Steigerung von 300 K. Von Ziegelwerten wurden Draschcaktien bevorzugt, die um 150 K. im Kurse anzogen. Die Anteile von Mittel- und Kleinbanken hatten unter Realisationen zu leiden, wobei sich besonders in Ungarischen Handelskreditbank- und Landesbankaktien viel Ware zeigte. Schiffahrtsaktien wurden ziemlich vernachlässigt, während sich nach Mühlen- und Chemischen Fabriksanteilen gesteigerte Nachfrage bemerkbar machte. Danica- und Clothildeaktien behielten ihren Höchstkurs bei. Ziegel- und Zementwerte blieben preishaltend. Von Anlagewerten wurden die 5%prozentigen Kassenscheine von guten Händen gekauft, ebenso die 4prozentige Kronenrente. Die Börse schloß in fester Haltung.

Berlin, 23. Oktober. Die Börse verkehrte in sehr fester Haltung, und in einzelnen Werten entwickelte sich bei großer Kauflust ein recht lebhaftes Geschäft. Bedeutende Steigerungen erfuhren besonders Benz-, Daimler-, Georgs-Marienhütte-, Thale- und Salpeterwerkeaktien. Von Montanwerten wurden namentlich Phönix-, Bochumer-, Deutsch Luxemburger, Hohenlohe-, Oberschlesische Eisenindustrie- und Oberschlesische Eisenbahnbedarfsaktien zu anziehenden Kursen lebhaft umgesetzt. Im Anschlusse an die vom Wiener Markt vorgelegenen Berichte zogen Orientbahn- und Türkische Tabakaktien beträchtlich im Kurse an. Ferner lagen Deutsche Erdöl-, Rütgerswerke- und Badische Anilinaktien sehr fest. Kauflust zeigte sich auch für die Anteile der Petersburger Internationalen Handelsbank. Der Anlagemarkt verkehrte gut behauptet.

Neues Wiener Tagblatt

24./X. 1917

107

Die Bewilligung des Budgetprovisoriums.

Die Bevölkerung wird mit Genugtuung vernehmen, daß das Volkshaus gestern abend das Budgetprovisorium in zweiter und dritter Lesung angenommen hat. Wir sagen ausdrücklich, mit Genugtuung, da kein Anlaß zu besonderer Freude vorliegt; die Bevölkerung wird es nur gern und zustimmend zur Kenntnis nehmen, daß sich im Parlament eine Arbeitsmehrheit vorfindet oder geschaffen ist, die in entscheidenden Fragen dem Parlament selbst, dem Staate und den Bürgern gibt, was zu verweigern ein unverzeihlicher Fehler wäre. Die gestrige Abstimmung stellt fest, daß das Volkshaus weiter arbeiten will, daß es die Bedürfnisse des Staates anerkennt. Die Annahme des Budgetprovisoriums gewinnt in diesem Falle noch eine spezielle Bedeutung, da nun der Weg zur siebenten Kriegsanleihe eröffnet ist.

Da in dieser besten aller Welten nichts Vollkommenes besteht oder ersteht, hat auch die gestrige Abstimmung einen Schönheitsfehler. Statt eines sechsmonatigen wurde nur ein viermonatiges Budgetprovisorium angenommen. Die allgemeine Anschauung geht dahin, daß die Regierung für ihre eifrigen und erfolgreichen Bemühungen hätte beanspruchen können, den verlangten Zeitraum bewilligt zu erhalten, daß aber die gestrichenen zwei Monate Gültigkeitsdauer tatsächlich nicht ins Gewicht fallen, da sie die Regierung keinerlei Schwierigkeiten aussetzen. Nach der neuen Geschäftsordnung muß nämlich das ordentliche Budget binnen vier Monaten fix und fertig vom Hause verabschiedet werden. Dem Ausschuß sind von heute an zwei Monate zur Beratung vorgeschrieben; erledigt der Ausschuß das Budget nicht innerhalb dieser Frist, dann kommt der Staatshaushalt eben in diesem halbberatenen Zustand zur Verhandlung ins Plenum, das ebenfalls einen Kalendertermin hat, in dem es zur Abstimmung schreiten muß.

Jedenfalls hat das Volkshaus nun auch Spielraum für sachliche Arbeit. Wie nötig diese ist, darüber hat der Finanzminister gestern ein eindringliches Privatissimum gelesen. Weil unsre Fronten eisern dastehen, weil wir in den Kriegsanleihen beweisen, wie reich unsre Kräfte sind, all das ist kein Anlaß, übermütig in die Zukunft zu sehen. Es ist höchstes Gebot, die Kräfte zu regenerieren! Man erinnert sich auch des großen wirtschaftlichen Programms, das das definitive Kabinett Seidler auf den Tisch des Hauses niederlegte und das in der Budgetdebatte wiederholt als gut und tauglich bezeichnet wurde, und zwar mit lebhaften Wünschen auf schleunige Inangriffnahme. Aber auch die Parteien gewinnen nun, da das politisch-taktische Problem der Bewilligung des Budgetprovisoriums bereinigt und gelöst ist, in dieser Kraftprobe neuen Ansporn, an ihrer inneren Festigung zu arbeiten. So schwer diese Aufgabe ist, so unerläßlich ist sie. Sollen wir zusammenfassend berichten, wie es bei den verschiedenen Parteien, Gruppen und Fraktionen aussieht, nachdem jedes Zeitungsblatt in den letzten Wochen davon Unerfreuliches genug zu erzählen wußte? So ist denn die gestrige Annahme des Budgetprovisoriums ein Gewinn und ein Erfolg des Parlaments und aller, die es zuwege brachten, daß die erste große politische Abstimmung sich im Volkshause ohne Fährlichkeit, ja mit einem praktisch erfreulichen Ergebnis vollzogen hat.

Die Zeit

24./X. 1917

Der wunde Punkt.

Der Finanzminister hat mit seiner gestrigen Budgetrede den Finger an die schwerste Wunde unserer Staatswirtschaft gelegt. Er sprach von der Inflation, von dem uferlosen Wachstum des Notenumlaufs, und er wies mit Recht auf die Gefahren hin, mit denen dieses Finanzübel die gesamte Volkswirtschaft bedroht. Das Sinken und die Unsicherheit des Geldwertes sind nicht nur eine Hauptursache der erschreckenden Verteuerung aller Lebensbedürfnisse, sondern erschüttern auch jeden kaufmännischen Kalkül, verwirren das gesamte Kreditwesen und machen alle Vermögensrechnungen und Besitzverhältnisse schwankend. Auf die Einschränkung des Notenumlaufs hinzuarbeiten, ist also eine der wichtigsten Aufgaben der Finanzverwaltung, und der Finanzminister hat auch die Mittel bezeichnet, die nach seiner Meinung hierzu die geeignetsten sein sollen: Sparsamkeit, neue Steuern, Kriegsanleihen. Was das letztgenannte Heilmittel betrifft, so sind es in der Tat nur die Kriegsanleihen, die bisher noch die Inflation in Oesterreich von dem schlimmsten Uebermaß zurückgehalten haben, und es wäre dringend zu wünschen, daß mit einem großen Erfolg der kommenden siebenten Kriegsanleihe neue heilsame Wirkungen in dieser Richtung erzielt würden. Aber mit Anleihen allein läßt sich die Kriegsausgabenwirtschaft nicht bestreiten, und mit den anderen Mitteln, deren sich der Finanzminister bedienen will, um nicht an die Notenpresse appellieren zu müssen, hat es leider einen Haken. Die Sparsamkeit in den Ausgaben, die er empfiehlt, ist gewiß eine schöne Finanztugend, aber die Mehrausgaben, durch die das neuerliche rapide Steigen des Notenumlaufes großenteils herbeigeführt wurde, bestehen in der Hauptsache in Aufbesserungen und Zulagen, die mit Rücksicht auf die enorme Teuerung bewilligt werden mußten. Durch die Inflation steigen die Preise, die Preissteigerung erfordert erhöhte Unterstützungen und Zulagen, und diese Erhöhung steigert wieder das Ausgabenbudget — wie kann man da hoffen, durch Sparsamkeit die Inflation zurückstauen zu können?

Neue Steuern, Vermehrung der Staatseinnahmen, Beseitigung des Defizits — das wäre freilich die einfachste und sicherste Methode, den Notenumlauf auf ein staatswirtschaftlich zulässiges Maß zurückzuführen. Wer uns aber dieses Heilmittel für die Krankheit nennt, der darf auch nicht unterlassen, zu sagen, wieso in Oesterreich die Krankheit zu einem so kritischen Höhepunkt gedeihen konnte, ohne daß mit der entsprechenden Kur auch nur ein ernster Anfang gemacht wurde. Die Schuld liegt nicht an unserer wirtschaftlichen Schwäche, sondern an dem falschen Kraftbewußtsein unserer Regierungen, die die schwerste, dem Staate jemals auferlegte Prüfung ohne öffentliche Kritik und Kontrolle, ohne Mithilfe des Volkes und seiner Vertretung bestehen zu können glaubten. Man rechnete freilich anfangs mit einer kurzen Kriegsdauer und richtete sich wohlgemut auf den parlamentslosen Zustand ein. Aber aus den drei Kriegsmonaten, auf die diese sich selbst und die Mitwelt grundfalsch einschätzende Staatskunst rechnete, sind drei Kriegsjahre geworden, und nachdem in diesen drei Jahren die Summe der politischen, finanziellen und wirtschaftlichen Schwierigkeiten ins Riesenhafte gewachsen war, da erst entschloß man sich zum Fallenlassen des dünkelhaften und fehlerhaften Systems. Wie sollen wir nun einbringen, was in diesen drei Jahren versäumt wurde? Die bureaukratische Selbstherrlichkeit hat auch diesmal wieder, wie es in der österreichischen Geschichte so oft geschehen ist, die Finanzen verwahrlosen lassen. Eine konstitutionell vorgehende, mit der Gesetzgebung Hand in Hand arbeitende Verwaltung hätte von Anfang an die Kriegsausgaben, wenn auch nicht mit einer Finanzreform großen Stils, so doch wenigstens mit einer bürgerlich rechtschaffenen finanziellen Ordnung begleiten können. Jetzt, nach drei Jahren schwerster Versäumnisse, würden wir ein Finanzgenie brauchen, das vielleicht mit neuen, originellen, weitausgreifenden Plänen uns aus der schwierigen Situation heraushelfen könnte. Freiherr v. Wimmer hat bisher die rettende Idee nicht gefunden.

27. IX. 1917

111

Das Uebergangsamt über die deutsche Devisensperre.

Wien, 26. Oktober.

Die Verfügung der Deutschen Reichsbank, durch welche die Sperre der aus Verkäufen österreichischer Wertpapiere stammenden Markguthaben österreichischer Staatsangehöriger in Deutschland veranlaßt wurde, hat heute den Gegenstand der Beratung im Finanzausschusse des Uebergangsamtes gebildet. In dieser Besprechung wurde der Charakter dieser einseitig getroffenen Anordnung der Deutschen Reichsbank eingehend erörtert. Die Mitglieder des Ausschusses bezeichneten den Standpunkt der Reichsbank als nicht begründet und widerlegten die Ansicht, daß die Ausnützung dieser Guthabungen die deutsche Wirtschaft geschädigt habe. Der Ausschuß sprach die Erwartung aus, daß eine Verständigung in dieser, für die österreichische Volkswirtschaft wichtigen Frage zustandekommen werde. In der nächsten Woche werden voraussichtlich die Vertreter der Deutschen Reichsbank in Wien eintreffen und es wird hoffentlich gelingen, im Wege der Verhandlungen und des beiderseitigen Einverständnisses diese Angelegenheit zu regeln.

Ueber die Beratung im Finanzausschusse des Uebergangsamtes liegt der folgende Bericht vor:

Der Finanzausschuß des Hauptausschusses für Kriegs- und Uebergangswirtschaft hat in seinen Sitzungen am 22. und 24. d. unter dem Vorsitze des Vizegouverneurs der Oesterreichisch-ungarischen Bank, Geheimen Rates Dr. Freiherrn Gruber v. Menninger, die Verfügung der Deutschen Reichsbank über die Sperre österreichischer Guthaben im Zusammenhange mit den valutarischen Maßnahmen der Kriegswirtschaft eingehend erörtert. An der Besprechung beteiligten sich außer dem Vorsitzenden auch der Generalkommissär für Kriegs- und Uebergangswirtschaft, Geheimer Rat Sektionschef Riedl, die Vertreter des Finanzministeriums Ministerialrat Dr. Ritter v. Thaa und Oberfinanzrat Doktor Schwarzwald, ferner Präsident Dr. v. Landesberger, die Bankdirektoren v. Neurath, Dr. Hammerschlag und Weiner, die Reichsratsabgeordneten Doktor Kolischer und Dr. v. Langenhan, die Großindustriellen Kuffler, Lemberger, v. Penzig-Franz und Schicht sowie der Finanzreferent des Generalkommissariats Sekretär Dr. Drucker.

Da eine offizielle Verständigung über die Motive der neuen Praxis der Deutschen Reichsbank bisher nicht vorliegt, war der Ausschuß lediglich auf private Aeußerungen und die in deutschen Blättern erschienenen Kommentare angewiesen, denen sich Andeutungen über die mutmaßlichen Gründe der deutschen Verfügung entnehmen lassen. Nach diesen Quellen soll die deutsche Sperrverfügung dadurch veranlaßt worden sein, daß die österreichisch-ungarische Devisenzentrale verschiedentlich deutsche Kronenguthaben, die aus Warensendungen nach Oesterreich-Ungarn entstanden, gesperrt, das heißt, die Erlaubnis zur Ueberweisung nach Deutschland verweigert hat. Dies ist jedoch, wie feststeht, nur geschehen, wo unerwünschte Importe entbehrlicher Waren vorlagen, bei denen sich die Importeure entgegen den Vorschriften der Devisenverordnung nicht vor Eingehung der Verbindlichkeit der Zustimmung der Devisenzentrale versichert hatten. Den ziffernmäßigen Nachweisungen, die namens der Devisenzentrale von Inspektor v. Sztankovits vorgelegt wurden, konnte der Ausschuß entnehmen, daß die auf Sperrkonti verwiesenen Kaufbeträge für importierte deutsche Waren im Verhältnisse zu den bedeutenden Summen, die der österreichisch-ungarische Import aus Deutschland umfaßt, als belanglos zu betrachten sind und sich noch reduzieren, wenn die unanfechtbaren Sperrkonti für Grundstückkäufe und Erbschaften sowie die mit vorgängiger Einwilligung der deutschen Verkäufer errichteten Sperrkonti abgerechnet werden. Der scheinbare Widerspruch, der darin liegt, daß die Einfuhr deutscher Waren ohne weiteres frei ist, während der Rembours von einer Bewilligung der Devisenzentrale abhängt, erklärt sich daraus, daß auf österreichisch-ungarischer Seite die vorgängige Einholung einer amtlichen Einkaufsbewilligung bei Importen aus dem Deutschen Reiche nicht ausdrücklich gefordert wird, während die deutsche Devisenverordnung strenger ist und alle Warenbezüge, auch solche aus Oesterreich-Ungarn, von einer Einkaufsbewilligung abhängig macht.

Die österreichische Kaufmannschaft, aber nicht minder die des Deutschen Reiches ist darüber nicht im unklaren, daß zu einer sicheren Abwicklung von Importen aus Deutschland die Einholung einer Entscheidung der Devisenzentrale bezüglich der Art der Begleichung vor dem Geschäftsabschluß empfehlenswert ist. Bei dieser Sachlage herrschte im Ausschusse völlige Einmütigkeit darüber, daß die ganz allgemein gehaltene und gehandhabte Verfügung der Deutschen Reichsbank durch die angefochtene Praxis der hiesigen Devisenzentrale keineswegs ausreichend begründet und mit dem handelspolitischen Verhältnis, wie es von den beiderseitigen Regierungsstellen einvernehmlich vorgezeichnet ist, kaum vereinbarlich erscheint.

Deutsche Blätter haben die Vermutung geäußert, daß die deutsche Sperrvorschrift ihren Grund darin habe, daß von österreichischer Seite durch Effektenbegebungen in Deutschland erworbene Markguthaben zum Schaden der deutschen Währung zu Wareneinkäufen in neutralen Ländern benützt werden. Der Ausschuß wurde aktenmäßig über die ständigen Bemühungen der Devisenzentrale informiert, derartige Transaktionen im Interesse der deutschen Währung auf das loyalste zu verhindern. Die Diskussion ergab, daß die Verwertung des österreichischen Effektenbesitzes, wo sie ohne Verletzung der Bestimmungen der österreichischen, beziehungsweise der deutschen Devisenverordnung erfolgt, lediglich zur Beschaffung von Waren durchgeführt wird, die für die Fortführung des Krieges und für die Versorgung der Bevölkerung unentbehrlich sind. Der Warenimport aus den uns zugänglichen neutralen Gebieten unterliegt der strengen Kontrolle der interministeriellen Zentralstelle für Einfuhrbewilligungen, und es ist ausgeschlossen, daß entbehrliche Waren oder gar Luxusartikel hereinkommen. Auf die Einfuhr unentbehrlicher Waren kann natürlich nicht verzichtet werden. Sie sind aber vielfach nur unter Verwertung unserer Aktiven zu beschaffen, zumal die volle Ausnützung der in Oesterreich bestehenden Möglichkeit von Warenexporten nach dem neutralen Auslande dadurch gehemmt ist, daß begreiflicherweise auf die Deckung des militärischen und zivilen Bedarfes Deutschlands in erster Reihe Rücksicht genommen wird. Vermöge der deutschen Sperrverfügung wird aber der Erlös der nach Deutschland gegangenen österreichischen Waren und Effektenexporte für die Deckung unserer unentbehrlichen Wareneinkäufe im neutralen Ausland unverwendbar. Der Ausschuß war einhellig der Ansicht, daß so weitgehende Folgen wohl kaum in den Absichten der deutschen Regierungsstellen gelegen sein konnten.

Die Beratung konnte mit dem Hinweise darauf abgeschlossen werden, daß sowohl in der Frage der beiderseitigen Sperrung von Guthaben — worin wir freilich als überwiegend schuldnerisches Land weit empfindlicher betroffen sind als Deutschland — als auch hinsichtlich der Notwendigkeit der ungehemmten Ausnützung unserer Exportmöglichkeiten im neutralen Ausland ein verständnisvolles Eingehen auf die beiderseitigen, im Grund eigentlich gemeinsamen kriegswirtschaftlichen und Valutainteressen ein befriedigendes Ergebnis der bevorstehenden Verhandlungen erwarten läßt.

Abendbl.
27/IX. 1917

113

(Bodenkreditanstalt.) Das Ministerium des Innern hat auf Grund Allerhöchster Ermächtigung im Einvernehmen mit dem Finanzministerium die von der Generalversammlung der Aktionäre der k. k. privilegierten allgemeinen Bodenkreditanstalt in Wien vom 21. April 1917 beschlossene Aenderung der Gesellschaftsstatuten genehmigt. In der Generalversammlung vom 21. April d. J. war ein Antrag des Verwaltungsrates, ihn zu einem ihm geeignet erscheinenden Zeitpunkte durchzuführenden Erhöhung des Aktienkapitals von 63,000.000 Kronen auf höchstens 75,000.000 Kronen, sowie zur Festsetzung der Modalitäten dieser Emission zu ermächtigen, einstimmig angenommen worden. Desgleichen werden die vorgeschlagenen Statutenänderungen, sowie der im Zusammenhange mit diesen gestellte Antrag betreffend die Bestimmung der Höhe der Tantiemen der Verwaltungsräte mit Stimmeneinhelligkeit genehmigt.

Neues Wiener Tagblatt

28/X. 1917

114

Wirtschaftliche Wochenchronik.

21. Oktober. Abschluß des Warenlieferungs- und Valutaübereinkommens zwischen Oesterreich-Ungarn und Holland.

22. Oktober. Neuerliche stürmische Hausse an der Wiener und Budapester Börse, die sich am 25. fortsetzt. — Donaukonferenz in Budapest.

23. Oktober. Ein viermonatiges Budgetprovisorium im Abgeordnetenhause votiert. Am 27. d. auch im Herrenhause angenommen. — Rede des Finanzministers Freiherrn v. Wimmer über den Banknotenumlauf und die bevorstehende siebente Kriegsanleihe. — Erlaß des Finanzministers über die Befreiung von der Kriegsgewinnsteuer, wenn der Erlös von mit Gewinn verkauften, nicht zum Börsenspiel erworbenen Effekten zur Zeichnung der siebenten Kriegsanleihe verwendet wird.

24. Oktober. Endergebnis der sechsten österreichischen Kriegsanleihe 5,189,066,000 K. — Der Wiener Gemeinderat beschließt Erhöhungen der Zuschläge zu einigen direkten Steuern und Einführung einer Wertzuwachssteuer. — Weitere Einschränkung des Zuckerverbrauches.

25. Oktober. Abermalige Erhöhung des russischen Notenkontingents um 2 Milliarden Rubel. Bisheriger russischer Notenumlauf mehr als 17½ Milliarden Rubel.

Pester Lloyd

28./X. 1917

115

(Die Sperre der Markguthaben bei unseren Effektenverkäufen in Deutschland.) Der Finanzausschuß des österreichischen Hauptausschusses für Kriegs- und Uebergangswirtschaft hat sich unter dem Vorsitz des Vizegouverneurs der Oesterreichisch-Ungarischen Bank Freiherrn Gruber von Menninger mit der Verfügung der Deutschen Reichsbank betreffend die Sperre des Markerlöses bei österreichischen und ungarischen Effektenverkäufen in Deutschland beschäftigt. Nach Angaben deutscher Blätter soll diese Verfügung aus zwei Gründen getroffen worden sein. Zunächst aus dem Grunde, weil die österreichische und die ungarische Devisenzentrale deutsche Kronenguthaben, die aus Warensendungen nach Oesterreich-Ungarn entstanden, gesperrt, das heißt die Erlaubnis zur Ueberweisung nach Deutschland verweigert hat. Dies ist jedoch, wie im Ausschuß festgestellt wurde, nur geschehen, wo unerwünschte Importe entbehrlicher Waren vorlagen, bei denen sich die Importeure entgegen den Vorschriften der Devisenordnung nicht vor Eingehung der Verbindlichkeiten der Zustimmung der Devisenzentrale versichert hatten. Der zweite Grund der deutschen Sperre soll der sein, daß von österreichisch-ungarischer Seite durch Effektenbegebungen in Deutschland erworbene Markguthaben zum Schaden der deutschen Währung zu Wareneinkäufen in neutralen Ländern benützt werden. Die österreichische und die ungarische Devisenzentrale sind ständig bemüht, derartige Transaktionen im Interesse der deutschen Währung auf das loyalste zu verhindern. Die Verwertung des österreichischen und des ungarischen Effektenbesitzes wird aber, wo sie ohne Verletzung der Bestimmungen der österreichischen, beziehungsweise der deutschen Devisenverordnung erfolgt, lediglich zur Beschaffung von Waren durchgeführt, die für die Fortführung des Krieges und für die Versorgung der Bevölkerung unentbehrlich sind. Auf die Einfuhr solcher unentbehrlicher Waren kann natürlich nicht verzichtet werden. Die Beratung konnte mit dem Hinweise darauf abgeschlossen werden, daß sowohl in der Frage der beiderseitigen Sperrung von Guthaben — worin wir freilich als überwiegend schuldnerisches Land weit empfindlicher betroffen sind als Deutschland — als auch hinsichtlich der Notwendigkeit der ungehemmten Ausnützung unserer Exportmöglichkeiten im neutralen Ausland ein verständnisvolles Eingehen auf die beiderseitigen, im Grund eigentlich gemeinsamen kriegswirtschaftlichen und Valutainteressen ein befriedigendes Ergebnis der bevorstehenden Verhandlungen erwarten läßt. — Aus Wien wird uns hiezu telegraphiert: Die Verhandlungen zwischen der Oesterreichisch-Ungarischen Bank in Angelegenheit der Maßnahmen der Deutschen Reichsbank betreffend die Sperre österreichischer und ungarischer Guthaben in Deutschland sind keineswegs ins Stocken geraten. Zuletzt hat der Berliner Vertreter des Wiener Bankvereins die Mission übernommen, vermittelnd zwischen den beiden Notenbanken einzugreifen. Obgleich er eine offizielle Mission nicht besaß, hat er doch die Reichsbank zu einer milderen Auffassung veranlaßt. Man erwartet in allernächster Zeit die Ankunft des rangältesten Mitgliedes des Direktoriums der Deutschen Reichsbank Geheimen Oberfinanzrat Schmiedecke in Wien, der sich mit den Vertretern der Oesterreichisch-Ungarischen Bank und mit den Regierungsvertretern ins Einvernehmen setzen wird. Wie verlautet, denkt man daran, die Sperre der deutschen Kronenguthaben in Oesterreich-Ungarn unter bestimmten Kautelen zu beseitigen und dadurch die Deutsche Reichsbank zu veranlassen, ihrerseits auf die Sperre des Markerlöses bei österreichischen und ungarischen Effektenverkäufen zu verzichten.

Neues Pester Journal 116

28./X. 1917

‡ (**Die Börsenwoche.**) Der Börse wurde diese Woche arg zugesetzt. Fachleute wie Teleßky und Weckerle und einer sogar vom engsten Fach: Generaldirektor Simon v. Krauß haben es ihr ins Gesicht gesagt, daß sie krank, sehr krank ist, daß sie den Verstand verloren hat und daß sie elendiglich zugrunde gehen müsse. Die Diagnose dieser drei Professoren scheint richtig zu sein, denn mit unheimlicher Kraft tobt die Spekulationswuth an der Börse weiter fort und steigt das Fieberthermometer der Kurse ins unermeßliche. Wie jeder Berechtigung bar aber diese Kurstreiberei ist, möge durch folgendes Beispiel nachgewiesen werden: Seit gestern sind die Aktien der Holzbank im „verbotenen" Kaffeehausverkehr um rund 100 Kronen in die Höhe getrieben worden. Bei 200,000 Stück Aktien der Holzbank bedeutet dies eine Werthsteigerung von 20 Millionen Kronen, das heißt also, die Holzbank hat innerhalb 24 Stunden 20 Millionen verdient. Hat denn die Börse jede Ueberlegung verloren und ist sie gänzlich der Spielball ihrer zügellosen Leidenschaft geworden? Oder kann sie solche Kurssteigerungen mit irgend etwas motiviren? Wir haben hier nur ein einziges Beispiel angeführt, fast die ganze Liste unserer Effekten aber kann als Beweis für die grenzenlose Unüberlegtheit gelten, welche unsere Börse gegenwärtig auszeichnet. Und diese Unüberlegtheit ist umso größer, als die Börse genau weiß, daß keine Contremine vorhanden ist, welche einem Kursrückgang wenigstens einigermaßen den Weg zu verlegen vermag, daß ein Kurssturz also bis ins Bodenlose gehen kann. Die Mahnungen, welche von berufener Seite an die Börse ergehen, verhallen wirkungslos, ebenso wie diese Zeilen keine Wirkung hervorrufen werden, denn die Börse sieht weder nach rechts noch nach links, sondern stürmt geradeaus fort ihrem Verderben entgegen. Pflicht jedes Einsichtigen bleibt es trotzdem, sie unausgesetzt zu warnen und wenigstens den Versuch zu machen, sie von ihrem Verhängniß zu bewahren. — Die Lebhaftigkeit des Verkehrs an unserer Börse war auch während dieser Woche eine erstaunliche, die Umsätze enorm große und die Kurssteigerung machte weitere, in manchen Fällen sehr bedeutende Fortschritte. Die nachstehende Tabelle zeigt die vorgekommenen Kursveränderungen:

	19. Oktober	26. Oktober
Ung. Kredit	1347	1518
Oesterr. Kredit	945	1046
Kommerzialbank	5860	6425
Ung. Bank	905	930
Holzbank	1062	1103
Straßenbahn	935	972
Staatsbahn	1190	1193
Salgó	1345	1318
Adria	2200	2105
Agrarbank	1058	1185
Rima	1310	1326
Nasicer	3500	3700

Neues Wiener Tagblatt

28./X. 1917

118

Gebote und Verbote vom Tage.

Gar wunderlich gestaltet sich in unsrer vom Lärm des Krieges erfüllten Zeit das wirtschaftliche Leben. Es wird ohne Aufhör von Geboten und Verboten reglementiert. Zu den behördlichen Anordnungen, die den wirtschaftlichen Verkehr in der Kriegszeit regeln, gesellen sich zu den in Paragraphen gebrachten auch moralische Gebote und Verbote, Pflichten gegenüber der Allgemeinheit und im eigenen Interesse, die einem das eigene Gewissen diktiert oder diktieren sollte. Ein Gebot der Vorsicht und des gesunden Menschenverstandes ist es zum Beispiel, daß jeder, der fünf gesunde Sinne hat, sich von dem gefährlichen Treiben an der Börse, welches unvermeidlich eines Tages zum schreckensvollen Zusammenbruch führen muß, fernhalten soll. Unzählige Leute stürzen sich, ohne eine Vorstellung von dem Wesen und der Rentabilität eines Papieres zu haben, ja oft ohne auch nur eine Ahnung von der Existenz desselben früher gehabt zu haben, mitten in die wilde Spekulation hinein. Mehr traurig als komisch ist es, daß beispielsweise in den letzten Tagen plötzliche Nachfrage nach einem bisher nie genannten, an der Börse nicht kotierten galizischen Papier sich zeigte, von dem niemand wußte, ob es eine Textil- oder Leder- oder eine Maschinenfabriksaktie sei. Nach langem Nachforschen erfuhr man endlich, es handle sich um eine Zuckerfabrik im galizischen Kriegsgebiet, die, vom Feinde zerstört, erst wieder aufgebaut werden muß und natürlich jetzt gar nicht im Betrieb ist. Einer, dem Leykam-Josefstaler zum Kauf angeraten wurden und der die Frage stellte, was das für ein Papier sei, erhielt von seinem Ratgeber die Antwort: Es ist das doch selbstverständlich die Aktie einer Bahn, die von Leykam nach Josefstal geht. Keiner von beiden wußte von der Existenz der Leykam-Josefstaler Papierfabrik; aber das will nichts bedeuten. Um zu spekulieren, muß man nicht erst viel wissen. Ebenso unverständlich, wie die Beteiligung ganz unerfahrener Leute an dem wildesten Hexensabbat, der noch je da war, ist aber auch anderseits das Verbot der Veröffentlichung der vorgekommenen Kurse. Jedes Ei, jede Gurke, der Zucker, das Mehl, alles das hat einen Marktpreis, der sogar amtlich bekanntgegeben wird, aber den Marktpreis der Wertpapiere, in denen Milliarden angelegt sind, darf man nicht kennen. Er darf nur im geheimen zugeflüstert werden. Einen Gewinn hievon haben nur unsolide Börsenkommissionsgeschäfte, die noch nie so gute Zeiten wie in diesem Krieg gehabt haben. Nichts hindert sie, im Trüben zu fischen. Es wäre wahrlich höchste Zeit, mit dieser ganz verfehlten Geheimtuerei aufzuräumen.

Mit den Börsenspekulationen, die besonders in Budapest, und von da nach Wien verpflanzt, einen ungeheuren Umfang angenommen haben, beschäftigten sich auch in den letzten Tagen der ungarische Ministerpräsident Dr. Wekerle und der frühere ungarische Finanzminister Teleszky. Letzterer empfahl, im Einvernehmen mit Oesterreich die Ausschüttung der Dividenden gesetzlich festzustellen, also aus den Aktien gewissermaßen festverzinsliche Werte zu machen: ein Gebot mäßiger und jedenfalls ein Verbot hoher Dividenden. Er erwartet hievon eine Besserung der ungesunden Börsenverhältnisse. Doktor Wekerle erhofft seinerseits durch Entfernung der nichtberufenen Elemente, der nichtbefugten Börsenagenten nämlich, und durch die jetzt auch in der ungarischen Hauptstadt verfügte Krediteinschränkung der Banken ein Nachlassen der Spielwut. Im übrigen aber sprach er mit großem Stolz von der Budapester Börse, die jetzt durch ihren wesentlich gesteigerten Verkehr sich von der Wiener und Berliner Börse unabhängig gemacht habe. Um die bisherige Superiorität der Wiener Banken, die er auf ihr weit größeres Aktienkapital zurückführt, nicht noch anwachsen zu lassen, ist er, wie er im Reichstage mitteilte, in der Frage der Kapitalserhöhungen mit dem österreichischen Finanzminister in Fühlung getreten. Vielleicht werden die Kapitalserhöhungen der Aktiengesellschaften künftig zu den gemeinsamen Angelegenheiten gehören und von der Zustimmung beider Regierungen abhängig gemacht werden. Fast wäre eine Ordnung dieser Art besser als die jetzigen Kapitalserhöhungen ohne Ende, die als ein Sinnbild der ungarischen finanziellen Uebermacht angesehen werden sollen. Zunächst aber dazu beitragen, die Fiebertemperatur der Spekulationsmakler zu steigern.

Die Spekulationswut operiert mit Vorliebe mit dem Schlagwort von der Wertlosigkeit des Geldes. Ueberzeugend und treffend hat Geheimer Rat Dr. Sieghart in seiner bedeutsamen Rede im Herrenhause auf die Gefährlichkeit dieses sinnlosen Schlagwortes hingewiesen. Und durchaus in Uebereinstimmung mit den nachdrücklichen Warnungen vor der verderblichen Auffassung von der Geldentwertung hat Finanzminister Dr. Freiherr v. Wimmer in seiner jüngsten Rede im Abgeordnetenhause die Notwendigkeit einer Eindämmung der Banknotenüberschwemmung betont. Als oberstes Gebot erklärt der Minister unter diesem Gesichtspunkt weitestgehende Sparsamkeit für den einzelnen sowohl, als für den Staat, den Repräsentanten der Gesamtheit. Zum Gebot der Sparsamkeit ein ausdrückliches Verbot etwa von Luxusausgaben erscheint freilich überflüssig; denn Luxusausgaben verbieten sich heute von selbst. Der Finanzminister sprach im Zusammenhang mit den Maßnahmen gegen die Notenüberflutung, auch von der bevorstehenden siebenten Kriegsanleihe. Und da ergibt sich allerdings als das selbstverständliche Gebot, sich an den Zeichnungen wiederum möglichst stark zu beteiligen. Nicht nur das patriotische Gefühl, sondern auch das eigenste Interesse wird es jedem, soweit er kann, nahelegen, dem Staat auf das bereitwilligste hilfreich beizustehen. Indem die Armee, für die die Anleihe gebraucht wird, das Vaterland verteidigt, verteidigt sie auch Hab und Gut eines jeden einzelnen. Den im Felde stehenden tapferen Kämpfern und ihren auf einen Unterhaltsbeitrag angewiesenen Angehörigen die Mittel, die mancher gerade im Krieg in so reichem Maße erlangt hat, vorenthalten zu wollen, wäre ein geradezu frevelhaftes Beginnen. Und frevelhaft wäre es auch, den Kauf maßlos hinaufgetriebener Papiere den Zeichnungen auf die Kriegsanleihe vorzuziehen. Es wird wiederum keine Zwangsanleihe geben, sondern eine freiwillige Subskription. Aber jeder ist es dem Staat schuldig, sich selbst die Beteiligung an der Anleihe zu gebieten und die Bevorzugung der zu wahnsinnigen Hochkursen gehandelten Konjunkturpapiere sich zu verbieten.

Reichspost

28./X. 1917

119

Volkswirtschaft und Revolution.

Die russische Volkswirtschaft nähert sich jetzt mit unheimlicher Geschwindigkeit jenem Punkte, in dem ein allgemeiner Zusammenbruch das ganze Reich bis in seine Fugen erschüttern wird. Die von doktrinären Revolutionsschwärmern ausgeheckten „demokratischen" (richtiger sozialdemokratischen) Wirtschaftsideen hat man ohne weitere Ueberlegung auf die russische Industrie angewandt und die Folge davon ist jetzt eine brutale Willkürherrschaft der Arbeiter, die heute nur mehr fünf Stunden im Tage arbeiten, in der übrigen Zeit politisieren und dafür Löhne fordern, die nach Präsident H. Allen von der Baku-Petroleumgesellschaft ungefähr viereinhalbmal so hoch sind als im Jahre 1914. Zahlreiche Unternehmungen haben ihre Tätigkeit bereits eingestellt. Die wichtigsten unter diesen Werken sind die Röhrenwerke „Promet", die Nordische Napolfabrik, das Walzwerk der Société Métallurgique Doney-Yourievka, die Autofabrik der Russisch-Baltischen Waggonbau-A.-G. und die Fabrik „Dynamo". Die Siemens-Schuckertwerke haben 30% ihrer Arbeiter entlassen, da sie ihren Betrieb nicht mehr in vollem Umfange aufrechterhalten konnten. Bedingt ist diese Stillegung großer Fabriken auch noch durch den Mangel an Kohle und das völlige Versagen der Transportanstalten, vornehmlich die Eisenbahnen.

Die schon immer stark von sozialistischen und revolutionären Elementen durchsetzten Eisenbahner haben jetzt ihr Ideal „wenig Arbeit und hohen Lohn" durchgesetzt, nachdem sie der Regierung mit dem Generalstreik und damit der völligen Lahmlegung des russischen Wirtschaftslebens gedroht. Ihre Lohnerhöhung macht insgesamt 730 Millionen Rubel aus. Für normale Zeiten wäre dies eine ungeheuerliche Forderung gewesen, deren Erfüllung jede aktive Geschäftsgebarung der russischen Bahnen einfach unmöglich gemacht hätte. Jetzt stoßen derartige Lohnerhöhungen, ganz abgesehen von der Drohung mit dem Generalstreik, auf geringeren Widerstand, da es sich die Machthaber in Petersburg mit der Finanzierung solcher Riesensummen wirklich leicht gemacht haben. Nur ein einziges Mal haben sie es mit einer Anleihe versucht und als dieses Experiment kläglich scheiterte, nahmen sie genau so wie die Minister des Zaren zur Notenpresse die Zuflucht, nur mit dem Unterschied, daß sie an diese noch viel größere Ansprüche stellen. Auch kein Wunder, denn der russische Staatshaushalt, der vor dem Kriege mit 3½ Milliarden Rubel bilanzierte, wird für das Jahr 1917 auf 27 bis 30 Milliarden geschätzt, d. h. um 9 bis 12 Milliarden mehr als im Vorjahr, wo es kaiserliche Minister nur auf 18 Milliarden brachten. Dieser Bedarf wird beinahe ausschließlich durch die Staatsbank gedeckt, deren Notenumlauf jetzt den ungeheuren Betrag von beinahe 18 Milliarden Rubel, das sind rund 45 Milliarden Kronen beträgt.

Im Banknotendrucken sind uns also, wie man sieht, die Russen weit über. Sie haben darin überhaupt den Rekord geschlagen. — Bis jetzt war die größte Menge an Papiergeld auf den Markt geworfen worden in der Zeit der französischen Revolution, die es auf 40.000 Millionen Franken d. s. 15.000 Millionen Rubel (Friedensparität) gebracht hatte. Die russische Revolution hat die französische übertrumpft. Allein in den Monaten März bis August l. J. wurden 5448 Millionen Rubel in Umlauf gebracht und wenn es in diesem sich von Monat zu Monat unheimlich beschleunigenden Tempo fortgeht, so wird man in Rußland in rund einem halben Jahr bei 30 Milliarden Rubel d. s. 75.000 Millionen Kronen (jetzige Parität) angelangt sein. Die Folge dieser katastrophalen Papiergeldwirtschaft ist ein Disagio von über 70% im ausländischen Wechselverkehr und eine vollkommene Entwertung des Papierrubels auf dem inneren Markt, wo er nur mehr die Kaufkraft von ehemals 5 bis 10 Kopeken besitzt. Dieses Disagio wird auch nach dem Kriege nicht so leicht verschwinden, denn an eine aktive Handels-, geschweige denn Zahlungsbilanz glaubt wohl selbst in Rußland der roteste Doktrinär nicht.

Rußland hatte schon vor dem Kriege unter Wittes genialer Leitung alle Hände voll zu tun, um die Zinsen für die im Ausland aufgenommenen Anleihen abzubringen. Dieser alljährlich zu entrichtende Tribut belief sich auf 425 Millionen Rubel. Seither haben sich aber, nach dem „Economiste Europeen" die im Ausland aufgenommenen Schulden um rund 12 Milliarden Rubel erhöht und auch die Auslandsverpflichtungen sind um rund 900 Millionen Rubel größer geworden. Letztere dürften sich also heute insgesamt auf 1325 Millionen stellen. Demgegenüber erreichte Rußlands Ausfuhrüberschuß in Friedenszeit durchschnittlich den Betrag von 330 Millionen Rubel pro Jahr. Stellt man diese Summe auch für die Zukunft in Rechnung, so bleibt in der russischen Zahlungsbilanz immer noch ein jährliches Defizit von 1 Milliarde Rubel; Grund genug, um die englischen und französischen Gläubiger zu beunruhigen.

Bei solchen Verhältnissen wird es auch verständlich, weshalb man jetzt in London und auch in New-York plötzlich beim Geldgeben so stark zu bremsen beginnt. Dabei fußt die obige Berechnung noch obendrein auf der wenig wahrscheinlichen Annahme, daß Rußlands Ausfuhrüberschuß nach dem Krieg genau so groß wie vor dem Kriege sein wird. Vor dem Kriege war die Landwirtschaft der Hauptträger der russischen Exporttätigkeit. Wie stehen die Dinge jedoch heute? Die beste Antwort auf diese Frage gibt die „Nowoje Wremja" in ihrer Nummer vom 10. (23.) September; sie schreibt:

Die russische Landwirtschaft ist zerstört, das Korn deckt nicht einmal den Inlandsbedarf, von einer Ausfuhr desselben kann nicht die Rede sein. So ist es jetzt — so bald jedoch in Rußland der Privatgrundbesitz aufgehoben wird, wird im Lande ewiger Hunger herrschen, das Land verödet und die Hauptgegenstände unseres früheren Exports (landwirtschaftliche Produkte) werden vollkommen verschwinden. Man träumt von einer Holzausfuhr, zur Ausarbeitung eines regelrechten Holzexportes jedoch muß riesiges Kapital zur Verfügung stehen, welches wir nicht besitzen — und auf Zufluß aus dem Auslande können wir nicht rechnen: Wer wird uns Kapital geben bei diesem Darauflos-wirtschaften mit Kapital und Industrie, wie es dem Finanzprogramm der bei uns allmächtigen „revolutionären Demokratie" zur Grunde liegt? Anderseits werden wir unter einem unglaublich großen Import von ausländischen Waren zu leiden haben: eigene haben wir nicht. Unsere Fabriken sind geschlossen, von der Errichtung neuer lohnt es sich gar nicht zu sprechen. Wir sehen also voraus eine kolo[illegible]le Nachfrage nach ausländischer Valuta. Diese Nachfrage wird sich noch vergrößern durch die unausbleibliche Flucht (nach Oeffnung der Grenzen) der wohlhabenden russischen Bürger über die Grenzen infolge der im Innern des Landes herrschenden Anarchie: es wird eine vollständige Auswanderung der Bürgerschaft stattfinden."

Diesen Worten des russischen Blattes ist kaum viel hinzuzufügen. Sie zeigen am besten, was man in Rußland, d. h. so weit dieses überhaupt noch vernünftig denkt, von der sozialistischen Wirtschaftsidee, von der Sozialisierung der Güter erwartet. Nichts anderes als den unausbleiblichen Bankerott.

28/X. 1917

120

[Entlastung der Deutschen Reichsbank.] Aus Berlin wird telegraphiert: Die Entwicklung des Standes der Deutschen Reichsbank in der am 23. d. abgelaufenen Woche war im Zusammenhange mit den freiwilligen Einzahlungen auf die siebente Kriegsanleihe eine recht befriedigende. Die Kapitalsanlage hat sich um 490·9 auf 11.665·3 Millionen Mark verringert, während gleichzeitig der Darlehensbestand bei den Darlehenskassen um 46·5 Millionen Mark abgenommen hat. Die fremden Gelder haben sich dagegen nur um 207·5 auf 5735·4 Millionen Mark vermindert. Der Notenumlauf ist um 157 auf 10.138·7 Millionen Mark zurückgegangen, der Bestand der Darlehenskassenscheine um 10·7 auf 979·1 Millionen Mark. Der Silberbestand ist um 6·2 auf 109·4 Millionen Mark, der Goldbestand um 194.000 Mark auf 2404·4 Millionen angewachsen. Die Einzahlungen auf die siebente Kriegsanleihe betrugen, obwohl der erste Pflichtzahlungstermin erst auf den 27. d. fällt, bis zum 23. d. bereits 9220 Millionen Mark. An diesem Tage waren also 74·2 Prozent des vorläufigen Ergebnisses von 12.432 Millionen Mark eingezahlt. Der Ausweis lautet:

Aktiven: Metallbestand an kursfähigem deutschen Gelde, an Gold in Barren oder ausländischen Münzen, das Kilogramm fein zu 2784 Mark berechnet, 2 513,826.000 (+ 6,350.000) Mark, darunter Gold 2.404,459.000 (+ 194.000) Mark, Reichs- und Darlehenskassenscheine 992,404.000 (— 9,717.000 Mark, andere Banknoten 6,200.000 (+ 2,401.000) Mark, Wechsel, Schecks und diskontierte Schatzanweisungen 11.543,093.000 (— 461,839.000) Mark, Lombardforderungen 10,019.000 (— 2,762.000) Mark, Effekten 112,238.000 (— 26,346.000) Mark sonstige Aktiven 1.617,158.000 (+ 64,285.000) Mark. Passiven: Grundkapital 180,000.000 Mark (unverändert), Reservefonds 90,137.000 Mark (unverändert), Notenumlauf 10.138,698.000 (— 157,028.000) Mark, sonstige täglich fällige Verbindlichkeiten 5.735,434.000 (— 207,557.000) Mark, sonstige Passiven 650,669.000 (— 63,043.000) Mark.

Neues Pester Journal 122
28./X. 1917

‡ (Die Pester Steinkohlen- und Ziegelwerks-Ges. [Drasche]) hat die Budafoker Ziegelei Johann David u. Sohn angekauft. In Verbindung mit dieser Transaktion wird die Gesellschaft ihr eigenes Aktienkapital durch Emission von 1900 Stück neuen Aktien zu Nom. 200 um 380,000 K. auf 4.080,000 K. erhöhen, zu welchem Behufe für den 14. November eine außerordentliche Generalversammlung einberufen wurde.

Pester Lloyd

29./X. 1917

(Budapester Effekten-Kassaverkehr.) Bei Beginn des heutigen Privatverkehrs kamen größere Realisationsbestrebungen zur Geltung, wodurch das gestern erhöhte Kursniveau eine mehr oder minder starke Vertiefung erfuhr. Auf dem Bankenmarkte waren besonders Vaterländische stärker rückgängig, die gestern am stärksten gestiegen waren. Gegen den gestrigen Schlußkurs von k 795 kam heute der Tiefkurs von k 750 zum Vorschein. Ungarische Kredit fielen bis k 1490, Oesterreichische bis k 1071 zurück. Auf dem gestrigen Kursniveau hielten sich Eskomptebank, während Hypothekenbank sogar eine Avance von zirka k 30 bis k 696 aufweisen konnten. Im späteren Verlaufe des Verkehrs trat eine Erholung ein, die bei einzelnen Bankwerten k 20 bis k 30 erreichte. Fest tendierten auch Leopoldstädter Sparkasse und Ungarische Allgemeine, ferner alle Schiffswerte. Auch in Mühlenpapieren gab es größere Umsätze, besonders in Viktoria, die bis k 2470 haussierten. Von Maschinenwerten waren Schlick steigend. Auf dem Lokalmarkte ergaben sich zumeist Abschwächungen, nur Trust haben sich stark erholt. Der Schluß war auf die Nachricht der Einnahme von Udine freundlich.

30./X. 1917

125

Die finanzielle Krise Italiens.

Wien, 29. Oktober.

Die schwere Niederlage am Isonzo trifft Italien in einer ernsten Krise seiner Staatsfinanzen. Die Meldungen der jüngsten Zeit erinnern lebhaft an die Lage, welche knapp vor Ausbruch der Revolution in Rußland herrschte. Eine schwere Wirtschaftskrise lastet auf dem Lande. Der Kohlenmangel lähmt Industrie und Verkehr, Mißernten und ungenügende Zufuhr von Nahrungsmitteln führten nicht bloß zu empfindlicher Teuerung, sondern in vielen Gebieten zu ausgesprochener Hungersnot. Von der Ministerbank aus wurde erst dieser Tage bestätigt, daß viele große Städte wochenlang ohne Brot sind, ein Mangel, dem durch die Verwendung von Maschinengewehren gegen die notleidende Bevölkerung kaum abgeholfen wurde. Nächst Rußland ist kein anderes Land in seinen wirtschaftlichen Grundfesten so vom Kriege erschüttert worden wie Italien, und wie in Rußland steht hiebei auch in Italien neben der Lebensmittelkrise die finanzielle Krise im Vordergrund.

Die Kriegskosten Italiens bis Ende Juli 1917 belaufen sich nach amtlichen Angaben auf 23 Milliarden Lire. Sie stellten sich beim Eintritt Italiens in den Krieg anfänglich auf 450 Millionen Lire im Monatsdurchschnitte und stiegen stetig, bis sie im Juni laufenden Jahres 1100 Millionen Lire überschritten. Der Juli brachte eine Herabsetzung auf rund 850 Millionen Lire, aber der Durchschnitt der letzten Monate ist mit einer Milliarde gewiß nicht zu hoch bemessen, so daß die gesamten Kriegslasten Italiens bis 1. November auf 26 Milliarden Lire zu veranschlagen sind. Das ist ungefähr der dritte Teil des italienischen Volksvermögens, das vor dem Kriege auf 75 Milliarden Lire geschätzt wurde. Die Deckung von Kriegskosten in dieser Höhe stellte das an Kapital wie an natürlichen Hilfsquellen arme Land, dessen Hauptausfuhrartikel Arbeiterhände sind, die in der Heimat keine Beschäftigung finden, vor ein kaum lösbares Problem. Nicht einmal den vierten Teil der Kriegskosten konnte Italien im Wege von langfristigen inneren Anleihen aufbringen. Die Ergebnisse der italienischen Kriegsanleihen sind im folgenden zusammengestellt:

		Summe Mill. Lire	Zinsfuß Prozent	Ausgabekurs
Rüstungsanleihe v. Januar	1915	1000	4½	97
Erste Kriegsanleihe Juli	1915	1140	4½	93—95
Zweite „ Januar	1916	2280*)	5	97.50
Dritte „ Februar	1917	2250*)	5	90
		6670		

Auch die Aufbringung dieser Summen, die ungefähr die Kosten von sechs Kriegsmonaten decken, vollzog sich nicht ohne Schwierigkeiten und nicht ohne fortgesetzte Steigerung der Staatslasten.

Ein weit größerer Anteil an der Deckung der italienischen Kriegskosten als den Anleihen mußte der kurzfristigen Verschuldung im In- und Ausland sowie der Notenpresse eingeräumt werden. Die gesamte schwebende Schuld Italiens, die Ende Juni 1914 1170 Millionen Lire betrug, stellte sich Ende Mai dieses Jahres bereits auf 9187 Millionen Lire. Der Notenumlauf der drei italienischen Notenbanken, der im Juli 1914 2265 Millionen betrug, stellte sich Ende März dieses Jahres bereits auf 5175 Millionen Lire. Er hat seither eine wesentliche weitere Steigerung erfahren, obwohl ein erheblicher Teil der Kriegskosten auch durch Ausgabe von Staatskassenscheine, ein geringerer durch Begebung von Schatzwechseln gedeckt wurde. Durch kurzfristige Anleihen im Inland hat Italien etwa 20 Prozent, durch ebensolche im Ausland ungefähr 15 Prozent der Kriegskosten gedeckt. Für den größten Teil der Kriegslasten jedoch mußten Kassenscheine und Papiergeld aufkommen. Im Ausland hat Italien geringe finanzielle Unterstützung in England gefunden, wo es kurzfristige Schatzwechsel unterbrachte. Von den Vereinigten Staaten erhielt Italien bisher Kredite von 225 Millionen Dollar. Die englisch Kredite erhielt Italien nicht ohne Opfer an Gold. Der Goldbestand der Banca d'Italia ist von 1090 Millionen Lire Ende Juli 1914 auf 840 Millionen Ende Juli 1917 zurückgegangen; die Notendeckung, die sich vor dem Kriege auf ungefähr 50 Prozent stellte, dürfte heute nicht viel mehr als 15 Prozent betragen.

Ein deutliches Bild der steten Verschlechterung der wirtschaftlichen und finanziellen Lage Italiens gibt die Gestaltung seiner Wechselkurse, die sich namentlich in der allerjüngsten Zeit erheblich verschlechtert haben. Die Notierung für 100 Lire stellte sich in der Schweiz wie folgt:

Ende Juni	1914	99.85
„ Dezember	1914	98.65
„ „	1915	79.50
„ „	1916	73.90
„ Juni	1917	67.—
„ Juli	1917	62.90
20. Oktober	1917	59.50

Die Mailänder Wechselkurse vom 20. Oktober notierten folgendermaßen: Schweiz 167·27, Paris 134·41, London 37·05, Newyork 7·77¾. Der offizielle Goldkurs beträgt 150.

Die finanzielle Lage Italiens stellt sich um so kritischer dar, als das Land allem Anscheine nach seine Steuerressourcen bereits während des Krieges völlig erschöpft hat. Ein Kriegsbudget nach dem anderen brachte eine lange Reihe neuer Steuern und Steuererhöhungen auf der ganzen Linie. Italien hat etwa vier bis fünf Prozent der Kriegskosten durch Steuern gedeckt, das heißt es hat unter dem Aufwande besonderen Steuerdruckes Vorsorge für die einstweilige Verzinsung der größeren Hälfte der bisherigen Kriegslasten getragen. Nach Ansicht italienischer Volkswirte ist ein weiteres Anziehen der Steuerschraube in Italien nicht mehr möglich.

*) Ohne Umtauschwerte.

30./X. 1917

Gemeinsame Ministerberatungen über wirtschaftliche Fragen.

Aus Budapest erhalten wir folgende offizielle Mitteilung:

„Im Palais des Ministerpräsidiums fand heute vormittag eine gemeinsame Beratung der österreichischen und ungarischen Fachminister statt. Die Beratung hatte die Bankfrage, die Frage des Münzübereinkommens, die Frage der Zuckersteuer sowie andre Steuerfragen zum Gegenstand. An dieser Beratung nahmen die hier anwesenden gemeinsamen Minister nicht teil."

Wie aus dieser Mitteilung zu entnehmen ist, gehörte zu den Verhandlungsgegenständen der gemeinsamen Beratung vorwiegend die Bankfrage und das Münzübereinkommen. Das Privilegium der Oesterreichisch-ungarischen Bank sowie das zwischen Oesterreich und Ungarn bestehende Münzübereinkommen ist zu erneuern, da der Ablauftermin, 31. Dezember 1917, sehr nahe ist. Es ist jedoch bekannt und durch die in der letzten Generalratssitzung des Noteninstituts erfolgten vorläufigen Mitteilungen bestätigt, daß die beiden Regierungen zunächst eine provisorische Verlängerung des Notenprivilegiums beabsichtigen, worüber niemals eine abschließende Verständigung erfolgt sein dürfte.

Damit im Zusammenhang steht auch die Frage des Münzübereinkommens, beziehungsweise dessen provisorische Verlängerung. Es ist in Aussicht genommen, im Laufe des Monats November die Einberufung einer außerordentlichen Generalversammlung der Oesterreichisch-ungarischen Bank für die erste Dezemberdekade zu veranlassen, um die Zustimmung der Aktionäre der Bank zu dem Provisorium einzuholen.

Als Verhandlungsgegenstand der Vorberatung wird speziell auch die Zuckersteuer genannt. In seinem Exposé hat der österreichische Finanzminister Dr. Freiherr von Wimmer bereits angedeutet, daß er die Ertragsfähigkeit dieser Steuer zu steigern beabsichtige, und es dürfte daher die Budapester Beratung auch dem Ausmaß der Erhöhung gegolten haben, da, wie bekannt, die indirekten Steuern nach einheitlichen Grundsätzen zu regeln sind.

30./X. 1917

127

Die Börsenbewegung.

An der gestrigen Börse zeigte der Verkehr ein überaus charakteristisches Gepräge. Bei Beginn des Geschäftes trat große Abgabelust hervor, und es hatte den Anschein, als ob sich eine entschiedene Verflauung der Tendenz vollziehen würde, als große Budapester Käufe einsetzten und wieder einen Stimmungsumschwung herbeiführten. Mit anderen Worten: In den seriösen Berufskreisen trägt man dem unberechtigten Hochstand der Kurse Rechnung und sucht sich möglichst zu entlasten, während die Budapester Spekulation anscheinend noch immer nicht das Feld räumen will. So wie gestern bei den hiesigen Banken die Verkaufsaufträge weitaus überwogen, so kann man ja schon seit langem die Beobachtung machen, daß die Effekten aus besten und guten Händen in schwache Hände übergegangen sind. Denn daß die Pakete österreichischer Aktien, die in der letzten Zeit in den Besitz der ziemlich wahllosen Budapester Spekulation gelangten, dadurch zu einem stabileren Besitz geworden sind, als sie es in den Händen des ernsten österreichischen Kapitals gewesen sind, wird man natürlich nicht behaupten wollen. In wie sinnloser Weise man bei der Bewertung der Effekten vorgeht, kann an dem Kursgang der Brunner Brauerei-Stammaktien und der Brunner Brauerei-Prioritätsaktien ersehen werden. Die Prioritätsaktien der Aktiengesellschaft der Brunner Brauerei, die natürlich den Stammaktien hinsichtlich der Dividende vorausgehen, verzeichnen bei einem Nominale von 200 Kronen einen Kursstand von 60 Prozent, die heute dividendenlos gebliebenen Stammaktien bei einem auf 100 Kronen abgestempelten Nominale einen Kursstand von 250 Prozent.

Fremdenblatt

30./X. 1917

128

Einlösung des November-Coupon 1917 der 4prozentigen Südbahn-Prioritäten.

Der November-Coupon der 4prozentigen Südbahn-Obligationen, Serien,

E und W, gelangt in Oesterreich-Ungarn ab 2. November 1917 bis auf weiteres mit

Kronen 50.40 per Coupon a 40 Mark der 4prozentigen Obligationen Serie E a 2000 Mark,

Kronen 10.08 per Coupon a 8 Mark der 4prozentigen Obligationen Serie E a 400 Mark,

Kronen 10.20 per Coupon a 10 Frank der 4prozentigen Obligationen Serie W a 500 Frank

bei den bisherigen Zahlstellen mit der Maßgabe zur Einlösung, daß die aus ausländischem Besitz stammenden Werte bloß bei der Liquidatur der Südbahngesellschaft, Wien 75, Südbahnhof, eingelöst werden. Die Einlösungen finden nur gegen den Nachweis statt, daß sie nicht dem gesetzlichen Zahlungsverbot gegen das feindliche Ausland widersprechen. Für die zu diesem Zwecke von den Einreichern schriftlich abzugebenden Erklärungen sind eigene Drucksorten aufgelegt worden, die bei den Zahlstellen erhältlich sind.

Arbeiterzeitung

30./X. 1917

Dienstmannen des Kapitals.

Die Gewaltigen des Finanzkapitals haben eine Art modernen Lehensverhältnisses begründet. Wie die großen Feudalherren des Mittelalters gefügige Gefolgsleute und Diener, selbst witzige Hofnarren und zuweilen auch berühmte Dichter mit Gütern beliehen, so verleihen die Finanzmagnaten — Verwaltungsratsstellen und machen die so Begnadeten zu Dienstmannen des Kapitals. Sie haben keinerlei Arbeitsleistung, sondern bloß die Verpflichtung, drei- bis viermal im Jahre bei feierlichen Sitzungen zu erscheinen und ihrem Herrn und Meister die „Reverenz" zu erweisen, dafür erhalten sie ungezählte Tausender als Tantième. So halten sich die Kestranek und Feilchenfeld von der „Alpinen" die Exzellenzen Franz Graf Hardegg und Max Graf Trauttmansdorff-Weinsberg in dem Hofstaat ihrer Verwaltung, offenbar wegen der Zier des hochadeligen Namens, denn weder als besonders schalkhaft, noch als Dichter, noch ob sonstiger Gaben sind sie besonders bekannt. Was die großen jüdischen Häuser sind, die halten sich jetzt auch sonst Hausgrafen, und die Zulassung zu diesem Range scheint der einzig gesicherte Erfolg zwanzigjähriger Antisemitenherrschaft in Wien zu sein.

Soweit durch solche Sitten und Gebräuche der guten Gesellschaft und besonders ihren Frauen mancherlei Kurzweil geschaffen wird, ist diese Einrichtung der Dienstmannschaft des Kapitals Privatsache. Aber schlimm ist es, wenn sie zu einer Verfassungseinrichtung wird.

Im Herrenhause sitzen große Geldleute selbst: Industrielle und Bankleute, die als „Kapitäne der Volkswirtschaft" berufen worden sind, wie die Gomperz, Gutmann, Janotta, Krupp, Ringhoffer u. s. f. Sie gehören als Gesetzgeber zu einem anderen Kapitel, und daß sie selbst im Herrenhause sitzen, ist nicht zu billigen, aber noch zu begreifen. Aber wir zählen da viel mehr Mitglieder von Verwaltungsräten, die mit der Industrie und dem Bankwesen niemals etwas zu tun hatten. Wir greifen da nur heraus: Beaufort, Fürstenberg, Kielmansegg, Abensberg-Traun, Auersperg, Bienerth, Enzenberg, Turn-Taxis, Vetter von der Lilie, Clary-Altenburg, Hardegg, Lobkowitz, Montecuccoli, Stadnicki, Trauttmansdorff. Die Genannten sind Fürsten und Grafen; daneben laufen noch eine Reihe Freiherren, gewesene Minister und hohe Beamte mit. Man hat vor Jahren von „eingekauften Pairs" viel gesprochen. Dieses Wort hat heute einen anderen, noch viel bedenklicheren Sinn. Und nun bedenke man, daß solche Herrenhausmitglieder über die Besteuerung des großen Kapitals oder gar über eine Kriegsgewinnsteuer mitstimmen! Leicht zu begreifen ist, daß moderne Verfassungen die erste Kammer von dem Budget- und Steuerbewilligungsrecht ausschließen.

Lloyd

30./X. 1917

(Zur Börsenreform.) Die Frage der Zulassung der Berichterstatter der Blätter zu den Sitzungen der Kursnotierungskommission ist, wie wir erfahren, nunmehr in günstigem Sinne entschieden worden. Wir haben uns in dieser Angelegenheit heute an die kompetenteste Stelle, den Präsidenten der Börse Magnatenhausmitglied Elemér v. Horváth gewendet und erhielten diesbezüglich folgende Aufklärungen: „Der Börsenrat hat niemals gegen die Anwesenheit der Berichterstatter der Blätter bei den Sitzungen der Kursnotierungskommission etwas eingewendet. Wir wissen sehr gut, daß es ein Gebot des öffentlichen Interesses ist, das Publikum über die Kursvariationen zu informieren. Daß es der Handelsminister gewesen sei, der die Ausschließung der Vertreter der Presse ausdrücklich gewünscht hätte, beruht auf einer irrigen Information, denn ein solcher Wunsch ist von seiten des Handelsministers niemals geäußert worden. Offenbar handelte es sich auch in diesem Falle nur um ein leeres Gerede im Kreise der Börseninteressenten. Es waren lediglich formale Schwierigkeiten zu überwinden, ehe es möglich war, in dieser Frage eine endgültige Entscheidung zu treffen. Da es nun gelungen ist, eine alle Beteiligten zufriedenstellende Lösung zu finden, steht dem nichts mehr im Wege, daß die mit Börsenkarten versehenen Berichterstatter der Presse den Notierungssitzungen beiwohnen und daß im Wege der Presse authentische Kursmeldungen zur Kenntnis der weiten Oeffentlichkeit gebracht werden." Wir nehmen von dieser Erklärung des Präsidenten mit um so größerer Befriedigung Kenntnis, als wir dem an der Börse kolportierten Gerücht, als hätte der Handelsminister sich gegen die Zulassung der Zeitungsberichterstatter zu den Sitzungen der Notierungskommission erklärt, von vornherein keinen Glauben geschenkt haben. Die Hauptsache ist übrigens, daß die strittige Frage endlich in einer dem öffentlichen Interesse entsprechenden Weise entschieden wurde. Angesichts dieser erfreulichen Tatsache wollen wir darüber, warum die Frage nicht sofort in diesem Sinne gelöst wurde, keinen Augenblick mehr rekriminieren.

Fremdenblatt Abendbl.
30./X. 1917
131

(Dampfkesselunterſuchungs- und Verſicherungsgeſellſchaft A. G. in Wien.) Die auf Gegenſeitigkeit beruhende Dampfkesselunterſuchungs- und Verſicherungsgeſellſchaft A. G. in Wien hielt am 29. d. M. unter dem Vorſitze des Verwaltungsrats-Vizepräſidenten Generalkonſuls Karl Neufeld ihre 44. ordentliche Generalverſammlung ab. Zunächſt wurde beſchloſſen, das Statut der Geſellſchaft auf Grund der kaiſerlichen Verordnung vom 22. November 1915 abzuändern. Dem Verwaltungsberichte 1916/17 iſt zu entnehmen, daß der Geſellſchaft am Schluſſe des Berichtsjahres, das iſt am 30. Juni 1917, 5510 Mitglieder mit 20.176 Dampfkeſſeln angehörten, ſohin gegen das Vorjahr 177 Keſſel zugewachſen ſind. Die Zahl der vorgenommenen techniſchen Arbeiten, welche durch 39 Inſpektoren ausgeführt wurden, beträgt 33.417. 16 Inſpektoren ſind zum Militärdienſte einberufen. Der Rechnungsabſchluß beziffert die geſamten Einnahmen der erſten Abteilung mit 593.891 Kronen, die Ausgaben mit 640.846 Kronen, ſo daß ſich ein Abgang von 46.955 Kronen ergibt. Dieſer Abgang wird auf neue Rechnung vorgetragen. Der Gewinn der zweiten Abteilung beträgt 6975 Kronen und findet ſeine ſtatutgemäße Verwendung. Weiters wurde beſchloſſen, auf die Reviſions- und Waſſerdruckprobegebühren einen 80prozentigen Zuſchlag für das nächſte Verrechnungsjahr einzuheben. Die hierauf ſtattgefundenen Wahlen ergaben die Wiederwahl der Herren Gottfried Hüttemann und Dr. Friedrich Schuſter und die Neuwahl des Geheimen Rates Dr. Wilhelm Exner und des Herrn Adolf Sonnenſchein in den Verwaltungsrat, ſowie die Wiederwahl der Herren Paul Foeſt, Joſef Koch und C. Mahlke in den Reviſionsausſchuß der Geſellſchaft.

Fremdenblatt

31./X. 1917

Kriegsfinanzpolitik und Reichsfinanzreform in Deutschland.

Der Deutsche Wirtschaftsverband für Süd- und Mitteldeutschland Berlin veranstaltete in den letzten Tagen einen Vortragsabend zur Erörterung der Kriegsfinanzpolitik und Reichsfinanzreform. Der Vorsitzende Staatsminister Dr. Dernburg bemerkte in seiner Begrüßungsansprache, daß es bei den kommunalen schweren steuerlichen Lasten vor allem darauf ankommen müsse, daß die Kapitalbildung nicht übermäßig belastet werde. Die Lasten müßten auf die Schultern gelegt werden, die sie tragen könnten.

Direktor Dr. R. Kuczynski besprach dann das Thema: „Kriegsfinanzpolitik und Reichsfinanzreform". Er stellte besonders die englische Steuerpolitik im Kriege der deutschen gegenüber und wies an der Hand von reichem Zahlenmaterial nach, wie sehr Deutschland in dieser Hinsicht hinter seinem kapitalskräftigsten Feinde zurückgeblieben sei. Er warnte auch vor einer leichtfertigen Unterschätzung der englischen Kriegsfinanz[illegible]ung. Die deutsche Kriegsanleihepolitik war, so bemerkte Redner u. a., in jeder Beziehung erfolgreicher als die der übrigen kriegführenden Staaten. Im Gegensatz zu seinen Feinden habe Deutschland die Kriegskosten zum größten Teil durch feste Schulden im Inland bestritten, und konnte im Gegensatz zu seinen Feinden alle Anleihen im wesentlichen zu dem gleichen Zinsfuß und zu dem gleichen Kurse herausbringen. Von den kriegführenden Staaten Europas genießt Deutschland gegenwärtig den billigsten Staatskredit. Anderseits war seine Kriegssteuerpolitik schwächlich und wenig ergiebig. Während England in den vier Jahren 1914 bis 1917 ein Mehr von 18 Milliarden Mark an Steuern gegenüber der Friedenszeit erzielt hat, habe Deutschland nur ein Mehr von 2 bis 3 Milliarden erreicht. Infolge dessen sind die Kriegsschulden Englands bei ebenso hohen Kriegskosten, wie Deutschland sie habe, viel niedriger als die deutschen Kriegsschulden. Das Ergebnis der deutschen Kriegsfinanzpolitik stelle sich also etwa folgendermaßen dar: Gut gesorgt für die Gegenwart, aber schlecht gesorgt für die Zukunft.

Während die meisten feindlichen Regierungen ständig von der Sorge gequält werden, wie sie die jeweils fälligen kurzfristigen Schulden zurückzahlen sollen, während sie mit wachsender Unruhe feststellen müssen, daß sie neue Schulden nur zu immer ungünstigeren Bedingungen aufnehmen können, während sie ihr Land mit nahezu wertlosen Noten überschwemmen, wie Rußland, oder ihr Volk mit schweren Steuern belasten, wie England, Italien, die Vereinigten Staaten, kann die deutsche Regierung der weiteren Finanzierung des Krieges mit Ruhe entgegensehen, hat sie das Volk mit Geldopfern im wesentlichen verschont. Aber dieser Vorteil sei teuer erkauft: Deutschland habe mehr Kriegsschulden als irgend ein anderer kriegführender Staat und mache immer neue Schulden, nicht nur um die Mittel für die eigentliche Kriegsführung zu beschaffen — das ist selbstverständlich und geschieht überall — sondern auch, um damit die Schuldzinsen, die Kriegswohlfahrtsausgaben und die Renten an Kriegshinterbliebene und Kriegsbeschädigte zu zahlen. Das habe zur Folge, daß viele Leute, und zwar gerade solche, die Deutschlands militärische Lage und außerpolitischen Möglichkeiten sehr zuversichtlich beurteilen, die Ansicht vertreten, Deutschland würde gar nicht imstande sein, ohne Kriegsentschädigung die Schuldzinsen und Renten nach dem Krieg zu bezahlen.

Das ist nicht richtig. Deutschland wird alle Verpflichtungen, wenn es sein muß, auch ohne fremde Hilfe erfüllen können. Dazu würden an Steuern etwa erforderlich sein: eine einmalige Vermögensabgabe von 20 Prozent, eine jährliche Vermögenszuwachssteuer von durchschnittlich 5 Prozent, eine Erbschaftssteuer von durchschnittlich 10 Prozent, die Einräumung eines Pflichtteils an das Reich für alle Fälle, wo ein vermögender Erblasser nicht wenigstens drei Kinder oder Nachkommen von drei Kindern hinterläßt, eine Erhöhung der jetzigen Einkommensteuer um etwa die Hälfte, ein Ertrag von 4,5 Milliarden aus Zöllen, Verbrauchssteuern, Verkehrssteuern, Ertragssteuern und Monopolen gegenüber 2,8 Milliarden im letzten Friedensjahre.

Eine solche Finanzreform dulde keinen Aufschub. Begnügen wir uns, fuhr er fort, jetzt wieder, wie im vorigen Winter, damit, ein paar neue Steuern zu beschließen, die eine Reineinnahme von 1 oder 1½ Milliarden abwerfen, und verschieben wir die Beratungen der großen Finanzreform auf die Friedenszeit, so werden die schwebenden Schulden im nächsten Jahre unheimlich anschwellen, und wir müssen nach Kriegsschluß noch 10 oder 20 Milliarden Mark neuer Anleihen aufnehmen, um die Schuldzinsen und Renten in den ersten Friedensjahren zahlen zu können. Das muß unbedingt vermieden werden. Das kann aber nur vermieden werden, wenn die Reichsregierung schon jetzt zusammen mit Vertretern der Bundesstaaten und der Gemeinden ein einheitliches lückenloses Finanzprogramm aufstellt und es bis in alle Einzelheiten durcharbeitet. Dieser Entwurf, der schon seiner Entstehung nach eine Mehrheit im Reichstag finden würde, müßte noch im Laufe dieses Winters Gesetz werden, mit der Maßgabe, daß die Bestimmungen, die für die Kriegszeit nicht passen, erst bei Friedensschluß in Kraft treten. Das gilt z. B. für die künftige Einkommensteuer, aber es liegt nicht der mindeste Grund vor, warum nicht z. B. die vorgeschlagene Reichserbschaftssteuer und der Pflichtteil des Reiches noch während des Krieges eingeführt werden sollten.

Ueberhaupt muß man sich darüber klar sein, daß es für die Erwerbstände vorteilhafter ist, wenn ihnen schon jetzt, wo sie vor dem ausländischen Wettbewerb geschützt sind und teilweise sehr viel verdienen, Gelegenheit gegeben wird, sich auf die neuen Steuern einzustellen, als wenn sie damit nach dem Kriege überrascht werden, also zu einer Zeit, wo sie besonders schonungsbedürftig sein werden. An die Stelle der Steuern aber, die erst nach Friedensschluß erhoben werden können, müßten einstweilen andere treten. So könnte die Kriegssteuer zu denselben Sätzen, wie sie den Vermögenszuwachs bis Ende 1916 erfaßt hat, den Vermögenszuwachs bis Ende 1917 treffen, und darüber hinaus könnte auch das Mehreinkommen in den Jahren 1914 bis 1917 gegenüber der Vorkriegszeit besteuert werden. Auf diese Weise wäre es möglich, schon im Haushaltsjahr 1918 ein Mehr von 8 bis 10 Milliarden gegenüber 1913 zu erzielen. Mit Kriegsschluß aber würde das neue Finanzgesetz voll in Kraft treten.

Abendd
31./X. 1917

133

Die Zukunft der Finanzen.

Vom Abg. Dr. **Otto Steinwender.**

Was während der Kriegszeit von unsern Regierungen ohne Parlament an der Erschließung neuer Staatseinnahmen geleistet wurde, war trotz des fühlbaren Druckes auf die Betroffenen wenig, und noch weniger ist das, was jetzt von der Regierung mit dem Parlament oder selbständig vom Abgeordnetenhause versucht wird. Das Haus kann eigentlich nur an den kaiserlichen Verordnungen herumbessern, und das macht keinen guten Eindruck. Wenn wir im ganzen vier Milliarden jährlich aufbringen sollen, was bedeuten da fünfzig oder auch hundert Millionen? Beschäftigt man sich trotzdem damit, so sieht dies immer kleinlich und oft auch einseitig aus. Die allgemeine Stimmung verlangt nach mehr, verlangt nach einem System, welches ausreicht und dadurch, daß es alle trifft, in dem gemeinsamen Opfer einen leidlichen Ausgleich zwischen den verschiedenen Bevölkerungsschichten herstellt.

Solange man sich damit begnügt, allgemeine Grundlinien zu entwerfen, darf man auch auf allgemeine Zustimmung rechnen, mit Ausnahme natürlich derjenigen, die für ihre Person jede Mehrbelastung ablehnen; und solche Personen gibt es überall, vom dürftigsten Schnapstrinker bis zum vielfachen Millionär, und in allen Berufszweigen. Von diesen müssen wir absehen, die Mehrheit denkt anders. Die ungeheure Mehrheit will, daß der Staat seine Verpflichtungen erfülle und daß ihm dazu die Mittel beigestellt werden. Das wird dem Verbrauch und der Produktion schwer genug fallen, und es werden sich Einschränkungen des Genusses ergeben, aber erdrückt werden darf weder der Konsument noch der Produzent.

In erster Linie muß gespart werden; aus Ersparungen bei hunderten Posten werden sich Hunderte von Millionen an Ersparnissen ergeben. Aber den fiskalischen Erfolg darf man nicht überschätzen, denn selbst wenn wir ein Drittel von Angestellten ersparten, würden bei Preisverhältnissen, wie sie noch lange bestehen werden, die Ersparungen sich auf die Vermeidung von Mehrkosten beschränken.

Daß sich an den direkten Steuern nicht mehr viel ändern lasse, kann nicht zugestanden werden. Wir werden vielmehr an dem Beispiel Englands lernen müssen, wenn wir auch zum Beispiel die Höhe seiner Einkommensätze, 35 Prozent bei einem Einkommen von 5000 Pfund, 41·5 Prozent bei 100,000 Pfund, schwerlich erreichen werden. Wir müssen daran lernen, weil wir nur unter dieser Voraussetzung den Konsum der Massen erfassen können. Aber mit Ausnahme der Einkommensteuer und einer neu zu schaffenden Rentensteuer wird nicht allzuviel herausschauen, auch

Fremdenblatt

31./X. 1917

134

Ein Rückschlag an der Börse.

Während vorgestern die Budapester Käufe dem heimischen Markte, auf dem sich schon starke Entlastungsbestrebungen gezeigt hatten, eine Stütze boten, blieben gestern diese Käufe beinahe ganz aus und damit trat ein vollständiger Stimmungsumschwung ein. Das Depressionszentrum bildete zunächst der Schranken, in welchem das seriöse Kapital seine Positionslösungen fortsetzte und überdies die erfolgten Zuschußforderungen zu Abgaben Anlaß gaben. Abgesehen davon, war es auch auf den Erlaß des Finanzministeriums betreffend die steuerrechtliche Behandlung der realisierten Kursgewinne zurückzuführen, wenn seit langem festgehaltene Engagements abgestoßen wurden. Im weiteren Verlauf waren es aber namentlich die Vorgänge in der Kulisse, die die Aufmerksamkeit erregten. Umfassende Verkäufe führten zu scharfen Kursrückgängen namentlich in den in der letzten Zeit stark gehandelten Papieren, die Kursrückgänge bis zu achtzig Kronen verzeichnen konnten. Es ist eben allenthalben das Bestreben vorwaltend, die Kursgewinste in Sicherheit zu bringen, und da nun einmal der Spekulation sich Unsicherheit hinsichtlich der weiteren Entwicklung der Dinge bemächtigt, so hat ein Liquidationsprozeß eingesetzt, der gestern schon merkbare Spuren hinterlassen hat. Und das trotz der Meldungen über die glänzenden Erfolge unserer Truppen auf dem südwestlichen Kriegsschauplatze. Es bricht sich eben in immer weiteren Kreisen die Erkenntnis Bahn, daß angesichts der maßlosen Kursübertreibungen, die viele Monate hindurch stattgefunden haben, eine Reaktion unausbleiblich geworden ist. Die rückläufige Bewegung konnte sich umsomehr vertiefen, als auch aus Budapest eine Abschwächung der Tendenz gemeldet wurde.

Einen empfindlichen Kursrückgang erlitten gestern die Eisen-Aktien, die auch unter den fortgesetzt wachsenden Betriebsausgaben der Eisenwerksgesellschaften litten. Es sind ferner Rüstungswerte, Staatseisenbahnwerte und einzelne türkische Werte offeriert gewesen. Nur ganz vereinzelte Bankwerte, Bahnpapiere, und Bauwerte haben sich im Verlauf des Verkehres zu behaupten vermocht. Im Schranken sind nebst den Rüstungs-Aktien, Spiritus-, Automobil-, Elektrizitäts-, Papierfabriks-, Petroleum-, Maschinenfabriks-Aktien, Emailwerte und Dynamitwerte billiger erhältlich gewesen als gestern. Die matte Tendenz hielt bis zum Schlusse an. Die bevorstehende viertägige Unterbrechung des Börsenverkehres verschärfte die Realisationsbestrebungen. Im Gegensatz zu den Vorgängen auf dem Aktienmarkt blieb die Kauflust auf dem Anlagemarkt ohne Unterbrechung in Geltung. Staatswerte erzielten weitere Kursbesserungen.

Für den unsoliden Charakter, den das Geschäft in der letzten Zeit vielfach angenommen hat, ist eine heute verlautbarte Kundmachung der Börsekammer gegen das Winkelbörsen-Unwesen bezeichnend. Die Kundmachung lautet: Da in letzter Zeit das Winkelbörsen-Unwesen in der Umgebung des Börsegebäudes (namentlich in Kaffeehäusern) stark überhand genommen hat, werden alle Börsebesucher nachdrücklich gewarnt, sich an derart gesetzlich verbotenen Zusammenkünften irgendwie — direkt oder indirekt — zu beteiligen. Jeder Börsebesucher hat schon bei der ersten Uebertretung dieses Verbotes außer der von der politischen Behörde zu verhängenden Strafe die Disziplinarstrafe des Börseausschlusses zu gewärtigen.

Positionslösungen in Budapest.

Budapest, 30. Oktober. Der Beschluß des Börsenrates, ab Donnerstag vier Ruhetage eintreten zu lassen, führte an der heutigen Börse zu größeren Positionslösungen auf dem Bankenmarkte, wobei fast sämtliche Anteile Kursrückgänge von 30 bis 60 Kronen erlitten. Mit Rücksicht hierauf machte sich auch auf den anderen Umsatzgebieten eine reservierte Haltung geltend, doch konnten sich die Kurse mit wenigen Ausnahmen stramm behaupten. Dampfmühlen-, Maschinen- und Industriewerte schlossen zu den gestrigen Tageskursen. Chemische Werte wurden dagegen intensiver ausgeboten und konnten ihren gestrigen Stand nicht aufrechterhalten. Die Abgabenlust dauerte bis zum Schlusse bei weichender Tendenz an.

31./X. 1917

135

[Rückgänge auf dem Markte für Wertpapiere.] Nach den maßlosen Preissteigerungen der letzten Woche ist heute auf dem hiesigen Markte für Wertpapiere ein Rückschlag eingetreten, der alle Gebiete umfaßte und in der Preisentwicklung mehrfach empfindliche Spuren zurückgelassen hat. Die Verkäufe, die zu der Ermattung führten, stammten hauptsächlich aus den Kreisen des Publikums und wurden von einigen Bankinstituten durchgeführt. Man erblickte hierin ein Merkmal, daß nunmehr auch die außerhalb der Börse stehenden Kreise die Bedenken über die Uebertreibungen in den Preisen der Wertpapiere teilen und den übermäßig erhöhten Preisstand um so eher zu Verkäufen benützen, als sie den Erlös derselben in der bevorstehenden siebenten Kriegsanleihe anlegen wollen. Auch wurde darauf hingewiesen, daß dieser Entschluß des Publikums durch die Zusage der Steuerfreiheit wesentlich gefördert wurde. Außerdem wirkte die Ansicht, daß die schwere italienische Niederlage den Ausgangspunkt einer neuen politischen Situation bilden dürfte, auf die Preisentwicklung mehrerer Wertpapiere ein. Der Verkehr erhielt, nachdem ihm anfangs noch neuerliche Käufe des Budapester Platzes eine Stütze geboten hatten, bald ein mattes Gepräge. Die Verkäufe erstreckten sich auf fast alle Teile des Marktes, sowohl der Kulisse wie des Schrankens. Ihr Umfang war wohl in keinem Papiere sehr bedeutend, doch wirkte die Tatsache, daß sich die Positionslösungen auf sämtliche Gebiete ausdehnten, stark auf die Tendenz ein. Es zeigte sich auch, daß nur verhältnismäßig geringe Aufnahme im Markte vorhanden war, und so wie vor wenigen Tagen der Nachfrage nicht genügendes Angebot gegenübergestanden war, so fehlte es heute an entsprechender Kauflust. Immerhin blieben der Verkehr und die Stimmung ruhig, da eben das Verkaufsbestreben in keinem Papiere einen großen Umfang hatte und nirgends drängender hervortrat. Erst gegen Ende der Börse wurde die Preisbildung unregelmäßig und nahm in einzelnen leitenden Papieren einen stoßweisen Charakter an. Die Preiseinbußen betrugen schließlich in einigen Bankpapieren und Transportwerten zwischen 20 und 30 K., in einzelnen Eisenindustrieaktien ungefähr 40 K., in Kanonenfabriksaktien bei 60 K. und in türkischen Tabakwerten 80 K. Türkische Transportpapiere gingen um ungefähr 50 K., türkische Lospapiere um 30 K. zurück. Südbahnwerte waren um 8 K. niedriger. Einige Schrankenpapiere zeigten Rückgänge von 50 bis 100 K. Vollkommen unberührt von den Vorgängen auf dem Aktienmarkte blieben die Anlagewerte, auf welche nicht allein die günstige Auffassung der allgemeinen Lage ungestört einwirkte, sondern denen auch der Umstand zustatten kam, daß ihnen der Erlös aus den Verkäufen der Dividendenpapiere sofort zugeführt wurde. Namentlich die verschiedenen Kategorien der österreichischen und ungarischen Staatswerte zeigten neuerliche Preiserhöhungen.

Pester Lloyd

1./XI. 1917

136

1

Erfolgte.

(Plenarsitzung des Börsenrates.) Der Börsenrat hielt heute abend unter dem Vorsitz des Magnatenhausmitgliedes Elemér v. Horváth eine Plenarsitzung, in der zunächst gemeldet wurde, daß der Handelsminister den zum Staatssekretär ernannten Ministerialrat Dr. Gustav Emich seiner Agenden als Börsenkommissär enthoben und seinen bisherigen Stellvertreter Ministerialrat Dr. Géza Adam zum Börsenkommissär, den Ministerialsekretär Dr. Aurel Samassa aber zu dessen Stellvertreter ernannt hat. Der Vorsitzende gedachte dankbar der hervorragenden Tätigkeit, die Dr. Gustav Emich durch fünfzehn Jahre im Interesse der Börseninstitution entwickelt, sowie der Verehrung und Sympathien, welcher er sich bei allen Mitgliedern der Börse erfreut hat. Der Börsenrat beschloß, die Verdienste des scheidenden Börsenkommissärs im Protokoll zu verewigen und ihm Dank und Anerkennung zu votieren. Hierauf begrüßte der Präsident in herzlichen Worten den neuen Börsenkommissär Dr. Géza Adám und bat ihn, den Börsenrat wie bisher auch in Zukunft wohlwollend zu unterstützen. Auch stellte der Präsident dem Börsenrat den Börsenkommissär-Stellvertreter Dr. Aurel Samassa vor. Dr. Adám dankte im eigenen wie im Namen seines Stellvertreters für die Begrüßung. Er hob hervor, er habe während seiner fünfzehnjährigen Tätigkeit als Börsenkommissär-Stellvertreter erfahren, daß die Leitung der Börse diese als wirkliche öffentliche Institution geführt und daß sie die ihre Tätigkeit regelnden Normative immer derart zu gestalten bestrebt war, daß sie der ganzen Volkswirtschaft zum Nutzen gereichen. Er gab der Hoffnung Ausdruck, daß der Börsenrat auch in Zukunft von demselben Geist beseelt sein werde wie in der Vergangenheit. Sodann wurde das neue Kursnotierungsnormativ festgestellt, das am 5. November d. J. ins Leben treten wird. Demgemäß werden Mitglieder der Effektenpreisnotierungskommission die befugten Agenten sein, die ihre Sitzungen jeden Börsentag unter dem Präsidium eines Börsenrates halten werden. Den Sitzungen können die Mitglieder der Börse und jene Journalisten anwohnen, die auf Grund einer vom Börsenrat ausgestellten Journalistenkarte zum Besuche der Börse berechtigt sind. Der Börsenrat änderte hierauf den § 33 der Usancen der Effektenbörse, der verfügt, daß bei den nach Stücken gehandelten Effekten in der Regel 25 Stück einen Schluß bilden. Diese allgemeine Verfügung aufrechthaltend, stellte der Börsenrat folgende Ausnahmen fest: Ein Stück bildet einen Schluß: bei den Aktien der Pfandbriefanstalt Siebenbürgischer Sparkassen A.-G., des Pester Ersten Vaterländischen Sparkassenvereins und der Ersten Ungarischen Allgemeinen Assekuranzgesellschaft; fünf Stück bilden einen Schluß: bei den Aktien der Budapester Giro- und Kassenverein-A.-G., der Oesterreichisch-Ungarischen Bank, der Pester Ungarischen Kommerzialbank, der Pannonia-Rückversicherungsanstalt, der Pester Buchdruckerei-Aktiengesellschaft, der Ganz u. Komp.-Danubius Maschinen-, Waggon- und Schiffbau-Aktiengesellschaft, der Ersten Ungarischen Aktienbierbrauerei, der Ungarischen Zuckerindustrie-Aktiengesellschaft und bei den 1860er österreichischen Staatslosen. Zehn Stück bilden einen

Schluß: bei den Aktien der Königlich ungarischen privilegierten Elektrizitätsbank A.-G., der Vereinigten Budapester Dampfziegelfabriken Portland-Zement-Zentral-Export-Aktiengesellschaft, der Ungarischen Zement-Industrie-Aktiengesellschaft, der Concordia-Dampfmühle, der Ersten Budapester Dampfmühle, der Elisabeth-Dampfmühle, der Zweiten-Dampfmühle, der Pester Walzmühle, der Pester Mühlen- und Bäcker-Dampfmühle, der Pester Ersten Dampfmühle, der Ungarischen Allgemeinen Elektrizitäts-A.-G., der Allgemeinen Oesterreichisch-Ungarischen Staatseisenbahn-Gesellschaft, der Ersten Ungarischen Glühlampen- und Elektrizitäts-A.-G., der Glühlampen-Fabrik, der Donaumia-Sodel-A.-G., der

1./XI. 1917

187

(Oderberger Chemische Werke.) Aus Wien wird uns telegraphiert: In den Bureaus der Unionbank hat heute unter dem Vorsitze des Präsidenten Eugen v. Minkus die konstituierende Generalversammlung der Oderberger Chemischen Werke A.-G. stattgefunden. Das Aktienkapital der Gesellschaft ist vorerst mit vier Millionen Kronen (20.000 Stück Aktien à 200 Kronen) festgesetzt. Die neue Gesellschaft erwirbt das Fabriksunternehmen der Oesterreichischen Chemikalienwerke Rudolf Goldschmidt u. Komp. in Oderberg, dessen Ausgestaltung der Vollendung entgegengeht, und übernimmt den Ende Juni dieses Jahres zwischen dem k. k. Finanzministerium und der Unionbank, der Sacharinfabriks-A.-G. vormals Zahlberg, List u. Komp. in Magdeburg, sowie den Oesterreichischen Chemikalienwerken Rudolf Goldschmidt u. Komp. in Oderberg wegen Lieferung von Sacharin an die k. k. Süßstoffmonopol-Verwaltung abgeschlossenen Vertrag. In den Verwaltungsrat wurden gewählt: Rudolf Goldschmidt, Professor Dr. August Klages, Georg Löwy, Ingenieur Chemiker Julius Neudörfer, Direktor Berthold Schick, Direktor Ludwig Weiner, Justizrat Dr. Ernst Weniger, Adolf Otto Wiett und Dr. Georg Zetter. Nach der konstituierenden Generalversammlung wurde eine Verwaltungsratssitzung des neuen Unternehmens abgehalten, in welcher der Direktor der Unionbank Berthold Schick zum Präsidenten, Rudolf Goldschmidt und Direktor Adolf Otto Wiett zu Vizepräsidenten des Verwaltungsrates gewählt wurden. Weiter wurde ein Exekutivkomitee bestellt, in welches die Herren Rudolf Goldschmidt, Professor Dr. August Klages, Direktor Wiett und Direktor Ludwig Weiner berufen wurden.

Die Zeit
1./XI. 1917

(Oderberger chemische Werke A.-G.) In den Bureaus der Unionbank hat gestern unter Vorsitz des Präsidenten Eugen v. Minkus die konstituierende Generalversammlung der Oderberger chemische Werke A.-G. stattgefunden. Das Aktienkapital der Gesellschaft ist vorerst mit vier Millionen Kronen (20.000 Stück Aktien a K. 200) festgesetzt. Die neue Gesellschaft erwirbt das Fabriksunternehmen des Oesterreichischen Chemikalienwerkes Rudolf Goldschmidt & Ko. in Oderberg, dessen Ausgestaltung der Vollendung entgegengeht, und übernimmt den Ende Juni dieses Jahres zwischen dem Finanzministerium und der Unionbank, der Saccharinfabrik A.-G. vorm. Fahlberg, List & Ko. in Magdeburg und dem Oesterreichischen Chemikalienwerk Rudolf Goldschmidt & Ko. in Oderberg wegen Lieferung von Saccharin an die Süßstoffmonopolverwaltung abgeschlossenen Vertrag. In den Verwaltungsrat wurden gewählt die Herren: Rudolf Goldschmidt, Gesellschafter der Firma Oesterreichisches Chemikalienwerk Rudolf Goldschmidt & Ko.; Prof. Dr. August Klages, Direktor der Saccharinfabrik A.-G., vorm. Fahlberg, List & Ko.; Georg Lövy, Direktor der Oderberger Chemikalienwerke; Ingenieur Chemiker Julius Neudörfer; Direktor Bertold Schick; Direktor Ludwig Weiner; Justizrat Dr. Ernst Weniger, Vorsitzender des Aufsichtsrates der Saccharinfabrik A.-G., vorm. Fahlberg, List & Ko.; Adolf Otto Viett, Direktor dieser A.-G., und Dr. Georg Zotter, Vizepräsident des Bundes österreichischer Industrieller. Nach der konstituierenden Generalversammlung wurde eine Verwaltungsratssitzung des neuen Unternehmens abgehalten, in der der Direktor der Unionbank Bertold Schick zum Präsidenten die Herren Rudolf Goldschmidt und Direktor Adolf Otto Viett zum Vizepräsidenten des Verwaltungsrates gewählt wurden; weiter wurde ein Exekutivkomitee bestellt, in das die Herren Rudolf Goldschmidt, Prof. Dr. August Klages, Direktor Adolf Otto Viett und Direktor Ludwig Weiner berufen wurden.

Neue Freie Presse

1/XI. 1917

[Aus der deutschen Montanindustrie.] Aus Berlin wird uns telegraphiert: Die Verwaltungen der Bismarck-Hütte und der Westfälischen Stahlwerke haben beschlossen, ihren alsbald einzuberufenden Generalversammlungen die Vereinigung beider Unternehmungen in der Weise vorzuschlagen, daß das Vermögen der Westfälischen Stahlwerke an die Bismarck-Hütte übergeht. Es soll den Aktionären der Westfälischen Stahlwerke der Umtausch von je zwei Aktien in eine Aktie der Bismarck-Hütte mit Dividendenberechtigung vom 1. Juli 1917 ab vorgeschlagen werden, wobei die Dividende für das Jahr 1916/17 den Aktionären der Westfälischen Stahlwerke verbleibt. Gleichzeitig hat sich die Bismarck-Hütte die im Besitze der Produktions- und Handelsaktiengesellschaft befindliche Kuxenhälfte der Gewerkschaft „Neue Haardt" gesichert, deren andere Hälfte sich im Besitze der Westfälischen Stahlwerke befindet. Um die Genehmigung für die bei der Bismarck-Hütte erforderlich werdende Kapitalserhöhung, die auf 6,250.000 Mark bemessen werden wird, wird nachgesucht werden. Dieses Abkommen bildet den ersten Fall der Vereinigung eines oberschlesischen mit einem westfälischen Werk. Für die Bismarck-Hütte ist dabei das Bestreben ausschlaggebend, sich eine Erzbasis in Deutschland zu sichern. — In der Generalversammlung des Lothringer Hüttenvereines Aumetz-Friede wurde die Liquidation des Unternehmens und der Uebergang an eine deutsche Aktiengesellschaft mit 58 Millionen Mark Aktienkapital beschlossen. Von seiten der Verwaltung wurde betont, daß die Umwandlung zwecks Vermeidung der Doppelbesteuerung, welche nach dem Kriege nicht mehr zu vermeiden sein würde, vorgenommen werde. Die sofort zahlbare Dividende wurde auf 10 Prozent festgesetzt. Bezüglich der Beschäftigung teilte die Verwaltung mit, daß das Werk in allen Abteilungen reichlich mit Arbeit versehen sei. Die Zechen arbeiteten zurzeit beinahe mit voller Friedensleistungsfähigkeit, es mache sich jedoch neuerdings ein starker Wagenmangel bemerkbar. Die Stahlwerke seien einschließlich der Werke der Interessengemeinschaft noch auf viele Monate hinaus reichlich mit Aufträgen versehen. Bei allen Betrieben mache sich aber ein starkes Steigen der Selbstkosten bemerkbar, so daß eine Korrektur der Verkaufspreise nach oben zum Jahresschlusse nicht zu vermeiden sein würde. — In der gestern in Dortmund abgehaltenen Generalversammlung der Harpener Bergbau-Aktiengesellschaft führte der Generaldirektor aus, daß infolge der starken Abnützung aller Anlagen sämtliche Wiederherstellungsarbeiten und Erneuerungen in erhöhtem Maße und wahrscheinlich zu sehr hohen Preisen erfolgen müssen. Für das laufende Jahr sei eine weitere erhebliche Steigerung der Selbstkosten bereits eingetreten und noch zu erwarten. Der Ueberschuß des abgelaufenen ersten Vierteljahres habe durchschnittlich das Ergebnis des Vorjahres erreicht. Infolge der mit dem 1. Oktober eingetretenen Kohlenpreiserhöhung sei auch für das zweite Vierteljahr ein befriedigendes Ergebnis zu erwarten. Die zweite Jahreshälfte sei heute noch nicht zu beurteilen. Man dürfe aber wohl annehmen, daß bei der großen Bedeutung des Kohlenbergbaues auch die Preise weiterhin in angemessenem Verhältnis zu den Selbstkosten gehalten werden würden trotz allen Bedenken, die den weiteren Kohlenpreiserhöhungen entgegenständen.

Neue Freie Presse

1/XI. 1917

[Die Börsenreform in Budapest.] Aus Budapest wird gemeldet: Der Budapester Börsenrat hielt heute unter Vorsitz des Magnatenhausmitgliedes Elemer v. Horvath eine Sitzung ab, in welcher der an Stelle des zum Staatssekretär ernannten Ministerialrates Dr. Gustav Emich zum Börsenkommissär ernannte Ministerialrat Dr. Geza Adam sowie der zu seinem Stellvertreter ernannte Ministerialsekretär Dr. Aurel Samassa begrüßt wurden. Im Laufe der Erledigung der Tagesordnung wurde das neue Kursnotierungsreglement festgelegt, das am 5. November in Wirksamkeit tritt. Sodann wurde § 33 der Börsenusancen dahin abgeändert, daß die stückweise behandelten Wertpapiere, die gewöhnlich zu 25 Stück einen Schluß bildeten, in Kategorien von 1, 5, 10, 50 und 100 Stück eingeteilt wurden. Ein Stück bildet einen Schluß, zum Beispiel von den Aktien der Pester Ersten Vaterländischen Sparkassegesellschaft, 5 Stück, zum Beispiel von den Aktien der Giro- und Kassenvereins-Aktiengesellschaft, der Pester Ungarischen Kommerzialbank und der Oesterreichisch-ungarischen Bank; 10 Stück Aktien bilden einen Schluß, zum Beispiel der Wertpapiere der Vereinigten Budapester Hauptstädtischen Sparkasse, der Ungarischen Allgemeinen Steinkohlenbergwerks-Aktiengesellschaft usw. Weiter wurde beschlossen, daß der Börsenverkehr vom 1. bis 4. und vom 8. bis 12. November geschlossen bleibt.

Ostdeutsche Rundschau

1./XI. 1914

141

Der Fischzug an der Börse. Gestern wurde das Netz, in dem die Fische zappeln, etwas zugezogen. Die Großbanken verkauften, „zum ersten Male", wie es ausdrücklich in den Börsenblättern heißt, größere Posten Wertpapiere, und das gab die Losung zum allgemeinen Kurssturz. Bankpapiere und Staatseisenbahnwerte fielen um 25 K., Montanaktien um 35 K., Kanonenfabrikswerte um mehr als 50 K., Elektrizitätsaktien um nahezu 40 K., die türkischen Papiere um 25 bis 80 K. das Stück usw. Sind die Kurse tief genug gefallen, so kaufen die großen Banken zu diesen niedrigen Preisen die Wertpapiere wieder auf, und das Spiel kann von neuem beginnen, wenn nicht ein Krach dem ganzen Treiben ein nicht bloß für die Börsenspieler schreckliches Ende bereitet. Die Staatspapiere stiegen infolge der Siege im Preise.

Der Abend
2./XI. 1917

142. d 2

Säuglingssterben und Dividenden.

Vor dem Jahre 1789 galt in Frankreich der Grundsatz, daß das Volk nach dem Belieben des Königs, das hieß, nach dem der Steuerpächter, abgaben- und steuerpflichtig sei; das Ende war der Sturm auf die Bastille usw. Heute sind wir dem Finanzkapital nach seinem Belieben steuer- und abgabenpflichtig; wer wagt zu sagen, was das Ende sein wird? Doch scheint eines gewiß zu sein: wenn sie es so weiter treiben, so werden auch die Bastillen um den Schottenring herum nicht ewig stehen.

Gestern war in der „N. Fr. Pr." folgendes zu lesen, und zwar bezeichnenderweise im Börsenteil:

„Das Geschäftsjahr der Milchindustriegesellschaft ist am 30. Juni zu Ende gegangen. Das Ergebnis war ein befriedigendes; die Gesellschaft dürfte die gleiche Dividende wie im Vorjahre, nämlich 10 v. H., verteilen. Die Arbeitsverhältnisse des Unternehmens sind gegenwärtig infolge des gleichen Mangels schwieriger geworden, doch wird auch für das laufende Jahr mit einem guten Ergebnis gerechnet."

Bedarf es eines Zusatzwortes zu dieser frechsten Verhöhnung? Säuglinge müssen sterben, Kranke zugrunde gehen; Greise leiden und entbehren im kümmerlichen letzten Rest ihrer Tage, weil Milch entweder gar nicht oder in ganz unzureichenden Mengen zu haben ist, aber die Milchindustriegesellschaft zahlt ihren Aktionären dieselben zehn vom Hundert wie vorher und mit einem guten Ergebnis wird gerechnet. Wie schade, daß nicht jeder Aktionär sein kann, damit allen, je schlechter die Zeiten sind, die gleichen Dividenden beschieden wären und gleich gute Ergebnisse für später. Dann, aber nur dann, würde es vielleicht nicht zu dem neuen Sturm auf die Bastille kommen . . .

Die Milchindustrie-Aktiengesellschaft gehört zum Geschäftskreis der Kreditanstalt; damit diese mehr gewinne, müssen wir alle die Milch entbehren. Sie übt die Herrschaft über uns aus durch ihre Direktoren Adolf Engländer und Ludwig Elischak (Prag), Paul Lechner (Wien). Leitender Verwaltungsrat ist Herr Dr. Georg Zirn, dessen Name überall zu lesen ist, wo Fachleute über das Schicksal der verbrauchenden Menge befragt werden oder sich sonst das Recht der Äußerung herausnehmen. Das Aktienkapital beträgt 3½ Millionen; damit diese der Kreditanstalt und dem Doktor Georg Zirn zwanzig vom Hundert tragen — so groß ist der Reingewinn, von dem die Hälfte verteilt wird — muß die Pflegeschwester der Hilfsstelle Alland den verzweifelten Müttern sagen: „Nur viel Milch und Fett kann Ihr Kind retten, aber ich weiß, daß Sie es ihm nicht geben können!" Die Aktionäre der „Miag" aber bekommen wieder zehn vom Hundert Dividende und die Aussichten für das laufende Geschäftsjahr sind günstig . . . Und es gibt Menschen, die sich nichts dabei denken, andere, die es ganz in Ordnung finden und endlich die völlig Verworfenen, die uns beschimpfen, weil wir mehr zu den Säuglingen und Kranken als zu den Aktionären und Direktoren der Milchindustrie-Aktiengesellschaft und der ganzen Volksausbeutung auf Aktien halten. —ert.

Pester Lloyd
3./XI.1917
143 3

(Neue Transaktionen in der deutschen Montanindustrie.) Man schreibt uns aus Essen: Die Bewegung, zugunsten der Verstärkung gemischter Betriebe kleinere Unternehmungen aufzusaugen, macht weitere Fortschritte. Der schon früher angedeutete Verkauf des Steinkohlenbergwerkes Mont Cenis in Sodingen i. W. ist jetzt perfekt geworden, allerdings nur im Sinne einer Mehrheit der Anteile, die mit 38.000 Mark pro Stück bezahlt worden sind, wogegen der Preis vor etwa vier Wochen noch auf 30.000 Mark stand und gelegentlich der im Frühjahr mit der Stadtgemeinde Berlin geführten Verhandlungen lediglich ein Verkaufspreis von 31.000 Mark pro Kux in Aussicht genommen war. Die Erwerber der Kuxenmehrheit sind die Röchlingschen Eisen- und Stahlwerke in Völklingen-Saar, die für ihre ausgedehnten Hüttenbetriebe sich vom Kohlenmarkte unabhängig machen wollen, nachdem der frühere Plan, eine eigene neue Zeche im Ruhrkohlenrevier auf den Feldern der Gewerkschaft Dora anzulegen, aufgegeben worden ist. Eine weitere Fusion im Ruhrkohlenbergbau steht bevor durch den Verkauf der Gewerkschaft Fürst Leopold in Herwest-Dorsten an ein Hüttenwerk. Die Gesellschaft gehört zu den neueren Unternehmungen des Ruhrkohlenbergbaues, ihre Anteile sind fast völlig im Besitze der Bergwerks-Aktiengesellschaft Consolidation, die den Ausbau der Tochtergewerkschaft mit eigenen Mitteln vorgenommen hat. Der Verkauf der Steinkohlenzeche Friedrich Heinrich A.-G. an die Rheinischen Stahlwerke in Duisburg-Meiderich ist inzwischen perfekt geworden, die Zustimmungen der beiderseitigen Generalversammlungen stehen zwar noch aus, bedeuten aber lediglich eine Formsache. Die Zeche ist vor dem Kriege vornehmlich mit französischem Kapital errichtet worden und der Reichskanzler hat als Vergeltungsmaßnahme die Zwangsliquidation der Zeche angeordnet. Unter den Reflektanten ist den Rheinischen Stahlwerken der Zuschlag auf der Basis eines Kurses von 183 Prozent erteilt worden. Gerüchten zufolge soll auch der Farbentrust die Absicht haben, den Ankauf einer weiteren Ruhrkohlenzeche vorzunehmen; er besitzt dort bereits die Zeche Auguste Viktoria, die aber seinen Bedürfnissen sowohl hinsichtlich der Mengen als auch der Qualität der Kohle keineswegs genügt. Daß innerhalb der Verwaltung des Farbentrustes bedeutende Erweiterungspläne bestehen, ist bekannt. Man spricht bereits von einer großen Kapitalsvermehrung, und zwar soll den Aktionären sämtlicher Gesellschaften eine Erhöhung im Verhältnis von 3 zu 2 zu einem an Hand des Börsenkurses ein besonders vorteilhaftes Bezugsrecht einschließenden Kurse angeboten werden. Es verlautet ferner, daß das Augenmerk des Farbenkonzerns auf die große Zeche Lothringen gerichtet ist, die augenblicklich an der Hand des Kurses das schwerste Kohlenpapier des Reviers darstellt und die neben bedeutenden Schachtanlagen auch im Besitze einer großen chemischen Fabrik ist. Daneben werden Pläne von anderen Zechenverkäufen bekannt, die meistens noch im Anfangsstadium der Behandlung sind, über kurz oder lang doch wohl spruchreif sein werden.

Reichspost Abend
3./XI. 1917
144

100% Dividende der Ungarischen Bierbrauerei A.-G.

Aus Budapest, 2. d., wird uns gemeldet: Die Erste Ungarische Bierbrauerei A.-G. begeht gegenwärtig ihr fünfzigjähriges Bestandsjubiläum. Ihre Aktionäre überraschte die Gesellschaft mit einer Dividende von 100%. Die Jubiläumsbilanz weist einen genau so großen Gebarungsüberschuß aus, als das Grundkapital beträgt; als Reservefonds wird das Vierfache des Grundkapitals ausgewiesen, wohlgemerkt alles bei 100% Dividende. Da wird es auch deutlich, warum der Vizepräsident der Ungarischen Kriegsgetreideverkehrs-A.-G. und Vizepräsident der Pester Produktenbörse Jakob Simon so eifrig bemüht war, das Brotstreckungsgetreide lieber in die Brauereien zu treiben!

4./XI. 1917

145

(Esztergom-Szászvárer Kohlenbergbau-Aktiengesellschaft.) Die Direktion hat in ihrer heute gehaltenen Sitzung beschlossen, einer für den 15. d. M. einzuberufenden außerordentlichen Generalversammlung den Antrag zu stellen, das Aktienkapital durch Ausgabe von 15.000 Stück Aktien um drei Millionen Kronen zu erhöhen und das Bezugsrecht auf sämtliche Aktien den Aktionären einzuräumen. Die Gesellschaft hat ihre Csolnoker Kohlenrechte durch Ankauf der bereits aufgedeckten und in Abbau befindlichen Kohle der Csolnoker Weingartenbesitzer ergänzt, ferner hat die Gesellschaft sämtliche Aktien der Südungarischen Kohlenbergbau A.-G. erworben, die Kohlenerzeugung in den seit Jahren außer Betrieb befindlichen Gruben in Tolna-Váralja begonnen und auf Grund der in mehreren Gemeinden im Baranyaer Komitat der Gesellschaft zugesicherten Kohlenrechte die Schürfungsarbeiten in Angriff genommen. Die Ende 1915 begonnene Abteufung und Ausrüstung des neuen Csolnoker Schachtes nähert sich ihrem definitiven Abschlusse, und die Erzeugung in diesem Schachte wird zu Beginn des nächsten Jahres im größeren Maßstabe ihren Anfang nehmen. Das neue Kapital soll für die definitive Ausrüstung und Beendigung des Csolnoker neuen Schachtes, zur Deckung des für die Vermehrung des Kohlenbesitzes verwendeten Kaufpreises und der die Erhöhung der Produktion bezweckenden Arbeiten verwendet werden.

Pester Lloyd
4./XI. 1917

(Našicer Industrie- und Holzhandels-Aktiengesellschaft in Našice.) Die Direktion dieser Gesellschaft hat beschlossen, einer für den 15. November d. J. einberufenen außerordentlichen Generalversammlung die Erhöhung ihres Aktienkapitals, das zurzeit k 500.000 beträgt, in Vorschlag zu bringen. Das Aktienkapital dieser Gesellschaft ist gegenwärtig in 1000 Stück Aktien zu k 500 aufgeteilt, und es soll beantragt werden, 2500 Stück neue Aktien à k 200 zu emittieren. Den bisherigen Aktionären sollen auf je eine auf k 500 Nominale lautende Aktie zwei Stück à k 200 zuzüglich k 10 für Stempel und Spesen überlassen werden. Die restlichen 1000 Stück Aktien, sowie die durch die Nichtausnützung der Option zurückbleibenden Aktien soll die Direktion auf Grund der ihr zu erteilenden Ermächtigung freihändig verkaufen. Die Direktion motiviert diese Erhöhung des Aktienkapitals damit, daß sie in der letzten Zeit mehrere Warenkomplexe erstanden hat, welche die Erhöhung des Kapitals erfordern.

Pester Lloyd
4./XI. 1917

(Pester Viktoria-Dampfmühle.) Die Direktion der Pester Viktoria-Dampfmühle wird der für den 12. November einberufenen außerordentlichen Generalversammlung den Vorschlag auf Erhöhung des Aktienkapitals auf fünfzehn Millionen Kronen unterbreiten, die derart durchzuführen ist, daß zunächst vier Millionen Kronen aus dem Reservefonds auf das Aktienkapitalkonto übertragen und die bisherigen 20.000 Aktien von k 300 auf k 500 Nominale aufgestempelt werden; gleichzeitig gelangen 10.000 neue Aktien, Nominale k 500, zum Kurse von k 800 zur Emission, auf die den Aktionären das Bezugsrecht für eine neue nach je zwei alten Aktien eingeräumt wird; aus dem Emissionserlöse von acht Millionen Kronen werden fünf Millionen Kronen dem Aktienkapital zugeschlagen, das somit aus 30.000 Aktien zu k 500 bestehen wird, während das resultierende Aufgeld von drei Millionen Kronen zur Dotierung des Reservefonds dient. Die Notwendigkeit dieser Kapitalserhöhung ergibt sich einerseits aus dem beträchtlich erhöhten Preisniveau sämtlicher Getreidearten und Betriebsmittel, andererseits durch die technische Ausgestaltung und entsprechende finanzielle Dotierung der affiliierten vierzehn Provinzmühlen, schließlich durch die Erfordernisse einer entsprechenden Vorbereitung für die Aera der Friedenswirtschaft.

Neues Pester Journal 148
4./XI. 1917

‡ **(Die Börsenwoche.)** Die kurzen drei Tage, welche der Börse während dieser Woche zu ihrer Bethätigung gegeben waren, benützte sie dazu, um von der alten Geschäftsordnung Abschied zu nehmen und sich auf die neue vorzubereiten. Der Abschied bestand darin, daß zahlreiche Börsenmitglieder, darunter auch solche, die zu befugten Agenten ernannt wurden, denen das Spiel also in der Zukunft nicht mehr gestattet ist, sich ihrer Engagements entledigten, die Vorbereitung aber darin, daß man auf der anderen Seite angesichts unserer glänzenden und großen Siege über Italien neue Engagements einging, in der Hoffnung, daß die ersten Tage des neuen Börsenregimes neuerliche Kurssteigerungen bringen werden. Wie die Dinge stehen, dürften die Optimisten Recht behalten, aber nicht, weil wir siegten, sondern weil vorläufig noch keine Ursache sichtbar ist, welche einen Kursrückgang verursachen sollte. Denn gegenwärtig ist Alles Haussemotiv. Ist das Wetter schön, so ist dies Haussemotiv, regnet es, dann ist eben dies ein Haussemotiv, und heitert es sich wieder aus, dann ist das Haussemotiv erst recht gegeben. Bis auf Weiteres hängt der Himmel voller Geigen, — die Zeche wird erst später bezahlt werden. — Die theilweisen Entlastungen hatten auf manchen Gebieten Kursabschläge zur Folge, die Tendenz war jedoch unverändert eine feste und ergaben sich auf anderen Gebieten wieder Kurserhöhungen. Die nachstehende Tabelle zeigt die vorgefallenen Kursveränderungen:

	26. Oktober	31. Oktober
Ung. Kredit	1518	1502
Oesterr. Kredit	1045	1074
Kommerzialbank	6425	6300
Ung. Bank	390	382
Holzbank	1108	1050
Straßenbahn	972	998
Staatsbahn	1193	1166
Salgó	1318	1325
Adria	2105	2120
Agrarbank	1185	1160
Rima	1326	1308
Rasicer	3700	3820

‡ **(Die Reformen an der Börse.)** Der Directionsausschuß des Börserathes hielt heute Mittags eine Sitzung, in welcher die jüngst ernannten befugten Agenten mit Ausnahme von zweien, die zurückgetreten, das Gelöbniß ablegten. In einer sodann stattgefundenen Plenarsitzung des Börserathes wurden weitere 26 Börsemitglieder in die Liste der Coulissiers aufgenommen. Es erscheinen damit bisher 112 Börsemitglieder zu Coulissiers bestellt. Wegen Besetzung der freigewordenen zwei Agentenstellen werden demnächst Verfügungen getroffen.

Neue Freie Presse

4./XI. 1917

149

[Magnatenhausmitglied Adolf v. Ullmann über finanzpolitische und Marktfragen.] Der Generaldirektor der Ungarischen Allgemeinen Kreditbank, Magnatenhausmitglied Adolf v. Ullmann, veröffentlicht, wie uns aus Budapest mitgeteilt wird, aus Anlaß der siebenten ungarischen Kriegsanleihe einen Artikel, in welchem er zu den aktuellen finanziellen und wirtschaftspolitischen Problemen und unter anderem auch zur Kriegsanleihe und den Bewegungen des Budapester Marktes in bemerkenswerter Weise Stellung nimmt. Er führt im Wesen folgendes aus: Die jetzt aufgelegte neue Kriegsanleihe wird zweifellos die bisher erzielten Erfolge nicht nur erreichen, sondern überschreiten. Das Kursniveau der Aktien an der Budapester Börse bestärkt in dieser Auffassung. Jedermann, der auf die Aufrechterhaltung der Wertbeständigkeit seines Vermögens bedacht ist, muß, sofern zu einem gegenteiligen Vorgange keine zwingende Notwendigkeit vorliegt, an seinem Aktienbesitze Realisierungen vornehmen und sich den festverzinslichen Anlagewerten zuwenden. Nachdem jedoch Pfandbriefe angesichts der finanziellen Erstarkung der Landwirtschaft nur in ganz mäßigen Beträgen erhältlich sind, kommen derzeit als entsprechende Anlagegelegenheit hauptsächlich die Schuldverschreibungen des ungarischen Staates, in erster Reihe die Kriegsanleihe, in Betracht. Mit der Auffassung, der man so oft begegnet, daß ein Besitzanteil an einem Unternehmen eine größere Sicherheit gewähre als ein Staatstitre, muß ein für allemal aufgeräumt werden. Staatswirtschaft und Privatwirtschaft sind im Laufe des Krieges zu einer ungeahnt engen Verbrüderung zusammengeschmolzen, und solange der Staatsgewalt die Möglichkeit einer steuerlichen Erfassung des Einkommens und Vermögens der Untertanen gegeben ist, insolange kann eine Schädigung des Staatsgläubigers nicht in Diskussion kommen. Eine große Reihe von Aktien wirft bei dem heutigen Kurs ein Jahresergebnis von 2 bis 3 Prozent ab, einzelne sogar noch weniger, während die Kriegsanleihe eine 6 Prozent übersteigende Verzinsung bietet. Es ist der Annahme auf das entschiedenste entgegenzutreten, als ob diese Aktiengesellschaften sich veranlaßt sehen könnten, die Dividenden ihrer Aktien dem Kursstande derselben anzupassen. In der Dividendenpolitik muß überall, insbesondere jedoch in den jetzigen außerordentlichen Zeiten, die größte Vorsicht obwalten, zumal die Auffassung, daß bei Eintritt des Friedens sofort eine große Konjunktur einsetzen wird, nicht durchwegs als begründet bezeichnet werden kann. Hiefür soll nur ein Beispiel angeführt werden: Die Baumwollproduktion der Vereinigten Staaten betrug im letzten Friedensjahre 1913 ungefähr 16 Millionen Ballen, wovon in Amerika selbst 3 bis 4 Millionen Ballen verarbeitet wurden, während 12 bis 13 Millionen Ballen nach Europa wanderten. Im Laufe des Krieges hat sich die Baumwollproduktion der Union um mehr als 25 Prozent vermindert, während die Spinnerei- und Webereibetriebe in ganz außerordentlichem Maße erweitert wurden, so daß bereits im Jahre 1916 ungefähr 7 Millionen Ballen in den Fabriken der Vereinigten Staaten zur Verarbeitung gelangten. Die Alimentierung der gesamten Textilindustrie der Monarchie mit Rohstoffen wird also auch wegen des letzterwähnten Umstandes große Schwierigkeiten zu überwinden haben. Die Sucht nach Aktien macht sich nicht nur für inländische Werte geltend, sondern erstreckt sich auch auf Dividendenpapiere Oesterreichs. Das meiner Leitung unterstehende Institut hat in den letzten sechs Wochen für Rechnung seiner Kommittenten für rund 110 Millionen Kronen österreichische Wertpapiere gekauft und für 30 Millionen Kronen Veräußerungen vorgenommen. Von den per Saldo eingeführten 80 Millionen Kronen entfiel ein relativ mäßiger Betrag auf ungarische Staatswerte, der weitaus überwiegende Teil umfaßte Spekulationspapiere. Aehnliche Erscheinungen sind zweifellos bei allen Finanzinstituten, welche über einen großen Kundenkreis verfügen, zu beobachten, so daß der Betrag, der in einem kurzen Zeitraume ins Land gezogen werden konnte, geradezu als gigantisch bezeichnet werden kann. Zweifellos ist die damit zusammenhängende Anschaffung von größeren Geldbeträgen nach Oesterreich die Ursache, daß in den letzten Wochen der Zinsfuß hierzulande eine Versteifung erfahren hat. Es wäre nicht nur aus patriotischen, sondern auch aus sachlichen Gründen zweckmäßig, die vorliegenden Gelder in Kriegsanleihe anzulegen, anstatt sie in Werten solcher Unternehmungen zu investieren, auf die ein Einfluß nicht ausgeübt werden kann, die also den Charakter der Aktienspekulation tragen. Hiedurch würde auch die den Oesterreichern sehr ungelegene Ueberwertung ihrer Effekten vermieden werden. Die Ansicht, daß die Kurssteigerung in dem erhöhten Banknotenumlaufe und der damit zusammenhängenden verminderten Kaufkraft unseres Geldes begründet wäre, kann für die Dauer nicht standhalten. Der Abbau der Noteninflation bildet den Gegenstand andauernder Beratungen maßgebender Kreise. Als geeignetes Mittel kommen in der Hauptsache die Kriegsanleihen und die Vermögensabgabe in Betracht. Der andere wunde Punkt der Notenbank ist die Verringerung des Metallbestandes und der Goldforderungen, obwohl die Ausweise hierüber eine angenehme Ueberraschung bieten dürften. Soferne sich der Krieg alsbald seinem Ende nähern wird, kann auch die weitere Entwicklung des Standes unserer Notenbank durchaus nicht als besorgniserregend bezeichnet werden. Nach den vorliegenden letzten Berichten dürften unsere Landsleute in Amerika über einen Ueberschuß verfügen, dessen Gegenwert eine Milliarde Kronen nicht unerheblich übersteigt. Der Besitz der Monarchie an ausländischen Werten scheint über eine Milliarde erheblich hinauszugehen. Zur Stärkung des Metallbestandes unserer Notenbank käme der auch nicht unbeträchtliche Besitz der Privaten an Gold- und Silbergegenständen in Betracht. Es wird an maßgebender Stelle die Frage erwogen, ob nicht diesbezüglich ein Ausfuhrverbot erlassen werden sollte. Meines Erachtens müßte dieses Verbot mit Beschleunigung nachgeholt werden. Ueber die Wichtigkeit des Goldes Worte zu verlieren, wäre überflüssig. Es könnten jedoch viele Haushaltungen auch große Quantitäten Silbers auf Grund des jetzigen hohen Silberpreises freiwillig zur Verfügung des Staates stellen. Eine solche Veräußerung von Silber könnte nicht nur als patriotisches Werk angesehen werden, sie würde aller Wahrscheinlichkeit nach auch ein überaus gutes Geschäft darstellen. Sobald jedoch die Möglichkeit des internationalen Güteraustausches wieder gegeben ist, wird die Ausfuhr unserer industriellen, hauptsächlich aber landwirtschaftlichen Produkte mit neuer Kraft einsetzen und hiedurch die Bewegung unseres Geldes im Auslande eine kontinuierliche Steigerung erfahren. Das ist erst nach Abschluß des Krieges möglich. Wir müssen aber bereits heute darauf bedacht sein, die Konsolidierung unserer Staatsfinanzen anzubahnen, und deshalb ist es für jeden Bürger Pflicht, durch eigene kräftige Teilnahme an der Zeichnung einen durchschlagenden Erfolg für die siebente ungarische Kriegsanleihe zu sichern.

4./XI. 1917

Die Mißbilligung der Staatsschulden-kontrollkommission.

Der Bericht des Budgetausschusses.

Der Bericht des Budgetausschusses über die Mitwirkung der Staatsschuldenkontrollkommission des Reichsrates bei den seit 1912 durchgeführten Finanzoperationen liegt nunmehr vor.

Der Berichterstatter Abg. Dr. Ellenbogen erörtert in seinem Referat in eingehender Weise die in den Jahren 1912 bis 1917 aufgenommenen Anleihen, beschäftigt sich mit der staatlichen Geldbeschaffung im Kriege und unterzieht vor allem das Verhalten der Staatsschuldenkontrollkommission wegen deren Gegenzeichnung einer scharfen Kritik.

„Nach den Bestimmungen des Gesetzes hat, wie der Berichterstatter ausführt, die Staatsschuldenkontrollkommission darüber zu wachen, daß Schulden, die eine dauernde Belastung des Staates nach sich ziehen, nur auf verfassungsmäßigem Wege aufgenommen werden, also zu prüfen, ob im bestimmten Falle die Zustimmung des Reichsrates vorliegt, oder wenn nicht, ob auf eine Schuldaufnahme die Voraussetzung des § 14 zutrifft. Sie hat, wie wiederholt festgestellt wurde, eine deklarative, nicht eine konstitutive Funktion. Aber die Kommission befand sich auf fortwährender ratloser Suche nach einem Mittel, ihre moralische Position zu festigen und den Anschein zu erwecken, als suchte sie auf andern Wegen den Staatskredit zu stützen. Statt dem gemaßregelten Parlament als Anwalt zur Seite zu stehen, half sie es verdrängen, so daß mit vollem Recht gesagt werden kann, daß, wenn die Kommission nicht gewesen wäre, der Reichsrat die furchtbare Demütigung der ersten drei Kriegsjahre nicht erlebt hätte.

Die Berufung der Kommission auf die Katastrophe, die eingetreten wäre, wenn die Kommission standhaft geblieben wäre, sei ihr letzter, entscheidender Trumpf, den sie ausspielt, um ihr Vorgehen zu entschuldigen. Aber auch er erweist sich bei näherer Betrachtung als leere Ausflucht. Was in allen kriegführenden Ländern geschah, wäre auch in Oesterreich eingetreten. Der Reichsrat hätte, wie das übrigens von der Mehrheit der Parteien mit Sicherheit erklärt wird, in der großen Bedrängnis des Landes seine normale Tätigkeit aufgenommen, und die Bewilligung der Anleihen wäre auf normalem verfassungsmäßigem Weg erfolgt. Statt einer Gefährdung wäre eine Förderung des Staatskredits die Folge gewesen. Der Budgetausschuß will nun die normale verfassungsmäßige Grundlage der staatlichen Schuldaufnahme wiederherstellen, er will das Vertrauen der Oeffentlichkeit in die staatliche Geldgebarung wieder festigen, indem er sie wieder an die durch nichts zu beseitigende Zustimmung des Reichsrates knüpft. Daher empfiehlt er als weithin sichtbaren Ausdruck dieses unerschütterlichen Entschlusses, die Verfassung wiederherzustellen, dem Hause die Mißbilligung des verfassungswidrigen Verhaltens derjenigen Mitglieder der Staatsschuldenkontrollkommission, die sein Vertrauen dahin entsendet hat und die dieses Amt in einem den Prärogativen des Reichsrates und dem Wortlaut der Gesetze zuwiderlaufenden und schädlichen Geiste verwaltet haben.

Nachdem sohin der Budgetausschuß beschlossen hatte, es sei „über den im Abgeordnetenhause eingebrachten Antrag betreffend ein neues Kontrollgesetz schleunigst zu beraten und ehestens Bericht zu erstatten", beschloß er, dem Hause folgende Anträge zur Annahme zu empfehlen:

1. Das Abgeordnetenhaus nimmt den Bericht der Staatsschuldenkontrollkommission nur mit Bedauern zur Kenntnis. Es mißbilligt das Verhalten der aus dem Abgeordnetenhause gewählten Mitglieder der Staatsschuldenkontrollkommission seit 1914, insbesondere, daß sie eine nicht verfassungsgemäß zustande gekommene Schuld, von der sie selbst bekennen, daß sie nur formell das Merkmal einer schwebenden an sich trage, unvermeidlich aber eine dauernde Belastung des Staatsschatzes bedeute, entgegen den klaren Bestimmungen des § 10 des Gesetzes vom 10. Juni 1863 kontrasigniert haben. Das Abgeordnetenhaus mißbilligt ferner, daß sich die Staatsschuldenkontrollkommission ihrer Unbefangenheit bei der ihr obliegenden Kontrolle durch Vorentscheidungen über die Art der Begebung der Schuld und die Frist ihrer Rückzahlung begeben hat.

Wenn auch eingeräumt werden muß, daß einzelne Mitglieder unter der schrankenlosen absolutistischen Herrschaft der Aera Stürgkh Grund zu der Befürchtung haben konnten, im Fall einer gewissenhaften Erfüllung ihrer Pflichten persönlich verfolgt zu werden, so kann den andern dieser Milderungsgrund, der in keinem Fall ein Entschuldigungsgrund ist, nicht zugebilligt werden.

2. Die Regierung wird aufgefordert, keinerlei Darlehen bei der Oesterreich-ungarischen Bank aufzunehmen, durch welche der Notenumlauf oder die Notenmenge vermehrt werden könnte.

3. Die Protokolle und Berichte der Staatsschuldenkontrollkommission an den Kaiser sind in Druck zu legen und den Mitgliedern des Abgeordnetenhauses zu übermitteln.

Neues Wiener Tagblatt

4./XI. 1917

151

(Aussig-Teplitzer Bahn.) Aus Prag, 3. d., wird uns telegraphiert: Auf der Aussig-Teplitzer Bahn wurden im Oktober 1,693,482 K. vereinnahmt, demnach um 198,602 K. mehr als im Oktober 1916. Hievon entfallen auf das alte Netz 1,271,986 (+110,544), auf die Lokalbahn Teplitz-Reichenberg 421,486 (+88,058 K.). Auf den Linien des alten Netzes wurden befördert 521,296 (+53,792) Personen und 697,520 (—14,703) Tonnen Güter, auf der Lokalbahn 299,891 (+72,187) Personen und 70,306 (+2423) Tonnen Güter. Bemerkenswert ist die starke Zunahme des Personenverkehres. Die Gesamteinnahmen vom 1. Jänner bis Ende Oktober betragen 14,371,455 (—251,257 K.). Hievon entfallen auf das alte Netz 10,782,876 (—689,887), auf die Lokalbahn Teplitz-Reichenberg 3,588,570 (+438,630 K.). Die endgültige Abrechnung ergab beim alten Netz ein Plus von 9253, bei der Lokalbahn ein Plus von 25,412 K. gegenüber dem vorläufig ermittelten Vorjahrsergebnis.

Neues Wiener Tagblatt

4./XI. 1917

(Die Einführung des Konzessionszwanges für deutsche Aktiengesellschaften.) Der vor einiger Zeit angekündigte Erlaß des deutschen Bundesrates über den Genehmigungszwang für die Gründung von Aktiengesellschaften und Gesellschaften bis mehr als 300,000 Mark Kapital ist nunmehr amtlich zur Veröffentlichung gelangt. Hiedurch erscheint das Konzessionssystem, wie es bekanntlich in Oesterreich für Aktiengesellschaften gilt, auch im deutschen Recht zur herrschenden Norm erhoben, wobei seine Geltung, wie bemerkt, auch auf die Gesellschaften mit beschränkter Haftung erstreckt wird. Die durch den deutschen Erlaß bezweckte Begrenzung der Emissionsfreiheit ist keineswegs etwa als bloße Kriegsmaßnahme gedacht, sie wird vielmehr auch in der Uebergangszeit nach dem Friedensschluß in Kraft bleiben. Die Gründe für die Herausgabe des Erlasses sind mannigfacher Art. Es soll der Verwässerung des Kapitals der Gesellschaften vorgebeugt werden, da durch Neuemissionen die künftige Dividende gedrückt und ein Teil der Kriegsgewinnsteuer umgangen werden könnte; des ferneren soll aber auch der Kapitalsmarkt freigehalten werden für die Bedürfnisse des Staates und der Einfluß der Reichsbank auf die Bankwelt verstärkt werden. Ein weiterer Schritt in der Tendenz der Verstärkung der staatlichen Aufsicht dürfte die Schaffung einer allgemeinen staatlichen Emissionszentralstelle sein. Das uns über die Einführung des Konzessionszwanges in Deutschland aus Berlin zugehende Telegramm besagt: Ein Erlaß des Bundesrates macht nunmehr die Gründung von Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien und Gesellschaften mit beschränkter Haftung von der Genehmigung des betreffenden Bundesstaates abhängig, sobald das Kapital mehr als 300,000 Mark beträgt.

Neues Wiener Tagblatt

4./XI. 1917

153

(Die außerordentliche Generalversammlung der Oesterreichisch-ungarischen Bank.) Wie wir vernehmen, ist der an die außerordentliche Generalversammlung der Oesterreichisch-ungarischen Bank zu erstattende Bericht bereits in Angriff genommen worden. Er bezieht sich auf die provisorische Verlängerung des Notenprivilegiums, die noch den Gegenstand von Verhandlungen bildet, und wird als erster Bericht an die Aktionäre seit Kriegsbeginn auch Aufklärung über den Stand der Bank, somit auch über den Notenumlauf geben. In der nächsten Zeit wird der vom Finanzminister angekündigte Gesetzentwurf über die Kriegssteuer der Oesterreichisch-ungarischen Bank eingebracht werden und eine entsprechende Vorlage auch dem ungarischen Abgeordnetenhause zugehen. Der Gesetzentwurf dürfte wohl eine andre Konstruktion haben wie das Gesetz über die Kriegsabgabe der Deutschen Reichsbank, die im Jahre 1914 von der Notensteuer befreit wurde und hiefür eine Entschädigung von 100 Millionen Mark zu entrichten hatte, und zwar als Kriegsabgabe. Das heimische Noteninstitut hat in den Jahren 1914 bis 1916 nur eine Abschlagsdividende entrichtet, und zwar 108 K. pro Aktie im Jahre 1914, 123 K. im Jahre 1915 und 128 K. im Jahre 1916. Im Jahre 1914 wurden Beträge für eventuelle Verluste und Schäden, in den folgenden Jahren entsprechende Summen für die Kriegsbesteuerung reserviert. Wie nun verlautet, dürften an Kriegssteuer zur quotenmäßigen Aufteilung zwischen Oesterreich und Ungarn etwa 150 Millionen Kronen für die Zeit von 1914 bis 1916 erforderlich sein. Wenn die angelegte Reserve damit nicht erschöpft sein sollte, so würde der Rest nach dem auf die einzelnen Geschäftsperioden entfallenden Reinertrag zu einer Nachtragszahlung auf die Abschlagsdividende verwendet werden. Für diese Eventualität ist den Aktionären der Stamm der Coupons belassen worden. Voraussichtlich wird eine bescheidene Nachzahlung erfolgen.

4./XI. 1917

154

Die Kriegsfinanzen Italiens.

Von Johannes Birk.

Schon seit langem ist die Finanzlage Italiens alles eher als rosig. Und seine verworrenen wirtschaftlichen Verhältnisse während des Krieges tragen nicht gerade zur Besserung der Finanzen bei. Was Kohle betrifft, so befindet sich Italien seit mehr als zwei Jahren gänzlich in der Gewalt Englands, und der Mangel dieses Brennstoffes hat nicht nur die Industrie schwer geschädigt, sondern auch sein Eisenbahnsystem in eine zum Teil heillose Verwirrung gebracht. Die Verkehrslähmung hatte wieder ein Stocken der Versorgung mit den dringendsten Lebensmitteln zur Folge, was bekanntlich in einer Anzahl bedeutender Städte zu Aufständen führte. Die Ursache der überaus mangelhaften Versorgung mit den dringendsten Nahrungsmitteln liegt aber auch in den schlechten Ernten. Es ist nicht lange her, daß in Rom offiziell ausgesprochen wurde, eine Reihe wichtiger Städte hätte mehrere Wochen ohne Brot auskommen müssen. Im Gefolge all dieser Erscheinungen ist die das ganze Land schwer belastende Teuerung. So wird die Gärung in der Bevölkerung nur zu begreiflich. Gesteigert wird die Wirrnis durch die krisenhaften finanziellen Verhältnisse des Landes.

Obzwar Italien nominell erst drei Kriegsanleihen emittiert hat, so kann man unter Berücksichtigung der für Rüstungszwecke bereits im Jänner 1915 aufgenommenen Anleihe im ganzen von vier Emissionen sprechen. Die Anleihe vom Jänner 1915 wurde zum Kurse von 97 und zum Zinssatz von 4½ vom Hundert aufgelegt und warf eine Milliarde Lire ab. Die Ausgabe der ersten Kriegsanleihen erfolgte bald nach der Kriegserklärung an Oesterreich-Ungarn, und zwar im Juli 1915. Der Emissionskurs belief sich auf 95, die Verzinsung betrug ebenfalls 4½ vom Hundert. Der italienische Finanzminister konnte ein Ergebnis von 1140 Millionen Lire verzeichnen. Verhälnismäßig rasch folgte die zweite Kriegsanleihe (im Jänner vorigen Jahres), die zu 5 vom Hundert und zu einem Ausgabekurs von 97,50 2280 Millionen Lire abwarf. Im Februar dieses Jahres kam es zur Emission der dritten Kriegsanleihe, die bereits zum Kurse von neunzig und zum Zinssatz von 5 vom Hundert aufgelegt wurde. Die Summe der Zeichnungen belief sich auf 2250 Millionen Lire. Die Gesamtsumme aller vier Anleihen beträgt ungefähr 6,7 Milliarden Lire. Berücksichtigen wir, daß offiziellen Angaben zufolge die Kriegskosten Italiens bis Ende Juli dieses Jahres nicht weniger als 25 Milliarden betragen, so finden wir, daß im Wege der inneren Anleihen kaum der vierte Teil aufgebracht werden konnte.

Unter diesen Umständen ist es nur zu begreiflich, daß Italien bei den Alliierten Unterstützung suchte. Großbritannien sollte ihm aus den Nöten helfen. Ueber die Höhe der Darlehen, die John Bull gewährte, ruht der Schleier eines bisher wohlgehüteten Geheimnisses. Es unterliegt aber keinem Zweifel, daß sie sich innerhalb sehr mäßiger Ziffern bewegten, sonst hätte die Regierung in Rom keine solche Mißstimmung gegen London aufkommen lassen. So pochte denn Rom in Washington an. Die amerikanische Regierung hat Italien bisher nicht ganz eine Viertelmilliarde Dollar leihweise zur Verfügung gestellt. Dieser Betrag zusammen mit dem in Dunkel gehüllten englischen ist wohl als recht gering im Verhältnis zu den 25 Milliarden Kriegskosten anzuschlagen.

Daher sah sich Italien seit Ausbruch des Krieges unablässig zur Aufnahme schwebender Schulden gezwungen. Die folgende Tabelle liefert aufschlußreiche Daten über die von Italien aufgenommenen kurzfristigen Anleihen. Sie betragen

am 30. Juni 1914 (vor Kriegsausbruch) zirka Lire 1200 Millionen,
am 30. Juni 1915 (nach Italiens Kriegserklärung) zirka Lire 3100 Millionen,
am 30. Juni 1916 zirka Lire 4950 Millionen,
am 31. Dezember 1916 zirka Lire 7600 Millionen,
am 30. Juni 1917 zirka Lire 10.000 Millionen.

Weiters behalf sich das italienische Finanzministerium durch die Ausgabe von Papiergeld. Vor kurzem hat der bekannte Volkswirtschaftler Einaudi im „Corriere della Sera" eindringlich gewarnt und energische Maßnahmen gegen die beängstigende Entwertung der Valuta dringend gefordert. Es zirkuliert jetzt zweieinhalbmal so viel Papiergeld in Italien als vor Kriegsausbruch (zirka 7,300 Milliarden gegen zirka 2,750 Milliarden Lire). Per Einwohner bedeutet das den hohen Durchschnittsbetrag von 200 Lire. Die Deckung der Noten belief sich vor dem Krieg auf etwa 50 vom Hundert, sie ist nunmehr auf kaum zwanzig, nach anderen Schätzungen auf fünfzehn vom Hundert gesunken. Auch der Goldschatz der Banca d'Italia hat einen beträchtlichen Rückgang erfahren, er ist von zirka 1100 Millionen von Mitte 1914 auf ungefähr 850 Millionen Ende Juli dieses Jahres, also um 250 Millionen Lire gesunken, die größtenteils zur Deckung der englischen Anleihen nach London gingen. Aus der letzteren Ziffer kann man Schlüsse auf die nicht gerade überwältigende Höhe dieser Anleihen ziehen.

Was die Entwertung des Geldes anbelangt, so hat sich das Agio der italienischen Valuta trotz der Unterstützungen von Seiten Amerikas weiter erhöht. Dies beweist, wie sehr sich die Wirtschafts- und Finanzverhältnisse des Landes verschlimmern. Die nachstehenden Wechselkurs-Notierungen der Lire in London und New-York und der Schweiz sind bemerkenswert:

		London	New-York	Schweiz
Dezember	1914	25·88	5·30	101·55
„	1915	31·28	6·60	125·43
November	1916	32·04	6·74	128·58
März	1917	37·61	7·87	156·56
September	1917	35·67	7·56	164·50

Gegen Mitte Oktober (also vor der Offensive) erhöhte sich der Schweizer Kurs auf über 167. Die letzten Tage werden auch in England und Amerika gewaltige Kurssteigerungen gebracht haben.

Die sehr beträchtliche Einfuhr — hauptsächlich Kohle, Leder, Baumwolle — und der empfindliche Rückgang der Ausfuhr (nicht nur infolge des U-Boot-Krieges, sondern auch der einschränkenden Importbestimmungen Englands) hat eine stets passivere Handelsbilanz nach sich gezogen. Es läßt sich nur schwer sagen, wie Italien seinen Finanzverhältnissen aufhelfen will. Man spricht von einer weiteren Besteuerung, die jedoch im Laufe des Krieges eine derartige Höhe erreicht hat, daß neue Steuern nicht sehr wahrscheinlich sind. Durch die Kriegssteuern hat Italien kaum ein Zwanzigstel seiner bisherigen Ausgaben zu decken vermocht. Die Folgen einer weiteren Besteuerung der wirtschaftlich total ausgesogenen Bevölkerung lassen sich, noch dazu bei den heutigen Umständen, kaum absehen. Jedenfalls steht die italienische Regierung heute auch finanziell vor beängstigenden Problemen. Ob und wie weit ihr ihre Ententefreunde unter die Arme greifen werden, bleibt abzuwarten.

Ostdeutsche Rundschau

4/XI. 1917

155

In Deutschland und Oesterreich werden die Bestrebungen des internationalen Großkapitals und der internationalen Freimaurerei bewußt von der jüdischen Presse und ihrem Anhang unterstützt. Wie weit die Führer unserer demokratischen und sozialdemokratischen Parteien wissen, was sie tun, ist schwer festzustellen. Immerhin läßt sich eine auffällige Uebereinstimmung der Ansichten des „Vorwärts" und der „Volksstimme" Chemnitz einerseits und der plutokratisch beeinflußten Presse andrerseits feststellen. Bezeichnend ist ferner die Stellungnahme der nationalliberalen „Berliner Börsenzeitung" unter Führung Richthofens innerhalb ihrer Partei. Auch die merkwürdige Erscheinung, daß die geistige Führerschaft der Sozialdemokratie, besonders die der Minderheit, fast ausschließlich in jüdischen Händen liegt, gibt zu denken. Unbewußte Helfer findet unser Feind in der breiten Masse der demokratisch oder sozialdemokratisch beeinflußten Deutschen.

Wir sind überzeugt, daß eine großzügige und rücksichtslose Aufklärung über die Schuld des internationalen Großkapitals an der Entstehung des Krieges und über sein Streben, das deutsche Volk zu einer für großkapitalistische Zwecke arbeitenden Sklavenherde herabzuwürdigen, die einmütige und begeisterte Entschlossenheit unseres Volkes wiederherstellen würde, an der es jetzt so oft zu mangeln scheint, wie die Haltung der „Mehrheitsparteien" im Reichstag bewies. Wir sind ferner überzeugt, daß kein deutscher Sozialdemokrat es wagen könnte, fürderhin für die Ziele des internationalen Großkapitals einzutreten, wenn unser Volk über diese Zusammenhänge Bescheid wüßte.

Der Pariser Großorient unter Cremieux' Leitung erließ im Jahre 1870 ein Rundschreiben an sämtliche Logen, worin ein Preis von 1 Million Franken auf den Kopf König Wilhelms ausgesetzt wurde.

Wenn das deutsche Volk so seinen wahren Feind erkannt hat, ist es die Aufgabe der Regierung, ihm Zuversicht und Vertrauen auf den glücklichen Ausgang des Kampfes einzuflößen und ihm ein klar umrissenes und unbedingt zu erreichendes Ziel zu zeigen. Die Kampfesfreudigkeit und Siegeszuversicht unseres Volkes wird durch allerhand dunkle Gerüchte über Mangel an Rohstoffen, Erschöpfung der Mannschaftsreserven, Fehlschlagen militärischer Berechnungen usw. absichtlich erschüttert. Hier aufklärend einzugreifen und die Gewißheit des Sieges unwiderleglich zu beweisen, ist eine Notwendigkeit.

Als Ziel muß angesichts des bezeichneten Feindes die wirtschaftliche Unabhängigkeit erstrebt werden. Wir müssen uns von den Fesseln, die das internationale Großkapital uns anlegen will, durch eine bodenständige, auf fester, breiter Grundlage organisch aufgebaute Volkswirtschaft befreien und dafür sorgen, daß durch Einschränkung des hemmungslosen wirtschaftlichen Kampfes und des durch ihn hervorgerufenen mühelosen und unproduktiven Spekulationsgewinnes dem internationalen Großkapital jede Möglichkeit zur Beeinflussung unseres Volkslebens genommen wird. Aus der Erneuerung unseres Wirtschaftslebens und der Ausbreitung einer natürlichen und gesunden germanischen Weltanschauung wird ein neues, kraftvolles Gemeinschaftsgefühl unseres Volkes erwachsen, das allein unser Fortbestehen gewährleistet.

6./XI. 1917

157

Neuerlicher Rückschlag an der Börse.

Die Kurse haben in der letzten mehrmonatigen Periode der Hausse einen solchen Hochstand erreicht, daß die Erkenntnis der Ueberwertung der meisten Aktien sich den Besitzern schließlich von selbst aufdrängen mußte. Das Mißverhältnis zwischen dem Marktpreise der einzelnen Werte und ihrem Erträgnis konnte nicht ins Unendliche fortgesetzt und gesteigert werden, und es war vorauszusehen, daß die Ernüchterung und in ihrem Gefolge der Rückschlag naturnotwendig eintreten werde. Es handelte sich nur noch um den Zeitpunkt des Geschehens, und mancherlei Anzeichen sprechen dafür, daß nunmehr der Anfang damit gemacht wird. Schon in den letzten Geschäftstagen der verflossenen Woche zeigte sich unverkennbar Realisationsneigung, die zu mehr oder minder scharfen Rückgängen führte, aber erst im gestrigen, nach viertägiger Unterbrechung wieder aufgenommenen Verkehr hat sich die rückläufige Bewegung in einer Weise verstärkt, daß auf zahlreichen Gebieten das Aktienmachen entschieden erschwert zu werden [illegible]

herige zuversichtliche Auffassung der Gesamtlage aus den gewaltigen Erfolgen der verbündeten Truppen gegen unsern italienischen Erbfeind neue Nahrung gezogen, allein selbst diese für die Kriegslage so erfreuliche Wendung auf einem der maßgebendsten Kriegsschauplätze vermochte den Rückgang der Kurse nicht aufzuhalten, weil nämlich vorwiegend börsentechnische Momente für den Verlauf der gestrigen Börse entscheidend wurden.

In erster Linie war es die Aufarbeitung der am letzten Verkehrstage der Vorwoche unausgeführt gebliebenen Verkaufsorders, welche besonders im Schranken auf die Preisbildung drückend einwirkten; noch viel einschneidender aber übten die Verkäufe Einfluß, welche durch die jüngste Verfügung des Finanzministers hervorgerufen wurde, wonach jenen realisierten Effektengewinnen, die zur Zeichnung der Kriegsanleihe verwendet werden, die Befreiung von der Kriegsgewinnsteuer zugesichert wird. Endlich trugen zum Rückschlag in hervorragendem Maß auch umfangreiche Abgaben für Budapester Rechnung bei. Man war hier schon sehr auf die täglichen Budapester Käufe eingewöhnt, so daß die gegenteiligen Orders geradezu überraschend wirkten und unter den Kursen um so schärfer aufräumten. Die schließlichen Verluste waren ziemlich belangreich, doch standen ihnen auch neue Wertsteigerungen, allerdings in der Minderzahl, gegenüber. In der Kulisse reagierten die leitenden Bankpapiere bis zu 50 K., Staatseisenbahnwerte bis zu 17 K. pro Stück. Montanpapiere ermäßigten sich um 16 K., Kanonenfabrikswerte um 15 K. 2c. Im Schranken bewegten sich die Einbußen zwischen 13 und 110 K. pro Aktie. Rüstungs-, Kohlen-, Petroleum- und Zuckerfabrikswerte sowie einzelne industrielle Nebenpapiere erzielten weitere Preisbesserungen zwischen 10 und 66 K.

Vollständig unberührt von den Vorgängen auf dem Spekulationsgebiete, verharrte der Anlagemarkt in der bisherigen festen Haltung.

Große Erregung an der Budapester Börse über die Neuregelung des Verkehrs.

Aus Budapest, 5. d., telegraphiert man uns: An der Budapester Effektenbörse ist heute die durch den Börsenrat geschaffene Reform ins Leben getreten, doch gab es hiebei viele Unzukömmlichkeiten. Um 11 Uhr war der Börsensaal bereits außerordentlich überfüllt. Die Bankvertreter waren eifrig damit beschäftigt, ihre Orders an die befugten Agenten zu verteilen. Als um ½12 Uhr das Glockenzeichen ertönte, gab es in den für den Kulissenverkehr bezeichneten drei Gruppen sogleich ein lebhaftes Geschäft. Die Stimmung war jedoch sehr flau. Dagegen war vom Schrankenverkehr keine Spur zu sehen. Die befugten Agenten nahmen nämlich in einem Nebensaal vorerst die Kompensation der gegenseitigen Orders vor, eine Arbeit, die sie bis 1 Uhr, dem Schluß des Geschäftes, nicht abzuwickeln vermochten. Infolgedessen verfügte das Präsidium, daß der Verkehr bis ½2 Uhr anzudauern habe. Als um ½2 Uhr die befugten Agenten wieder im Börsensaal erschienen waren, gab es arge Lärmszenen. Der allgemeine Unmut, der wegen der starken Beschränkung des Verkehrs die Mitglieder der Börse erfüllte, entlud sich in heftigen Rufen gegen den Börsenrat. Während im Schranken die Agenten bemüht waren, den nicht kompensierten Verkehr abzuwickeln, durchbrachen die Außenstehenden den Schranken, und es entstand ein solcher Lärm, daß kaum ein Kurs zu vernehmen war. In großer Erregung wurde dann der Verkehr um ½2 Uhr abgebrochen. Die unzufriedenen Börsenbesucher beschlossen, die Einberufung einer außerordentlichen Generalversammlung zu beantragen.

Hiezu wird offiziell gemeldet:

Budapest, 5. November. Der heutige Privatverkehr verlief bereits im Zeichen der neuen Geschäftsordnung. Bei der Eröffnung erschien in den Schranken das Präsidium des Börsenrates, um etwaige Mängel, welche die neue Ordnung in sich bergen könnte, zu beobachten und eventuelle Abhilfe zu schaffen. Der Verkehr beschränkte sich anfangs nur auf Kulissenwerte, weil die befugten Agenten wegen der Rekompensation der bestehenden Engagements am Erscheinen verhindert waren. Da der Verkehr nicht glatt verlief, ordnete der Börsenrat an, den Börsenverkehr bis ½2 Uhr funktionieren zu lassen. Es herrschte in Kulissenwerten eine sehr gedrückte Stimmung, und fast alle erlitten Einbußen von 40 bis 50 K. Nach ½2 Uhr erschienen die befugten Agenten im Schranken, doch kamen nur wenige Abschlüsse zustande, weil die Rekompensierungsarbeiten nicht beendet werden konnten. Es herrschte eine ziemliche Erregung, so daß die Kurse der Schrankenwerte kaum festgestellt werden konnten, doch breitete sich die Flauheit und Lustlosigkeit auch auf diese Werte aus. Holzbankaktien, welche ebenfalls in die Schrankenwerte einbezogen waren, wurden im Geschäftsverlauf für ein Kulissenpapier erklärt. In Schrankenwerten kam es nur zu ganz geringen Umsätzen. Ungarische allgemeine Sparkassaaktien konnten trotzdem der weichenden Tendenz ihren Kurs in [illegible]

voll behaupten, zumal für dieses Papier Wiener Kauforders vorlagen. Gegen Schluß trat eine geringe Erholung ein, ohne daß jedoch in der lustlosen Tendenz ein Umschwung eingetreten wäre. Um 2 Uhr versammelte sich das Kursfestsetzungskomitee, und erst dann konnten die Kurse der Schrankenwerte festgestellt werden. In Bankkreisen übte die Neuordnung wegen der Hintanhaltung weiterer Kurstreibereien eine gute Wirkung aus, demgegenüber wurde seitens eines Teiles der Börsenbesucher betont, daß die neue Geschäftsordnung dem Verkehr abträglich wäre und nicht aufrechterhalten werden könnte.

Schwankende Haltung der Berliner Börse.

Berlin, 5. November. Im Börsenverkehr entwickelte sich ein lebhaftes Geschäft in Kaliwerten, die bei anziehenden Kursen bevorzugt wurden. Die anhaltend feste Grundstimmung blieb entschieden in Geltung, aber die Unternehmungslust reichte nicht aus, um einer kräftigeren Aufwärtsbewegung den Weg zu bahnen, und die anfänglichen Gewinne konnten teilweise später nicht voll aufrechterhalten werden. So schwächten sich Gelsenkirchener und Oberschlesische Eisenbahnbedarfsaktien ab, während Silesia-, Hirsch- und Buderus-Anteile sich etwas besserten. Orientbahn- und Tabak-Aktien zogen leicht an, konnten aber ihre Steigerung nicht behaupten und waren später wesentlich matter. Lombarden gaben etwas nach. Der Anlagemarkt blieb ruhig bei behaupteten Kursen.

Matte Haltung der New-Yorker Börse.

New-York, 3. November. Die Börse beschloß die Woche unter dem Drucke neuerlicher Liquidationen, namentlich in Eisenbahnwerten, in vorwiegend matter Haltung. Fest lagen nur Schiffahrtsaktien. Nach einer vorübergehenden leichten Erholung vollzog sich der Schlußverkehr wieder in schwacher Stimmung. Aktienumsatz 350,000 Stück.

6./XI. 1917

158

Die Börsenreform.

Budapest, 5. November.

Die Vorgänge an dem heutigen ersten Tage der neuen Börsenordnung haben die Gemüter an der Börse in ganz außerordentlicher Weise erregt. Auch am Nachmittag wurden in allen Interessentenkreisen der Börse diese Vorkommnisse erörtert. Wenn auch die geplante Versammlung der Börsenmitglieder unterblieben ist, hat die Erregung im Kreise der Mitglieder sich doch keineswegs gelegt. In den Abendstunden berief das Börsenpräsidium eine Konferenz ein, an der die Mitglieder des Reformkomitees, die Börsendisponenten der führenden Banken und einige befugte Agenten teilnahmen. Es wurde nach lebhafter Debatte beschlossen, die Reform selbst aufrechtzuerhalten und nur die technische Abwicklung des Schrankenverkehrs morgen auf Grund eines anderen Systems, ganz auf dem offenen Markt, also ohne die heute versuchten Kompensationen, durchzuführen. Man hofft dadurch die heute wahrgenommenen Schwierigkeiten beheben zu können.

Ueber die Erfahrungen am heutigen ersten Tage der neuen Ordnung haben wir die verschiedenen Interessentenkreise der Börse um ihre Ansicht befragt und teilen im nachstehenden die uns gewordenen Antworten mit:

Börsenpräsident Magnatenhausmitglied Elemér v. Horváth: Wie sich jede neue Maschine erst einlaufen muß, ist das auch bei der Börsenreform der Fall. Wir haben von vornherein damit gerechnet, daß die Reform nicht glatt durchgehen wird. Auch in Wien führte die neue Börsenreform zu großen Komplikationen und der Verkehr hat dort tagelang gestockt. Erst das praktische Leben wird ergeben, was zu tun ist, um etwaigen Uebelständen abzuhelfen. Aus den Vorgängen des ersten Tages kann man kein endgültiges Urteil über die Reformen fällen. Jedes Bestreben, das darauf abzielt, geordnete Verhältnisse im Börsenverkehr zu schaffen, werden wir freudig begrüßen.

Generaldirektor Simon v. Krauß: Wie sonderbar es auch klingen mag, muß ich doch sagen, daß die heutigen Ereignisse mich nicht im geringsten überrascht haben. Die befugten Agenten sind unvorbereitet, ohne technische Behelfe in die neue Börsenordnung eingetreten, und doch vermochten sie den Verkehr in den meisten Schrankenwerten abzuwickeln, und zwar trotz der flauen Tendenz zu kaum veränderten Kursen. Bei den Schrankenwerten konnten eben Angebot und Nachfrage einander gegenübergestellt werden. Naturgemäß werden auch bei der neuen Geschäftsordnung jene Verschiebungen eintreten, die sich je nach dem Ueberwiegen von Angebot und Nachfrage stets ergeben. Allein Uebertreibungen, Machinationen, überflüssige große Kursfluktuationen, die nicht in der Natur der Sache liegen, werden bei der neuen Ordnung ausgeschlossen sein. Ein, zwei Effekten, von denen es sehr viele Stücke gibt und in denen ständig ein großer Verkehr stattfindet, werden innerhalb der Schranken kaum zurückgehalten werden können. Weiter würde ich aber nicht gehen, weil die befugten Agenten sich gewiß rasch der neuen Ordnung anpassen und sodann den ganzen Schrankenverkehr bewältigen werden. Was die stürmischen Szenen betrifft, die von seiten eines Teiles der Mitglieder arrangiert wurden, so verstehe ich die Nervosität einer ungewohnten Situation gegenüber, die noch durch einen zufällig flau gestimmten Börsentag gesteigert wurde. Sofern jedoch kleinliche individuelle Interessen die Quellen der künstlich hervorgerufenen Erregung waren, vermag das diejenigen nicht zu berühren, die im Interesse der Zukunft und des Bestandes der Börseinstitution es für unerläßlich notwendig erachteten, mit den bisherigen chaotischen Zuständen aufzuräumen. Was die lächerliche Beschuldigung betrifft, wonach es das Interesse der Banken wäre, niedrige Kurse hervorzurufen, so ist diese Verleumdung so dumm, daß man sich mit nüchternem Verstand kaum mit ihr befassen kann. Würden die Banken nur ihr eigenes Interesse vor Augen halten, so wäre für sie die Aufrechterhaltung des alten Zustandes am vorteilhaftesten, zumal da ihre Emissionen durch das Publikum stets zu den höchsten Kursen aufgenommen wurden. Ziehen die Geldinstitute die neue Ordnung dennoch vor, so tun sie das im Bewußtsein jener Verantwortung, die es ihnen verbot, sich weiter mit den Uebertreibungen der Börse zu identifizieren.

Börsenrat Alexander Fleißig, Vorsitzender in der heutigen Sitzung der Notierungskommission: Der heutige Tag erwies sich für die Börsenreform selbst keineswegs als nachteilig, es zeigten sich nur große Mängel hinsichtlich der technischen Abwicklung der Geschäfte der befugten Agenten. Es fehlt ein diesbezügliches Statut. Ein solches werden entweder die befugten Agenten selbst ausarbeiten und durch den Börsenrat genehmigen lassen, oder es wird der Börsenrat nach Anhörung der Agenten das Statut im Verordnungswege ins Leben treten lassen. Ist dieses Statut gut und zweckentsprechend ausgearbeitet, so können die Wirkungen der Börsenreform nur günstig sein. Auch heute zeigte der Markt für die Kulissenwerte eine starke Verflauung, während im Schranken trotz des riesigen Verkehrs nur geringe Schwankungen wahrzunehmen waren.

Börsenrat Peter Munk: Hunderte von Effektenhändlern und Vermittlern müssen im Rahmen der Börsenreform sich nun neu placieren; da konnte am ersten Tage unmöglich alles glatt gehen und klappen. Als im Sommer dieses Jahres an der Wiener Börse das Gruppensystem inauguriert wurde, war ich Augenzeuge des großen Wirrwarrs, der sich dort abspielte. Bei uns war die Sache umso schwieriger, weil viele neue Agenten sich bisher im Effektengeschäfte nicht betätigt haben. Nicht die Reform hat heute versagt, sondern das System der Durchführung. Morgen werden wir mit einem neuen, dem freien Verkehr viel mehr Rechnung tragenden System einen Versuch machen. Unser Effektenmarkt ist an große Freiheiten gewöhnt, man darf daher den Verkehr nicht zu sehr in Fesseln schlagen.

Börsenrat Dr. Emil Stein: Der Verlauf des heutigen Tages des Börsenverkehrs kann keineswegs als Richtschnur bei der Beurteilung dessen dienen, ob die Reform richtig ist oder nicht. Das Bild, das sich heute darbot, war auch stark getrübt durch die Animosität, die der Reform von gewisser Seite von Anfang an entgegengebracht wurde. Bei richtiger Handhabung der durch den Börsenrat getroffenen neuen Maßnahmen kann man dauernde Störungen im Verkehr als ausgeschlossen betrachten, handelt es sich doch bei der Reform nur darum, die Durchführung der Geschäfte den berufenen Elementen zu übertragen. Die Mißstände, die sich heute ergaben, waren auf die unrichtige Art der Handhabung der neuen Ordnung zurückzuführen. Die neuernannten befugten Agenten glaubten nämlich ihre Aufgabe zur Abwicklung der ihnen übertragenen Aufträge in Schrankenwerten am besten derart auszuführen, daß sie abweichend von der bisherigen Gepflogenheit, die Kompensation auf der ganzen Linie durchführten, was allerdings die idealste Lösung wäre, die jedoch bei dem System der hiesigen Börse, das die Feststellung der Kurse im freien Verkehr bedingt, nicht recht durchführbar ist und allzuviel zeitraubende Arbeit erfordert. Eine Abänderung dieses heute befolgten Vorganges dürfte ohne Schwierigkeiten durchgeführt werden und dann wird der reformierte Verkehr glatt funktionieren.

Börsenrat Julius Bing: Leider haben die bedauerlichen Ereignisse des heutigen Tages meine Befürchtungen vollauf gerechtfertigt. Schon mit Rücksicht auf die zu emittierende Kriegsanleihe sollte die Reform einstweilen raschest suspendiert und mit Hinzuziehung aller beteiligten Faktoren, in erster Reihe der Börsenmitglieder, umgearbeitet werden.

Börsenkommissionär Marzell Fischer: Die neue Ordnung hat sich nach keiner Richtung bewährt, denn die befugten Agenten haben die ihnen übergebenen Orders erst nach anderthalbstündiger Arbeit kompensiert, und als sodann die Saldi auf offenem Markt ausgeglichen werden sollten, konnte gar kein Kurs ermittelt werden. Das heute angewendete System ist ganz falsch. Wenn der Börsenrat eine Menge fremder Elemente zum Effektenmarkt zugelassen hat, hätte er auch Maßregeln ergreifen sollen, um die unberufenen Elemente von dem Geschäftsbetrieb fernzuhalten. Die Uebersicht über den Markt war heute ganz unmöglich und der Effektenverkehr leidet darunter schwer, daß ein Teil der neuen Agenten im Effektengeschäft ganz unkundig ist.

Die Zeit

6./XI. 1917

— (Teplitzer Maschinenfabriks-A.-G.) Aus Prag, 6. d., wird uns telegraphiert: Unter dem Vorsitz des Direktors der Böhmischen Eskomptebank Dr. Viktor Landesmann fand heute die Konstituierung der Teplitzer Maschinenfabriks-A.-G. statt. Zweck der Gesellschaft ist die Erwerbung und der Weiterbetrieb der von der Teplitzer Maschinenfabrik Georg Reitler in Teplitz-Schönau betriebenen Unternehmungen, ferner der Betrieb der neu errichteten Munitionsfabrik. Das Aktienkapital beträgt drei Millionen Kronen und kann durch Beschluß der Generalversammlung bis zu vier Millionen Kronen erhöht werden. In den Verwaltungsrat wurden gewählt: Dr. Hugo v. Grab, Regierungsrat Dr. Karl Stradal, Dr. Viktor Landesmann, Hugo Schwarz (Direktor der Anglobank), Emanuel Gläßner, Alexander Reitler, Ingenieur Georg Reitler und Ingenieur Emanuel Stradal. In der Verwaltungsratssitzung wurde Dr. Hugo v. Grab zum Präsidenten und Regierungsrat Dr. Karl Stradal zum Vizepräsidenten gewählt.

Die Zeit

6./XI. 1917

160

— **(Kapitalserhöhung der Nasicer Industrie- und Holzhandels-A.-G.)** Aus Budapest, 5. d., wird telegraphiert: Die Direktion der Nasicer Industrie- und Holzhandels-A.-G. beschloß, in der für den 15. d. einberufenen außerordentlichen Generalversammlung die Erhöhung des Aktienkapitals von K. 500.000 um eine weitere halbe Million Kronen durch Ausgabe von 2500 Stück neuer Aktien zu K. 200 zu beantragen.

6./11. 1917

161

Verflauung der Börse.

Nach viertägiger Verkehrsunterbrechung hat sich gestern der Liquidationsprozeß, der schon in der Vorwoche beobachtet werden konnte, fortgesetzt, und zwar in verschärftem Maße, so daß die Kurse sehr heftige Einbußen erlitten. In den seriösen Finanzkreisen ist dieser Rückschlag längst voraus-

gesehen und angekündigt worden, und er kommt deshalb nicht überraschend, weil ja die Hochkurse, die infolge der lange andauernden Börsenepoche in die Erscheinung getreten sind, nach allgemeiner Auffassung unmöglich Bestand haben konnten.

Die Motive, welche den Anstoß zur rückläufigen Bewegung gegeben haben, sind in der letzten Zeit wiederholt hervorgehoben worden: Die Neuorientierung, welche die Börse mit Rücksicht auf die glänzenden Erfolge auf dem südwestlichen Kriegsschauplatz vornehmen zu müssen glaubt, die Inkraftsetzung der neuen Bestimmungen über das Effektengeschäft und vor allem der Erlaß des Finanzministeriums betreffend die begünstigte steuerrechtliche Behandlung der Kursgewinne, die für Zwecke der Kriegsanleihen realisiert werden. Es ist zweifellos und von uns schon hervorgehoben worden, daß sich im Zusammenhange mit diesem Erlaß eine Mobilisierung des Kapitals vollzieht, die unter dem Gesichtspunkte der Kriegsanleihezeichnung überaus erfreulich ist, aber naturgemäß das Abgabebedürfnis in die weitesten Kreise trägt. Darauf vor allem ist es zurückzuführen, daß gestern im Schranken vor allem, von diesem ausgehend aber auch in der Kulisse die Positionslösungen große Dimensionen angenommen.

Als neues verstimmendes Moment ist gestern die Haltung der Budapester Börse hinzugekommen. Die Wiener Börse ist in der letzten Zeit in ein derartiges Abhängigkeitsverhältnis von der Budapester Börse gekommen, daß sie in ihrer Tendenz von Budapest wesentlich beeinflußt war. In den letzten Monaten hatte die Budapester Börse wiederholt mit aller Vehemenz eingegriffen, um hier eine nüchternere Stimmung nicht aufkommen zu lassen, aber schon in der Vorwoche hatte sie ihren Elan eingebüßt und gestern gänzlich versagt, offenbar in Erkenntnis, daß auf die Dauer die Verflauung in Wien doch nicht aufzuhalten sei. Nicht ohne Wirkung sind auch die Aeußerungen führender ungarischer Finanzpersönlichkeiten geblieben. Zur Verstimmung der gestrigen Budapester Börse hat auch das Gerücht beigetragen, wonach der für den 17. d. in Aussicht genommene Kassatag auf den 23. d. verschoben werden soll, ein Gerücht, das bisher noch keine Bestätigung gefunden hat. Gestern als am ersten Tag der Neuordnung in Budapest haben sich jedenfalls wieder vielfach Unzukömmlichkeiten ergeben und es ist zu heftigen Auseinandersetzungen gekommen.

Die charakteristische Erscheinung des gestrigen Tages war die geringe Aufnahmsfähigkeit des Marktes, die Tatsache, daß dem reichlichen Angebot fast gar keine Nachfrage gegenübergestanden ist. Da überdies auch eine ins Gewicht fallende Kontremine wohl kaum besteht, so kann es nicht wundernehmen, daß die Börse gestern zu den tiefsten Kursen geschlossen hat. Einzelne führende österreichische Bankenwerte fielen gegenüber den letzten Schlußnotierungen vom 31. v. M. um 50 Kronen, Staatseisenbahnwerte um 26 Kronen, Eisenwerte um 17 Kronen, Kanonenfabriksaktien um 25 und Metallwarenwerte um 12 Kronen. Tabakwerte und Südbahnwerte konnten sich gut behaupten. Im Schranken wurden auf den Tafeln der beeideten Sensale etwa 35 verschiedene Werte als stark angeboten bezeichnet; wieder waren es fast sämtliche bisher von der Spekulation besonders bevorzugte Aktien. Höher gefragt wurden nur einzelne Reis-, Holz-, Waggonfabriks-, Zucker- und ungarische Bankenwerte. Im Schranken notierten wieder einzelne Munitionswerte um 69 Kronen, österreichische Hüttenwerte um 40 Kronen, Gewehrfabrikswerte um 45 Kronen, Waggonfabrikswerte um 95 Kronen, Petroleumwerte um 32 Kronen bis 40 Kronen und Warenhauswerte um 17 Kronen höher als am letzten Börsentag. Dagegen fielen ungarische Hüttenwerte um 120 Kronen, ungarische Schiffahrtswerte um 33 Kronen und Bankenwerte um etwa 15 Kronen. Die Tendenz des Renten- und Anlagemarktes blieb sehr fest.

Abendbl
6./XI. 1917

164

Die Vorgänge an der Börse.

Budapest, 6. November.

Der Geschäftsverkehr an der Börse vollzog sich heute zu Beginn in Ordnung und Ruhe, gegen Schluß brach jedoch ein solcher Skandal aus, daß die Börse vor der Zeit geschlossen werden mußte. Gleich von Beginn des Verkehrs an wohnten Staatssekretär Dr. Ludwig Beck und Börsenkommissär Dr. Géza Adám im Börsensaale der Versammlung an, später kamen noch Abgeordneter Hugo Kroloyp, Stefan Bernát, Elemér Balogh und andere Führer der Agrarier, um das Börsengetriebe zu studieren. Der Eindruck, den sie gewonnen haben, war kein sonderlich günstiger. Ueber den Verlauf der heutigen Börsenversammlung berichten wir in folgendem:

Der heutige Geschäftsverkehr verlief zum größten Teil unter geordneteren Verhältnissen, da der größte technische Fehler des gestrigen Tages insofern eliminiert wurde, als die Kompensationen im Schrankenverkehr rascher und glatter und im Börsensaal selbst abgewickelt wurden. Infolgedessen konnte der freie Verkehr im Schranken schon eine viertel Stunde nach Börsenbeginn einsetzen, worauf er sofort in Gang geriet. Anfangs wurden die Effekten zu den gestrigen Tiefkursen gehandelt, bald aber vollzog sich eine kräftige Erholung, die bei den führenden Bankwerten 15—20 K erreichte. Was den Verkehr in Schrankenwerten betrifft, so wurde es als großer Uebelstand empfunden, daß die im Schranken vorgefallenen Kurse außerhalb desselben nicht zu eruieren waren. Dies wie der Umstand, daß über den Rückgang mancher Schrankenwerte besorgniserweckende Gerüchte verbreitet waren, die man nicht zu kontrollieren vermochte, da der größte Teil der Anwesenden überhaupt nicht zum Schranken zukommen konnte, erweckte neuerlich große Unzufriedenheit mit der neuen Ordnung. Als um dreiviertel 1 Uhr Sekretär Scherz im Auftrage des Präsidiums verkündete, daß der Verkehr heute bis halb 2 Uhr dauern werde — eine Verfügung, die notwendig erschien, weil die befugten Agenten ihre Orders bis 1 Uhr nicht abwickeln konnten —, brach der Sturm der Entrüstung mit elementarer Kraft los. Man rief den Börsenräten heftige Abzugrufe zu, forderte sie schreiend auf, zurückzutreten und beehrte sie mit allen möglichen Schimpfworten. Staatssekretär Beck, Vizepräsident Simon, Generaldirektor Krauß, Generalsekretär Engel und andere versuchten die Menge vergebens zu beruhigen. Die Lärmszenen arteten immer mehr aus, so daß schließlich nichts anderes übrig blieb, als den Verkehr, der ohnehin vollkommen stockte, abzubrechen. Die Börsenmitglieder begrüßten die Erklärung des Sekretärs, daß der Verkehr für heute zu Ende sei, mit Befriedigung, doch blieben sie weiter im Saale und forderten stürmisch die Wiederherstellung der alten Ordnung.

Staatssekretär Beck, der innerhalb des Schrankens weilte, ließ sich von einer Reihe von Börsenmitgliedern über ihre Beschwerden informieren. Es hieß in Kreisen der Mitglieder, er sei vom Ministerpräsidenten Wekerle entsendet worden, um die Verhältnisse an der Börse zu studieren, wie uns jedoch der Staatssekretär auf unsere an ihn gerichtete Frage versicherte, war er aus eigenem Antriebe gekommen, um die Vorgänge an der Börse zu studieren. Eben so wenig hat sich auch das Gerücht bewahrheitet, als hätte der Staatssekretär die Erklärung abgegeben, daß die alte Ordnung wieder hergestellt werden wird. Auch die Richtigkeit dieser Behauptung stellte er uns gegenüber in Abrede. Der Staatssekretär konferierte dann noch eine Weile mit dem Vizepräsidenten Simon, dem Generaldirektor Krauß und dem Generalsekretär Engel und entfernte sich gegen 2 Uhr unter den Eljenrufen der noch immer im Saale versammelten Börsenmitglieder. Diese beruhigten sich allmählich wieder und kamen darin überein, heute nachmittag im Konversationssaale der Börse zusammenzukommen, um die Lage und die zu ihrer Besserung erforderlichen Schritte zu besprechen. Zu demselben Zwecke tritt heute abend 5 Uhr auch der Börsenrat zu einer Sitzung zusammen.

Um halb 2 Uhr versammelte sich die Notierungskommission unter dem Vorsitze des Börsenrates Peter Munk und stellte folgende Kurse fest:

Ungarische Kredit 1401 bis 1432, Oesterreichische Kredit 1003 bis 1020, Kommerzialbank 6100 bis 6150, Ungarische Bank 918 bis 941, Eskomptebank 842 bis 864, Agrarbank 1086 bis 1118, Holzbank 1015 bis 1025, Hypothekenbank 650 bis 665, Vaterländische Bank 694 bis 709, Realitätenbank ex 720 bis 730, Verkehrsbank 680, Hermes 650 bis 660, Mercur 435 bis 445, Handelskreditbank 230, Gewerbebank 525 bis 565, Ungarische Allgemeine ex 900 bis 915, Leopoldstädter 310 bis 340, Pannonia Rückversicherung 5020, Gisela 1015 bis 1025, Concordia 980 bis 1050, Hungaria 1195 bis 1205, Budapester 4000 bis 4080, Viktoria 2400, Borsod-Miskolcer ex 1600 bis 1640, Salgótarjáner 1250 bis 1275, Eßtergom-Szászvárer 1090 bis 1110, Urikányer 840 bis 850, Oberung. Berg und Hütten 2080 bis 2100, Asphalt 145 bis 155, Istwán-Ziegelei 365 bis 375, Athenäum 450 bis 460, Franken 1605, Rimamuránver 1189 bis 1218, Ganz-Donaubius 4800 bis 4810, Schlick-Nicholson 630 bis 645, Lang 550 bis 575, Lipták 335 bis 350, Nasicer Tannin 3680, Ungarische Holzproduzenten (ex) 2050 bis 1940, Ungarische Gummi 1220 bis 1240, Flora 1400 bis 1430, Brassóer Zellulose 630 bis 638, Klotilde 710 bis 740, Trust 275 bis 300, Telephon 800 bis 850, Gyöver Oel 975 bis 985, Gyöver Textil 680, Schwarzer 436 bis 440, Ungarische Papierindustrie 510 bis 520, Ungarische Zucker 3900, Adria 2040 bis 2060, Atlantica 1730 bis 1750, Straßenbahn 978 bis 993, Straßenbahn-Genußscheine 700 bis 725, Stadtbahn 425 bis 427, Bodendorfer 320 bis 350, Staatsbahn 1118 bis 1134, Lombarden 129 bis 122.

Der Abend
6./XI. 1917

165

Wieder eine.

Dieses Mal ist es die Ungarische Verkehrsbank A.-G., deren volkswirtschaftliche Bedeutung bisher vorwiegend durch die Gründung der Spielbank in Abbazia bekannt wurde. In jüngster Zeit ist sie allerdings auch einige Male im Lebensmittelhandel rühmend — von den Börsenspekulanten — genannt worden. Sie hat beschlossen, das Aktienkapital durch Ausgabe von 25.000 Stück neuen Aktien zu 200 Kronen von 10 auf 15 Millionen Kronen zu erhöhen. Das Bezugsrecht wird den alten Aktionären derart eingeräumt, daß je zwei alte Aktien zum Bezuge einer neuen Aktie berechtigen. Der Preis der neuen Aktie beträgt 500 Kronen und sohin der Profit, der mit diesen fünf Millionen gemacht wird, nicht weniger als siebeneinhalb. Die Finanzverwaltung aber sieht ruhig zu, gerade als wäre sie nicht zur Verhütung, sondern zur Beteiligung da.

Die Zeit

166

7./XI. 1917

Die Vorgänge an den Börsen.

Die Liquidationen in Wien.

Es hat den Anschein, als ob der Liquidationsprozeß, der sich seit einigen Tagen an der Wiener Börse abspielt, noch nicht zu Ende ist, sondern daß vielmehr die ermäßigten Kurse weitere Positionslösungen zur Folge haben dürften. Es ist dabei nicht ohne Interesse zu bemerken, daß sich die Abwärtsbewegung der Kurse, auch auf jenen Gebieten, auf denen sie größere Dimensionen annimmt, sehr ruhig, ohne jedes Anzeichen eines drängenden oder exekutiven Angebotes vollzieht. Dies dürfte hauptsächlich auf den Umstand zurückzuführen sein, daß trotz der starken Ausdehnung der Spekulation die Deckungsverhältnisse der Engagements relativ nicht ungünstige sind. Man kann aber in den letzten Tagen der schwachen Börsentendenz wieder einmal die Erfahrung machen, daß die meisten Spekulanten in und außerhalb der Börse, die während der langen Haussepériode jedes Papier ohne Rücksicht auf Ertrag und Ertragsaussichten zu immer höheren Preisen als angebliche Anlage für die überschüssigen Geldmittel kauften, zu rechnen anfangen und möglichst rasch sich der angeblichen Anlagen zu entledigen trachten. Infolge dessen nimmt der Umfang der Positionslösungen immer mehr zu, je tiefer die Kurse hinabgleiten.

Gefördert wird der Liquidationsprozeß durch die rigorosere Haltung der Banken in der Erteilung von Effektenkrediten ihrer eigenen Kundschaft gegenüber. Während namentlich jene Banken, die über ein großes Filialnetz verfügen, bis vor kurzem zwischen ihren Reportgeldschuldnern an der Börse und ihrer eigenen Kundschaft sehr zuungunsten der ersteren differenziert haben, scheinen sie in den letzten Tagen auf die Einhaltung der strengen Deckungsvorschriften bei ihren Filialleitern zu drängen. Die Folge ist davon naturgemäß, daß diese Filialen, die bisher das weitaus größte Kontingent der Börsespekulation stellten, nunmehr nicht nur nicht weiter kaufen, sondern erhebliches Material auf allen Gebieten zu Markte bringen. Eine weitere nicht unwesentliche Förderung erfährt der aus mannigfachen Gründen nützliche Reinigungsprozeß durch die Mitteilungen über die steuerrechtliche Behandlung der Kursgewinne im Falle deren Verwendung zur Zeichnung von Kriegsanleihe. Durch den Erlaß des Finanzministers an die Steuerbehörden sehen sich viele Effektenbesitzer veranlaßt, Kursgewinne zu realisieren, um sie zu Kriegsanleihezeichnungen zu verwenden, während sie bisher auch bei wesentlich höheren Kursen nicht verkauft haben, um nicht den größeren Teil des Kursgewinnes an den Fiskus abführen zu müssen. Schließlich haben auch die turbulenten Vorgänge an der Budapester Börse dazu beigetragen, daß namentlich die von diesem Platze bevorzugten Werte schärferen Rückgängen unterworfen waren. Wenn trotz alledem sich der Rückschlag an der Wiener Börse bisher in mäßigen Grenzen hielt, so dürfte dies vor allem dem Umstande zuzuschreiben sein, daß der Sieg in Italien die Stimmung im allgemeinen günstig beeinflußt.

Budapest, 6. November. (KB)

An der heutigen Börse wiederholten sich die gestrigen unsicheren

Rud. Gerstäcker.

Erziehung und Belehrung

Fünfe u. Verkäufe.

Vertorengegangen

Börsenrat bestimmte Verlängerung nicht eingehalten werden konnte. Der staatliche Börsenkommissär Ministerialrat Dr. Adam wie auch das Präsidium der Budapester Waren- und Effektenbörse waren während der ganzen Börsenzeit im Saale anwesend. Dem Vernehmen nach dürften einige Bestimmungen der neuen Börsenordnung demnächst abgeändert werden.

** **Budapest**, 6. November. (Priv.-Tel.)

Infolge der durch die Einführung der neuen Börsenordnung an der Budapester Börse entstandenen Skandale hat heute abends der Börsenrat in seiner Sitzung beschlossen, daß die Börse morgen geschlossen bleibt. Während dieser Zeit wird die Reform umgearbeitet werden.

Berlin, 6. November. (KB)

Befürchtungen wegen der neuen Steuervorlagen gaben an der heutigen Börse den Anlaß zu Abgaben, so daß die schon gestern am Schluß des Verkehrs in Erscheinung getretene Abschwächung weitere Fortschritte machte. In die Abwärtsbewegung wurden auch elektrische Werte und Felten & Guilleaume-Aktien, die mit einem wesentlichen Kursgewinn eingesetzt hatten, ferner Kaliwerte hineingezogen. Kolonialwerte konnten sich besser behaupten. Schiffahrtaktien lagen still. Der Anlagenmarkt wies bei stillem Verkehr kaum eine Veränderung auf.

Die Baisse in New-York.

Haag, 6. November. (TG)

Die Gerüchte, daß die New-Yorker Börse geschlossen oder daß Minimalkurse festgesetzt werden sollen, haben die flaue Stimmung im gestrigen Verkehr der New-Yorker Börse ebenso beeinflußt wie die Tatsache, daß man es für nötig angesehen hat, das System der Minimalkurse an den Börsen in Montreal und Toronto einzuführen. Der Markverkehr nahm daher gestern einen unregelmäßigen Verlauf. Am Schluß schwächte sich die Stimmung infolge von Liquidationsverkäufen noch weiter ab.

Die Baissepartei der New-Yorker Börse verficht die Ansicht, daß die Niederlage der Italiener eine weitere Verlängerung des Krieges bedeute. Dies hat einen ungünstigen Einfluß auf die Börse ausgeübt, weil es eine weitere Abbröckelung des Reichtums mit sich bringt, während früher das Gegenteil der Fall war. Damals wurden enorme Gewinne bei der Lieferung von Kriegsmaterial an die Alliierten erzielt. Darum ist der Krieg auch in Amerika ein Baissefaktor geworden, während er unter den früheren Konstellationen ein Haussefaktor war.

7./XI. 1917

167

[Die Umwandlung der Staatsbahnaktien auf inländische Währung.] Die Oesterreichisch-ungarische Staatsbahn-Aktiengesellschaft hat im Juli den Beschluß gefaßt, bei der Regierung vorbereitende Schritte wegen Umwandlung der Aktien auf Türes der Kronenwährung einzuleiten; das Nominale der Aktien, welches gegenwärtig auf 200 Gulden oder 500 Francs lautet, soll auf 480 Kronen festgesetzt werden. Die Verhandlungen mit der Regierung, deren Genehmigung hiezu erforderlich ist, sind noch nicht abgeschlossen und deshalb konnte die außerordentliche Generalversammlung, welche die Umwandlung zu beschließen hat, noch nicht einberufen werden. Am 7. Dezember soll die nächste tilgungsplanmäßige Aktienverlosung stattfinden. Der Verwaltungsrat der Staatseisenbahngesellschaft hat nun in seiner letzten Sitzung beschlossen, diese Verlosung zu sistieren und mit der nächstjährigen Ziehung, bis zu welcher die Entscheidung über die Aktienumwandlung bereits getroffen sein dürfte, zu vereinigen. Es werden also im nächsten Jahre zwei Tilgungsraten der Aktien zur Einlösung gelangen. Hiebei wird ausdrücklich mitgeteilt, daß bei der Bilanzaufstellung des Jahres 1917 das Erfordernis für die Aktientilgung nach den bisherigen Grundsätzen berücksichtigt werden wird. In der Bilanz wird also die Rückstellung eines entsprechenden Betrages für das Agio der Einlösung in Francs vorgenommen werden.

fach nach Udine gebracht, das einen Mittelpunkt der oberitalienischen Sägeindustrie darstellt. Die zweite Zone ist hauptsächlich von Schwemmland gebildet, sehr fruchtbar und mit reichen Kulturen bedeckt, die von zahlreichen Kanälen durchzogen werden. Hier gedeiht der Reis und der Wein. Auch die Obst- und Maulbeerkulturen sind ziemlich ausgedehnt. Da der Weinkonsum im Frieden im Friaulischen sehr groß war, hat dieses Gebiet trotzdem aus Mittel- und Süditalien Weine eingeführt. Gegenwärtig dürften die Weinvorräte bedeutend sein. Die dritte Zone wird von dem Anschwemmungsterrain der Flüsse und teilweise von dem Lagunengebiete gebildet. Die Küste ist hier reich an Fischen. Man glaubt, daß sich die Fischerei Triests, die seit Kriegsausbruch stark eingeschränkt war, durch die Besitznahme des friaulischen Küstenstriches wieder einigermaßen heben wird. — Gestern wurde gemeldet, daß das Armeeoberkommando Fachleute der Textilindustrie für die besetzten italienischen Gebiete angesprochen hat. Nun hat die Seidenzentrale ebenso wie die Baumwollzentrale mehrere Fachleute, darunter auch den Konsulenten der niederösterreichischen Handels- und Gewerbekammer Doktor Becker, in die besetzten Gebiete Italiens entsendet, um die dort vorhandenen Rohseidenvorräte zu ermitteln und ihren Umfang festzustellen. Die friaulische Seidenspinnerei ist von ziemlicher Bedeutung. In Udine gibt es eine große Chappespinnerei, in Palmanova zwei Seidenspinnereien. Außerdem bestehen in zahlreichen Orten kleinere Spinnerei- und Zwirnereibetriebe.

Z./XI. 1917 169

Fortdauer des Liquidationsprozesses an der Börse.

In grellem Kontrast zu der Haussestimmung, die noch vor kurzem den Markt beherrscht hat, ist nun ein Entlastungsprozeß von schärfster Intensität im Gange. In maßgebenden finanziellen Kreisen ist man der Anschauung, daß sich diese Bewegung erst in ihren Anfängen befindet. Eine Umfrage ergibt, wenn sie auch in Nüancen abweicht, etwa folgende Auffassung der Lage:

Auf der einen Seite eine unübersehbare Ausdehnung der spekulativen Tätigkeit und irrationelle Hochkurse — auf der anderen Seite das Zusammenwirken aller kompetenten Faktoren, um einer uferlosen Haussebewegung entgegenzuwirken, deren Fortdauer die größten Gefahren heraufbeschworen hätte: das ist die heutige Situation. Die unmittelbare Veranlassung zum jetzigen Liquidationsprozeß bildet der bekannte Erlaß des Finanzministeriums betreffend die begünstigte steuerrechtliche Behandlung der Kursgewinne, die zum Zwecke der Kriegsanleihe realisiert werden, aber die Ursachen liegen tiefer, sie sind in der ganzen Sachlage gegeben. Da aber mit jedem Kursrückgang neue Schichten von Effektenbesitzern vor die Gefahr gestellt erscheinen, Verluste zu erleiden, beziehungsweise eine Einbuße an den erzielten Gewinnen, so läßt sich eben bei dem gewaltigen Umfang der spekulativen Positionen nicht vorhersagen, wann die Bewegung an ihrem Zielpunkt angelangt sein wird. Zu begrüßen ist sie unter allen Umständen schon deshalb, weil in der Oeffentlichkeit wirklich die Anschauung erweckt werden konnte, als ob die Börse eine Stätte wäre, an der voraussetzungslos nur dem Spiele gefrönt würde. Der Abbau vollzieht sich übrigens im ganzen und großen auf geordnetem Wege, zu den niedrigen Kursen tritt Nachfrage hervor, auf einzelnen Gebieten ist sogar eine bemerkenswerte Widerstandsfähigkeit wahrzunehmen. Darüber kann kein Zweifel bestehen, daß die Positionslösungen sich im größten Stil vollziehen. Bei einigen Banken waren gestern nur Verkaufsaufträge vorhanden.

Die weitere Entwicklung auf dem Wiener Markte wird von dem Verlauf der Budapester Börse abhängen. In Budapest haben sich unberufene Elemente weit über ihre Kräfte engagiert, man scheint dort viel gesündigt zu haben. Der Liquidationsprozeß hat auch dort wohl erst begonnen. Wenn auch die wüsten Szenen, die sich gestern und vorgestern in Budapest abspielten, ihren äußeren Anlaß in der neuen Börsenordnung haben — deren Abänderung übrigens heute angekündigt wird — so enthüllen sie doch ungesunde Verhältnisse. Es ist sicher auffällig, daß sich in der ungarischen Hauptstadt schon zum drittenmale die Notwendigkeit ergibt, die Verschiebung des Kassatages ins Auge zu fassen. In Zeiten trüben Andenkens haben sich oft solche Schwierigkeiten beim Arrangement ergeben, daß die Papiere zehnmal verkauft werden mußten, ehe ihre Ablieferung erfolgen konnte. Es scheint, daß sich auch in Budapest höchst abnormale Zustände herausgebildet haben.

Gestern fielen in der Kulisse einzelne Bankenwerte um 5 bis 15 Kronen, Staatseisenbahnwerte um 23 Kronen, Eisenwerte um 15 bis 100 Kronen, Metallwarenwerte um 30 Kronen und Tabakwerte um 25 Kronen. Im weiteren Verlauf des Verkehrs trat unter dem Eindruck der Meldungen über die weiteren militärischen Erfolge in Italien eine kräftige Erholung der Kurse ein, die sich jedoch nicht in allen Märkten der Kulisse bis zum Schluß behaupten konnte. Viel stärker als in der Kulisse war das Angebot im Schranken, das so ziemlich sämtliche Marktgebiete umfaßte. Auf den Tafeln der beeideten Sensale waren gestern etwa vierzig verschiedene Werte als stark angeboten verzeichnet; gefragt blieben nur Reiswerte. Im Schranken fielen einzelne Bankenwerte um 25 bis 55 Kronen, Schiffahrtswerte um 100 bis 125 Kronen, Flußschiffahrtswerte um 60 Kronen, Bauwerte um 18 Kronen, Ziegelwerte um 45 Kronen, Elektrizitätswerte um 28 Kr., chemische Werte um 70 Kronen, Emailwerte um 36 Kronen, österreichische Hüttenwerte um 140 Kronen, Munitionswerte um 49 Kronen, Eisenwerte um 70 Kronen, Brückenbauwerte um 40 Kronen, ungarische Kohlenwerte um 200 Kr., Petroleumwerte um 20 bis 50 Kronen und Zündwarenwerte um 45 Kronen. Die Grundstimmung des Rentenmarktes blieb fest.

Fremdenblatt

7./XI. 1917

Oesterreichisch-ungarische Staats-Eisenbahn-Gesellschaft.

Der Verwaltungsrat der Oesterreichisch-ungarischen Staats-Eisenbahn-Gesellschaft hat in seiner letzten Sitzung beschlossen, im Hinblicke auf die noch schwebende Frage der Umwandlung der Aktien in Kronen-Aktien die tilgungsplanmäßig am 7. Dezember d. J. vorzunehmende Aktien-Verlosung erst gleichzeitig mit der nächstjährigen Ziehung, bis zu der die Entscheidung über die Aktien-Umwandlung bereits getroffen sein dürfte, vorzunehmen. Gleichwohl wird auch bei der Bilanzaufstellung für das Jahr 1917 das Erfordernis für die Aktientilgung nach den bisherigen Grundsätzen berücksichtigt werden.

* * *

Der Verwaltungsrat der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft hatte im Juli d. J. beschlossen, bei der Regierung vorbereitende Schritte zur Umwandlung der gegenwärtig noch auf 200 Gulden ö. W. in Silber oder 500 Frank lautenden Aktien in Aktien der Kronenwährung zu unternehmen.

Zu diesem Behufe wurde die Einziehung sämtlicher bisher umlaufenden Aktien und deren Umtausch in Kronen-Aktien in Aussicht genommen, wobei unter Einem der sich nach der gesetzlichen Parität ergebende gegenwärtige Nennbetrag der Aktien von 476,129 Kronen auf 480 Kronen erhöht werden soll. Wenn die Regierung keine Einwendung erhöbe, sollte im Spätherbst dieses Jahres eine außerordentliche Generalversammlung einberufen werden, die über die Anträge auf Einziehung der gegenwärtig umlaufenden Aktien und Ausgabe neuer, auf je 480 Kronen lautender Aktien zu beschließen und die erforderlichen Abänderungen der Statuten vorzunehmen hätte.

Da die im Vorstehenden erwähnte außerordentliche Generalversammlung noch nicht stattgefunden hat, erschien es begreiflicherweise am zweckmäßigsten, die am 7. Dezember d. J. vorzunehmende Aktien-Verlosung erst im kommenden Jahre vorzunehmen.

Z./XI.1917

171

— (Der Konzessionszwang für Kapitalserhöhungen und Neugründungen in Deutschland.) Die wiederholt angekündigte Verordnung des Bundesrates hat im wesentlichen folgenden Wortlaut:

§ 1. Eine staatliche Genehmigung ist bis auf weiteres erforderlich:

1. Für die Errichtung einer Aktiengesellschaft, einer Kommanditgesellschaft auf Aktien oder einer Gesellschaft m. b. H., wenn das Grund- oder Stammkapital mehr als 300.000 Mark beträgt. Werden die Aktien für einen höheren als den Nennbetrag ausgegeben, so ist der Betrag, für den die Ausgabe stattfindet, maßgebend.

2. Für den Beschluß über die Erhöhung des Grundkapitals, wenn die Erhöhung allein oder in Verbindung mit anderen nach dem Inkrafttreten dieser Verordnung vorgenommenen Erhöhungen oder, falls die Gesellschaft erst nach dem Inkrafttreten dieser Verordnung errichtet worden ist, in Verbindung mit dem ursprünglichen Grund- oder Stammkapital die Summe von 300.000 Mark übersteigt. Sollen die neuen Aktien für einen höheren als den Nennbetrag ausgegeben werden, so ist der Mindestbetrag, unter dem die Ausgabe nicht erfolgen soll, maßgebend.

3. Für den Beschluß über die Ausgabe von Genußscheinen, die bei einer Aktiengesellschaft oder einer Kommanditgesellschaft auf Aktien einen Anspruch auf Dividende oder im Falle der Auflösung der Gesellschaft einen Anspruch in bezug auf das zu verteilende Gesellschaftsvermögen gewähren sollen.

§ 2. Ueber den Antrag auf Genehmigung entscheidet die Zentralbehörde des Bundesstaates, in dessen Gebiet die Gesellschaft ihren Sitz hat oder haben soll. Der Reichskanzler kann bestimmen, daß die Genehmigung nur im Einverständnis mit ihm oder mit einer von ihm beauftragten Stelle erteilt werden soll. Der Anmeldung der Gesellschaft oder der Anmeldung der im § 1, Nr. 2 und 3, bezeichneten Beschlüsse zur Eintragung in das Handelsregister ist die Genehmigungsurkunde beizufügen.

In Ausführung des § 2, Absatz 1, der vorstehenden Bekanntmachung hat der Reichskanzler bestimmt, daß die Landeszentralbehörden die Genehmigung nur im Einvernehmen mit dem Reichsbankdirektorium erteilen sollen.

Pester Lloyd

7./XI. 1914

(Die Sperre unserer Markguthaben in Deutschland.) Aus Wien wird uns telegraphiert: Wie das Neue Wiener Tagblatt meldet, hat sich die Deutsche Reichsbank bereit erklärt, die Guthabensperre bei österreichischen oder ungarischen Effektenverkäufen in Deutschland zu beseitigen, wenn andererseits die Sperre von Kronenguthaben, die aus dem Warenimport aus Deutschland nach Oesterreich-Ungarn entstehen, aufgehoben werden. Da diese Frage den gegenwärtigen Warenverkehr berührt und demnach auch einen handelspolitischen Charakter hat, so werden die Konferenzen zwischen den Vertretern der beiden Noteninstitute nach Klarstellung der handelspolitischen Momente stattfinden und — wie nicht bezweifelt werden kann — zu einem befriedigenden Ergebnis führen.

Abend C
7/XI. 1917
173

Wiener Börse.

Fortgesetzte große Entlastungsverkäufe.

Gegenüber den erregten Szenen an der Budapester Börse und den außerordentlichen Maßnahmen, die dort notwendig waren, hat sich auch der hiesigen Börse einige Beunruhigung bemächtigt, obgleich hier der Entlastungsprozeß des Marktes bereits seit einiger Zeit im Zuge ist und die Banken seit Wochen bemüht waren, ihre Kundschaft zu Realisationen zu veranlassen. Bei den Instituten liefen heute neuerdings Verkaufsaufträge ein, die zu starken Kursrückgängen führten, da eine geringe Aufnahmsfähigkeit vorhanden war. Die Aktien der Banken fielen um 20 bis 30 Kronen, Eisenaktien um 20 bis 45 Kronen, Staatseisenbahnwerte um 22 Kronen und Türkische Tabakwerte um 80 Kronen. Einzelne Maschinenfabriksaktien, die in der Kulisse gehandelt werden, wichen um 30 bis 60 Kronen. Kanonenfabriksaktien verloren 15 Kronen.

Die Schrankenwerte sind durchwegs in Mitleidenschaft gezogen worden. Trotz der großen Kursverschiebungen war aber das Ausgebot nicht drängend. Inmitten der Flauheit vollzog sich ein Besitzwechsel, der für die weitere Entwicklung des Geschäftes insoferne von Vorteil sein kann, als die schwachen Elemente ausgeschaltet wurden. In dem Maße als die Verkäufe für Budapester Rechnung nachließen, wurde der Verkehr ruhiger. Eine wesentliche Erholung konte im Verlaufe des Geschäftes nicht aufkommen. Die Kursschwankungen waren in vielen Fällen ungewöhnlich groß, doch blieb zumeist das tiefere Preisniveau der Papiere in Geltung.

Der Abend
7. XI. 1917

174

Wieder eine.

Aus Budapest wird uns berichtet: Die Direktion der Ersten Budapester Dampfmühlen A. G. hat beschlossen, der für den 12. November einzuberufenden Generalversammlung die Erhöhung des gegenwärtig 8,250.000 Kronen betragenden Stammkapitals vorzuschlagen. Das Aktienkapital der Gesellschaft besteht gegenwärtig aus 16.500 Aktien im Nennwert zu 500 Kronen, und es wird vorgeschlagen werden, 8500 neue Aktien auszugeben. Den alten Aktionären werden 8250 neue Aktien überlassen werden, und zwar zum Übernahmskurse von nicht weniger als 2250 Kronen, während die verbleibenden 250 Aktien aus freier Hand verkauft werden. Der Profit beträgt also mindestens 28,875.000 Kronen, ein Raubzug von ganz ungewöhnlicher Kühnheit, der beweist, was die Versorger des allerunentbehrlichsten Lebensbedarfes, Mehl und Brot, auf Kosten des Volkes gewinnen. Wie lange wird das noch geduldet werden?

Pester Lloyd

7./XI. 1917

(Bank für Handel, Gewerbe und Industrie A.-G., Zagreb.) Die Direktion der Bank für Handel, Gewerbe und Industrie Aktiengesellschaft in Zagreb hat in ihrer Sitzung vom 3. d. beschlossen, eine außerordentliche Generalversammlung für den 15. November l. J. einzuberufen, deren Gegenstand die Erhöhung des derzeit drei Millionen Kronen betragenden Aktienkapitals auf fünf Millionen Kronen durch Ausgabe von 10.000 Stück Aktien zu k 200 bilden wird. Den alten Aktionären wird das Bezugsrecht in der Weise eingeräumt, daß der Besitz von je zwei alten Aktien zum Bezuge von einer neuen Aktie zinsenfrei zum Kurse von k 320 berechtigt; die restlichen Aktien werden von einem Garantie-Syndikat, bestehend aus den patronisierenden Instituten übernommen, welches auch die Sicherstellung der ganzen Kapitalserhöhung gewährleistet. Die neuen Aktien partizipieren an dem Erträgnisse des Instituts vom 1. Januar 1918 an. Zur Vermehrung der eigenen Mittel sah sich die Direktion durch die Ausdehnung des Geschäftskreises sowohl auf kommerziellem, wie industriellem Gebiete veranlaßt. Auch ist die Errichtung von Filialen in Koprivnica und Ruma in Aussicht genommen.

Fremdenblatt

8./XI. 1917

176

Rußland und das Auslandskapital.

K. Berlin, 7. November. Univ.-Prof. Dr. Lujo Brentano veröffentlicht in der „Frankfurter Zeitung" zwei Artikel, in denen er auf Grund eingehenden Studiums des Quellenmaterials, insbesonders der ausländischen Fachpresse, wie „Economist", „Statist" „Russian Engeneering" und vieler anderen Fachzeitschriften und Fachblätter, zeigt, wie in der Behandlung ausländischer Kapitalsanlagen in Rußland seit dem Ausbruch des Krieges ein völliger Umschwung eingetreten sei. Ausländische Kapitalisten, insbesonders englische und amerikanische, haben die finanzielle Notlage Rußlands rücksichtslos dazu ausgenützt, um mittelst Ausfuhr enormer Kapitalsbeträge nach Rußland dessen Naturschätze und die zu ihrer Ausbeutung erforderlichen Verkehrsmittel in ihre Hand zu bringen. Wie weit das rastlose Vordringen monopolistischer Unternehmungen der Engländer bereits gediehen ist, schildert Brentano sehr anschaulich:

„Schon vor der russischen Revolution, am 10. und 11. Februar 1916, sind in Jekaterinburg die bedeutendsten Gold- und Platingruben im Wege einer Auktion von Generalbevollmächtigten der englischen Bergwerks- und Hüttensyndikate, amerikanischer Syndikate und der kalifornischen Gesellschaft „Los Angeles" angekauft worden. Es waren etwa 200 Gruben, die ganze Flußgebiete von einigen tausend Desjatinen umfassen. Aehnliche Nachrichten finden sich in sibirischen Zeitungen über die „russische" Industrie jenseits des Uralgebirges. Es heißt, daß der ganze Komplex des Gebietes, das zurzeit in den Händen der ausländischen Syndikate liegt, wahrscheinlich etwa den Umfang des europäischen Rußland erreicht. Drei Viertel der sibirischen Goldfelder gehören den Engländern. Von ganz besonderer Bedeutung erscheinen die „Irtish-Russo-Asiatic and Russian Mining Corporations", die ihren Hauptsitz in London haben und in den Altai-Bergen Eisen-, Blei- und Goldminen ausbeuten. Die „Irtish Company" besitzt die ausschließliche Konzession über 16.000 englische Quadratmeilen und hat außerdem im Kohlengebiet von Ekebastus (?) eine 80 englische Meilen lange, vollkommen betriebsfähige Eisenbahn, welche die Kohlengruben mit dem Irtisch-Fluß verbindet. Die „Krjshtin Corporation", ebenfalls „of London", betreibt im Ural große Kupferbergwerke und hat im Jahre 1915 nahezu 9000 Tonnen Kupfer gefördert. Die „Tonalye Company" (Sitz in London) hat im Vorjahre 606½ Tonnen Kupfer, 17.868 Unzen Gold und 130.479 Unzen Silber gefördert. Sie besitzt Bergwerksrechte in einem Gebiete über 200 Quadratmeilen im Ural, ferner Holzrechte, die ihr das Recht geben, Holz von über 300.000 Acres Wald zu fällen, zu verbrauchen und zu verkaufen. Die „Syssert Company Ld.", gleichfalls englisch, besitzt eine Konzession zur Ausbeutung von 340.000 Acres im Gebiete von Jekaterinburg. Das Gebiet enthält reiche Eisenlager, die auf viele Millionen Tonnen geschätzt werden, aber wichtiger noch sollen die Kupferlager sein. Nicht zu vergessen seien endlich die großen Petroleumlager in Rußland, deren Ausbeutung das englische Kapital kontrolliert, zumal die Naphthalager, deren Ausbeutung bisher in der Hand deutscher Kapitalisten lag und die nun an eine englische Gesellschaft mit einem Kapital von 500.000 Pfund Sterling übergegangen sind.

Endlich seien die zahlreichen englischen Bankinstitute in Rußland zu erwähnen, die sämtlich englische Unternehmungen in Handel und Industrie zu fördern bezwecken.

8./XI. 1917

177

Budgetausschuß.

Der Budgetausschuß trat nachmittags unter Vorsitz des Obmannes Dr. Sylvester und in Anwesenheit des Finanzministers Dr. Freiherrn v. Wimmer, sowie des Ministers für Kultus und Unterricht Dr. Cwiklinski zu einer Sitzung zusammen, in der zunächst die Generaldebatte über den Staatsvoranschlag beendigt wurde. Hierauf wurde zur Spezialdebatte übergegangen. Berichterstatter Dr. Steinwender leitet die Verhandlungen über das Kapitel „Finanzministerium" ein.

Sektionschef Dr. v. Grimm gibt eine Reihe von Aufklärungen.

Abg. Kraft bemängelt die verschiedenen Vorkommnisse, insbesondere den Mangel an Süßstoff. — Abg. Kadlcak erörtert besonders den Mangel an Salz, Tabak, Zündhölzchen und Petroleum, bespricht die Valutafrage und gibt seinem Befremden über die Drosselung der österreichischen Wertpapiere in Deutschland Ausdruck. Er stellt den Antrag, die Post, betreffend Zuwendungen von Zeitungspapier, um 2 Millionen Kronen zu vermindern und diese Summe der Fürsorge für Waisen nach gefallenen Soldaten zuzuweisen.

Abg. Dr. Heilinger verlangt eine hinreichende Versorgung der Bevölkerung mit Süßstoffen, bespricht die Verhältnisse bei den Banken und stellt den Resolutionsantrag, wonach die Regierung aufgefordert wird, das Erforderliche zu veranlassen, damit an Stelle der derzeitigen landesfürstlichen Komissäre wirkliche Aufsichtsorgane samt den notwendigen Hilfskräften für Banken und andere Aktiengesellschaften und Sparkassen bestellt werden, welche Aufsichtsorgane ihre Tätigkeit nicht als Nebenberuf zu besorgen haben.

Abg. Dr. Korosec wünscht Aufklärungen bezüglich der Kriegsanleihe in Bosnien und Herzegowina. — Abg. Doktor Schreiner wünscht eine bessere Ausbeutung der Kalklager in Kalusz, der einzigen Kalierzeugungsstätte in Oesterreich. Es müsse getrachtet werden, Oesterreich in bezug auf Kali von Deutschland unabhängig zu machen.

Abg. Zenker wendet sich gegen die Ausführungen des Abg. Kadlcak und verwahrt sich dagegen, daß das ganze Zeitungswesen als bestochen und erkauft bezeichnet werde, da die Zuwendungen für Rotationspapier allen Zeitungen ohne Unterschied der Partei und Größe zugute kommen. Er bespricht sodann den Saccharinmangel, weist darauf hin, daß schon zur Zeit, als das Monopol bestand, große Mengen von Saccharin an der Grenze beschlagnahmt und vernichtet worden seien, daß ferner das Finanzministerium Angebote zur Saccharinfabrikation abgelehnt habe und wünscht Aufklärung darüber, aus welchen Gründen gegenwärtig kein Saccharin zur Verfügung steht.

Abg. Dr. Dulibic bespricht die kürzlich erfolgte Verweigerung von Steuerabschreibungen für die durch die Reblaus vernichteten Weingärten. — Abg. Smrcek verlangt, daß für Gewerbetreibende, Landwirte und andere Berufsstände Petroleum in hinreichender Menge verabreicht werde.

Abg. Seitz bespricht die bei einzelnen Zentralen und Kriegswirtschaftsorganisationen erzielten Gewinne, die als Fonds hinterlegt werden, um dann in die Staatskassen zu fließen. Er fragt, ob die Regierung diese Beträge im Budget vorzusehen gedenke und welchen Einfluß sie auf jenen Teilbetrag hat, der angeblich Kriegsfürsorgezwecken zugeführt wird. Redner wendet sich gegen die Behauptung, daß Zeitungen Subventionen bekommen. Es handle sich vielmehr um eine Entschädigung an Papierfabriken, die sich bereit erklärt haben, auf die weit einträglichere Erzeugung von Spinnpapier zugunsten der Herstellung von Rotationspapier zum Teil zu verzichten. Diese Fabriken und nicht die Zeitungen erhalten die Bonifikation. Würde man die Last auf die Zeitungen überwälzen, so wäre die Wirkung ähnlich, wie ein Zeitungsstempel. Redner wendet sich sodann gegen die hohen Gefällsstrafen, die wegen kleiner Verkäufe von ausländischen Zigaretten und Zigarren verhängt werden. Insolange die Tabakregie nicht imstande ist, die notwendigen Rauchwaren zu erzeugen, werden Strafen von der Höhe, wie sie im Frieden bemessen wurden, doppelt ungerecht empfunden.

Sodann wird die Spezialdebatte über „Finanzministerium" abgebrochen und zur Verhandlung über den Bericht des Subkomitees, betreffend die Zuwendungen an die Lehrer geschritten.

Abg. Dr. Korosec stellt den Antrag, die den Landesvertretungen zur Verfügung zu stellende Summe auf 100 Millionen Kronen zu erhöhen.

Finanzminister Dr. Freiherr v. Wimmer erklärt, die Regierung bestehe nicht auf dem ursprünglich ins Auge gefaßten Betrag von 60 Millionen Kronen, sie sei bereit, den Betrag von 70 Millionen Kronen zur Verfügung zu stellen, könne aber über einen Betrag von 70 Millionen Kronen nicht hinausgehen.

Bei der Abstimmung wird der Antrag des Unterausschusses mit 23 gegen 10 Stimmen angenommen.

Minister für Kultus und Unterricht Dr. Cwiklinski dankt dem Ausschusse für das der Lehrerschaft bewiesene Entgegenkommen.

Reichspost

8./XII. 1917

178

Parlamentarisches.

Die Mittelstandsanträge.

In den Ausschüssen wurden heute die bei der Beratung des Budgetprovisoriums gestellten Mittelstandsanträge erledigt. Der Gewerbeausschuß faßte die Anträge über den 100-Millionenkredit an Gewerbetreibende, die infolge des Krieges in Not geraten sind, in eine feste Form, der auch die Regierung ihre Zustimmung gegeben hat. Der Budgetausschuß ermächtigte die Regierung, den Ländern 70 Millionen Kr. zu gewähren zum Zwecke der Aussetzung eines entsprechend abgestuften Anschaffungsbeitrages für die Lehrer. Der Staatsangestelltenausschuß ermächtigte die Regierung zur Gewährung eines neuerlichen einmaligen Zuschusses an die Staatsangestellten, der im allgemeinen dem Teuerungsbeitrag für drei Monate gleichkommt, durch die Beifügung einer 5. Klasse innerhalb der Stufen, u. zw. für Familien mit mehr als vier Kindern erweitert wurde und dessen Mehrerfordernis neuerlich über 150 Millionen Kr. beträgt.

Der 100-Millionen-Kredit für das Gewerbe.

Der Gewerbeausschuß beriet heute die Anträge, betreffend den 100-Millionen-Kredit für die aus dem Felde heimkehrenden Handwerker.

Nach dem Berichterstatter Dr. v. Hofmann sprachen die Abgeordneten Brandl Alois, Denk, Eixspinner, Erb, Glöckner, Hueber, Kittinger, Loser, Paulik, Pichler, Rauch, Dr. Steflowicz sowie der Minister für öffentliche Arbeiten R. v. Homann, Sektionsrat v. Bärnklau des Finanzministeriums und Sektionsrat Dr. v. Pfersmann.

Schließlich wurden die Anträge des Berichterstatters in folgender Fassung zum Beschlusse erhoben: 1. Die Regierung wird beauftragt, zum Zwecke der Kredithilfe für solche Gewerbeinhaber, die infolge der Kriegsereignisse eine schwere Beeinträchtigung oder Gefährdung ihres wirtschaftlichen Bestandes erfahren haben, im Einvernehmen mit den in Betracht kommenden lokalen Faktoren und unter Berücksichtigung der nationalen Verhältnisse die notwendigen Maßnahmen unter Beobachtung der nachfolgenden grundsätzlichen Bestimmungen zu treffen und insbesondere die Einstellung der zur Durchführung erforderlichen Beträge in den Staatsvoranschlag vorzusehen; a) für die Hilfeleistung sind zunächst in erster Linie jene Gewerbeinhaber zu berücksichtigen, die als Kriegsteilnehmer im weitesten Sinne verwendet worden sind, weiters Witwen oder minderjährige Kinder, auf deren Rechnung das Gewerbe fortgeführt wird, sofern der betreffende Gewerbeinhaber in Ausübung der Kriegsdienstleistungen verstorben ist; sodann in besonders beachtenswerten Fällen auch solche Gewerbeinhaber, die infolge der durch den Krieg bewirkten außergewöhnlichen wirtschaftlichen Verhältnisse in ihrem Erwerbe schwer betroffen worden sind; b) in der Regel wird die Hilfeleistung von der Zugehörigkeit des Betriebes zur 8. oder 4. Erwerbssteuerklasse, von der genau zu prüfenden Unterstützungsbedürftigkeit und -würdigkeit abhängig zu machen sein. Dabei wird besonders zu beachten sein, daß sie sich nicht auf Gewerbeinhaber erstrecken dürfe, die sich auf normalem Wege ausreichenden Kredit zu beschaffen in der Lage sind; c) zum Zwecke der Wiedereröffnung oder Weiterführung der Betriebe werden Darlehen vermittelt, deren Höhe im einzelnen Falle den Betrag von 4000 Kr. in der Regel nicht übersteigen soll. Sie werden gegen Schuldschein oder Wechsel gewährt, wobei die Gattin des Schuldners als Mitschuldnerin einzutreten hat. Der Darlehenszinsfuß soll einschließlich aller Nebengebühren vier Prozent nicht überschreiten, wobei das erste Jahr zinsenfrei bleiben kann; die Tilgung hat spätestens innerhalb elf Jahren zu erfolgen, wobei das erste Jahr von jeder Kapitalsrückzahlung befreit werden kann. Während dieser Zeit ist das Darlehen nicht kündbar. Sämtliche Urkunden sind gebührenfrei, die Darlehen selbst von einer Zwangsvollstreckung ausgeschlossen. Gesuche um Kredithilfe können mit dem Wiedereintritte des Friedens in einer Frist von höchstens zwei Jahren nach dem Uebertritte ins bürgerliche Erwerbsleben, bezw. nach vollständiger Beendigung der allgemeinen Abrüstung eingebracht werden; bezüglich jener Gewerbeinhaber, die bisher bereits ins bürgerliche Erwerbsleben zurückgekehrt sind, in einer Frist von höchstens einem Jahre, nach allgemeiner Verlautbarung der gegenständlichen Bestimmungen; d) die Beschaffung der zur Durchführung der Hilfsaktion erforderlichen Geldmittel hat im allgemeinen auf dem Kreditwege zu erfolgen. Der Staat, Länder, Handels- und Gewerbekammern haben hiebei in der Weise Hilfe zu leisten, daß vom Staate zu drei Vierteln, von den lokalen Faktoren zu einem Viertel eine Ausfallshaftung für uneinbringlich gewordene Darlehen sowie im gleichen Verhältnis Zinsenzuschüsse zur Ermöglichung des begünstigten Zinsfußes übernommen werden. Zu den lokalen Faktoren können auch gewerbliche Vereinigungen und Genossenschaften, Landeskommissionen für heimkehrende Krieger, Geldanstalten, die sich mit gewerblichem Kredite befassen, herangezogen werden; e) die Hilfsaktion ist länderweise mittels zu diesem Zwecke zu schaffender geeigneter Einrichtungen, die auch den nationalen Verhältnissen in den Ländern Rechnung tragen, und die am besten an die Gewerbeförderungsanstalten anzugliedern sein werden, durchzuführen. Dem Staate sowie den beteiligten lokalen Faktoren ist eine entsprechende Einflußnahme auf die Verwaltung und Gebarung einzuräumen. Verbände gewerblicher Kre[illegible]genossenschaften sind zur Mitarbeit heranzuziehen; nach Bedarf können auch Gemeinden, gewerbliche Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften sowie sonstige zur Gewährung gewerblichen Kredites berufene Stellen herangezogen werden; f) zur Berufsberatung der rückkehrenden Gewerbeinhaber bei der Wiederaufnahme ihrer Erwerbstätigkeit sind eigene Beratungsstellen bei den Gewerbeförderungsanstalten einzurichten und zu diesem Zwecke sowie zur Ermöglichung vermehrter Ueberlassungen von Maschinen und Motoren an Gewerbetreibende die diesen Anstalten zukommenden Staatsbeiträge zu verdoppeln.

2. Die Regierung wird beauftragt, über die im Gegenstande geschaffenen Maßnahmen dem Reichsrate binnen einem Monate einen Bericht zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Fremdenblatt

Abend
8./XI. 1917

181

Emission bulgarischer Schatzscheine.

K. Sofia, 7. November. (Meldung der Bulgarischen Telegraphenagentur.) Die Bulgarische Nationalbank bringt vom 10. November ab auf den Ueberbringer lautende Schatzscheine in der Höhe von 500, 1000 und 2500 und 10.000 Frank in Umlauf, die in einem Jahre rückzahlbar und mit 5 Prozent verzinsbar sind. Diese von der Bulgarischen Nationalbank jederzeit einlösbaren Schatzscheine werden bei allen, sei es bei der Bank, sei es bei anderen öffentlichen Anstalten vorzunehmenden Einzahlungen, zur Bezahlung von Steuern, Gebühren, Geldstrafen und allen Arten von Schulden an den Staatsschatz angenommen und werden gleicherweise entsprechend ihrem Nominalwert als Kaution und Angeld bei der Teilnahme an öffentlichen Versteigerungen dienen können, ohne irgend einer Art von Besteuerung zu unterliegen. Diese Schatzscheine werden nur auf den Ueberbringer lauten, was sie befähigt, die Noten der Bulgarischen Nationalbank als gesetzliches Zahlungsmittel völlig zu ersetzen und dabei noch Zinsen zu tragen.

Wie bereits früher gemeldet, befinden sich noch andere Schatzscheine unter denselben Bedingungen wie die gegenwärtige Ausgabe in Umlauf mit dem Unterschied, daß sie eine sechsmonatige Verfallszeit haben und 4½ Prozent Zinsen tragen.

Fremdenblatt Abendb.
8/IV. 1917
182

Weitere Rückgänge an der Wiener Börse

Die tiefen Kurse, die gestern zum Vorschein kamen, trugen die Beunruhigung in weitere Kreise. Bei Beginn der heutigen Börse wurden deshalb neuerdings größere Abgaben ausgeführt, doch fand das auf den Markt strömende Material leicht Unterkunft. Bei reduzierten Kursen fanden für Budapester Rechnung Käufe statt, eine Tatsache, die umso kräftiger wirkte, als dadurch die Besorgnisse, die hinsichtlich der Vorgänge an der Budapester Börse herrschten, zerstreut wurden. Die Aktien der Banken setzten durchschnittlich um 10 bis 25 Kronen unter der gestrigen Schlußnotierung ein. Kanonenfabriksaktien verloren 30 Kronen, türkische Tabakwerte 35 Kronen und Staatseisenbahnwerte 25 Kronen. Die in der Kulisse gehandelten Maschinenfabriksaktien fielen um 60 Kronen. Widerstandsfähig zeigten sich von vornherein nur Eisenaktien und einzelne Elektrizitätswerte. Von Eisenpapieren ausgehend, hat sich im Verlaufe des Verkehrs im Kulissenhandel die Stimmung gebessert, dagegen sind im Schranken stets neue Verkaufsaufträge eingelaufen. Sämtliche Schrankenwerte erlitten unter solchen Verhältnissen neuerliche Einbußen. Schiffahrtsaktien, Kohlen-, Papier-, Zucker-, Zement- und Maschinenfabriksaktien waren in gleicher Weise angeboten. In vielen Fällen wurden Exekutionen durchgeführt, da die Zuschüsse erschöpft waren. Hauptsächlich diesem Umstande war es zuzuschreiben, daß der Markt in seiner Gesamtheit schließlich von neuem verflaute. Die Kurse sind von ihrem Anfangsstande erheblich zurückgegangen.

Pester Lloyd

Abendbl
8./XI. 1917

183

(Erweiterung der Diskonto-Gesellschaft.) Wie aus Berlin gemeldet wird, hat der Aufsichtsrat der Diskonto-Gesellschaft beschlossen, einer am 10. Dezember zu haltenden außerordentlichen Generalversammlung die Erhöhung des Kommanditkapitals um 10 Millionen auf 810 Millionen Mark und die Verschmelzung mehrerer Bankinstitute mit der Diskontobank zu beantragen. Diese Institute sind: der Magdeburger Bankverein, die Westfälisch-Lippische Vereinsbank A.-G. in Bielefeld, die Westdeutsche Vereinsbank Kommandit-Gesellschaft auf Aktien der Horst u. Co. in Münster i. W., der Gronauer Bankverein Lebeboer der Horst u. Co. in Gronau und der Rheiner Bankverein Lebeboer, Drießen u. Co. in Rheine i. W. Die Aktionäre dieser Geldinstitute werden Kommanditanteile der Diskontobank erhalten.

Der Abend
8/XI 1917

184

Banken in der ungarischen Landwirtschaft.

Das Finanzkapital steckt seine Fangarmee immer weiter aus. War ihm die Landwirtschaft bisher nur auf dem Umwege der Hypothek tributpflichtig, so bemächtigt es sich jetzt des Bodens zu unmittelbarer Ausbeutung.

In unserem Kreditleben hat die Tätigkeit des Bankkapitals im Dienste der landwirtschaftlichen Mehrerzeugung in der letzten Zeit bedeutende Bewegungen ausgelöst. Die Reihe eröffnet die Pester Ungarische Kommerzialbank, die das Aktienkapital ihrer Tochteranstalt, der Magyar Föld r. t., auf 20 Millionen Kronen erhöht hat. Diese Anstalt will im Wege der Gründung von Pachtwirtschaften, teils aber durch Verwertung von Grundstücken im Wege von Parzellierungen, die stärkere landwirtschaftliche Erzeugung in ihren Geschäftsbetrieb aufnehmen.

Gleichzeitig gelangte auch ein Plan der Ungarischen Allgemeinen Kreditbank an die Öffentlichkeit, wonach die Kirchengüter ebenfalls für Zwecke von Pachtwirtschaften und Parzellierungen von der römisch-katholischen Kirche gepachtet werden sollen. Die außerordentliche Tragweite dieses Planes ist sofort offenkundig, wenn wir in Betracht ziehen, daß die ungarländischen Liegenschaften der katholischen Kirche über eine Million Katastraljoch umfassen. Dieser Plan der Kreditbank ist aber zur Verwirklichung noch nicht reif geworden, denn seine Durchführung wird teils durch grundbesitzpolitische Ursachen, teils aber durch die unsichere Haltung der Regierung verhindert. Wie immer aber dieser Plan entschieden werden möge, ist er immerhin von Bedeutung, denn das Wort eines neuen Zeitalters kommt da zur Geltung.

Die dritte bedeutsame Erscheinung auf diesem Gebiete ist, daß die Ungarische Bank- und Handels-A.-G. das Stammkapital ihrer Tochteranstalt, der Ungarischen Grundbesitzbank-A.-G., von 5 auf 15 Millionen Kronen, also verdreifacht, erhöht hat. Über die Pläne der vergrößerten Anstalt äußerte sich deren Präsident Graf Emmerich Karolyi, der auch mit dem grundbesitzpolitischen Standpunkte rechnen will, daß die kleinen Landwirte in entsprechendem Maße Grund und Boden erhalten und die landwirtschaftliche Tätigkeit des großen Kapitals nicht auch gleichzeitig eine grundbesitzpolitische Verschiebung bedeuten möge. Laut diesem Plane wird die Tätigkeit der Anstalt darin bestehen, einerseits größere Grundbesitze in eindringlicherer Weise zu bearbeiten und anderseits landwirtschaftliche Industrieunternehmungen ins Leben zu rufen. Ein weiteres Ziel besteht darin, für Kleinpächter auf „altruistischer" Grundlage Genossenschaften bei Ersatz der geringsten Kosten zu begründen, ferner mittelgroße Grundstücke in Verbindung mit einer landwirtschaftlichen Industrie zu schaffen, und endlich dafür zu sorgen, daß die Klein- und Mittelgrundbesitzer, wo es möglich ist, billige Betriebsmittel erhalten mögen.

Neben der einen landwirtschaftlichen Charakter zeigenden Bewegung des Kapitals der ungarischen Finanzunternehmungen tritt immer wirksamer der Anteil des ausländischen, namentlich aber des deutschen Bankkapitals für ungarischen Grund und Boden in Erscheinung. Der Unterschied zwischen Mark und Krone reizt sicherlich nicht in letzter Reihe das deutsche Kapital zu Anlagen in Ungarn, und die fruchtbare Erde, die bei nachdrücklicher Bewirtschaftung reife Früchte trägt, verbürgt den Ertrag. Das Fußfassen im Wege von Pachtwirtschaften in Ungarn haben die Münchner Bayrische Diskonto- und Wechselbank A.-G. und die Mannheimer Süddeutsche Diskonto-A.-G. zu ihrem Geschäftsziele gemacht. Die deutschen Banken verfügen durch die von ihnen gemeinsam gegründete Ungarisch-deutsche landwirtschaftliche Aktiengesellschaft bereits über mehr als 10.000 Joch umfassende, ihnen auf Jahrzehnte gesicherte Pachtwirtschaften in Ungarn. Mit diesem Fußfassen des deutschen Kapitals in unserer Landwirtschaft wollen wir uns vom nationalen Standpunkte aus an dieser Stelle nicht beschäftigen. Jedenfalls ist es in der Geschichte der ungarischen Landwirtschaft eine neue Erscheinung, daß die Hervorbringungen der ungarischen Erde infolge der unmittelbaren Teilnahme des deutschen Kapitals mit immer mehr und mehr Fäden in die Bewegung des internationalen Kapitals gezogen werden. Die jetzt erwähnten Kapitalsbewegungen sind übrigens bloß äußerlich sichtbare Erscheinungen jener Unternehmungen, die das Bankkapital in Ungarn im Interesse des Mehrgewinns entwickelt. Wie großzügig die Tätigkeit ist, die unsere Banken schon in Friedenszeiten angeblich zum Vorteil der Landwirtschaft entwickelt haben, wird durch die Tatsache bewiesen, daß vor dem Kriege der Boden-Darlehensstand bei den ungarischen Geldanstalten 3·9 Milliarden Kronen betragen hat, von welcher Summe die Budapester Banken allein 2·4 Milliarden Kronen flüssig gemacht haben. Da nun der Reichtum der größeren Landwirte ihrer Schuldknechtschaft ein Ende zu machen droht, beginnt man, sie aufzukaufen. Die Zeche, d. i. den Profit aller bezahlen die Verbraucher jenseits und diesseits der Leitha.

Budapest, im November. Dr. A. Szana.

Abendblatt
9./XI. 1917

185 II 9

Wiener Börse.

Namhafte Kurssteigerung.

Nach der umfassenden Entlastung, die in den letzten Tagen stattgefunden hat, gewann die Börse heute unter dem Eindrucke der Friedensrevolution in Rußland und der fortgesetzten großen Siege in Italien ihre frühere stürmische Unternehmungslust zurück. Gleich bei Beginn des Verkehres äußerte sich auf der ganzen Linie rege Kauflust, dabei sind die Kurse in dem gleichen Tempo, in dem sie vorgestern gewichen sind, gestiegen. Zur Beruhigung trug auch die Budapester Meldung bei, daß man auf einen glatten Verlauf des nächsten Kassatages rechnen konne.

Die Aktien der Banken haussierten um 30 bis 54 K., Eisenaktien um 20 bis 50 K., Staatseisenbahnwerte um 30 K., türkische Tabakwerte um 90 K. und türkische Bahnwerte um 130 K. Maschinenfabriksaktien gewannen 70 K., Elektrizitätsaktien 25 K. Die steigende Bewegung kam auch bei den im Schranken gehandelten Effektengattungen zur Geltung. Petroleumaktien, Kohlen-, Brauerei-, Elektrizitäts- und Papierfabriksaktien sind rege begehrt gewesen. Der ganze Markt war von der Hausse beherrscht. Es fanden große Deckungen und Meinungskäufe statt. Im Verlaufe des Verkehrs hielt die überaus günstige Stimmung an. Die Kulissepapiere setzten ihre steigende Bewegung fort.

Lloyd

9./XI. 1917

186

Wiener Finanzbrief.

— Von unserem B.-Sz.-Korrespondenten. —

Wien, 7. November.

Es wäre gewagt, vorherzusagen, ob die stürmische Haussebewegung, die nun schon fast drei Jahre andauert, infolge der Ereignisse der letzten Tage endgültig einer rückläufigen Stimmung Platz gegeben hat. Mehrere Momente haben zu gleicher Zeit zusammengewirkt, um die allgemeine Marktlage abzuschwächen. Starken Einfluß haben zweifellos die uferlosen Steuerpläne des agrarisch und kleinbürgerlich orientierten Abgeordnetenhauses ausgeübt. Die letzten Nachrichten über das Schicksal dieser Vorlagen lauten dahin, daß der Finanzausschuß den Vermittlungsvorschlag des Herrenhauses, obwohl demselben auch der Finanzminister zugestimmt hat, kategorisch zurückweisen und auf seinem ursprünglichen Standpunkte beharren werde, die Aktiengesellschaften nach der Größe des Einkommens und nicht nach dem Prinzip der Rentabilität zu besteuern. Ebenso legen sich Dr. Steinwender und seine Genossen fest auf den Beschluß, die neuen Kriegssteuern auch rückgängig bis 1916 auszuwerfen. Ferner haben die bekannten Vorgänge an der Budapester Börse viel zur Verflauung des Wiener Marktes beigetragen. Andererseits hatte der Erlaß des Finanzministeriums, der für Kursgewinne, die zu Kriegsanleihen verwendet werden, Steuerbegünstigungen zusichert, Entlastungsverkäufe ausgelöst, die natürlicherweise eine abgeschwächte Marktlage herbeiführten, umsomehr, da gewisse Kreise fast fluchtartig versuchten, Hals über Kopf ihre Positionen zu lösen.

Auch die schwankende Haltung der Berliner Börse fand Beachtung, und die panikartige Deroute, die sich der New-Yorker Börse auf die ersten Nachrichten über die großen Siege der Mittelmächte bemächtigte, wirkte auf die Tendenz des Wiener Platzes verflauend ein. In keinem anderen Lande ist die Haussekonjunktur in einem Grade eine Folge der Kriegskonjunktur gewesen, wie in den Vereinigten Staaten. Auf die Friedensbotschaften des noch neutralen Wilson, wie auch auf das Friedensangebot der Mittelmächte wurde von der New-Yorker Börse mit starken Rückgängen reagiert, während die Kriegserklärung der Vereinigten Staaten an Deutschland eine stürmische Hausse zur Folge hatte.

In dieser Beziehung ist es bezeichnend, daß in dem jähen Kurssturz, den die italienischen Nachrichten auf den amerikanischen Börsen hervorbrachten, besonders Eisenbahnaktien zu leiden hatten. In den Vereinigten Staaten sind die Eisenbahnwerte die Gradmesser der allgemeinen geschäftlichen Lage. Gehen die Dinge gut, sieht man der geschäftlichen Zukunft hoffnungsvoll entgegen, dann ist man gewiß, daß die Eisenbahnen das Unionsgebiet, mit wertvollen Ladungen belastet, rastlos durchkreuzen werden. Das bedeutet gute Dividenden für die Eisenbahngesellschaften, die dort ausnahmslos in privaten Händen sind. Verflaut die allgemeine Geschäftskonjunktur, dann fallen die Eisenbahnwerte.

Auch bei uns scheint es manche Kriegskonjunkturisten zu geben, denen die Friedensmöglichkeiten, die in dem italienischen Siegeszug der Mittelmächte, wenn auch unklar und unsichtbar, geborgen sein mögen, den Schrecken in die Glieder gejagt haben. Dieser Kleinmut ist die Feigheit der Kurzsichtigen. Man braucht nicht gerade einem ungestümen Optimismus zu huldigen, um daran zu glauben, daß der Kriegskonjunktur eine ebenso beispiellose Friedenskonjunktur folgen würde.

In einem früheren Artikel wurde darauf hingewiesen, daß nach dem Friedensschluß alle Nationen fest entschlossen sein werden, mögen sie Sieger oder Besiegte sein, sich eine größere volkswirtschaftliche Bedeutung zu erringen, als sie vormals besessen haben. Aber ganz abgesehen von dem wirtschaftlichen Wettkampf, der für die gegenseitige ökonomische Weltstellung der Nationen entscheidend sein wird, wird schon die nötige Neuerzeugung der Werte, die im Kriege verlorengegangen sind, die geschäftliche Friedenskonjunktur überall günstig beeinflussen.

Bei uns werden die zerstörten Gebiete in Galizien, in der Bukowina, in Siebenbürgen und an der italienischen Grenze wiederaufgebaut werden müssen. Eine Anzahl von Städten und Ortschaften wird aus ihrer Asche phönizartig zu neuem Leben erstehen. Eine der ersten Notwendigkeiten wird sein, im Eisenbahnwesen den Lokomotiv- und Wagenpark zu erneuern, verbrauchte Schienen durch neue zu ersetzen, Brücken herzustellen und Bahnhöfe zu errichten. Große Bestellungen für Armee und Flotte werden nicht ausbleiben. Uniformen, Stiefel, Geschütze, Gewehre, Bajonette, Munition: alles, was im Kriege aufgebraucht und vernichtet wurde, wird ersetzt werden müssen. Noch größer werden die Bestellungen sein, die die Völker für ihren eigenen Gebrauch machen werden. Man wird wieder bessere Kleider haben wollen, Leinenzeug anschaffen, Schuhe kaufen, Möbel, Teppiche, alles, was man im Hause braucht, und auch Luxusgegenstände, die im Kriege verpönt oder nicht zu haben waren. Es darf auch nicht übersehen werden, daß der österreichisch-ungarischen Monarchie nach dem Krieg auf dem Balkan und in der Türkei große wirtschaftliche Möglichkeiten harren, die wohl nicht unbenützt bleiben werden. Diese Länder haben zusammen eine Einwohnerzahl von 45 Millionen, deren Bedürfnisse zumeist durch Import versorgt werden. Infolge ihrer geographischen Lage ist unsere Monarchie für den Balkan und die Türkei jedenfalls ein handelspolitischer Faktor, der auch künftig seine Absatzmöglichkeiten in diesen Gebieten behaupten wird.

Warum daher mit Pessimismus der Friedenskonjunktur entgegensehen? Wenn die Parlamente in ihrer gesetzgeberischen Tätigkeit die Grundlagen unseres wirtschaftlichen Aufstiegs befestigen werden, statt sie zu schwächen, und wenn die Tatkraft der Ungarn und der Oesterreicher auf wirtschaftlichem Gebiete dem ihrer Heere auf den Schlachtfeldern ebenbürtig sein wird, dann kann man sorglos der ökonomischen Zukunft Oesterreich-Ungarns entgegenblicken.

Panikerscheinungen geht mithin jegliche Berechtigung ab. Der Abbau der Börsenkurse aber muß als eine überaus gesunde Erscheinung gewertet werden.

9./XI. 1917

187

[Beruhigung des Marktes für Wertpapiere.] Wenn auch die Positionslösungen seitens des Publikums heute in zahlreichen Wertpapieren fortgesetzt wurden, hat doch der Markt nach einigen Schwankungen wieder eine im allgemeinen bessere Haltung zurückgewonnen. Die ruhigere Beurteilung der Marktlage stützte sich vor allem auf die Wahrnehmung, daß den weiteren Verkäufen der außerhalb der Börse stehenden Kreise auch anderseits Anschaffungen des Publikums gegenüberstanden. Einfluß auf die Stimmung nahm ferner die Tatsache, daß für Rechnung des Budapester Platzes, der auch heute geschlossen blieb, Käufe vorgenommen wurden. Man schloß daraus, daß man in den Budapester finanziellen Kreisen über den Verlauf des nächsten dortigen Kassatages bereits Klarheit erhalten habe. Damit war ein wichtiges Bedenken, welches gestern auf die Stimmung ungünstig eingewirkt hatte, weggefallen. Den Verkäufen, die neuerdings zur Durchführung gelangten, stand daher namentlich in den leitenden Kulissepapieren die entsprechende Aufnahmsfähigkeit gegenüber. Nach mattem Beginne, bei welchem sich allerdings nur mehr einzelne leitende Werte stärker berührt zeigten, trat dann bald eine teilweise kräftigere Preiserholung ein. Vorübergehend wurde die Tendenz wohl wieder schwankend, da neuerdings im Schranken Angebot hervortrat, welches sich auf fast alle Schrankenwerte erstreckte. Einige dieser Papiere, die gestern ihren Preisstand noch verhältnismäßig gut behauptet hatten, unterlagen heute stärkeren Rückgängen, die in einzelnen Fällen 100 bis 120 K. betrugen. Die Ermattung des Schrankens übte aber auf die allgemeine Stimmung und auf die Beurteilung der Marktlage nur vorübergehend Einfluß. Man nahm an, daß die Verkäufe im Schranken nur hauptsächlich unter dem Eindrucke der gestrigen Marktvorgänge erfolgt seien und nicht durch eine Aenderung in der finanziellen Beurteilung hervorgerufen waren. Die Preiserholung der leitenden Papiere nahm daher nach kurzer Unterbrechung wieder ihren Fortgang und trat namentlich gegen Schluß des Verkehrs, als sich auch für einige Schrankenwerte Nachfrage zeigte, entschieden hervor. Der Anlagemarkt war auch heute von den Bewegungen der Dividendenpapiere unberührt und bewahrte weiter eine einheitlich feste Tendenz.

[Die Vorgänge an der Budapester Börse.] Man telegraphiert uns aus Budapest: Das aus der gestrigen Sitzung des Börsenrates entsendete Reformkomitee hielt heute unter Vorsitz des Börsenpräsidenten Magnatenhausmitgliedes Elemer v. Horvath eine Sitzung, an welcher auch die Vertreter der Interessenten, Reichstagsabgeordneter Baron Georg v. Sacellary, die Bankdirektoren Adolf Wertheimer, Moritz Berger und Mezey, vier Agenten, vier Kommissionäre und vier Börsenmitglieder teilnahmen. In der heutigen Konferenz erfolgte eine wesentliche Annäherung zwischen dem Standpunkte des Reformkomitees und den Vertretern der Börseninteressenten, so daß begründete Aussicht vorhanden ist, daß morgen oder spätestens übermorgen eine endgültige Vereinbarung bezüglich der Börsenreform zustandekommen wird. Die Vorschläge, welche in der heutigen Konferenz im Vordergrunde der Erwägungen standen und die beiderseitige Zustimmung fanden, gehen in der Hauptsache dahin, daß das System der befugten Agenten weiter bestehen bleibt. Dagegen würden für die in der ursprünglichen Reform äußerst gebundene Institution der Kulissiers bedeutende Erleichterungen eingeführt werden, so daß die Kulisse die Basis des ganzen Börsengeschäftes bilden wird. Weiter sollen gewisse Effekten aus dem Schrankenverkehr in den Kulissenverkehr überwiesen werden. Die Schranken bleiben aufrecht, jedoch sollen die befugten Agenten den Kompensationsverkehr im Schranken abwickeln, während sie nach Abwicklung der Kompensationen am freien Verkehre außerhalb der Schranken teilnehmen. Die endgültigen Vorschläge werden der am Samstag stattfindenden Börsenratssitzung vorgelegt werden. Der Verkehr auf Grund der neuen Ordnung wird unbedingt am Montag wieder aufgenommen werden. In der heutigen Sitzung wurde beschlossen, daß der für den 13. d. festgesetzte Kassatag naturgemäß unbedingt abgehalten werden wird und daß der darauffolgende Kassatag für den 30. d. bestimmt werden soll. Dies ist um so leichter möglich, da in der Arbeit des Giro- und Kassenvereines eine wesentliche Besserung zu konstatieren ist.

Pester Lloyd

9./XI. 1917

188

(Jubiläum der Feldzeitung des Infanterieregiments Nr. 65.) Die Feldzeitung des k. u. k. Infanterieregiments Nr. 65, das sich in so vielen Schlachten als einer unserer tapfersten Truppenkörper bewährt hat, der monatlich zweimal erscheinende „Ludwig baka", feiert mit einer Festnummer seinen einjährigen Bestand. Aus dem Bedürfnis des Schützengrabens herausgewachsen, sind diese Feldzeitungen ein Spiegel des Frontlebens, und mit ihren Berichten, Anekdötchen, Erzählungen und nicht zuletzt mit ihren photographischen Aufnahmen sowohl eine willkommene Zerstreuung im Stellungskrieg, als ein Lebenszeichen, das die kämpfende Front dem Hinterlande, ein historisches Dokument, das sie der Nachwelt und ihrer Geschichtschreibung gibt. Der Ludwig baka ist eine der am besten redigierten, lebhaftesten, interessantesten, reichhaltigsten Frontzeitungen. Die Festnummer bringt Beiträge aus der Feder aller Freunde des Regiments, unter denen sich wohlklingende Namen des militärischen und literarischen Lebens befinden.

Fremdenblatt

10./XI. 1917

Völliger Tendenzumschwung an der Börse.

Nachdem schon am Donnerstag zum Schlusse des Verkehres eine freundlichere Stimmung zum Durchbruche kommen konnte, ist gestern ein völliger Tendenzumschwung eingetreten. Die stark gesunkenen Kurse veranlaßten zu Rückläufen und in stürmischem Tempo brachten die meisten Papiere einen großen Teil ihrer Kursverluste

wieder herein. Dabei wurde übereinstimmend festgestellt, daß sich ein erfreulicher Besitzwechsel vollzogen habe, da die gestrigen Käufe fast durchwegs als Anschaffungen des seriösen Kapitals qualifiziert werden können. Zur Begründung des Stimmungswechsels wurde auf die glänzenden Nachrichten vom italienischen Kriegsschauplatz, auf die Ereignisse in Rußland, auf die Beilegung der Kanzlerkrise, auf das voraussichtlich überwältigende Ergebnis der siebenten österreichischen Kriegsanleihe und schließlich darauf hingewiesen, daß nach übereinstimmenden Meldungen aus Budapest der Kassatag dort glatt verlaufen wird. Einzelne Bankenwerte stiegen gegen gestern um K. 20 bis K. 66, Staatseisenbahnwerte um K. 30, Südbahnwerte um K. 6.50, Eisenwerte um K. 19 bis K. 40, Tabakwerte um K. 75, Metallwerte um K. 34, Maschinenfabrikswerte um K. 37, türkische Transportwerte um K. 130, ungarische Kohlenwerte um K. 60 und türkische Loswerte um K. 17. Kanonenfabriksaktien blieben bei unveränderten Kursen vernachlässigt. Im weiteren Verlaufe des Verkehrs trat in einzelnen Märkten der Kulisse eine neuerliche Aufwärtsbewegung der Kurse ein, die sich bis zum Schlusse auf ihrem erhöhten Stand behaupten konnten. Schließlich notierten Staatseisenbahnwerte um K. 50, Tabakwerte um K. 110, türkische Transportwerte um K. 150, Eisenwerte um K. 31, Kanonenfabriksaktien um K. 17 und Maschinenfabrikswerte um K. 80 höher als gestern. Auf den Tafeln der beeideten Sensalen wurden fast 40 verschiedene Werte als stark gefragt verzeichnet. Im Schranken stiegen einzelne Bankenwerte um K. 35 bis K. 75, Schiffahrtswerte um K. 65 bis K. 130, Flußschiffahrtswerte um K. 60, Brauereiwerte um K. 50, chemische Werte um K. 100, österreichische Hüttenwerte um K. 140, Gußstahlwerte um K. 143, Eisenwerte um K. 120, Gewehrfabrikswerte um K. 95, ungarische Kohlenwerte um K. 18 bis 40, ungarische Hüttenwerte um K. 140, Maschinenfabrikswerte um K. 42 bis 60, Motorenwerte um K. 100, Petroleumwerte um K. 140, Gummiwerte um K. 50 und Zündwarenwerte um K. 50. Schwächer lagen einzelne Dynamit-, Magnesit-, Lampen-, Ziegel-, Maschinenfabriks-, Zement-, Papierfabriks- und Schiffahrtswerte.

Die Zeit

10./II. 1917

(Die Beschlüsse des Budapester Börsenrates.) Aus Budapest, 9. d., wird uns telegraphiert: Der Börsenrat hielt heute abends eine Sitzung ab, in der die Wünsche der Börsenmitglieder beraten wurden. Die Wünsche lassen sich in drei Punkte zusammenfassen: Beibehaltung der Institution der befugten Agenten, Freigebung des Polizzenhandels, respektive Wiederherstellung des früheren Zustandes, und Zuweisung der Salgo-Tarjan-, der Holzbank-, Merkur- und Liptak-, beziehungsweise aller Aktien, von denen mindestens 125.000 Stück im Verkehr sind, an die Kulisse. Bei der Verhandlung der ersten zwei Punkte ergriff Börsenrat v. Kraus das Wort, der sich für die Gewährung dieser Wünsche aussprach. Börsenrat Ignaz Fischl erklärte, daß er die neue Börsenordnung für zweckmäßig halte; da er jedoch sehe, daß man sich gegen die Reform ausspricht, wünsche er die alte Ordnung zurück. Es sprachen noch mehrere Mitglieder der Börse, worauf der Präsident die Abstimmung vornahm. Für die Annahme der ersten zwei Punkte sprach sich der Börsenrat mit überwiegender Mehrheit aus, so daß von Montag angefangen der Polizzenhandel vollständig freigegeben wird und die Institution der befugten Agenten in Kraft bleibt. Bei der Abstimmung über den dritten Punkt wurde der Beschluß gefaßt, Salgo-Tarjaner und Holzbankaktien der Kulisse zuzuweisen, die Zuweisung aber prinzipiell nicht an die Stückzahl zu binden. Ferner wurde beschlossen, die Kompensationen den Agenten zu überlassen und die Börse von 12 bis halb 2 Uhr offen zu lassen. Schließlich wurde ausgesprochen, daß bei den Aktien der Fiumaner Reisschäl- und Reisstärkefabrik A.-G. fünf Stück einen Börsenschluß bilden.

Pester Lloyd

10./XI. 1917

Die Börsenreform.

Budapest, 9. November.

Der Börsenrat hat in seiner heutigen Sitzung nach eingehender Prüfung der ihm von dem vorgestern entsendeten engeren Komitee unterbreiteten Vorschläge das neue Normativ für den Effektenhandel einer Revision unterzogen und Aenderungen an ihm vorgenommen, die geeignet erscheinen, die Schwierigkeiten, die sich bei der Abwicklung des Geschäftes nach der neuen Ordnung ergeben haben, zu beheben. Die Institution der befugten Agenten wurde wohl weiter aufrechterhalten, doch wurde den vielfach geäußerten Wünschen einer großen Zahl von Börsenmitgliedern Rechnung getragen, indem die Holzbank- und die Salgó-Aktien dem Schwankenverkehr entzogen und der Handel in diesen Effekten wieder freigegeben wurde. Was den Kulissehandel anbelangt, so wurde die Durchführung der bemessenden Verfügungen des Normativs bis auf weiteres suspendiert, so daß die den Kulissiers zugedachten Befugnisse ohne weiteres wieder allen Börsenmitgliedern eingeräumt wurden. Gleichzeitig wurde eine zweckentsprechendere Einteilung der Geschäftszeit angeordnet und verfügt, daß der Privatverkehr von Montag an statt von halb 12 bis 1 Uhr von 12 bis halb 2 Uhr vor sich gehe. Das sind die wesentlichsten Beschlüsse des Börsenrates, die im Vereine mit den technischen Erleichterungen, die schon am Montag zur Durchführung gelangen sollen, gewiß die größte Beruhigung in Kreisen der mit der Reform unzufriedenen Elemente erwecken werden, zumal da den von den Interessenten gewünschten Modifikationen voll und ganz Rechnung getragen wurde. So ist denn nunmehr mit Zuversicht zu hoffen, daß der Effektenverkehr am nächsten Börsentage wieder in der gewohnten Ruhe und Ordnung wird abgewickelt werden können. Da inzwischen auch die große Flauheit, die zu Beginn dieser Woche zutage getreten ist, unter dem Eindruck der Siegesmeldungen aus Italien und der Berichte aus Rußland einer merklichen Befestigung Platz gemacht hat, so daß die Kurse an der Wiener Börse bei reger Kauflust ebenso rasch wieder gestiegen sind, wie sie vorgestern herabgesetzt wurden, darf man annehmen, daß die am letzten Börsentage beträchtlich herabgedrückten Kurse sich auch bei uns rasch wieder erholen werden.

Ueber den Verlauf der Sitzung des Börserates erfahren wir folgendes:

Präsident Elemér v. Horváth verwies in seiner Eröffnungsrede darauf, daß die Wünsche der stattgehabten Enquete sich in drei Punkten zusammenfassen lassen: 1. soll die Institution der befugten Agenten aufrechtbleiben; 2. die Reglementierung der Kulisse ganz fallen gelassen und der Kulisseverkehr vollständig freigegeben werden, und 3. sollen einige dem Schrankenverkehr zugeteilte Wertpapiere dem Kulisseverkehr überwiesen werden. In der hierauf folgenden Debatte trat Generaldirektor Simon v. Krauß für die Erfüllung der erwähnten Wünsche ein, zumal da das Rückgrat der Reform: die Institution der befugten Agenten unverändert beibehalten bleibt. Dr. Emerich Strasser beschäftigte sich mit der Kulissierfrage, worauf Direktor Ignaz Fischl erklärte, er sei ein begeisterter Anhänger der Reform. Nachdem jedoch die Mitglieder gegen die Reform gestimmt sind, wäre es zweckmäßiger, sie ganz fallen zu lassen, statt sie nur teilweise ins Leben treten zu lassen. Generaldirektor Simon v. Krauß ergriff sodann nochmals das Wort, um zu betonen, daß der eigentliche Zweck der Reform die Einführung der Institution der befugten Agenten war. Befugte Kulissiers gibt es an keiner Börse der Welt, und es habe sich gezeigt, daß diese Institution auch bei uns nicht durchführbar sei. Die Mißbräuche werden von selbst dadurch aufhören, daß den befugten Agenten über hundert Effekten und der Kulisse nur vierzehn überwiesen sind. Börsenrat Julius Bing plädierte für die Erfüllung der Wünsche der Enquete. Es sei ein Zeichen der Selbstdisziplin der Mitglieder, daß auch sie für die Institution der befugten Agenten eintreten. Die Forderung, man möge den Kulisseverkehr ganz freigeben, ist vollständig berechtigt, denn die konzessionierten Kulissiers waren ein künstliches, dem praktischen Leben der Börse widersprechendes Gebilde, und so konnte sich dieser Teil der Reform auch nicht bewähren. Die Reform als Ganzes war übrigens niemals so ins Auge gefaßt, daß man nichts an ihr ändern dürfe. Auch Andor Nagy und Abgeordneter Paul Sándor traten entschieden für die Gewährung der Wünsche der Börsenmitglieder ein. Direktor Alexander Fleißig nahm die ursprüngliche Reform in Schutz, für die auch Josef Steiner eintrat. Nachdem noch Generaldirektor Simon v. Krauß und Julius Bing sich für die Zuweisung der Holzbank- und der Salgótarjáner Aktien an die Kulisse erklärt hatten, erfolgte die Beschlußfassung.

Ueber die Beschlüsse wurde das folgende amtliche Kommuniqué ausgegeben:

Der Börsenrat hat in seiner am 9. d. unter dem Präsidium des Magnatenhausmitgliedes Elemér v. Horváth stattgehabten Sitzung das für den Effektenverkehr in Kraft gesetzte neue Normativ neuerdings in Verhandlung gezogen und ausgesprochen, daß er die Institution der für den Effektenhandel befugten Agenten aufrechthält, seine hinsichtlich der Institution der Kulissiers bezüglichen Verfügungen jedoch suspendiert. Demzufolge dürfen in den Schrankenpapieren ausschließlich die befugten Börsenagenten an der Börse laute Preisanbote stellen und jedes Börsenmitglied kann an der Börse nur mit Inanspruchnahme ihrer Vermittlung und gegen Entrichtung der festgestellten Sensalgebühr Geschäfte schließen. In Kulissepapieren darf jedes Börsenmitglied sowohl mit einem anderen Börsenmitglied wie auch mit Nichtbörsenmitgliedern Geschäfte schließen. Gleichzeitig beschloß der Börsenrat, die Aktien des Kreditinstituts Ungarischer Holzhändler und der Salgótarjáner Steinkohlenbergbau-Aktiengesellschaft in die Gruppe der Kulissepapiere zu verweisen. Die Geschäftszeit des Effekten-Privatverkehrs wird vom 12. d. angefangen um 12 Uhr mittags beginnen und bis halb 2 Uhr dauern. Hinsichtlich der Aktien der Fiumaner Reisschäl- und Reisstärkefabrik wurde ausgesprochen, daß fünf Stück einen Schluß bilden. Endlich hat der Börsenrat bestimmt, daß die Verfügungen des die Einheit der Börsenschlüsse feststellenden § 33 der Effektenusancen, von dem am 3. d. gefaßten Beschlusse abweichend, nicht auf die vom 13., sondern vom 14. d. an geschlossenen Geschäfte Anwendung finden.

Neues Pester Journal

10./XI. 1917

0
10
193

Die Reformen an der Börse.

Der Börserath hielt heute Abends unter dem Vorsitz des Präsidenten Elemér v. Horváth eine Plenarsitzung, um hinsichtlich der Wünsche zu berathen, welche von der gestern und vorgestern abgehaltenen Enquete der Börsemitglieder in Angelegenheit der Reformen zum Ausdruck gebracht wurden. Die Wünsche konkludiren, wie bereits gemeldet, in drei Punkten: Beibehaltung der Institution der befugten Agenten, Freigebung des Coulissehandels, respektive Wiederherstellung des früheren Zustandes und Zuweisung der Salgó-, Holzbank-, Mercur- und Liptál-Aktien, respektive aller Aktien, von welchen mindestens 125,000 Stück im Verkehr sind, an die Coulisse.

Zur Verhandlung gelangten, wie wir erfahren, zuvörderst die ersten zwei Punkte, zu welchen als Erster Börserath Simon v. Krauß das Wort ergriff, der sich für die Gewährung dieser Wünsche aussprach. Börserath Ignaz Fischl hält die neue Börseordnung, an deren Schaffung er theilnahm, für zweckmäßig. Da er jedoch sieht, daß sich die Börse gegen die Reformen ausspricht, würde er es am liebsten sehen, wenn die alte Ordnung wieder hergestellt würde. In ähnlichem Sinne spricht Börserath Alexander Fleißig, der der Ansicht Ausdruck gibt, daß, da die Reformen keinen Erfolg hatten, es am besten wäre, wenn der Börserath seine Demission geben würde. Börserath Andor Nagy konstatirt, daß die Reformen den Beifall der Börse nicht fanden und führt aus, daß es nothwendig sei, den Wünschen der Enquete Genüge zu leisten. Er wünscht, daß die Kompensation gänzlich fallen gelassen werde. In ähnlichem Sinne sprachen die Börseräthe Paul Sándor und Peter Munk, welch letzterer für die Coulisse mehr Rechte verlangt.

Der Präsident ordnete hierauf die Abstimmung an. Für die Annahme der ersten zwei Punkte sprach sich der Börserath mit überwiegender Mehrheit aus, so daß vom Montag angefangen der Coulissenhandel vollständig freigegeben wird und die Institution der befugten Agenten in Kraft bleibt. Bei der Abstimmung über den dritten Punkt entspann sich eine neuerliche Debatte und es wurde endlich der Beschluß gefaßt, die Salgó- und Holzbank-Aktien der Coulisse zuzuweisen, die Zuweisung prinzipiell aber nicht an die Stückzahl der betreffenden Aktien zu binden. Ferner wurde beschlossen, die Kompensation den Agenten zu überlassen und die Börse von Montag an von 12 bis halb 2 Uhr offen zu halten. Schließlich wurde ausgesprochen, daß von den Aktien der Fiumaner Reisschäl- und Reisstärkefabriks-A.-G. fünf Stück einen Börsenschluß bilden.

Die Sitzung, welche um 5 Uhr begann, währte bis halb 9 Uhr Abends.

Sitze vergriffen. Oeffentliche Hauptprobe am Sonntag den 18. d., nachmittags 4 Uhr, im mittleren Konzerthaussaale. Sitze zu 4 K. 50 H., 3 K. 50 H., 2 K. 50 H., 1 K. 50 H. bei Heller, 1. Bezirk, Bauernmarkt 3.

— Im zweiten ordentlichen Gesellschaftskonzert der k. k. Gesellschaft der Musikfreunde Mittwoch den 21. d. (dem Sterbetag Kaiser Franz Josefs I.) um 7 Uhr abends im großen Musikvereinssaale gelangt unter Franz Schalks Leitung nachfolgendes Programm zur Aufführung: Johannes Brahms: „Nänie"; Anton Bruckner: Adagio aus der Siebenten Symphonie, und Franz Schubert: Messe in Es-Dur, jenes Werk, bei dessen Festaufführung in der Wiener Musikfestwoche am 23. Juni 1912 der verewigte Monarch zum letztenmal in den Musikvereinssälen erschienen war. Mitwirkende: Gertrude Förstel, Olga Bauer v. Pilecka, Georg Maikl, A. J. Boruttau, Dr. Nikolaus Schwarz als Solisten, ferner Rudolf Dittrich (Orgel), der Singverein der k. k. Gesellschaft der Musikfreunde und das Orchester des Wiener Konzertvereins. Karten an der Konzertkasse der k. k. Gesellschaft der Musikfreunde, 1. Bezirk, Karlsplatz 6, und bei Kehlendorfer, 1. Bezirk, Krugerstraße 3.

— Die Hammerklaviersonate von Beethoven, die symphonischen Etüden von Schumann und Variationen von Liszt über ein Bachsches Motiv „Weinen, klagen, sorgen, zagen" bilden das Programm des Klavierkonzertes Alfred Hoehn am 21. d. Karten bei Heller, 1. Bezirk, Bauernmarkt 3.

— Bronislaw Huberman wird am 22. d. im großen Konzerthaussaale zum erstenmal gemeinschaftlich mit Professor Arnold Rosé auf dem Konzertpodium erscheinen und mit ihm das Doppelkonzert von Bach (für zwei Violinen und Orchester) spielen. Huberman bringt außerdem das Violinkonzert von Goldmark und die Ballade von Krzyzanowski zum Vortrag. Begleitung: Das Konzertvereinsorchester. Dirigent: [illegible]

[illegible] Das elastische Band, das früher den Bretter in keinen feinen Verästelungen verknüpfte, ist so ausgedehnt und locker geworden, daß es keinen Widerstand mehr leistet und der ersten Lieferung Erschütterung reicht. Das Gruppenrhythmen im Gedanken hat die Entwicklung eines festen Verfahrens für die schweren Klaviere mit mittlerer und kleinster Höhe des Skeletts und schwächerer Akkordanzahl bereit in bemerkter Weise ermöglicht. Viele Einhandwerke und damit die unbeeinflußte Ausführung von Aufträge gefördert, der Umfang aber, daß während des ganzen Akkordsatzes die Kräfte taktmäßig wirkung hat sich in den vier Monaten, seit sie gehandhabt wird, eingelebt. Sie hat die Leberfähigkeit des Verfahrens und damit die unbeeinflußte Ausführung von Aufträge

11./XI. 1917

195

Eine bewegte Börsenwoche.

An den Börsen von Wien, Budapest und New-York wetterte es in den letzten Tagen ganz gewaltig, doch hat sich das Unwetter wieder verzogen, nachdem es jenen, die sich dem Sturm gegenüber nicht genug widerstandsfähig erwiesen, beträchtlichen Schaden zugefügt haben mag. Am ärgsten scheint es an den amerikanischen Börsen gewütet zu haben, da sowohl in New-York als auch auf den Effektenmärkten in Kanada zu dem ganz ungewöhnlichen Mittel, Mindestkurse für Aktien festzusetzen, gegriffen wurde. In London, wo im ersten Kriegsjahr nach Wiedereröffnung der Börse Mindestkurse für die Konsols bestanden, hat sich das Mittel nicht bewährt. Merkwürdig genug, daß die glänzende Handelsbilanz Amerikas, das Einströmen von so viel Geld und Gold aus den Ententestaaten, nicht zu verhindern vermochte, daß die Aktien jener Unternehmungen, die so viel für die Ententestaaten zu liefern hatten, geradezu panikartig von ihrer Höhe herabzustürzen begannen. Wo ist die Erklärung für diesen unerwarteten Schrecken zu suchen? Unsre Siege in Italien und die Umwälzungen in Rußland lassen die Amerikaner befürchten, daß unsre Gegner, denen sie sich seit dem Frühjahr angeschlossen haben und deren Gläubiger sie in so hohem Maß geworden sind, im Kampf endgültig unterliegen werden. Sie zittern für ihr Geld, für das, welches sie schon hergegeben haben, und für jenes, welches noch herzugeben sie sich verpflichtet haben.

An der Wiener und Budapester Börse waren für den bis zum Donnerstag andauernden Rückgang andre Gründe maßgebend. Es hat hier sowie in der ungarischen Hauptstadt eine Ueberspekulation Platz gegriffen, die zwar weit hinter dem Spekulationsfieber von New-York zurückgeblieben ist, aber doch auch schon einen sehr bedenklichen Umfang angenommen hatte. Viele hielten es unter diesen Umständen für geraten, von der ihnen durch Ministerialerlaß eingeräumten Begünstigung Gebrauch zu machen, wonach sie, wenn sie Dividendenpapiere, die vor längerer Zeit, also zur Kapitalsanlage, erworben wurden, zum Verkauf bringen und für den Erlös Kriegsanleihe zeichnen, von der Kriegsgewinnsteuer befreit sind. Und gerade an jenen Aktien, die man schon lange im Kasten liegen hatte, sind größere Kursgewinne erzielt worden als von der eigentlichen Spekulation. Auch der Umstand, daß die Zeichner der siebenten Kriegsanleihe diese Titres zur Abstattung der Kriegsgewinnsteuer verwenden können, fördert die Anleihesubskription, denn der Zeichner genießt während der ganzen Zwischenzeit bis zur Entrichtung der Steuer die hohe Verzinsung. An der Börse entscheidet die Stimmung, die Nachahmung dessen, was andre tun, meistens mehr als jede andre Erwägung. Käufe und Verkäufe wirken daher richtunggebend für weitere Kreise und bringen, je nachdem die allgemeine Stimmung wechselt, das einemal Haussexplosionen, das andremal heftige Rückschläge hervor.

Für Budapest waren noch andre Momente maßgebend. Dort hat der gewaltige Umfang der Börsenaufträge auch technische Verwirrung angerichtet. Man hat die Ausführung der massenhaften Orders nicht bewältigen können und infolgedessen zuletzt fünf Börsentage hintereinander ausfallen lassen müssen, nachdem in der Vorwoche auch schon durch vier Tage gefeiert worden war. Außerdem hat eine neue Geschäftsordnung in Kraft gesetzt werden müssen, die schon am ersten Tage ihre Kinderkrankheiten hatte, die Schwierigkeiten noch steigerte und zu argen Szenen führte. Man hat in den ungarischen Finanzkreisen die Gefahr, die in der Spielleidenschaft weiter Kreise der Bevölkerung liegt, nicht erst in der allerletzten Zeit erkannt. Vor nahezu vier Monaten erschien bereits der Präsident der Budapester Börse beim Finanzminister, um die zur Eindämmung der unerhörten Spekulation zu treffenden Maßnahmen zu besprechen. Man hat einiges vorgekehrt und bei der letzten Börsenreform unter anderm die in Budapest bisher noch nicht bestehende Institution der befugten Sensale geschaffen. Die Zukunft wird erst lehren, ob es überhaupt möglich ist, gegen die Spielwut mit Erfolg anzukämpfen. Was ist nicht alles zum Beispiel in Deutschland in Börsengesetzen, Börsenreformen, Einschränkungen aller Art geleistet worden, ohne daß ein sichtlicher Erfolg dieser Maßregeln wahrzunehmen war. Die Hauptsache ist, daß das Publikum selbst nicht die notwendige Vorsicht vermissen läßt und vor allem, wenn jemand von dem Kaufe irgendeines Spekulationspapieres nicht abzuhalten ist, wenigstens nicht mehr davon kauft, als er bar zu zahlen imstande ist. Die letzten Krisentage haben manchen, der nicht mehr weiterkonnte, nicht nur um alle früher erzielten Erfolge, sondern auch um den Besitz mühsam erworbener Ersparnisse gebracht. Andre, die hievon noch verschont geblieben sind, sollten das Wetterleuchten am Börsenhimmel der vergangenen Woche zum Anlaß doppelter Vorsicht nehmen, denn nicht immer strahlt, wie am letzten Freitag, nach verhältnismäßig so kurz andauernden Wetterunbilden wieder der blaue Himmel.

Pester Lloyd

11./XI. 1917

196

(Sam. F. Goldberger u. Söhne Aktiengesellschaft.) In der heute unter dem Präsidium des Direktors Dr. Julius v. Kelemen abgehaltenen Generalversammlung wurde die Dividende des abgelaufenen, neun Monate umfassenden Geschäftsjahres 1917 mit k 36 festgesetzt. Der Kupon Nr. 12 gelangt vom 12. d. an der Hauptkasse der Vaterländischen Bank A.-G. zur Einlösung. Gleichzeitig wurde die Zerlegung der Aktien im Nominalwerte von k 400 auf Aktien im Nominalwerte von k 200 und die Erhöhung des Aktienkapitals um k 3,000.000 auf k 9,000.000 beschlossen. Hinsichtlich der neu zu emittierenden Aktien wurde das Bezugsrecht auf 10.000 Stück den Besitzern von alten Aktien derart zu gesichert, daß denselben nach drei alten Aktien à k 400 Nominale das Vorkaufsrecht auf zwei neue Aktien à k 200 Nominale zum Preise von k 300 tal quel zustehen soll. Der Präklusivtermin zur Ausübung dieses Bezugsrechtes läuft vom 12. bis inklusive 20. November l. J. Die Generalversammlung hat aus dem Reingewinn für öffentliche Wohltätigkeitszwecke k 50.000 und für die Wohlfahrteinrichtungen der eigenen Arbeiter und Angestellten k 100.000 bewilligt. — In der nach der Generalversammlung stattgehabten Direktionssitzung wurde den langjährigen verdienstvollen Oberbeamten Samuel Reichmann und Ignaz Rosenbaum die Prokura erteilt.

Pester Lloyd

11./XI. 1917

(Kroatische Eskomptebank.) In der unter dem Vorsitze des Vizepräsidenten Herrn Franz Sperljuga am 8. November l. J. stattgehabten außerordentlichen Generalversammlung der Kroatischen Eskomptebank wurde einstimmig der Beschluß gefaßt, das bisherige Aktienkapital von k 13,400.000 durch Emission von 16.500 Stück neuer Aktien à k 400 Nominale auf k 20,000.000 zu erhöhen. Den bisherigen Aktionären wird das Optionsrecht auf 11.170 Stück neuer Aktien derart eingeräumt, daß auf je drei alte Aktien eine neue zum Kurse von k 825 entfällt, während die restlichen 5330 Stück neuer Aktien zum Kurse von k 930 zur öffentlichen Subskription aufgelegt werden. Die Besitzer von neuen Aktien partizipieren am Nutzen und an allen übrigen den Aktionären zustehenden Rechten vom 1. Januar 1918 an. Die Generalversammlung änderte sodann die Statuten, insofern sich dies als notwendig erwiesen hat, und beschloß auf Antrag der Direktion, ihr statt zwölf Prozent in Hinkunft nur zehn Prozent des Reingewinnes als Tantieme zuzuweisen. Nach Durchführung dieser Erhöhung des Aktienkapitals werden sich die eigenen Mittel der Anstalt ohne latente Reserven auf mehr als 31 Millionen Kronen belaufen.

Der Abend
12./XI. 1917

198

Tantiemenstudien des „Abend".

Wir erhielten dieser Tage einen Brief, der selbst in diesen Zeiten der starken Abhärtung gegen Klagen tiefen Eindruck machte; ein Schulknabe bat, ob es nicht möglich sei, ihm ein Paar Schuhe zu verschaffen; der Vater sei verwundet aus dem Felde zurückgekommen, liege krank im Spital und er wollte ihn so gern besuchen, könne es aber nicht, weil er keine Schuhe habe und den Vater nicht kränken wolle, indem er barfuß komme. Man wird nicht nur abgehärtet, sondern auch mißtrauisch und glaubt keinem Jammerruf mehr, bevor man sich überzeugt hat, daß er echt ist. Dieser war echt und so wird es dem Knaben möglich gemacht werden, den verwundeten Vater im Spital zu besuchen und ihm zu sagen, wie es derzeit in den Niederungen aussieht, wo die Kinder der Vaterlandsverteidiger leben. Allerdings, einen tiefen Griff in die Tasche kostete es; aber man tröstet sich mit dem Bewußtsein, daß, was das Wohltun und die soziale Pflichterfüllung jetzt an Geld kosten, nicht ganz verloren geht; die Armen danken dafür und die Reichen werden noch reicher. Der brave Knabe möge sich dereinst, wenn er groß geworden ist und die wirtschaftlichen und sittlichen Zusammenhänge erfassen kann, erinnern, daß in der Kriegszeit, wo ein paar Kinderschuhe fünfzig und mehr Kronen kostete, die Verwaltungsräte der Aktiengesellschaft Vereinigte Lederfabriken Flesch, Gerlach, Moritz folgende Tantièmen erhalten haben:

Josef von Flesch	K	60.463·—
Marcus Rotter, Generaldirektor der Länderbank	K	30.231·50
Maximilian Kraus, Direktor der Länderbank	K	30.231·50
Anton Moritz	K	30.231·50
Gottfried Moritz	K	30.231·50
Georg Stern	K	30.231·50
Jakob Gerlach	K	17.340·—
Heinrich Pupp	K	12.885·—
zusammen	K	241.851·50

Wofür hübsch viel Leder für hübsch viel Schuhe barfußlaufender Kinder im Preise hinaufgetrieben werden mußte, was sich die Eltern dieser barfußlaufenden Kinder hoffentlich für den Tag der großen öffentlichen Rechnungslegung merken werden.

C.

Aus Budapest wird uns gemeldet: Die „Turul" Schuhfabriks A. G. hat für den 24. November eine außerordentliche Generalversammlung einberufen, in der beschlossen werden wird, das Aktienkapital auf 6 Millionen Kronen zu erhöhen. Derzeit beträgt es 4 Millionen Kronen, die sich mit mehr als 10 v. H. verzinst haben. Immer mehr Menschen müssen barfuß laufen, aber wer das Glück hat, als Aktionär an gesetzlich geregelten Plünderungen der Verbraucher beteiligt zu sein, dessen Dividenden wachsen von Jahr zu Jahr. Man nennt das Gesellschaftsordnung und beneidet die, die eine solche „Ordnung" geändert haben wollen.

Pester Lloyd Abendbl. 13./XI. 1917 201

(Budapester Effekten-Kassenverkehr.) Der Verkehr an der Effektenbörse kehrt allmählich wieder in das alte Geleise zurück. Die neue Börsenordnung funktionierte heute am zweiten Tage ihres Inslebentretens schon fast ganz glatt und die Mitglieder scheinen sich mit den Reformen bereits abgefunden zu haben. In einer morgen zu haltenden Plenarsitzung des Börsenrats sollen übrigens die jüngst durchgeführten Abänderungen an der Börsenreform auch in das neue Normativ Aufnahme finden. Der Geschäftsverkehr war heute anfangs wieder lebhaft, obwohl bei den Banken bedeutend weniger Aufträge vorlagen als in der jüngsten stürmischen Hausseepoche, später war das Geschäft jedoch wesentlich ruhiger. Viele Effektenbesitzer verhalten sich den Vorgängen an der Effektenbörse gegenüber vorläufig zuwartend. Die noch ungeklärten politischen Verhältnisse in Rußland wirkten auf die Tendenz ebenfalls ein, so daß der Markt schon in schwacher Stimmung eröffnet wurde. Die Kulissenwerte setzten ungefähr auf dem gestrigen Kursniveau ein, später erfolgten jedoch vielfach Realisationen, so daß sich das Kursniveau um k 20 bis k 30 ermäßigte. Auf dem Schrankenmarkt war die Tendenz ebenfalls lustlos und da Abgaben vorwiegend waren, ergaben sich auch hier zumeist Kurseinbußen. Fest hielten sich nur einzelne Werte. Der Schlußverkehr war bei geringem Geschäft ebenfalls flau.

Nach halb 2 Uhr stellte die Notierungskommission folgende Kurse fest:

Ungarische Kredit 1368 bis 1396, Oesterreichische Kredit 954 bis 985, Kommerzialbank 6100 bis 6150, Ungarische Bank 920 bis 950, Eskomptebank 810 bis 824, Agrarbank 1029 bis 1065, Holzbank 960 bis 1001, Hypothekenbank 624 bis 630, Vaterländische Bank 665 bis 682, Realitätenbank 725 bis 732, Verkehrsbank 668 bis 670, Hermes 635 bis 650, Mercur 370 bis 385, Handelskreditbank 230, Gewerbebank 535 bis 545, Bosnische Agrar 470, Ungarische Allgemeine 840 bis 850, Ungarische Landes-Zentral 1860 bis 1880, Innerstädtische 665, Leopoldstädter 310 bis 325, Budapester 515 bis 525, Erste Ungarische Assekuranz 19.000, Erste Budapester Dampfmühle 4050 bis 4100, Concordia-Dampfmühle 980 bis 995, Hungaria-Dampfmühle 1150 bis 1170, Viktoria-Dampfmühle 2280 bis 2350, Borsod-Miskolcer 1575, Salgótarjáner 1185 bis 1227, Eßtergom-Szászvárer 1025 bis 1050, Urikányer 860 bis 878, Drasche 1170 bis 1250, Asphalt 120 bis 130, Neustifter 735 bis 745, Szt.-Lörincer 610 bis 620, István-Ziegelei 400 bis 420, Athenäum 435 bis 450, Franklin 1700 bis 1750, Rimamuránver 1120 bis 1175, Schlick-Nicholson 590 bis 610, Ungarische Waffen 1130, Láng 518 bis 540, Liptál 348 bis 355, Nasicer Tannin 3575 bis 3600, Ungarische Gummi 1200, Danica 1085, Flora 1380 bis 1400, Brassóer Zellulose 600 bis 620, Klotilde 680 bis 700, Auer 980 bis 1000, Győrer Oel 1028 bis 1055, Győrer Textil 645 bis 655, Ungarische Papierindustrie 490 bis 510, Temesvárer Spiritus 660, Steinbrucher Aktien-Bierbrauerei 14.000, Atlantika 1710 bis 1730, Straßenbahn 928 bis 954, Bodendorfer 350, Stadtbahn 375 bis 380, Staatsbahn 1050 bis 1075, Lombarden 115 bis 128, Ungarische Eisenbahnverkehr 592 bis 620, Trust 260 bis 305.

Abendbl 14./XI. 1917 202

Wirtschaftliche Gebarung der Kriegsverwaltung.

Der Budgetausschuß trat heute unter Vorsitz des Obmannes Dr. Sylvester und in Anwesenheit des Handelsministers Dr. Freiherrn v. Wieser zu einer Sitzung zusammen.

Sektionschef Dr. v. Grimm führt in Erwiderung der in der gestrigen Sitzung vom Abg. Freiherrn d'Elvert gestellten Anfrage aus: Die Möglichkeit einer Einflußnahme des Finanzministeriums auf die wirtschaftliche Gebarung und Preispolitik der Kriegsverwaltung hinsichtlich der militärischen Lieferungen ist im allgemeinen naturgemäß eine beschränkte. Vor allem mußte die Beurteilung der militärischen Notwendigkeit der einschlägigen Maßnahmen des Kriegsministeriums, insbesondere der Bestellungen von Kampfmitteln, selbstverständlich diesem Ministerium überlassen bleiben, da die Regierung eine Verantwortung für solche rein militärische Maßnahmen zu übernehmen nicht in der Lage gewesen wäre. Soweit jedoch dem Finanzministerium hiezu Gelegenheit geboten war, hat es niemals unterlassen, den ihm im Rahmen seines Wirkungskreises zustehenden Einfluß im Sinne einer ökonomischen Gebarung und möglichst niedriger Preise auszuüben. Hiebei wurde wiederholt der Heeresverwaltung vor Augen gehalten, daß für den schließlichen Erfolg der Kriegführung die Beobachtung der strengsten Sparsamkeit in der gesamten Gebarung nicht minder eine unerläßliche Vorbedingung bilde, als die Entfaltung der militärischen Machtmittel.

Auf die Gebarung der Kriegsverwaltung Einfluß zu nehmen, ist dem Finanzministerium Gelegenheit gegeben, insbesondere bei der Anweisung des Mobilitätsgelderfordernisses, bei der Vergebung von Lieferungen von Kampfmitteln und bei militärischen Investitionen auf dem industriellen Gebiete. Gegen Ende jeden Monats gibt das Kriegsministerium den beiden Finanzverwaltungen die voraussichtliche Höhe des für den nächsten Monat anzufordernden Mobilitätsgelderfordernisses bekannt und teilt hiebei die Ursachen für die eintretenden Aenderungen mit. Das Finanzministerium hat diese Anforderungen wiederholt zum Anlaß genommen, vom Kriegsministerium nachdrücklichst die sparsamste Gebarung zu verlangen, und wurde in dieser Hinsicht auch vom Ministerratspräsidium und vom ungarischen Finanzministerium unterstützt.

Hinsichtlich der Bestellung von Kampfmitteln und bezüglich der Investitionen der Heeresverwaltung auf industriellem Gebiete, in welchen Belangen das Kriegsministerium allerdings in der ersten Kriegszeit fast durchaus selbständig vorgegangen ist, hat das Finanzministerium, unterstützt vom Ministerratspräsidium und vom ungarischen Finanzministerium, dahin gewirkt, daß der Bedarf der Kriegsverwaltung im voraus auf einen gewissen Zeitraum festgestellt und daß etwaige, durch die Kriegslage erforderliche Abweichungen von den festgestellten Programmen nur im Einvernehmen mit den beiden Regierungen erfolgen kann.

Eine unmittelbare Wirkung auf die einzelnen Preisstellungen konnte diese Ingerenz der Finanzverwaltung aber selbstverständlich nicht zur Folge haben, da eine Heranziehung der beiden Finanzverwaltungen zu den Abschlüssen der einzelnen Lieferungsverträge selbst — bei denen übrigens eine unmittelbare Mitwirkung dem Finanzministerium kompetenzmäßig nicht zusteht — bei der enormen Anzahl dieser Verträge schon technisch unmöglich gewesen wäre.

Auf Antrag des Abg. Miklas wird die Abstimmung über Kapitel „Finanzministerium" verschoben; sie wird voraussichtlich am Dienstag den 20. d. stattfinden.

Hierauf wird zur Verhandlung über den Voranschlag des Handelsministeriums übergegangen. Berichterstatter Zenker leitet die Verhandlung ein.

Pester Lloyd
14. XII. 1917

(Vereinigte Elektrizitäts-A.-G. in Wien.) Aus Wien wird uns telegraphiert: In der heute stattgehabten Verwaltungsratssitzung der Vereinigten Elektrizitäts-A.-G. wurde die Bilanz für das Geschäftsjahr 1916/17 vorgelegt. Dieselbe weist zuzüglich des Gewinnvortrages aus dem Vorjahre nach reichlichen Abschreibungen einen Gewinn von k 1,215.366.46 gegen k 905.751.13 im Vorjahre aus. Der Verwaltungsrat wird der am 30. d. M. stattfindenden Generalversammlung den Vorschlag machen, 7½ Prozent des Aktienkapitals, gleich k 975.000 (gegen 7 Prozent im Vorjahre), als Dividende an die Aktionäre zu verteilen, den Reservefonds mit k 65.000 gegen k 50.000 im Vorjahre zu dotieren und den verbleibenden Rest von k 131.595.52 gegen k 127.657.07 im Vorjahre auf neue Rechnung vorzutragen. Gleichzeitig wurde beschlossen, um den Geldbedarf für die bevorstehenden Investitionen auf den diversen Elektrizitätswerken zu decken, der Generalversammlung den Antrag zu stellen, das Aktienkapital von 15 auf 18 Millionen Kronen zu erhöhen.

Neues Pester Journal
14./XI. 1917
206

(Erste Budapester Dampfmühlen-A.-G.) In der gestern stattgehabten außerordentlichen Generalversammlung dieses Unternehmens wurde auf Antrag der Direktion beschlossen, das Aktienkapital von 8.250,000 K. durch die Ausgabe von 8500 neuen Aktien zu 500 K. Nominale auf 12.500,000 K. zu erhöhen. Von diesen Aktien werden 8250 Stück den Aktionären angeboten und die restlichen 250 Stück freihändig verkauft. Nach je zwei alten Aktien wird den Aktionären das Bezugsrecht auf eine neue Aktie eingeräumt. Der Uebernahmskurs der neuen Aktie wurde mit 2250 K. festgestellt. Das Bezugsrecht auf die neuen Aktien ist vom 13. bis einschließlich 26. November 1917 auszuüben. Gleichzeitig wurde beschlossen, die im Verkehr befindlichen 16,500 Stück und die demnächst zur Ausgabe gelangenden 8500 Stück, zusammen 25,000 Stück Aktien zu 500 K. Nominale auf Stücke zu 200 K. Nominale umzutauschen und solcherweise das erhöhte Aktienkapital von 12.500,000 K. auf 62,500 Aktien zu 200 K. aufzutheilen. Die Einlieferung der auf 500 K. Nominale lautenden Aktien, beziehungsweise Aktienscheine behufs Durchführung dieses Umtausches hat im Monate April 1918 zu erfolgen, während die Ausgabe der neuen Aktien am 15. Mai 1918 beginnen wird. Mit sämmtlichen mit der Ausgabe und dem Umtausch der neuen Aktien verbundenen Bankoperationen wurde die Pester Ungarische Kommerzialbank betraut.

Neues Pester Journal
14./XI. 1917

207

(Kriegsprodukten-A.-G.) Die Direktion der Gesellschaft hat heute die Bilanz für das zweite Geschäftsjahr vom 1. Juli 1916 bis 30. Juni 1917 festgestellt. Die Bilanz schließt mit einem Reingewinn von 6.913,205 K. Von diesem Betrage erhalten die Aktionäre nur nach dem volleingezahlten Kapital von 6 Millionen fünf Perzent, daher an Dividende zusammen 300,000 K., das ist per Aktie 150 K., während der Rest von 6.613,205 K. der Reserve zugewiesen wird. In der demnächst abzuhaltenden Generalversammlung wird ein eingehender Bericht über die Thätigkeit der Gesellschaft unterbreitet werden. In diesem Bericht wird auch über die im Auftrage des Ackerbauministeriums, besonders auf dem Gebiete des Exports durchgeführten Transaktionen und über den hierbei erzielten Ueberschuß, welcher dem Ackerbauressort zukommt und deshalb in der Bilanz nicht figurirt, referirt werden. Der in der Bilanz enthaltene Posten Kreditoren in der Höhe von 221.870,183 K. setzt sich aus den Forderungen der mit der Gesellschaft in Verbindung stehenden Kommissionäre, Mühlen und anderen Firmen zusammen. Die Finanzirung ist übrigens im Wege der im Verkehr befindlichen Accepte erfolgt, welche auf dem Wiener und Budapester Geldmarkt zu 2⅞—3 Perzent placirt wurden. Unter den Debitoren von 258.987,926 K. figuriren die Munizipien und das Kriegsministerium. Der Wirkungskreis der Gesellschaft hat im abgelaufenen Geschäftsjahr eine wesentliche Erweiterung erfahren. Zur Charakterisirung des Verkehrs sei erwähnt, daß die Zahl der täglich einlaufenden Schriftstücke 16,000, der einlangenden Depeschen 7—8000 Stück, der abgesendeten Aktenstücke täglich 25—30,000 und der täglich abgesendeten Depeschen 5—600 betragen hat. Es wurden 35 Millionen Stück Drucksorten von 5000 Kategorien verwendet. Die Zahl der verbuchten Posten betrug etwa 4.445,000 mit einem Betrag von etwa 35 Milliarden. Die Budapester Centrale der Gesellschaft hat 42 Sektionen und hier, sowie in den in- und ausländischen Exposituren über 1500 Beamte und Beamtinen, deren Gehalte mit 5.198,699 K. in der Bilanz stehen. — Die Direktion hat in ihrer heutigen Sitzung ernannt: den Direktorstellvertreter Dr. Alois Buk zum Direktor, die Abtheilungschefs Rudolf Back, Dr. Emerich Barta, Otto Frommer, Alexander Mangold, Béla Rudas, Soma Timár, Ignaz Weiß und Dr. Edmund Werkner zu Prokuristen. Gleichzeitig hat die Direktion den Angestellten einen Theuerungszuschlag von 25—80 Perzent und den Verheiratheten eine besondere Familienzulage bewilligt.

Pester Lloyd

14./XI. 1917

(Kriegsprodukten-Aktiengesellschaft.) Die Direktion der Kriegsprodukten-Aktiengesellschaft hat in ihrer heutigen Sitzung die Bilanz für das vom 1. Juli 1916 bis 30. Juni 1917 reichende Geschäftsjahr festgestellt und beschlossen, die Generalversammlung in den nächsten Tagen zu halten. Im Rahmen des Direktionsberichtes wird die Gesellschaft auch darüber Mitteilungen veröffentlichen, welche Agenden sie im Auftrage und für Rechnung des Ackerbauministeriums, namentlich auf dem Gebiete des Exports, abgewickelt hat. Die aus diesen Geschäften stammenden Ueberschüsse gebühren naturgemäß dem Ackerbauressort und sind daher in den Bilanzziffern nicht enthalten. Die Bilanz umfaßt folgende Posten:

Bilanzkonto: Aktiva: Nichteingezahltes Aktienkapital k 14,000.000, Kassebestand k 237.544.78, Vorrat an Devisen k 61.772.14, Warenvorrat k 20,069.971.09, Einrichtung k 55.917.99, Debitoren k 258,987.926.39, zusammen k 293,413.132.39; Passiva: Aktienkapital k 20,000 000, Reservefonds k 4.611.243.79, Reservefonds für die Kriegsrisken des ausländischen Geschäftes k 7,500.000, Akzepte k 32,358.000, Nichtbehobene Dividenden k 160.500, Kreditoren k 221,870.183.17; Ueberschuß k 6,913.205.43; zusammen k 293,413.132.39.

Gewinn- und Verlustkonto: Soll: Spesen k 4,030.351.44, Gehälter k 5,198.699.76, Steuer und Gebühren k 1,016.724.80, Ueberschuß k 6,913.205.43; zusammen k 17,158.981.43. Haben: Provisionen: k 7,504.356.10, verschiedene Einnahmen k 6,067.464.17, Ueberschuß des ausländischen Geschäftes k 3,575.460.56, Zinsen k 11.700.60; zusammen k 17,158.981.43.

Da im Sinne der Statuten den Aktionären nur eine fünfprozentige Dividende nach dem eingezahlten Kapital von k 6,000.000, mithin nur der Betrag von k 300.000 zufällt, sind die aus dem Ueberschuß noch verbleibenden 6,613.205 Kronen 43 Heller dem Reservefonds zu überweisen. Zu bemerken ist, daß der namhafte Betrag der Kreditoren nicht aus der Forderung der Banken, sondern aus den Forderungen jener Kommissionäre, Mühlen und Firmen stammt, die mit der Gesellschaft in Verbindung stehen. Die Finanzierung des Geschäftes erfolgte im sonstigen durch Akzepte, die auf dem hiesigen und auf dem Wiener Geldmarkt zu 2⅞ bis 3 Prozent Placierung fanden. Unter den Debitoren figurieren die Munizipien und das Kriegsministerium mit ansehnlichen Beträgen. Die große Zunahme des Verkehrs begründet die gegenüber dem Vorjahre wesentliche Steigerung der Ziffern der Spesen, Gehälter, sowie der in der Bilanz figurierenden Beträge der Debitoren, Kreditoren und der Akzepte. Bei der Bewertung der Aktiven und den Ueberschüssen des ausländischen Geschäftes wurden die durch die Gesellschaft teils auf konsortialer Grundlage, teils selbständig übernommenen Verpflichtungen und die andauernden Risken entsprechend berücksichtigt. Das Wertverminderungsrisiko bei den in Ungarn lagernden eigenen Warenvorräten kommt in einer entsprechenden Herabsetzung der Anschaffungspreise zum Ausdruck. Der Geschäftskreis der Gesellschaft hat sich im Berichtsjahre wieder stark erweitert, wodurch sich auch die Notwendigkeit ergab, die Organisation wesentlich auszubauen. Die großen Dimensionen des Geschäftsverkehrs gehen aus folgenden Daten hervor: Die täglich einlangenden Briefschaften betragen zirka 16.000, die abgehende Briefpost umfaßt zirka 25.000 bis 30.000 Stück. Den täglich eingehenden 700 bis 800 Telegrammen stehen zirka 500 bis 600 abgesandte Telegramme gegenüber. Die Zahl der Buchungsposten betrug rund 4½ Millionen, ihr Betrag aber umfaßt die Summe von zirka 35 Milliarden. Es wurden 380.000 Fakturen manipuliert. In den 42 Sektionen der Zentrale, sowie in den Exposituren des In- und Auslandes waren am 30. Juni l. J. mehr als 1500 Beamte tätig.

Pester Lloyd

14./XI. 1917

209 14

(Kroatische Landesbank A.-G., Osijek.) Die unter dem Vorsitze des Präsidenten Oskar Weißmayer gehaltene außerordentliche Generalversammlung hat am 11. d. beschlossen, das Aktienkapital durch Neuemission von zehn auf zwanzig Millionen Kronen zu erhöhen. Nach Durchführung der Emission wird die Kroatische Landesbank über ein Aktienkapital und ausgewiesene Reserven von insgesamt zirka 29 Millionen verfügen. Die Neuemission erfolgt zum Kurse von k 345 in der Weise, daß jedem Aktionär nach je einer alten Aktie das Bezugsrecht auf eine neue Aktie zusteht. Die eventuell nicht optierten Aktien gelangen durch die Direktion zum freihändigen Verkaufe. Ueber die sonstigen Emissionsbedingungen geben die diesbezüglichen Verlautbarungen in dem Ankündigungsteile unseres Blattes Aufklärung. Die Direktion begründet die Kapitalserhöhung mit den durch den Krieg eingetretenen und sicherlich mehrere Jahre anhaltenden Veränderungen der volkswirtschaftlichen Verhältnisse, der ständigen und erfolgreichen Zunahme aller geschäftlichen Transaktionen und namentlich mit der Entwicklung ihrer großen Wald- und Holzunternehmungen.

Arbeiterzeitung

15./XI. 1917

Die Deutschradikalen für die Kriegsgewinner.

„Ueber die Kriegssteuer werden w i r bestimmen," erklärte Herr Steinwender am 15. Juli im Abgeordnetenhause. Aber kaum haben die Herrenhäusler den Beschluß des Abgeordnetenhauses abgeändert — natürlich zu Gunsten der Kriegsgewinner! — ist Herr Steinwender schon zu Verhandlungen mit ihnen bereit. Gestern wurde gemeldet, daß er, in Begleitung der Herren Licht, Kolischer und Hummer, mit den Herrenhäuslern (Plener, Korytowski und Sieghart) „konferiert" habe, welche Konferenzen offensichtlich einen Umfall vorbereiten sollen. In der heutigen Sitzung des Finanzausschusses brachte Seitz den Skandal zur Sprache und erklärte, es „entspreche nicht der Würde des Abgeordnetenhauses, mit gewissen Kreisen des Herrenhauses über eine Ermäßigung ihrer Kriegsgewinnsteuer zu verhandeln. Das sei unter allen Umständen unzulässig, müsse ganz besonders aber einen schlechten Eindruck machen in einer Zeit, in der dieselben Kreise gegenüber den vom Abgeordnetenhause aufgeworfenen Fragen der wichtigsten Volksrechte, insbesondere gegenüber den Justiz-

---

gesetzen, eine intransigente Haltung einnehmen. Die Partei des Redners müsse verlangen, daß die betreffenden Herren, wenn sie als Privatpersonen ein Bedürfnis nach solchen Verhandlungen haben, in den darüber verlautbarten Berichten nicht auf ihre offizielle Stellung als Funktionäre des Finanzausschusses verweisen." Aber diese Herrschaften (der Hummer kann die Freude kaum verbergen) sind ja stolz darauf, mit Herrenhäuslern „konferieren" zu können. Den Herrenhäuslern lohnt sich das „Konferieren" jedenfalls, denn der Antrag Renner, in die Spezialdebatte über die Anträge des Herrenhauses n i c h t einzugehen und ohne weitere Debatte die ursprünglichen Beschlüsse des Abgeordnetenhauses wiederherzustellen und dem Plenum zur Annahme zu unterbreiten, wurde a b g e l e h n t und der grimme Herr Steinwender ist schon besorgt um den Schutz der Aktionäre! Aber zum Glück sind seine Reden im Abgeordnetenhause da und zum Glück kennen wir seine aufgeregten Artikel; sein Zurückweichen wird er diesmal nicht unbemerkt vollziehen können!

Die, sagen wir, erstaunlichste Rolle spielt in der Sache der Herr Hummer, der geradezu als Zutreiber für die kriegsgewinnerfreundlichen Beschlüsse der Herrenhäusler fungiert. Er befürwortete heute im Finanzausschuß die Beschlüsse der Herrenhäusler in einer Weise, die jedem Dienstknecht des Finanzkapitals zur Ehre gereichen würde:

Es sei fraglich, ob man die Banken in ihrer heutigen Form habe entstehen lassen dürfen, j e t z t, d a s i e e i n w i c h t i g e s G l i e d u n s e r e r W i r t s c h a f t b i l d e n, könne man nicht Maßnahmen treffen, durch die sie zugrunde gerichtet würden, vornehmlich deshalb, weil man ihrer unter den gegebenen Verhältnissen beim Uebergang zur Friedenswirtschaft n i c h t w e r d e e n t r a t e n k ö n n e n. Es gehe nicht an, jeden Anlaß dazu zu benützen, um politische Fragen aufzuwerfen. Ueber die Daseinsberechtigung des Herrenhauses könne man verschiedener Meinung sein, so lange es aber in Geltung steht, f e i e s h ö c h s t u n a n g e b r a c h t, b e i g a n z u n p a s s e n d e n G e l e g e n h e i t e n S t r e i t i g k e i t e n h e r a u f z u b e s c h w ö r e n.

Man beachte die Entstellung des Sachverhalts: als ob nicht das Herrenhaus alle diese Streitigkeiten angefangen hätte! Und diese Besorgnis, die Banken könnten durch die Kriegsgewinnsteuer „zugrunde gerichtet werden"! Und man brauche sie — so redet der Vertreter einer Partei, die sich anstellt, als würde sie die „jüdische" Plutokratie bekämpfen! Da der Finanzausschuß zum Berichterstatter Steinwender, die Herren Hummer und Licht als „Mitberichterstatter" bestellt hat, können die Kriegsgewinner frohlocken! Man wird alle Steuern erhöhen, aber die Steuer auf die Kriegsgewinne der Banken wird sehr mäßig ausfallen!

Neues Pester Journal

15./XI. 1917

(Hermes Ungarische Allgemeine Wechselstuben-A.-G.) Die Direktion dieser Gesellschaft hat in ihrer unter dem Vorsitze des Präsidenten Magnatenhausmitgliedes Adolf v. Ullmann heute abgehaltenen Direktionssitzung die Bilanz für das Jahr 1916/17 festgestellt und beschlossen, der für den 30. November einzuberufenden Generalversammlung den Antrag zu unterbreiten, von dem unter Hinzurechnung des Vortrages von 39,380 K. 87 H. ausgewiesenen Reingewinn von 779,036 K. 6 H. den Reservefonds mit 100,000 Kronen zu dotiren und als Dividende 10 Perzent, d. i. 20 K. per Aktie, gegen 7 Perzent im Vorjahre, zur Ausschüttung zu bringen. Die Direktion wird weiters mit Rücksicht auf die stete Entwicklung sämmtlicher Geschäftszweige, sowie in Folge der anhaltenden Zunahme der Einlagen und Außenstände der Generalversammlung beantragen, das Aktienkapital von 5 Millionen Kronen durch Ausgabe von 25,000 Stück Aktien à Nominale K. 200 auf 10 Millionen Kronen zu erhöhen. Den Kurs der zu emittirenden Aktien wird die Generalversammlung bestimmen. — Die Direktion dieses Instituts hat in derselben Sitzung die Direktor-Stellvertreter Karl Latzko und Franz Berkes zu Direktoren, den Prokuristen Eugen Szemere zum Direktor-Stellvertreter, den Oberbeamten der Centrale Rudolf Lang zum Prokuristen der Centrale, die Oberbeamten der Filiale Wien Arthur Mayer und Karl Unberath zu Prokuristen dieser Filiale ernannt.

Pester Lloyd

15./II. 1917

(Plenarsitzung des Börsenrates.) Der Börsenrat hielt heute abend unter dem Vorsitze des Vizepräsidenten Jacques v. Simon eine Plenarsitzung, in der zunächst eine Zuschrift des Ministers für Uebergangswirtschaft vorgelegt wurde, die den Börsenrat auffordert, ihm Vorschläge hinsichtlich der für den Uebergang von der Kriegs- zur Friedenwirtschaft erforderlichen Maßnahmen zu unterbreiten. Mit der Ausarbeitung dieser Vorschläge wurde ein aus den Börsenräten Alexander Fleißig, Koloman Frey und Alexander Pollitzer bestehendes Komitee betraut. Sodann wurden die Modifikationen durchberaten, die infolge der Suspendierung der Institution der Kulissiers an dem Normativ für den Effektenverkehr wie hinsichtlich der Preisnotierung vorzunehmen sind. Im Zusammenhang mit diesem Gegenstande wurden mehrfache Wünsche vorgebracht. So wurde unter anderem vorgeschlagen, daß die Notierungskommission nicht bloß die niedrigsten und die höchsten vorgefallenen Kurse, sondern auch die Anfangs- und die Schlußkurse der in den Verkehr gelangten Effekten feststellen möge. Der Vorsitzende Jacques v. Simon regte an, daß die Kurse von Zeit zu Zeit auf einer großen schwarzen Tafel ersichtlich gemacht werden mögen. Julius Bing billigte diesen Vorschlag und wies auf die Gefahren hin, die das Kompensierungssystem in den Schrankenwerten in sich birgt. Andor Nagy bemängelte, daß der Giro- und Kassenverein zu langsam arbeitet, und gab dem Wunsche Ausdruck, daß diese Institution dem Wirkungskreise und der Kontrolle des Börsenrates mehr unterliege. Peter Munk äußerte sich gegen die Notierung der Anfangs- und der Schlußkurse, weil dies der Notierungskommission zu viel Arbeit gäbe. Der Börsenrat nahm die an dem Normativ vorzunehmenden Aenderungen an und leitete die im Laufe der Diskussion vorgebrachten Vorschläge zur Berichterstattung an die Kommission. Zum Schluß wurde die Aufnahme der vom ungarischen Verein vom Roten Kreuz emittierten Prämienobligationen in die Liste der börsenmäßig registrierten Effekten angeordnet.

Pester Lloyd
15./XI. 1917
213.

(Die Mängel des Wiener Schrankenverkehrs.) Aus Wien wird uns telegraphiert: In den letzten Tagen konnte angesichts der großen Kursschwankungen die Wahrnehmung gemacht werden, daß der Schrankenverkehr auch in seiner modifizierten Form den Ansprüchen nicht genüge. Unangenehmen Eindruck machte die Tatsache, daß die Durchführung größerer Verkäufe oder Käufe regelmäßig auf Schwierigkeiten stieß. Die Verkäufe konnten nicht erledigt werden, weil es angeblich an Käufern fehlte, während die Käufe nicht durchgeführt werden konnten, weil das erforderliche Material nicht in genügender Menge vorhanden war. Diesen Zuständen soll nun ein Ende bereitet werden. Die nächste Plenarsitzung der Börsenkammer wird sich mit einem Antrag beschäftigen, wonach in Fällen, in denen Käufe oder Verkäufe wegen der mangelnden Gegenpartei auf Schwierigkeiten stoßen, nicht mehr darauf bestanden werden soll, daß die geringste Zahl von Effekten, die zum Kauf oder Verkauf gelangen, 25 Stück betragen muß, sondern es soll eventuell auch der Kauf oder der Verkauf von fünf Stück eines Papiers ermöglicht werden. In diesem Falle wäre die Aufteilung der vorhandenen Aufträge wesentlich erleichtert.

16./XI. 1917
November.

16 a

214

Befestigung an der Effektenbörse.

Budapest, 16. November.

Nach der saumlosen Wertzerstörung von gestern folgte heute an der Effektenbörse eine kräftige Erholung. Gleich bei Eröffnung des Verkehrs zeigte sich in allen Effektenkategorien eine namhafte Befestigung, die in einer wesentlichen Erhöhung des ganzen Kursniveaus zum Ausdruck gelangte. Die Tendenz war wohl im weiteren Verlaufe der Börsenzeit wiederholt Schwankungen unterworfen, nichtsdestoweniger kann jedoch festgestellt werden, daß die Börse ihre Ruhe und Besonnenheit wieder zurückgewonnen hat. Ueber den Verlauf des heutigen Effektenverkehrs berichten wir in folgendem:

Die Eröffnung vollzog sich zumeist zu den gestrigen Höchstkursen, so daß gegenüber dem gestrigen Schluß sehr wesentliche, bei den wichtigsten Werten auch k 50 bis k 60 erreichende Kursavancen zu verzeichnen waren. Die ersten Kurse einiger der am meisten gehandelten Effekten waren die folgenden: Ungarische Kredit 1275 (gestriger Tiefkurs 1235), Oesterreichische Kredit 885 (855), Ungarische Bank 862 (836), Eskomptebank 770 (720), Vaterländische Bank 590 (510), Agrarbank 920 (860), Holzbank 870 (810), Staatsbahn 985 (930), Salgó 1080 (925), Rimamuránver 1070 (987), Straßenbahn 870 (790).

Knapp nach der Eröffnung gab sich lebhaftes Kaufinteresse kund, so daß die ersten Kurse in wenigen Minuten um k 30 bis k 40 überschritten wurden. Ungarische Kredit erreichten wieder den Kurs von k 1300. Die höheren Kurse wurden jedoch bald wieder zu Realisationen benützt und da auch noch Verkaufsaufträge, zum Teil vielleicht auch noch exekutive Verkäufe durchzuführen waren, ergaben sich wieder Abschwächungen in den meisten Kulissewerten. Im späteren Verlauf des Verkehrs waren wiederholt mehr oder minder große Kursfluktuationen wahrzunehmen. Die Kurse stiegen bald ein wenig, bald fielen sie wieder etwas zurück, bis sich zum Schlusse neuerdings eine Befestigung durchzusetzen vermochte. In der Kulisse notierten wir folgende Schlußkurse: Ungarische Kredit 1292, Oesterreichische Kredit 914, Eskomptebank 775, Ungarische Bank 870, Agrarbank 1000, Holzbank 880, Staatsbahn 1017, Rima 1070, Salgó 1130, Straßenbahn 895.

Im Schrankenverkehr war die Tendenz während der ganzen Börsenzeit ebenfalls fest und für die meisten Effekten gab es wieder nur Käufer. Es ergaben sich auf der ganzen Linie starke Kursbesserungen; Kursrückgänge gehörten zu den Ausnahmen.

Im Schranken stellten wir folgende Schlußkurse fest: Atlantica 1420, Allgemeine Kohlen 2060, Schlick 500, Textil 590, Flora 1200, Láng 500, Koburg 530, Gewerbebank 510, Trust 280, Leopoldstädter Sparkasse 265, Oel 850, Temesvárer Spiritus 550.

Die Notierungskommission stellte folgende Kurse fest: Ungarische Kreditbank 1245 bis 1316, Oesterreichische Kredit 895 bis 920, Kommerzialbank 5700, Ungarische Bank 850 bis 880, Eskomptebank 750 bis 780, Agrarbank 915 bis 998, Holzbank 840 bis 890, Hypothekenbank 540 bis 580, Vaterländische Bank 575 bis 608, Realitätenbank 615 bis 650, Verkehrsbank 580 bis 590, Hermes 595 bis 600, Mercur 350 bis 370, Handelskreditbank 220, Gewerbebank 510, Zentralbank 275 bis 280, Bosnische Agrarbank 420, Ungarische Allgemeine Sparkasse 800, Ungarische Landes-Zentral 1810, Budapester 460 bis 480, Innerstädtische 640, Leopoldstädter 265 bis 280, Erste Ungarische Assekurranz 18.500, Erste Budapester Dampfmühle 3900, Gisela 810 bis 830, Hungaria-Dampfmühle 1000, Union-Dampfmühle 1400, Salgótarjáner 1080 bis 1200, Ungarische Allgemeine Kohlen 2050 bis 2075, Eßtergom-Szászvárer 850, Urikányer 730 bis 780, Nordkohlen 875, Oberungarische Berg- und Hütten 1630 bis 1730, Beocsiner 950 bis 1000, Drasche 990, Steinbrucher Dampfziegelei 625 bis 635, Szt.-Lörincer 530 bis 540, István-Ziegelei 300, Rimamuránver 1050 bis 1135, Ganz-Danubius 4250 bis 4400, Ganz Elektrizitäts 760 bis 790, Schlick-Nicholson 495 bis 520, Ungarische Waffen 1000 bis 1040, Lang 470 bis 500, Liptál 280 bis 305, Koburg 525 bis 585, Asphalt 125, Athenaeum 440, Nasicer Tannin 2900 bis 3020, Ungarische Holzproduzenten 1600, Ungarische Gummi 925 bis 1060, Flora 1200, Brassóer Zellulose 540 bis 565, Klotilde 575 bis 585, Auer 820 bis 850, Vereinigte Glühlampen 700 bis 705, Ungarische Metallwaren- und Lampenfabrik 725, Telephon 725 bis 750, Győrer Oel 850 bis 900, Győrer Textil 580 bis 590, Fürst 475, Ungarische Papierindustrie 430 bis 440, Ungarische Zucker 3620, Temesvárer Spiritus 550, Temesvárer Bier 960 bis 970, Magnesit 400, Straßenbahn 865 bis 900, Bodendorfer 300 bis 310, Stadtbahn 370 bis 405, Staatsbahn 990 bis 1030, Lombarden 120, Ungarische Eisenbahnverkehr 540 bis 580, Adria 1750 bis 1765, Atlantica 1350 bis 1420, Levante 1130 bis 1150, Trust 260 bis 280. Gestern wurden Holzbank auch zu 910 und Hermes zu 575 gehandelt.

Der Abend
16./XI. 1917

215

Kapitalsvermehrungen ohne Ende.

Wenn die Hausbrandzuteilung verringert werden muß, Kinder und Kranke namenlos leiden und die Armut ihre letzten Heller für Holz — das Kilogramm zu 35 Heller und mehr! — opfern muß, so haben wir dafür doch einen Trost: den Kohlenbaronen und den Aktionären geht es gut und immer besser; lustig werden Dividenden und Tantièmen verteilt und Börseprofite eingestrichen.

Heute wird gemeldet, daß die Gran-Szaszvarer Kohlenbergbau-Gesellschaft 15.000 neue Aktien ausgibt. Auf 200 Kronen lautend, werden sie den Aktionären zu 750 überlassen, was einen Profit von nicht weniger als 8¼ Millionen ausmacht, für drei Millionen ein Erlös von 11¼! In Wirklichkeit profitieren die Aktionäre noch mehr, weil die Börse den Kohlenwucher auf Aktien noch viel höher bewertet. Wie hoch, das zu sagen ist uns nicht erlaubt. Die Kurse hinaufzuschwindeln ist unverwehrt; zu berichten wie weit der Volksbetrug geht, wäre staatsgefährlich. Schädlich ist nicht, wenn etwas Unrechtes geschieht, sondern wenn die Öffentlichkeit davon erfährt. C.

*

Die Bank für Handel, Gewerbe und Industrie A.-G. in Agram zeigt in der „N. Fr. Pr." an, daß sie 10.000 neue Aktien zu 200 Kronen Nennwert zum Preise von 320 ausgibt. Auch in Agram — die „N. Fr Pr." sagt Zagreb, weiß man, wie gut der Börsenprofit mundet. An den neuen zwei Millionen werden 1,200.000 Kronen er—worben. Warum auch nicht? Warum sollte in Agram unsittlich sein, was in Wien und Budapest als volkswirtschaftliche Tat nicht nur Geld, sondern Einfluß, Macht und hohe Auszeichnungen bringt?

Neue Freie Presse

16./XI. 917 216 16

[Die Vorgänge auf dem Budapester und auf dem Wiener Markte.] An der Budapester Börse ist in den letzten zwei Tagen ein starker Preisfall eingetreten. Er hat alle Gattungen der Wertpapiere ergriffen und in dem Preisstande tiefe Spuren zurückgelassen. Namentlich der gestrige Verkehr des Budapester Marktes war der Schauplatz stürmischer Vorgänge. Von allen Seiten trat Angebot hervor, während die Nachfrage gering war und in einigen schweren Werten fast vollkommen fehlte. Die Stimmung war daher erregt und die Preisbildung vollzog sich sprunghaft und unregelmäßig. Selbst die führenden Papiere, namentlich einige Bankaktien und Eisenindustrieaktien, erlitten Einbußen bis zu 100 K., einzelne Schiffahrtsaktien, Kohlenwerte und Baupapiere fielen um 200 bis 250 K. In den finanziellen Kreisen sah man den Rückschlag als eine naturgemäße Folge der Uebertreibungen in den Preisen der Wertpapiere an. Auch wurde darauf hingewiesen, daß sich in Budapest gleichwie in Wien weite Kreise des Publikums, die sonst dem Markte fern standen, an der bisherigen Aufwärtsbewegung stark beteiligt hatten. Der Budapester Platz, der im Beginn der langen Periode der aufsteigenden Preisentwicklung sein Interesse hauptsächlich auf ungarische Werte beschränkt hatte, war in den letzten Monaten wiederholt auch als größerer Käufer in österreichischen Wertpapieren aufgetreten und hatte damit häufig maßgebenden Einfluß auf die Haltung des Wiener Marktes geübt. Die bedeutenden Engagements auf dem Budapester Platze wurden in den hiesigen finanziellen Kreisen auch wiederholt besprochen, und als in der vorigen Woche der Rückschlag auf dem Wiener Platze eingetreten war, sah man voraus, daß dieser die Haltung des ungarischen Marktes bald stärker berühren dürfte. Außerdem soll auch die Börsenreform in Budapest den unmittelbaren Anstoß zu umfassenden Positionslösungen gegeben haben. Die neu ernannten befugten Agenten wurden verpflichtet, ihre bisherigen eigenen Engagements sowie die Engagements ihrer Kundschaft zum Verkauf zu bringen. Von diesen Seiten wurden namhafte Posten von Wertpapieren auf den Markt gebracht. Gleichzeitig sahen sich auch einige Kommissionsfirmen mit Rücksicht auf die beschränkenden Bestimmungen der Börsenreform veranlaßt, einem Teile des Publikums eine Verringerung der Engagements nahezulegen. Diese Verkäufe bildeten die unmittelbare Ursache zu dem Rückschlage auf dem Budapester Markte. Da man auf dem Wiener Platze die Ermattung der Budapester Börse vorausgesehen hatte und sie nur ausschließlich mit der inneren Marktlage in Verbindung brachte, so wurde sie hier ruhig beurteilt und ihr auch eine größere Widerstandsfähigkeit entgegengebracht. In dieser Haltung wurde der hiesige Platz auch wesentlich durch den Umstand unterstützt, daß hier bereits in der letzten Woche namhafte Positionslösungen seitens des Publikums vorgenommen worden waren, die eine Besserung in den Engagementsverhältnissen hervorgerufen haben dürften. Es wurde viel bemerkt, daß seitens der außerhalb der Börse stehenden Kreise trotz der Budapester Rückgänge heute keine weiteren Abgaben erfolgten und vielmehr einzelne Banken und Kommissionsfirmen bei dem ermäßigten Preisstande Käufe durchzuführen hatten. Immerhin übten die Budapester Vorgänge ihre naturgemäße Rückwirkung auf die hiesige Preisbildung und berührten hauptsächlich jene Werte stärker, die auch an der Budapester Börse den Gegenstand des Handels bilden. So erlitten einzelne ungarische Bankenwerte Einbußen von 70 K., ungarische Eisenindustrieaktien von 80 K., ungarische Kohlenwerte von 100 K., ungarische Schiffahrtsaktien von 150 K. und ungarische Hütienwerte von 90 K. Das leitende Bankpapier fiel um 48 K., die führende Transportaktie um 37 K. Doch hielt sich der Preisstand, der in diesen Papieren damit geschaffen war, noch immer wesentlich über der Budapester Parität. Die Arbitrageabgaben, die daher vom ungarischen Platze vorgenommen wurden, fanden aber bei ruhigem Verkehr entsprechende Aufnahme. Auf den anderen Marktgebieten, die von den Budapester Verkäufen nicht unmittelbar berührt waren, hielten sich auch die Ermattungen in engeren Grenzen, was sowohl von den Kulissepapieren wie von den Schrankenwerten galt. Eine Erholung, die späterhin vom Budapester Platze gemeldet wurde, gab auch hier den Anlaß zu einer teilweise kräftigeren Preisbesserung. Doch blieb die Haltung bis zum Schlusse des Verkehrs schwankend, da sich die Budapester Abgaben zeitweilig wieder erneuerten. Unberührt von den Vorgängen auf dem Aktienmarkte waren die Anlagewerte sowohl an der Budapester wie an der Wiener Börse. Diese zeigten unter dem starken Eindrucke der günstigen Auffassung der politischen und militärischen Lage auf beiden Plätzen eine feste Haltung. Ueber die Vorgänge in Budapest erhalten wir den folgenden telegraphischen Bericht:

Pester Lloyd
16./IV. 1917

(Ungarisch-Orientalische Wirtschaftszentrale.) In der jüngst unter dem Präsidium Anton Székács' abgehaltenen Sitzung der bosnischen Sektion schilderte Dr. Koloman Balkányi die Wirtschaftslage und die Ernährungsverhältnisse Bosniens im Kriege. Die Sektion betont die Notwendigkeit, den Helden gleich an unserer Seite kämpfenden Einwohnern Bosniens und der Herzegowina nach wie vor die größte uns mögliche Unterstützung angedeihen zu lassen. An die Ausführungen Dr. Balkányis über die Verwertung der in Bosnien stark verbreiteten Adlerfarrenwurzel knüpfte sich ein lebhafter Gedankenaustausch. Der Direktor der Anbausamenprüfungsstation Dr. Árpád Dégen fand, daß diese Wurzel der Industrie breite Verarbeitungsmöglichkeiten bietet, wenn es gelingt, ihr die bitteren Salze zu entziehen. Laut Ansicht des Leiters der tierbiologischen und Futterversuchsstation Universitätsprofessors Dr. Stefan Weiser enthält diese Pflanze eine ziemlich beträchtliche Menge Stärke, einzelne Muster 35 Prozent; als Pferdefutter sei sie unbedingt zu gebrauchen; ihrer Verwendung als Schweinefutter dürfte der Umstand abträglich sein, daß sie viele rohe Fasern enthält. Das zweckmäßigste wäre, die bosnische Adlerfarrenwurzel in Häckselform zu trocknen; dies könnte, bei Vorhandensein entsprechender Vorrichtungen, schon in Bosnien besorgt werden. Generaldirektor Emil Bácher bemerkte, daß man mit dem Fechsen der Pflanze nicht bis zum Frühjahr warten dürfte; schon im Laufe des Winters müßten sich die Interessenten zusammentun, um auch durch die Benützung dieses Gewächses den Futter- und Brotmangel zu lindern. Er hält es für wünschenswert, auf dem Versuchswege festzustellen, in welchem Maße sich die bosnische Adlerfarrenwurzel, mit Maismehl vermischt, zur menschlichen Nahrung eignet. Nachdem noch der Direktor der Spiritusversuchsstation in Gödöllö Eugen Hérics-Tóth gesprochen hatte, beschloß die Zentrale, die vorgebrachten Anregungen in einer Denkschrift zur Kenntnis der bosnisch-herzegowinischen Landesregierung zu bringen. Präsident Anton Székács sagte den anwesenden Fachmännern Dank. — In der von Moritz v. Domony geleiteten Sitzung der bulgarischen Sektion berichtete Sekretär Stefan Horváth über die Wirtschaftsverhältnisse Bulgariens. Es wurde beschlossen, in Bälde die auf Bulgarien und den übrigen Balkan bezügliche wertvolle Sammlung des berühmten Balkanreisenden Felix Kánitz demnächst auszustellen. Ferner wird in der Zentrale demnächst das vom Universitätsprofessor Coneff initiierte bulgarische Seminarium eröffnet werden.

16./XI. 1917

218. 16

(Die Kursrückgänge an der Effektenbörse.) Die rückläufige Kursbewegung, die zu Beginn der vorigen Woche an unserer Börse eingesetzt und seither ununterbrochen fortgewirkt hat, schlug im heutigen Effekten-Privatverkehr ein so rasendes Tempo ein, daß die dadurch verursachte Wertzerstörung selbst bei jenen Besorgnisse erweckt, die gegen die Ueberwertung vieler Aktien schon seit langem Bedenken hegten. Auch sie haben sich den von ihnen für nötig erachteten Abbau der seit Monaten immer höher emporgetriebenen Kurse nicht so vorgestellt, daß das durch die Hausse immer höher gestaltete Kursgebäude auf einmal demoliert werden soll, sondern daß die im Verhältnisse zur Rentabilität der Effekten zu stark gesteigerten Preise allmählich wieder auf jenes Niveau herabgesetzt werden sollen, das dem inneren Wert der Papiere entspricht. Statt dessen ist nun schon seit Tagen ein sprunghafter Rückgang der Kurse zu beobachten, der heute geradezu in einen Kurssturz ausartete. Dabei sind nicht nur die offenkundig überwerteten Papiere um 100 bis 200 Kronen und einzelne um noch mehr im Kurse gesunken, sondern auch Aktien von Banken und Unternehmungen, deren Bonität von aller Welt anerkannt wird, sind von der allgemeinen Kursbevalvierung in Mitleidenschaft gezogen worden. Die Börse hat eben wieder einmal gezeigt, daß sie nicht Maß zu halten versteht. Ebenso grenzenlos wie die Uebertreibungen in der Haussebewegung waren, hat die Börse heute auch in der Baissebewegung zügellos exzediert, und gleichwie man damals nicht wußte, warum die Aktien um einige hundert Kronen mehr wert sein sollen als vordem, weiß man heute keine Gründe dafür anzugeben, warum sie jetzt ebensoviel an Wert verloren haben sollen. Die militärische Lage der Monarchie ist heute besser denn je, die wirtschaftliche Lage des Landes hat sich nicht um ein Haar verschlechtert, die Geldinstitute arbeiten mit großem Gewinn, die Industrieunternehmungen sind ebenso beschäftigt wie vor Monaten, mit einem Worte es hat sich nicht das geringste ereignet, was einen so scharfen Rückschlag motiviert hätte, wie wir ihn heute wahrnehmen konnten. Unter solchen Umständen ist die Kopflosigkeit, mit der dieselben Leute, die trotz der im Laufe der Hausse erreichten hohen Gewinne Monate und Wochen hindurch krampfhaft an ihren Engagements festhielten, jetzt ihre Effekten in wahnsinniger Hast, selbst mit Verlust, auf den Markt werfen, nicht zu begreifen. Wir zweifeln denn auch nicht daran, daß die Börse ihren Halt bald wieder zurückgewinnen wird. Ob die Krise mit dem heutigen Tage ihren Kulminationspunkt bereits erreicht hat, oder nicht, läßt sich natürlich nicht voraussagen. Eines ist aber gewiß: die Kurse der Effekten haben bereits einen so tiefen Stand erreicht, daß sie kapitalskräftigen Händen bereits den Anreiz zur Erwerbung zahlreicher Effekten bieten. Schon heute haben sich bei dem niedrigeren Kursniveau viele Käufer gefunden, und es ist anzunehmen, daß sich ihre Zahl morgen noch vermehren wird. Auch in Kreisen der hiesigen Banken ist man der Auffassung, daß man bei dem derzeitigen Kursstand der einwandfreien Klientel bereits den Ankauf so mancher Effekten wieder empfehlen kann, zumal da der für viele schwache Elemente so verhängnisvolle Kurssturz auch einen gewissen Reinigungsprozeß im Gefolge hatte und die Ausschaltung einer großen Schar von Mitläufern auf die weitere Gestaltung der Dinge von wohltuendem Einfluß sein dürfte.

Pester Lloyd 16./XI. 1917 219

Wiener Finanzbrief.

— Von unserem B.-Sz.-Korrespondenten. —

Wien, 14. November.

Der Industriellentag, der Sonntag in Wien gehalten wurde, gab dem Ministerpräsidenten Dr. v. Seidler Gelegenheit, ein beherzigenswertes Wort zu prägen. Der Ministerpräsident sagte, daß an eine blühende Volkswirtschaft ohne eine blühende Industrie nicht zu denken sei. Die Erklärung war kurz und bündig und wirkte auf die Versammlung mit der einleuchtenden Klarheit des Selbstverständlichen. Dr. v. Seidler erweiterte dann seinen Gedanken, und die wenigen Sätze, die er sprach, bewiesen, daß er seine Worte nicht nur epigrammatisch zuspitzen, sondern auch in bilderreiche Formen kleiden kann. „Wenn der Staat von dem edlen Stamme der Industrie reiche Früchte abschütteln will," sagte der Ministerpräsident, „so muß er sich sorgfältig davor hüten, diesem Stamme die Lebenssäfte zu entziehen, oder gar die Axt an seine Wurzeln zu legen."

Diese Worte des Ministerpräsidenten waren augenscheinlich nicht so sehr an die Vertreter der Gesamtindustrien Oesterreichs, als vielmehr an die fiskalischen Uebermenschen gerichtet, die im Parlament, teils von stümperischem Dilettantismus, teils von demagogischer Unternehmungsfeindlichkeit geleitet, fast den ganzen Reingewinn der großen Aktiengesellschaften durch den Staat einziehen lassen wollen.

Einer der hervorragendsten Industriellen in der Versammlung beklagte sich jedoch, daß die Regierung, obwohl sie den Staat als Förderer der Industrie bezeichnet, gegenteiligen Bestrebungen nicht mit der nötigen Entschlossenheit entgegentrete. Dieser freimütige Kritiker hätte vielleicht bedenken sollen, in welcher delikaten Lage sich die Regierung eigentlich befindet. Ansonsten pflegen die Regierungen immer auf Schwierigkeiten zu stoßen, wenn sie mit neuen Anforderungen für den Staat an die Parlamente herantreten. Steuern waren bisher nie populär im Volkshause. Nun aber werden der Regierung in Oesterreich Hunderte von Millionen jährlich sozusagen auf dem Präsentierteller entgegengetragen. Wohl kann man den Zwiespalt in der Seele des Finanzministers Freiherrn v. Wimmer und auch Dr. v. Seidlers verstehen, wenn sie sich einerseits sträuben, das Danaergeschenk der Herren Steinwender und Genossen anzunehmen, andererseits aber nicht umhin können, den fetten Bissen der exorbitanten Steuerpläne mit verschämt-gierigen Blicken zu betrachten. Der Heroismus der Selbstentsagung ist selten die Tugend der Politiker.

Die Verhandlungen, die jetzt zwischen dem Abgeordnetenhause und dem Herrenhause gepflogen werden, um die Gegensätze in der Frage der Kriegssteuer zu überbrücken, fanden in den hiesigen finanziellen Kreisen vielleicht ernstere Beachtung, als die bewegten Kursschwankungen an der Börse. Der Abbau der unvernünftigen Kurse wird sich früher oder später mit automatischer Präzision vollziehen. In dem Augenblick, da wieder normale politische und wirtschaftliche Verhältnisse herrschen, werden die Börsenkurse sich selbst regulieren, wenn auch diesem Gesundungsprozeß die ungesunden Elemente zum Opfer fallen sollten. Aber bei allen wirtschaftlichen und fiskalischen Maßnahmen müssen die Grenzen ihrer Lebensmöglichkeit beobachtet werden. Ohne Aussicht auf gewinnbringende Tätigkeit wird das Kapital wohl nicht die mit manchen Risken verbundene Anlage in industriellen Unternehmungen suchen. Sollte es daher der Regierung nicht gelingen, gegenüber den fiskal-demagogischen Aspirationen dilettantischer Ratgeber die Führung zu behalten, dann wird Oesterreich in die Friedensepoche, die zugleich eine Periode großen ökonomischen Aufstieges sein müßte, mit gelähmten wirtschaftlichen Kräften eintreten.

Ganz abgesehen aber von der bedeutsamen Rolle, die der Industrie in Zukunft als retablierendem Faktor der im Kriege vernichteten wirtschaftlichen Werte zufallen wird, soll nicht vergessen werden, daß die Völker schwere staatswirtschaftliche Lasten zu tragen haben werden. Im letzten Friedensjahr, 1913, hatte Oesterreich ein Erfordernis von 3461 Millionen gehabt. Die Kriegsschulden bis Ende Juni 1917 betrugen 41 Milliarden, und wenn der Krieg noch ein Jahr andauert, wird die österreichische Kriegsschuld 60 Milliarden betragen. Dies bedeutet, daß die Zinsen der Kriegsschulden nahezu vollständig den gesamten Staatsausgaben des Jahres 1913 gleich sein werden. Nur eine intensive Gütererzeugung kann es ermöglichen, daß die Völker jährlich die hochangewachsenen neuen Milliardenlasten werden tragen können. Es wäre ganz sinnlos, für den Staat hohe Aufgaben auszustecken, wenn die Grundbedingung für die Erreichung dieser Ziele, die Intensivierung der Produktion, hinfällig gemacht wird.

Der Industriellentag hat sich für die Vereinheitlichung der industriellen Organisationen, die Schaffung eines Reichsverbandes der österreichischen Industrie und die Vereinigung der drei industriellen Hauptverbände ausgesprochen. Die Einigung der kleinen, der mittleren und der Schwerindustrie erwächst aus der Erkenntnis, daß man der gemeinsamen Gefahr durch die Zusammenfassung aller Kräfte entgegentreten muß. Es ist ein Zeichen anerkennenswerten Mutes, daß die österreichische Industrie sich zur energischen Selbstbejahung aufgerafft hat und den Kampf mit ihren demagogischen Gegnern in taktischer Einheit und mit zentralisierter Führung aufnehmen will.

Es hat eine Zeit gegeben, da in den Vereinigten Staaten von Amerika die kapitalsfeindlichen Einflüsse im Washingtoner Kongreß die Oberhand gewonnen hatten. Die Unternehmungslust, diese schönste Tugend des Yankees, hat Amerika groß gemacht. Nun sollte sie entmutigt, die Hoffnung auf Gewinne dem Kapital genommen werden. Da leitete die „National Association of Manufacturers" eine großzügige Aufklärungsarbeit in die Wege. In ihrer Wochenschrift, in Volksversammlungen, durch Sondervertreter in den Kongreßausschüssen, endlich in den Spalten der Tagesblätter wurde Jahr für Jahr, Tag für Tag eine erziehende, belehrende Tätigkeit entfaltet. Die „muckraker", diese Steinwender der Vereinigten Staaten, verstummten fast gleichzeitig. Der Amerikaner läßt sich durch Schlagworte leicht einfangen, befreit sich jedoch gerade so rasch durch Vernunftgründe von den Fesseln der Vorurteile. Was von dem kapitalsfeindlichen Einfluß im Kongreß noch übrigblieb, ist gerade gut genug, um Auswüchse des Kapitalismus zu verhindern.

Der Kampf der österreichischen Industrie um ihre Existenz hat seine deutliche Lehre auch für Ungarn. Kleinlicher Krämergeist kann die großen Aufgaben der wirtschaftlichen Zukunft jenseits der Leitha ebensowenig in weitblickender Weise erfassen, wie diesseits. Aber die Regierung und die leitenden Männer des öffentlichen Lebens müssen Wache halten, damit die österreichische Unvernunft fiskalischer Demagogie nicht ihren Weg auch nach Ungarn finde.

16./XI. 1917 220 16

Ausgleich, Quote und Handelsverträge.

Das Ende des Jahres 1917 hätte den Ablauf der geltenden Handelsverträge gebracht und mutmaßlich auch die Erneuerung — wenn der Krieg und seine Begleiterscheinungen nicht jede entscheidende Tätigkeit auf andern Gebieten staatlicher Verwaltung in den Hintergrund drängen würde. Vorerst muß die handelspolitische Aktion der Monarchie auf vorbereitende Arbeit beschränkt bleiben; gerade jetzt wurden neuerdings in Wien einschlägige Verhandlungen zwischen den österreichischen, ungarischen und deutschen Vertragsdelegierten gepflogen.

Die Voraussetzung für die Neuregelung der handelspolitischen Vereinbarungen ist natürlich das wirtschaftliche Einvernehmen zwischen Oesterreich und Ungarn. Wie schon mitgeteilt, wird zunächst ein Ausgleichsprovisorium eintreten, und zwar durch Verlängerung des in Geltung stehenden Vertrages betreffend die Regelung der wechselseitigen Handels- und Verkehrsbeziehungen zwischen Oesterreich und Ungarn auf die Dauer von zwei Jahren. Der rechtliche Zustand bleibt also in vollem Umfang unverändert, was auch von der quotenmäßigen Beitragsleistung beider Staaten der Monarchie zu den gemeinsamen Ausgaben gilt.

Im Zusammenhange hiemit sei bemerkt, daß im Ausgleich Beck-Wekerle vom Jahre 1907 die beiden Regierungen übereingekommen waren, die Quote schon in den Verhandlungen über den Ausgleich zu vereinbaren, so daß den Quotendeputationen nur eigentlich die Zustimmung übrigblieb, die auch nach unerheblichen Einwendungen erteilt wurde. Im Ausgleich von 1907 trat eine Aenderung in der Quote insofern ein, als Ungarn eine um 2 Prozent erhöhte Leistung übernahm und in dem gleichen Maße der österreichische Beitrag sich verringerte. Die Quote wurde damals nach dem Schlüssel 63·6 zu 36·4 festgestellt gegen 65·6:34·4 vordem. Bei dem gleichen Schlüssel bleibt es auch im Provisorium. Während der Verhandlungen über den langfristigen zwanzigjährigen Ausgleich war dagegen vielfach von einer neuerlichen Aenderung der Quote die Rede. Die Verschiebung sollte in der Weise vorgekehrt werden, daß der Quotenschlüssel in den ersten fünf Jahren der Ausgleichsdauer der gleiche wie gegenwärtig bleibe, im Zeitraum vom sechsten bis zum Ende des fünfzehnten Jahres hätte eine allmähliche Ermäßigung der Leistung Ungarns derart erfolgen sollen, daß am Ende des fünfzehnten Jahres das Quotenverhältnis von 65·6:34·4 wieder hergestellt worden wäre, bei dem es für die restliche fünfjährige Periode bleiben sollte. Indes stehen, wie erwähnt, die Bestimmungen über den langfristigen Ausgleich bis auf weiteres bloß auf dem Papier.

Was die Handelsverträge betrifft, so erfolgt nach den Bestimmungen des Ausgleiches die Verhandlung und der Abschluß von neuen Handelsverträgen mit dritten Staaten, vorbehaltlich der verfassungsmäßigen Genehmigung beider Legislativen, durch den gemeinsamen Minister des Aeußern auf Grundlage der Vereinbarungen, die zwischen den beiden Regierungen zu treffen sind. Zu diesen Vereinbarungen gehört in erster Linie ein gemeinsamer Zolltarif, das Instrument für Verhandlungen mit dritten Staaten. Diesmal hat der Zolltarif noch eine besondere Funktion, da er sich dem Ziele der wirtschaftlichen Annäherung zwischen Oesterreich-Ungarn und Deutschland anpassen soll und daher seine eigentliche Gestalt erst in den im Zuge befindlichen Verhandlungen mit den Vertretern des Deutschen Reiches erhalten kann. Die endgültige Fassung des Zolltarifes bleibt übrigens der Friedenszeit vorbehalten, da ja erst dann volle Klarheit über alle handelspolitischen Erfordernisse und Notwendigkeiten sich darbieten wird.

Während zur provisorischen Verlängerung des Ausgleiches eine besondere Verfügung notwendig ist, gilt nicht das gleiche Erfordernis hinsichtlich der Handelsverträge. Von den auf den Ablauftermin Ende 1917 gestellten Verträgen kommen gegenwärtig nur der mit Deutschland und der Schweiz in Betracht. Sie bleiben, da sie nicht ein Jahr vor dem Ablauf gekündigt wurden, automatisch in Kraft, können aber in der Folge an jedem Tage auf die Dauer eines Jahres gekündigt werden. Unter der Herrschaft des Friedens wären wir allerdings auch vor der Erneuerung der Verträge mit Rußland, Italien, Belgien, Serbien und Montenegro gestanden, allein die einschlägigen Handelsverträge sind durch den Kriegszustand aufgehoben worden, und es muß zugewartet werden, welche handelspolitische Konjunktur sich nach Friedensschluß ergeben und wie sonach die Regelung der wirtschaftlichen Beziehungen zu den heute feindlichen Staaten zu bewerkstelligen sein wird.

Der beabsichtigte engere wirtschaftliche Zusammenschluß zwischen Oesterreich-Ungarn und Deutschland, der durch Vorzugszölle nach außenhin zum Ausdruck gebracht werden soll, wird auch Raum für den Anschluß der Türkei und Bulgariens und auch handelspolitische Abmachungen mit neutralen Staaten ermöglichen. Vertreter der Türkei und Bulgariens haben vorübergehend an den hier geführten wirtschaftlichen Verhandlungen bereits teilgenommen, und in der Folgezeit liegt zweifellos eine Wiederaufnahme der Konferenzen mit der Türkei und Bulgarien im handelspolitischen Programm der Zentralmächte. Zunächst gilt es vor allem, über die schwierige Vorarbeit zu dem neuen Handelsvertrag zwischen Oesterreich-Ungarn und Deutschland hinwegzukommen. Damit sind die Unterhändler seit dem Monat September anhaltend beschäftigt. Es ist zum Teil Neuland, das da betreten wird, und hieraus erklärt es sich, daß manche Schwierigkeit zu überwinden ist. Die Verhandlungen sind indes vom Geiste des Entgegenkommens getragen und lassen deshalb ein befriedigendes Ergebnis erwarten.

Die Zeit

16./XI. 1917

Finanzministerium und soziales Ministerium.

Auf der Tagesordnung der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses steht der Ausschußbericht über die Schaffung des Ministeriums für soziale Fürsorge; da ist es wichtig und dringend, auf einen Fehler hinzuweisen, der früher bei der Organisation von Ministerien gemacht worden ist und zu schweren Hemmungen ihrer Tätigkeit geführt hat: es ist die Verflechtung der Kompetenzen, insbesondere der überwiegende und unheilvolle Einfluß, der dem Finanzministerium zugestanden wurde. Ein drastisches Beispiel bildet die Wohnungsfürsorge, die bisher dem Ministerium für öffentliche Arbeiten zugeteilt war und jetzt dem neuen Ministerium zugewiesen werden soll.

Aus der Initiative des Abgeordnetenhauses ist zur Bekämpfung der schon im Frieden äußerst drückenden Wohnungsnot im Jahre 1910 das Gesetz über die Errichtung eines Wohnungsfürsorgefonds entstanden, dem nach dem ursprünglichen Gesetz der lächerliche Betrag von 16½ Millionen zugewiesen wurde; später wurde er um ein geringes erhöht. Dieser Betrag, auf zehn Jahre verteilt, soll dem Fonds in monatlichen Vorausraten ausbezahlt werden. Weiter sind im Gesetz alle Bedingungen der Fondshilfe festgelegt; bezüglich der näheren Ausführung der Bestimmungen des Gesetzes ist auf ein Statut verwiesen, das der Minister für öffentliche Arbeiten im Einverständnis mit dem Finanzminister erlassen sollte und tatsächlich auch fast fünf Vierteljahre nach Kundmachung des Gesetzes erlassen hat.

Man sollte meinen, daß damit wohl der Einfluß des Finanzministeriums genügend gewahrt war. Leider bestimmt der letzte Paragraph des Gesetzes, daß mit seinem Vollzug die Minister für öffentliche Arbeiten und der Finanzen im Einvernehmen mit den übrigen beteiligten Ministern beauftragt seien — und damit hat der Schlußparagraph das Gesetz fast erschlagen. Das Finanzministerium begnügte sich nicht, wie es seine Aufgabe gewesen wäre, die prinzipiellen Richtlinien festzustellen, nach denen die Fondshilfe durch Verbürgung von Hypothekardarlehen oder direkte Darlehen zu gewähren wäre, sondern verlangte die Mitwirkung bei der Entscheidung in jedem einzelnen Akt. Es ist ohneweiters ersichtlich, daß, wenn auch das Finanzministerium nicht immer vom fiskalischen Gesichtspunkt entscheiden würde, die einfache Addition der Kompetenzen zu einer Verzögerung führen mußte. Wer mit der Wohnungsfürsorge zu tun hatte, muß gestehen, daß diese Abteilung im Arbeitsministerium ehrlich bestrebt war, ihre Aufgabe zu erfüllen. Das berüchtigte Aktenerledigen durch „schieben", die genaue Einhaltung der Amtsstunden, alles Schimmelmäßige wurde hier glücklich vermieden. Die gemeinnützigen Bauvereinigungen fanden hier offenes und einsichtsvolles Entgegenkommen, denn die Beamten dieser Abteilung beherrschten auch bald ihre Aufgabe geschäftlich, nicht bureaukratisch. Aber wehe — wenn ein Akt an das Finanzministerium wanderte. Die Bauvereinigungen mußten Vorverträge wegen Grundankaufes, Erbauung von Häusern und deren Belehnung schließen — selbstverständlich mit kurzen Fristen. Aber im Finanzministerium reihten sich Wochen zu Monaten, Monate zu Jahren, und kam dann eine günstige Erledigung, so war es zu spät. Die anderen Kontrahenten, Grundverkäufer, Bauhandwerker, Hypothekarinstitute, waren nicht mehr gebunden, alle Verhältnisse geändert, die Grundlagen der Projekte völlig verschoben. Das Arbeitsministerium hat allerdings den Ausweg gefunden, viele Angelegenheiten erst nach vollständiger Erledigung von seiner Seite dem Finanzministerium vorzulegen, aber immerhin blieb die Zahl der — ante expeditionem — dem Finanzministerium zur Genehmigung vorgelegten und dort begrabenen Angelegenheiten noch sehr bedeutend.

Die Aufgaben der gemeinnützigen Bautätigkeit werden nach dem Kriege von größter Bedeutung sein: es muß rechtzeitig dafür gesorgt werden, daß sie sich voll ohne Hemmungen entfalten könne. Dazu ist in erster Linie erforderlich, daß ihr die Fesseln des Finanzministeriums abgenommen werden. Und dies muß schon bei der Schaffung des Ministeriums für soziale Fürsorge berücksichtigt werden. Der Wohnungsfürsorgeabteilung muß der Fonds zur freien Verwaltung zugewiesen werden; das Finanzministerium hat nur mitzureden bei der Bestimmung der Höhe der jedes Jahr hierfür aufzubringenden Beträge, die um ein Mehrfaches erhöht werden müssen; ein Einfluß des Fiskus auf die einzelnen Fälle muß unmöglich gemacht, muß im Gesetz selbst mit klaren Worten ausgeschlossen werden.

Wie auf dem Gebiet der Wohnungsfürsorge, so wird es auch bezüglich aller übrigen Aufgaben des neuen Ministeriums sein müssen — soziale Fürsorge verträgt sich nicht mit fiskalischen Erwägungen. Wir müssen jetzt und nach dem Kriege heraus aus dem Polizei- und Fiskalstaat und in den Sozialstaat — und dafür muß in jeder Einzelheit rechtzeitig vorgesorgt werden.

Dr. Johann Joachim.

Arbeiterzeitung

17./XI. 1917

16

222

Sie wissen nicht mehr, wohin mit dem Gelde.

Ein 500 Millionen-Geschenk an Aktionäre.

Berlin, 15. November.

Die in dem reichsdeutschen Farbenkonzern vereinigten Badische Anilin- und Sodafabrik, Höchster Farbwerke, Bayer und Komp., A.-G. für Anilinfabrikation in Treptow, Griesheim-Electron und noch zwei kleinere Werke beabsichtigen eine Kapitalserhöhung von 160 bis 170 Millionen. Die Generalversammlungen werden im Dezember darüber beschließen und jedenfalls die Vorschläge ihrer Aufsichtsräte gutheißen. Sie haben auch guten Grund dazu! Denn die auszugebenden neuen Aktien werden ihnen zum Kurse von 107 Prozent geliefert — sieben Prozent verdient die Emissionsbank dabei —, während der Steuerkurs vom 31. Dezember 1916 zwischen 300 und 380 Prozent mehr als der Ausgabekurs beträgt. Da die Kapitalserhöhung des Konzerns schon längere Zeit bekannt war, ist seit dem 1. Jänner der Kurs der Aktien noch weiter in die Höhe getrieben worden, doch genügt es, sich an die Steuerkurse vom 31. Dezember 1916 zu halten, um das Geschenk von etwa 500 Millionen festzustellen.

Es werden den Aktionären geschenkt:

	Kapitalserhöhung	Steuerkurs 31. 12. 16	Geschenk an die Aktionäre Millionen
Badische Anilin	36 Mill. à 107%	490%	137·88
Höchster Farbwerke	36 Mill. à 107%	428%	115·56
Bayer und Komp.	36 Mill. à 107%	489%	137·16
A.-G. für Anilin	13 Mill. à 107%	412%	39·65
Griesheim-Electron	8 Mill. à 107%	330%	17·84

In Summa: 448·09 Millionen Mark. Rechnet man noch die Kapitalserhöhungen der hier nicht in Betracht gezogenen Gesellschaften Weiler ter Meer und Casella und Komp. hinzu, so kommt eine Liebesgabe von mehr als 500 Millionen zusammen!

Fragt man nach dem Zwecke dieser in solchem Umfang wohl noch nicht vorgenommenen Liebesgabe, so kann die Antwort nur lauten: Man weiß nicht mehr, wohin mit dem Segen des Krieges! Abzuschreiben gibt es fast nichts mehr, für Kriegsfürsorge und Rückstellungen unter anderer Bezeichnung ist Geld zur Genüge vorhanden und Dividenden von 20 bis 30 Prozent reichen nicht aus, den Heißhunger der Aktionäre zu stillen. Man muß ihnen also Kapital schenken, indem man ihnen die Differenz zwischen dem niedrigen Ausgabskurs und dem Tageskurs in die Tasche steckt.

Da solche Maßnahmen böses Blut machen und Neid erregen, muß man sie schämig mit der Versicherung umhüllen, daß in Zukunft nicht mehr mit so hohen Dividenden wie bisher gerechnet werden könne, weshalb den armen Aktionären ein Zehrpfennig auf dem Dornenweg der Zukunft wohl zu gönnen sei. In Wirklichkeit aber ist dieses 500 Millionen-Geschenk an Rentnerexistenzen ein Schlag ins Gesicht der darbenden Volksmassen, die hungern und frieren, während die Kapitalisten im Millionenfett zu ersticken fürchten.

Die Sache hat aber noch eine andere Seite. Die 160 bis 170 neuen Millionen, die erst Ende 1917 einbezahlt werden, sollen schon am Gewinn des laufenden Geschäftsjahres teilnehmen. Das sind wieder an 25 bis 30 Millionen Extrageschenk. Und wenn man jetzt den Aktionären Kapital schenkt und eine Mäßigkeitsdividendenpolitik treiben will, so begegnet man damit der Gefahr, von einer drohenden Renten- oder Dividendensteuer allzu hart getroffen zu werden.

Und schließlich fehlt der ernsten Sache nicht auch ein „komischer" Einschlag. Am 4. November ist die Bundesratsverordnung über die Genehmigung der Erhöhung des Grundkapitals der Aktiengesellschaften und der Genossenschaften mit beschränkter Haftung erlassen worden. Aber am 3. November beschlossen die Aufsichtsräte des Farbenkonzerns die Erhöhung ihrer Kapitalien. Es heißt, die Reichsbank habe ihr zugestimmt und die Entscheidung des preußischen Handelsministers sei angerufen. Aber sonderbar bleibt es doch, daß man gerade einen Tag vor der Bundesratsverordnung zu dem Entschluß kam. Da wird der Bundesrat umsoweniger etwas tun können, als sich der Farbenkonzern in hervorragender Weise in Heereslieferungen betätigt und mit dem Gelde Betriebserweiterungen vornehmen wird.

Doch kommt es darauf nicht an! Als Zeichen der Zeit verdient das 500 Millionen-Geschenk festgehalten zu werden. Der nach dem Kriege von 1870 ausgebrochene Milliardenschwindel hat diesmal während des Krieges eingesetzt. Und wie einst unter Louis Philipp, so ist heute das Losungswort der kapitalistischen Profitpatrioten: Bereichert euch!

Neue Freie Pres

17./XI. 1917

Budapest, 16. November. Der heutige Börsenverkehr stand im Zeichen einer allmählichen Besserung der inneren Verhältnisse des Marktes. Nach einer sprunghaften Steigerung zu Beginn des Verkehres traten mehrfach Schwankungen ein. Am Schlusse des Verkehres setzte sich auf allen Gebieten eine Befestigung der Kurse durch und fast alle Werte schlossen wesentlich höher als am gestrigen Tage. Die Kurssteigerungen des heutigen Tages sind darauf zurückzuführen, daß zahlreiche Kaufaufträge vorlagen, und zwar ausschließlich von kapitalskräftiger privater Seite. Es wurden wohl für den heutigen Tag noch zahlreiche Verkaufsaufträge erwartet, doch sowohl bei der Ungarischen Kreditbank wie auch bei der Ungarischen Kommerzialbank und der Ungarischen Bank- und Handels-Aktiengesellschaft lagen heute zahlreiche private Kassaaufträge aus Kreisen vor, welche den gegenwärtigen Kurs für geeignet fanden, Effekten zu Kapitalsanlagezwecken zu kaufen. Spekulationskäufe fehlten heute vollständig, da sich die Spekulation infolge der Verluste der letzten Tage noch nicht heranwagte. Eine Intervention seitens der Banken, wie man sie nach der gestrigen Börse für heute erwartet hatte, fand nicht statt und war auch gar nicht nötig. Zahlreiche Kaufaufträge, die zu Beginn des heutigen Verkehres vorlagen, wurden in allzu raschem Tempo vollzogen, so daß manche Papiere, besonders Bankpapiere, infolge der massenhaften Nachfrage um 80 bis 100 K. höher gingen. Angesichts der lebhaften Kurssteigerungen zu Beginn des Verkehres wurden dann im weiteren Verlaufe Realisationen vorgenommen; auch waren noch vom gestrigen Tage Exekutivverkäufe zurückgeblieben, so daß manche Werte die anfänglichen Steigerungen zum Teile eingebüßt hatten. Später lief eine beträchtliche Anzahl Wiener Kaufaufträge ein, wodurch eine weitere Befestigung der Lage herbeigeführt wurde, und fast alle Werte der Kulisse konnten durchschnittlich 50 bis 100 K. über dem gestrigen Schlußkurs notieren. Im Schrankenverkehre war hauptsächlich viel Ware, welche noch von den vorhergehenden Tagen zurückgeblieben war. Dieser Umstand wirkte in der ersten halben Stunde des Schrankenverkehres drückend auf die Kurse. Später kamen auch hier zahlreiche Kaufaufträge zum Vorschein, welche die Ware aufnahmen, und zum Schlusse des Verkehres war bedeutend mehr Geld als Ware im Schrankenverkehre vorhanden, und auch hier war eine wesentliche Erhöhung der Kurse zu verzeichnen. Die Börsenbesucher scheinen sich mit der Funktion des Schrankens bereits zu befreunden und auch die anfänglich bestehenden technischen Schwierigkeiten scheinen immer mehr zu schwinden. Man ist in den hiesigen führenden Börsekreisen der Ansicht, daß in den nächsten Tagen wohl noch mehr oder minder große Schwankungen vorkommen können, doch eine Panik wie am gestrigen Tage und sprunghafte Kurssteigerungen, wie sie vor der Einführung der Reform vorgefallen sind, werden für die nächste Folgezeit nicht erwartet.

Neues Pester Journal
18. VI. 1917

224 07 18

Zu den Vorgängen auf dem Effektenmarkte.

— Vom Börsenrath **Julius Bing.** —

Die wenigen Tage der Probe haben es bereits klar bewiesen, daß sich das derzeitige System der befugten Agenten nicht bewährt. Ganz abgesehen davon, daß schon der offen zugestandene Zweck der sogenannten Reformen — die Knebelung des noch unlängst blühenden Marktes, dem das unbestrittene Verdienst gebührt, die finanzielle Führung in der Monarchie u n s errungen zu haben — ein kaum einwandfreier ist, so waren überdies bei der Schaffung dieser Reformen leider nur theoretische und nicht praktische Erwägungen maßgebend. Mit der Entwicklung, den Gewohnheiten und der Struktur unseres Marktes wurde nicht gerechnet und daher kommt es, daß sich der Markt mit der neuen Institution nicht assimiliren kann und sich in krankhaften Zuckungen windet.

Schon bei der Verhandlung der Reformarbeit habe ich darauf hingewiesen, daß die den befugten Agenten auferlegten Bestimmungen derartige sind, daß selbe mit mathematischer Sicherheit eine Lahmlegung des Verkehrs erzwingen werden. Die Stärke eines guten Agenten besteht darin, daß er seine Absicht nicht verräth. Durch fortwährendes Geldlegen wird er bei seinen Verkaufsordres Geldangebote hervorlocken, und falls er kaufen will, wird er ausbieten, um sich Waare zu verschaffen. Das neue Regulativ verbietet diesen einzig richtigen Vorgang, denn der befugte Agent darf nur seine Ordres ausführen. Sofort, wie er den Mund öffnet, weiß nun Jedermann, was der befugte Agent zu machen hat — und richtet sich danach. Verschärft wird noch dieser Uebelstand durch das System der Kompensationen, bei dem die Saldi sofort verrathen, ob der Markt Abgaben vorzunehmen hat oder kaufen muß. Daß solcherart auch anderen gefährlichen Mißbräuchen, die ich da des Näheren nicht spezifiziren will, Thür und Thor geöffnet wird, ist sonnenklar.

Nur so ist es zu erklären, daß, trotzdem in Wien die Kreditaktie Donnerstag 50 Kronen höher schloß als hier, Freitag, nach Bekanntwerden der Verkaufssaldi im Schrankenverkehr, auch die Coulisse deroutirt wurde, da Jedermann auf Grund der im Schranken zu erwartenden Flauheit sich durch Abgaben in der Coulisse zu salviren suchte.

Nach den Erfahrungen des letzten Geschäftstages, wo die vom Alpdrucke der Reformen wieder befreiten Coulissenwerthe um Hunderte von Kronen emporschnellten, währenddem der zu Tode reformirte Schranken mit seinen Tiefkursen vereinsamt dastand, werde ich in meiner Ansicht immer mehr bestärkt, daß derselbe in seiner heutigen Form absolut nicht entspricht. Das Interesse der Allgemeinheit würde es erheischen, daß er je eher bis zur Fertigstellung einer wohldurchdachten Reform aufgelöst werde. Jedenfalls müßten aber ungesäumt nebst anderen wirksamen Maßregeln alle bezüglich der befugten Agenten geschaffenen und sich nicht bewährenden Beschränkungen außer Kraft gesetzt werden. Der künstliche Wall, der zwischen den altgewohnten langjährigen Käufern der Schrankenwerthe und den befugten Agenten zum Unheile des Platzes geschaffen wurde, muß fallen. Die befugten Agenten sollen, wie sie dies selber wünschen und durch ihre Abdankung schon auf diesen Uebelstand hinweisen, nicht nur mit Giromitgliedern, sondern auch mit anderen berufenen Elementen Geschäfte abschließen können. Das künstliche Gebilde des glatten Girobogens muß verschwinden. Die Kontrolle der Bücher des befugten Agenten wird schon das Publikum vor Benachtheiligungen schützen.

Auch muß die Einberufung der vor kurzer Zeit angehörten Enquete raschest wieder erfolgen, damit die Börsenmitglieder ihre nur zu zahlreichen Beschwerden vorbringen können und denselben sofort Abhilfe geschaffen werde.

Es muß ferner ein Normativ bezüglich der Arbeitsweise und der Verhandlungen des Börsenraths ausgearbeitet werden. Alle Vorschläge, die demselben vorgelegt werden, berühren das Wohl und Wehe unseres ganzen wirthschaftlichen Lebens. Mit Recht kann es verlangt werden, daß nur wohlerwogene, in aller Ruhe verhandelte und durch die Retorten aller betheiligten Faktoren gelaufene Vorschläge approbirt werden. Rasche Arbeit ist schlechte Arbeit. Auch ist es hoch an der Zeit, daß zu den Sitzungen des Börsenraths die Oeffentlichkeit zugelassen werde. Die Vorgänge der letzten Tage haben klar bewiesen, daß von den Entscheidungen des Börsenraths das wirthschaftliche Gedeihen von Hunderttausenden abhängt. Die Oeffentlichkeit hat ein Recht, sich darüber ein klares Bild zu verschaffen, w i e diese Entscheidungen zustande kommen. Die Galerie des Börsenrathsaales muß der Oeffentlichkeit zugänglich gemacht werden!

18./XI. 1917

226

Die beste Kapitalsanlage.

Die „tote Gewißheit" riesiger Kursgewinne, die die Spekulation durch mehr als zwei Jahre für unumstößlich hielt und die ihre Phantasie immer aufs neue entflammte, besteht nicht mehr. Die enorme Steigerung aller Aktienkurse wurde zu Monatsbeginn von einem scharfen Kursfall abgelöst, dem bald wieder eine nicht unerhebliche Kursbesserung folgte. Dann machte sich an der Budapester Börse, die sich von der liebgewordenen Regellosigkeit des Verkehrs nur schwer zu einem geregelten Verkehr bekehren läßt, eine heftige Kursreaktion geltend, die nicht ohne Einfluß auf die Wiener Börse blieb; und dem neuen Kursfall folgte wieder eine sprunghafte Aufwärtsbewegung der Kurse. Nach diesen wilden Kursbewegungen sind die meisten Dividendenpapiere in Wien und Budapest von einer vernünftigen Bewertung nach wie vor weit entfernt, und so ist jede, ganz besonders jede überstürzte Kursbesserung wieder reif zu einem mehr oder minder heftigen Rückschlag. Man sagt uns zwar, daß es im jetzigen beschränkten Börsenverkehr nur Kassageschäfte gibt; aber die Kontermine besteht auch im Schatten dieses Bargeschäftes. Die großen Kursschwankungen der letzten Zeit werden sie regsamer machen, der Unzahl der im Nebenberuf tätigen großen und kleinen Spekulanten aber haben sie den Glauben an die Ewigkeit der Aufwärtsbewegung der Aktienkurse wohl zerstört. Wenn man seit Jahr und Tag immer nur von außerordentlichen Kursgewinnen gehört hat, so zeigt sich jetzt, daß die Dividendenpapiere auch fallen können.

Dabei hat die Spekulation bisher alle Umstände, die die Erträgnisse unserer Aktiengesellschaften nach Friedensschluß, wenn nicht schon früher, beeinflussen müssen, völlig außer acht gelassen. Die Milliarden, die der Krieg verschlingt, die der Waffenstillstand kosten und die nach Friedensschluß die Gutmachung der durch den Krieg entstandenen Sachschäden erfordern wird, werden durch Jahrzehnte in einer enormen Zinsenlast des Staates zum Ausdruck kommen, das ordentliche Budget wird außerdem durch außerordentlich große Ausgaben für die Kriegsinvaliden und die Hinterbliebenen der Gefallenen belastet sein. Diese fortlaufenden Ausgaben werden in fortlaufenden Einnahmen ihre Deckung finden müssen, und daß Aktiengesellschaften und Aktionären nicht wenig von den erhöhten Steuerlasten aufgeladen werden wird, das scheint nach der nicht eben kapitalsfreundlichen Gesinnung unseres Abgeordnetenhauses nicht zweifelhaft zu sein.

Wie sich infolge dessen die Erträgnisse der Aktiengesellschaften in Hinkunft gestalten werden, das ist keineswegs so gewiß, wie man nach der Kursbewertung, die unsere Dividendenpapiere bei einer spielwütigen Spekulation finden, annehmen müßte. Gewiß aber ist, daß der Staat den letzten Heller aus dem Volkseinkommen herausziehen wird, um seinen Kriegsanleiheverpflichtungen nachzukommen. Das hat jeder der Minister, die im Kriege das Finanzressort verwalteten, nachdrücklich und feierlich erklärt. Das müßte nachgerade für jedermann eine Selbstverständlichkeit sein. Die Kriegskosten müssen durch Anleihen gedeckt werden, und wenn wir unter der allgemeinen Preissteigerung schwer leiden, so ist andererseits doch nicht zu übersehen, daß nur diese allgemeine Wertsteigerung ein erträgliches Verhältnis zwischen Staatsschuld und Volksvermögen herstellt. Wer über Bargeld verfügt oder es auf Grundlage anderer Vermögenswerte sich schaffen kann, ist heute in der Lage, durch Zeichnung von Kriegsanleihe ein wesentlich erhöhtes Zinseneinkommen sich zu sichern und mit diesem Mehreinkommen einen Teil der durch die Teuerung entstandenen Mehrausgaben zu decken. Von welchem Standpunkt immer man die Kriegsanleihe betrachtet, ob vom Interessenstandpunkt der Gesamtheit oder des einzelnen, ob vom Standpunkt der Staatswirtschaft oder der Wirtschaft des Zeichners, es bleibt der ökonomischen Weisheit letzter Schluß, daß die Zeichnung von Kriegsanleihe für jeden einzelnen und für alle zusammen das Zweckmäßigste ist. Die Mehrzahl unserer Dividendenpapiere verzinst sich derzeit zwischen zwei und vier Prozent, die Kriegsanleihe bietet eine Rentabilität zwischen 6·07 und 7½ Prozent. Kriegsanleihe ist heute die beste Kapitalsanlage und wird es gewiß auch bleiben.

Von der Gesamtzahl der Ansuchen entfallen, wie erwähnt, 76.449 allein auf Krankenmilch, 1623 auf Erhöhung der Fettquote, 736 auf Fleischgenuß an fleischlosen Tagen, 779 auf Fettquotenerhöhung und Fleischgenuß an fleischlosen Tagen zusammen, 1443 auf Diabetikerbrot, 131 auf nephritisches Brot, 334 auf Simonsbrot, 330 auf erhöhte Mehlration (Mehl statt Brot), 342 auf erhöhte Zuckerquote und 125 auf den Bezug von Krankenkost aus Spitälern, welch letzterer Bezug übrigens bereits ganz aufgehört hat. Es läßt sich denken, daß die zahlreichen Prüfungen und Erledigungen mit einer Unsumme von Arbeit verbunden sind.

Die Krankenmilch im neuen eingeschränkten Zuweisungsausmaße ist als gesichert zu betrachten, denn selbst nach Abzug der 100.000 Liter Kindermilch verbleiben von dem derzeitigen Quantum noch 45.000 Liter, die eben als Reserve für die wichtigsten Bedürfnisse der Kranken und Kinder im Notfalle herangezogen werden müßten, so daß sich für andere Zwecke — den allgemeinen Konsum — möglicherweise eine noch geringere Menge ergeben würde, als jetzt zur Verfügung steht."

18./VI. 1917

227

Abg. Hummer über die fiskalischen Strömungen im Abgeordnetenhause.

In den „Politischen Tagebüchern" wendet sich Reichsratsabgeordneter Magister Gustav Hummer gegen die überfiskalischen Neigungen, die gegenwärtig im Abgeordnetenhause vielfach zutage treten und deren bedenkliche Folgen er insbesondere an der Behandlung verdeutlicht, die der sogenannten Kriegsgewinnsteuer und den Rennwettsteuern im Abgeordnetenhause zuteil wurde. Was das Rennwettsteuergesetz betrifft, so würde nach der Annahme des sozialdemokratischen Antrages Schiegl mit einer sehr bedeutenden Verminderung der Wetten und damit der Staatseinnahmen zu rechnen sein, wenn der Wetter inne wird, daß er, auch wenn sich Gewinn und Verlust im Laufe der Jahre die Wage halten sollten, dennoch nahezu die Hälfte seines Kapitals einbüßen muß. Weit gefährlicher liege die Sache beim Buchmacher. Hier würde unter Umständen die Summe der Abzüge etwa 65 Prozent ausmachen, und da der Buchmacher seine eigenen Steuern doch naturgemäß auf den Spieler überwälzen muß, wahrscheinlich weit über 80 Prozent. Unter diesen Verhältnissen würden die Buchmacher auf ihr Gewerbe in Oesterreich verzichten. Der Winkelbuchmacher einerseits würde florieren und die Abwanderung der Wetten ins Ausland anderseits sehr wahrscheinlich erfolgen, weil der Rennbetrieb ebenfalls außer Landes verlegt werden würde. Da der Staat auf die 9 Millionen Kronen, welche die Wettsteuern eingebracht haben, nicht verzichten will, wird die Regierung dafür sorgen, daß alles beim Alten bleibt, was zur Folge hat, daß dem Staat etwa 12 Millionen Kronen, die er hätte einnehmen können, wenn das Gesetz ohne den Schieglschen Antrag angenommen worden wäre, jährlich entgehen werden. Was die Kriegsgewinnsteuer betrifft, so sei eine Besteuerung, die fast in keinem Falle unter 50 Prozent des Mehrertrages sinkt, neben den sonstigen Lasten, welche die Gesellschaften in Form der direkten Steuern, der Kriegszuschläge, der Umlagen usw. zu tragen haben, geradezu unerträglich und führt dazu, daß das Kapital die österreichische Industrie fliehen wird, also letzten Endes zu einer Auswanderung der Unternehmungen ins Ausland. Abg. Hummer zeigt die Folgen der bekannten Anträge zur Kriegsgewinnsteuer auf: Wer einen Mehrgewinn unter 5000 K. erzielt, dadurch, daß er sein Geld zu einem höheren Zinsfuß als bisher verborgt hat, zahlt überhaupt keine Kriegsgewinnsteuer; bei einem höheren Mehrgewinn eine anfangs sehr mäßige. Wer aber das Unglück hat, sein Kapital in einem Industrieunternehmen auf Aktien angelegt zu haben, verliert ohne Rücksicht darauf, wie hoch sein Mehrertrag überhaupt sein könnte, durchschnittlich mindestens 50 Prozent des ihm zustehenden Teiles am Mehrertrag der Gesellschaft. Dabei ist füglich nicht einzusehen, worauf sich das höhere Recht des Geldverleihers gegenüber dem Besitzer von Industriepapieren gründet. Dem muß haltgeboten werden, wiewohl es gewiß etwas Bestechendes für sich hat, gegen die Riesenunternehmungen zu mobilisieren. Trotz der unerhörten Sätze (nicht unter 42 Prozent, im Durchschnitt aber etwa 55 Prozent) könne der Ertrag der Kriegsgewinnsteuer nur mit etwa 400 Millionen Kronen eingeschätzt werden. Angesichts der mehr als 60 Milliarden betragenden Kriegskosten und der auf das Zehnfache gestiegenen Kosten der lebenswichtigen Dinge wirke somit der Ertrag der Kriegsgewinnsteuer geradezu lächerlich und gebe den deutlichen Beweis dafür, daß wir mit einer maßlosen Besteuerung der Industrieunternehmungen unsre Finanzen nicht in Ordnung bringen, dafür aber unsre Volkswirtschaft auf das schwerste schädigen.

18./XI. 1917

229

Zweijährige Verlängerung des Ausgleiches und des Bankprivilegiums.

Wien, 17. November.

Den Parlamenten in Wien und Budapest werden am Dienstag Vorlagen unterbreitet werden, welche die Verlängerung des Ausgleiches, des Privilegiums der Oesterreichisch-ungarischen Bank und die Kriegssteuer des Noteninstituts betreffen.

Der Ausgleich oder, wie der im Gesetze vom 30. Dezember 1907 vereinbarte Titel lautet: „Vertrag, betreffend die Regelung der wechselseitigen Handels- und Verkehrsbeziehungen zwischen den im Reichsrate vertretenen Königreichen und Ländern und den Ländern der heiligen ungarischen Krone", läuft am 31. Dezember 1917 ab und wird nun durch eine zwischen der österreichischen und ungarischen Regierung in den letzten Wochen vereinbarten Vorlage auf zwei Jahre, das ist bis 31. Dezember 1919 verlängert werden. Ursprünglich hat ein anderer Plan bestanden. Unter dem Grafen Stürgkh ist eine Abmachung zwischen beiden Regierungen über ein vollständiges Ausgleichsoperat getroffen worden. Damals wurde mitgeteilt, daß der Ausgleich fertig sei und beide Regierungen sich vorbehaltlich der Zustimmung der Parlamente gebunden haben. Da aber jetzt nicht bloß ein technisches Provisorium, sondern ein solches für zwei Jahre gemacht wird, erfolgt die Verlängerung des Ausgleiches gewiß für einen Zeitraum, in welchem sich nach dem Stande der Weltlage so große Aenderungen vollziehen dürften, daß man jetzt gar nicht voraussehen kann, was von dem unter der Regierung des Grafen Stürgkh vereinbarten Ausgleich noch aufrecht bleiben wird. Außerdem kann bei einer Ausdehnung der Wirksamkeit des Ausgleiches auf die Dauer von zwei Jahren mit der höchsten Wahrscheinlichkeit angenommen werden, daß diese Frage erst in dem nächsten ungarischen Reichstage zur Verhandlung kommen wird, also in einem Reichstag, der auf Grund des neuen Wahlrechtes gebildet sein wird. Da seine Zusammensetzung ebenfalls unbekannt ist, steht man auch hier einem Elemente der Ungewißheit gegenüber, so daß man nicht sagen kann, was von den früheren Vereinbarungen des Grafen Stürgkh noch aufrecht bleiben kann.

Die Handelsverträge werden in ihrem Ablaufstermin in Uebereinstimmung mit dem Zeitpunkte der Geltungsdauer des Ausgleiches gebracht und gleichfalls Wirksamkeit bis zum 31. Dezember 1917 haben. Das geschieht dadurch, daß auf Grund von Vereinbarungen zwischen den in Betracht kommenden Regierungen die Handelsverträge, vor allem jener mit dem Deutschen Reiche, nicht gekündigt werden. Der Handelsvertrag mit Deutschland vom 25. Januar 1905 verfügt im Artikel 7, daß der Vertrag bis zum 31. Dezember 1917 Wirksamkeit hat und jeder Teil sich das Recht vorbehält, ihn zwölf Monate vor dem 31. Dezember 1915 mit der Wirkung zu künbigen, daß er zu diesem Termine außer Kraft tritt. Wenn kein Teil von diesem Rechte Gebrauch macht — ein Fall, der bekanntlich eingetroffen ist — und auch nicht zwölf Monate vor dem 31. Dezember 1917 seine Absicht kundgibt, die Wirkungen des Uebereinkommens mit diesem Tage aufhören zu lassen, so bleibt der Vertrag über den 31. Dezember 1917 hinaus bis zum Ablauf eines Jahres von dem Tage ab in Geltung, an welchem der eine oder der andere der vertragschließenden Teile ihn gekündigt haben wird. Durch diese Verfügung, beziehungsweise durch Nichtkündigung, hat man es somit in der Hand, den Vertrag bis zum 31. Dezember 1919 in Kraft zu belassen. Falls er nach der Absicht eines der Kontrahenten zum Beispiel am 1. Januar 1920, außer Wirksamkeit gesetzt werden sollte, müßte er am 1. Januar 1919 gekündigt werden. Geschieht dies nicht, so läuft er so lange fort, bis er gekündigt wird. Ueber den Vorgang bei der Kündigung zwischen der österreichischen und ungarischen Regierung enthält Artikel 4 des Ausgleichsvertrages die Bestimmung, daß, wenn einer der beiden Kontrahenten von dem Rechte der Kündigung Gebrauch machen will, jeder der beiden Vertragsteile dem anderen spätestens sechs Monate vor Ablauf des Kündigungstermines hievon Mitteilung zu machen hat, um über den weiteren Vorgang das Einvernehmen zu pflegen. Wenn innerhalb dieser Frist ein Einverständnis nicht zustande kommt, hat der Minister des Aeußern die Kündigung vorzunehmen, sobald sie auch nur der eine der vertragschließenden Teile begehrt. In dem Schlußprotokoll zum Ausgleich sind jedoch Oesterreich und Ungarn übereingekommen, von dem in den Handelsverträgen mit Deutschland, Belgien, Italien, Rußland und der Schweiz vorgesehenen Kündigungsrecht auf den 31. Dezember 1915 einseitig keinen Gebrauch zu machen. Diese Anmeldungsfrist von sechs Monaten für die Kündigung ist zwischen der österreichischen und ungarischen Regierung im Jahre 1907, also in der Friedenszeit, vereinbart worden. Heute hat sich die Lage durch den Krieg wesentlich geändert. Auch die handelspolitischen Verhältnisse sind schwankend; es kann ein Augenblick eintreten, in welchem sich rasch das Bedürfnis zu einer Kündigung ergibt, und man will infolgedessen eine solche Maßregel nicht an die Notwendigkeit binden, der Kündigung eine sechsmonatige Anmeldung vorangehen zu lassen. Es ist daher zu vermuten, daß diese Frage den Gegenstand der Erörterung zwischen beiden Regierungen gebildet hat, daß die erwähnte Verfügung über die sechsmonatige Anmeldung als eine überholte angesehen und in der Praxis diese Bestimmung außer Wirksamkeit kommen wird.

Mit der Oesterreichisch-ungarischen Bank wurden Vereinbarungen getroffen, welche eine Verlängerung des am 31. Dezember 1917 ablaufenden Privilegiums zum Gegenstand haben. Sie erfolgt ohne wesentliche Aenderung. Mit der Bank wurden ferner bereits die Grundlagen des neuen Privilegiumsvertrages, die sich auf der durch den Krieg veränderten Lage aufbauen, getroffen. Das neue Privilegium weicht selbstverständlich in wesentlichen Richtungen vom gegenwärtigen ab, da ja Vereinbarungen über die Rückzahlung der schwebenden Schulden der beiden Staatsverwaltungen an die Bank, über die Auffüllung des Metallschatzes, über die künftige Deckung der Noten und andere wesentliche Bestimmungen getroffen werden müssen. Die Verhandlungen über das neue Privilegium sind jedoch noch nicht abgeschlossen, und die zu treffenden Abmachungen bilden nicht den Gegenstand der jetzt einzubringenden Vorlage, die bloß die zweijährige Verlängerung des alten Privilegiums betrifft.

Ein besonderer Gesetzentwurf, welcher gleichfalls am 20. November in beiden Parlamenten eingebracht werden soll, betrifft die Kriegssteuer der Oesterreichisch-ungarischen Bank. Sie wird nach den getroffenen Vereinbarungen für die drei Kriegsjahre 1914, 1915 und 1916 an die beiden Staatsverwaltungen den größten Teil der an die Aktionäre nicht ausgeschütteten, sondern in Reserve gestellten Gewinne abführen. Diese summieren sich für Oesterreich mit 100 Millionen, für Ungarn mit 54 Millionen Kronen. Die Auszahlung an die beiden Finanzverwaltungen erfolgt nicht durch Abschreibung von der Schuld des Staates, sondern in barem Gelde. Hiefür ist eine bestimmte Frist festgesetzt. Ueber die Kriegssteuer der Bank für das Jahr 1917 und eventuell 1918 werden spätere Vereinbarungen vorbehalten.

Der Abend
19./XI. 1917

A 19
230

Denen der Krieg gut anschlägt.

Die bekannte „Sarotti" Schokoladen- und Kakao-Industrie A.-G. in Berlin setzte die Dividende auf 15 v. H. fest. Über das Geschäft im neuen Jahre wurde mitgeteilt, daß die ersten vier Monate gut verlaufen sind. Die Gesellschaft stellt Schokolade nicht mehr her, sondern ist vollständig auf die Kriegswirtschaft eingerichtet. Das Unternehmen ist von der Behörde als ein kriegswichtiges bezeichnet worden. Die Gesellschaft ist auch weiterhin gut beschäftigt, so daß man auch für das laufende Jahr wieder auf einen befriedigenden Ertrag rechnen kann. Als siebentes Mitglied würde Reichstagsabgeordneter Dr. Gustav Stresemann in den Aufsichtsrat zugewählt. — Das ist der bekannte National-Liberale, der so überaus eifrig für den „Deutschen Frieden", wieviel Blut auch bis dahin fließen möge, eintritt. Als Aufsichtsrat von Gesellschaften, denen die vollständige Einstellung auf die Kriegswirtschaft so befriedigend anschlägt, kann er kaum anders, und wenn es sich seine Wähler gefallen lassen — warum sollte da der Herr Stresemann ein Feind seiner Tantièmen sein?

Pester Lloyd

20./XI. 1917

(Landeskongreß der Geldinstitute.) Unter lebhafter Beteiligung fand gestern der vom Reichsverband der Finanzinstitute einberufene Landeskongreß der Geldinstitute statt, zu dem in Vertretung der Regierung Staatssekretär Dr. Elemér Hantos, die Ministerialräte Nikolaus Agoraßtó und Géza Adám, von seiten der Geldinstitutszentrale und der Oesterreichisch-Ungarischen Bank Zentralinspektor Viktor v. Elischer erschienen waren. Den Kongreß eröffnete Präsident Geheimer Rat Ladislaus v. Lukács, der darauf hinwies, daß sich schon jetzt die Umrisse jener Probleme zeigen, mit denen wir uns auf wirtschaftlichem Gebiete beschäftigen müssen, damit uns der Friede nicht unvorbereitet treffe. Als solche Probleme bezeichnete er die Erhöhung der Produktion, die Sicherung der zur industriellen Produktion erforderlichen Rohstoffe, die Zurückleitung des Handels in normale Verhältnisse, die Rekonstruierung und Entwicklung der Verkehrsmittel, die Einführung einer rationellen Grundbesitzpolitik, die Ordnung der Staatsschulden, sowie die Regelung unserer Wirtschafts- und Handelsverhältnisse zu Oesterreich und den fremden Staaten. Von der richtigen Lösung all dieser Fragen hängt die wirtschaftliche und kulturelle Entwicklung Ungarns ab. Wenn die aus den Schützengräben Heimkehrenden keine entsprechende Arbeitsgelegenheit finden und wir nicht die Vorbedingungen für ihre sichere und ruhige Existenz schaffen werden, so werden die wenigsten mit der Ausdehnung des Wahlrechtes zufrieden sein, sondern diese kann vielmehr zu einer gefährlichen Waffe gegenüber der jetzigen Struktur der Gesellschaft werden. Am Schlusse seiner Rede würdigte der Präsident die Verdienste, die sich Staatssekretär Hantos um die Gründung und Entwicklung des Reichsverbandes erworben, und dankte ihm dafür, daß er die Stelle eines Vizepräsidenten behalten hat. Staatssekretär Hantos dankte für die ihm gezollte Anerkennung und eiferte die Geldinstitute zu erhöhter Tätigkeit im Interesse des Erfolges der Kriegsanleihe an. Hierauf hielt Hofrat Franz Székely einen Vortrag über das Valutaproblem. Der Vortragende legte zunächst die Ursachen der Verschlechterung unserer Valuta dar und prüfte die Mittel, durch die das heutige große Disagio beseitigt werden könnte. Im Inlande wird es nötig sein, beim Friedensschluß die flottanten Schulden, die Kosten der Liquidation des Krieges mitinbegriffen, durch eine große Friedensanleihe zu decken. Was das Ausland betrifft, so werden wir vor allem die während des Krieges in Deutschland aufgenommenen kurzfristigen Anleihen konsolidieren müssen. Unsere Schulden an das feindliche Ausland, zu denen auch der Zinsenbedarf unserer Staatspapiere und der Gegenwert der einzuführenden Rohstoffe zu zählen sind, wären durch eine im neutralen Auslande in Gold aufzunehmende Anleihe zu ordnen. Zur Verbesserung unserer Valuta werden außerdem das wiederkehrende Vertrauen und die nach dem Kriege zu gewärtigenden großen Käufe unserer auf Kronenwährung lautenden Papiere durch das Ausland beitragen. Außerdem wird auch der Goldbedarf unserer Industrie zu regeln sein. Im übrigen sind geordnete Staatsfinanzen, eine richtige Grundbesitzpolitik und die Verwirklichung der Ueberproduktion die erfolgreichsten Mittel der Verbesserung der Valuta. Nach diesem mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Vortrag sprach Julius Deák über die Steuer der Geldinstitute. Hofrat Anton Eber beschäftigte sich mit der Regierungsverordnung betreffend die Beschränkung des Immobilienverkehrs in den Grenzkomitaten und bemängelte insbesondere, daß dem Ackerbauminister das Recht eingeräumt wurde, diese Beschränkungen auch auf andere Komitate auszudehnen. Einzelne Verfügungen der Verordnung bedeuten einen schweren Eingriff in das Privatrecht. Der Staat kann die private besitzpolitische Tätigkeit in keiner Weise ersetzen und er handelt durch ihre Lähmung auch aus steuerpolitischem Gesichtspunkte unrichtig. Sodann folgten die Vorträge des Direktors der Geldinstitutszentrale Hermann Windisch über die Revision der Geldinstitute, des Direktors Koloman Verzár über die Aufgaben der Uebergangswirtschaft und des Abgeordneten Ladislaus Almásy über das Geldinstitutsrecht im Kriege. Nach dem Kongreß fand die Generalversammlung des Reichsverbandes statt. Nach Zurkenntnisnahme des vom Direktor Dr. Paul Nyári unterbreiteten Direktionsberichtes entsendete die Generalversammlung auf Antrag des Generaldirektors Oskar Weismayer eine ständige valutapolitische Kommission, nahm auf Antrag Franz Kozmas eine die Verlängerung der Enthebung der Geldinstitutsbeamten anstrebende Resolution an und wählte Bischof Desider Balthasar, Paul Bodor, Leopold Horvát, Samuel Kohn, Géza Ring, Theodor Szentkirályi, Samuel Szántó, Desider Tißtaváry und Oskar Weißmayer in die Direktion. Zum Schluß sagte Desider v. Kanitz dem Präsidenten für seine erfolgreiche Tätigkeit Dank.

20./XI. 1917

238

(Die Quartalsbilanzen der Montangesellschaften.) Für die erste Dezemberdekade sind Verwaltungsratssitzungen der Prager Eisenindustrie- und der Alpinen Montangesellschaft in Aussicht genommen, in welchen über die Quartalsergebnisse wird berichtet werden. Bei der Prager Eisenindustriegesellschaft kommt das erste Quartal des Geschäftsjahres 1917/18, bei der Alpinen Montangesellschaft das dritte Quartal 1917 in Betracht. Diese Geschäftsperiode war, wie wir hören, namentlich bei der Alpinen Montangesellschaft von ungünstigen Begleiterscheinungen beeinflußt, aus welchen eine weitere Verschlechterung der Verhältnisse resultierte. In den letzten Tagen ist die Gesellschaft in Kenntnis gesetzt worden, welches Kohlenquantum ihr pro Tag von nun ab zugeschoben werden soll. Da dasselbe wesentlich geringer als der bisherige Verbrauch ist, so muß für die Folgezeit auch eine Betriebsreduktion in Erwägung gezogen werden. Es würde dies für das letzte Jahresquartal noch ungünstigere Aussichten erwarten lassen. Die Hemmnisse sind in erster Linie auf den Waggonmangel zurückzuführen, unter welchem die an der Südbahn liegende Alpine Montangesellschaft besonders empfindlich zu leiden hat. — Was die Eisenpreise betrifft, so fehlt seit längerer Zeit ein einheitliches Niveau, und die Förderungen der Werke differieren nicht unwesentlich. Im Laufe der letzten Wochen ist mit der Verteuerung der Gestehungskosten eine Erhöhung der Eisenpreise eingetreten, und zwar bewegt sich der Stabeisenpreis zwischen 45 und 50 K. für 100 Kilogramm gegenüber einem Friedenspreis von etwa 22 K.

20./XI. 1917

234

Die einzelnen staatlichen Verwaltungszweige im ersten Kriegsjahr.

Von Geheimem Rat Dr. A. Freiherr v. Engel,
k. k. Finanzminister a. D.

Sehr wenig erfreulich war im ersten Kriegsjahr,*) insbesondere wegen des im Einnahmenpräliminare des Staatsbahnbetriebes eingetretenen Rückganges, die Gebarung des Eisenbahnressorts. Bei den Zentralanstalten dieses Ressorts ergaben sich allerdings Ersparungen von rund 1·23 Millionen (bei einer Minderverwendung präliminierter auf das Nachjahr übertragener Kredite von rund 0·57 Millionen), denen aber Mindereinnahmen von zirka 0·19 Millionen gegenüberstanden. Ein ähnliches Bild zeigt die Bodenseeschiffahrt, allerdings mit einem ihrem geringfügigen Betrieb entsprechenden geringen Gesamtaufwand, wobei aber die Mindereinnahmen die Ersparungen um mehr als das Doppelte überstiegen. Dagegen tragen die Leistungen für die Eisenbahngarantie schon die Zeichen jener Einwirkungen an sich, wie sie die Kriegsverhältnisse auf dem Gebiete der Eisenbahnen durch Verschlechterung der Betriebsergebnisse überhaupt hervorgerufen haben. Denn allein für das als Geschäftsjahr der Privatbahnen geltenden Kalenderjahr 1914 mußte eine Mehrleistung von über 2·7 Millionen gemacht werden. Verschärft kommt diese Verschlechterung der Betriebsergebnisse natürlich bei den Staatsbahnen selbst zum Ausdrucke. Hier sind zwar in allen Dienstzweigen (mit Ausnahme des Stations- und Fahrdienstes, wo infolge der durch den Krieg bedingten umfangreichen Personalverschiebungen ein Mehraufwand von über 5 Millionen hervorgerufen wurde) Minderausgaben von rund 59·6 Millionen zu verzeichnen, dafür weisen aber die Einnahmen einen Ausfall von rund 193·4 Millionen auf, so daß sich aus dieser Gegenüberstellung eine Unterbilanz des Staatsbetriebes von 1·67 Millionen, bezw. 2·38 Millionen — Aller-dings bei diesem das ungünstige Einnahmsstonto auch bei diesem Ressort bilden, da das Ressort die unerfreuliche Neuerscheinung, daß die Ausgaben des Ressorts einen Ausfall an Einnahmen von 14·18 Millionen auftreilt, wovon mehr als 12·87 Millionen auf das Berg- und Hüttenwesen und die Montanfabriken entfallen. Im dem tatsächlichen Betriebserfordernis der Montanverwaltung partizipieren insbesondere die staatlichen Kohlenwerke wegen geringeren Erträgnisses von Kohle und die Berg-werksanstalten in Joachimstal infolge des Ausfalles des Verkaufes der Produkte, dann aber auch die Bergwerke in Idli und Idria wegen des mangelnden Absatzes an Zink und Quecksilber (Unterbindung des Auslandsverkehres). Im allgemeinen aber weitte hier die neunmonatige Außerbetriebsetzung der Mineralölfabriken in Drohobycz ein, wodurch allein schon ein Ausfall von 8·28 Millionen verursacht wurde.

Daß die Gebäudeverwaltung und die staatliche Hochbautätigkeit während des ersten Kriegsjahres erlahmte, ja vielfach vollständig stillstand, war wohl zu erwarten. Dies zeigt sich auch in den Ersparungen bei der Kultusabgabe von zusammen über 5 Millionen (bei einer Nichtverwendung präliminierter, auf das Nachjahr übertragener Kredite im Betrage von über 19 Millionen).

weisen. Ins Gewicht fallen die im Wasserbau (bei einer Nichtausnützung von Krediten im Betrage von 10·969 Millionen) infolge von Arbeitsstockungen eingetretene Ersparungen von 2·87 Millionen und beim Straßenbau, wo (bei einer Nichtverwendung präliminierter außerordentlicher Kreditreste von 4·32 Millionen) eine Ueberschreitung von 2·37 Millionen eintrat. Diese letztere aber insbesondere deshalb, weil zur Linderung der nach Kriegsbeginn aufgetretenen Arbeitslosigkeit in Böhmen, über den Rahmen präliminierter Mittel hinaus, umfassende Herstellungen an Reichsstraßen vorgenommen und nichtärarische Straßenbauten subventioniert werden mußten. Auch das industrielle Bildungswesen wies (aus ähnlichen Gründen, wie sie für das Ressort des Unterrichtsministeriums geltend gewesen sind) Ersparungen von 3 Millionen (unter Nichtverwendung präliminierter Kredite von 2 Millionen) auf. Bei der staatlichen Berg- und Hüttenverwaltung, dann bei den staatlichen Montanfabriken ergaben sich Ersparungen von 0·86 Millionen, bezw. 8·46 Millionen bei einer Nichtverwendung präliminierter, auf das Nachjahr übertragener Kredite

*) Vergl. „Reichspost" vom 28. und 29. September und 26. Oktober.

Abend C
21./XI. 1917

235

Die Bankvorlagen.

Budapest, 21. November.

Der mit der Leitung des Finanzministeriums betraute Ministerpräsident hat in der gestrigen Sitzung des Abgeordnetenhauses u. a. auch einen Gesetzentwurf über die provisorische Verlängerung des Privilegiums der Oesterreichisch-Ungarischen Bank und des Münz- und Währungsvertrages, sowie eine Vorlage über die Kriegsgewinnsteuer des gemeinsamen Noteninstituts und die Schaffung außerordentlicher Reserven der Bank unterbreitet. Die erstere Vorlage lautet wie folgt:

Gesetzentwurf

über die provisorische Verlängerung des auf das Privilegium der Oesterreichisch-Ungarischen Bank und des Münz- und Währungssystems bezüglichen Vertrages, sowie über die Regelung der damit zusammenhängenden Angelegenheiten.

§ 1. Die Wirksamkeit der im G.-A. XVIII : 1911 enthaltenen Verfügungen betreffend die Verlängerung des Privilegiums der Oesterreichisch-Ungarischen Bank und des auf das Münz- und Währungssystem bezüglichen Vertrages, sowie die Regelung der damit zusammenhängenden Fragen wird für die Dauer der Gültigkeit des am 18. November 1917 zwischen den Ländern der heiligen ungarischen Krone und den im Reichstage vertretenen Königreichen und Ländern geschlossenen Vertrages betreffend die wechselseitigen Handels- und Verkehrsbeziehungen verlängert.

Gleichzeitig wird die Ermächtigung erteilt, die in den §§ 3, 6 und 7 des zitierten Gesetzartikels erwähnten Konventionen für die gleiche Zeitdauer zu verlängern.

§ 2. Die Regierung wird ferner ermächtigt, den für Ende 1917 gekündigten Vertrag betreffend das Münz- und Währungssystem mitsamt den dazu gehörigen Nachtragsverträgen für die gleiche Zeitdauer zu erneuern.

§ 3. Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 1918 ins Leben. Mit seinem Vollzuge wird das Ministerium betraut.

Budapest, 20. November 1917.

Dr. Alexander Wekerle m. p.,
mit der provisorischen Leitung des Finanzministeriums betrauter königlich ungarischer Ministerpräsident.

Der Gesetzentwurf über die von der Oesterreichisch-Ungarischen Bank zu zahlende Kriegsgewinnsteuer und die Schaffung außerordentlicher Reserven bei der Oesterreichisch-Ungarischen Bank enthält folgende Verfügungen:

Die Oesterreichisch-Ungarische Bank hat aus ihren in den Jahren 1914, 1915 und 1916 erzielten Mehrgewinnen in den Ländern der heiligen ungarischen Krone eine außerordentliche Steuer (Kriegsgewinnsteuer) zu bezahlen, die für 1914 mit 6,865.924 k 45 h, für 1915 mit 19,504.155 k 76 h, für 1916 mit 28,250.413 k 78 h festgestellt wird. Diese Steuer ist innerhalb dreißig Tage nach dem Inslebentreten dieses Gesetzes bei der kön. ungarischen Zentralstaatskasse in barem zu erlegen. Ihre Bezahlung mit Kriegsanleiheobligationen ist nicht gestattet. Die Belastung des Mehrgewinnes des Jahres 1917 mit der Kriegsgewinnsteuer wird einer besonderen Verfügung der Gesetzgebung vorbehalten.

Die Regierung wird ermächtigt, mit der österreichischen Regierung eine Vereinbarung folgenden Inhalts zu treffen: Zur Deckung der sich infolge des Krieges bei der Oesterreichisch-Ungarischen Bank ergebenden etwaigen Verluste wird eine außerordentliche Reserve (Kriegsverlustreserve) geschaffen, in die vom Geschäftsergebnis des Jahres 1914 3,600.000, des Jahres 1915 7,400.000, des Jahres 1916 9 Millionen, insgesamt 20 Millionen überwiesen werden. Insofern diese Reserve für die Deckung der bis zum Jahre 1922 festzustellenden etwaigen Kriegsverluste nicht in Anspruch genommen werden sollte, entfällt der Rest zugunsten der zu schaffenden Valutareserve. Diese wird aus jenen Einnahmsergebnissen gebildet, die die Oesterreichisch-Ungarische Bank seit Kriegsausbruch im Devisen- und Valutenverkehr dadurch erzielt hat, daß sie Gold, Devisen und Valuten über den Buchwert, beziehungsweise über den Anschaffungspreis verkauft hat. Diese Reserve ist für die im Interesse der Valuta zu treffenden Verfügungen, namentlich für die Wiederherstellung des Metallvorrates der Oesterreichisch-Ungarischen Bank, ferner zur Erhöhung des Devisen- und Valutenbestandes und zur Deckung jenes Mankos zu verwenden, das sich in der Gebarung der Bank aus der Anschaffung von Gold, Devisen und Valuten über den Buchwert, beziehungsweise Verkaufspreis ergibt. Diese Reserve wird in der Bilanz der Bank mit 255,186.541 k 79 h geschaffen. Die Bank hat über das Gebarungsergebnis ihrer außerordentlichen Reserven dem Reichstag jährlich Bericht zu erstatten.

Dieses Gesetz tritt am Tage seiner Promulgierung unter der Bedingung in Kraft, daß in den im Reichsrate vertretenen Königreichen und Ländern auf die Oesterreichisch-Ungarische Bank an Kriegsgewinnsteuer für 1914 8,354.614 k [illegible] h, für 1915 36,107.596 k 52 h, für 1916 50,245.240 k 64 h ausgeworfen und hinsichtlich der Kriegsgewinnsteuer wie der bei der Bank zu schaffenden außerordentlichen Reserven dort identische Verfügungen getroffen werden. Mit dem Vollzuge des Gesetzes wird der Finanzminister betraut.

Abend A
21./XI. 1917

236

(Ungarische Fluß- und Seeschiffahrt-Aktiengesellschaft.) Der Handelsminister hat in der gestrigen Sitzung des Abgeordnetenhauses einen Gesetzentwurf über die Erwerbung von Aktien der Ungarischen Fluß- und Seeschiffahrt-Aktiengesellschaft unterbreitet. Laut des Motivenberichtes hat der Donauverkehr im Kriege eine solche Bedeutung erlangt, daß die Entwicklung der Leistungsfähigkeit des erwähnten Unternehmens durch weitere Investitionen notwendig erscheint. Zur Bewerkstelligung dieser Investitionen beabsichtigt die Aktiengesellschaft im Falle der Annahme dieses Gesetzentwurfes durch den Reichstag ihr Aktienkapital von 20 auf 30 Millionen Kronen zu erhöhen. Die zur Emission gelangenden neuen Aktien werden die jetzigen Aktionäre im Verhältnisse ihres Aktienbesitzes übernehmen. Die Regierung spricht nun die Ermächtigung an, im Verhältnis der im Besitz des Aerars befindlichen Aktien eine entsprechende Zahl neuer Aktien der Gesellschaft zu erwerben.

(Landes-Zentral-Kreditgenossenschaft.) Der mit der Leitung des Finanzministeriums betraute Ministerpräsident hat den ehemaligen Direktor des Landesverbandes ungarischer Bodenkreditinstitute Hofrat Dr. Desider v. Horánßky zum Direktionsmitglied der Landes-Zentral-Kreditgenossenschaft ernannt und die Direktion der letzteren hat ihn gleichzeitig zum zweiten geschäftsführenden Direktor gewählt.

Lloyd

21./XI. 1917

(Zur Börsenreform.) Einer Einladung des Direktors des Giro- und Kassenvereines Josef Kondor folgend, traten heute nachmittag Börsenräte, Bankdirektoren, befugte Agenten und einfache Börsenmitglieder unter dem Vorsitz des Präsidenten der Börse Magnatenhausmitgliedes Elemér v. Horváth zu einer Konferenz zusammen, um über die vom Giroverein gegen jene Mitglieder geplanten Maßnahmen zu beraten, die ihre Geschäfte am Einreichungstage überhaupt nicht oder nicht ordnungsgemäß anmelden, oder ihre pendenten Geschäfte am Tage des Arrangements nicht ordnen. Im Sinne des Vorschlages der Direktion des Girovereines sollen diejenigen, die eine fehlerhafte Anmeldung einreichen, mit 2 Kronen, diejenigen aber, die zum Arrangement nicht erscheinen, mit 10 Kronen bestraft werden. Im Laufe der Diskussion wurde festgestellt, daß der Hauptfehler in der Unrichtigkeit der Kollationierung der Anmeldungen zu suchen sei. Um dem abzuhelfen, wurde beschlossen, daß die Kollationierung täglich — auch am Samstag — von 9 bis 12 Uhr und von 3 bis 8 Uhr in einem von der Börse zur Verfügung gestellten Saale erfolgen werde. Ueberdies stellte ein Bankdirektor auch ein Uebereinkommen der Banken selbst hinsichtlich der Kollationierung der Anmeldungen in Aussicht. Hinsichtlich des Arrangements fand die Anregung eines befugten Agenten Anklang, wonach die Banken besonders eingeladen werden sollen, wie in Wien auch hier zum Arrangement zu erscheinen. Was die geplanten Geldstrafen betrifft, so wurde beschlossen, die Anwendung der Zwei-Kronen-Strafe bis zum 1. Januar 1918 in Schwebe zu lassen und sie erst nach diesem Termin anzuwenden, wenn sich die Einreichungsverhältnisse bis dahin nicht bessern. Dagegen wird von nun an jeder, der zum Arrangement nicht erscheint, mit 10 Kronen bestraft werden. Alles in allem hat die Konferenz zur Klärung der Situation beigetragen und die erbrachten Beschlüsse dürften der Verbesserung der heutigen Zustände förderlich sein. — Die neue Börsenreform wird morgen nicht nur in einer Konferenz der mit ihr unzufriedenen Börsenmitglieder, sondern auch im Börsenrate selbst wieder zur Sprache kommen. Der Börsenrat hält nämlich morgen abends um 6 Uhr eine Sitzung, auf deren Tagesordnung nebst einem Berichte des Reformkomitees auch Anträge der Börsenräte Julius Bing und Andor Nagy und eine Eingabe des Vereins der Effektenhändler stehen. Der letztere verweist in dieser Eingabe darauf, daß die Mängel der Reform nunmehr zur Genüge bekannt seien, so daß man in einer einzuberufenden Enquete aller Interessenten darüber beraten müßte, auf welche Weise eine alle Beteiligten befriedigende definitive Ordnung des Börsenverkehrs erfolgen könnte.

Fremdenblatt
21./XI. 1917

Oesterreichisch-ungarische Bank.

Für den nächsten Samstag ist eine Sitzung des Generalrates der Oesterreichisch-ungarischen Bank nach Budapest einberufen worden. Neben laufenden Angelegenheiten befindet sich auf der Tagesordnung dieser Sitzung auch die Ausschreibung der außerordentlichen Generalversammlung, die sich vor der parlamentarischen Behandlung des betreffenden Gesetzentwurfes mit den von den beiden Regierungen getroffenen Vereinbarungen betreffend die provisorische Verlängerung des Bankprivilegiums für die Dauer von zwei Jahren zu beschäftigen und diese zu genehmigen haben wird. Kurz vor der außerordentlichen Generalversammlung, die wahrscheinlich am 14. Dezember abgehalten werden wird, findet neuerlich eine Sitzung des Generalrates, und zwar in Wien statt. Der außerordentlichen Generalversammlung wird ein Bericht vorgelegt werden, der die Tätigkeit der Bankleitung während der Kriegszeit, Mitteilungen über die Gestaltung der Wochenausweise, namentlich über den Metallschatz und den Notenumlauf usw. enthalten wird.

Arbeiter-Presse

22./XI. 1917

[Die Bewegung gegen die Börsenreform in Ungarn.] Man telegraphiert uns aus Budapest: Heute abend um 6 Uhr fand eine Sitzung des Budapester Börsenrates statt, in welcher mehrere Anträge bezüglich der Börsenreform zur Verhandlung gelangten. Die Beratung nahm einen bewegten Verlauf und es konnte erst nach mehrfacher Abstimmung ein Beschluß erbracht werden. Der erste Punkt der Tagesordnung war der Antrag des Börsenrates Julius Bing, welcher dahin ging, daß die Institution der befugten Agenten abgeschafft werde da diese Institution die Entwicklung des Börsenverkehres nur verhindere. Der Direktionsausschuß des Börsenrates stellte demgegenüber den Antrag, daß dieses Ansuchen nicht erfüllt werde. Julius Bing begründete seinen Antrag damit, daß die Tätigkeit der befugten Agenten mit zahlreichen Unannehmlichkeiten und Störungen verbunden sei, so daß der Verkehr behindert werde. Für den Fall, daß sein Antrag nicht angenommen werden sollte, wünscht er eine Erweiterung des Wirkungskreises der befugten Agenten in der Weise, daß die befugten Agenten auch mit solchen Börsenmitgliedern, die nicht dem Giro- und Kassenvereine angehören, Geschäfte abschließen können. Inzwischen ließ Börsenmitglied Sazellari dem Präsidenten mitteilen, daß er ihn über die Wünsche der Börsenmitglieder unterrichten möchte. Börsenpräsident Elemer v. Horvath verließ hierauf die Sitzung und Sazellari teilte ihm mit, daß die Börsenmitglieder soeben eine Konferenz abgehalten haben, in welcher sie den Wunsch aussprachen, daß die ihrer Ansicht nach schädliche Reform sofort suspendiert werde. Präsident v. Horvath kehrte in den Sitzungssaal zurück und teilte dem Börsenrate die Ankündigung Sazellaris mit. Hierauf erklärte Julius Bing, daß er an seinem ursprünglichen Antrage bezüglich sofortiger Abschaffung der Institution der befugten Agenten festhalte. Es entwickelte sich hierauf eine längere Debatte, in deren Verlauf Generaldirektor Simon v. Kraus sowie der Direktor der Filiale des Wiener Bankvereines Ignaz Fischl für den Antrag Bing eintraten. Auch das Börsenmitglied Andor Nagy trat für die Annahme des Bingschen Antrages ein, da die Aufrechterhaltung der Institution der befugten Agenten nur zur Desorganisation des Marktes beitragen werde. Bankdirektor Alexander Fleißig wünscht gleichfalls die Suspendierung der Reform und die Einberufung einer außerordentlichen Generalversammlung, in welcher dann der Börsenrat die Vertrauensfrage stellen solle. Für den Fall, daß die Generalversammlung dem Börsenrate das Vertrauen in der Reformfrage ausspreche, werde dann der Börsenrat bezüglich der Gestaltung der Börsenreform freie Hand behalten. Die Aufrechterhaltung der bekämpften Institution der befugten Agenten bis zur entscheidenden Generalversammlung hielt er für unzweckmäßig. Nach längerer Debatte wurden die Anträge zur Entscheidung gestellt. Julius Bing forderte eine namentliche Abstimmung, welche jedoch mit 14 gegen 10 Stimmen verworfen wurde. Der Antrag Julius Bing wegen Suspendierung der Reform wurde mit 13 gegen 10 Stimmen verworfen, der Antrag Fleißig, die Reform zu suspendieren und eine außerordentliche Generalversammlung einzuberufen, erzielte Stimmengleichheit. Der Antrag Koloman Frey, die Reform nicht zu suspendieren, dafür aber eine außerordentliche Generalversammlung einzuberufen, erzielte gleichfalls Stimmengleichheit. Diese Stimmengleichheit wurde durch die Stimmabgabe des Vizepräsidenten erzielt. Hierauf wurde nun der Vorsitzende Elemer v. Horvath aufgefordert, zu dirimieren. Elemer v. Horvath erklärte jedoch, daß er lieber auf die Präsidentenwürde verzichte, da er in dieser Frage nicht entscheiden wolle. Die Mitglieder des Börsenrates versicherten den Präsidenten der Reihe nach des ungeteilten Vertrauens aller 1700 Börsenmitglieder und baten ihn, weiter die Präsidentenwürde zu behalten. Nachdem nun der Präsident erklärte, daß er nicht entscheiden wolle, bat Börsenrat Fischl, seine Stimme zu annullieren, damit auf diese Weise eine Entscheidung provoziert werden könne. Nun wurde eine neuerliche Abstimmung über den Antrag des Börsenrates Frey, welcher die Mehrheit erhielt, vorgenommen. Auf Grund dieses Beschlusses wird der Börsenrat eine außerordentliche Generalversammlung innerhalb 14 Tagen einberufen. Inzwischen wird eine Enquete abgehalten werden, in welcher die Wünsche der Börsenmitglieder bezüglich der Börsenreform festgestellt werden sollen. Die Entscheidung über die Börsenreform wird in einer außerordentlichen Generalversammlung, in welcher der Börsenrat die Vertrauensfrage stellen wird, fallen.

Neues Pester Journal

22./XI. 1917

242

(Zur Börsereform.) Die Unzufriedenheit der Börsemitglieder bezüglich der noch in Kraft bestehenden Reformen hält weiter an und die aufgeworfenen Fragen, welche die Abänderung des Kompensationsverfahrens, des befugten Agentenwesens im Allgemeinen und die gänzliche Neugestaltung der Reformen bezwecken, wurden nicht nur in einer Konferenz der Mitglieder mit dem Börserath, sondern im Börserathe selbst zur Sprache gebracht. Diesbezüglich haben auch einzelne Börseräthe und der Verein der Effektenhändler Anträge gestellt, wobei die Einberufung einer Enquete vorgeschlagen wurde. Mit der heute Abends stattgefundenen Börserathssitzung gleichzeitig fand auch eine stark besuchte Konferenz der obenerwähnten unzufriedenen Börsemitglieder unter Vorsitz des Reichstagsabgeordneten Georg von Sacellárry statt, in welcher das gänzliche Fallenlassen der jetzigen Reform, resp. des bestehenden Systems und eine Aenderung der Statuten gefordert wurde. Die Konferenz der Mitglieder ersuchte demzufolge den Vorsitzenden, für den Fall, daß der Börserath den Standpunkt der Mitglieder nicht anerkennen sollte, die Einberufung einer außerordentlichen Generalversammlung im Namen der Mitglieder zu verlangen, bei welcher Gelegenheit gegen diejenigen Mitglieder des Börserathes, welche die Fehler der Reformen veranlaßt haben, Mißtrauen ausgesprochen werden soll. Mit diesen Beschwerden befaßte sich auch der Börserath in seiner heute unter dem Präsidium des Magnatenhausmitglieds Elemér Horváth stattgehabten Sitzung. Der Börserath lehnte den Antrag Julius Bing's, wonach das auf die befugten Agenten bezügliche Statut ganz aufgehoben und mit Anhörung aller kompetenten Faktoren ein neues Statut geschaffen werde, ab, und sprach aus, daß er das auf die befugten Agenten bezügliche Statut aufrechterhält und eine außerordentliche Generalversammlung einberuft, in welcher er mit dem Hinweis auf die in Angelegenheit der Börsereform getroffenen Verfügungen die Vertrauensfrage aufwirft. In Bezug auf die Frage der Kompensation wurde festgestellt, daß die Ansicht vollständig irrig sei, als hätte der Börserath zu dieser Frage Stellung genommen, da keinerlei Norm oder Statut die Agenten zu solchem Vorgehen verpflichtet. Im Uebrigen wurde beschlossen, in Betreff der Wünsche, die bezüglich der Wirksamkeit der Institution der befugten Agenten aufgetaucht sind, für den 23. d. eine Fachenquete einzuberufen. Wie wir erfahren, ging dem Beschlusse des Börserathes auf Abhaltung einer außerordentlichen Generalversammlung eine sehr lebhafte Debatte voraus. Die Mitglieder Andor Nagy, Simon Krausz, Alexander Fleißig und Ignaz Fischl traten für den Antrag Bing's ein, welchen die Mitglieder Beimel, Frey, Munk und Katona bekämpften. Bei der Abstimmung (18 gegen 18) hätte in Folge Stimmengleichheit der Präsident dirimiren müssen, was er aber nicht thun wollte. Da rettete Ignaz Fischl die Situation damit, daß er sein Votum zurückzog, worauf eine neue Abstimmung angeordnet wurde, die den im offiziellen Communiqué enthaltenen Beschluß ergab.

Neues Pester Journal
22./XI. 1917

243 D 22

(Von der Börse.) Die Stimmung hat sich heute wieder gründlich verflaut und die Kurse sowohl der Coulissen- als der Schrankenwerthe weisen stärkere Einbußen auf. Bei Eröffnung war noch eine mäßige Erholung wahrnehmbar, doch erfolgten rasch größere Abgaben, unter deren Einfluß das Kursniveau sich wesentlich vertiefte. Dabei war die Betheiligung ganz schwach, so daß zeitweise überhaupt kein Geschäft bestand. Auf die Ermattung der Tendenz dürfte auch der bevorstehende Kassatag Wirkung geübt haben. Die Kurseinbußen betragen durchschnittlich 30 bis 40 Kronen. Auch in den Schrankenwerthen bestand überwiegendes Angebot. Befriedigung verursachte die Verfügung des Börserathes, daß die Kurse jener Effekten, in welchen mehr Angebot oder Nachfrage bestand, auf einer Tafel affichirt wurden. Die vorgefallenen Notirungen dürften demnächst in gleicher Weise für alle wichtigeren Papiere kundgegeben werden. Die vorgefallenen Schlüsse ergaben folgende Kursnotirungen: Kronenrente 82.60—82.65, Oesterreichische Kredit 896—921, Ungarische Kredit 1260—1290, Agrarbank 988—1010, Holzbank 901—930, Verkehrsbank 580, Vaterländische 627—632, Hermes 590—600, Gewerbebank 570—590, Realitätenbank 660—670, Hypothekenbank 580—610, Eskomptebank 745—775, Kommerzialbank 5050, Kommerzial-Kreditbank 226, Central-Handelsbank 265—270, Ungarische Bank 826—900, Mercur 360—367, Allgemeine Sparkasse 830—835, Innerstädtische Sparkasse 645—655, Budapester Sparkasse 490—510, Allgem. Versicherung 19,350—19,450, Leopoldstädter Sparkasse 290—298, Hungariamühle 1030, Concordia 870—890, Gisella 900—920, Victoria 2050—3000, Textil 660—680, Allg. Kohlen 2100, Hütten 1920, Salgó 1095—1136, Szászbárer 940—975, Urikányer 795—810, Asphalt 130, Beocsiner 1110—1125, Cement 410, Drasche 1125, István 390—400, Steinbrucher Ziegelei 690, Waffenfabrik 1030—1060, Koburg 635, Láng 535—540, Lipták 330—345, Rima 1075—1084, Schlick 865—890, Staatsbahn 990—1015, Bur 335—345, Südbahn 123—126, Straßenbahn 858—885, Stadtbahn 385—390, Eisenbahnverkehr 550—560, Adria 1860—1890, Atlantica 1575—1625, Brassóer 580—590, Zucker 3775—3800, Klotild 650—640, Nasicer 3375—3400, Danica 950, Flora 1225, Holzproduktion 1700—1800, Glühlicht 710, Trust 290—305, Gummi 1100, Papier 470—500. — Aus Wien wird telegraphirt: Die Stimmung der heutigen Börse wurde durch die Berichte vom Budapester Markte, auf welchem der Liquidationsprozeß wieder kräftiger eingesetzt hat, beeinflußt. Bei Beginn des Verkehrs trat das Angebot nur in türkischen Werthen stärker hervor. Im weiteren Verlaufe machte sich jedoch in allen Coulissepapieren und in der Mehrzahl der Schrankenwerthe Realisationslust geltend, so daß die Abschwächung eine allgemeine wurde. Die leitenden Bankpapiere ermäßigten sich um 10 bis 20 Kronen, Staatseisenbahnwerthe um 10 Kronen, türkische Tabakwerthe um 20 Kronen, Orientbahnwerthe um 35 Kronen, und Kohlen-, Maschinenfabriks-, Elektrizitäts-, Rüstungs-, Cement-, Zucker-, Leder- und Magnesitwerthe waren billiger angeboten. Blos in Automobil- und Brauereiaktien zeigte sich einiges Interesse. Der Gesammtverkehr erlangte keine größere Bedeutung. Der Anlagemarkt blieb ruhig behauptet.

Der Abend
22./XI. 1917

244

Die Kriegsgewinne der deutschen Annexionisten.

Der „Internationalen Korrespondenz" entnehmen wir folgende Zusammenstellung:

Namen der Unternehmungen	1913/14	1916/17
	Mark	
Hoesch, Dortmund	9,056.361	27,588.018
Hohenlohewerke, Oberschlesien .	9,389.000	12,366.000
Friedrichshütte, Herzdorf . .	994.448	5,993.309
Phönix, Hoerde	45,415.972	76,499.643
Hasper, Eisen- u. Stahlwerke .	3,834.644	11,125.814
Bismarckhütte, Oberschlesien .	3,912.072	16,994.214
v. d. Zypen	3,710.392	17,394.076
Deutsch-Luxenburg	28,544.476	45,298.117
Mannesmann	16,804.197	50,187.515
Bochumer Verein	13,613.511	26,492.486
Sumetz-Friede	13,344.705	21,778.651
Königs- und Laurahütte . . .	11,920.968	18,358.196
Georg-Marienhütte	7,423.369	16,573.552
Kattowitzer A. G. für Berg- u. Hüttenwerke	7,181.691	9,289.046
Rhein-Stahlwerke, Duisburg .	10,265.237	23,551.492
Rombacher Hütten	11,663.161	14,876.310

Demnach sind die Betriebsgewinne dieser wenigen Unternehmungen, die bereits 1913/14 die sehr stattliche Höhe von 197 Millionen erreichten, im Kriegsjahr 1916/17 auf rund 394½ Millionen Mark glatt um 100 v. H. erhöht worden. Mehrere der umfangreichsten Unternehmungen in der deutschen Kriegsindustrie, wie die Waffen- und Munitionsfabrik (Berlin), Krupp, Gelsenkirchen, auch die außerordentlich ertragreichen Werke in der chemischen und in der Sprengstoffindustrie sind in der Liste nicht enthalten, weil sie entweder ihre neuesten Geschäftsbetriebe noch nicht veröffentlicht oder nur sehr spärliche, nicht vergleichbare Überschußziffern mitteilten.

Solche Zusammenstellungen sind sehr lehrreich. Besser als viele Worte klären sie das Volk darüber auf, warum die rheinisch-westfälische Industrie Millionen ausgibt, um für die Verlängerung des Krieges Stimmung zu machen.

Pester Lloyd

23./XI. 1917

(Das Budget der Staatsbahnen.) In dem Kostenvoranschlage der königlich ungarischen Staatsbahnen für das Budgetjahr 1917/18 sind auf Grund einer Linienlänge von 19.386·273 Kilometern die ordentlichen Einnahmen mit k 571,000.000, die ordentlichen Ausgaben aber mit k 425,523.000 präliminiert, so daß sich ein Betriebskoeffizient von 74·52 gegen 74·33 Prozent des Budgets für 1914/15 ergibt. Bei einem Betriebsüberschuß von k 145,477.000 sind die in das Netz der Staatsbahnen investierten 3016·5 Millionen Kronen mit 4·82 Prozent verzinst. Aus den Transporteinnahmen der von den Staatsbahnen verwalteten Lokalbahnen sind Einnahmen im Betrage von k 44,100.000 zu erwarten, denen Ausgaben in der Höhe von k 73,100.000 gegenüberstehen. Die Staatsbahnen zahlen daher auf die Verwaltung der Lokalbahnen 29 Millionen Kronen drauf. Die wahrscheinliche Zunahme des Verkehrs, sowie die Vermehrung der Betriebseinrichtungen und des Fahrparkes erfordern die Erhöhung der Zahl der Arbeitskräfte um 7914 Personen; das entspricht einer 11·92prozentigen Vermehrung des Personalstandes, während durchschnittlich eine Steigerung des Verkehrs um 20·95 Prozent zu erwarten ist. Die Erhaltungskosten der Fahrbetriebsmittel erfordern k 50,700.000. Unter der Voraussetzung, daß der Krieg im Rechnungsjahre 1917/18 zu Ende geht, wurden für Investitionen k 156,570.000 präliminiert. Da jedoch die Bautätigkeit während des Krieges gehemmt war, stehen noch Kreditreste im Betrage von rund 220 Millionen Kronen zur Verfügung, so daß auch dieser Betrag zur entsprechenden Entwicklung der Staatsbahnen herangezogen werden kann. Für die Anschaffung von 850 Personen-, 390 Kondukteur- und 7760 Lastwagen sind 102 Millionen Kronen präliminiert, für die Anschaffung von 340 Lokomotiven k 55,600.000, für die Erweiterung von Stationen k 12,900.000, für den Umbau der Budapester Bahnhöfe k 9,100.000, für ihre Erweiterung bis zum endgültigen Umbau k 4,700.000, für den Bau zweiter Geleise k 14,200.000, für den Bau neuer Linien k 9,700.000. Die weiteren — voraussichtlich sehr bedeutenden — Investitionen, die infolge des Krieges notwendig sein werden, können derzeit noch nicht beurteilt werden.

Der Abend
24./XI. 1917

Denen der Krieg gut anschlägt.

Warum Heilanstalten jetzt mehr als je zuvor zu tun haben, sieht jeder ohneweiters als selbstverständlich ein; daß sie auch mehr als je zuvor tragen, ist erheblich weniger selbstverständlich, aber wer sich erinnert, was über Sanatorien und ihre Kriegsgäste im „Abend" zu lesen war, sieht auch das ohneweiters ein. Es ist ein kleiner Ergänzungsskandal zu dem großen, daß man auch schon aus Krankheit Aktiengesellschaften und Dividenden macht.

Die Aktiengesellschaft Wiener Sanatorium Dr. Anton Löw besteht aus 12.500 Aktien zu K 200, denen die Kranken, die Ärzte, Pflegerinnen usw. während der letzten Jahre je 5 v. H. getragen haben. Die Not der Zeit hob den Ertrag im Jahre 1916/17 auf 8 v. H.

Neues Pester Journal
24./XI. 1917

81
24
248

ℓ (**Eine neue Gründung der Kreditbank.**) Die Ungarische Allgemeine Kreditbank gründete gemeinsam mit der Ungarischen Agrar- und Rentenbank A.-G. unter Einbeziehung der Sárospataker Sparkasse A.-G., Kreditbank A.-G. in Sátoraljaujhely, Bank Aktiengesellschaft für Handel und Landwirthschaft in Tokaj, „Uribor" Genossenschaft der Tokaj-Hegyaljaer Weingroßproduzenten in Mád, weiters der Weingroßhandlungsfirma Moriz Klaber unter der Firma Tokaj-Hegyaljaer Weinexport Aktiengesellschaft in Sátoraljaujhely eine Aktiengesellschaft mit einem Aktienkapital von 4.000,000 K., welches Unternehmen sich insbesondere mit dem Export von Tokaj-Hegyaljaer Weinen beschäftigen wird. Die Gesellschaft hat auch die Versorgung der Tokaj-Hegyaljaer Weinproduzenten mit den zur Produktion nothwendigen Mitteln in ihr Programm aufgenommen, um hiedurch den Weinbau zweckmäßig zu fördern. In die Direktion des Unternehmens exmittirte die Ungarische Allgemeine Kreditbank die Herren Direktor Koloman Ervin und Oberbeamten Georg v. Ullmann, die Ungarische Agrar- und Rentenbank A.-G. Generaldirektor Dr. Anton v. Eber und Direktor-Stellvertreter Ludwig Rózsa, die Sárospataker Sparkasse A.-G. Generaldirektor Andreas Csajka, die Kreditbank A.-G. in Sátoraljaujhely Generaldirektor Dr. Desider Groß, die Bank Aktiengesellschaft für Handel und Landwirthschaft in Tokaj Generaldirektor Martin Reißmann, die „Uribor" Genossenschaft der Tokaj-Hegyaljaer Weingroßproduzenten in Mád Baron Ferdinand Maillot und Tihamér Jsépi, während aus dem Kreise der Tokaj-Hegyaljaer Interessenten in die Direktion die Herren Baron Franz Schell, Graf Ernst Széchenyi-Wolkenstein, Baron Edmund Waldbott, Reichstagsabgeordneter Victor Molnár und außer den Genannten Weingroßhändler Moriz Klaber gewählt wurden.

Fremdenblatt

24./XI. 1917

Die staatlichen Darlehenszinsen und das Geschäft der Oesterreichisch-Ungarischen Bank

Am Reinerträgnis der Oesterreichisch-Ungarischen Bank kommt diesmal den staatlichen Darlehenszinsen ein sehr beträchtlicher Anteil zu. Die ganze Größe dieses Anteils tritt begreiflicherweise auch bei der Gliederung der Gewinnanteile nach ihrem Ursprunge aus den Staatsdarlehenszinsen und aus den sonstigen Geschäften der Notenbank zutage. Mit dem Wachsen der staatlichen Kreditoperationen bei der Notenbank ist das immer deutlicher geworden. Noch im Jahre 1914 rührten vom staatlichen Gewinnanteile Oesterreichs per 9,57 Millionen K. erst 1,04 Millionen K. aus jenen Staatsdarlehenszinsen, dagegen 8,53 Millionen K. aus sonstigen Geschäften her. Schon im Jahre 1915 gestaltete sich das aber ganz anders. Damals rührten vom staatlichen Gewinnanteile per 14,02 Millionen K. nur 6,20 Millionen K. aus den sonstigen Geschäften, aber 7,82 Millionen K. aus den staatlichen Darlehenszinsen her. Und vollends im Jahre 1916 entfielen vom staatlichen Gewinnanteile Oesterreichs per 15,67 Millionen K. nur mehr 2,16 Millionen K. auf das Ergebnis sonstiger Geschäfte, aber 13,50 Millionen K. auf die Staatsdarlehenszinsen!

Vom Jahre 1914 bis 1916 hat sich danach der Ertrag der sonstigen Geschäfte der Notenbank auf etwa das Viertel verringert, der Ertrag der mit dem Staate abgeschlossenen Kreditgeschäfte auf mehr als das Dreizehnfache gesteigert. Aehnliches gilt für Ungarn. Hinsichtlich Ungarns läßt sich dies in noch höherem Maße feststellen. Dort hat sich vom Jahre 1914 bis 1916, wie man aus dem Ursprung des staatlichen Gewinnanteiles schließen kann, das Erträgnis aus den sonstigen Geschäften auf fast ein Zehntel verringert, und das Erträgnis aus den mit dem ungarischen Staate abgeschlossenen Kreditgeschäften auf das fast Achtfache erhöht.

Reichspost

24./XI. 1917

Die Tätigkeit der städtischen Kassen im Weltkriege. Vizedirektor Groh der städtischen Hauptkasse Wiens hielt im Christlichsozialen Wählerverein am Neubau einen interessanten Vortrag über die Tätigkeit der städtischen Kassen im Weltkriege. Der Vortragende verwies zunächst auf den Aufschwung, den dieses Amt im Laufe der Jahre genommen hat, insbesondere durch die Einbeziehung der Vororte und die Gründung der verschiedenen Unternehmungen, die Erbauung der vielen Schulen usw. Die vor dreißig Jahren noch in einem kleinen Raum des Alten Rathauses in der Wipplingerstraße untergebrachte Hauptkasse erfordert heute ein ganzes Stockwerk im Neuen Rathaus. Infolge der Kriegsereignisse hat sich, so führte Redner weiter aus, ein ungeheurer Arbeitszuwachs sowohl in der Zentrale als auch in den Bezirken ergeben. Beträge sind durch die Hände der Kassenbeamten gegangen, wie vor dem Kriege in jahrzehntelanger Arbeit nicht, aber auch der Parteienverkehr ist enorm in die Höhe gegangen. Direktor Groh verwies z. B. auf die große Mehrarbeit, die der städtischen Kassenbeamtenschaft durch den zu Kriegsbeginn eingetretenen Hartgeldrummel erwuchs. Auch alle anderen Geschäftszweige haben infolge der Zeitverhältnisse eine Steigerung erfahren, so die Anweisung und Auszahlung der Unterhaltsbeiträge. Die Kriegsfürsorge beanspruchen 141.000 Parteien mit 2.620.000 Kr. Gebarung. Die Mobilisierungsvorschüsse verursachten eine Erhöhung der Parteienziffer um 55.000, der Geldsumme um 1,145.000 Kr.; ähnliche Ziffern weisen auch die Agenden der Metall-, Spagatabgabe, die Vergütungen bei Impfauflagen, Kriegsversicherungen, Invalidenbeiträge usw. auf. Die Anlehensabteilung hatte die Einlösung der 100 Millionen Kronen Anleihen vom Jahre 1916 durchzuführen, und hat infolge der Aufnahme der 65 Millionen Mark-Kassenscheine von nun an jährlich 296.000 Stück Coupons im Werte von 17 Millionen Kronen zur Einlösung und Verrechnung zu bringen. Die Depositenabteilung hatte die Führung der Kriegskonten über die Kriegsfürsorgespenden, Auszahlung der Erfordernisse für die Nähstuben, Verrechnung der Schuhe, Kleider und Sandalenabteilung zusammen mit 104 Millionen Kronen, ferner die mit den Kriegsläufen zusammenhängenden Gebarungen zu führen usw.; dazu kommt noch eine Reihe gesonderter Gebarungskonten, z. B. der Flüchtlingsfürsorge, der Lebensmittelstellen usw. mit einem Umsatz von 16 Millionen Kronen. Die Dotierung der Flüchtlingszentrale belief sich auf 168 Millionen Kronen. Zufolge Stadtratsbeschluß wurden die von den Kautionslegern beanspruchten Kautionen und Vadien im Betrage von 4½ Millionen ausgefolgt. Außer den Ueberweisungen von Spenden, Uebernahme und Verwaltung von Pretiosen usw., sei die Auszahlung an die Brot- und Mehlkommissionen erwähnt. Die Zentralliquidatur wurde namentlich durch das Lebensmittelgeschäft der Gemeinde Wien in Anspruch genommen. In der Besoldungsabteilung kommen die Kriegsverhältnisse durch die wiederholten Aenderungen in den Bezügen der städtischen Beamten, Lehrer und Angestellten zum Ausdruck; die Zahl der bearbeiteten Konten erhöhte sich um 40.000, die Geldgebarung um 8 Millionen Kronen. Umfangreich sind auch die Mehrarbeiten mit den Kriegsanleihen und dem Armengeschäft. Vizedirektor Groh bemerkte zum Schlusse, daß dieser ganze gewaltige Verwaltungsapparat unter äußerst schwierigen Verhältnissen, wie sie sich infolge fortgesetzter militärischer Einberufungen, Neuaufnahme ungeschulter Hilfskräfte usw. ergaben, bewältigt werden mußte. Reicher Beifall folgte dem Vortrag. StR. Franz würdigte die hingebungsvolle Tätigkeit der städtischen Kassenbeamtenschaft und bat Direktor Groh, ihnen den herzlichsten Dank namens der Versammlung zu übermitteln.

24./XI. 1917

251

[Veitscher Magnesitwerke-Aktiengesellschaft.] Der Verwaltungsrat der Veitscher Magnesitwerke-Aktiengesellschaft hat in seiner Sitzung vom 22. d. die Bilanz für die Geschäftsperiode 1916/17 festgestellt, welche nach Hinzuziehung des Gewinnvortrages von 374.272 K. und des in Gemäßheit des Generalversammlungsbeschlusses vom 29. November 1915 geschaffenen Gewinnvortrages B von 200.000 K., welcher nach Notwendigkeit zur Stärkung von Dividenden bestimmt ist, insgesamt einen Reingewinn von 1,771.242 K. (gegen 1,721.941 K. im Vorjahre) ergibt. Die Abschreibungen von 574.771 K. (gegen 476.233 K. im Vorjahre) wurden nach Maßgabe der Substanzverluste und der Abnützung der Werkseinrichtungen bestimmt. Der Verwaltungsrat wird der am 7. Dezember d. J. stattfindenden Generalversammlung nachfolgenden Antrag stellen: Gleichwie im Vorjahre eine Dividende von 12½ Prozent, sohin 50 K. per Aktie, zur Verteilung zu bringen; von dem nach Dotierung des Beamten- und Arbeiterunterstützungsfonds und nach Abzug der statutenmäßigen Tantieme des Verwaltungsrates und des Jahreshonorars für das Exekutivkomitee erübrigenden Gewinnsaldo von 581.393 K. den Betrag von 200.000 K. einem Gewinnvortrag B zuzuweisen, welcher nach Notwendigkeit zur Stärkung künftiger Dividenden bestimmt ist, und den alsdann restierenden Gewinnsaldo von 381.393 K. (gegen 374.272 K. im Vorjahre) auf neue Rechnung vorzutragen. Die Gesellschaft wird nach Annahme der Anträge der Verwaltung durch die Generalversammlung über die folgenden Reserven verfügen: Ordentlicher Reservefonds 800.000 K., außerordentlicher Reservefonds 1,196.651 K., Gewinnvortrag 381,393 K., Gewinnvortrag B 200.000 K.

25./XI. 1917

(Die feindlichen Konterminespekulationen gegen die Krone und Mark.) Die Ententestaaten haben es von Kriegsbeginn an nicht an Angriffen auf die Kronen- und Markwährung fehlen lassen und waren auch auf diesem Gebiete bestrebt, die Zentralmächte wirtschaftlich zu schädigen. Nicht selten hörte man von einer Kontermineattacke gegen die Krone und Mark an den neutralen Märkten, so in der Schweiz und in Holland, aber es konnte nicht ausbleiben, daß dieses Geschäft eines Tages auch zu Verlusten führte. Das war jüngst der Fall, als unsre Siege in Italien und die Verwirrung in Rußland in den neutralen Ländern, die sich die Ententestaaten zum Schauplatz ihrer Spekulationen wählten, Friedenshoffnungen wachriefen und die Kontermineure in die Flucht jagten. So wurde in der gestrigen Generalratssitzung der Oesterreichisch-ungarischen Bank folgendes mitgeteilt: Am 10. d. erhielt eine Wiener Großbank von einem ihrer Korrespondenten in Stockholm eine Depesche, laut welcher die Devise Oesterreich-Ungarn von einem Tag auf den andern um 25 Prozent gestiegen ist, die Devise Berlin hatte eine Besserung um 30 Prozent aufgewiesen. Eine solche Steigerung an einem einzigen Tag erschien so unwahrscheinlich, daß zunächst ein Fehler in der Depesche vermutet wurde. Seitens eines Wiener Bankdirektors, der einige Tage später aus Stockholm in Wien eintraf, wurde der Inhalt des Telegramms jedoch vollkommen bestätigt. Es kann als ziemlich sicher angenommen werden, daß die rapide Steigerung des Kurses der Mark sowie unsrer Krone durch überstürzte Deckungen französischer und amerikanischer Spekulanten hervorgerufen wurde, die seit langem bestrebt waren, Deutschland wie uns durch die Entwertung der Mark wie der Krone im neutralen Ausland wirtschaftliche Schwierigkeiten zu bereiten.

25./IV. 1917

254

(Die staatlichen Eisenfabriken im Jahre 1916/17.) Das Finanzministerium veröffentlicht jetzt den Geschäftsbericht und die Schlußrechnungen der staatlichen Eisenfabriken für das Jahr 1916/17. Auch das abgelaufene Geschäftsjahr stand im Zeichen des Weltkrieges. Die Fabriken arbeiteten zum überwiegenden Teile für die Heeresverwaltung, die Staatsbahnen und die Heeresausrüstungsartikel erzeugende Privatindustrie. Bei den in den Kreis der Eisenindustrie gehörenden meisten Fabriken ergibt sich dem Vorjahre gegenüber ein Rückfall, der seine Ursache in dem zeitweiligen Mangel an Roh- und Brennmaterial, in der infolge des rumänischen Einbruches angeordneten Evakuierung der Vajdahunyader und der Kudsirer Fabrik sowie in den infolge des Krieges schwierigen Arbeiterverhältnissen hat. Dieselben Gründe haben auch die Maschinenindustrie gehemmt, bei der eine nennenswerte Zunahme nur bei den Eisenbahnlokomotiven zu verzeichnen ist (+ 45), während das Geschäft in landwirtschaftlichen Maschinen stagnierte. Trotz dieser Umstände und trotz der Tatsache, daß die Verkaufspreise mit den gesteigerten Produktionskosten nicht Schritt gehalten haben, war das Geschäftsergebnis ein günstiges. Das Stammkapital hat um k 4,115.817 zugenommen und das Betriebskapital, das von den Staatsbahnen in Anspruch genommen wurde, ist um k 9,171.887 auf k 107,885.824 gestiegen. Den ordentlichen Ausgaben von k 120,081.849 stehen an ordentlichen Einnahmen k 136,112.371 gegenüber, so daß sich ein Ueberschuß von k 16,030.522 ergibt. Das Investitionskapital von 147,782.468 wurde daher mit 10·83 Prozent verzinst, das Investitionskapital und das Betriebskapital zusammen aber mit 6·27 Prozent. Die staatlichen Eisenfabriken haben im Jahre 1916/17 23.535 Arbeiter beschäftigt, deren gesamter Erwerb mit Hinzurechnung der k 9,018.628 betragenden Kriegsunterstützungen, Kriegs- und Stundenlohnzulagen sich auf nicht weniger als k 47,493.397 belaufen hat.

25./XI. 1917

255

(Hortobágyer landwirtschaftliche und Schäferei-A.-G.) Unter dem Vorsitze des Magnatenhausmitgliedes Adolf v. Ullmann hielt heute diese Aktiengesellschaft in den Lokalitäten der Ungarischen Allgemeinen Kreditbank ihre konstituierende Generalversammlung. Die mit einem Aktienkapital von k 3,000.000 ausgestattete Gesellschaft übernimmt den von seiten des Gründerinstituts, der Ungarischen Allgemeinen Kreditbank, mit dem Egerer Domkapitel abgeschlossenen Vertrag. Im Sinne dieses Vertrages pachtet die Gesellschaft die im Komitat Szabolcs liegende 8269 ungarische Joch umfassende Fövenyeshäter Oekonomie des oberwähnten Domkapitels, um dort nebst einem landwirtschaftlichen Betriebe in erster Reihe eine Schafzucht und vornehmlich die Verarbeitung von Schafmilch in großem Maßstabe zu betreiben. Von den zu erzielenden volkswirtschaftlichen und geschäftlichen Resultaten wird die Errichtung derartiger Anlagen auch in anderen Gegenden des Landes abhängig gemacht. Infolge des in den letzten Jahren eingetretenen, sowohl quantitativen wie qualitativen Rückfalles des Schafbestandes von Ungarn knüpfen sich an die Belebung dieses Wirtschaftszweiges und besonders an die ehestbaldige Regenerierung der Milchschafzucht wichtige volkswirtschaftliche Interessen. Die auf solche Art erfolgende intensivere Ausnützung der bisher großenteils brachgelegenen Weidenterritorien wird einen bedeutenden Faktor der Mehrproduktion bilden und wird auch die Verbreitung des aus einer sachgemäß geleiteten Schäferei stammenden Zuchtmaterials, sowie die Vervollkommnung der Käseerzeugung dem gleichen Zwecke dienen. In die Direktion der Gesellschaft wurden Nikolaus Deutsch, Ignaz Haas, Josef v. Halmn, Baron Alexander Harkányi, Dr. Friedrich v. Hoffmann, Lorenz Jankovich, Baron Géza Pap, Isidor Strasser, Georg v. Ullmann, Graf Andor Zichy und Dr. Georg Zirn, in den Aufsichtsrat Gustav Breuer, Emil Rauhaus, Béla Rechnitz und Edmund Varga gewählt.

L70000
10
1917
30/IX.-25/XI.
Volkswirthschaft
B
Öffentl. Finanzen - Börse 9.

Neues Pester Journal 1
30./IX. 1917
9

Die Kapitalisirung der Türkei.*)

Vom türkischen Finanzminister **Mehmed Dschavid Bey.**

Der Krieg hat in gewisser Hinsicht auch einen großen Fortschritt gebracht, welcher uns mit Genugthuung und Freude erfüllt. Es gibt Viele unter uns, Kaufleute, Agenten, Heereslieferanten und Andere, die im Kriege Kapitalien erworben haben. Manche unter ihnen erzielten ihre Gewinne ganz selbstständig; ein großer Theil mit Hilfe staatlicher Unterstützung und Privilegien. Doch wie immer es geschah, wir Alle haben den appetiterregenden Reiz des Geschäftslebens kennen gelernt. Wir haben angefangen, Handel zu treiben und unsere ersten Erfolge bilden die besten Stimulantien, um dies fortzusetzen. Selbst wenn es, was oft behauptet wird, wahr wäre, daß so Manche ihren Reichthum auf illegitimem Wege erworben haben, ist es so wichtig und wünschenswerth für uns, daß unsere eigenen Staatsbürger an den neuen wirthschaftlichen Unternehmungen in je größerem Maße theilnehmen, daß dieser großen Errungenschaft gegenüber jeder andere Standpunkt zur Nebensächlichkeit wird.

Es ist nur zu wünschen, daß Diejenigen, die ihre Kriegsgewinne theilweise der staatlichen Unterstützung verdankten, ihre Geschäftsthätigkeit auch dann weiterführen, wenn die Unterstützung nach Friedensschluß nothwendigerweise aufhören wird; daß sie auch dann den Kampf mit ihren Konkurrenten aufnehmen und in demselben bestehen und ihre erworbene Position im Wirthschaftsleben unseres Landes behaupten. Wenn dieser Wunsch sich erfüllt, wenn ein Theil unserer Erwerbsthätigen den Staatsämtern entsagt, welche Nothwendigkeit wir seit acht Jahren verkünden, und sich dem Handel dem Gewerbe und dem Ackerbau zuwendet, wird das ihnen selbst und dem Lande einen kaum genug hoch zu schätzenden Vortheil bringen. Nach dem Kriege muß bei uns eine großzügige wirthschaftliche Evolution beginnen. Wir wollen unseren Ackerbau heben, die Kleinindustrie, Mittelindustrie, in gewissen Gewerben auch die Großindustrie einführen und kräftig entfalten. Dazu werden wir vor Allem großer Kapitalien bedürfen. Es gibt Länder, die sehr reich an Kapitalien sind, andere weniger. Auf der einen Seite finden wir Ueberfluß und Angebot, auf der anderen Mangel und Nachfrage. Nach dem Kriege müssen die Feindseligkeiten vergessen werden.

Der wirthschaftliche Verkehr vor Allem wird der Versöhnung den Weg ebnen. Das Wirthschaftsleben hat seine eigenen Gesetze, welche mit den Gesetzen der Politik nur selten übereinstimmen. Wir wissen, daß die Engländer, Franzosen, Italiener und Russen in der Pariser Konferenz den Entschluß gefaßt haben, auch nach dem Kriege in keine wirthschaftlichen Verbindungen mit den sie bekämpfenden Staaten zu treten, aber der Friedensschluß wird alle derartigen Entschlüsse zunichte machen. Es ist undenkbar, daß, wenn der Frieden wieder die Grenzen eröffnet und die Schifffahrt befreit, die menschliche Wirthschaft und Civilisation auf der Stufe des Alterthums und des Mittelalters zurückgedrängt werden. Und so können wir nicht mit denen übereinstimmen, die in dem Import fremder Kapitalien eine Gefahr erblicken, und wollen denselben im Gegentheil begünstigen, von wo immer das Kapital importirt wird, wenn wir es auch vorziehen und mit besonderen Begünstigungen empfangen wollen, wenn es unsere Verbündeten sind, die Kapitalsanlagen bei uns machen. Wir brauchen aber das fremde Kapital im Allgemeinen nicht mehr zu befürchten. Vor dem Kriege hatte das Widerstreben gegen dasselbe eine gewisse Berechtigung unter dem Regime der Kapitulationen sind mit dem fremden Gelde fremder Einfluß, fremde Interessen und fremde Souveränetät ins Land gedrungen. Die Fremden waren Herren in unserem Hause und wir selbst Fremde im eigenen Vaterlande. Heute sind die Kapitulationen aufgehoben; wir brauchen keinen äußeren Einfluß und Druck auf unsere inneren Angelegenheiten zu befürchten, wenn wir den Eintritt fremden Geldes und fremder Arbeitskraft ermöglichen. Wir müssen es sogar thun, wenn wir unser Land zur vollen Machtentfaltung bringen wollen.

Wir alle sind Nationalisten, aber nicht im engherzig-chauvinistischem Sinne des Wortes. Wir wünschen, daß die Türken in jedem Unternehmen, das bei uns durch Fremde begonnen wird, mit ihrem Kapital und ihrer Arbeitskraft theilnehmen sollen. Wir wollen keine müßigen Zuschauer bleiben, wenn Fremde unsere wirthschaftlichen Quellen ausbeuten, sondern überall mitthun, soweit unsere Kraft und unsere Mittel reichen. Wir wollen uns eine thätige Rolle sichern im Erwerbsleben unseres Vaterlandes. Das wünschen wir und in diesem Sinne sind wir Nationalisten. Wir sind es jedoch nicht im aggressiven Sinne, sind keine Fremdenhasser, und prinzipiellen Feinde alles dessen, was nicht türkisch ist. Wir waren dies nicht in den Zeiten, wo wir eher Grund dazu gehabt hätten, noch viel weniger sind wir es jetzt, wo wir die Fremden nicht mehr zu befürchten haben.

Daß unser Nationalismus nicht gegen die Fremden gerichtet ist, sondern nur die oben geschilderte, berechtigte Wahrung unserer Rechte und unseres Fortkommens wünscht, das können alle Fremden, die in unserem Lande leben, schon an dem ihnen bereiteten Empfang erfahren haben. Jedenfalls müssen aber die vollständige persönliche und materielle Sicherheit der Freinden in allen Theilen unseres Reiches durch gesetzliche Maßnahmen unter den unverbrüchlichen Schutz des Staates und der Nation gestellt werden. Und wenn es uns gelingt, in ganz Europa die Ueberzeugung zu verbreiten, daß die vitalen Rechte der Fremden in unserem Lande unbedingt gesichert sind, dann können auch wir sicher sein, daß alle die wirthschaftlichen Institutionen, die wir benöthigen, binnen zehn Jahren zustande gekommen sein werden.

Wenn wir ausschließlich auf unsere eigene Kraft angewiesen wären, wenn wir alle die riesigen Investitionen, die wir zur Erneuerung und Erweiterung unseres Eisenbahnnetzes, zur Befestigung unseres Handels, zu unseren zahlreichen, gewaltigen, öffentlichen Arbeiten machen müssen, aus eigenem — wenn auch im Kriege vermehrtem — Kapital bestreiten sollen, so werden diese großartigen Pläne nicht verwirklicht werden können. Wir können unser Ziel nur so erreichen, wenn wir, dem Programm unserer Regierung gemäß, unsere Arbeit und unsere Kapitalien mit der Arbeit, dem Wissen, den Kapitalien der Fremden vereinen und durch sie verstärken. Wenn wir unsere Freunde überzeugen können, daß wir diese wahrhaft gesunde Politik betreiben, dann haben wir unser Land auch wirthschaftlich errettet und können den schweren Kämpfen ungewisser Zukunft völlig gerüstet entgegengehen.

*) Aus den Mittheilungen der „Ungarisch-Orientalischen Wirthschaftlichen Centrale".

Volkswirtschaft.

Wiener Börsenwoche.

Wien, 30. September.

Wir haben eine finanzpolitische Woche ersten Ranges hinter uns. Der Ministerpräsident Dr. v. Seidler hat im Abgeordnetenhause ein großes Wirtschaftsprogramm entwickelt; der Finanzminister Freiherr v. Wimmer hat uns Oesterreichern das erste parlamentarische Kriegsbudget beschert; er hat es mit einem wichtigen Exposé eingeleitet und das Abgeordnetenhaus hat daran eine Budgetdebatte geknüpft, über die noch zu sprechen sein wird; auch die anderen parlamentarischen Organe, insbesondere der Budgetausschuß, haben in die finanzpolitische Diskussion eingegriffen und interessante Beschlüsse gefaßt. Und bei alledem ist der Zusammenhang oder besser gesagt der Gegensatz zwischen Wirtschaft und Politik in der krassesten Weise zum Ausdruck gekommen.

Im Mittelpunkt steht das Budget. Es macht, man kann es nicht anders sagen, einen erschütternden Eindruck. Das österreichische Finanzregime hat bei seinen vielen Fehlern und Mängeln immer eine gute Eigenschaft bewahrt, nämlich eine gewisse vorsichtige Nüchternheit. Was aus dem Palais der Himmelpfortgasse — wo der Leiter der Finanzen Oesterreichs residiert — herausgekommen ist, hat seit jeher den Stempel der kalten Verstandesmäßigkeit getragen und der Phantasie keinen Spielraum gelassen. Auch das jetzige Kriegsbudget zeigt das sichtliche Bemühen, an diesem traditionellen Zug festzuhalten, und Freiherr v. Wimmer sagt in seinem Exposé kein einziges Wort, das sich nicht durch trockene Kalkulation begründen ließe und etwa auf schwankenden Zukunftsperspektiven aufgebaut wäre. Aber gerade daraus erwächst ein Kontrast, der förmlich beängstigend wirkt. Auf der einen Seite dieses Kartenhaus von Milliarden, auf der anderen Seite die korrekten Rechner im Finanzministerium, die nichts anderes tun können, als ein Minuszeichen nach dem anderen hinzumalen. Eine einzige Ziffer gibt es, bei der eine optimistische Phantasie mitgespielt haben mag, das ist das sogenannte Friedensdefizit, nämlich der unbedeckte Abgang, der nach Abrechnung sämtlicher mit dem Kriege zusammenhängender Ausgaben aus dem Voranschlage resultiert. Dieser Abgang wird mit bloß achthundertvierzig Millionen beziffert, und das ist wohl eine ziemlich reine Phantasiezahl. Wenn nach dem Kriege keine neuen Wege beschritten werden, um die Staatsfinanzen zu stärken, wird für absehbare Zeit das wirkliche Friedensdefizit diese Ziffer wesentlich überschreiten.

Das Budget wirkt erschütternd, weil daraus klar hervorgeht, daß auf den ausgefahrenen Geleisen der bisherigen Finanzpolitik eine Sanierung nicht zu erhoffen ist. Bei einem Schuldenstand von bisher sechzig Milliarden, bei der ungeheueren Steigerung der Materialpreise und der Personalauslagen muß das herkömmliche Bedeckungsschema versagen. Wo sucht der Finanzminister die Deckung? Bei dem alten System: Einkommensteuern für die Besitzenden, Konsumsteuern für die Besitzlosen. Was dabei herauskommt, zeigen die Ziffern des Voranschlages. Dreihundert Millionen aus der Kriegsgewinnsteuer, die ja überdies angeblich nur eine vorübergehende Mehrbelastung der Einkommen sein soll, und weitere dreihundert Millionen aus Bier, Zucker und anderen unentbehrlichen Verbrauchsstoffen. Alles zusammengenommen ist aber nur ein Tropfen auf einen heißen Stein. Was bedeuten die sechshundert Millionen, die aus der österreichischen Volkswirtschaft herausgepreßt werden, in der heutigen Zeit? Nicht einmal die Verzinsung der Kriegsausgaben dieses einen Jahres kann damit bedeckt werden. Denn diese sind für das Jahr 1917/18 für den österreichischen Anteil mit zwölf Milliarden präliminiert, was bei dem gegenwärtigen Zinsfuß einer Zinsenlast von etwa 750 Millionen entspricht. Begreiflich, daß angesichts dieser Sachlage die kleinbürgerlichen Antikapitalisten im Parlament frisches Wasser auf ihre Mühle bekommen haben. Sie phantasieren heute schon von einer Vermögensabgabe mit einem Erträgnis von dreißig Milliarden.

Seriöse und gesunde Ideen zur Retablierung der österreichischen Volkswirtschaft hat der Ministerpräsident Dr. v. Seidler entwickelt. Sein Gedanke ist, daß die großen, zum Teil unerschlossenen Urquellen der Produktion dem Staat und der Gesellschaft in gleicher Weise nutzbar gemacht werden. Er denkt dabei in erster Reihe an die Quellen der mechanischen Kraft, an Wasser, Elektrizität und Kohle. Durch Assoziation des Privatkapitals mit dem Staat, den Ländern und Gemeinden soll eine neue Form der Bewirtschaftung dieser Kraftquellen gefunden werden, woraus sich einerseits eine gewaltige Steigerung der gesellschaftlichen Produktion, anderseits aber neue staatsfinanzielle Erträgnisse von vorläufig unberechenbaren Dimensionen ergeben können. Dieses gewaltige Zukunftsprogramm krankt nur an dem einen Mangel, daß es eben ein Zukunftsprogramm ist, daß viele Jahre vergehen werden, bevor es seine segensreichen Früchte tragen kann. Bis dahin aber muß der Staat leben und Geld haben. Bis dahin muß die Kunst der Finanzkünstler helfen. Aber diese Kunst muß neue Wege wandeln. Sie darf sich nicht darin erschöpfen, dem Millionär ein paar Tausende von seinen Kriegsgewinnen, dem Proletarier ein paar Heller von seinem Glase Bier abzuzwacken. Sonst kommt eben das traurige Bild der Ratlosigkeit heraus, welches das jetzt vorgelegte Budget kennzeichnet.

Nach altem Brauche wurde in der Budgetdebatte im Abgeordnetenhause über alles mögliche gesprochen, nur nicht über das Budget. Es würde zu weit führen, wollte man an dieser Stelle die Zerfahrenheit der Verhältnisse erklären, welche zu diesen und zu anderen Abnormitäten in der parlamentarischen Behandlung staatsfinanzieller Fragen geführt haben. Nur so viel mag

Pester Lloyd

2. IX. 1917

Der Hofstaat des Hauses Oesterreich.*)

Von Heinrich Marczali.

Budapest, 1. Oktober.

Freudig begrüßen wir die Renaissance der geschichtlichen Studien in Oesterreich, die, vor dem Kriege begonnen, auch in dieser weltgeschichtlichen Epoche fortblüht. Daß diese Renaissance die Geschichte vielleicht zu stark mit staatsrechtlichen Elementen durchsetzt, ist für uns Nebensache. Es wird gearbeitet, ehrlich und zielbewußt gearbeitet, und der zutage geförderte und benützte Stoff wird ja mit der Zeit auch zu objektiver Auffassung führen müssen.

Auch die jüngste Arbeit des Herrn v. Zolger ist, obgleich in den „Wiener Staatswissenschaftlichen Studien" erschienen, wesentlich historisch. Sie geht bis auf die fränkischen und deutschen Grundlagen des frühen Mittelalters zurück und schildert dann, auf Grund eingehender Studien, den mittelalterlichen Hofstaat der Habsburger. Noch eingehender wird die Darstellung seit Ferdinand I., dessen Hofstaatordnungen von 1527 und 1537 eigentlich die noch bestehende Hofverfassung einleiten. Es folgt die Darstellung der Organisation der einzelnen Hofstäbe (Obersthofmeister, zu dessen Wirkungskreis auch die Hofkapelle und die Leibgarden gehören; Oberstmarschall, Oberstkämmerer, dem die Verwaltung der Hausschätze, der Galerien und der Hofbibliothek anvertraut ist; Oberststallmeister) und eine Untersuchung über das Hofzeremoniell. Das Kapitel über Hofstaat und Herrscherhaus und das über Staat und Hofstaat stellen sich zur Aufgabe, nicht nur die Ergebnisse der rechtsgeschichtlichen Forschung darzulegen, sondern auch den heute gültigen Rechtszustand zu präzisieren. Besonders interessant ist die Darstellung der immer fortschreitenden Sonderung des staatlichen und des fürstlichen Privateigentums. Staatsrechtlich wichtig ist die Darlegung der Rechte, die dem Primogenitus, dem zum Herrscher geborenen Mitglied der Dynastie den nichtregierenden Mitgliedern gegenüber zustehen, und der Pflichten, die ihm obliegen. Er ist einziges Haupt und Herrscher der regierenden Familie, und die Nichtregierenden können höchstens als Rat an der Regierung des Hauses teilnehmen.

*) Der Hofstaat des Hauses Oesterreich. Von Dr. Ivan Ritter von Zolger. Wien und Leipzig 1917.

Der Primogenitus ist wohl Universalerbe, aber die Mitglieder des Hauses sind nicht seine Pensionäre, sondern zur fürstlichen Unterhaltung berechtigt. Doch bildet der Hofstaat eine einzige Organisation und die einzelnen Hofhaltungen haben keine rechtliche Selbständigkeit.

Der Verfasser hat einen langen, methodischen Weg eingeschlagen, um zu dem Kernpunkte seiner Erörterung zu gelangen. Zur Erhaltung des Hofstaates, sowie der Militärmacht und zu den Kosten der Diplomatie mußten seit Ferdinands I. Zeiten alle Länder beitragen. Wie gestaltet sich nun die finanzielle Grundlage des Hofstaates, als seit 1848 das absolute Regime, d. h. die freie Verfügung des Herrschers über das Staatseinkommen, auch in Oesterreich aufhört?

Auch in Ungarn verfügte der König über die Einkünfte der Regalien und der königlichen Güter, wie auch die Königin ihre besonderen Einkünfte und Güter für ihre Hofhaltung besaß. Die Steuern aber wurden vom Reichstag bewilligt, der auch die das Eigentum des Staates bildenden Krongüter bestimmte. Von dem Ueberschusse dieser Einkünfte wurde die sogenannte Hofquote nach Wien gesandt, die sich unter Maria Theresia und Josef II. auf 1,900.000 Gulden belief. Es war also selbstverständlich, daß, als der König 1848 das verantwortliche Ministerium einsetzte und diesem die Verwaltung der Staatseinkünfte übergab, er die Sicherung der für seinen Hofhalt nötigen Summen forderte. Der Reichstag von 1848 bot ihm 3,000.000 Gulden als Zivilliste, damit er, nach Kossuths Worten, nicht in wladislawischer Armut lebe. Eine andere Ingerenz beanspruchte der Reichstag nicht. Nach der österreichischen Verfassung von 1848 dagegen wird der erste abzuhaltende Reichstag „die Zivilliste des Kaisers für seine ganze Regierungszeit festsetzen, und auch die Apanagen und Ausstattungen für die Mitglieder des Kaiserhauses werden von Fall zu Fall dem Reichstage zur Beschlußfassung vorgelegt". Man sieht den Einfluß der englischen Verfassungsnormen. In der Tat beschäftigte sich der Reichsrat 1862 und 1863 eingehend mit der Zergliederung des Hofstaaterfordernisses, ohne jedoch in die Kontrolle einzugehen. Verfasser meint (S. 246), daß es sich dabei nicht um eine „Bewilligung" im technischen Sinne handelt, sondern nur um die Mitwirkung an der Festsetzung der Summe. Einige Seiten später aber zitiert er den Beschluß des Reichsrates, welchem gemäß der Dotationsbetrag „jedesmal als bewilligt" in das Budget aufzunehmen ist. Darin aber müssen wir ihm recht geben, daß der Herrscher ein Recht auf die Zivilliste hat, umsomehr, als er, von der Verfassung von 1848 abweichend, auch die Apanagen und Ausstattungen aus der Hofdotation bestreitet. Der ungarische Reichstag war mehr beflissen, die Würde der Krone auch in den Ausdrücken zu wahren: er bietet die Dotation an.

Das Recht der Kontrolle über die Verwendung der Zivilliste steht den Parlamenten nicht zu, da ja die Regierung nicht verantwortlich dafür ist. Vom Moment der Einzahlung bildet die Zivilliste das Privateigentum des Monarchen, so daß eventuelle Ersparnisse in sein Privatvermögen übergehen.

Das Resultat dieser Forschungen und Untersuchungen sind folgende Sätze: 1. Der Hofstaat ist eine Anstalt zur fürstlichen Unterhaltung und zur Wahrung und Bekundung der Herrscherstellung; 2. Hofdienst ist weder Privat- noch Staatsdienst, sondern öffentlicher Dienst sui generis; 3. Der Hofstaat ist nicht eine dem Staate, sondern dem Herrscherhause und Primogenitus zugehörige, nach patrimonialem Rechte beherrschte, aus öffentlichen Mitteln erhaltene Anstalt; 4. Einheit des Hofstaates bei vorhandener Vielheit von Herrscherrechten. Man sieht, daß diese beiden letzten Punkte die wesentlichsten sind, ebenso für die richtige Einschätzung des Verhältnisses von Staat und Hof, wie für die Frage, inwieweit Ungarns staatliches Recht in dieser Beziehung geltend gemacht werden kann. Bis nun sind wir dem Verfasser treu gefolgt; hier muß unsere Kritik einsetzen. Der gewissenhafte Verfasser beginnt sein Kapitel: Der Hofstaat und der Dualismus, mit der Rechtsfrage und den Lehrmeinungen.

Es ist nicht das erste Mal, daß man Herrn v. Zolger gegenüber den ungarischen Standpunkt verfechten muß. Die Leser des Pester Lloyd werden sich der Polemik Graf Stefan Tißas wohl erinnern. Es ist eine Freude, mit ihm zu kämpfen. Er ist sattelfest, wie irgendeiner, und dabei so loyal, daß er selbst einen großen Teil der Waffen liefert, die man gegen ihn wenden kann.

Nach des Verfassers Lehrmeinung ist der Hofstaat eine „nach patrimonialem Rechte" beherrschte Anstalt. Dies ist richtig für Oesterreich, aber nicht für Ungarn. Ungarn ist nie ein patrimoniales Besitztum der Dynastie gewesen. Dies hat selbst Herr Bernatzik in seiner Abhandlung über die Pragmatische Sanktion anerkannt. Die Ausübung der königlichen Rechte in Ungarn war in der Zeit, als die Krone an die Habsburger fiel, an Bedingungen geknüpft. Es ist allgemein bekannt, daß nach G.-A. 1298:XXI selbst die Königin (eine Habsburgerin) nur Ungarn an ihrem Hof halten durfte, und daß „zur Hebung der Ehre und Würde ihres Hofes" einige vom Könige dazu erwählte Reichsbarone an ihrem Hofe leben mußten. Ebenso bekannt ist, daß König Sigismund alle Fremden aus Amt und Hof entfernen mußte und daß der G.-A. 1525:II dasselbe für die Aemter des Königs sowie der Königin vorschrieb. Und die Königin war doch eine Habsburgerin, Maria, die Schwester Ferdinands I.! Weniger bekannt ist, daß, als König Ludwig II. mit seinem Schwager Ferdinand verhandelte (1523), die Ungarn auch die Forderung erhoben, daß sowie am Hofe der Königin Marias Deutsche, so auch an dem Annas, der Gemahlin Ferdinands, Ungarn sein sollten. Ferdinand wollte darüber und über andere Punkte noch weiter verhandeln, denn wie er am 27. Oktober 1303 an seine Räte schrieb, hängt von diesen Verhandlungen das gute Verhältnis zwischen Ungarn und Oesterreich ab, an dessen Erhaltung ihm sehr gelegen ist.

Also auch mit dem Hause Oesterreich konnte man in dieser Frage reden; mit demselben Ferdinand, der als „König von Ungarn und Böhmen" den deutschen Hofstaat begründet hat. Er, der bei seinem Regierungsantritt wohl Spanisch, aber nicht Deutsch sprach, hatte in Ungarn noch einen Hof. Der Verfasser meint, nach Ursinus Velius, er habe nur zu Staatsämtern, nicht aber zu Hofämtern Ungarn ernannt. Aber waren Nikolaus Turóczy und Emerich Herczeg, die zu Oberhofmeistern ernannt wurden, nicht Ungarn und Hofwürdenträger? Waren die Gemahlin des Palatins und die des Grafen Erdödy, die der Königin Gesellschaft leisteten, Staatsbeamte? Waren die Damen, für welche bei der Krönung in der Kirche eine Galerie errichtet wurde, Deutsche? Hat nicht Ferdinand ein ganzes Jahr lang mit seiner Gemahlin in Ungarn gewohnt und in Buda, Fejérvár, Tata und Esztergom Hof gehalten? Waren da ausschließlich Mitglieder des deutschen Hofstaates um ihn? Sagt der Herr Verfasser nicht selbst, daß die Königin Anna in Prag eine besondere Hofhaltung gehabt habe? In einem habe ich gefehlt, das muß ich eingestehen. Der deutsche Hofstaat umgab seit 1530 nicht mehr den ungarischen, sondern den römischen König.

Mit diesem deutschen Hofstaat des Königs von Ungarn und Böhmen hatte es eine eigene Bewandtnis. Ferdinand mußte im August 1526 seinen spanischen Günstling Salamanca fallen lassen, und geriet in die Hände einer ebenso eigennützigen österreichischen Herrenliga, zu der auch ein Ungar, Alexius Thurzó, gehörte. Am 16. Dezember 1526 wird Ferdinand zum König von Ungarn gewählt, am 1. Januar 1527 tritt der deutsche Hofstaat ins Leben. Es klingt wie Hohn, ist aber selbstverständlich. Die edlen Herren der Liga mußten dem

Neue Freie P...

2/X.1917

8

[Eine Durchbrechung des freien Aktienrechtes in Deutschland.] Die deutsche Regierung plant Maßregeln, welche eine Durchbrechung des seit der Gründung des Reiches bestehenden freien Aktienrechtes bedeuten. Durch eine Verordnung des Bundesrates, welche demnächst erscheinen wird, sollen größere Aktiengesellschaften und Gesellschaften mit beschränkter Haftung sowohl für die Errichtung als für Kapitalsvermehrungen der Genehmigung der Landeszentralbehörden bedürfen. Es können also in Zukunft in Deutschland größere Gesellschaften nicht mehr frei errichtet und ebensowenig autonom erweitert werden, sondern es wird auf das bei uns bestehende System der Konzessionierung, welches ehedem auch in Deutschland Geltung hatte, zurückgegriffen. Die Gründe liegen nicht auf wirtschaftspolitischem, sondern auf dem Gebiete der Kriegführung. Die Regierung will nämlich alle freien Mittel den Kriegsanleihen zuführen und eine Auspumpung des freien Geldmarktes durch Errichtung oder Erweiterungen von Aktiengesellschaften verhindern. Auch ist die Erscheinung beobachtet worden, daß viele Aktiengesellschaften große Kriegsgewinne zu verstecken suchen, indem sie durch Kapitalsvermehrungen eine Wässerung ihres Vermögens vornehmen. Auch allen solchen Bestrebungen soll durch die Sperre der Kapitalsvermehrungen der Riegel vorgeschoben werden. Bisher hatte sich die Regierung damit geholfen, daß sie für die Aktien solcher neu gegründeten Gesellschaften sowie für die neu vermehrten Kapitalien die Zulassung an den deutschen Börsen verweigert hatte. Diese Sperre der Marktfähigkeit war nicht wirksam genug und so entschloß sich die Reichsregierung dazu, als Notmaßregel im Kriege den früheren Konzessionszwang wieder einzuführen.

Der Volkswirt.

Fürsorge für die Valuta.

Von Regierungsrat Dr. **Ludwig Calligaris.**

Von täglichen Ernährungssorgen in Anspruch genommen, trägt die Bevölkerung die durch den Kriegszustand verursachte Teuerung, welche ihr als Geldentwertung erscheint.

In Wirklichkeit ist der Sachverhalt, daß der Krieg einen enormen Bedarf an Zahlungsmitteln bewirkte, welcher unbedingt zu befriedigen war. Hiedurch ist der Banknotenumlauf um viele Milliarden gewachsen, der Goldschatz mußte durch teilweise Verwendung zu Auslandszahlungen eine Verminderung erfahren, wodurch das Verhältnis des Notenumlaufes zur Metalldeckung natürlich ungünstiger sich gestalten mußte. Da unsre Noten fast ununterbrochen seit 70 Jahren nicht in Metallgeld einlösbar waren, hatten wir schon die ganze Zeit hindurch reine Papierwährung. Im Kriege wurden nicht Staatsnoten ausgegeben, sondern ist der Banknotenumlauf um einen Betrag vermehrt worden, für welchen die beiden Staaten und sonstige Kreditnehmer Schuldner der Bank sind. So ist die Geldverfassung an sich, wie sie vor dem Kriege bestanden hat, intakt geblieben. Es wird sich also im Wesen um die finanzielle Frage handeln, wie die Staaten die zur Rückzahlung der bei der Bank aufgenommenen Kredite erforderlichen Mittel aufzubringen haben werden.

In dieser Hinsicht gewährt der Erfolg der Kriegsanleihen Beruhigung. Er hat gezeigt, daß aus im Inlande vorhandenen Kapitalien Summen von einer Höhe aufgebracht werden konnten, wie es bei der früher stets beobachteten Zurückhaltung des inländischen Kapitals nicht für möglich gehalten wurde. Wer möchte behaupten, daß diese bisherige Heranziehung des Inlandskapitals die Kapitalskraft der beiden Staaten schon erschöpft habe? Im Gegenteil kann man hoffen, daß durch weitere vernünftige Hebung der Produktionskraft und unter dem Eindrucke des doch unzweifelhaft großen politischen Erfolges des Krieges noch weitere Hilfsquellen zur Tilgung und Verzinsung der Staatsschuld flüssig gemacht werden können, für welche die Staaten mit Schonung der Steuerkapazität vorzusorgen haben werden. Das Aufhören des Kriegszustandes wird doch natürlich eine gewisse Erleichterung schaffen, und wird die Wiederaufnahme der wirtschaftlichen Arbeit, welche jetzt fast ausschließlich für den Krieg in Anspruch genommen ist, sowie die Wiederaufnahme des internationalen Verkehrs Verbesserungen mit sich bringen, welche auch auf die Bewertung unsrer Valuta nicht ohne günstigen Einfluß sein werden.

Ist doch die Valuta, unter welcher wir die Bewertung (Kaufkraft) unsres Geldes im Auslande verstehen, nur das Resultat der Volkswirtschaft, welcher wir nach den fast überraschenden Leistungen, welche unsre ganz auf sich angewiesene Industrie vollbracht hat, sogar mit erhöhter Zuversicht vertrauen dürfen.

Das höhere Disagio unsrer Noten im Auslande braucht nicht zu erschrecken. Denn dieses ist nur die Wirkung des unterbrochenen Auslandsverkehres und der dadurch verschlechterten Zahlungsbilanz. Diese Verschlechterung ist eine unvermeidliche Begleiterscheinung der gestörten internationalen Handelsbeziehungen, denn es ist ganz natürlich, daß, wenn der Export auf ein Minimum reduziert ist, die Bezahlung der notwendigen Importe erhöhten Bedarf nach ausländischen Zahlungsmitteln hervorbringt, welcher durch erhöhte Nachfrage auf den Märkten das Agio erzeugen muß. Uebrigens zeigt sich diese Erscheinung in verschiedenem Grade bei allen kriegführenden Staaten gegenüber den neutralen, ohne daß hieraus eine Verschlechterung der eigenen Valuta gefolgert werden müßte. Dazu kommt, daß auch der Kriegszustand die bis dahin von unsrer Bank mit so unbestrittenem Erfolg entfaltete Tätigkeit zur Stabilisierung des intervalutarischen Kurses unsres Geldes im höchsten Maße beeinträchtigt, ja völlig unterbrochen worden ist. Desto mehr zu begrüßen ist es, wenn durch die vielseits sich kundgebenden Bestrebungen diesem wichtigsten Zweige der Währungspolitik und auch der Verbesserung der Zahlungsbilanz schon jetzt weitere Fürsorge gewidmet werden soll.

Neues Wiener Tagblatt

Abendbl.
2./X. 1914

Die Vorträge der Staatsschuldenkontrollkommission an den Kaiser.

Im Budgetausschuß, beziehungsweise in dem Referentenbericht des Abg. Kraft wurde auf die Vorträge, welche die Staatsschuldenkontrollkommission an den Kaiser über die Kriegskreditoperationen erstattet hatte, bezuggenommen und im Auszug mitgeteilt. Heute liegt der Vortrag der Kontrollkommission vom 13. Februar 1915 der Redaktion vor.

In diesem Vortrag wird insbesondere auf die Gefahr eines gesteigerten Kreditanspruches staatlicherseits an die Oesterreichisch-ungarische Bank hingewiesen und die wirtschaftlich bedenklichen Folgen der dadurch hervorgerufenen Noteninflation betont. Der Vortrag teilt ferner ein zwischen der Staatsverwaltung und der Oesterreichisch-ungarischen Bank abgeschlossenes Uebereinkommen mit, welches die Grundlage für die Inanspruchnahme des Kredits beim Noteninstitut bildet.

Ein Uebereinkommen zwischen dem Finanzministerium und der Oesterreichisch-ungarischen Bank.

Der Vortrag enthält über das Uebereinkommen die folgenden Ausführungen:

Unter dem 22. August 1914 legte der Leiter des Finanzministeriums in Fortsetzung der finanziellen Vorsorge für die Kriegserfordernisse auf Grund der kaiserlichen Verordnung vom 4. August 1914, RGB. Nr. 202, der Staatskontrollkommission ein Protokollarübereinkommen vom 14. August 1914 mit der Oesterreichisch-ungarischen Bank vor, wonach letztere der österreichischen und der ungarischen Staatsverwaltung Darlehen in der Höhe von 2000 Millionen Kronen, und zwar der österreichischen Staatsverwaltung 1272 Millionen, der ungarischen 728 Millionen Kronen — die Teilung entspricht dem Quotenschlüssel von 63·3 : 36·4 —, einräumte.

Während aber ein von den Bankenkonsortium vorher schon gewährtes Lombarddarlehen ohne Ausfertigung von Schuldscheinen abgeschlossen worden war, geht nunmehr die Vereinbarung mit der Oesterreichisch-ungarischen Bank dahin, daß für jedes in der gleich bleibenden Höhe von 656 Millionen Kronen aufgenommene Darlehen ein Schuldschein auszustellen war, der dadurch sichergestellt wurde, daß fünfprozentige Schatzscheine mit fünfjähriger Laufzeit als Pfand hinterlegt wurden. Die Gesamtsumme der Schatzscheine hat jedesmal einen solchen Betrag zu erreichen, daß der Darlehensbetrag 75 Prozent des Nominales der Schatzscheine entsprach. Die Verzinsung wurde mit 1 Prozent vereinbart, so, daß die den Schatzscheinen anhaftenden fünfprozentigen Zinsscheine dem Staate nicht zur Gebühr erwachsen, wogegen anderseits die Bank von der nach Artikel 84 der Bankstatuten zu leistenden fünfprozentigen Notensteuer vereinbarungsgemäß befreit wurde, insofern der steuerpflichtige Umlauf durch diese aushaftenden Darlehensbeträge verursacht wird. Vom jeweiligen Notenumlauf sind daher die aushaftenden Darlehensbeträge abzuziehen und nur der Rest unterliegt der Notensteuer.

Die hervorstechendste Konzession an die Oesterreichisch-ungarische Bank war die in dem Uebereinkommen eingeräumte Dividendengarantie. Es wurde nämlich vereinbart, daß für den Fall, als in irgendeinem Jahre während des Bestandes der Darlehensschuld die Dividende der Aktien der Oesterreichisch-ungarischen Bank den Betrag von 105 K. pro Aktie nicht erreichen sollte, der Ausfall derart gedeckt wird, daß der Zinsfuß des im Laufe eines Geschäftsjahres zu Lasten jeder der beiden Staatsverwaltungen jeweils aushaftenden Schuldkapitals rückwirkend auf dieses Jahr um soviel, jedoch nicht über einen Gesamtzinsfuß von 4 Prozent, erhöht wird, daß die vorbezeichnete Durchschnittsdividende ausbezahlt werden kann.

Ueber diesen Punkt der Vereinbarung erklärte der Leiter des Finanzministeriums in der Sitzung der Kontrollkommission vom 31. August 1914, daß er sie bereits in dem im Jahre 1912 vom Finanzminister Grafen Zaleski abgeschlossenen Präliminarübereinkommen vorfand, daß er es aber nicht für richtig halte, daß nur ein Faktor aus den Rückwirkungen kriegerischer Verhältnisse ausgeschaltet werde.

Auch innerhalb der Kontrollkommission erregte diese Bestimmung Bedenken, nicht so sehr in der Richtung, ob Finanzminister Graf Zaleski zu einer solchen Vereinbarung berechtigt war, da der derzeitige Leiter des Finanzministeriums, wenn er in diesem Betrag eintrat, hiefür die Verantwortung übernehmen mußte, als daß geltend gemacht wurde, daß es der Bank dadurch möglich sei, das Geschäftsrisiko vollständig auf den Staat zu überwälzen. Sowohl in dem Fall, als sie zu engherzig in ihrer Geschäftsgebarung sei und darunter das Geschäftsergebnis leidet, als auch dann, wenn sie wenig vorsichtig in der Belehnung von Effekten vorgehe, hätte der Staat hiefür aufzukommen. Diese Bedenken wurden nur durch die Erklärung des Leiters des Finanzministeriums zerstreut, daß es gelungen sei, gegenüber den Vereinbarungen des Jahres 1912, welches den Durchschnitt der letzten drei Jahre vorsah, bei den Verhandlungen zu erreichen, daß der Durchschnitt der Jahre 1910—1912 für die Berechnung der garantierten Dividende festgestellt wurde. Dadurch kommt das sehr günstige Jahr 1913 zur Ausschaltung, während es nach dem Durchschnitt der letzten drei Jahre ungünstiger gestellt wäre. Dadurch wird [illegible]

zugegen sei, daß eine Dividende [illegible] werden wird und daß daher die Dividendengarantie rein formelle Bedeutung besitze.

Aus diesem Uebereinkommen ergab sich, daß auf Grund der kaiserlichen Verordnung vom 4. August 1914, RGB. Nr. 198 (§ 1 dieser Notverordnung bestimmte „daß die Regierung im Hinblick auf die durch angeordnete allgemeine Mobilisierung und durch den Kriegszustand hervorgerufenen Verhältnisse ermächtigt werde, im Einvernehmen mit der Regierung der heiligen ungarischen Krone außerordentliche Maßnahmen hinsichtlich der Geschäftsführung der Oesterreichisch-ungarischen Bank zu treffen und zu diesem Zwecke auch von den Bankstatuten abweichende Bestimmungen in Wirksamkeit zu setzen"), mehrfache Anordnungen der Bankstatuten eine Abänderung erfahren haben, die nicht zur allgemeinen Kenntnis gebracht worden waren. Soweit das Uebereinkommen in Betracht kam, betrafen die verfügten Abänderungen das Verbot von Darlehensgeschäften zwischen dem Staate und der Bank, die Aufhebung der metallischen zweidrittel Bedeckung der Banknoten, die Suspendierung der wöchentlichen Bankausweise und die Anordnungen über die Notensteuer.

Seitens der Kontrollkommission wurde in ihrer Sitzung vom 31. August 1914 darauf hingewiesen, daß die Bankstatuten einen integrierenden Bestandteil des Gesetzes vom 8. August 1911, RGB. Nr. 177, bilden, daß daher deren Suspension, beziehungsweise die Abänderung einzelner Bestimmungen derselben eine Novation der Bankstatuten enthalte, so daß die unterlassene Publikation der Abänderung um so bedenklicher wäre, als das von einem Mitglied der Kontrollkommission gestellte Ersuchen an das Finanzministerium, ihr den Stand des Banknotenumlaufes mitzuteilen, abgelehnt wurde, und anderseits kein Zweifel darüber bestehen könne, daß durch die Benützung der Bankmittel für staatliche Zwecke eine bedeutende Erhöhung des Notenumlaufes verursacht werde, welche wieder die metallische Bedeckung der im Umlauf befindlichen Banknoten tangiere.

Diesen Standpunkt vermochte auch der Hinweis des Leiters des Finanzministeriums nicht zu entkräften, daß die kaiserliche Verordnung vom 4. August 1914 im allgemeinen die Ermächtigung erteile, von den Bankstatuten abweichende Bestimmungen in Wirksamkeit zu setzen, und daß es nicht erforderlich sei, diese zu publizieren. Die Unterlassung der Publikation sei insbesondere in der Erwägung geschehen, daß eine Diskussion in der Oeffentlichkeit wegen ihrer ungünstigen Wirkungen vermieden werden sollte.

Gegenüber dieser Auffassung mußte sich die Kontrollkommission gegenwärtig halten, daß gerade dann, wenn die zitierte kaiserliche Verordnung eine allgemeine Ermächtigung enthielt und wenn es der Regierung überlassen war, die notwendig erscheinenden Abänderungen anzuordnen, diese ein Reichsgesetz modifizierenden Bestimmungen der Publikation bedürfen. Wenn die Kontrollkommission diese Frage nicht weiter verfolgte, so geschah es in der Erwägung, daß die an die Mitwirkung der Kontrollkommission gebundene Gestion von der Entscheidung über die vorstehend erörterte Frage unberührt blieb.

Es wurde daher einstimmig beschlossen, die als Unterlage dienenden Schatzscheine zu kontrasignieren. Da aber die Kontrollkommission in dem Darlehen der Bank an die Staatsverwaltung das Hauptgeschäft, in den zur Sicherstellung hinterlegten Schatzscheinen das Nebengeschäft erblickte, nahm sie auch die Kontrasignierung dieser Schuldscheine und nicht nur die der Schatzscheine in Anspruch. Dieses Begehren war um so begründeter, als tatsächlich nur den Gesamtbetrag der Schuldscheine die neue Verschuldung des Staates an die Bank darstellt, nicht aber der Nominalbetrag der als Deckung hinterlegten, der Ziffer nach wesentlich höheren Schatzscheine. Seitens der Finanzverwaltung wurde gegen dieses Begehren keine Einwendung erhoben und in der Folge am 11. September 1914 zwei Schuldscheine de dato 27. August und 1. September 1914 per je 300,000,000 K., am 9. September ein Schuldschein de dato 7. September über 450,000,000 K. und am 2. Oktober ein Schuldschein de dato 1. Oktober über 222,000,000 K. kontrasigniert, womit der gesamte Darlehensbetrag von 1·272 Millionen Kronen abgehoben war und wofür 1696 Stück Schatzscheine im Nominalbetrage von 1·696 Millionen Kronen als Sicherstellung hinterlegt, somit nicht begeben, sondern belehnt wurden, welche daher den Schuldenstand derzeit noch nicht vermehren.

Im Vortrage werden sodann das Wesen der durch die neugeschaffene Kriegsdarlehenskasse auszugebenden Kassenscheine im Maximalbetrage von 500 Millionen Kronen auseinandergesetzt, ferner eine weitere Schuld[illegible] Millionen

3./X. 1918

15

Regelung der Valuta im Inland.

Von Dr. Eduard Palyi.*)

I.

Budapest, im Oktober.

Die Bezeichnung „Bimonetismus" scheint mir die passendste für jenes durch mich seit Beginn des Krieges propagierte System, nach welchem der Staat — abweichend von seinem bisherigen einheitlichen Geldsystem — der Notwendigkeit und der Zweckdienlichkeit entsprechend, innerhalb der Grenzen des Landes ein doppeltes Geldsystem aufstellen müßte, und zwar einerseits das Banknotensystem und andererseits das System der verzinslichen Staatsnoten und weiters neben diesem inländischen doppelten Geldsystem auch noch ein aus den jährlichen Erträgen der heimischen Warenproduktion zu fundierendes ausländisches Valutasystem. Diesen Gedankengang möchte ich im folgenden skizzieren:

Die Noten der Oesterreichisch-ungarischen Bank haben im Inlande sowohl, als auch im Auslande einen starken Preissturz erlitten. Das hat seine mannigfachen Gründe. Tatsache ist, daß der Staat zum Schuldner der Bank geworden ist. Infolge des Umstandes, daß die Bank keine Ausweise erstellt, ist der Phantasie nach dieser Richtung hin freier Raum gelassen, und das führt leicht zur Ueberschätzung der Verschuldung des Staates an die Bank. Daß der Staat zur Deckung seiner Bedürfnisse von der Bank Banknoten geliehen hat, hatte den Vorteil, daß diese Anleihen den Staat nicht mit einer 6- bis 7prozentigen Zinsenzahlungsverpflichtung belasten, wie dies bei den Kriegsanleihen und den schwebenden Anleihen der Fall ist. Andererseits aber hat dies den schweren Nachteil, daß damit zu rechnen ist, daß nach dem Kriege die Masse der emittierten Banknoten einzuziehen sein wird, wenn anders wir wünschen, ein kaufkräftiges Geld zu haben. In diesem Falle aber müßte der Staat nicht Zinsen zahlen, sondern den vollen Kapitalswert der Banknoten an die Kassen der Bank refundieren.

Die Aufgabe ist daher, die Wiederherstellung der Kaufkraft, also des Verkehrswertes der Noten der Oesterreichisch-ungarischen Bank.

Die Bank muß durch die Wiederherstellung des Wertes ihrer Noten wieder auf die Füße gestellt werden, nicht im Interesse der Bank, sondern im Interesse unserer ganzen Volkswirtschaft, weil ohne geordnetes Geld auch ein normaler volkswirtschaftlicher Zustand nicht denkbar ist. Um wieviel weniger aber wären wir imstande, nach dem Kriege an eine großzügige Entwicklung der Mehrproduktion in einem zur Existenz hinreichenden Ausmaße zu denken?!

Wir können die Noten der Oesterreichisch-ungarischen Bank retablieren, wenn wir die Ursache der Entgleisung tunlichst beheben. Das Mittel hierzu aber kann meiner bescheidenen Ansicht nach nur in dem System und dem von mir vorgeschlagenen Emissionsmodus des verzinslichen Geldes gefunden werden.

Der Staat erklärt, daß er seinen Lieferern mit verzinslichen Scheinen zahlt. Diese lauten auf Kronenwährung, haben jedoch keinen Zwangskurs. Der Staat jedoch erkennt als für sich verpflichtend, diese verzinslichen Noten an jeder Staatskasse zum vollen Nennwerte anzunehmen. Im Wege der Vereinbarung erklären auch die zu öffentlicher Rechnungslegung verpflichteten Unternehmungen sich bereit, diese verzinslichen Noten als Bargeld zum vollen Nennwerte anzunehmen. Die Ausfertigung der verzinslichen Noten ist eine solche, daß jedermann von der Note ohneweiters ablesen kann, wieviel an demselben Tage die Note inklusive Zinsen wertet. Niemand ist verpflichtet, diese Noten vom Staate anzunehmen, weil ja niemand verpflichtet ist, dem Staate Waren zu liefern. Anderseits hat aber der Lieferer absolut keine Ursache, sich der Annahme dieser Noten zu enthalten, weil ja diese auf dieselbe Kronenwährung lauten, wie die übrigen; heute sucht man ja schon die Fundierung der Banknoten nicht mehr in den Kellern der Bank, sondern in dem Bestand des Staates, heute haben daher Banknoten und verzinsliche Staatsnoten ein und dieselbe Fundierung, die eine ist weder besser, noch schlechter, als die andere. Dagegen hat die verzinsliche Note den Vorteil, daß sie auch Zinsen trägt, was der Banknote nicht gegeben ist.

Es ist zweifellos, daß auf dieser Grundlage die staatlichen Lieferer die verzinslichen Noten annehmen werden. Was wird mit diesen geschehen? Wir wissen, daß jedermann, der zu Banknoten kommt, sich beeilt, mit diesen etwas zu machen, denn kein wirtschaftlich denkender Mensch wird die Banknoten nutzlos auf Lager sammeln. Mit dem Ansammeln des Geldes wächst auch die Nachfrage nach den für den Konsum bestimmten Waren. Entweder man kauft Waren auf Lager oder man ist bestrebt, ein Haus oder Grundbesitz zu erwerben oder aber man geht in Unternehmungen ein, entweder unmittelbar oder aber mittelbar durch Ankauf von Aktien fremder Unternehmungen. Zum mindesten aber wird das Geld zwecks Fruktifizierung in die Sparkasse gelegt. In allen diesen Fällen wird das Geld eigentlich dem freien Verkehr zumeist entzogen. Diese Geldmasse nimmt dann die Jagd nach Waren auf, da sie sich ja in ultima analysi irgendwie unterbringen will; dadurch aber wird der Preis der Waren stetig erhöht, die Kaufkraft des Geldes dagegen verringert. Nun nehmen wir den anderen Fall. Wenn der Lieferer des Staates verzinsliches Geld in die Hand bekommt, wird er nicht vor die natürliche wirtschaftliche Zwangslage gestellt sein, dieses Geld je rascher irgendwie zu investieren, denn dieses Geld trägt ja Zinsen, auch wenn er es ganz einfach in seine Kasse legt. Die natürliche wirtschaftliche Situation wird eben die sein, daß der Besitzer des Geldes sein Geld solange in seiner Kasse halten wird, bis nicht die unbedingte Notwendigkeit eintreten wird, das Geld zu verwenden. Es ist klar, daß auf diese Weise ein Teil des zinsentragenden Geldes dem Geldverkehr entzogen wird. Wenn auch kleine Noten emittiert werden, dann wird auch die ärmere Volksklasse zur Sparsamkeit verlockt werden, d. h. auch die ärmere Volksklasse wird bestrebt sein, ihr Geld durch die Erwerbung solcher Geldnoten zinsentragend anzulegen. Dieses verzinsliche Geld wird sozusagen jedermann die Sparkasse ins Haus bringen. Wenn auch die Zehn-Kronen-Note Zinsen trägt, wird das für den kleinen Mann ein Anreiz sein dazu, diese Note beiseite zu legen. Auf diese Weise wird das Sparen im Wege des verzinslichen Geldes auch in die kleinsten Poren eindringen, und auch der kleine Mann wird sich an das Sparen gewöhnen, aber an das Sparen im Wege staatlicher Anleihen. Im Verlaufe des Krieges wird nach und nach das ganze Publikum mit verzinslichen Noten saturiert werden und es steht zu hoffen, daß ein großer Teil der Kriegskosten in Form einer allgemeinen nationalen Anleihe placiert werden wird.

In Amerika hat der Staat zur Zeit des Bürgerkrieges Geldnoten a 50 Dollar emittiert und diesen Noten aufgedruckt, daß dieselben jeden Tag um einen Cent mehr wert sind. In ganz kurzer Zeit waren Fünfzig-Dollar-Scheine überhaupt nicht mehr im Verkehr, jeder versteckte diese 7,3 Prozent tragenden Geldnoten.

Es ist zu hoffen, daß dies auch bei uns eintreten würde. Der Staat bezahlt seine Lieferer mit verzinslichem Gelde und diese ihrerseits sind bestrebt, ihren eigenen Zahlungsverpflichtungen mit dem schlechteren Gelde, mit den nichtzinstragenden Banknoten nachzukommen. Die verzinsliche Note kommt gar nicht in den Verkehr. Steuern und sonstige an den Staat zu leistende Abgaben leistet jedermann in nichtzinsentragenden Banknoten, der Staat seinerseits zahlt die bei ihm refundierten Banknoten an die Bank zurück, wodurch er seine Schuld tilgt und emittiert an Stelle dieser Banknoten je nach Bedarf verzinsliche Scheine. Die Zahl der in Verkehr befindlichen Banknoten verringert sich allmählich, obschon jedermann am liebsten mit diesem Zahlungsmittel zahlen möchte. Die Banknote wird zum gesuchten Zahlungsmittel, schon deshalb, weil dieselbe, eben infolge der größeren Nachfrage, immer seltener wird, und der inländische Verkehrswert und die Kaufkraft der Banknote werden sich immer mehr und mehr heben. Die Wiederherstellung des Gleichgewichtes kommt immer näher, umsomehr, als mit der Abnahme der Banknoten und infolge des Zurückhaltens der verzinslichen Noten der Drang des Geldes nach Waren und Investitionen nicht mehr gar so vehement sein wird.

*) Der nachfolgenden Darlegung geben wir gerne Raum, ohne uns in allen Punkten mit ihr identifizieren zu wollen.

3./I. 1918

Die Vereinbarungen der Regierung mit der Notenbank über die Kriegsschulden.

Vortrag der Staatsschulden-Kontrollkommission an den Kaiser.

Wien, 2. Oktober.

Heute liegt der „allerunterthänigste Vortrag der Staatsschulden-Kontrollkommission des Reichsrates über die von der Finanzverwaltung durchgeführten finanziellen Maßnahmen zur Beschaffung der für den Krieg erforderlichen Geldmittel seit Kriegsausbruch" vor. Der Vortrag ist am 18. Februar 1915 erstattet worden und enthält ausführliche Mitteilungen über die seit dem Beginne des Krieges durchgeführten Finanzoperationen sowie über die Vereinbarungen mit der Notenbank. Der wesentliche Inhalt dieses Berichtes läßt sich folgendermaßen zusammenfassen:

Die Schuldoperationen bei Kriegsausbruch.

Unmittelbar nach Ausbruch des Krieges wurde zur Sicherstellung der gerade in den ersten Tagen außerordentlich großen Bedürfnisse ein Uebereinkommen der Finanzverwaltung mit dem Wiener Bankenkonsortium geschlossen, welches den Betrag von 200 Millionen Kronen zur Verfügung stellte. Der Vorschuß war mit 6 Prozent verzinslich und gelangte am 28. August 1917 zur Rückzahlung.

Am 8. August 1914 wurde mit dem gleichen Konsortium ein Uebereinkommen bezüglich eines Darlehens von 510 Millionen Kronen, in Ungarn bezüglich eines Darlehens von 290 Millionen Kronen geschlossen, wofür die Finanzverwaltung fünfprozentige 2½jährige Schatzscheine hinterlegte. Die Staatsschuldenkontrollkommission gewährte die Kontrasignierung, da die Laufzeit von 2½ Jahren sich als schwebende Schuld kennzeichnet. Demgemäß wurden 600 Stück Schatzscheine von je einer Million Kronen als Deckung hinterlegt.

Die Vereinbarungen mit der Notenbank.

Am 22. August 1914 legte der Leiter des Finanzministeriums der Staatsschuldenkontrollkommission ein Protokollarübereinkommen mit der Oesterreichisch-ungarischen Bank vor, wonach die letztere der österreichischen und der ungarischen Staatsverwaltung Darlehen in der Höhe von zusammen 2000 Millionen Kronen, geteilt nach dem Quotenschlüssel, somit an Oesterreich 1272, an Ungarn 728 Millionen Kronen, gewährte. Für jedes in der Höhe von 63·6 Millionen Kronen aufgenommene Anlehen war ein Schuldschein auszustellen, wobei fünfprozentige Schatzscheine als Pfand hinterlegt wurden. Die Verzinsung wurde mit einem Prozent vereinbart, da die Bank von der Notensteuer befreit ist. Der Bericht teilt die Vereinbarungen mit der Notenbank folgendermaßen mit:

Die Dividendengarantie.

Die hervorstechendste Konzession an die Oesterreichisch-ungarische Bank war die in dem Uebereinkommen eingeräumte Dividendengarantie. Es wurde nämlich vereinbart, daß für den Fall, als in irgendeinem Jahre während des Bestandes der Darlehensschuld die Dividende der Aktien der Oesterreichisch-ungarischen Bank den Betrag von 105 K. pro Aktie nicht erreichen sollte, der Ausfall derart gedeckt wird, daß der Zinsfuß des im Laufe eines Geschäftsjahres zu Lasten jeder der beiden Staatsverwaltungen jeweils aushaftenden Schuldkapitals rückwirkend auf dieses Jahr um soviel, jedoch nicht über einen Gesamtzinsfuß von 4 Prozent, erhöht wird, daß die vorbezeichnete Durchschnittsdividende ausbezahlt werden kann. Ueber diesen Punkt der Vereinbarung erklärte der Leiter des Finanzministeriums in der Sitzung der Kontrollkommission vom 31. August 1914, daß er sie bereits in dem im Jahre 1912 vom Finanzminister Grafen Zaleski abgeschlossenen Präliminarübereinkommen vorfand, daß er es aber nicht für richtig halte, daß nur ein Faktor aus den Rückwirkungen kriegerischer Verhältnisse ausgeschaltet werde. Auch innerhalb der Kontrollkommission erregte diese Bestimmung insofern Bedenken, als es der Bank dadurch möglich sei, das Geschäftsrisiko vollständig auf den Staat zu überwälzen. Sowohl in dem Fall, als sie zu engherzig in ihrer Geschäftsgebarung sei und darunter das Geschäftsergebnis leidet, als auch dann, wenn sie wenig vorsichtig in der Belehnung von Effekten vorgehe, hätte der Staat hiefür aufzukommen. Diese Bedenken wurden nur durch die Erklärung des Leiters des Finanzministeriums zerstreut, daß es gelungen sei, gegenüber den Vereinbarungen des Jahres 1912, welches den Durchschnitt der letzten drei Jahre vorsah, bei den Verhandlungen zu erreichen, daß der Durchschnitt der Jahre 1910 bis 1912 für die Berechnung der garantierten Dividende festgestellt wurde. Dazu kommt das das sehr günstige Jahr 1913 zur Ausschaltung, während es nach dem Durchschnitt der letzten drei Jahre einzubeziehen gewesen wäre, so daß mit Sicherheit vorauszusehen sei, daß eine Dividende von 105 K. erreicht werden wird und daß daher die Dividendengarantie rein formelle Bedeutung besitze.

Die Aenderungen des Bankstatuts.

Soweit das Uebereinkommen mit der Staatsschulden-Kontrollkommission in Betracht kam, betrafen die verfügten Abänderungen des Bankstatuts das Verbot von Darlehensgeschäften zwischen dem Staate und der Bank, die Aufhebung der metallischen Zweidrittelbedeckung der Banknoten, die Suspendierung der wöchentlichen Bankausweise und die Anordnungen über die Notensteuer. Seitens der Kontrollkommission wurde in ihrer Sitzung vom 31. August 1914 darauf hingewiesen, daß die Bankstatuten einen integrierenden Bestandteil des Gesetzes vom 8. August 1911 bilden, daß daher deren Suspension, beziehungsweise die Abänderung einzelner Bestimmungen derselben eine Novation der Bankstatuten enthalte, so daß die unterlassene Publikation der Abänderung um so bedenklicher wäre, als das von einem Mitglied der Kontrollkommission gestellte Ersuchen an das Finanzministerium, ihr den Stand des Banknotenumlaufes mitzuteilen, abgelehnt wurde, und anderseits kein Zweifel darüber bestehen könne, daß durch die Benützung der Bankmittel für staatliche Zwecke eine bedeutende Erhöhung des Notenumlaufes verursacht werde, welche wieder die metallische Bedeckung der im Umlauf befindlichen Banknoten tangiere. Diesen Standpunkt vermochte auch der Hinweis des Leiters des Finanzministeriums nicht zu entkräften, daß die kaiserliche Verordnung vom 4. August 1914 im allgemeinen die Ermächtigung erteile, von den Bankstatuten abweichende Bestimmungen in Wirksamkeit zu setzen, und daß es nicht erforderlich sei, diese zu publizieren. Die Unterlassung der Publikation sei insbesondere in der Erwägung geschehen, daß eine Diskussion in der Oeffentlichkeit wegen ihrer ungünstigen Wirkungen vermieden werden sollte. Gegenüber dieser Auffassung mußte sich die Kontrollkommission gegenwärtig halten, daß gerade dann, wenn die zitierte kaiserliche Verordnung eine allgemeine Ermächtigung enthielt und wenn es der Regierung überlassen war, die notwendig erscheinenden Abänderungen anzuordnen, diese ein Reichsgesetz modifizierenden Bestimmungen der Publikation bedürfen. Wenn die Kontrollkommission diese Frage nicht weiter verfolgte, so geschah es in der Erwägung, daß die an die Mitwirkung der Kontrollkommission gebundene Gestion von der Entscheidung über die vorstehend erörterte Frage unberührt blieb.

Die sonstigen Operationen.

Der Kontrollkommission wurde ferner die Kontrolle hinsichtlich der mit 500 Millionen Kronen fixierten Höhe der Kassenscheine der Kriegsdarlehenskasse übertragen.

Die Finanzoperationen mit der Notenbank wurde durch ein Uebereinkommen vom 7. Oktober 1914 fortgesetzt. Die neuen Darlehen der Bank sollten nur insoweit gewährt werden, als die Bedeckung des weiteren Bedarfes durch normale Kreditoperationen untunlich sein werde. Es wurde nämlich am Schlusse des Uebereinkommens die Erklärung aufgenommen, daß „sich die beiderseitigen Regierungen und die Oesterreichisch-ungarische Bank der Einsicht nicht verschließen können, daß durch eine fortwährend gesteigerte Inanspruchnahme des Notenkredites der Bank die Gefahr einer Inflation immer mehr zunehmen werde. Um dieselbe zu mindern, würden die beiden Regierungen bestrebt sein, in jedem geeigneten Zeitpunkte von jedem zweckentsprechenden Mittel der Geldbeschaffung Gebrauch zu machen, welche die künstliche Vermehrung der Geldzeichen überflüssig macht". Die Deckung erfolgt durch Solawechsel, welche die beiden Regierungen bei der Oesterreichisch-ungarischen Bank erlegten. Die Staatsschulden-Kontrollkommission erklärt hierüber, es ist außer Frage, daß durch die vereinbarten Darlehen bei der Zettelbank ein weiterer Schritt zur Verschlechterung der Valutaverhältnisse gemacht wurde. Zur Vermeidung dieser Schäden wurde von einer Seite ein Notanlehen in Vorschlag gebracht. Mehrere andere Mitglieder der Kommission glaubten in einem ehestens aufzulegenden Subskriptionsanlehen einen gangbaren Weg zur Beschaffung der Geldmittel zu erkennen. Auch die Eröffnung neuer Einnahmsquellen in Form eines Wehrbeitrages, beziehungsweise in der Form von Steuern und Abgaben wurde als notwendig und unvermeidlich erklärt. Demgegenüber stand der Leiter des Finanzministeriums auf dem Standpunkte, daß die Durchführung einer Kriegsanleihe von den Kriegsereignissen abhängig sei. Er könne die Verantwortung nicht übernehmen, eine Anleihe im Zeitpunkte zur Subskription aufzulegen, wo eine Beunruhigung der Bevölkerung unter dem Eindrucke der feindlichen Besetzung des größten Teiles zweier Provinzen sowie der feindlichen Einfälle in Ungarn bestehe. Der Finanzminister erklärte, die Regierung werde sobald als möglich mit einem Subskriptionsanlehen hervortreten, und die Auffassung sei begründet, daß das Anlehen für beide Reichshälften zusammen auf eine Milliarde Kronen gebracht werden könne. Als dann im November 1914 die erste Kriegsanleihe aufgelegt wurde, begrüßte die Kommission den Entschluß der Finanzverwaltung, da sie diesen Weg der Geldbeschaffung schon seit langem als allein richtig bezeichnet hatte, um eine übergroße Vermehrung der Banknoten, die dem Wirtschaftsleben nicht angepaßt war, hintanzuhalten.

Die Veröffentlichung der Bankausweise.

Der Bericht erklärt hierüber: „Unter dem Hinweis darauf, daß in den anderen am Kriege beteiligten Staaten die Bankausweise ohne Scheu publiziert werden, aus welchen sich mit aller Sicherheit feststellen lasse, daß auch anderwärts auf dem gleichen Wege der Inanspruchnahme der Zettelbank die Mittel für die Kriegführung beschafft wurden, regte ein Mitglied der Kontrollkommission neuerdings an, die Ausweise der Oesterreichisch-ungarischen Bank wieder zur Veröffentlichung zu bringen. Die Geheimhaltung vermöge wegen der Unbestimmtheit der Vermutungen den Staats- und Bankkredit weit mehr zu erschüttern als eine mutige Bekennung. Nunmehr könne eine Publikation schon deshalb ohne Gefahr erfolgen, weil durch die Kriegsanleihe wenigstens für einige Zeit zweifellos eine große Erleichterung im Notenumlauf eintreten wird."

Die letzte Finanzoperation, welche der Kontrasignierung der Staatsschulden-Kontrollkommission unterlag, war die Valutaanleihe von 200 Millionen Mark im Deutschen Reiche.

Vossische Zeitung
4./X. 1917
20

Zeitung. 4. Oktober

Die Zwangssyndikate.

Aus den Beratungen des Hauptausschusses.

Wir haben im gestrigen Abendblatt die Rede des Staatssekretärs Dr. Helfferich kurz wiedergegeben, bei der Wichtigkeit der von ihm behandelten Fragen geben wir sie nachstehend noch einmal ausführlich wieder:

Staatssekretär Dr. Helfferich versicherte gegenüber den Befürchtungen des Abg. Stresemann, daß die Syndikate, wie sie von der Regierung in die Wege geleitet sind, lediglich als Kriegsmaßnahmen gedacht wären und daß keineswegs beabsichtigt sei, damit unsere Volkswirtschaft auch für die künftige Friedenszeit neuartig zu organisieren. Er stünde jetzt wie früher auf dem Standpunkte, daß diese Syndikate an und für sich unerwünscht wären, und, sobald der Druck der Verhältnisse, der sie notwendig macht, wieder abgebaut werden sollten. Die Theorie, die heute vielfach nicht nur von Wissenschaftlern, sondern auch von Praktikern vertreten würde, daß die tiefgreifenden wirtschaftlichen Folgen des langen Krieges nur dann voll und bald überwunden werden könnten, wenn der Grundsatz der organisatorisch-technischen Wirtschaftlichkeit unbedingt und bis zum äußersten zur Geltung gebracht werden würde, hält er für falsch. Durch organisatorische Technik allein ließen sich die schweren wirtschaftlichen Probleme, die der Krieg aufgeworfen habe, nicht lösen. Auf diese Weise könne man zwar eine ausgezeichnete Maschine schaffen, es würde aber die motorische Kraft fehlen. Diese sei und bleibe die private Initiative im Wirtschaftsleben, der private Unternehmungsgeist. Wenn dieser totgeschlagen werden würde, dann wäre der Verlust größer als das, was auf der anderen Seite an organisatorischen Vorteilen zu gewinnen wäre. Wir müßten der wirtschaftlichen Initiative, sobald die Verhältnisse es nur gestatteten, die Tore wieder weit öffnen und in ihr das Gefühl erwecken, daß sie sich wieder frei und sicher betätigen könne.

Der Umfang der Zwangssyndizierungen.

Was nun die gegenwärtigen Syndizierungen anbelange, so sei die Anregung hierzu seinerzeit gelegentlich der Beratung des Hilfsdienstgesetzes aus der Kommission selbst heraus gegeben worden. Man habe eine richtige Zwangssyndizierung übrigens bisher seitens des Reichsamts des Innern tatsächlich nur auf ganz wenigen Gebieten durchgeführt, bisher eigentlich nur bei der Schuh- und der Seifenindustrie, auf anderen Gebieten, so der Brauerei-Industrie, wo gleichfalls eine Zwangslage vorliege, seien die Vorbereitungen ziemlich weit gediehen. Die bisher geübte Zurückhaltung beweise, wie vorsichtig die Regierung vorginge. Hätten wir auf den Gebieten, auf denen die Notwendigkeit vorlag, nicht syndiziert, so wäre das im Kampf um das knappe Rohmaterial zum Ruin der mittleren und kleineren Betriebe geworden. Das werde in den in Frage kommenden Industrien auch in weitestem Maße anerkannt.

Der nationalliberale Abgeordnete habe auch bemängelt, daß die Reichsleitung bei der Gründung und Wirksamkeit der Syndikate einen zu großen Einfluß ausübe. Ohne Zwang ließen sich aber zumeist die auseinanderstrebenden Interessen in der gebotenen Zeit nicht vereinigen. Die Ernennungen der Mitglieder der Beiräte und Ueberwachungsausschüsse durch den Reichskanzler erfolge stets im Einvernehmen mit der betreffenden Industrie selbst. Die Zusammensetzung dieser Körperschaften bezwecke die ausreichende und wohlabgewogene Vertretung der verschiedenen Wirtschaftsgebiete und Interessenschichten.

Das Veto des Reichskommissars.

Das Veto des Reichskommissars im Ueberwachungsausschuß sei nur statthaft, wenn die gesetzlichen Bestimmungen oder öffentliche Interessen verletzt würden, und sei übrigens kein endgültiges, sondern nur ein aufschiebendes, das der vorgesetzten Stelle, letzten Endes dem Reichskanzler, die endgültige Entscheidung vorbehalte. Sicher würden durch die Syndizierung und insbesondere durch die Zusammenlegung der Betriebe die Interessen einzelner in Mitleidenschaft gezogen. Die Kriegsverhältnisse zwängen uns aber zu einer Oekonomie der Kräfte, die nur auf diesem Wege zu erzielen sei. Sache staatlicher Vorsorge müßte es nach dem Kriege werden, derart in den Hintergrund gedrängten Betrieben die Möglichkeit zu schaffen, ihre Arbeit wieder aufzunehmen. Auf diesem Gebiet habe die Uebergangswirtschaft große Aufgaben zu lösen. Er sei der festen Ueberzeugung, daß nur durch ein Zusammenwirken von Behörden und privaten Betrieben, wie es jetzt erfolgt und für die Uebergangswirtschaft ebenfalls notwendig sei, der bestmöglichste Schutz für einzelne von Natur weniger begünstigte Wirtschaftsgebiete sowie für mittlere und kleinere Unternehmer ausgeübt und die bestmöglichste Sicherheit für die Wiederbelebung der freien wirtschaftlichen Initiative geschaffen werden könne. Bei gerechter Beurteilung werde man zugeben, daß jedenfalls in den großen Grundzügen ein anderes Handeln gar nicht möglich sei.

Abg. Dr. Rießer (ntlb.): Nicht gegen Syndizierungen, sondern gegen Zwangssyndizierungen ohne Not wenden wir uns und außerdem gegen die Art, wie die schon bestehenden Zwangssyndikate konstruiert sind. Der Ueberwachungsausschuß wird zwar auf „Präsentation", deren völlige Freiheit dahingestellt bleiben mag, aber tatsächlich nicht von den Beteiligten gewählt, sondern von der Regierung ernannt. Und nicht die Beteiligten, sondern die Regierung bestimmt über die Auflösung des Zwangssyndikats. Gegen die Betriebsmethoden und Verfügungen des Ueberwachungsausschusses, der auch die Betriebsmittel der einen Fabrik in eine andere verpflanzen kann, gibt es keine Beschwerde der Beteiligten, wohl aber Strafbestimmungen für den nicht Gehorchenden und ein Veto der Aufsichtsbehörde. Es steht also schlimm mit dem Schutze der mittleren und kleineren Betriebe. Sogar Privatmonopole laufen nebenher in dem Sinne, daß sich neue Unternehmungen in dem betreffenden Industriezweige nicht mehr bilden können. Mit alledem wird der Handel fast völlig ausgeschlossen; er kommt bestenfalls lediglich als Diener oder Kommissionär in Betracht, während unbedingt zu verlangen ist, daß er alsbald nach dem Kriege wieder in seine frühere freie Tätigkeit eingesetzt wird. Während im Kriege notwendigerweise der Staat die Leitung der Gesamtwirtschaft hatte, die Industrie nur die Mitwirkung, muß in der Uebergangszeit der Industrie die Leitung, dem Staate aber nur eine Mitwirkung zustehen. Die Industrie wird auch selbst wissen, auf welchen Wegen und mit welchen Mitteln nach dem Kriege wieder eine rasche Gesundung unserer wirtschaftlichen Verhältnisse erfolgen kann; einer behördlichen Anweisung bedarf es um so weniger, als die Industrie oft genug bewiesen hat, daß sie auch die Forderungen des Gemeinwohls berücksichtigt. Für die Zusammenlegungen sollte nur eine einzige zentrale Stelle, unter Mitwirkung der Beteiligten, zuständig sein.

Die Frage der Rohstoffe wird mit der Debatte verbunden.

Die Aufgaben der Uebergangswirtschaft.

Abg. Liesching (Vp.): Das Wirtschaftsleben der Zukunft wollen wir frei gestalten. Die Notwendigkeit hierzu hat sich nie mehr gezeigt, als während des Krieges. Die vielfach gehörte gegenteilige Auffassung ist unrichtig. Nur durch freie Bewegung kann unser Wirtschaftsleben wieder in die Höhe kommen. — Die Stillegung war eine absolute Notwendigkeit aus den verschiedensten Gründen (Rohstoff- und Kohlenknappheit).

Wir begrüßen die Schaffung des Wirtschaftsamts im Interesse der Einheitlichkeit. Den unteren Stellen muß die Notwendigkeit und diese ist im guten Gange. Daß nicht alles überall einfach nd glatt gehen kann, wissen Sie so gut wie ich. Der Einblick, en ich aber in diese Verhältnisse hier im Kriegsamt und in den em Kriegsamt nachgeordneten Behörden und anderen Organiationen bekommen habe, erfüllt mich mit voller Zuersicht. Wir haben im vorigen Jahre — das ist Ihnen ja uch bekannt — zeitweise Schwierigkeiten in der Herstellung gehabt, ie in den Transportschwierigkeiten lagen. Diese Schwierigkeiten nd aber in einer bestimmten Zeit und ohne daß irgendelche Nachteile hervorgerufen worden sind, berwunden worden. Diese Schwierigkeiten des vergangenen Winters sind für uns und für diesen Winter Erfahrungen. Wir erden selbstverständlich wieder Schwierigkeiten haben, Asesondere inbezug auf die Beförderung mit der Eisenbahn usw., ber, wie gesagt, die Erfahrungen im vorigen Jahre sind da und erden uns veranlassen, die Sache viel leichter zu überwinden, ls im vorigen Jahre. Die Frage, die hier gestellt worden ist, iegt außerordentlich schwer, weil da, wo sie aufgeworfen worden st, Zweifler sind. Dann mag die Antwort auch da schwer wiegen, o etwa der Zweifel besteht. Es soll keiner zweifeln.

Ein Mitglied des Zentrums betonte gegenüber dem konservativen Redner, dessen Behauptungen müßten auf einem Irrtum eruhen. Bei dem fraglichen Vorgang könne es sich lediglich darum handeln, da, wie auch aus der heutigen Erörterung hervorgehe, Mangel an gewissen Rohstoffen, nicht an solchen für die weitere Kriegführung absolut notwendigen Stoffen bestehe. Er und seine Freunde wüßten aus früheren vertraulichen Mitteilungen, daß es in diesem Punkte gut stehe, und sie hätten das stets im Lande draußen betont.

Ein Zusatzantrag Dr. Stresemann (natl.) zu der bereits erwähnten Zentrumsresolution will auch das Verlangen aufnehmen, einen größeren Einfluß der Beteiligten innerhalb der Syndikatsverwaltung sicherzustellen.

Auf die Anfrage eines Zentrumsabgeordneten erklärt Unterstaatssekretär Dr. Schwander, daß er ausdrücklich mit Dr. Helfferich dahin übereinstimme, daß die Syndikate nur so lange aufrecht zu bleiben hätten, als die durch die infolge des Krieges entstandenen Wirtschaftsverhältnisse unbedingt nötig wäre.

Abg. Irl (Ztr.) billigt die Heranziehung des Handwerks zur Mitwirkung und wünscht keine Ausschaltung des Handels. Den kleinen Betrieben muß man Arbeiter zuteilen.

Nachdem Oberstleutnant Koeth noch erklärt hatte, daß die Kriegsgesellschaften nicht Gewinne machen wollen, aber sichergehen müssen, damit sie kein Defizit haben, und daß in jeder Gesellschaft Reichstagsmitglieder sitzen, die sich genau informieren können, wurden sämtliche vorliegenden Anträge angenommen und der Hauptausschuß vertagte sich auf Freitag vormittag: Zweite Lesung des Nachtragetats, Besoldungsgesetz, Dienstpflicht der Ausländer, Zensur.

5./X. 1917

Regelung der Valuta im Inland.

Von Dr. Eduard Palyi.*)

II**).

Budapest, im Oktober.

Die Verzinsung der verzinslichen Noten geschieht nicht in der Weise, daß der Staat zeitweilig Zinsen bezahlt, sondern derart, daß der Nominalwert dieser verzinslichen Noten von Zeit zu Zeit automatisch steigt. So zum Beispiel könnte man auf die am 1. Jänner 1917 emittierte Note a 20 Kronen wie folgt drucken:

Diese 20 Kronen-Note wertet im Jahre 1918 21 Kronen, im Jahre 1919 22 Kronen, im Jahre 1920 23 Kronen, im Jahre 1927 30 Kronen.

Aus Zweckmäßigkeitsgründen könnten die Zinsen halbjährlich zugeschlagen werden, Hauptsache aber ist, daß besonders bei den kleinen Noten der jeweilige Wert sofort sichtbar und in die Augen fallend sei. Eine solche Note, deren heutiger Wert erst ausgerechnet werden müßte, wäre ganz und gar unbrauchbar für die Zwecke dieses Geldes. Dieses Ausrechnen verstehen die Wenigsten, und es würde den Verkehr enorm erschweren. Es ist unerläßlich notwendig, daß der jeweilige Wert der Note auf den ersten Blick hin sofort festgestellt werden könne. Daher können auf die Noten von kleinem Wert nur wenige Daten und Wertveränderungen gedruckt werden, und es würde sich empfehlen, daß der Nominalwert durch Zuschlag der Zinsen nur von Jahr zu Jahr sich ändern soll. Zweckmäßig wäre auch, die Note nicht für zehn, sondern nur für fünf Jahre auszustellen.

Bei den Noten von größerem Werte müßten die Zinsen schon in kürzeren Zwischenräumen zugeschlagen werden, weil wir hier bereits auf ein intelligenteres Publikum rechnen können, und anderseits auch deshalb, weil hier die Zinsen schon eine größere Summe repräsentieren und durch Zuschlag der Zinsen von einem Tag auf den anderen ein gar zu großer Sprung im Nominalwerte des Geldes eintreten würde.

Wie ersichtlich, verspricht der Staat nach diesen Noten vorerst keine Zinsenzahlung, er hebt bloß deren Nominalwert. Wohl müssen diese Noten ja endlich doch einmal eingelöst werden, denn bis zu den Wolken kann ja der Nominalwert schließlich nicht erhöht werden, aber die Sache hat den Vorteil, daß der Staat jede einzelne Note dann einlöst, wenn er hiezu imstande ist. Hätte man bei Ausbruch des Krieges meinen Rat befolgt und statt der Banknotenanleihe und der Kriegsanleihen und schwebenden Anleihen die Institution des verzinslichen Geldes geschaffen, so hätte dies die folgenden Resultate ergeben:

1. Hätten sich die Noten der Oesterreichisch-ungarischen Bank nicht so überaus stark vermehrt und weder hier im Inlande noch im Auslande so viel von ihrem Wert verloren, als dies tatsächlich geschehen;

2. die Kriegsanleihen wären bis an die Grenze des Bedarfes des Staates durchgeführt und wären auch placiert worden;

3. wäre der Staat trotz des ungeheuerlichen Standes der Kriegsanleihen nicht vor der sofortigen Zahlungspflicht der horrenden Zinsen der Kriegsanleihen gestanden. Bei dem jetzigen System mußten die Zinsen der aufgenommenen Kriegsanleihen auch schon während des Krieges gezahlt werden, und nach Friedensschluß, wenn einmal der Staat über die wirtschaftliche Rekonvaleszenz hinüberkommen muß, wird der Staat mit dem Zahlungszwang von jährlichen 2 bis 3 Milliarden Kronen Zinsen belastet sein, während im Falle der Durchführung des vorgeschlagenen Planes der Staat entweder gar kein Geld oder nur eine verhältnismäßig geringe Zinsenlast auf sich gehabt hätte. Denken wir uns nur einmal die glückliche Lage des Finanzministers zur Zeit des Friedensschlusses, wenn er nach dem Kriege kein wesentlich größeres Budget hätte, als dasjenige, mit dem er vor dem Kriege arbeiten mußte!

Die Verpflichtung der Zinsenzahlung besteht natürlich, und diese muß auch erfolgen, aber den Zeitpunkt der Zahlung bestimmt der Staat selbst; der Staat wird nicht während des Krieges und auch nicht unmittelbar nach dem Kriege zahlen, also in Zeiten, wo er selbst knapp an Geld ist, sondern später, wenn er wieder zu Kräften gekommen sein wird. Anderseits ist es aber ebenso natürlich, daß diese Einlösung auf lange Zeit nicht hinausgezogen werden kann, weil dann der Nominalwert der Noten ins Ungemessene steigen würde und turmhohe Kapitalsschulden sich anhäufen würden, was wieder dem Kredit des Staates und auch der gesamten Volkswirtschaft, welche so horrende Staatsanleihen nicht mehr zu ertragen vermöchte, erheblich schaden würde. Wohl wahr, daß die Regierung auch leichtfertig sein und die Sache von der leichteren Seite nehmen könnte, aber wir dürfen eine notwendige und zweckmäßige Verfügung nicht heute unterlassen, nur deshalb, weil spätere Regierungen eventuell unrichtig vorgehen könnten. Im übrigen könnte ein Amortisationsplan, auf dessen Einhaltung die Regierung sich vorzubereiten verpflichtet wäre, und welchen die Regierung durchführen müßte, schon im vorhinein ausgearbeitet werden.

4. wäre der jetzige Zustand überhaupt nicht eingetreten, daß nämlich der Staat gezwungen sein wird, im Wege der Inanspruchnahme der Banknoten der Oesterreichisch-ungarischen Bank und im Wege unterschiedlicher, bei anderen Banken aufgenommenen schwebenden Anleihen die Kapitalssumme der übernommenen Schulden zurückzuzahlen, wenn anders er seine Valuta und sein gesamtes volkswirtschaftliches System wieder herstellen will.

Es ist wohl wahr, daß der Staat verpflichtet sein wird, auch den Kapitalswert der im Wege der Placierung des verzinslichen Geldes in Anspruch genommenen Kriegsanleihe zurückzuzahlen, aber auch da ist die Situation dieselbe, wie bei der Zahlung der Zinsen: der Staat hat Zeit, den ihm günstigen Zeitpunkt abzuwarten. Ja, für diesen Fall gilt dies noch in erhöhtem Maße, weil, wenn der Staat die Zinsen des Geldes zahlt, sein Kredit gekräftigt wird und er die Kapitalsrückzahlung leichter hinausschieben kann. Dagegen kann der Staat bei Inanspruchnahme der jetzigen Banknoten keinen Kreditaufschub bekommen durch Zinsenzahlungen; weder unsere Valuta, noch unser ganzes volkswirtschaftliches System können hergestellt werden, insolange der Staat nicht die Frage der Noten der Oesterreichisch-ungarischen Bank geregelt hat.

Solche wesentliche Vorteile hätten sich ergeben, wenn mein Antrag gleich zu Beginn des Krieges angenommen worden wäre. Aber auch jetzt ist es noch nicht ganz zu spät, obschon die Reparation schwieriger ist, als die natürliche Entwicklung gewesen wäre. Jedenfalls müßte man aber unverzüglich ans Werk gehen, denn wenn einmal die Wogen des Krieges über unseren Häuptern zusammengeschlagen haben und das System unserer Valuta und unserer Volkswirtschaft zusammengestürzt sein wird, dann wird es tatsächlich zu spät sein. Wir dürfen nicht bis zum letzten Atemzug warten!

Einem Einwurf aber, der sicherlich zu erwarten ist, möchte ich schon jetzt entgegentreten. Mein Vorschlag geht dahin, daß die Zinsen der verzinslichen Noten zeitweilig automatisch zum Nominalwert der Note zugeschlagen werden sollen. So soll z. B. eine Note von 1000 Kronen am 1. eines jeden Monats einen um 4 Kronen höheren Nominalwert haben. Natürlich wird niemand am 31. Jänner mit einer Note von 1000 Kronen zahlen wollen, wenn er weiß, daß am nächsten Tage die Note automatisch um 4 Kronen mehr wert sein wird. So werden schon stark vor dem Tage des Zinsenzuschlages gewisse Strömungen eintreten ad vices derjenigen Noten, die dennoch in Verkehr kommen. Es wird an einem Tage Geldknappheit eintreten, um an nächsten Tage schon einem Geldüberfluß Platz zu machen.

Wenn gar kein anderes Geld im Verkehr wäre, als lediglich das verzinsliche Geld, würde dieser Einwand hinsichtlich der Ausführbarkeit des Planes schwere Bedenken zulassen. Nachdem aber nach unserem Plane die Oesterreichisch-ungarische Bank Noten in normalem Quantum, also Noten mit einer gewissen Deckung auch nach den staatlichen Rückzahlungen in Verkehr belassen würde, wird nicht nur auch an den Tagen der Geldknappheit Geld (unverzinsliches Geld) im Verkehr sein, sondern es wäre jenes Spiel, welches sich am Vorabende des Zinsenzuschlagtermines in den verzinslichen Noten entwickeln wird, geradezu wünschenswert. Jedermann wird sich darüber im Klaren sein, daß wir in gewissen Tagen knapp an verzinslichem Gelde sein werden; daher wird man für solche Tage für unverzinsliche Banknoten vorsorgen müssen. Dadurch wird sich die Nachfrage nach den Banknoten gleichfalls erhöhen und diese werden infolge dessen als notwendiges Umsatzmittel im Werte steigen.

Im Uebrigen könnte ja die Zahl der Stauungstage leicht vermehrt werden, indem die Zinsenzuschlagstage besonders bei den größeren Noten auf verschiedene Termine angesetzt würden. So z. B. könnte man Noten a 100 Kronen am 1. eines jeden Monats emittieren, und da die Zinsen zwei Monate nach dem Tage der Emission fällig würden, käme auf den ersten eines jeden Monats eine Fälligkeit. Wenn wir die Zahl der Stauungstage auf diese Weise vermehren, dann werden sich an je einem Tage weniger Noten stauen und die Komplikation, welche befürchtet werden könnte, würde seltener eintreten.

Und noch eine Frage ist da, auf welche ich antworten will. Was wird das Publikum dazu bewegen, eine Note von 1000 Kronen, die am 31. Jänner 1000 Kronen wertete, am 1. Februar ohneweiteres für 1004 Kronen anzunehmen? Die Antwort ist ganz einfach: derselbe Grund, der das Publikum bewogen hat, die Note von 1000 Kronen überhaupt als Zahlung anzunehmen, sei es auch nur zum Nominalwerte von 1000 Kronen. Der Staat wird die Noten wohl nicht mit Zwangskurs versehen, aber er wird aussprechen, daß mit diesen Noten an den Staatskassen Zahlungen zum vollen Nominalwerte geleistet werden können. Das Gleiche werden auf Grund einer mit dem Staate getroffenen Vereinbarung auch die Finanzinstitute tun. So wird das Publikum wissen, daß die Note von 1000 Kronen von heute sofort mit 1000 Kronen, morgen aber schon mit 1004 Kronen an allen für das Publikum in Betracht kommenden Stellen angenommen werden wird, und daher wird das Publikum diese Noten auch von anderen annehmen. Bei der Verwendung des verzinslichen Geldes taucht auch noch das sehr wichtige und interessante Problem auf, in welche Situation die Banken im Falle des Gelingens der Emission geraten werden?

Das Volk in Ungarn sammelt sein Geld am liebsten in der Tischlade. Wenn also das Geld auch in der Tischlade Zinsen tragen wird, desto besser. Niemand wird sein Geld in der Sparkasse zu 3½ oder im besten Falle 4 Prozent anlegen, wenn es zu Hause in der Tischlade 5 Prozent trägt! Je mehr also die Gesellschaft mit dem verzinslichen Gelde saturiert sein wird, umso mehr wird der Einlagenstand der Banken und Sparkassen abnehmen.

Nun aber sind die Finanzinstitute notwendige Institutionen, die in ihrer Existenzbasis nicht erschüttert werden dürfen. Wir müssen daher die aufgetauchte Frage des Näheren besichtigen, wir müssen vor allem aussprechen, daß, wenn wir zur Sanierung der gesamten Volkswirtschaft keinen anderen Weg hätten, als den der empfindlichen Tangierung selbst der wesentlichen Interessen der Finanzinstitute, wir entschieden auch diesen Weg betreten müßten. Das Ganze ist eben wichtiger, als ein Teil desselben und die Finanzinstitute sind nur ein Teil der Volkswirtschaft. Aber es wäre — näher betrachtet — vielleicht gar nicht einmal von so verhängnisvoller Bedeutung, wenn der Einlagestand der Institute sich erheblich verringern würde. Der Staat könnte notfalls durch Einlagen abhelfen. Daß aber die Einlagen sich aus den Kassen der Banken gänzlich zurückziehen sollten, ist sehr unwahrscheinlich. Wohl wahr, daß nach dem verzinslichen Gelde viel größere Nachfrage vorläge, als nach dem unverzinslichen, oder nach der jetzigen Kriegsanleihe, aber das wird zur Folge haben, daß das verzinsliche Geld in irgend einer Form gegenüber der unverzinslichen Banknote ein Agio haben wird, wenn auch nicht in der Weise, daß die unverzinsliche Banknote ein Disagio haben sollte. Demgegenüber ist die Kriegsanleiheobligation Kursschwankungen unterworfen. Es gibt auch Leute, die nach dem Kriege eine offizielle staatliche Devalvation befürchten, aber selbst, wenn wir ein solches Absurdum voraussetzen würden, auch dann wäre das Letzte, was der Staat devalvieren würde, das Geld selbst, also auch das verzinsliche Geld. Der schlimmste Fall wäre also — ich wiederhole, in Theorie — der, daß der Staat die Zahlung der Zinsen des verzinslichen Geldes einstellen würde. Wohl, selbst in diesem Falle, bliebe es noch immer Geld, wenn auch unverzinsliches Geld! Wenn aber die Zinsenzahlung bei den Kriegsanleihe-Obligationen eingestellt würde, was bliebe da in den Händen der Besitzer der Obligationen? Weder Zinsen, noch Geld! Es ist daher klar, daß der Staat, wenn er schon die Kriegsanleihe-Obligationen mit dem bekannten Erfolge placieren konnte, seine Anleiheansprüche mit Hilfe des verzinslichen Geldes noch viel leichter befriedigen können wird. Ganz sicher könnte der ganze staatliche Kriegsbedarf im Wege des verzinslichen Geldes gedeckt werden. Aber die Kapitalsanlagen in verzinslichem Gelde müßten die Gesamtsumme der Bankeinlagen trotz alledem dennoch nicht ganz absorbieren, denn 1. könnte man mit dem Konservativismus eines Teiles des einlegenden Publikums und mit dem festen Vertrauen zu den Banken rechnen, und 2. weil die Einlage dem Publikum laufende, täglich fällige und behebbare Zinsen zahlt.

Im übrigen liegt es auch mehr im Interesse der Geldinstitute, daß der Wert des Geldes wiederhergestellt wird, als daß sie viele wertlose Geldeinlagen haben sollen.

*) Der nachfolgenden Darlegung geben wir gerne Raum ohne uns in allen Punkten mit ihr identifizieren zu wollen.

**) Siehe „Fremden-Blatt" vom 3. d.

7./X. 1917

Budapester Börsenwoche.

Budapest, 6. Oktober.

Das Aufwärtsstürmen der Aktienkurse hat in den letzten Tagen Eilzugsgeschwindigkeit angenommen. Die rapide Teuerung der Kapitalsanteile hat nunmehr auf alle Gebiete übergegriffen und keinerlei Aktienkategorie blieb von ihr unberührt. Bei einzelnen Werten schnellte der Kurs von einem Tag auf den anderen um hundert und noch mehr Prozent des Nominalwertes empor. Die Effektenhändler selbst sahen sich veranlaßt, im autonomen Wirkungskreise gegen dieses Emporwirbeln der Kurse einzuschreiten und betraten mit raschem Entschluß den Weg der Selbsthilfe, indem sie den Handel jener Papiere, die vom Wirbel am heftigsten erfaßt waren, einstellten. Sie lieferten damit eine Probe von Geistesgegenwart, sowie den Beweis, daß es ihnen um das Ansehen und die Solidität des Marktes ernstlich zu tun ist. Es konnte nicht zugelassen werden, daß der Kurs einer Aktie binnen einigen Minuten um den vollen Nennwert und noch mehr hinaufgeschrien werde. Es gab in diesen Papieren nur Käufer, Ware kam überhaupt nicht zum Vorschein, der Kauf um jeden Preis, das plötzliche Emporschrauben des Wertes durch sprunghafte Geldangebote mußte also einstweilen unbedingt aussetzen, um den Eigentümern der betreffenden Aktien Zeit und Gelegenheit zu bieten, von der sich darbietenden Verkaufsmöglichkeit überhaupt Kenntnis zu erlangen und mit ihrer Ware auf den Markt zu kommen. So sehr diese freiwillige Maßnahme der Effektenhändler gutgeheißen werden muß, ist ihre heilsame Wirkung dennoch nicht sicher. Die Bewegung auf dem Effektenmarkte ist ganz abnorm. Unter gewöhnlichen Wirtschafts- und Marktverhältnissen müßte man meinen, daß der hohe Preis die Käufer abschrecken, die Verkäufer hingegen heranlocken werde und dadurch ein gewisser Ausgleich zwischen drängender Nachfrage und fehlendem Angebot eintreten müsse. Ob dieser wünschenswerte Erfolg in der Tat erreicht wird, muß sich in den allernächsten Tagen zeigen. Bei der heutigen Verfassung des Effektenmarktes läßt sich nicht mit Gewißheit auf ihn rechnen.

Der grenzenlose Haussetaumel kam den mit der Psychologie der Börse Vertrauten nicht unerwartet. Den heutigen Zustand kann man als eine Panik nach aufwärts bezeichnen. Bei allen Banken und sonstigen Mittlern des Börsenverkehrs häufen sich die Kaufaufträge stets mehr und mehr und werden die Verkaufsorders immer seltener. Großkapitalisten halten ihren Effektenbesitz fest, ja selbst die Nurspekulanten entziehen ansehnliche Mengen von Aktien dem Markte und halten sie nun gesperrt. Das verfügbare Material ist äußerst knapp geworden und besteht heute fast ausschließlich in der Ware der Tagesspekulation. Kapitalisten und Sparer hüten eben ihre Aktien in Ermangelung sonstiger Anlagegelegenheit, der Spekulant aber rechnet auf noch höhere Kurse und ist nicht gewillt, seine Aktien mit mäßigem Gewinn weiterzugeben. So hat sich, ohne Verabredung und unorganisiert, bloß aus der allgemeinen Börsenstimmung heraus, unbewußt und im Einklange mit der gesamten Marktlage, ein Korner in Aktien herausgebildet, der in seinen Wirkungen um so einschneidender zu werden droht, als durch die Sperre der Ware automatisch weitere Preissteigerung mit viel Wahrscheinlichkeit in Aussicht steht. Dabei wird der Zudrang stets heftiger, die enorme Vermehrung von Geldkapital in allen Berufs- und Gesellschaftsklassen führt große Reservetruppen neuer Käufer herbei, die nun in ungebändigter Hast den Aktien nachjagen, um aus dem großen Goldregen auch für sich etwas zu erhaschen. Diese undisziplinierten, wirtschaftlich ungeschulten neuen Käufermassen schauen nicht auf inneren Wert, rechnen nicht mit der Ertragsmöglichkeit und bieten den noch höheren Preis ohne jede Ueberlegung, nur um eine Aktie irgendwie zu erlangen und sich damit die Möglichkeit des Gewinns zu erkämpfen. Es ist ein Nahkampf um die Aktie, in dem die Streiter Vernunft und Besinnung verloren haben. Man steht der Erscheinung schier ratlos gegenüber. Einschränkung des Effektenkredits, Ermahnung zur Einkehr, die Drohung mit der Einstellung des Handels in den überbewerteten Papieren, all das bleibt fruchtlos. Mit elementarer Gewalt bricht sich das uralte Wirtschaftsgesetz von Nachfrage und Angebot Bahn. Während in allen sonstigen Branchen der freie Handel aufgehoben wurde, weil eben keine Ware vorhanden ist, besteht der Aktienhandel ungehindert fort. Es mußte schließlich auch diese letzte Ware verschwinden. Nun ist nur mehr ein kleiner Vorrat übrig, in dem ein schwungvoller und fieberhafter Kettenhandel getrieben wird.

In ihren wirtschaftlichen Folgen unterscheidet sich aber die Teuerung der Effekten von der aller anderen Sachgüter. Die meisten Objekte der übrigen Warenbewegung haben die Bestimmung des Verbrauchs, und der Zweck ihrer Erwerbung liegt in der Benützung, in dem Konsum. Sie sind Konsumgüter, deren Wert entweder sofort oder nach einer gewissen Zeit sich abnützt. Die Teuerung all dieser Waren bedeutet wirtschaftlich höchstens ein Mißverhältnis zwischen Einkommen und Aufwand. Ganz anders geartet ist hingegen der wirtschaftliche Effekt der Ueberwertung der Wertpapiere. Sie bedeutet privatwirtschaftlich eine Gefahr für alle, die das Effekt zu unsinnig hohem Preise erworben haben, da die seinerzeit mit Sicherheit eintretende Nivellierung des Aktienwertes eine Einbuße an Kapital bewirken muß. Aus dem Gesichtspunkte der Volkswirtschaft aber hat die Bindung übergroßer Geldkapitalien in überbewerteten Aktien den Nachteil, daß nach Rückkehr der Normalwirtschaft riesige Bestände von Aktien zu unvergleichlich niedrigerem Erlös mobilisiert werden und dadurch ein plötzlicher Kreditbedarf entstehen muß, dessen klaglose Befriedigung unseren Geldmarkt vor eine kaum zu bewältigende Kraftprobe stellen wird. Es ist da nicht mehr bloß davon die Rede, daß waghalsige Spieler, die letzten Käufer zu den höchsten Kursen, ihr Vermögen einbüßen müssen, daß Privatkapital auf dem Papier buchmäßig bedeutend geringer werden und mancher Einzelreichtum dahinschwinden wird. Vielmehr droht durch das plötzliche Mobilisieren gewaltiger Aktienmassen, durch die rapide Verwandlung aus glücklichen Besitzern und Gläubigern zu Schuldnern dem Geld- und Kreditorganismus eine stete Gefahr, die die Bereitschaft unserer Gesamtwirtschaft zur Höchstleistung der großen Uebergangs- und Friedensaufgabe stört und schwächt. Auch volkswirtschaftlich wirkt also die Effektenüberwertung schädlich.

Wie nun dem großen Uebel gesteuert werde, wie man den Markt gegen das Elementarereignis der Käuferpanik schützen könnte, ist die Frage, die zu lösen die berufenen Männer unseres Wirtschaftslebens sich bemühen. Die Remedur kann grundsätzlich nur darin bestehen, daß der Effektenmarkt selbst stramm disziplinierter, gegen jede Ausschreitung gefeit, also technisch in die Lage versetzt wird, selbst Zucht und Ordnung zu halten. Ob dies nur durch Wiedereröffnung des offiziellen Börsenverkehrs erreicht werden kann, bildet gegenwärtig den Gegenstand der Auseinandersetzungen der kompetenten Stellen. Durch Aufnahme des offiziellen Börsenverkehrs würde unstreitbar erzielt werden, daß die Funktion der Effektenbörse unter die Kontrolle und die Disziplinargewalt der autonomen Aufsichtsbehörde gelangt, die die technischen Erfordernisse des ordnungsgemäßen, vertrauenswürdigen Effektenhandels, so die Institution der befugten Makler, die kommissionelle Kursfeststellung aus eigenem Antriebe zu schaffen vermag. Für den offiziellen Börsenverkehr spricht insbesondere die Publizität der Kursnotierungen, sowie die amtliche Kursnotiz selbst. Dagegen ist eine Abnahme des Effektenverkehrs, eine Verringerung des Zulaufs von Käufern von der Wiedereröffnung der offiziellen Effektenbörse kaum zu erwarten. Die größeren Garantien des Effektenmarktes können vielmehr auch auf jene Schichten einladend wirken, die sich bisher aus Mißtrauen gegenüber dem unkontrollierbaren Privatverkehr der Effektenbörse ferngehalten hatten. Weitere Maßnahmen zur Einschränkung des Effektenhandels, die in normalen Zeiten sicherlich wirksam wären, wie eine wesentliche Erhöhung der Effektenumsatzsteuer, der Courtage, die radikale Verschärfung der Belehnungsbedingnisse, die insgesamt eine Verteuerung der Spekulation bedeuten würden, können angesichts der gewaltigen Dimensionen der Börsenspekulation kaum abschrecken.

Die Anhänger der radikalsten Kuren haben die Alternative aufgestellt: Eröffnung der offiziellen Effektenbörse, oder gänzliche Schließung der Börse: also Abschaffung des Privatverkehrs. Dieses Schlagwort birgt die höchste Gefahr. Die Einstellung auch des Privatverkehrs würde den zentralisierten Effektenmarkt durch das System der Winkelbörsen ersetzen, was einer gänzlichen Desorganisierung des Effektenhandels gleichkäme. Es ist überflüssig, darüber ein Wort zu verlieren. Was unserem Effektenmarkte nottut, ist Organisierung, Regelung, Kontrolle, nicht aber die Befreiung von jeglichen Normen und Heraufbeschwörung der ungezähmten Spielwut.

*

Der Privatverkehr übertraf diese Woche an Lebhaftigkeit alles bisher Dagewesene. Die Aufträge strömten den Banken und Agenten in solcher Menge zu, daß es technisch fast unmöglich war, den Verkehr abzuwickeln. Eine unserer Großbanken hat am Freitag allein Aufträge über zirka 20.000 Stück Effekten ausgeführt. Man schätzt den Geschäftsverkehr an unserer Börse an manchen Tagen auf zwei- bis dreihunderttausend Stück. Die Tendenz war während der ganzen Woche sehr fest, zum Wochenschluß gestaltete sich die Haussebewegung so stürmisch, daß sich im Wochensaldo ganz gewaltige Kurserhöhungen ergaben. Eine flüchtig vorgenommene Statistik ergibt, daß im Laufe dieser Woche von den im Privatverkehr gehandelten Effekten vierzehn um Beträge über 100 Kronen (von 100 bis 600 Kronen), weitere siebzehn Effekten aber um Beträge von 50 bis 100 Kronen emporgeschnellt sind. Zu den am meisten bevorzugten Papieren gehörten die Bankwerte. Kommerzialbank erreichten den Kurs von k 5800, Ungarische Kreditbank, die ständig in großen Posten aus dem Markte genommen wurden, erhöhten sich auf k 1300. Oesterreichische Kredit stiegen um k 60 und schließen zu k 945. Agrarbank steigerten ihren Kurs um k 90 bis k 975. Eskomptebank erhöhten sich bei lebhaftem Geschäft bis k 740, Gewinnrealisierungen wurden durch ständige Meinungskäufe paralysiert. Ungarische Bank waren ebenfalls favorisiert und stiegen bis k 870. Man suchte diese Steigerung mit einer großen Transaktion mit einem Holzkonzern zu begründen, was jedoch in keiner Weise den Tatsachen entspricht. In Holzbank war der Verkehr ein geradezu stürmischer. Nach einer Avance von k 130 schließen diese Aktien zu k 1028, trotzdem große Posten von den dem Institut nahestehenden Kreisen abgegeben wurden. Realitätenbank profitierten k 120 auf neue Geschäfte und notieren k 675. Auf k 620 gestiegen sind Verkehrsbank, ebenfalls auf Grund der sehr günstigen Geschäftsgestaltung. Vaterländische Bank erhöhten sich nach Abschlag des Bezugsrechtes, Ungarische Handelskreditbank schließen auf die mit der Kapitalserhöhung zusammenhängende Transaktion zu k 250. Von Sparkassen stiegen Ungarische Allgemeine infolge ihrer neuen Betätigung in der Landwirtschaft um k 80 bis k 810, auch Vereinigte Hauptstädtische, Budapester, Nationale und Leopoldstädter wurden stärker umgesetzt. Eisenwerte haben sich stark befestigt, vor allen Ganz, Láng und Schlick; auch Rimamuránver und Koburg gingen höher. Staatsbahn haussierten bei sehr lebhaftem Umsatz bis k 1175. Auch Kohlenwerte waren stark favorisiert. Allgemeine Kohlen stiegen bis k 2500 (+ 350), Salgó bis k 1220 (+ 80) und Urikányer bis k 870 (+ 100). Von Mühlen zeigte Viktoria eine stürmische Aufwärtsbewegung bis über k 2000; auch Borsod-Miskolcer, Hungaria, Konkordia und Gisela waren stark steigend. Schiffswerte, besonders Atlantica und Adria, erhöhten sich um mehrere hundert Kronen; von Verkehrswerten zeichneten sich Straßenbahn und Stadtbahn durch kräftige Avancen aus. Ziegelaktien tendierten fest, besonders gilt das von Szentlörincer. Von Industriewerten waren vor allem Holzproduktionsaktien und Nasicer stark gesucht. Ihre Avance beträgt mehrere hundert Kronen. Sehr lebhaft umgesetzt wurden bei stärkeren Kurserhöhungen auch Auer-, Temesvárer Bier-, Győrer Oel- und Klotildaktien.

Neue Freie Presse

9./X.1917

88

Gold und Valuta.

Von Ernst Lemberger.
Direktor der Wiener Lombard- und Eskomptebank.

Wien, 8. Oktober.

Die Mutter: Aber du glaubst an dein Gold?
Der Unbekannte: Auch daran nicht, das ist zu Ende!
Strindberg, „Nach Damaskus." II.

Prophetisch klingen die Worte des großen Selbstbekenners Strindberg, wenn man die Bewegung verfolgt, die in Deutschland einsetzt und die, kurz gesagt, darauf abzielt, das Gold zu entthronen. Die beredten und durch ihre wissenschaftliche Bedeutung hervorragenden Rufer im Streite sind Professor Liefmann und Bendixen, sie haben den Glauben an das Gold verloren. Was im ersten Moment als Utopie erscheint, wird erwägenswert, wenn man die Geschichte der bleichen Schwester des Goldes, des Silbers, verfolgt, wird es um so mehr, als wir im Kriege längst verlernt haben, irgend etwas als unmöglich zu betrachten. Seit dem Jahre 1816 hat England Goldwährung und langsam sind seinem Beispiel fast alle Staaten gefolgt. Die umlaufenden Noten der Banken sind überall in Friedenszeiten durch entsprechende Goldmengen reichlich gedeckt gewesen und die Bankleitungen waren bemüht, weiter das edle Metall an sich zu ziehen. So betrug die Deckung der Noten am 30. Juni 1914 in Deutschland 62 Prozent, in Frankreich 78 Prozent, in Rußland 102 Prozent und in England 135 Prozent. Der Gesamtnotenumlauf in diesen vier Staaten, zur Friedensrelation in Kronen berechnet, am 30. Juni 1914 13·8 Milliarden, drei Jahre später 69·6 Milliarden. Diese Ziffern allein (die übrigens seitdem neuerlich erhöht sind) beweisen, daß von einer regulären Notendeckung in absehbarer Zeit keine Rede sein kann.

Nach Sir Edward Holden betrug im Jahre 1912 die Weltproduktion an Gold 100 Millionen Pfund Sterling, von denen 30 Prozent für gewerbliche Zwecke gebraucht wurden, 20 Prozent in den fernen Osten gehen und für die Notenbanken der ganzen Welt nur 50 Prozent oder etwa 50 Millionen Pfund übrig bleiben. Im Jahre 1916 betrug die Weltproduktion nur 95·73 Millionen und sei gleich angemerkt, daß hievon 41 Prozent dem Transvaal entstammen. Die Jahresproduktion dürfte aber in den nächsten Jahren weiter sinken, da eine große Anzahl Gruben im Transvaal der Erschöpfung nahe sind und auch die Arbeiterverhältnisse sich weiter verschlechtern.

Die kontinentalen Notenbanken haben auch weiter gegen die Konkurrenz der großen englischen Aktienbanken, welche infolge der unermüdlichen Propaganda Sir Felix Schusters, des Präsidenten der mächtigen Unionbank, ebenfalls große Goldreserven anzusammeln, zu kämpfen. Nicht zu verkennen sind die großen Schwierigkeiten für die Zentralmächte, welche sich größeren Goldimporten in den Weg stellen. Vor allem die Beschaffung von Zahlungsmitteln auf London, den einzigen freien Goldmarkt der Welt und die Unmöglichkeit, der öffentlichen Meinung zu beweisen, daß Importe von Gold ähnliche Wichtigkeit wie Importe von Rohstoffen und Nahrungsmitteln haben. Wie geringe Wichtigkeit sie haben, wird zu beweisen sein. Wie schon erwähnt, wird nach dem Kriege keine Notenbank ohne künstliche Hilfsmittel (currency-notes, Darlehenkassenscheine, Einrechnung der Post: Gold im Auslande) eine reguläre Deckung ihrer Noten ausweisen. Ist dies aber notwendig? Hängt die Güte einer Währung wirklich von der Notendeckung ab? Sind die Devisenkurse die Folge der nur wenigen Eingeweihten verständlichen Bankausweise oder nicht vielleicht die natürliche Folge der Zahlungsbilanz eines Landes? Das Vertrauen zu den Währungen war in Europa ein internationales, die Schwankungen minimale.

So betrug die metallische Bedeckung der Noten in Oesterreich-Ungarn in Prozenten am

31. Dezember	1906	73·3	31. Dezember	1911	64·3
31. „	1907	71·0	31. „	1912	53·5
31. „	1908	72·6	31. „	1913	62·6
31. „	1909	78·2	23. Juli	1914	74·6
31. „	1910	70·2			

Der höchste Kurs	London	1911	24·19
„ niedrigste	„	1911	23·97²⁵
„ höchste	„	1912	24·22⁵
„ niedrigste	„	1912	24·06
„ höchste	„	1913	24·22
„ niedrigste	„	1913	24·05¼
Der höchste Kurs bis zur Schließung der Börse 1914			24·24¾
Der niedrigste Kurs bis zur Schließung der Börse 1914			23·98¼

Trotz der größeren Schwankungen des Goldbestandes nur minimale Kursschwankungen der Devisen.

Betrachten wir die Rolle, die das Gold bei den großen Notenbanken spielt, und wir werden sehen, daß die Notendeckung absolut nicht aus einem organischen Zusammenhang oder zumindest einer historischen Entwicklung hervorgeht, sondern eine rein willkürliche ist, welche den Verhältnissen zur Zeit der Gesetzgebung angepaßt wurde.

Nach den Bankakten des Jahres 1844 sind in das Notendepartement der Bank von England 14 Millionen Pfund Regierungssicherheiten (securities) zu hinterlegen, gegen welche Noten ausgegeben werden können. Alle weiter ausgegebenen Noten müssen bar durch Gold und Silber gedeckt sein. Hätten die Peels Acte nicht ebenso 18 oder 30 Millionen Pfund bestimmen können, ohne der Güte der englischen Währung zu schaden? Nur dem bewunderungswürdigen englischen Clearing- und Kreditwesen hat es die Bank von England zu danken, daß sie seit siebzig Jahren ausgekommen ist, ohne mehr als zweimal die Peels Acte aufzuheben.

Die Banque de France kennt überhaupt kein Deckungsverhältnis, sondern verfügt über ein gesetzlich festgesetztes Maximum an Notenumlauf, das seit 29. Dezember 1911 6800 Millionen Francs beträgt, bei Kriegsausbruch auf 12 Milliarden, seitdem auf 24 Milliarden erhöht wurde. Hingegen ist die Deutsche Reichsbank verpflichtet, jederzeit mindestens ein Drittel ihrer im Umlauf befindlichen Noten gedeckt zu haben. Diese Verpflichtung, ebenso die Verpflichtung der Bareinlösung der Noten wurden zu Beginn des Krieges aufgehoben. Schatzanweisungen und Wechsel des Reiches werden als bankmäßige Notendeckung zugelassen, ebenso Darlehenskassenscheine. Daß an eine Bareinlösung der Noten bei den Notenbanken der kriegführenden Länder auch in absehbarer Zeit nach Friedensschluß nicht gedacht werden kann, ist wohl selbstverständlich. Aber auch dieser Umstand hat auf die Devisenkurse nur geringen Einfluß. Der beste Beweis hiefür ist die Geschichte unserer eigenen Währung. Vergessen wir nicht, daß die im Jahre 1892 festgesetzten Relationskurse den tatsächlichen Kursen entsprachen, den Kursen, die sich ohne Golddeckung, sogar trotz umlaufender Staatsnoten stabilisiert hatten.

Hat das Gold als Notendeckung nur sehr relativen Wert, so ist es doch für die Notenbanken das bequemste Mittel, um starken Schwankungen der Devisenkurse durch Versendung, respektive durch Importe von Gold vorzubeugen. Hier wirkt Gold allerdings nur wie jede andere Exportware. Ob sich z. B. Deutschland Guthaben in der Schweiz durch Exporte von Gold oder Kohle oder Fertigfabrikaten verschafft, ist für den Erfolg gleichgültig. Deshalb wird jede Notenbank das Bestreben haben, durch alle Mittel möglichst viel Gold aus dem Inlandsverkehr an sich zu ziehen, aber nicht, um es in ihren Kellern zu bewahren und im Wochenausweis zur Freude einiger Statistiker anführen zu können, sondern um es zu exportieren und dagegen andere für die Bevölkerung notwendige Güter zu erwerben.

Renten sind ungedeckte Schuldverschreibungen des Staates, und ihr Kursstand hängt nur von dem Vertrauen ab, das in- und ausländische Kapitalisten zur Wirtschaft des betreffenden Landes haben. Genau so verhält es sich mit den Banknoten. Bei geordnetem Staatshaushalt, bei einer günstigen Gestaltung der Zahlungsbilanz, vor allem bei durch Kriegsanlehen und Steuern stark reduziertem Notenumlauf werden sich auch die Devisenkurse günstig gestalten, ohne jede Rücksicht auf Notendeckung.

Wie eine Salzlösung nur ein gewisses Quantum Salz verträgt und dann „gesättigt" ist, verträgt auch die Wirtschaft eines Landes nur einen gewissen Umlauf an Renten und Banknoten. Sind mehr Renten im Umlauf, beginnen die Kurse zu sinken, sind zu viel Banknoten im Umlauf, so drückt sich das im Inland durch das Steigen der Preise, dem Ausland gegenüber durch die Devisenkurse aus.

Auf dem feinfühligsten Markte, den es gibt, auf dem Markte für Diskonten, ist eine ähnliche Beobachtung zu machen, nicht nur in Wien, sondern auf allen Geldzentren. Bankakzepte, die stärker im Umlauf sind, sind trotz der zweifellos gleichen Bonität (sonst würden sie nicht zu minimen Sätzen eskomptiert) schlechter anbringlich als Akzepte von Banken, die ihren Akzeptkredit nur wenig ausnützen. Und will eine Firma, deren Bonität noch so über allem Zweifel erhaben ist, ihren Akzeptkredit zu stark vergrößern, so kommt sicher der Moment, wo diese Wechsel auf dem Markte nicht mehr kulant anbringlich sind. Jeder Kenner des Marktes kann aus den letzten Friedensjahren diesbezügliche Beispiele in London und Paris nennen.

Als im Jahre 1790 in Frankreich die Assignaten geschaffen wurden, beruhten sie auf gesunder Grundlage (eingezogene Güter) und kursierten gleich dem baren Metallgelde. Erst als sie unmäßig vermehrt wurden (zuletzt bis 45 Milliarden) kam das schreckliche Ende. Also nur die Umlaufsmenge, nicht die Deckung, spielt in der Bewertung der Noten eine Rolle. Niemand kann bezweifeln, daß Güter oder noch mehr exportfähige Waren, wie Kohle, Eisen, Rohöl, Kalisalze, zumindest eine ebenso gute Notenunterlage wären wie Gold. Für die Westmächte, speziell für England, ist gewiß Gold die beste und bequemste Unterlage, und ist ihnen, solange die Zentralmächte an der Golddeckung festhalten, durch das Beherrschen der Produktionsstätten ein enormes Vorrecht gegeben.

Die Alliierten haben immer die Goldrüstung als einen Teil der Kriegsrüstung aufgefaßt. Beweis hiefür die umfassenden Goldkäufe Rußlands im ersten Halbjahr 1914, ebenso die andauernde Thesaurierung des Goldes durch die Banque de France, die allerdings von den Franzosen seit ihrer Gründung durch Napoleon I. immer als Kriegsbank betrachtet wurde. Ein Vortrag des Vizepräsidenten der Gesellschaft der Volkswirte in Paris, Mr. Pierre de Marouſſem, betitelt sich: „La guerre de l'or. L'or assure la Victoire." Das Gold sichert den Sieg? Wer weiß aber, ob dem Gold der Sieg gesichert ist! Ob nicht in einer Zeit, wo alle Begriffe sich ändern, sich nicht auch der Begriff der Notendeckung ändern wird und ändern muß?

Max Wirth, der berühmte Verfasser der Geschichte der Handelskrisen, eines Buches, das speziell heute überaus lesenswert ist, schrieb im Jahre 1857: „Jene Wechselbeziehungen des Betrages der Umsätze eines Landes mit der Summe des verwendbaren Papiergeldes zeigen übrigens ganz klar, daß den Valutenverhältnissen Oesterreichs nur durch zwei Mittel zu helfen ist: Verminderung der Banknoten und Hebung der Produktion." Diese so ganz aktuell klingenden Worte haben auch heute noch ihre volle Geltung. Um die Golddeckung brauchen wir uns keine Sorgen zu machen.

Die Zeit, in der Max Wirth wirkte, bietet uns heute ein interessantes und lehrreiches Studium. Und so sei gestattet, noch aus dem Finanzexposé des damaligen Finanzministers Grafen Larisch vom 22. Dezember 1866 zu zitieren: „daß vielmehr alles aufgeboten werden müsse, die Umlaufsmenge der Wertzeichen allmählich zu vermindern und die erforderlichen Reduktionsmaßregeln in ein festes System zu bringen."

Zum Schlusse möchte ich einen Satz wiederholen, den Josef Neuwirth 1873 im Vorwort seines Werkes „Bank und Valuta" zitiert und der geeignet erscheint, heute noch weitverbreitete irrtümliche Ansichten richtigzustellen. Max Friedländer schrieb in der „Neuen Freie Presse", als dieses Blatt fünf Monate alt war, folgendes: „Unserer Plutokratie ist die Herstellung der Valuta vielleicht am allergleichgültigsten. Aber am wichtigsten ist sie für Handel, Gewerbe, Industrie, Landwirtschaft, für den ganzen Nährstand, für die Gesamtheit."

Könnte man heute etwas Besseres und Wahreres sagen?

Neues Wiener Tagblatt
10./X. 1917

Oesterreichische Kreditanstalt.

Semestralbilanz.

Das erste Semester 1917 war für die Banken eine Periode gesteigerter Tätigkeit und demgemäß vermehrten Bruttogewinnes; gleichzeitig aber haben sich auch die Lasten konsiant erhöht, so daß der Nettogewinn nicht in gleichem Maße zugenommen hat. Diese Entwicklung zeigt auch der eben veröffentlichte Halbjahresabschluß der Kreditanstalt. Die Semestralbilanz schließt inklusive des Gewinnvortrages vom Vorjahre mit einem Reingewinn von 13·8 Millionen Kronen, um 1·46 Millionen Kronen mehr als im ersten Semester 1916. Die Verschiebungen in einzelnen Konten sind aus der nachfolgenden Gegenüberstellung zu ersehen.

Erträgnisse

	1. Semester 1917	gegen 1. Semester 1916
	Kronen	
Gewinn an Effekten u. Konsortialgeschäften	2,932,570	+ 869,273
Zinsen	17,774,359	+ 2,787,315
Provisionen	5,665,147	+ 298,249
Devisen	378,522	— 206,095
Realitätenerträgnisse	182,127	— 952
Nachträgliche Eingänge auf bereits abgeschrieb. Forderungen	1500	— 1062
Unbehobene Dividenden	1716	+ 244
Gewinnvortrag	1,503,064	+ 224,515
Summe	38,439,009	+ 3,961,497

Lasten

	1. Semester 1917	gegen 1. Semester 1916
	Kronen	
Gehalte	6,321,750	+ 1,649,824
Spesen	2,175,946	+ 565,177
Spenden anläßlich des Krieges	512,347	+ 192,160
Abschreibungen von Realitäten u. Inventar	218,946	— 18,957
Steuern u. Gebühren	4,882,306	+ 174,044
Pensionsfondsbeitrag	310,000	
Erlittene Verluste an Forderungen	148,200	— 66,402
Summe	14,630,106	+ 2,495,347
Reingewinn	13,808,902	+ 1,466,149

Der Gewinn aus Effekten- und Konsortialgeschäften hat sich um rund 860,000 K. erhöht; vorwiegend durch Abverkäufe größerer Posten aus dem Effektenbesitz des Instituts, so von Berndorfer Metallwarenaktien, österreichischen Rotenkreuz-Losen, ferner ist der Gewinn aus einigen Garantiesyndikaten, die zur Auflösung kamen, verrechnet. Von Konsortialgeschäften sind im ersten Semester 1917 abgerechnet das Syndikat für die ungarischen Staatskassenscheine vom Jahre 1916 und vom Jahre 1917 sowie für die Mährische Landesanleihe vom Jahre 1917. — Das Zinsenkonto zeigt eine Erträgnissteigerung um 2·8 Millionen Kronen, entsprechend der weiteren Ausdehnung des laufenden Geschäftes, wie aus dem weiteren Zuwachs sowohl an Einlagsbüchern als auch an Kontokorrentkreditoren hervorgeht, auch hat der Effektenbesitz der Kreditanstalt größere Zinsen gebracht, was namentlich von einigen Industrieaktien gilt. Den Zinsfuß betreffend, ist für das erste Halbjahr zu erwähnen, daß er für Effektenvorschüsse im Durchschnitt nahezu unverändert geblieben ist: 4·88 Prozent im ersten Semester 1917 gegen 4·875 im ersten Semester 1916. Für Wechsel ist er nennenswert zurückgegangen: von 3·481 Prozent im ersten Semester 1916 auf 2·746 Prozent in der Vergleichszeit 1917. Hierin kommt die seit dem Vorjahre noch erheblich gesteigerte Geldflüssigkeit deutlich zum Ausdruck; kommerzielles Portefeuille ist heute kaum mehr vorhanden. — Auf Konto Provisionen sind gewisse Gestionsprovisionen verrechnet sowie solche aus Konsortialgeschäften, ferner die Subskriptionsprovision von der fünften Kriegsanleihe, während die sechste noch nicht zur Verrechnung gekommen ist. Auch die Provisionen vom Kontokorrentgeschäft haben im Zusammenhange mit der Steigerung der Umsätze erheblich zugenommen. Dagegen haben sich die Provisionen aus dem Warengeschäfte vermindert, namentlich im Zucker- und Kohlenumsatz, weil immer weniger Ware verfügbar ist. — Das Devisenkonto ist im Erträgnis von 584,000 K. im ersten Semester 1916 auf 378,000 K. zurückgegangen, sonach um 206,000 K., wie dies angesichts der Zentralisierung des Devisenverkehrs in der Devisenzentrale selbstverständlich erscheint. Im laufenden zweiten Semester dürfte dieser Rückgang sich noch verschärfen, nachdem im ersten Semester des Vorjahres während einiger Monate der freie Devisenhandel noch zugelassen war und die Tätigkeit der Zentrale erst im zweiten Quartal des Semesters begonnen hat.

Auf der Lastenseite haben sich die Auslagen für Gehalte durch die Teuerungszulagen und die Auslagen für Ersatzanstellungen auf 6·4 Millionen Kronen erhöht, um 1·65 Millionen Kronen mehr als für das erste Semester 1916, was ungefähr eine 40prozentige Steigerung gegen die Normalgehalte bedeutet. Das Spesenkonto weist gleichzeitig eine Steigerung um etwas mehr als eine halbe Million auf, von 1·6 Millionen auf 2·17 Millionen Kronen. In Uebereinstimmung mit der Verteuerung aller Materialien, Portogebühren ꝛc., die seit dem Vorjahre eingetreten ist. Für Spenden anläßlich des Krieges wurde über eine halbe Million verausgabt, um nahezu 200,000 K. mehr als im ersten Semester 1916.

Die Steuern und Gebühren erforderten 4·88 Millionen Kronen mit einem unwesentlichen Plus von 174,000 K. Die Kreditanstalt verrechnet die Steuerquote gleich auf den Gewinn des in Rechnung kommenden Jahresabschnittes, so daß in den 4·88 Millionen Kronen schon die voraussichtliche Zahlungsverpflichtung auf Grund des diesjährigen Semestralerträgnisses gebucht ist. Daß das Mehrerfordernis dieser Post nur 174,000 K. beträgt, erklärt sich daraus, daß im ersten Semester 1916 die Kriegsgewinnsteuer nicht nur für dieses Semester zu verrechnen, sondern auch pro 1915 nachzuzahlen war, nachdem die Kriegsgewinnsteuer erst 1916 zur Vorschreibung kam.

Der Erträgnissteigerung von 3·9 Millionen Kronen steht eine gleichzeitige Zunahme der Lasten um 2·5 Millionen Kronen gegenüber.

Der Reingewinn hat sich demnach um 1·4 Millionen Kronen erhöht, wobei ein Plus des Gewinnvortrages um 220,000 K. in Rechnung gezogen ist, so daß der eigentliche Mehrgewinn des ersten Semesters 1916 sich nur auf 1·25 Millionen Kronen beläuft. Das erste Semester 1916 hatte, wie hinzugefügt sei, nach Abrechnung eines Plus im Gewinnvortrag von 800,000 K. gegen die korrespondierende Zeit des Vorjahres mit einem Mehrerträgnis von 2·1 Millionen Kronen abgeschlossen.

Ueber den Verlauf des zweiten Semesters und das Jahresergebnis kann eine verläßliche Prognose um so weniger aufgestellt werden, als dem Vorjahre im zweiten Semester eine sehr wesentliche Steigerung des Konsortialkontos zustatten gekommen ist. Während dieses Konto im ersten Semester 2·073 Millionen Kronen gebracht hatte, belief sich das Erträgnis dieses Kontos für das ganze Jahr auf 7·1 Millionen Kronen, demnach für das zweite Semester allein auf mehr als 5 Millionen Kronen mit einem Plus von 3 Millionen Kronen gegenüber dem ersten, was in der laufenden Periode kaum in gleichem Maße zu gewärtigen ist. Dagegen entwickelt sich allerdings das laufende Bankgeschäft bei der Kreditanstalt nach wie vor in stark aufsteigender Richtung, wie dies insbesondere auch aus dem konstanten Anwachsen der Kreditoren hervorgeht. Die Ziffern des Bilanzkontos werden gelegentlich der Publikation des Semestralabschlusses nicht mitgeteilt; aber die Zusammensetzung der Erträgnisse des Halbjahres bekräftigt, daß der Zufluß der disponiblen Mitteln zur Kreditanstalt entsprechend dem Ansehen und der Geltung des Instituts in beträchtlichem Maße anhält. Das eigentliche Bankgeschäft wird im zweiten Semester überdies von der Erhöhung der Provisionsgebühren profitieren, die, wie bekannt, auf Grundlage der Vereinbarungen zwischen den Banken sowie zwischen diesen und den Bankiersfirmen am 15. September in Geltung getreten ist. Anderseits ist mit der Wahrscheinlichkeit neuer Steuern und Steuererhöhungen zu rechnen, und es erscheint ganz ungewiß, in welchem Grade die vermehrten Lasten das finanzielle Ergebnis des Jahres schließlich beeinflussen werden. Aus diesem Grunde schließt sich auch in diesem Augenblick jede Dividendenschätzung aus.

Neues Pester Journal.

Erscheint (mit Ausnahme des Montags) täglich.
Redaktion und Administration:
Vilmos császár-út (Kaiser Wilhelmstraße) Nr. 34.
Telephon: Redaktion 26—09. Administration 26—10, 23—31.

Wie bezahlen wir unsere Kriegsunkosten?*)

— Von Bankdirektor **Max Gál**, Szeged. —

Die Frage über das Wie der Begleichung unserer Kriegskosten ist von einer so großen Wichtigkeit, daß wir uns nicht früh genug damit befassen können und müssen. Das Einfache der Bezahlung einer Staatsschuld, also auch der Krigskosten, lag gewöhnlich darin, daß die vom Staate gehandhabte Steuerschraube so lange und so intensiv in Anspruch genommen wurde, bis die zum Zinsenverbrauche nothwendige Summe hergeschafft ward; ferner auf die Zeitdauer, als eventuell das Kapital getilgt wurde. Dieselbe Schraube hatte nebstdem auch die Herbeischaffung der materiellen Mittel zur Deckung der normalen Auslagen zu besorgen..

Die Nachtheile dieser einfachen und eben zufolge der Einfachheit vielleicht am nächsten liegenden Methode sind — wenn im gegebenen Falle benützt — klar. Denn abgesehen davon, daß bei einer derartigen Bezahlungsart wir uns begnügen müssen, das jährliche Zinsenerforderniß hergeschafft zu haben, welches außer den alljährlich wiederkehrenden circa 2 Milliarden normalen Staatsnothwendigkeiten, zumindest — wenn wir unsere Gesammtschulden und Restitutrungskosten mit 30 Milliarden beziffern und dieselben mit blos 4 Perzent verzinsen — 1·2 Milliarden beträgt, in welchem Falle also die Kapitalsabzahlungsverpflichtung auf unsere Nachkommen überwälzt und ihnen dadurch eine keineswegs angenehme Erinnerung an ihre Vorfahren hinterlassen würde, — wie gesagt, hievon ganz abstrahirt, wären uns hiedurch die Hände so sehr gebunden, daß an jedwede staatliche Aktion zwecks Herstellung, Auf- und Ausbau unserer Volkswirthschaft und Erledigung anderer, zumeist humanitärer und sozialer Aufgaben gar nicht gedacht werden kann. Was hat die Allgemeinheit von den hohen Verdienstmöglichkeiten, wenn das Maximum hievon kaum das Minimum der Nothwendigkeiten erreicht! Was nützen die hohen Preise, wenn zufolge der hohen Herstellungskosten und Abgaben das perzentuelle Nettoergebniß — auch wegen der Werthverminderung des Geldes — hinter den früheren Ergebnissen zurückbleibt?

Und diesen Eventualitäten wären wir ausgesetzt, wenn wir die gegenwärtigen, durch den Kriegszustand hervorgerufenen Verhältnisse auf Jahrzehnte hin stabilisiren würden. Stabilisirt aber wären sie, wenn wir die Abtragung der Kriegsschulden schablonenhaft, wie eingangs erwähnt, vornehmen würden. Dies kann weder richtig, noch gesund, noch wirthschaftlich gedacht sein. Eben deshalb muß es als unsere höchste Aufgabe gelten, unter Anspannung aller uns zur Verfügung stehenden Kräfte dahin zu streben, uns die Lasten, die der Krieg gebracht, ehestens vom Halse zu schaffen. Frankreich hat nach dem 70/71er Kriege gezeigt, daß man auch in kurzer Zeit Ordnung schaffen kann, wenn die Möglichkeiten und der Wille vorhanden. Auch wir können uns an die Lösung dieser Aufgabe heranmachen.

Bisher haben wir zwecks Begleichung des Zinsenerfordernisses der Kriegsunkosten die Erhöhung der Konsumsteuern vorgenommen, dann sind wir zur Kriegsgewinnsteuer übergegangen, später — wenn auch vielleicht gar zu behutsam — nahmen wir die Vermögensbesteuerung vor. Daß wir da sehr behutsam, vor- und nachsichtig waren und sind, ist evident, und dementsprechend ist auch das Ergebniß kaum nennenswerth. Zweifelsohne stehen wir vor großen und bedeutend intensiveren Erhöhungen dieser Steuern; daß aber hiedurch eine wesentliche Aenderung oder Erleichterung eintreten würde, ist sehr fraglich, weil sich fast alle neuen Steuern unserer alten, längst veralteten, feudal konstruirten Steuermethode anpassen, ohne sich der verschiedenen Klassenvorrechte emanzipiren zu können. Und dabei bilden die Herbeischaffung, respektive Bedeckung der fortwährend sich steigernden Nothwendigkeiten stets schwieriger zu lösende Aufgaben! Dann dürfen wir nicht vergessen, daß Steuern: Verdienst- oder Erträgnißabgaben nach dem Erwerb, Arbeit und Vermögen sind. Das Vermögen selbst — also sowohl das greifbare, als auch das in uns verkörperte geistige oder manuelle — kann einmal, zweimal zur Bestreitung der Staatsnothwendigkeiten theilweise herangezogen werden; eine stabile Heranziehung untergräbt jedoch diese Vermögen der Einzelnen, dadurch auch natürlich das des Staates als Verkörperung der Gesammtheit der Bürger und deren Vermögen und muß daher von Jahr zu Jahr zur Kürzung dieser Vermögen, schließlich zum Verschwinden derselben und deren Erträgnisse, im Endresultat folglich zum Ruin führen.

Wenn wir nun mit dem veralteten, hergebrachten System brechen und uns entschließen, durch eine einmalige Vermögensabgabe auf einmal unsere Kriegs- und andere Schulden zu bezahlen, so stellen wir allenfalls an unsere Bürger eine große Forderung, indem wir auf sie eine Riesenlast wälzen, immerhin aber nur einmal. Die praktische Durchführung dieser Entschuldigungsmodalität ist natürlich nicht einfach. Wir stellen sie uns folgendermaßen vor: Fellner hat das Nationalvermögen auf Grund von 1911er Daten (die Schulden unberücksichtigt lassend) auf 50, wir auf 91 Milliarden geschätzt. Die Differenz ist darin zu suchen, daß wir auch die Wirthschaften der Privaten und Aktiengesellschaften, ferner auch die Arbeitskraft der Einzelnen eingeschätzt haben. Ziehen wir beide Aufstellungen in Kombination und berücksichtigen wir anstatt 1911er heurige Daten, so erhalten wir folgendes Bild: Der Werth der Immobilien, der Hütten- und Bergwerke, der Häuser und der Mobilien beziffert Fellner mit 44 Milliarden; wir glauben, heute dieselben auf 74 schätzen zu dürfen; die auf 6 Milliarden geschätzten Kommunikationsmittel lassen wir überhaupt weg. Die unsererseits angeführten Werthe schätze ich auf 36, hiezu 10 Milliarden Kriegsanleihe, so erhalten wir 120 Milliarden als beiläufigen Werth unseres Nationalvermögens. Nehmen wir an, daß unsere ganze Staatsschuld mit 30 Milliarden beziffert werden kann, ergibt dies den vierten Theil unseres Nationalvermögens. Wenn wir nun eben diesen vierten Theil dem Staate zur Verfügung stellen, so haben wir wohl einmal eine riesengroße Steuer geleistet, haben uns aber auch zugleich hiedurch der durch Jahrzehnte hin zu zahlenden, fortwährend steigenden, Ungenügsamkeit hervorrufenden Zinsen- und der Kapitalsschuld auf einmal entledigt. Auch können wir sofort zur normalen Friedenswirthschaft, aber

*) Wir veröffentlichen obigen Artikel, worin zur Frage der Deckung unserer Kriegskosten in origineller Weise Stellung genommen wird, trotzdem wir mit den Ausführungen des Verfassers nicht ganz übereinstimmen.
Die Red.

Lester Lloyd

14./X. 1917

Budapester Börsenwoche.

Budapest, 13. Oktober.

Die Polizei im Börsengebäude, nicht etwa als Schutz gegen Taschendiebe oder Hüterin der persönlichen Sicherheit, vielmehr zur Wahrung der Reinheit und Solidität des Geschäftsverkehrs gegen nicht dahingehörende, fremde Eindringlinge, also die echte, leibliche Börsenpolizei als Vertreter der alles ordnenden Staatsgewalt ist ein Symbol der Zeit, das den Zustand unseres Effektenmarktes besser und treffender kennzeichnet denn spaltenlange Börsenberichte. Dem Zulauf des Publikums muß die autonome Börsenverwaltung staatliche Brachialgewalt entgegensetzen, da sie unfähig ist, mit ihren eigenen Mitteln der Flut Herr zu werden. Kaum einige Tage aber, und die ehrliche Seele, das reine Gemüt auch des biederen Polizeimannes, der den unberufenen Börsenkibitzen den Eingang zum Börsensaal zu versperren hat, wird von den Bazillen des Börsenspiels angefressen sein. Schon zeigt er warmes Interesse für die Kurse, seine stolze Ueberlegenheit verläßt ihn allmählich, und löst man ihn nicht bald vom Posten ab, so wird er sich gewiß ebenfalls dem Mammon verschrieben haben. Er wird seinen Kameraden erzählen, daß Tausende und Abertausende an der Börse mit einiger Wagnis auf leichte Art zu Geld kommen. Der Polizist als volkswirtschaftlicher Faktor: fürwahr eine epochemachende Errungenschaft unserer Kriegswirtschaft.

Nun wird aber auch die strenge Börsenpolizei nicht mehr viel nützen, denn sie steht dem Angriff der Kämpfer um den Kursgewinn ohnmächtig gegenüber. Das Geschäftsgetriebe wird immer gewaltiger, der Organismus des Effektenmarktes ist diesem Verkehr technisch nicht mehr gewachsen, der Apparat des Arrangements droht zu versagen, und selbst die Börsenabteilungen unserer Banken sind der Erschöpfung nahe. Kleine Auskunftsmittelchen, die Verschärfung der Bedingungen des Effektenkredits und sonstige einschränkende Maßnahmen können nur von augenblicklicher Wirkung sein. Das Interesse für die Börsenspekulation ist in allen Schichten der Bevölkerung erwacht. Die wahren wirtschaftlichen Ursachen des Aktientaumels liegen auf der Hand und ihre Begründung mit dem Geldüberfluß, dem Mangel an Anlagemöglichkeiten und der Warenknappheit auch auf dem Effektenmarkte ist bereits Gemeinplatz. Dem neugebildeten Kapital den Weg zur Börse zu verlegen, wäre nutzloses, aber zugleich auch schädliches Beginnen. Ist einmal auch unsere Volkswirtschaft auf das System des Effektenkapitalismus gegründet, so müssen die Entfaltung des Aktienwesens, die Volkstümlichkeit der Dividendenpapiere, die Erstarkung ihres Marktes als Fortschritt begrüßt werden. Was der Konsolidierung und Wahrung des plötzlich emporgeschossenen heimischen Effektenmarktes nottut, ist die Sicherung der unbeeinflußten natürlichen Preisbildung, also die Ermöglichung dessen, daß der Börsenapparat technisch fähig sei, den auf dem Markte zusammenlaufenden Kaufaufträgen den tatsächlich etwa vorhandenen Verkaufswillen entgegenzustellen. Heute ist dies nicht der Fall. Nicht immer begegnen einander Nachfrage und Angebot in dem heutigen Gewirr. Die wildgewordenen Menschenknäuel, die einzelne Aktienkategorien gruppenweise handeln, führen ein abgesondertes Dasein, und der in der nächsten Gruppe ringende und kämpfende Börsenhändler hat häufig keine Ahnung davon, daß er sein Verkaufslimit in der anderen Gruppe bereits hätte ausführen können. In dieser Unordnung, in diesem Handgemenge, das alles eher ist als ein geregelter Markt, treffen sich Kaufs- und Verkaufswille nicht mit jener Sicherheit und Ungestörtheit, die zur Bildung des wahren Durchschnittsmarktpreises unerläßlich sind. Die Zweiteilung des Börsenhandels in Schranken und Kulisse, wie sie geplant wird, kann allein keine Abhilfe bringen, denn die Stauung wird auch nach dieser Zweiteilung, die übrigens praktisch auch heute besteht, nicht aufhören. Eine weitere Differenzierung des Materials wird aller Voraussicht nach notwendig werden, um den Markt technisch zur ungestörten Abwicklung des Riesenverkehrs zu befähigen.

Selbst die vollständige Ausrüstung des Börsenapparats und ihre vollkommenste technische Befähigung zur Bewältigung der schweren Aufgabe werden jedoch die Spekulationswut kaum auch nur einigermaßen einzudämmen vermögen. Jedem Kenner der Börsenverhältnisse ist es klar, daß ein ansehnlicher Teil der Schlüsse lediglich mit dem Zweck des Differenzspiels erfolgt, ohne die Absicht, die gekauften Effekten tatsächlich zu übernehmen, sondern nur um die Kursdifferenz vom Kauftage bis zum Zahlungstage einzustreichen. Bei Aufnahme des geduldeten Privatverkehrs an der Börse war ursprünglich beabsichtigt, daß nur das reine Kassegeschäft zugelassen werde, was dadurch gesichert werden sollte, daß die gekauften Effekten wöchentlich zweimal bar ausbezahlt werden. Bei dieser kurzen Uebernahmsfrist wäre das Geschäft wenigstens formell ein Kassegeschäft gewesen, da bei einer dreitägigen Frist ohne Uebernahmswille und Zahlbereitschaft ein Differenzspiel von einem Tag zum anderen ein überaus großes Wagnis darstellte. Nun ist diese Uebernahms- und Zahlungsfrist infolge der Unzulänglichkeit des Arrangementorganismus immer länger geworden, so daß der Intervall von einem Zahltag zum anderen in der letzten Zeit bereits zwei Wochen betrug, ja sogar der nächste Zahltag überhaupt nicht bestimmt werden konnte. Dadurch hat sich das Kassegeschäft sozusagen automatisch zu einem Zeitgeschäft verwandelt und die Spekulanten können nun ganz lustig wochenlang auf Kursdifferenz spielen, ohne die ernste Absicht der Effektenübernahme und Einzahlung. Bedauerlicherweise wird dieses unsolide Gebaren, dieses reine Spiel durch die Zuvorkommenheit so mancher Agenten und Kommissionäre, die gegen ganz geringe Bardeckungen Aufträge ausführen, in unverantwortlicher Weise gefördert. Ganz typisch kam dieser Spielcharakter des jüngsten Börsenverkehrs in den letzten Tagen zum Ausdruck, als an den beiden Tagen vor dem heutigen Zahltermin die Abgaben der kleinen Spekulanten eine plötzliche und auffallende Abschwächung des Kursniveaus bewirkten. Die ungedeckten Differenzspieler flüchteten sich vor der Zahlung aus ihren Positionen, um bereits im heutigen, disziplinarisch untersagten Kaffeehausverkehr, diesem Privatverkehr des Privatverkehrs, neuerlich als Käufer aufzutreten, die nun zwei Wochen lang wieder lustig weiterspielen können. Das Kassegeschäft im Effektenverkehr ist also zu einer Farce geworden, und die Möglichkeit des ungedeckten Differenzspiels ist mit eine Ursache des riesenmäßigen Anwachsens der Effektenumsätze.

Allein auch ohne dieses ungedeckte Differenzspiel der berufsmäßigen Tagesspekulation mußte der Privatverkehr den Charakter des Kassegeschäftes in dem Augenblicke verlieren, als ihm der bankmäßige Effektenkredit zu Gebote stand. Das durch Bankkredit unterstützte Kassegeschäft ist seinen wirtschaftlichen Folgen nach dem Termingeschäft ganz wesensgleich. Der Inhalt des Termingeschäftes besteht eben darin, daß die gekauften Effekten am Zahltage nicht übernommen werden müssen, vielmehr die Leistung auf den nächsten Zahltag aufgeschoben werden kann. Was geschieht nun bei dem durch Effektenkredit gespeisten Kassegeschäft? An Stelle des Effektenbarkäufers tritt am Tage der Zahlung der Bankgläubiger, er leistet die Barzahlung und übernimmt für Rechnung seines Schuldners, des Effektenkäufers, das Papier als Deckung. Nur der Name des Kredits lautet anders: beim Zeitgeschäft heißt er Report, beim Kassegeschäft Lombard. Nun wäre es bei der Gesamtlage des Geldmarktes widersinnig, den Banken den Effektenlombard zu verwehren. Diese Kreditart ist heute nebst der Finanzierung des Kriegsbedarfes die Hauptanlagemöglichkeit zu fruchtbringender Elozierung der bei den Banken zusammenströmenden übergroßen fremden Geldmittel. Den Effektenlombard auszuschließen, hieße, die Verzinsung des anwachsenden Nationalkapitals versperren oder zumindest erschweren. Den Ausgleich dieser beiden widerstreitenden volkswirtschaftlichen Gesichtspunkte von allgemeinem Interesse streben nunmehr die Banken selbst in ihrem autonomen Wirkungskreise dadurch an, daß sie den Deckungsschlüssel im Effektenkredit immer mehr und mehr erhöhen. Bei dem großen Kapitalsüberfluß unserer Volkswirtschaft ist allerdings von dieser Maßregel kaum eine Verminderung der Kauflust für Aktien zu erwarten. Dem Wesen nach ist aber selbst ein fünfzigprozentiger oder noch geringerer Effektenkredit der Wirkung nach eine Ermöglichung und Unterstützung des börsenmäßigen Zeitgeschäftes an Stelle des barbegleichenden Kassegeschäftes.

Das Heilmittel gegen das Umsichgreifen der Spielwut steht demnach ganz klar vor uns. Das reine Kassegeschäft muß wieder hergestellt werden, um das Differenzspiel aus der Welt zu schaffen. Erste Bedingung hiezu wäre die Festsetzung von häufigen Zahltagen, wozu aber die Ausstattung des Arrangementorganismus, des Giro- und Kassenvereins mit hinlänglichen Arbeitskräften notwendig ist. Sodann wäre eine bindende Konvention der Banken hinsichtlich des Mindestmaßes der Deckungsquote zustande zu bringen, die wir bis heute vermissen, deren Einhaltung aber unter die Sanktion von hohen Konventionalstrafen gestellt zu werden hätte, damit die Mindestquote auch praktisch wirksam sei. Die technische Befähigung der Börse zur glatten Abwicklung des großen Verkehrs, also zur Zusammenführung von Angebot und Nachfrage käme noch hinzu, um die Preisbildung auf unserem Effektenmarkte gesünder und normaler zu gestalten. Der Käuferflut wird zwar dadurch kein Damm gesetzt, der Markt würde jedoch die heute ihm mangelnde Fähigkeit der verläßlichen und die wahre Börsenstimmung spiegelnden Kursgestaltung wieder erlangen.

Nach der Polizei schreit man aber vergebens.

*

Im Effektenverkehr der abgelaufenen Woche hat anfangs eine sehr vehemente Haussebewegung eingesetzt. Besonders am Montag und Dienstag kamen bisher unerreichte Höchstkurse zum Vorschein und fast die ganze Kursliste wies merkliche Erhöhungen auf. Besonders favorisiert waren Bankwerte, nebst ihnen waren aber auch Eisen-, Verkehrs- und Industrieaktien rege begehrt. Um die Mitte der Woche trat jedoch auf manchen Gebieten eine Abschwächung ein, die eine allgemeine Flauheit zur Folge hatte, zumal da die Spekulation größere Positionslösungen vornahm, um sich vor dem heutigen Kassetag zu entlasten. Erst der letzte Börsentag brachte wieder eine Erholung, so daß die Woche dennoch stark aktiv schließt. Wenn auch so namhafte Kursavancen wie in der Vorwoche nicht zu verzeichnen sind, ist das Kursniveau doch auch zum Schlusse dieser Woche erhöht und es weisen noch beiläufig zehn Effekten Kurssteigerungen um mehr als k 100, vierzehn aber solche von k 50 bis k 100 auf. Um k 100 bis k 150 sind nur Schiffahrtwerte gesunken. Den Bankaktien war das Interesse fast ständig zugewendet. Gleich am ersten Börsentag der Woche erhöhten Agrarbank ihren Kurs sprunghaft um k 100 bis k 1080; sie fielen wohl dann der allgemeinen Abschwächung anheim, stiegen aber auf große Meinungskäufe auf k 1040. In Realitätenbank ergab sich an einem Geschäftstage sogar eine Avance von k 200, weil bekannt wurde, daß das Institut eine Option auf Tátrakurorte erworben hat. Auch diese Aktien schwächten sich dann wieder ab, schließen jedoch stark erholt zu k 810. Ungarische Kredit begegneten anhaltend lebhaftem Kaufinteresse, und sie schließen um k 20 höher zu k 1320. Dagegen haben sich Oesterreichische Kredit bis k 936 abgeschwächt. Kommerzialbank stiegen um k 100 bis k 5880. Eskomptebank waren stets gut beachtet. Sie erhöhten sich um k 50 und erreichten k 790. Der Schlußkurs der Aktien der Ungarischen Bank, in denen sich fast gar keine Bezugsrechte zeigen, ist bei k 890 um k 25 höher als jener der Vorwoche war. In Holzbank war das Geschäft nach wie vor außerordentlich lebhaft, ihr Schlußkurs beträgt k 1010. Vaterländische Bank weisen eine kräftige Erhöhung bis k 545, Hermes bis k 570 auf. Mercur sind um k 75 bis k 405 gestiegen, da die Kapitalserhöhung bereits aktuell zu werden beginnt. Verkehrsbank notierten k 660 (+ 40) und Handelskreditbank k 245. Von Sparkassenwerten waren Ungarische Allgemeine sehr stark begehrt, sie schließen um k 100 höher zu k 910. Es verlautete, daß eine kapitalskräftige Schweizer Gruppe dem Interessenkreis des Instituts beigetreten sei. Auch Zentralsparkasse sind im Kurse gestiegen. Vereinigte Hauptstädtische haben fast das ganze Bezugsrecht eingeholt. Vaterländische tendieren fest zu k 18.000. Budapester schließen zum Höchstkurse von k 555; gesucht waren auch Nationale und Leopoldstädter. Mühlenaktien blieben ziemlich vernachlässigt, ebenso auch Schiffahrtwerte; Adria notierten k 2100, Atlantica, die k 150 verloren, k 1790. Ebensoviel haben auch Levante eingebüßt. Von Eisen- und Maschinenaktien haben Koburg über k 100 profitiert, auch Rima, Schlick und Lipták weisen gute Avancen auf. Stärker gestiegen sind ferner Landwirtschaftliche Maschinenfabriks-Aktien. Kohlenwerte haussierten zuerst, schwächten sich dann aber wieder ab; reges Kaufinteresse gab sich anhaltend für Zement- und Ziegelwerte kund. Straßenbahnwerte hielten sich auf ihrem vorwöchigen Niveau, nur Bodendorfer waren um k 40 höher. Von Industriewerten haben sich vornehmlich Zucker, Oel, Papier, Textil, Klotild, Brassóer, Glühlampen und Auer wesentlich erhöht.

11.1.X.1917 56

Eine Devisen- und Effektenverkehrssperre der Deutschen Reichsbank.

Wien, 13. Oktober.

Die Wiener Banken haben von ihren Berliner finanziellen Verbindungen übereinstimmende Zuschriften erhalten, welche eine wichtige neue Verfügung der Reichsbank ankündigen, die den österreichischen Verkäufern von deutschen Wertpapieren die Verfügungsmöglichkeit über den Erlös in deutscher Valuta entzieht. Die Zuschrift, welche die hiesigen Institute über die neue Vorschrift der Reichsbank erhalten haben, lautet:

„In Zukunft wird die Genehmigung von Kaufverbindlichkeiten gemäß § 3, Absatz 2, der Bundesratsverordnung vom 8. Februar d. J. gegenüber einer in Oesterreich-Ungarn ansässigen Person oder Firma in Kronenwährung nur noch genehmigt werden, wenn der Zahlungsausgleich aus einem in Oesterreich-Ungarn bereits bestehenden Kronengutha ben des Erwerbers stattfindet.

In allen übrigen Fällen muß Kauf und Zahlung in Markwährung erfolgen.

Soweit der Rechnungsbetrag nicht zur Deckung einer Schuldverbindlichkeit des Verkäufers in Deutschland verwendet wird, kann die Einwilligung der Reichsbank nur unter der Bedingung erfolgen, daß der Verkaufserlös auf ein zugunsten des Verkäufers bei einer ersten deutschen Bank oder einem ersten deutschem Bankhaus zu errichtenden Sperrkonto eingezahlt wird, über welches bis zum Ablauf von zwölf Monaten nach Friedensschluß weder Verkäufer, noch Käufer, noch ein Dritter ohne schriftliche Einwilligung der Reichsbank verfügen kann. Der Name der Bank oder des Bankhauses muß der Auslandstelle binnen vier Wochen vom inländischen Käufer mitgeteilt werden.

(Gez.:) Reichsbankdirektorium, Auslandstelle."

Diese Verfügung enthält nach zwei Richtungen eine Neuerung: Ein Deutscher kann österreichische Wertpapiere in Oesterreich nur dann kaufen, wenn er bereits ein Kronenguthaben in Oesterreich besitzt, aus welchem er die Zahlung leisten kann. Ist dies nicht der Fall, so kann er den Kauf nur in Deutschland vollziehen, wo er die Zahlung in Markwährung leistet. Umgekehrt ist dem Oesterreicher in Deutschland der Verkauf deutscher Wertpapiere nur gestattet, wenn der Erlös zur Deckung einer Schuld an deutsche Reichsangehörige verwendet wird, gleichgültig ob dieselbe auf Kronen oder auf Mark lautet. Auch eine Kronenschuld an Deutschland kann durch Verkäufe deutscher Effekten getilgt werden. Besteht aber keine Schuld, so muß der Erlös aus dem Verkaufe bei einer ersten deutschen Bank hinterlegt werden und bleibt derselbe bis zwölf Monate nach Friedensschluß gesperrt. Deutsche Bankfirmen kommentieren den Reichsbankerlaß allerdings dahin, daß die Genehmigung zum Verkaufe auch dann erteilt werden wird, wenn der Erlös zum Ankauf anderer deutscher Wertpapiere verwendet wird.

Gegenüber dem bisherigen Zustand bedeutet dies für Oesterreich eine Verschlechterung, deren Bedeutung sich aus folgendem ergibt: Wenn ein Deutscher beispielsweise österreichische Wertpapiere in Wien verkauft hat, erhielt er den Erlös in Kronen gutgeschrieben, konnte über diese in Oesterreich verfügen, erhielt aber von der Devisenzentrale keine deutschen Valuten. Wenn dagegen umgekehrt ein Oesterreicher in Berlin deutsche Wertpapiere veräußerte, wurde der Erlös in Mark der österreichischen Devisenzentrale zugewiesen und durch diesen Zufluß an deutschen Zahlungsmitteln erhielt der Kurs der Krone eine Stütze. Die Möglichkeit, die deutsche Valuta aus solchen Verkäufen nach Oesterreich zu übertragen, war also eine Begünstigung, weil eine gleiche Ueberweisung österreichischer Kronen nach Deutschland nicht zulässig war. Dadurch wurde ein Druck auf den Kronenkurs in Berlin verhindert und eine Erleichterung des Markkurses in Wien bewirkt. Von nun ab hört jedoch die Ueberweisung der aus solchen Effektenverkäufen stammenden Marknoten nach Oesterreich auf. Der wichtigste Beweggrund hiefür dürfte darin gelegen sein, daß österreichische Besitzer solche aus Verkäufen von Wertpapieren stammende Markguthaben wiederholt zum Ankaufe von neutralen Devisen verwendeten, welche sie für Warenbezüge benötigten. Dadurch wurde den Oesterreichern die Möglichkeit geschaffen, Käufe von Lebensmitteln und anderen Gegenständen in Holland, der Schweiz oder Skandinavien durch Verkauf von Marknoten zu bezahlen, von Deutschen wurde jedoch dagegen geltend gemacht, daß dadurch gleichzeitig der Preis der Marknoten in diesen neutralen Ländern gedrückt werde. Die Deutsche Reichsbank hat also eine Unterstützung, die sie dem Kronenkurs bisher gewährte, zurückgezogen.

Für Oesterreich bedeutet diese Maßregel eine Benachteiligung in zwei Richtungen. Zunächst wird dem Kronenkurs eine Stütze entzogen und die Möglichkeit von Bezügen verschiedener Gegenstände, insbesondere Lebensmitteln, aus dem neutralen Auslande erschwert. Ferner wird auch der Verkehr in Wertpapieren zwischen Oesterreich-Ungarn und Deutschland durch die oben erwähnten Verfügungen behindert und eingeschränkt. Der private österreichische Besitzer von deutschen Wertpapieren wird nicht mehr von hohen Markkursen durch Abstoßung seines Besitzes Nutzen ziehen und solcherart nicht nur zum eigenen Vorteil, sondern auch zum Vorteil des Kronenkurses handeln können. Sein Besitz, den er bisher auf der Grundlage der Tageskurse veranschlagt hat, erscheint plötzlich bedeutend entwertet, da ja der Markkurs zwölf Monate nach Friedensschluß, der heute allerdings noch nicht bekannt ist, gewiß nicht so hoch sein wird wie im Kriege. Bekanntlich verfügt Oesterreich über einen sehr reichen Bestand an deutschen Effekten, der auf 700 bis 800 Millionen Mark veranschlagt wird. Die Depots mancher Bankiers bestehen zum großen Teil in deutschen Werten. Solche Firmen erscheinen durch die unerwartete Maßnahme der Deutschen Reichsbank in ihrer Gelddisposition beengt. Noch gewichtiger, ja entscheidend, ist die Maßnahme für die Allgemeinheit. Die Regierung sah im Privatbesitz an deutschen Effekten eine Reserve an Devisen, mittels welcher sie sprunghaften Steigerungen des Markkurses, die aus momentanen Bedürfnissen resultieren, eventuell hätte begegnen können. Nun wird unserer Devisenzentrale aus den Effektenverkäufen der Privaten überhaupt keine Valuta mehr zufließen. Die Deutsche Reichsbank hat damit die Reziprozität zwischen Oesterreich-Ungarn und Deutschland hergestellt, aber sie hat damit, für uns überraschend, den bisherigen Zustand zu unseren Ungunsten verschlechtert. Es ist anzunehmen, daß diese Frage den Gegenstand von Verhandlungen bilden und daß wenigstens erreicht werden wird, daß die Verfügung nicht in vollem Umfange, sondern in erleichterter Form Wirksamkeit erlangen wird.

Die Regierung Oesterreich-Ungarns hat unmittelbar nach Kriegsausbruch dafür gesorgt, daß der feindliche Effektenbesitz nicht zu böswilliger Beeinflussung der Devisenkurse mißbraucht werde. Aus dem Ausland stammende inländische Effekten dürfen im Inlande nur dann angekauft werden, wenn ihnen ein vertrauenswürdiges Affidavit, das sie als neutralen Besitz seit Kriegsausbruch beglaubigt, beigegeben wird. Dagegen ist in Oesterreich-Ungarn die Regierung gegenüber dem heimischen Privatbesitz an ausländischen Effekten nicht so schroff vorgegangen wie England. Sie beschränkte sich zunächst auf die Sicherung des Effektenbesitzes durch die Anmeldepflicht, sie ließ aber dem Eigentümer das Recht, seine Wertpapiere gegen Effekten anderer Kategorie des gleichen Auslandstaates zu tauschen, ließ ihm die freie Verfügung über die aus den Zinseingängen resultierende Valuta und erlaubte ihm auch, sich seines ausländischen Besitzes durch Verkauf zu entledigen, dies allerdings unter der Beschränkung, daß der Erlös in Auslandswährung zum Tageskurse an die Devisenzentrale abgeliefert werde. Den befreundeten und neutralen Besitzern heimischer Wertpapiere wurde sowohl gestattet, sie zu tauschen, wie auch, sich sie einsenden zu lassen. Auch können aus befreundetem oder neutralem Besitz stammende Effekten jederzeit verkauft und der Erlös zu Zahlungen im Inlande verwendet werden. Nur indirekt wurde auch der Effektenverkäufer im Inlande durch die Verordnung über ausländische Kronenguthabungen betroffen, da die Versendung von Kronen nach dem Auslande an die Bewilligung der Devisenzentrale gebunden ist. Der deutsche Besitzer österreichischer Effekten konnte sonach weder die Kronen abdisponieren noch dieselben zur Ablieferung an die deutsche Devisenzentrale verwenden, um sich solcherart Reichsmark zu beschaffen.

Gegenüber dem feindlichen Besitz an reichsdeutschen Effekten ging Deutschland ebenso vor wie Oesterreich-Ungarn, gegenüber dem Eigenbesitz an ausländischen Effekten wurden in Deutschland auch ungefähr die gleichen Maßnahmen getroffen wie in der Monarchie. Dagegen ist Deutschland gegenüber dem Besitz Oesterreich-Ungarns an deutschen Effekten im Bewußtsein seiner Stärke und mit Rücksicht auf den guten Stand seiner Devisenkurse etwas kulanter vorgegangen. Im § 3 der deutschen Bundesratsverordnung vom 8. Februar 1917 wurde sogar bestimmt, daß Verkäufe von deutschen Effekten seitens Angehöriger der Monarchie nur gestattet seien, wenn der Erlös in Reichsmark entweder zur Deckung einer bereits bestehenden Markschuld verwendet oder wenn der Erlös an die Oesterreichisch-ungarische Devisenzentrale abgeliefert werde. Hierin schien eine einverständliche Unterstützung unserer Bestrebungen zum Schutze unserer Währung gelegen zu sein. Allerdings wurde die Durchführung des Verkaufes, das heißt für den deutschen Kontrahenten der Ankauf der aus österreichisch-ungarischem Besitz stammenden Effekten, an die Genehmigung der Deutschen Reichsbank gebunden. Diese Genehmigung ist bisher durchwegs erfolgt, nur wurden jene Effekten ausgenommen, die wohl in Deutschland kotiert sind, aber im neutralen oder feindlichen Auslande emittiert wurden. So konnte beispielsweise der Oesterreicher an dem Handel in rumänischen Renten, rumänischen Petroleumwerten usw. nicht teilnehmen; für den Oesterreicher war auch der Besitz von Canada Pacific-Aktien deutscher Tranche unverkäuflich.

Der Maßnahme der Deutschen Reichsbank, so einschneidend sie auch ist, soll keine Fühlungnahme mit den Regierungen der Monarchie, beziehungsweise mit der Devisenzentrale, vorangegangen sein. Man erfuhr von dieser Verfügung überhaupt erst durch die Zuschriften der deutschen Banken und Bankfirmen an ihre österreichischen Kunden.

Die Börsenreform.

Budapest, 15. Oktober.

Der Börsenrat wird in seiner für heute nachmittag einberufenen Plenarversammlung das Elaborat des mit der Erstattung von Reformvorschlägen betrauten Subkomitees in Verhandlung ziehen. Den wesentlichen Inhalt dieses Elaborats geben wir im nachstehenden wieder:

Zweiteilung der Börsenpapiere.

Die Effekten werden in zwei Gruppen geteilt: in jene der Kulissepapiere und jene der Schrankenwerte. Als Kulissewerte werden jene Aktien bezeichnet, die vor Inkraftsetzen des vorliegenden Regulativs oder nachher auf Termin gehandelt werden, ferner jene Staatspapiere, die der Börsenrat in die Gruppe der Kulissepapiere einreihen wird. Alle sonstigen Werte gehören in die Gruppe der Schrankenwerte. Für den Handel der Schrankenwerte wird der Börsenrat einen besonderen Platz zuweisen; ein anderer Platz wird für den Verkehr der Kulisseeffekten bestimmt. Auf dem für eine Gruppe festgestellten Platz darf in Effekten der anderen Gruppe kein Geschäft abgeschlossen oder vermittelt werden. Innerhalb des für den Verkehr der Schrankenwerte aufzustellenden Schrankens können sich nur die befugten Effekten-Börsenagenten aufhalten. Mit lautem Ruf Anbote zu stellen, ist hinsichtlich der Schrankenwerte, der Valuten und Devisen bloß den vom Börsenrat zu ernennenden befugten Effekten-Börsenagenten, hinsichtlich der Kulissepapiere aber nur diesen Agenten, sowie den in die beim Börsenrat geführte Liste aufgenommenen Kulissiers gestattet. Andere Personen dürfen an der Börse Offerte auf Effekten, Valuten und Devisen nicht ausrufen. Jedes von befugten Agenten und Kulissiers an der Börse mit lautem Ruf erstellte Preisanbot ist bindend. Die Verweigerung des Abschlusses auf Grund eines laut ausgerufenen Preisanbotes von seiten des Agenten oder Kulissiers wird im Disziplinarwege bestraft.

Die Vermittlung von Geschäften in Effekten, Valuten und Devisen an der Börse ist nur den befugten Effekten-Börsenagenten gestattet. Andere Personen dürfen solche Geschäfte nicht vermitteln. Nur die Kulissiers dürfen für Börsenmitglieder in Kulissepapieren Abschlüsse vermitteln. Hingegen kann in Schrankenwerten jedermann, also auch der Kulissier, an der Börse nur mit der Vermittlung eines befugten Effekten-Börsenagenten Geschäfte abschließen. Bei der offiziellen Kursbestimmung der Schrankenwerte können nur die bei den von befugten Agenten vermittelten Abschlüssen erzielten Kurse, bei jenen der Kulissewerte aber nur jene Kurse berücksichtigt werden, die bei den durch Agenten vermittelten Abschlüssen oder bei jenen erzielt wurden, die auf Grund der Annahme der mit lautem Ruf gestellten Anbote der Kulissiers zustandegekommen sind. Sowohl die Liste der befugten Effekten-Börsenagenten, als auch die der Kulissiers muß an der Börse angeschlagen werden.

Der befugte Effekten-Börsenagent.

Die Ernennung der befugten Effekten-Börsenagenten erfolgt aus der Reihe der darum ansuchenden Börsenmitglieder durch den Börsenrat in der notwendigen Anzahl, die jedoch nicht mehr als 35 betragen kann. Zum befugten Effekten-Börsenagenten kann nur derjenige ernannt werden, der ungarischer Staatsbürger ist, ständig in Budapest wohnt, in das Handelsfirmenregister als Agent eingetragen ist, Ungarisch spricht und zumindest seit drei Jahren Mitglied der Börse und seit ebensolanger Zeit Teilnehmer der Arrangements ist. Diejenigen, die während sechs Jahre vor der Aufnahme als Börsenmitglieder ohne Unterbrechung eine Angestelltenkarte besaßen und während dieser Zeit zumindest drei Jahre hindurch zum Abschluß von Börsengeschäften im Namen ihrer Chefs berechtigt waren, können auch in dem Falle in die Reihe der befugten Börsenagenten aufgenommen werden, wenn sie noch nicht Teilnehmer des Arrangements und seit weniger als drei Jahren Börsenmitglieder sind. Der Börsenrat hat die Abweisung des Ansuchens nicht zu begründen. Es wird die Inkompatibilität der Börsenratsstelle mit der Funktion eines befugten Effekten-Börsenagenten ausgesprochen. Wird ein Börsenrat zum befugten Agenten ernannt, so hat er seine Stelle als Börsenrat niederzulegen, wird aber ein befugter Agent zum Börsenrat gewählt, so muß er diese Stelle binnen drei Tagen nach der ministeriellen Bestätigung niederlegen, da ansonst in beiden Fällen die Agentenbefugnis erlischt. Der befugte Börsenagent hat sofort nach seiner Ernennung vor dem Direktionskomitee des Börsenrates ein feierliches Gelöbnis abzulegen, wonach er die Bestimmungen dieses Regulativs stets streng einhalten, bei der Vermittlung der Geschäfte mit der Obsorge des ordentlichen Kaufmannes vorgehen und die ihm anvertrauten Geschäfte treu und ehrlich versehen wird. Ueber das Gelöbnis wird ein Protokoll aufgenommen nach dessen Unterschrift die Agentenbefugnis ausgefolgt wird. Jeder befugte Effektenbörsenagent hat bei der Börsenkasse anläßlich seiner Ernennung und im Monat Januar jedes folgenden Jahres die Gebühr von 2000 Kronen einzuzahlen. Dem Börsenrat steht die Erhöhung dieser Gebühr wann immer zu. Der befugte Agent kann die Agenden eines befugten Agenten nur persönlich versehen. Im Falle seiner Erkrankung oder sonstiger motivierter Abwesenheit kann der befugte Agent auf Grund der Genehmigung des Börsenrates einen anderen befugten Effektenbörsenangenten zur Abschließung von Effektengeschäften in seinem Namen und auf seine Verantwortung bevollmächtigen. Diese Ermächtigung wird durch den Börsenrat an den Börse in einer Kundmachung veröffentlicht. Dem befugten Börsenagenten kann höchstens nur eine Angestelltenkarte durch den Börsenrat verliehen werden. Dieser eine Angestellte darf jedoch Geschäfte nicht abschließen und vermitteln, sondern er kann bloß die administrativen Agenden für seinen Chef verrichten. In den Schranken hat der Angestellte keinen Zutritt. Die Befugnis wird jenen Agenten entzogen, die ihre ungarische Staatsbürgerschaft verloren haben oder aus dem Firmenregister als Agenten gestrichen wurden oder aber nicht ständig in der Hauptstadt wohnen. Auch jenen Agenten wird vom Börsenrat die Befugnis entzogen, die an der Börse über zwei Monate hinaus keine erwerbsmäßige Agententätigkeit ausgeübt und diese Unterbrechung ihrer Wirksamkeit vor dem Börsenrat nicht gehörig motiviert haben. Die befugten Effektenbörsenagenten können Geschäfte sowohl in Schranken-, wie auch in Kulissewerten ausschließlich nur an der Börse, während der Börsenzeit und bloß für solche Börsenmitglieder vermitteln, die ständig in Budapest wohnen und Teilnehmer des Arrangements sind. Es ist den Agenten untersagt, andere als Effektengeschäfte — mit Ausnahme von jenen, die sich auf Wechsel, Valuten und Edelmetalle beziehen — zu schließen. Sie dürfen kein Handelsgeschäft betreiben und sich zur Fortsetzung eines solchen nicht mit jemandem assoziieren; sie dürfen weder mittelbar, noch unmittelbar für sich selbst Effektengeschäfte abschließen. Es ist ihnen auch der Abschluß von Kost-, Prolongations- und Effektenvorschußgeschäften untersagt; sie dürfen als Kommissionäre weder hinsichtlich Waren-, noch hinsichtlich Effekten Geschäfte abschließen; sie dürfen nicht mit irgendeinem Kaufmann im Angestelltenverhältnisse stehen oder Mitglieder einer Erwerbs- oder Kommanditgesellschaft sein, der Direktion oder dem Aufsichtsrat einer Aktiengesellschaft oder Genossenschaft angehören und können nicht Direktoren einer solchen Gesellschaft sein. Die Agenten dürfen sich wegen Betreibung des Agentengeschäftes nicht mit jemandem assoziieren. Sie dürfen keine Aufträge von solchen übernehmen, die sie persönlich nicht kennen, insolange sie sich nicht von der Personsidentität des Betreffenden überzeugen. Schließlich dürfen sie kein Geschäft vermitteln, hinsichtlich dessen der Verdacht begründet ist, daß die Partei das Geschäft bloß scheinbar oder zur Schädigung dritter Personen abschließen will.

Der befugte Effektenbörsenagent ist verpflichtet, die höchsten und die niedrigsten Kurse, zu denen er in Schranken- oder Kulissepapieren an der Vorbörse, sowie an der Mittagsbörse und an der Nachbörse des vorherigen Tages Abschlüsse vermittelt hat, dem Preisnotierungskomitee anzumelden. Er muß ferner über Einladung vor dem Preisnotierungskomitee erscheinen. Der befugte Agent ist bis zu dem Augenblick, in dem die Parteien über das durch ihn vermittelte Geschäft Schlußbriefe gewechselt haben, für die Erfüllung des Geschäftes ihnen gegenüber verantwortlich. Die festgestellte Courtage hat der befugte Agent bei der Vermittlung von Effektengeschäften sowohl dem Verkäufer wie dem Käufer einzeln im vollen Betrage anzurechnen. Eine gegenteilige Vereinbarung ist verboten und nichtig. Bloß nach Geschäften in Staatspapieren und fixverzinslichen Werten steht es den Agenten frei, die Courtage einer der Parteien zu erlassen oder sie zu ermäßigen, mit der Beschränkung jedoch, daß von den beiden Parteien zusammen nicht weniger als die festgestellte Courtage eingehoben werden darf. Bei dem Geschäftsabschluß von zwei befugten Agenten untereinander muß und kann jeder bloß seinem Auftraggeber die Courtage anrechnen. Bei der Vermittlung von Valuten- und Devisengeschäften ist die Anrechnung der Courtage nicht obligatorisch. Die befugten Börsenagenten haben ein Journal zu führen, das im Namen des Börsenrates amtlich abgestempelt und authentiziert wird. Die Eintragungen in dieses Journal haben in ungarischer Sprache zu erfolgen. Der Börsenrat kann den Nachweis der in das Journal eingetragenen Daten fordern.

Der Kulissier.

Das Börsenmitglied, das in die vom Börsenrat geführte Liste der Kulissiers aufgenommen werden will, hat sein diesbezügliches Ansuchen an den Börsenrat zu richten und in diesem Gesuche zu erklären, daß es alle Vorschriften des vorliegenden Regulativs strengstens einhalten werde. Kulissier kann nur ein ungarischer Staatsbürger sein, der ständig in Budapest wohnt, Ungarisch spricht und Teilnehmer des Arrangements ist. Der Kulissier kann nur für ein Börsenmitglied oder für eigene Rechnung Geschäfte schließen, in beiden Fällen aber bloß mit Börsenmitgliedern. Bei Geschäften in Schrankenwerten muß er die Vermittlung eines befugten Börsenagenten in Anspruch nehmen. Der Kulissier ist verpflichtet, seinem Auftraggeber die festgestellte Courtage anzurechnen. Kost- und Prolongationsgeschäfte darf der Kulissier nur zur Abwicklung seiner für eigene Rechnung geschlossenen Geschäfte abschließen. Der Kulissier hat auf Wunsch vor dem Preisnotierungskomitee zu erscheinen und alle seine in Kulissenwerten an der Börse abgeschlossenen Geschäfte, sowie deren Kurse dem kursnotierenden Börsensekretär mitzuteilen. Dem Kulissier kann nur eine Angestelltenkarte verliehen werden, für die nach jedem Kalenderjahr eine Gebühr von 500 Kronen zu entrichten ist. Nach vorheriger Genehmigung des Börsenrates kann der Kulissier diesen Angestellten zum Abschlusse von Geschäften an der Börse in seinem eigenen Namen und unter seiner eigenen Verantwortung ermächtigen.

Strafbestimmungen.

Jenes Börsenmitglied, das an der Börse unbefugt Effektengeschäfte vermittelt oder den Platz der befugten Agenten in unberechtigter Weise betritt, ferner hinsichtlich Effekten in unbefugter Weise mit lautem Ruf Offerte stellt, mit einem befugten Agenten einen Kompagnievertrag abschließt oder ihm die Prokura erteilt, der mit einem Kulissier ein Geschäft in irgendeinem Schrankenwert abschließt, mit einem Kulissier oder einem befugten Agenten hinsichtlich der Courtage eine verbotene Vereinbarung schließt oder überhaupt eine Handlung begeht, die gegen die Verbote dieses Regulativs verstößt, wird durch den Direktionsausschuß des Börsenrates disziplinarisch bestraft. Die Strafe des befugten Börsenagenten besteht entweder in einer Disziplinarstrafe oder in der provisorischen oder definitiven Entziehung der Agentenbefugnis. Definitiv wird von der Börse ausgeschlossen: der befugte Agent, der wissentlich unwahre Daten in sein Journal einträgt oder dieses fälscht. Gegen den betreffenden Beschluß des Direktionsausschusses kann an den Börsenrat rekurriert werden. Die Entziehung der Agentenbefugnis wird an der Börse am nächsten Tage veröffentlicht. Der Kulissier wird bestraft, wenn er mit einem Nichtbörsenmitglied oder für ein solches Effektengeschäfte in einem Schrankenwert ohne Inanspruchnahme der Vermittlung eines befugten Agenten, oder für eine dritte Person ein Kost- oder Prolongationsgeschäft abschließt oder gestattet, daß jemand unter seinem Namen ein Effektengeschäft zur Abrechnung anmelde. Die Strafe besteht in der provisorischen Ausschließung von der Börse, im Wiederholungsfalle aber in der Streichung aus der Liste der Kulissiers.

Die Courtage.

Die Höhe der Courtage wird bei fixverzinslichen Wertpapieren mit ½ pro Mille nach dem Nominale, bei Aktien mit ½ pro Mille nach dem Kurswerte gerechnet, wobei nach jedem Schluß ein Minimum von 10 Kronen festgestellt wird; nach Losen beträgt die Courtage pro Schluß 10 Kronen, bei Valuten und Devisen nach dem Gesamtbetrage ⅛ pro Mille.

Der Börsenrat hat sich das Recht vorbehalten, solche Börsenmitglieder, die zur Zeit des Inkraftsetzens dieses Regulativs Militärdienst leisten und um die Verleihung der Agentenbefugnis aus diesem Grunde nicht ansuchen können, in einem späteren Zeitpunkt nach Abschluß des Krieges ohne Rücksicht auf die Zahl der Ernannten zu befugten Effekten-Börsenagenten zu ernennen.

16./X. 1917

61

Die Verordnung der Reichsbank über die österreichischen und ungarischen Effektenverkäufe.

Von Eugen Wintersteen.

Budapest, 15. Oktober.

Die Verordnung der Reichsbank-Auslandsstelle in Angelegenheit der Handhabung der deutschen Devisenverordnung hinsichtlich des Erlöses der aus der Monarchie stammenden Effektenverkäufe hat die finanziellen Kreise der Monarchie überrascht. Und wenn wir auch zugeben, daß diese Verordnung die interessierten Kreise und die Besitzer deutscher Effekten ganz unvorbereitet trifft, möchten wir uns die in der Sonntagsnummer der Neuen Freien Presse angedeutete Darstellung, laut deren dieser Maßnahme keine Besprechungen mit unseren Regierungsstellen und unserer Devisenzentrale vorangegangen sein sollten, nicht ganz zu eigen machen. Und zwar aus folgenden Gründen:

Industrielle in Ungarn — und wahrscheinlich auch in Oesterreich —, speziell solche, die aus Holland oder aus Schweden Rohstoffe bezogen und sie in Markzahlung abgeschlossen haben, empfingen in letzter Zeit vom königlich ungarischen Finanzministerium Importbewilligungen, denen folgende Klausel beigefügt war:

„Die Zahlung in Markwährung durch Versendung in Marknoten nach Holland oder Schweden, respektive die Gutschrift der Markvaluta bei einer reichsdeutschen Bankstelle zugunsten einer holländischen oder schwedischen Person oder Firma ist nur dann gestattet, wenn die Auslandsstelle der Reichsbank Berlin hiezu ihre Zustimmung erteilt."

Dem Schreiber dieser Zeilen, dem oft derlei Importbewilligungen in die Hand kamen, war dieser Zusatz im ersten Moment nicht so sehr vom valutapolitischen als vom wirtschaftlichen und staatsrechtlichen Standpunkte bedenklich. Erstens wird hiedurch einem Faktor, der weder der ungarischen noch der österreichischen Regierungsgewalt untersteht, das Recht eingeräumt, über die Befriedigung wirtschaftlicher Bedürfnisse unserer Monarchie zu entscheiden. In manchen Fällen hat die Reichsbank tatsächlich die Genehmigung verweigert, demzufolge war die importierende Firma, die für den in Rede stehenden Zweck von der Devisenzentrale eine andere Valuta nicht erhielt, genötigt, entweder den Vertrag zu stornieren oder in Kronen zu bezahlen, wobei sie bei Fixierung des Umrechnungskurses dem ausländischen Lieferanten gegenüber Opfer übernehmen mußte. Des weiteren war es uns unmöglich, aufzufassen, daß man im Vertragswege — die in Rede stehende Klausel deutet dahin — einer ausländischen Stelle derartige Dispositionsrechte über eigene Staatsbürger einräumen kann.

Der auf dem Tapet stehenden Verordnung der Reichsbank sind also Vereinbarungen vorausgegangen, die im obigen Sinne skizziert wurden. Dies ist unleugbar, denn sonst wären die in Rede stehenden Zusätze nicht beigefügt worden. Daß unsere offiziellen Stellen von weiteren Maßnahmen nichts wußten, muß auf Grund dieser Antezedentien und im Bewußtsein unseres bundesbrüderlichen Verhältnisses mit dem Deutschen Reiche eher bezweifelt werden.

Nun wollen wir uns mit der Verordnung selbst beschäftigen.

Dem Kenner der Verhältnisse wird nach Durchsicht der neuen deutschen Devisenverordnung gleich klar werden, daß durch Inkrafttreten der in Rede stehenden Bestimmungen nicht nur der valutapolitische Effekt betroffen wird, der aus einer eventuellen Abstoßung des deutschen Effektenbesitzes in unserer Monarchie zu erreichen wäre, sondern — und dies wollen wir entgegen den in der Neuen Freien Presse erschienenen Mitteilungen erklären — auch Privatinteressen und hauptsächlich die Parität in der Behandlung im gegenseitigen Effektenverkehr zwischen der Monarchie und dem Deutschen Reiche stark in Mitleidenschaft gezogen werden.

Unsere Devisenzentralen haben den österreichischen und ungarischen Zeichnern zur deutschen Kriegsanleihe immer bereitwilligst Markvaluta zur Verfügung gestellt, selbstverständlich unter der Bedingung, daß die gekauften Werte im Sinne der am 15. Dezember 1916 erflossenen Ministerialverordnung der Oesterreichisch-Ungarischen Bank angemeldet werden müssen. Die Auslandsstelle der Reichsbank wird hingegen Kronen für österreichisch-ungarische Effektenkäufe nur dann genehmigen, wenn dieselben aus eigenem Guthaben des Käufers stammen.

Hiebei wollen wir bemerken, daß die Reichsbank-Auslandsstelle in letzter Zeit — also schon vor Veröffentlichung der beregten Verordnung — die Verwendung solcher Kronenguthabungen nur für Käufe von ungarischen oder österreichischen Kriegsanleiheobligationen bewilligte. Anträge zum Kaufe von fixverzinslichen Werten der Monarchie wurden abgelehnt.

Die Parität wäre also nur dann hergestellt, wenn unsere Devisenzentralen die gleiche Sperre in gleichem Sinne für deutsche Kronenguthabungen vornehmen würden, denn auf Grund der bisher gültigen Satzungen ist der deutsche Effektenverkäufer berechtigt, sein Kronenguthaben in der Monarchie, das aus Effektenverkäufen stammt, auch ohne Genehmigung der Devisenzentrale dem nicht deutschen Zollauslande vergüten zu lassen.

Der Zweck der Verordnung ist uns ansonsten ganz unverständlich, und zwar aus folgenden Gründen:

Dr. v. Somary, der Schöpfer der Deutsch-Belgischen Notenbank, erzählte in einer in Wien in der Gesellschaft österreichischer Volkswirte gehaltenen Vorlesung, daß es ihm nur mit schwerer Mühe gelungen ist, in Hamburg von seinen 1500 Kronen österreichisch-ungarischen Geldes 800 Kronen gegen Reichsmark umzuwechseln. Die verbleibenden 700 gedachte er, in Wien anläßlich seines eventuellen Aufenthaltes in dieser Stadt schon verwenden zu können. Die 700 Kronen wurden also bis zur nächsten Wiener Reise aufbewahrt.

Es kann vielleicht ziffernmäßig festgestellt werden, über wieviel Kronenguthabungen das Deutsche Reich in der Monarchie verfügt. Wenn nun — im Sinne der Verordnung — zum Kaufe österreichisch-ungarischer Effekten (wahrscheinlich nur Kriegsanleihe) nur eigene Kronenguthabungen verwendet werden können, was soll mit jenen deutschen Kronenguthabungen geschehen, welche nicht zum Kaufe solcher Werte bestimmt werden? Waren aus Oesterreich-Ungarn sind im Sinne unserer Devisenverordnung unmöglich für diese Kronen zu beschaffen. Ankauf von Grund und Boden in der Monarchie kann durch Regierungsmaßnahmen vereitelt werden. Wenn nun dem deutschen Käufer österreichisch-ungarischer Werte der Weg zum Kaufe von Kronen in Deutschland gesperrt bleibt, was will Deutschland mit seinen Kronenguthabungen anfangen, und wie soll Herr Dr. v. Somary seine 700 Kronen an den Mann bringen können?

Auch die Bestimmung hinsichtlich der Behandlung der aus österreichisch-ungarischem Besitze stammenden Effekten ist unverständlich.

Bisher war die Praxis, daß den österreichisch-ungarischen Verkäufern von deutschen Effekten der Markgegenwert nur dann zur Gutschrift genehmigt wurde, falls der österreichische oder ungarische Besitzer sich verpflichtete, den Markgegenwert der österreichischen oder ungarischen Devisenzentrale einzuliefern. Dies war eine Gewähr dafür, daß die Markvaluta nicht im neutralen Auslande zur Beeinflussung des Markkurses verwendet werden konnte.

Die verlangte Erklärung war aber auch bisher ganz überflüssig, denn im Sinne der am 15. Dezember 1916 erflossenen Ministerialverordnung über ausländische Effekten war jeder verpflichtet, seine ausländischen Effekten, so auch reichsdeutsche Effekten, der Oesterreichisch-Ungarischen Bank anzumelden. Ein Verkauf dieser Effekten war nur mit Zustimmung der Oesterreichisch-Ungarischen Bank gestattet und in diesem Falle war der Verkäufer verpflichtet, den Valutagegenwert der Oesterreichisch-Ungarischen Bank einzuliefern.

Wenn dies also der Fall war und ist, wozu die Sperre solcher Guthabungen? Bieten vielleicht die Oesterreichisch-Ungarische Bank oder unsere gesetzlichen Verfügungen — laut deren man ohnedies Mark an Auslandsplätzen gegen eine andere Valuta nicht kaufen und verkaufen kann — keine Gewähr für die Verhinderung von Valutaspekulationen?

Unsere Devisenverordnung hat zwar verschiedene Lücken. Diese Lücken zeigen sich jedoch größtenteils angesichts unserer Valuta: der Behandlung des Kronenverkehrs.

Hinsichtlich der ausländischen Valuten wäre nur eines zu empfehlen. Man möge nämlich — geradeso wie bei den ausländischen Effekten — den Anmeldezwang sämtlicher Guthabungen und Bestände in ausländischer Valuta anordnen, ferner möge man Anordnungen treffen, daß über ausländische Guthabungen und Bestände auch nur mit Genehmigung der Devisenzentrale verfügt werden darf.

Hiemit wäre Doppeltes erreicht:

Erstens wäre die Oesterreichisch-Ungarische Bank über diese Guthabungen und Bestände im Inlande orientiert und eine Verwendung derselben wäre nur dann möglich, falls sie im öffentlichen Interesse liegen würde. Ferner käme die Bank, respektive die Regierung in die Lage, diese Guthabungen zu requirieren.

Zweitens, und dies wollen wir angesichts der neuen deutschen Verfügung besonders hervorheben, wäre — nachdem auf diese Weise auch Markguthabungen und der Besitz von deutschen Noten, Kassenscheinen und Darlehenskassenscheinen zur Anmeldung gelangen würden, dem Deutschen Reiche eine vollkommenere, vielleicht absolut vollkommene Gewähr dafür geleistet, daß Markguthabungen und Marknoten nur im Einverständnisse mit der Devisenzentrale, demzufolge nicht zu Valutaspekulationen oder sonstigen nicht im öffentlichen Interesse stehenden Transaktionen verwendet werden dürfen. Die Verfügungen der Deutschen Reichsbank würden dadurch vollkommen irrelevant und überflüssig werden.

*

Wie uns aus Berlin gemeldet wird, begeben sich Mitglieder des Direktoriums der Deutschen Reichsbank nach Wien, um in Angelegenheit der Sperre über die österreichisch-ungarischen Guthaben in Deutschland Verhandlungen zu pflegen.

16./X. 1917

Unsere Valuta.

Von Johann v. Teleszky.

K. u. k. Geheimer Rat, kgl. ung. Finanzminister a. D.

(Siehe Nr. 19090 der „Neuen Freien Presse" vom 14. Oktober.)

Budapest, 12. Oktober.

In meinem ersten Artikel habe ich auf die Ursachen hingewiesen, welche das Sinken der Kaufkraft unseres Geldes im Inlande sowie die Verschlechterung des Wertes unseres Geldes in der ausländischen Relation herbeigeführt haben. Nunmehr können wir auf die Untersuchung der Frage übergehen, was diesbezüglich unsere Aufgaben in der Zukunft sein werden; wir wollen hiebei zwischen der Periode während der weiteren Kriegsdauer und zwischen der dieser folgenden Zeit unterscheiden.

Während der weiteren Kriegsdauer kann im großen und ganzen meiner Ansicht nach auch weiterhin nur das gemacht werden, was wir bisher getan haben. Mit Rücksicht auf die für uns sich immer vorteilhafter gestaltende Kriegslage, welche seit Kriegsausbruch niemals so günstig war wie heute, ist es wohl zu hoffen, daß die einzelnen auf die Verbesserung unserer Handelsbilanz abzielenden, oben angedeuteten Verfügungen, welche bisher hauptsächlich wegen der Interessen der Kriegführung nicht in dem entsprechenden Maße verwirklicht werden konnten, nun in erhöhter Weise durchführbar werden. Es ist zu hoffen, daß auch andere Gesichtspunkte, die bisher eine wirksame und erfolgreiche Durchführung dieser Verfügungen verhindert haben, immer mehr vor dem bereits allgemein anerkannten öffentlichen Interesse zusammenschrumpfen werden, welches erheischt, daß der Wert unseres Geldes sich wenigstens im weiteren Verlaufe des Krieges nicht verschlechtere.

Die Wirkung des Krieges auf die Volkswirtschaft der auswärtigen Staaten schafft gleichfalls immer vorteilhaftere Ausfuhrmöglichkeiten für uns; und es wird beispielsweise die heurige ausgezeichnete Weinernte, oder wenn die entsprechenden Arbeitskräfte zur Verfügung stehen werden, die Steigerung unseres Holzexportes eine Ausnützung der günstigen Konjunktur ermöglichen.

Die fortwährende Saturierung der neutralen Staaten mit Gold erleichtert auch immer mehr die Aufnahme ausländischer Anleihen, wenn es auch im Interesse der künftigen Entwicklung unserer wirtschaftlichen Lage zweifellos wünschenswert ist, daß wir zu Kredit auf den Märkten der neutralen Staaten während des Krieges möglichst wenig Zuflucht nehmen und daß wir ihn als wertvolle Reserve für die Periode des Ueberganges vom Krieg zum Frieden bewahren, für die Zeit, in welcher wir darauf angewiesen sein werden, für die Zwecke der ausländischen Rohstoffbeschaffungen und zum Wiederaufbau unserer Volkswirtschaft unseren ausländischen Kredit in großzügigem Maße in Anspruch zu nehmen.

Wir werden mit größter Energie danach streben müssen, eine weitere Steigerung unseres Banknotenumlaufes nach Möglichkeit zu vermeiden. Wir haben zweifellos seit einer gewissen Zeit den Zustand erreicht, in welchem der Verkehr in vollem Maße mit Banknoten gesättigt ist; und bei dieser Sättigung könnte jede, wenn auch unbedeutende weitere Vermehrung der Banknoten die schädlichsten Symptome der Inflation hervorrufen. Wenn uns auch diesbezüglich keine Daten zur Verfügung stehen, so denke ich doch, daß sich unser Banknotenumlauf in den letzten Zeiten nicht erhöht hat.

Diesbezüglich wäre das größte Resultat zu erzielen, wenn wir die durch die günstige militärische Lage nach dieser Richtung hin gebotenen Vorteile ausnützen würden und wenn es uns hiedurch gelänge, die Ausgaben der Armeeleitung wesentlich zu verringern. Aber auch auf allen übrigen Gebieten des staatlichen Lebens und im Rahmen der Privathaushalte müssen wir nach der größten Sparsamkeit, nach der Ausmerzung von jedwedem Luxus streben, denn dies ist der beste Weg, um unseren Import zu verringern, unsere Ausfuhr zu steigern und derart unsere Handels- und Zahlungsbilanz zu verbessern. Als Leitmotiv muß uns dienen, daß die unvermeidlichen Ausgaben des Staates ohne weitere Vermehrung des Banknotenumlaufes durch normale Kreditoperationen und durch die Erschließung neuer staatlicher Einnahmsquellen gedeckt werden.

Bezüglich der Kreditoperationen wäre ein Abgehen von dem bisher bewährten System kaum begründet. Auch in Hinkunft muß unser Streben dahin gerichtet sein, die Kriegsanleihen möglichst erfolgreich zu gestalten und die Sicherheit dafür zu schaffen, daß die im Verkehr sich aufhäufenden überschüssigen Gelder in Gestalt von kurzfristigen Anleihen insgesamt zur Verfügung des Staates gelangen. Zur Erreichung dieses letzteren Zieles wird sich meiner Ansicht nach das bisher befolgte System der Aufnahme von Vorschüssen auch in Hinkunft wirksam erweisen, wenn aber nicht, so wäre dessen Ausbau oder eventuell — dieses Mittel könnte zwar ohne die Beobachtung der entsprechenden Vorsicht die Ergebnisse der Kriegsanleihe ungünstig beeinflussen — die Emission kurzfristiger Schatzanweisungen in Erwägung zu ziehen.

Von großer Bedeutung für die Zukunftsentwicklung unserer Valuta ist die Erschließung neuer staatlicher Einnahmsquellen. Während der Dauer des Krieges kann auf diesem Gebiete hauptsächlich die Einführung neuer öffentlicher Abgaben und die Erhöhung der alten in Betracht kommen. Dies erscheint, abgesehen von allem anderen, auch durch das bedeutende Sinken der Kaufkraft des Geldes und durch die bedeutende Steigerung des Einkommens der Staatsbürger im allgemeinen begründet. Mittelbar kann es auch auf die günstigen Ergebnisse der Kriegsanleihe zurückwirken, wenn der Staat jederzeit dafür Sorge trägt, daß die durch die neuen Kriegsanleiheemissionen gesteigerten Ausgaben durch neu geschaffene Steuereinnahmen bedeckt werden. Aber auch darüber hinaus ist dafür Sorge zu tragen, daß die vom Staate übernommenen und in der Zukunft zu übernehmenden neuen Ausgaben ständigen Charakters durch die Steigerung der Staatseinnahmen entsprechend gedeckt werden und nicht einen Grund der weiteren Vermehrung des Papiergeldes bilden.

So wie es volkswirtschaftlich ein Fehler gewesen wäre, gleich nach Kriegsbeginn an die Steigerung der staatlichen Abgaben zu denken, ebenso wäre es ein Fehler, wenn deren stufenmäßige Verwirklichung während der Kriegsdauer vernachlässigt würde.

Das Festhalten an dem Grundsatz, daß die staatlichen Ausgaben ständigen Charakters jederzeit durch Einnahmen ständigen Charakters zu bedecken seien, ist stets wichtig. Doppelt wichtig aber ist dies in Zeitläuften, in welchen der Staat im Interesse anderer großer Gesichtspunkte zu dem alleräußersten finanziellen Mittel, zur Vermehrung des Papiergeldes, zu greifen gezwungen ist, denn dann führt ein Abschwenken von diesem Grundsatz zu leichtfertigster Vergeudung und im Endergebnis zu einer immer größeren Entwertung des Geldes.

Es ist besonders wünschenswert, daß die Kosten jener Verfügungen, welche den einzelnen Gesellschaftsschichten eine bessere Existenz sichern, und die eben in Zeiten, wie die heutigen, sehr wichtig und wünschenswert sind, nicht durch die Vermehrung des Papiergeldes, sondern auf dem Wege von Steuern beschafft werden. Das Wesen der Lösung dieser Fragen besteht darin, daß die zur Bedeckung der Bedürfnisse der Staatsbürger zur Verfügung stehenden Güter gleichmäßiger und gerechter aufgeteilt werden. Dies aber läßt sich durch die Vermehrung des Papiergeldes nur teilweise erreichen, denn wir steigern auf diese Weise wohl die Kaufkraft einzelner, ohne aber gleichzeitig die Kaufkraft der auch ansonsten in günstigerer Lage Befindlichen zu verringern. Hiedurch erhöhen wir die Nachfrage nach den ohnehin in beschränktem Maße vorhandenen wirtschaftlichen Gütern, steigern wir deren Preis, beziehungsweise verschlechtern wir die Kaufkraft unseres Geldes. Wenn aber diese Ausgaben durch die Einführung neuer, und zwar solcher Steuern bedeckt werden, welche die in ihrer Kaufkraft ansonsten unberührten oder gar gestärkten Klassen belasten, dann kann in demselben Maße, als sich die Kaufkraft der Besteuerten eben infolge der Besteuerung verringert, die Kaufkraft der zu unterstützenden Gesellschaftsschichten gesteigert werden, so daß wir das wirkliche Ziel erreichen, nämlich die gleichmäßigere und gerechtere Verteilung der vorhandenen Güter, ohne daß wir die Kaufkraft des Geldes verringern.

Der größere und schwierigere Teil des Problems bezieht sich indes auf die Agenden nach Beendigung des Krieges.

Man hört oft, daß die Vorbedingung der Regeneration unseres Wirtschaftslebens die Wiederherstellung des Wertes unserer Valuta sei, während wir gerade umgekehrt durch eine Regeneration unseres Wirtschaftslebens die Vorbedingungen der Wiederherstellung des Wertes unserer Valuta schaffen müssen. Wenn diese Vorbedingungen vorhanden sind, dann ist es nicht schwer, jene technischen Mittel zu finden und anzuwenden, die zum Ziele führen.

So wie die Ursache der Verschlechterung der Kaufkraft unseres Geldes und des Sinkens des Geldwertes in der ausländischen Relation die Störung des Verhältnisses zwischen unserer Produktion und unserem Verbrauch war, so ist die Vorbedingung des Aufhörens dieser zweifellos nachteiligen wirtschaftlichen Erscheinungen die Wiederherstellung des gesunden Verhältnisses zwischen Produktion und Verbrauch. Fast kann man sagen, daß das Wesen der ganzen Frage darin kulminiert.

Es gibt keinen zweiten Gedanken, der auf volkswirtschaftlichem Gebiete während des Krieges in den verschiedensten Formen so oft betont worden wäre wie die Mehrproduktion. Zweifellos wird die Menschheit der ganzen Welt auf der ganzen Linie danach streben müssen, denn der Krieg hat in der Menge der der Menschheit zur Verfügung stehenden Wirtschaftsgüter eine große Verwüstung angerichtet. Die Ansprüche der großen Volksmassen sind in nicht unerheblichem Maße gestiegen. Es ist nichts natürlicher als das Bestreben, diesen Bedürfnissen nach Möglichkeit Befriedigung zu schaffen und die Verwüstung, die der Krieg an Menschenleben und Wirtschaftsgütern angerichtet hat, möglichst bald zu ersetzen.

Aber wir dürfen uns bezüglich der Möglichkeit der ehebaldigen Verwirklichung dieser Bestrebungen nicht in falschen Hoffnungen wiegen. Gewiß, der große Fortschritt, den wir während des Krieges auf dem Gebiete der industriellen Technik errungen haben und der sich offenbar auch nach Kriegsende fortsetzen wird, die während des Krieges gesteigerte Tatkraft und Energie der Menschheit, der nach dem Kriege auf allen Gebieten sich offenbarende große Bedarf, der auf die wirtschaftliche Tätigkeit aneifernd wirken wird — all das sind Faktoren, von welchen sich eine Mehrproduktion erhoffen läßt. Aber wir dürfen demgegenüber den bedauerlichen großen Verlust an Menschenkraft nicht vergessen — diesen größten Schatz der Menschheit, den bedeutendsten Faktor der Wirtschaftsproduktion — welchen die kriegführenden Staaten im Kriege erlitten haben, wir dürfen nicht vergessen, daß der lang dauernde Krieg mit seinen großen Aufregungen und der damit verbundenen äußersten Anspannung sämtlicher menschlicher Energien die Arbeitsfähigkeit der gegenwärtig lebenden Generation erheblich erschöpft hat. Und wir dürfen endlich nicht vergessen, daß der zweite große Faktor der wirtschaftlichen Produktion, das wirtschaftliche Kapital, das heißt die Menge der den Zwecken der Mehrproduktion dienenden Wirtschaftsgüter im großen Maße infolge des Krieges vernichtet worden ist.

Selbst bei dem größten Optimismus können wir daher kaum annehmen, daß die Menschheit und in erster Reihe die Bevölkerung der kriegführenden Staaten in der dem Kriege folgenden allernächsten Periode erheblich mehr zu produzieren imstande sein wird als vor dem Kriege; nein, selbst dann nicht, wenn die auch von diesem Standpunkte überaus wünschenswerte militärische Abrüstung die in der Vergangenheit durch die militärische Bereitschaft gebundene erhebliche Menge menschlicher Arbeitskraft und Wirtschaftsgüter freimacht.

Wir müssen also in der dem Kriege unmittelbar folgenden Periode die Wiederherstellung des gesunden Verhältnisses zwischen Produktion und Verbrauch auf einem Gebiete suchen, das in höherem Maße von unserer eigenen Entschließung abhängt, als die Steigerung der Produktion, und das ist — die Einschränkung des Verbrauches.

Wir sollen uns wohl der Möglichkeit nicht verschließen, daß, so wie der Krieg bezüglich der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und Kraftentfaltung der ganzen Menschheit von niemandem geahnte Maße und Ergebnisse gezeitigt hat, uns auch nach Beendigung des Krieges eine ähnliche, in der großzügigen und sofortigen Steigerung der Produktion sich offenbarende Ueberraschung zuteil werden wird; in dieser Hinsicht können wir mit besonderem Vertrauen der Zukunft auf dem Gebiete der Landwirtschaft entgegensehen, wo eine bessere und systematischere Ausnützung der Arbeitskräfte der kleinen Landwirte und die Pflege von wirtschaftlichen Nebenzweigen, die vor dem Kriege durch die kleinen Landwirte überhaupt nicht oder nicht in entsprechender Weise ausgebeutet worden sind, eine Mehrproduktion ohne Inanspruchnahme neuerer Arbeitskräfte und Kapitalien ermöglicht; indes dürfen wir diese Eventualitäten nur als solche Faktoren in den Kalkul ziehen, die allenfalls eintreten und unsere Berechnungen günstig beeinflussen können, aber es könnte sich sehr rächen, wenn wir unsere wirtschaftliche Zukunft auf derartige eventuelle Möglichkeiten aufbauen würden. Unsere Zukunft können wir nur dann als gesichert betrachten, wenn wir unsere Berechnungen auf unzweifelhaft reale Grundlagen stützen, und eben deshalb können wir bezüglich der ehebaldigen Wiederherstellung des gesunden Verhältnisses zwischen wirtschaftlicher Produktion und Verbrauch nicht alles von der Steigerung der Produktion erwarten, sondern müssen auch zu einer Einschränkung unseres Verbrauches entschlossen sein.

Dies muß mit logischer Notwendigkeit eintreten, damit das durch den Krieg gestörte wirtschaftliche Gleichgewicht wieder hergestellt werde; ein Volk, das nicht genügend Selbstdisziplin und Entsagung besitzen wird, um diese Einschränkung seines Verbrauches planmäßig aus eigenem Entschlusse durchzuführen, sondern das wartet, bis das Gleichgewicht seiner Wirtschaft durch die Steigerung der Produktion wieder hergestellt ist, die wirtschaftliche Lage eines solchen Volkes wird immer schlechter und schlechter werden und der zum Schluß unvermeidlich eintretende wirtschaftliche Ruin wird durch eine weitaus strengere, die Existenz des Volkes gefährdende Einschränkung des Verbrauches das früher oder später herzustellende wirtschaftliche Gleichgewicht in einer Weise schaffen, die noch für spätere Generationen von nachteiligen Folgen begleitet sein wird.

Vom Standpunkt dieser planmäßigen Einschränkung des Verbrauches ist es von großer Bedeutung, wenn die militärische Abrüstung sich als durchführbar erweist. Allein auch auf allen Gebieten des staatlichen und öffentlichen Lebens sowie in den privaten Haushaltungen müssen wir nach einer größtmöglichen, vernünftigen und nüchternen Sparsamkeit streben, damit die produzierten Güter in möglichst großer Menge zur Kapitalsbildung und zur Steigerung der weiteren Produktion verwendet werden können. Die Notwendigkeit dieser planmäßigen Einschränkung des Verbrauches sowie der möglichst ökonomischen und zweckmäßigen Produktion die Richtung zu weisen, wird wahrscheinlich auch nach dem Kriege noch für lange Zeit eine tiefreichende Einmischung der Staatsgewalt in das Wirtschaftsleben unentbehrlich machen, so augenfällig auch jene zahlreichen mißlichen Wirkungen sein mögen, die wir in dieser Richtung während des Krieges erfahren haben.

(Ein Schlußartikel folgt.)

Neue Freie Presse

18/X. 1917

75

Der Finanzminister über das Budgetprovisorium.

Wien, 17. Oktober.

Im Abgeordnetenhause hat heute die Beratung über das Budgetprovisorium begonnen. Der Finanzminister Freiherr v. Wimmer hat nach der Einleitungsrede des Referenten Dr. Steinwender das Budgetprovisorium mit einer längeren Ausführung begründet. Der Budgetausschuß beantragt, ein Budgetprovisorium für sechs Monate, bis 30. April 1918, hat aber an der Regierungsvorlage zwei Aenderungen vorgenommen. Die erste derselben geht dahin, daß wie beim letzten Budgetprovisorium die Kreditvollmacht durch den Ausschluß der Begebung von nichtamortisabler Rente eingeschränkt werden soll. Der Finanzminister hat sich gegen diese Einschränkung ausgesprochen, weil die Staatsverwaltung in der Wahl des Anleihetypus nicht beschränkt werden soll. Er erklärte, er müsse zugeben, daß er für die nächste Kriegsanleihe nicht die Absicht habe, eine nichtamortisable Rente zur Zeichnung aufzulegen, weil gegenwärtig Zweckmäßigkeitsgründe dagegen sprechen. Das seien aber Umstände, die sich von heute auf morgen ändern können. Die zweite Aenderung besteht in einem Zusatz, daß für die Aufbesserung der Lage des Eisenbahnpersonales 100 Millionen Kronen verwendet werden sollen. Mit dieser Ergänzung erklärte sich der Finanzminister einverstanden, bezeichnete sie aber als entbehrlich; die Regierung habe bisher für die Staatsbeamten 560 Millionen Kronen im Jahre bewilligt, sie sei bereit, auch noch weitere Aufbesserungen vorzunehmen, akzeptiere die beantragte 50prozentige Erhöhung der Teuerungszulagen und habe im Entwurf des Budgets für die Staatsbahnbediensteten einen höheren Betrag als 100 Millionen Kronen vorgesehen.

Der Finanzminister betonte an wiederholten Stellen seiner Rede die große Bedeutung der Bewilligung des sechsmonatigen Budgetprovisoriums, weil der Staat die Mittel zur Fortführung des Kampfes in seiner Existenz bedürfe. In wenigen Wochen soll die siebente Kriegsanleihe aufgelegt werden, eine Hinausschiebung sei unzweckmäßig und würde ein weiteres Anschwellen des Banknotenumlaufes bedeuten, während die Kriegsanleihe das einzige Mittel sei, den Ueberschuß an Banknoten abzuschöpfen. Eine rasche und gründliche Behandlung des vollständigen Budgets sei durchaus erwünscht und angezeigt, denn bisher haben die Ziffern des Voranschlages verhältnismäßig wenig Beachtung gefunden. Der Finanzminister erklärte, nie sei es so dringend notwendig gewesen, daß wir in unserer Gebarung ökonomisch vorgehen und trachten, auch unsere Einnahmen zu erhöhen, als gerade jetzt. Die bisherigen Steuermaßnahmen bewegen sich vorwiegend auf dem Gebiete der direkten Steuern. Jetzt müssen nach Ansicht des Ministers die indirekten Steuern mehr in den Vordergrund rücken; und ohne ausgiebige Heranziehung der indirekten Abgaben werden die Finanzen nicht in Ordnung gebracht werden können. Sodann erörterte der Finanzminister die gestrigen Anträge des Abgeordneten Steinwender auf weitere Erhöhung verschiedener direkter Steuern. Er erklärte, er werde sich mit dem Referenten in manchen Punkten begegnen können, man dürfe aber die Rücksicht auf die Produktionspolitik nicht außer acht lassen, weil eine intensive Ausgestaltung unserer Landwirtschaft und eine kräftige Entwicklung der Industrie die Voraussetzungen einer künftigen Ordnung unserer Wirtschaft sind. Die Kriegsgewinnsteuer werde hoffentlich einen recht erheblichen Betrag bringen und ebenso sei die Vermögensabgabe bereits in die Wege geleitet. Der Minister schloß seine Rede mit der Erklärung, daß er jede Anregung zur Ordnung der Finanzen eingehend würdige und nur eines im Auge habe, das Wohl und Interesse des Staates, das identisch ist mit dem Wohle des Volkes.

Die Rede des Finanzministers.

Finanzminister Dr. Freiherr v. Wimmer: Hohes Haus! Ich habe erst vor kurzem Gelegenheit gehabt, vor dem hohen Haus eingehend über unsere finanzielle Lage zu sprechen. Ich glaube, mich daher heute ziemlich kurz fassen zu können.

Vor allem möchte ich auf die große Bedeutung der Bewilligung des vorliegenden Budgetprovisoriums hinweisen. In Friedenszeiten bedeutet die Bewilligung des Budgetprovisoriums die Schaffung der verfassungsmäßigen Grundlage für die Fortführung des normalen Staatshaushaltes. Heute handelt es sich um viel mehr. Es handelt sich darum, daß dem Staate in schwerer Bedrängnis die Mittel bewilligt und zur Verfügung gestellt werden, deren er zur Fortführung des Kampfes um seine Existenz bedarf. Für diesen Zweck ist in das Budgetprovisorium eine Anforderung auf einen Anlehenskredit von 9 Milliarden Kronen aufgenommen. In wenigen Wochen soll die siebente Kriegsanleihe zur Zeichnung aufgelegt werden. Schon aus marktechnischen Gründen erscheint ein Verschieben auf einen späteren Termin nicht zweckmäßig. Ueberdies bewirkt jedes Hinausschieben der Kriegsanleihe ein weiteres Anschwellen des Banknotenumlaufes; denn die Kriegsanleihen, wie wir sie periodisch aufnehmen, sind das geeignetste, beinahe möchte ich sagen, das einzige Mittel, um den Ueberschuß an Banknoten abzuschöpfen, und je länger wir damit zögern, desto stärker muß selbstverständlich der Banknotenumlauf anschwellen. Jeder, der Kriegsanleihe zeichnet, und wenn es auch der kleinste Sparer ist, trägt zur Eindämmung des Banknotenumlaufes bei. Daß wir aber diesen im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse notwendigen Schritt unternehmen können, dafür ist die Voraussetzung die verfassungsmäßige Bewilligung des Ihnen vorliegenden Budgetprovisoriums.

Der Ausschuß hat an der Vorlage der Regierung im Anlehensparagraphen eine Aenderung, eine Ergänzung vorgenommen. Danach soll die Regierung nicht berechtigt sein, nichtamortisable Rente aufzulegen. Es ist das eine Wiederholung desselben Vorganges, der schon bei dem jetzt laufenden Budgetprovisorium eingehalten wurde. Ich habe schon damals, im Juni dieses Jahres, Gelegenheit gehabt, mich gegen eine derartige Einschränkung der Ermächtigung der Regierung zu äußern. Ich möchte auch heute darauf hinweisen, daß es unzweckmäßig ist, die Finanzverwaltung bei den Verhandlungen über die Aufnahme eines Anlehens in der Wahl des Anlehenstypus zu beschränken, und insbesondere, glaube ich, wäre am wenigsten Anlaß, die an sich zweckmäßigste Form des Anlehens, nämlich eine ewige Rente, vorweg auszuschließen. Ich kann mich also prinzipiell nur gegen eine derartige Beschränkung aussprechen, muß aber allerdings zugeben, daß ich für die nächste Kriegsanleihe nicht die Absicht habe, eine nichtamortisable Rente zur Zeichnung aufzulegen, weil gegenwärtig verschiedene Zweckmäßigkeitsgründe dagegen sprechen. Das sind aber Umstände, die sich von heute auf morgen auch ändern können, und darum wäre es gewiß besser, der Regierung eine derartige Beschränkung nicht aufzuerlegen.

Eine weitere Ergänzung oder Aenderung der Regierungsvorlage wurde durch Aufnahme der Bestimmung vorgenommen, daß für die Staatsbahnbediensteten ein Betrag bis Maximum 100 Millionen als Teuerungszulage aufgewendet werden soll. Da möchte ich doch darauf hinweisen, daß in dem Entwurfe des Finanzgesetzes bereits ein Betrag von rund 560 Millionen Kronen für Kriegszulagen für Staatsbedienstete enthalten ist, wovon etwa 240 Millionen Kronen auf die Staatsbahnbediensteten entfallen. Diese Beträge sind vor einigen Monaten im Einvernehmen mit dem hohen Hause und im wesentlichen unter Verdoppelung der bis dahin gewährten Teuerungszulagen festgesetzt worden. Im § 1 des Budgetprovisoriums wird der Regierung im allgemeinen die Ermächtigung erteilt, Ausgaben zu bestreiten, und zwar ohne eine ziffermäßige Beschränkung. Die Regierung ist also schon nach § 1 berechtigt, auch über die gegenwärtig im Budget enthaltenen Beträge hinaus, wenn sich die unbedingte Notwendigkeit ergibt, Aushilfen an die Staatsbahnbediensteten zu erteilen. Es ist also nach meiner Meinung etwas Ueberflüssiges, ein Superfluum, wenn man noch in einem besonderen Paragraphen anordnet, daß für die Staatsbahnbediensteten 100 Millionen Kronen verausgabt werden können. Man könnte das sogar so auslegen, daß für die Staatsbahnbediensteten nicht mehr als 100 Millionen Kronen ausgegeben werden dürfen, obwohl schon im Budgetentwurfe ein höherer Betrag vorgesehen ist. Natürlich wird es nicht so ausgelegt, aber bei wörtlicher Interpretation könnte man zu diesem Resultat kommen. Ich möchte damit nur sagen, daß diese Bestimmung entbehrlich ist. Ich muß ja zugeben, daß die Notlage der Staatsbahnbediensteten wie der Staatsbediensteten überhaupt eine sehr große ist, und die Regierung ist, obwohl der bisher in Aussicht genommene Betrag außerordentlich groß ist — 560 Millionen Kronen per Jahr sind ja keine Kleinigkeit und schließlich müssen sie alle Staatsbürger zusammen aufbringen — in Würdigung der schwierigen Lage der Staatsangestellten bereit, auch noch weitere Aufbesserungen vorzunehmen. Ich würde somit grundsätzlich gegen den soeben hier zur Verlesung gebrachten Antrag, daß eine 50prozentige Erhöhung der Teuerungszulagen, beginnend vom 1. Januar nächsten Jahres, mit Vorwegnahme einer Rate als Vorschuß für dieses Jahr bewilligt wird, keine Einwendung erheben.

Wir erbitten ein sechsmonatiges Budgetprovisorium, sechs Monate deshalb, weil nach den Erfahrungen unter Umständen die Verhandlung des Budgets sehr lange Zeit erfordert. Es würde aber durchaus nicht den Intentionen der Regierung entsprechen, wenn die Behandlung des Budgets weit hinausgeschoben würde. Im Gegenteil, eine rasche und gründliche Behandlung ist durchaus erwünscht und angezeigt, und gerade von meinem Standpunkte als Finanzminister muß ich sagen, je intensiver sich das hohe Haus mit dem Voranschlag befaßt, desto besser ist es für die Staatswirtschaft; denn eine Vertiefung in das Budget kann, glaube ich, in vielen Beziehungen nur sehr förderlich sein. Die Ziffern des Voranschlages machen ja schon an sich einen hinlänglich ernsten Eindruck, vielleicht wird es sich aber erst bei sehr eingehender Behandlung des Budgets, bei eingehender Behandlung der Ausgaben und Einnahmeposten voll ins Bewußtsein einprägen, was diese Ziffern zu bedeuten haben, was sie für unsere Volkswirtschaft sind. Vor allem aus diesem Grunde würde ich großen Wert darauf legen, daß sich das hohe Haus eingehend mit dem Budget befasse; denn ich muß gestehen, daß bisher die an sich eigentlich laut sprechenden Ziffern des Voranschlages verhältnismäßig wenig Beachtung gefunden haben. Noch immer höre ich von so vielen Seiten das Wort: „Geld spielt heute keine Rolle!“ Meine Herren! Gerade das Gegenteil ist der Fall. Es war nie so dringend notwendig, daß wir in unserer Gebarung ökonomisch vorgehen und trachten, auch unsere Einnahmen zu erhöhen, als gerade jetzt. Ich kann die Herren nur dringend bitten, das definitive Budget baldigst in Behandlung zu nehmen.

Wenn das Budget in Beratung gezogen wird, glaube ich, daß auch die Behandlung der Steuervorlagen in den Vordergrund rücken muß. Das steht ja in unmittelbarem Zusammenhange, es handelt sich um die Deckung des Defizits, das im Budget ausgewiesen ist. Die bisher in Wirksamkeit gesetzten Steuermaßnahmen bewegen sich überwiegend auf dem Gebiete der direkten Steuern. Es ist durchaus entsprechend gewesen, daß man zunächst an die direkten Steuern herangegangen ist. Es ist aber anderseits natürlich, daß jetzt bei den neuen Vorlagen die indirekten Steuern mehr in den Vordergrund rücken müssen. (Zwischenrufe.) Es wäre eine Täuschung, wenn man annehmen würde, daß es selbst bei vollständiger Ausschöpfung der direkten Steuern möglich wäre, ohne ausgiebige Heranziehung der indirekten Abgaben die Finanzen in Ordnung zu bringen. Es wäre ja sehr erwünscht, wenn es anders ginge, aber ich kann Sie versichern, meine Herren, ohne ausgiebige Heranziehung der indirekten Steuern ist ein Auslangen nirgends möglich.

Der Herr Berichterstatter hat gestern im Finanzausschusse einige Anträge auf eine weitere Erhöhung verschiedener direkter Steuern gestellt. Es ist jetzt nicht die Zeit und nicht der Ort, um auf dieses Thema näher einzugehen. Ich glaube, daß ich mich mit dem Herrn Berichterstatter in manchen Punkten werde begegnen können. Ich möchte aber eines schon jetzt hervorheben. Unsere Steuerpolitik wird in Zukunft mehr als je mit der Produktionspolitik in einem engen Konnex stehen müssen, und wir dürfen nicht übersehen, daß eine intensive Entwicklung unserer Wirtschaft, eine intensive Ausgestaltung unserer Landwirtschaft und eine kräftige Entwicklung der Industrie die Voraussetzungen sind, auf denen eine künftige Ordnung unserer Wirtschaft sich aufbauen muß. Man darf diesen einen Gesichtspunkt, die Rücksicht auf die Produktionspolitik, auch bei den Maßnahmen, die auf dem Gebiete der direkten Steuern in Aussicht genommen sind, nicht außer acht lassen.

Auf das Konto der direkten Steuern gehört übrigens auch die Kriegsgewinnsteuer, die hoffentlich einen recht erheblichen Betrag bringen wird, und ebenso ist die Vermögensabgabe bereits in die Wege geleitet. Der Finanzausschuß hat aus eigener Initiative die Einberufung einer Enquete über die Frage der Vermögensabgabe veranlaßt. Ich kann dies nur dankbarst begrüßen und hoffe, daß auf diesem Wege das schwierige Problem eine gründliche und sachliche Erörterung erfahren wird.

Ich bitte überhaupt, überzeugt zu sein, daß ich jede auf die Ordnung unserer Finanzen gerichtete Anregung des hohen Hauses eingehendst würdigen und dankbarst begrüßen werde; denn nur durch enges Zusammenwirken von Parlament und Regierung wird es möglich sein, eine Ordnung in unseren Finanzen herzustellen. Ich bitte aber die Herren um Gegenseitigkeit, ich bitte auch mir einiges Sachverständnis und einigen guten Willen zuzubilligen, guten Willen in dem Sinne, daß ich bei meinen eigenen Anträgen und bei meiner Stellungnahme zu Anträgen niemandem zuliebe und niemandem zuleide handle, sondern daß ich nur eines im Auge habe: das Wohl, das Interesse des Staates, das identisch ist mit dem Wohle des Volkes.

Ich habe mich veranlaßt gesehen, auf das Gebiet der Besteuerung etwas überzugreifen, weil es außerordentlich aktuell ist. Im übrigen bitte ich das hohe Haus, das Budgetprovisorium anzunehmen.

schen Rum, gekauft, um die Preise übermäßig in die Höhe zu treiben, freigesprochen. Im übrigen wird die Nichtigkeitsbeschwerde verworfen. Der Oberste Gerichts- als Kassationshof hat nach § 362 der Strafprozeßordnung einstimmig und im Einvernehmen mit dem Generalprokurator beschlossen, daß bezüglich der übrigen Punkte der Anklage das Urteil aufgehoben werde und eine Wiederaufnahme des Verfahrens beim Gerichte erster Instanz anzuordnen sei. Bezüglich der Nichtigkeitsbeschwerde Richard Freunds wird entschieden, daß dieser von der Anklage, in- und ausländischen Rum, sowie Bier eingekauft zu haben, um den Preis auf eine übermäßige Höhe zu treiben, unter Aufhebung des Urteils und Stattgebung der Nichtigkeitsbeschwerde freigesprochen wird. Bezüglich der anderen Punkte der Anklage in betreff des Bierankaufes wird er jedoch schuldig erkannt, in Ausnützung der Kriegsverhältnisse für einen unentbehrlichen Gegenstand offenbar übermäßige Preise gefordert zu haben und wegen Uebertretung der Preistreiberei schuldig erkannt. Hierüber wird die Wiederaufnahme des Verfahrens in erster Instanz angeordnet. Endlich wird auch die Nichtigkeitsbeschwerde wegen Verurteilung in betreff Ankaufs von Marmelade und Himbeersaft verworfen. Die Strafe wird die erste Instanz zu fällen haben. Bezüglich Fritz Felix' wird der Nichtigkeitsbeschwerde, soweit sie sich auf die Verurteilung wegen Ankaufs und Verkaufs von in- und ausländischem Rum bezieht, stattgegeben und das Urteil aufgehoben. Felix wurde von dieser Anklage freigesprochen. Dagegen wird die Nichtigkeitsbeschwerde wegen Verurteilung infolge An- und Verkaufs von Marmelade verworfen und der Angeklagte statt zu sechs zu drei Monaten strengen Arrests und 20.000 Kronen Geldstrafe verurteilt. Die Nichtigkeitsbeschwerde Rubels wird verworfen. Ueber seine Berufung gegen die Strafe wird der Oberste Gerichtshof erst Beschluß fassen.

Volkswirtschaft.

Die Börsenreform.

Budapest, 18. Oktober.

Einer gemeinsam getroffenen Verabredung gemäß haben heute die Mitglieder der Börse um viertel 1 Uhr den Geschäftsverkehr eingestellt und sich in einer Monsterdeputation zum Börsenpräsidium begeben, um ihm die von uns bereits mitgeteilten Beschlüsse der gestrigen Versammlung der Börsenmitglieder zu übermitteln. Inmitten des so lauten Stimmengewirrs des Börsenverkehrs hörte plötzlich zur vereinbarten Minute jedes Ausbieten von Kursen auf, der zum Erdrücken volle Börsensaal leerte sich in wenigen Augenblicken, und die Versammelten zogen korporativ zum Präsidium, um durch die Masse zu dokumentieren, welche Gegnerschaft die vom Börsenrat beschlossenen kurzfristigen Reformen ausgelöst haben. Der Präsident der Börse, Magnatenhausmitglied Elemér v. Horváth, empfing die Börsenmitglieder in einem Saale des Schiedsgerichtes. An seiner Seite wohnten dem Empfang Vizepräsident Hofrat Jacques v. Simon, Generalsekretär Dr. Emil Engel und zahlreiche Börsenräte an.

Als Sprecher der Abordnung fungierte Börsenagent Marzell Fischer, der die Wünsche und Beschwerden der Börsenmitglieder verdolmetschte. Die Gesamtheit der Börsenmitglieder — sagte er — begrüßt es mit Freuden, daß man die Institution der befugten Agenten wieder einführen will, nur bittet sie vor der Durchführung dieser Reform den Interessenten Gelegenheit zu geben, ihre Ansichten und Wünsche zu äußern. Das neue Statut ist besonders nach drei Richtungen gravaminös. Erstens wird an der Börse eine ganz neue Kaste, jene der Kulissiers, geschaffen, die in dieser Form nirgend auf der Welt besteht und die in der geplanten Form auch bei uns nicht eingebürgert werden kann, ohne daß sich daraus abnormale Zustände ergeben würden. Es handelt sich um die Erwerbsmöglichkeit von Hunderten von Börsenmitgliedern, deren Existenz bedroht erscheint, wenn sie ihre Geschäftstätigkeit nicht auch weiterhin ohne jede Beschränkung ausüben können. Das zweite Gravamen ist, daß der Börsenrat den Einreichungstermin für die Gesuche um Verleihung der Agenten- und Kulissierbefugnis auf den 25. d., das Inslebentreten der Reform aber auf den 1. November l. J. festgesetzt hat. Da es unmöglich ist, die bestehenden Engagements bis dahin abzuwickeln, müßte den Interessenten wenigstens bis zum 1. Januar Zeit gegeben werden, den Uebergang zur neuen Ordnung vorzubereiten. Die dritte Einwendung geht dahin, daß im Sinne des neuen Statuts die Beibringung eines Gewerbescheins gefordert wird, was unter den heutigen Verhältnissen eine sehr komplizierte und schwierige Aufgabe ist. Nach alledem richtete der Redner die Bitte an das Präsidium, das neue Statut im Sinne des vorgebrachten Wünsche abzuändern und möglichst eine Enquete der Börsenmitglieder einzuberufen, um die Reform im gegenseitigen Einverständnis durchzuführen. Ursprünglich wollten die Börsenmitglieder eine außerordentliche Generalversammlung einberufen, um ihre Beschwerden vorzubringen, sie sind jedoch von diesem Plan abgekommen, weil sie Vertrauen zur Börsenleitung haben, der sie ihre gerechte Sache ans Herz legen.

Nach dieser mit außerordentlich lebhaften Eljenrufen begleiteten Rede nahm Präsident Elemér v. Horváth das Wort. Er warf zunächst die Frage auf, ob die Börsenmitglieder glauben, daß man den gegenwärtigen Zustand aufrechterhalten könne, ohne daß die ganze Börseninstitution zusammenbrechen würde. Er habe wohl vor einigen Jahren den Börsenmitgliedern die Zusage gemacht, daß keine Reform ohne ihre vorherige Anhörung durchgeführt werden soll, doch sei hievon jetzt Abstand genommen worden, weil die Bemühungen der Börseninteressenten selbst, die nötigen Reformen durchzuführen, keinen Erfolg hatten. Es mußte daher angenommen werden, daß eine Enquete der Börsenmiglieder in diesem Falle keinen Zweck habe, überdies bestand die große Gefahr, daß eine dritte, außerhalb der Börse stehende Instanz sich in die Frage der Börsenreform einmengen könnte. Hierauf dürfte aber die Börsenleitung denn doch nicht warten (Lebhafte Zustimmung), zumal da es leicht hätte geschehen können, daß man die Schließung der Börse angeordnet hätte. Man mußte um so rascher handeln, als die zwölfte Stunde der Reform bereits gekommen ist. Diejenigen, die die Reform geschaffen haben, sind Fachmänner. (Rufe: Nein, sie sind es nicht, sie sind nur Bankdirektoren!) Zweifellos haben die Mitglieder des Komitees ihre ganze Seele und ihr Herz in den Reformentwurf hineingetragen, und die Reform hätte noch viel strenger durchgeführt werden können. Was nun die vorgebrachten besonderen Beschwerden betrifft,

Abschrift
18./X. 1917

halbj. 10 K, viertelj. 5 K, monatlich 2 K. Mit täglich zweimaliger Zustellung ins Haus: Ganzj. 52 K, halbj. 26 K, viertelj. 13 K, monatl. 4.50 K. Für das Inland und Oesterreich: Bloss Morgenblatt: Ganzj. 42 K, halbj. 21 K, viertelj. 10.50, monatl. 3.60 K. Bloss Abendblatt: Ganzj. 30 K, halbj. 15 K, viertelj. 7.50, monatl. 2.60 K. Morgen- u. Abendblatt: Ganzj. 56 K, halbj. 28 K, viertelj. 14 K, monatlich 5.— K. Mit separater Postversendung des Abendblattes viertelj. 2 K mehr. Für Wien auch durch Herm. Goldschmidt. Für das Ausland mit direkter Kreuzbandsendung vierteljährig: Für Deutschland 20 K, für alle übrigen Staaten 24 K. Abonnements werden auch bei sämtlichen ausländischen Postämtern entgegengenommen.

PESTER LLOYD

ABENDBLATT

Pester Lloyd und in den Annoncen-Bureaus: J. Blockner, B. Eckstein, Győri & Nagy, Jaulus & Co., Geb. Leopold, Ant. Mezei, Rudolf Mosse, Jul. Tenzer, Ludwig Hegyi, Jos. Schwarz. Generalvertretung des Pester Lloyd für Oesterreich und das gesamte Ausland: M. Dukes Nachfolger A.-G., Wien, Wollzeile 16. — Auch alle anderen renommierten Inseratenbureaus in Oesterreich wie im Auslande übernehmen Ankündigungen für den Pester Lloyd.

Einzeln: Morgenblatt in Budapest und in der Provinz 14 Heller. Abendblatt in Budapest 8 Heller, in der Provinz 10 Heller.

Redaktion und Administration: V., Mária Valéria-utcza 12. — Manuskripte werden in keinem Falle zurückgestellt. — Unfrankierte Briefe werden nicht angenommen.

64. Jahrgang. Budapest, Donnerstag, 18. Oktober 1917 Nr. 258

Sitzung des Finanzausschusses.

Budapest, 18. Oktober.

Der Finanzausschuß des Abgeordnetenhauses hielt heute vormittag unter dem Vorsitze des Reichstagsabgeordneten Gabriel Madarassy eine Sitzung, an der auch Ministerpräsident Alexander **Wekerle** und die Minister Graf Albert Apponyi, Béla Mezössy, Gabriel Ugron, Graf Béla Serényi, Baron Alexander Szurmay und Karl Grecsák teilnahmen.

Der Vorsitzende teilte nach Eröffnung der Sitzung mit, daß mit Zustimmung des Ausschusses Abgeordneter Koloman Münnich als Berichterstatter für die drei auf der Tagesordnung befindlichen Gesetzentwürfe fungieren wird.

Die Kortesdienste der Obergespäne.

Vor der Tagesordnung ergreift Graf Stefan **Tißa** das Wort. Er will die Debatte über das Budgetprovisorium nicht durch den Gegenstand, den er jetzt zur Sprache bringen will, verwickeln. Infolgedessen habe er um die Erlaubnis gebeten, vor der Tagesordnung das Wort ergreifen zu können. Er will keine parteipolitischen Diskussionen provozieren, allein er muß einzelne konkrete Fälle erwähnen, die zur schärfsten Kritik herausfordern. Er berührt diese Fälle, damit der Regierung Gelegenheit gegeben sei, ihren Standpunkt in der Erledigung dieser Angelegenheiten hier auseinanderzusetzen. Die erwähnten konkreten Fälle bilden zwei Gruppen. In der ersten Gruppe handelt es sich um die Erteilung, beziehungsweise Zurückziehung militärischer Enthebungen aus parteipolitischen Motiven. In der zweiten Gruppe ist von unzulässiger politischer Beeinflussung der Beamten die Rede.

Aus der großen Materie seien nur einige Beispiele angeführt. Ueber die beiden Nachwahlen im Komitat Baranya stehen nun die Protokolle zur Verfügung. Nach diesen habe der Obergespan in Gegenwart des Sekretärs der Unabhängigkeitspartei die Wähler aufmerksam gemacht, man werde die militärischen Enthebungen revidieren. Zwei Enthebungen wurden in vorschriftswidriger Weise direkt durch den Truppenkörper auf telegraphischem Wege zurückgezogen, und die Betreffenden wurden telegraphisch aufgefordert, einzurücken. Diese Tatsache wurde als abschreckendes Beispiel in allen Gemeinden des Bezirkes verkündet. Ferner versprach der Obergespan einem Wähler, er werde dessen Sohn entheben lassen, wenn dieser Wähler für den Kandidaten der Regierung stimme. Ein ähnlicher Fall ereignete sich in Félegyháza unmittelbar vor der Munizipalversammlung. Den enthobenen Mitgliedern der Munizipalversammlung wurde mit der Revision der Enthebungen gedroht. Eine Militärkommission erschien einige Tage vor der Generalversammlung und ließ zur Nachtzeit diejenigen enthobenen Mitglieder des Munizipalausschusses, die der Partei der nationalen Arbeit angehören, zu sich beordern. Im Komitat Turóc mußte ein Stellvertreter für den Vizegespan gewählt werden. Dem Brauche entspechend hätte der Obernotär mit der Stellvertrtung betraut werden müssen. Da aber der Obernotär Mitglied der Partei der nationalen Arbeit ist, suchte der Obergespna durch Terrorismus die Mitglieder des Munizipalausschusses dazu zu bewegen, für den Waisenstuhlpräsidenten einzutreten. Den Beamten erklärte der Obergespan, sie müßten ebenfalls für seinen Kandidaten stimmen, da er sonst dies gegen seine Person gerichtet betrachten würde. Im Komitat Bács-Bodrog erzwang der Obergespan eine Vertrauenskundgebung für die Regierung. Vier Beamte, die an einer Beratung der Partei der nationalen Arbeit teilgenommen hatten, wurden von dem Obergespan mit Vorwürfen überhäuft. Der Obergespan erschien in einer Versammlung der Komitatsnotäre und erklärte, er möchte sehen, ob die Notäre es wagen, gegen ihn Stellung zu nehmen. Auch mehrere andere Fälle bringt Redner zur Sprache.

Redner wünscht nicht die Entlassung der schuldigen Obergespäne, allein er muß unbedingt fordern, daß die Regierung gegen diese Erscheinungen energisch Stellung nehme und ihren Standpunkt in diesen Fragen allen, die es angeht, zur Kenntnis bringe.

Ministerpräsident Dr. Alexander **Wekerle** erklärt, von den Vorgängen in den Komitaten Turóc und Bács-Bodrog keine Kenntnis gehabt zu haben. Bezüglich der Wahlen in den beiden Bezirken des Komitats Baranya wurde eine Untersuchung angeordnet. Die Militärbehörde hat bei dieser Untersuchung festgestellt, daß der Obergespan wohl vorschriftswidrig vorgegangen ist, allein sein Vorgehen gutgläubig war. Die ungerechtfertigten Einberufungen wurden unverzüglich außer Kraft gesetzt. Wo immer solche Erscheinungen vorkommen mögen, so wird sich die Regierung nie damit identifizieren und wenn die Regierung von solchen Vorfällen Kenntnis erhalten wird, wird sie unverzüglich energisch dagegen auftreten. Bezüglich der öffentlichen Angestellten betont der Ministerpräsident mit Nachdruck, daß in der freien Aeußerung der politischen Ueberzeugung niemand beeinflußt werden darf. Allein die Beamten dürfen keiner einzigen Partei Kortesdienste leisten. Er bedauert, daß, wenn solche Fälle vorkommen, sie nicht sofort der Regierung zur Kenntnis gebracht werden. Die Regierung wird in jedem Fall eine strenge Untersuchung einleiten. Es ist selbstverständlich, daß er die durch den Grafen Stefan Tißa im Ausschuß vorgebrachten Fälle als angemeldet betrachtet und die entsprechenden Verfügungen treffen wird. Der Regierung fällt es nicht ein, auf diese Weise politische Erfolge erzielen zu wollen. Als Beweis hiefür weist der Ministerpräsident darauf hin, daß der Minister des Innern die Obergespäne angewiesen hat, Vertrauenskundgebungen der Munizipien nicht zu forcieren, da die Regierung darauf kein Gewicht legt. Der Ministerpräsident schloß seine Ausführungen mit folgenden, mit erhobener Stimme vorgetragenen Worten:

„Ich habe nicht deshalb die Leitung der Regierung übernommen, um die politischen Gegensätze zu verschärfen, sondern um sie zu mildern. Sie können überzeugt sein, daß ich stets in diesem Geiste vorgehen werde."

Minister des Innern Gabriel **Ugron** erklärt, daß in keinem einzigen Falle konkrete Klagen an ihn gelangt sind. Auch die Fälle im Baranyaer Komitat habe er durch den Honvédminister erfahren. Es gibt seiner Auffassung nach nichts Verdammenswerteres, als wenn jemand aus parteipolitischen Gründen Militärdienste leisten soll. Er bittet, alle konkreten Fälle ihm mitzuteilen. Er werde, so wie er es bisher getan hat, auch in der Zukunft stets mit der größten Unparteilichkeit vorgehen.

Graf Stefan **Tißa** nimmt die Erklärungen des Ministerpräsidenten und des Ministers des Innern mit Beruhigung zur Kenntnis. Allein es sei nicht genügend, die begangenen Versäumnisse nachträglich zu reparieren. Die Regierung muß dahin wirken, daß die Herren Obergespäne die heute hier entfalteten Gesichtspunkte der Regierung als richtunggebend zu betrachten geruhen.

Minister des Innern Gabriel **Ugron**: Ich habe meine Stellungnahme in dieser Frage auch im Wege der Presse wiederholt veröffentlicht.

Graf Stefan **Tißa**: Es ist fatal, daß die betreffenden Herren Obergespäne die Zeitungen nicht lesen.

Ministerpräsident Dr. Alexander **Wekerle**: Wir haben erklärt, daß wir bestrebt sind, diesem unseren Standpunkt in jeder Weise Geltung verschaffen zu wollen. Dies bedeutet nicht nur eine nachträgliche Gutmachung, sondern auch, daß wir bestrebt sind, es zu verhindern, daß solche Vorfälle sich ereignen.

Honvédminister Baron Alexander **Szurmay** ersucht den Grafen Stefan Tißa, ihm die entsprechenden Daten zur Verfügung zu stellen. Er werde sofort die Untersuchung einleiten, weil er das größte Gewicht darauf legt, daß auch der geringste Anschein vermieden werde, als ob bei der Erledigung militärischer Angelegenheiten parteipolitische Gesichtspunkte maßgebend sein könnten.

Graf Stefan **Tißa** erklärt, er werde die notwendigen Daten dem Minister gern zur Verfügung stellen.

Es folgte sodann die Tagesordnung: zunächst die Verhandlung des Gesetzentwurfes über das Budgetprovisorium.

Die Debatte über das Budgetprovisorium.

Berichterstatter Koloman **Münnich** erläutert eingehend den Gesetzentwurf.

Ministerpräsident Dr. Alexander **Wekerle** lenkte die Aufmerksamkeit des Ausschusses auf die im Punkt 3 des Gesetzentwurfes enthaltene Bestimmung über die Unterhaltsbeiträge. Er fand es für richtiger, diese Angelegenheit im Erlaßwege zu regeln, er bittet aber, daß die bezüglich der Regelung durch ihn vorzutragenden Prinzipien in den Bericht des Finanzausschusses aufgenommen werden.

Abgeordneter Johann **Teleßky** votiert den Gesetzentwurf, denn die Leitung der Finanzen liegt in den Händen einer Finanzkapazität so daß er vollkommen beruhigt ist, daß alle Verfügungen getroffen werden, die zur Sicherstellung unseres Staatshaushaltes notwendig sind. Er bittet aber um Aufklärungen über die Pläne des Ministerpräsidenten betreffend unsere zukünftige Finanzgebarung, über die Lage unseres Staatshaushaltes und über die Gebarung der Oesterreichisch-Ungarischen Bank. Erachtet der Ministerpräsident die Zeit nicht für gekommen, daß die Veröffentlichung der Bankausweise wieder aufgenommen werde, namentlich in Anbetracht unserer außerordentlich günstigen militärischen Lage und namentlich in Anbetracht dessen, daß wir aus dem Bericht der österreichischen Staatsschuldenkontrollkommission und aus den Aeußerungen, die im Zusammenhang mit diesem Bericht im österreichischen Parlament gemacht worden sind, schon ein ausführliches Bild über die Lage der Bank gewinnen konnten? Dieses Bild stellt die Lage der Bank ungünstiger hin, als sie in Wirklichkeit ist. Er hält es für notwendig, daß die bei der Reform der Unterhaltsbeiträge zu befolgenden Prinzipien und die Feststellung des Ausmaßes der Unterstützungen fixiert werden. Dagegen pflichtet auch er dem bei, daß diese Fixierung nicht im Gesetze selbst, sondern im Bericht des Finanzausschusses erfolge.

Baron Ludwig **Lévay** nimmt den Gesetzentwurf an. Er bringt die jüngsten Verfügungen Deutschlands in der Devisenfrage zur Sprache, berührt die Frage des Weinexports und die Frage der Erhöhung der Offiziersgehälter. Er verwahrt sich gegen die Angriffe, die im österreichischen Reichsrat in den letzten Tagen wegen der Approvisionierungsfrage gegen Ungarn gerichtet worden sind.

Abgeordneter Karl **Csernyi** beschäftigt sich ausführlich mit den Verhältnissen in Oesterreich und fragt die Regierung, welchen Standpunkt sie in der Frage des Ausgleiches einnehme. Er nimmt gegen die Agitation der Sozialdemokraten im Interesse des allgemeinen Wahlrechtes Stellung. In Magyaróvár habe in einer sozialistischen Versammlung der Delegierte der sozialdemokratischen Partei eine große Rede gegen Deutschland gehalten. Die Verwaltungsbehörden müßten angewiesen werden, daß derartige Versammlungen verhindert werden.

Abgeordneter Franz **Nagy** bittet um Aufklärungen in Angelegenheit der gemeinsamen Ausgaben.

Abgeordneter Baron Julius **Madarassy-Beck** verwahrt sich ebenfalls gegen die Angriffe im österreichischen Reichsrat. Unser Verhältnis zu Oesterreich sei sehr eigenartig. Wir haben von unserer Opferwilligkeit wiederholt glänzende Beweise geliefert, und dennoch waren es gerade die österreichischen Deutschen, die diese ungerechtfertigten Angriffe gegen uns richteten. Auch er erwähnt die jüngste Verfügung der Deutschen Reichsbank in der Devisenfrage. Es scheint, daß Deutschland um die Markvaluta in den neutralen Staaten besorgt sei.

Abgeordneter Samuel **Bakonyi** spricht über die Gehälter der Offiziere und fordert eine dringende Revision des Gesetzes betreffend die Militärwitwen und -waisen.

Graf Theodor **Pejacsevich** erklärt im Namen der Kroaten, das Budgetprovisorium zu bewilligen.

Ministerpräsident Dr. Alexander **Wekerle** erklärt zunächst bezüglich der Bankausweise, daß nach seiner Ansicht die Notenbank eine außerordentliche Generalversammlung einberufen müßte, in der der Ausweis über die Lage der Bank veröffentlicht würde. Er hofft, daß dieser Ausweis beruhigend wirken werde, denn es wird daraus ersichtlich, daß wir über genügende Goldvorräte verfügen, die eine entsprechende Deckung bieten. Wir haben unseren Geldverkehr auf den Banknotenumlauf beschränkt. In dieser Beziehung befinden wir uns in derselben Lage wie die übrigen kriegführenden Staaten. Bei der Aufnahme von Anleihen muß der Hauptgesichtspunkt berücksichtigt werden, daß wir nur inländische Anleihen aufnehmen sollen. Die ausländischen Anleihen und die Inanspruchnahme der größeren Vermögen müssen wir uns als Reserve vorbehalten. Als richtunggebendes Prinzip müssen wir befolgen, möglichst wenig Banknoten in Verkehr zu setzen. Unsere Ausgaben müssen wir gründlich revidieren. Die überflüssigen Vorräte sind auf den Markt zu bringen und womöglichst für industrielle, namentlich aber für Bauzwecke zu verwenden. Vom Gesichtspunkte der Verbesserung der Valuta müssen uns zwei Hauptgesichtspunkte leiten: die Erhöhung unseres Exports und die Einschränkung unseres Imports. Hinsichtlich des Imports müssen wir im Einvernehmen mit Oesterreich vorgehen, doch hinsichtlich des Exports müssen wir uns freie Hand lassen, natürlich beides bei gegenseitiger Information. Was den Weinexport betrifft, so bildet hier der hohe Preis des Weines ein großes Hindernis. Die Feststellung von Höchstpreisen für Wein ist fast undurchführbar, da die Lage in den einzelnen Gegenden außerordentlich verschieden ist.

Bezüglich der einzuführenden neuen Steuern erklärt der Ministerpräsident zunächst, daß er die Spiritussteuer erhöhen will. Unsere Spiritusproduktion kann ungefähr auf 300.000 bis 350.000 Hektoliter geschätzt werden. Dieser Produktion müssen die Einkünfte des Staates angepaßt werden. Bei der Zuckersteuer müssen wir auf Oesterreich Rücksicht nehmen. Bei der Weinsteuer würde eine rapide Steigerung nur störend wirken, ohne daß dadurch die finanzielle Lage des Staates verbessert würde. Was die Kohlensteuer betrifft, so haben die Deutschen eine zwanzigprozentige Kohlensteuer eingeführt; diese Steuer ist aber keine Konsumsteuer, sondern eine Produktionssteuer. Seiner Auffassung nach gehört die Kohlensteuer der Gattung der Konsumsteuern an. Die Einführung der Kohlensteuer wird nicht vermieden werden können. Denn wir bedürfen für die Deckung unserer außerordentlichen Ausgaben auch außerordentlicher Mittel. Auch eine entsprechende Erweiterung der Vermögenssteuer und die Erhöhung des Schlüssels der Einkommensteuer wird in Erwägung gezogen. Ueber die Feststellung der Kriegssteuer der Banken wurde ein Gesetzentwurf bereits in Angriff genommen. Auch beschäftigte er sich mit der Erhöhung der Stempelgebühren und der Gebühren der Viehpässe. Ferner plant er eine progressive Schenkungs- und Erbschaftssteuer, die ja in allen modernen Staaten bereits eingeführt ist. Für die Einführung der Zündhölzchensteuer sind nicht so sehr finanzielle Gesichtspunkte als vielmehr der Umstand maßgebend, daß wir unsere Zündhölzchenindustrie schützen müssen.

Der Ministerpräsident äußert sich sodann eingehend über die Frage der Kriegsunterstützungen. Die Erhöhung der Bereitschaftszulage für die Offiziere ist unumgänglich notwendig. Bezüglich der Versorgung der Militärwitwen und -waisen sind jetzt Verhandlungen im Gange. Die Regierung wird in dieser Frage schon demnächst einen Gesetzentwurf unterbreiten. Der Ministerpräsident äußert sich sodann über die Devisenfrage. Die Vertreter der Deutschen Reichsbank treffen in diesen Tagen in Wien ein und sie werden mit der Oesterreichisch-Ungarischen Bank Verhandlungen pflegen. Der Ministerpräsident wird betreffend die gemeinsamen Ausgaben bei Unterbreitung des Budgetentwurfs Aufklärungen geben, da er hierüber vor der großen Oeffentlichkeit berichten will. Die gegen uns laut gewordenen österreichischen Angriffe veranlassen den Ministerpräsidenten zu der Bemerkung, daß er in erster Reihe die Einberufung der Delegationen wünsche. Auf die Frage, was wir tun werden, wenn wir dieser Hinsicht in Oesterreich keinen verfassungsmäßigen Zuständen gegenüberstehen würden, kann damit geantwortet werden, daß wir die Antwort für jene Zeit aufschieben, wenn dieser nicht erwartete Fall eintreten sollte. Den Angriffen, die im österreichischen Parlament gegen uns laut geworden sind, sollen wir nicht übermäßige Bedeutung beimessen.

Neues Wiener Tagblatt

19. X. 1917

86

Der Bankausweis.

In jedem Staate wird in der Regel nur einem, selten mehreren Finanzinstituten, das ausschließliche Privilegium erteilt, Papiergeld, Banknoten, auszugeben. Um tatsächlich jenen Wert zu besitzen, welchen die Note vermöge des Aufdruckes zu besitzen vorgibt, hat das Papiergeld eine metallische Unterlage, die so gewählt wird, daß sie nach ihrer natürlichen Beschaffenheit möglichste Wertbeständigkeit annehmen läßt. Als dieser Bedingung ganz besonders entsprechend kamen einst Silber und Gold in Betracht; im Hinblick auf die empfindlichen Wertschwankungen des Silbers waren jedoch die Staaten vorwiegend bestrebt, zur reinen oder gemischten Goldwährung überzugehen. Die Bank, welcher vom Staate das Notenprivilegium eingeräumt wird, muß anderseits durch regelmäßige Ausweise vor aller Welt dartun, daß sie für die in Umlauf gesetzten Banknoten die vorgeschriebene metallische Deckung, sei es in gemünztem oder in ungemünztem Metall, sei es in auf Gold lautenden Forderungen, besitzt.

Unmittelbar nach Ausbruch des Krieges, im ersten Ansturm, wurde unter sonstigen Ausnahmsverfügungen angeordnet, daß die Ausweise der Oesterreichisch-ungarischen Bank einzustellen sind. Diese Maßregel hat sich alsbald als für die Wertung des Kredits der Monarchie und damit für unsre wirtschaftlichen Verhältnisse im allgemeinen überaus abträglich und schädigend erwiesen und wurde in finanziellen Fachkreisen und nicht zuletzt von der Leitung der Oesterreichisch-ungarischen Bank selbst als ein Mißgriff beklagt. Die maßgebenden Faktoren konnten sich aber aus verschiedenen Gründen bisher nicht entschließen, die Bank wieder ins normale Geleise zu bringen und die Veröffentlichung der Wochenausweise zu verfügen. Nun hat es doch den Anschein, als wenn in absehbar naher Zeit die Geheimtuerei in bezug auf den Stand der Bankbeseitigt werden sollte. Am 10. Oktober haben wir die Mitteilung gebracht, daß das Notenprivilegium der Oesterreichisch-ungarischen Bank, welches am 31. Dezember dieses Jahres abläuft, zunächst provisorisch verlängert werden wird, nachdem keine Aussicht vorhanden ist, daß bis Ende des Jahres die definitive Erneuerung in allen parlamentarischen Stadien ihre Erledigung finde. Behufs Genehmigung des Provisoriums durch die Aktionäre der Bank werde vor Ablauf des Jahres eine außerordentliche Generalversammlung einberufen werden. In dieser Generalversammlung wird auch der Bericht über die Geschäftsführung der Bank während der Kriegsjahre — bisher ist die Generalversammlung unterblieben und demgemäß auch die Vorlage des Geschäftsberichtes — den Aktionären zur Kenntnis gebracht sowie „die im Abgeordnetenhause befürwortete Wiederaufnahme der Veröffentlichung der Bankausweise in die Wege geleitet" werden.

In der gestern abgehaltenen Sitzung des Finanzausschusses des ungarischen Abgeordnetenhauses hat nun Ministerpräsident Doktor Wekerle unsre Information vom 10. Oktober in vollem Umfange bestätigt. Dr. Wekerle fügte in bezug auf den zu gewärtigenden Bankausweis hinzu, daß er beruhigen werde, denn man werde aus demselben ersehen, daß wir Goldvorräte besitzen, die für unsern Bedarf genügen. Der Ausweis werde bestätigen, daß unsre Lage nicht schlechter sei als die andrer Staaten. Was namentlich in der letzten Zeit über den Banknotenumlauf bekannt wurde — früher unterlag jede diesbezügliche Mitteilung einem strengen Zensurverbote —, ist durchaus geeignet, die mißgünstigen Gerüchte, die auch in diesem Punkt über Oesterreich-Ungarn in den feindlichen Ländern verbreitet wurden, entschiedenst zu widerlegen. Die Oesterreichisch-ungarische Bank wäre berechtigt gewesen, mit Zugrundelegung des Metallschatzes, über den sie unmittelbar vor Kriegsausbruch verfügte, damals rund vier Milliarden Noten in Zirkulation zu setzen. Den derzeitigen Umfang des Banknotenumlaufes kennzeichnete jüngst der österreichische Finanzminister Dr. Freiherr v. Wimmer dahin, daß er geringer sei als die Schuld der beiden Staaten der Monarchie an die Bank. Man konnte aus dieser Andeutung berechnen, daß ungefähr 12 Milliarden Kronen an Banknoten im Umlauf seien; wie hieraus zu ersehen, gut fundiert, auch auf Forderungen an Oesterreich und Ungarn. Die Angaben des österreichischen Finanzministers bezogen sich auf den Stand vom 30. Juni dieses Jahres. Ein Bericht des Abgeordneten Kraft an den Budgetausschuß ergänzt diese Ziffer nach dem Stand vom 31. August 1917. In diesem Termin schuldete Oesterreich an die Bank rund zehn Milliarden, und die quotenmäßige Schuld Ungarns an die Bank hinzugerechnet, würde sich die Gesamtschuld der Monarchie Ende August auf 14 bis 15 Milliarden belaufen haben. Die gleiche Höhe dürfte derzeit der gesamte Banknotenumlauf in Oesterreich-Ungarn erreichen. In jedem Fall würde der zu berechnende Höchstumlauf nichts Erschütterndes an sich haben; zumal der Erlös der siebenten Kriegsanleihe, wie dies auch anläßlich der früheren Kriegsanleihen in der Regel der Fall war, zum Teil dazu Verwendung finden dürfte, die Schuld des Staates an die Bank herabzusetzen. Es sei überdies daran erinnert, daß die Ausweise der Noteninstitute der andern Staaten, die regelmäßig allwöchentlich zur Veröffentlichung gelangen, fast durchweg ein ungleich stärkeres Anwachsen der Notenzirkulation während der Kriegsjahre erkennen lassen als bei uns. Nicht zu reden von der Russischen Staatsbank, die im letztwöchigen Ausweis bei ganz unzulänglicher Bedeckung eine Notenzirkulation, in Kronen umgerechnet, von über 50 Milliarden zeigt, bestätigt auch der Ausweis der Bank von Frankreich mit über 21 Milliarden Franken, ebenso jener der Bank von England ein rapides Anwachsen des Papiergeldumlaufes. Wenn nun auch zugegeben ist, daß vergleichende Gegenüberstellungen hier nicht ohne weiteres zulässig sind, so liegt jedenfalls gar keine Ursache vor, aus dem Stande der Oesterreichisch-ungarischen Bank länger ein Geheimnis zu machen. Die Wahrheit und Wirklichkeit ist viel besser, als vielleicht selbst von Freunden, gewiß aber von unsern Feinden angenommen wird.

Dr. Wekerle hat seit dem Moment seiner Amtsübernahme wiederholt als die wichtigste Aufgabe die Bekämpfung der Geldentwertung proklamiert. Ueberflüssig hervorzuheben, daß er bei diesem Programmpunkt auf vollständige Zustimmung und tatkräftiges Zusammenarbeiten in Oesterreich rechnen kann. Man hat seitdem auch von positiven Maßnahmen gesprochen, die zur Erreichung des Zieles einer Valutabesserung beitragen sollen. Insoweit man unter diesem Gesichtspunkt die Kapitalserhöhungsepidemie in Ungarn rechtfertigen wollte, wäre ein Erfolg kaum zu erwarten. Die Kapitalsvermehrungen begünstigen vor allem die Spekulationswut an der Budapester Börse, tragen nicht zur Verminderung des Banknotenumlaufes, wohl aber zur Entziehung flüssiger Mittel für die bevorstehende Kriegsanleihe bei. Die Kapitalserhöhungen bessern sicherlich nicht den Geldwert, und Dr. Wekerle hat sich auch nie etwa im Sinne einer entgegengesetzten Auffassung ausgesprochen. Ganz anders steht es mit den Ankündigungen, die er in der gestrigen Sitzung des Finanzausschusses machte. Er sprach zunächst davon, daß der Export gesteigert und der Import eingeschränkt werden müsse, demnach Ankündigungen, welche ziemlich in gleichem Wortlaut auch aus Reden österreichischer Minister bekannt sind. Oesterreich-Ungarn ist gemeinsames Wirtschaftsgebiet, der Import kann nur im gemeinsamen Einvernehmen und unter Berücksichtigung des unumgänglichen Bedarfes beider Staaten an unabweislich notwendigen Waren und Gütern des Auslandes geregelt werden. Aber auch der Erlös des Exports für sei es aus Oesterreich oder aus Ungarn ausgeführte Waren und Produkte kann nur dem gemeinsamen Ziel, einer Besserung der Valuta, dienen. Den Export betreffend erwähnte Dr. Wekerle gestern speziell die Möglichkeit der Weinausfuhr: Ungarn ist erfreulicherweise in der glücklichen Lage, über eine selten große und qualitativ ungewöhnlich gute Weinernte zu verfügen. Ein beträchtlicher Ueberschuß wird dem reichlich vorhandenen ausländischen Begehr zu rentablen Preisen überlassen werden können. Dies ist gewiß nicht die einzige mögliche Ausfuhr in der Monarchie. Die Aussichten für eine Hebung des Geldwertes sind durchaus erfolgverheißend. Positive Arbeit in dieser Beziehung steht bevor. Es ist, wie schon betont, keinerlei Anlaß vorhanden, aus dem Bankausweis länger ein Geheimnis zu machen.

* * *

Einberufung einer Generalratssitzung.

Der Generalrat der Oesterreichisch-ungarischen Bank ist für morgen Samstag zu einer Sitzung einberufen, in welcher bereits Mitteilungen über die Absichten der beiden Regierungen hinsichtlich einer provisorischen Verlängerung des Notenprivilegiums und der hieraus sich ergebenden Notwendigkeit der Einberufung einer außerordentlichen Generalversammlung sowie über Art und Umfang der Berichterstattung an diese Generalversammlung erfolgen werden.

Die Versammlung dürfte im Laufe des Monats Dezember abgehalten werden. Die Deponierung der Aktien ist, wie bekannt, bereits erfolgt, so daß eine diesbezügliche weitere Verfügung nicht erforderlich erscheint. Wie wir hören, wird der an die Generalversammlung zu erstattende Bericht eine erschöpfende Darstellung der Gebarung der Bank seit Kriegsbeginn, also seit der letzten Juliwoche 1914, ferner Mitteilungen über die Verträge mit den beiden Regierungen und über die Geschäfte mit dem Auslande enthalten, so daß sich dann auch ein Bild über die Entwicklung des Notenumlaufes und den Endstand desselben wird gewinnen lassen. Es steht noch dahin, ob die Bank dann nicht auch zur Veröffentlichung der Jahresbilanz in vollem Umfange zurückkehren wird.

Der Gold- und Devisenbesitz der Bank.

Dr. Wekerle hat gestern auch Veranlassung genommen, den Goldbesitz der Bank zu erwähnen, und zwar in beruhigendem Sinne. Es kann nun mit einiger Sicherheit angenommen werden, daß der Goldbesitz sich wohl vermindert hat, daß aber der Besitz der Bank an Goldwechseln, also an Devisen, größer sein dürfte als in der Friedenszeit, wenn auch vielleicht Gold- und Devisenbesitz zusammen einen kleineren Betrag als in der Friedensepoche darstellen.

Gebundene Kronennoten.

Zu dem vermutlichen Umfang des Notenumlaufes wäre noch daran zu erinnern, daß dieser Umlauf nicht in vollem Umfange im Verkehr und ein Teilbetrag gebunden ist. So dürfte zum Beispiel ein erheblicher Betrag auch bei der Deutschen Reichsbank deponiert sein als Unterlage für die im rumänischen Okkupationsgebiet zur Ausgabe gelangten Lei.

* * *

Die Erklärungen Dr. Wekerles.

Budapest, 17. Oktober. Der Finanzausschuß des ungarischen Abgeordnetenhauses verhandelte in seiner heutigen Sitzung das Budgetprovisorium.

Abg. Teleszky erklärte, daß er für die Indemnität stimmen werde, da er mit voller Beruhigung eine so hervorragende Kapazität wie Dr. Wekerle an der Spitze des Finanzministeriums sehe. Redner wünscht Aufklärung über die Pläne der künftigen Finanzpolitik, über die Lage des Staatshaushaltes und der Oesterreichisch-ungarischen Bank. Er wirft die Frage auf, ob der Zeitpunkt nicht gekommen sei, wieder Bankausweise erscheinen zu lassen, um so mehr, da aus dem Bericht der österreichischen Staatsschuldenkontrollkommission und aus der Debatte, die sich hierüber im österreichischen Reichsrat entwickelte, betreffs der Situation der Bank Vorstellungen entstehen konnten, die die Lage vielleicht ungünstiger darstellen, als sie in Wirklichkeit ist.

Baron Ludwig Levay beschäftigte sich mit den Angriffen, die in Oesterreich betreffs der Lebensmittelversorgung gegen Ungarn gerichtet wurden.

In Erwiderung auf die im Laufe der Debatte gestellten Anfragen erklärt Ministerpräsident Doktor Wekerle bezüglich der Bankausweise, daß seiner Ansicht nach die Notenbank eine außerordentliche Generalversammlung einberufen müßte, in welcher der Ausweis über die Lage der Bank veröffentlicht würde. Er hofft, daß dieser Ausweis beruhigend wirken werde, denn es werde daraus ersichtlich werden, daß wir über genügende Goldvorräte verfügen, die eine entsprechende Deckung bieten. Vom Gesichtspunkte der Verbesserung der Valuta müssen wir trachten, unsern Export zu erhöhen und unsern Import einzuschränken. Hinsichtlich des

Volkswirtschaft.

Berliner Finanzbrief.

— Von unserem Korrespondenten. —

Berlin, 17. Oktober.

Morgen läuft die Frist zur Zeichnung auf die siebente Kriegsanleihe ab. Ohne daß man heute bereits eine bestimmte zahlenmäßige Schätzung des voraussichtlichen Zeichnungsergebnisses abgeben kann, läßt sich doch so viel schon jetzt sagen, daß das Resultat wieder außerordentlich zufriedenstellend sein und von der ungebrochenen wirtschaftlichen und finanziellen Kraft Deutschlands, ebenso aber auch von seinem ungebrochenen Siegeswillen und der starken Zuversicht der gesamten Bevölkerung Zeugnis ablegen wird. Die Nachrichten über die starken Zeichnungsausgänge sind auch auf die Börse nicht ohne Einfluß geblieben und haben daselbst stark anregend gewirkt. Während vor wenigen Wochen der Effektenmarkt ein Bild der Lustlosigkeit bot und die Verkaufsneigung allgemein überwog, hat sich seit kurzem wieder eine außerordentlich lebhafte Kauflust eingestellt und die Kurse zahlreicher Papiere sind geradezu stürmisch gestiegen. Die bemerkenswerteste Erscheinung bildete es dabei, daß weder die Rüstungswerte noch die führenden Montanpapiere an der Spitze dieser Bewegung standen, vielmehr waren es Petroleum- und Kaliaktien sowie einzelne chemische Werte, die diesmal tonangebend waren und die auch gegenwärtig noch im Mittelpunkte des Interesses stehen. Was die Kaliindustrie betrifft, so setzt man auf sie die größten Hoffnungen nach dem Kriege; der gewaltig gesteigerte Kaliexport, das heißt der Export eines Monopolartikels, in dem Deutschland konkurrenzlos dasteht, wird eines der wichtigsten Mittel sein, unsere Valuta zu verbessern. Die Kaliindustrie wird also mit aller Macht ihre Förderung erhöhen müssen, um den Kalihunger des Auslandes zu befriedigen. Als feststehend kann es ferner gelten, daß wir den Kaliausfuhrpreis ziemlich hoch halten werden. Infolgedessen sieht man die Zukunft der Kaliindustrie auf lange Jahre hinaus als gesichert an, und gerade dieser Markt wird von späteren Konjunkturschwankungen am wenigsten abhängig sein.

Was die Aufwärtsbewegung der Petroleumwerte betrifft, so sind hiefür ebenfalls besondere Gründe maßgebend. Zunächst einmal kommt in Betracht, daß die Verhältnisse in der rumänischen Petroleumindustrie sich sehr zu unseren Gunsten gestaltet haben. Die Arbeiten daselbst sind in vollem Gange, und insbesondere ist der Steaua Romana, der größten, der Deutschen Bank nahestehenden Petroleumgesellschaft Rumäniens, kürzlich die Erbohrung äußerst ergiebiger Quellen geglückt. Man hofft auf Grund dessen, daß die Steaua, die für das Jahr 1916 von der Vorlage einer Bilanz entbunden wurde, diesmal nicht nur eine gute Dividende für das Jahr 1917 zahlen, sondern auch noch für 1916 eine Nachzahlung leisten werde. Ferner sind auch die Nachrichten über die der Deutschen Erdöl-Aktiengesellschaft nahestehenden rumänischen Petroleumgesellschaften äußerst günstig, und nachdem in der Bilanz der Erdöl-Aktiengesellschaft für 1916 der gewaltige Betrag von 8 Millionen Mark auf diese rumänischen Beteiligungen zur Abschreibung gelangt war, dürften in diesem Posten jetzt Reserven außerordentlicher Art zu erblicken sein. Der Jahresabschluß der Deutschen Erdöl-Aktiengesellschaft für 1917 wird daher geradezu glänzend ausfallen; dies um so mehr, als auch die großen Kaliinteressen der Gesellschaft heute einen bedeutend gestiegenen Wert darstellen. Allerdings sind die hier angeführten Faktoren auch noch nicht allein maßgebend gewesen für die Aufwärtsbewegung in Petroleumwerten; es kommt vielmehr hinzu, daß die Petroleumindustrie im Mittelpunkte von Gerüchten über Monopolbestrebungen steht. Schon vor Jahren hatte die Reichsregierung einmal den Plan eines Petroleummonopols ausgearbeitet, der aber infolge mancherlei Widerstände später wieder fallen gelassen worden war. Nunmehr verlautet, daß in der nach dem Kriege zweifellos kommenden Finanzreform großen Stils die Monopole für einzelne Rohstoffe eine besondere Rolle zu spielen bestimmt seien, und in diesem Zusammenhange wird auch das Petroleum genannt.

Aehnliche Ursachen sind es, die auch der Kurssteigerung chemischer Werte zugrunde liegen, vor allem bei den Aktien des sogenannten „Anilinkonzerns". Hier handelt es sich darum, daß diese Gruppe die Hauptherstellerin des Stickstoffsalpeters ist, der auch nach dem Kriege eine große Bedeutung haben wird. Ursprünglich war der künstliche Salpeter ein Kind der Not, da mit Kriegsbeginn der Chilisalpeter fehlte. Inzwischen hat die Stickstofferzeugung einen derartigen Umfang angenommen und die Herstellung ist gleichzeitig derart vervollkommnet und verbilligt, daß Deutschland nach dem Kriege nicht nur in der Lage sein wird, die Einfuhr des Chilisalpeters gänzlich zu entbehren, sondern daß auch die Möglichkeit einer starken Ausfuhr dieses Produktes gegeben ist. Bezeichnenderweise blickt man in England bereits mit Neid auf diese, gerade durch Englands Blockadepolitik in der Kriegszeit entstandene, gewaltige Industrie, die uns nicht nur jetzt über alle Schwierigkeiten in der Versorgung mit Salpeter hinweghilft, sondern später eine bedeutsame Ausfuhrindustrie werden dürfte; ein Erfolg, den Deutschland lediglich der englischen Politik verdankt. Unabhängig hievon ist natürlich auch der Gedanke aufgetaucht, ob etwa dieses wichtige und unentbehrliche Produkt sich zum Monopol eigne; wenn es auch heute verfrüht ist, von feststehenden Monopolplänen zu sprechen, so ist doch andererseits der Gedanke naheliegend, daß solche Pläne im Laufe der Zeit bestimmte Gestalt annehmen werden, und daß bei Lösung der großen Finanzprobleme im Reiche die Monopole mit an erster Stelle stehen werden. Daß Gerüchte dieser Art stark anregend auf die Börse wirken müssen, bildet eine ganz natürliche Erscheinung, und so erklärt sich zum großen Teil die neuerwachte Unternehmungslust der Börse.

Pester Lloyd

21./X. 1917

Budapester Börsenwoche.

Budapest, 20. Oktober.

Seit ihrem mehr als halbhundertjährigen Bestande macht die Budapester Börse nun die größte Wandlung durch. Erst hat der Krieg die Tätigkeit unserer Warenbörse durch Stillegung des Verkehrs in Produkten lahmgelegt. Und nun soll die beschlossene Neuregelung des Effektengeschäftes die bisherige Ungebundenheit und Freizügigkeit der Effektenbörse in geregelte Bahnen leiten. Der kaum zu bewältigende riesenmäßige Verkehr, das Umsichgreifen der Spekulation, die plötzlichen Preisfluktuationen, das Tumultuöse der Geschäftsabwicklung drängten zum Eingriff. Gleichwie das gesamte Wirtschaftsleben ganz neuartig organisiert, der freie Warenverkehr dem Einfluß der ordnenden Staatsgewalt unterworfen, die Freiheit der Preisbildung durch behördliche Festsetzung aufgehoben oder eingeschränkt, die Produktion gemäß den Gesichtspunkten des öffentlichen Bedarfes durch die Obrigkeit beeinflußt und dem Verbrauch zur Sicherung des Gesamtbedürfnisses auf dem Wege der Rationierung Schranken auferlegt werden mußten: ist auch der Zeitpunkt gekommen, in dem die völlige Ungebundenheit und individuelle Freiheit des Effektenmarktes dem Organisationsprinzip und Ordnungswillen der Kriegswirtschaft weichen müssen. War bei der Unterbindung des freien Warenverkehrs im allgemeinen der Warenmangel die hauptsächlichste Veranlassung, so konnte man nicht weiter untätig zusehen, wie der in der letzten Zeit sich stets schärfer geltend machende Warenmangel auf dem Effektenmarkte eine ungesunde und unbegründete Preisgestaltung hervorrief, die nicht nur privatwirtschaftlich, sondern auch nationalökonomisch große Gefahren für die Zukunft birgt. Die berufene Leitung unserer Börse mußte da einschreiten, schon um das Prinzip der Autonomie zu wahren, das nur durch Selbstreglementierung als Vorbeugung des staatlichen Eingriffes gerettet werden kann. So kam die Reform im Zeichen der Selbstbeschränkung zustande. Die Börse regelt ihren Verkehr aus eigenem Willen, sie setzt der bisherigen Zügellosigkeit selbstgewählte Schranken, sie verhilft dem Ordnungswillen des Staates durch selbstgeschaffene Mittel zur Geltung und macht hiedurch die Maßregelung von außen her überflüssig. Indem die Reform die aktiven Faktoren des Effektenverkehrs, die Träger und Mittler des Effektenhandels selbst in ihrer Tätigkeit erfaßt und ihnen an Stelle der bisherigen völligen Regellosigkeit genau umschriebene Wirkungskreise zuweist, wobei ihr als Ziel eingestandenermaßen die Verringerung des großen Zulaufs außenstehender Elemente, demnach die Eindämmung der Spekulationswut vorschwebt, will sie das Uebel bei den Wurzeln packen, dem Börsenspiel der schwach- oder unbemittelten Kreise ein Ende bereiten, und bewirken, daß nur derjenige Effekten kaufe, der hiezu genügend kapitalskräftig ist. Zur Genesung unseres Effektenmarktes muß dieser Zweck folgerichtig durchgeführt werden. Und diesem Gebote muß man alle Nebenrücksichten auf etwaige Verdiensteinbußen und materielle Interessen eines Teiles des Börsenpublikums, das bei der völligen Zügellosigkeit und Unbeschränktheit des Verkehrs seine Rechnung vielleicht besser gefunden hat, opfern. Es handelt sich um den Bestand des ungarischen Effektenmarktes überhaupt, also um ein volkswirtschaftliches Allgemeininteresse, dem gegenüber das Erwerbsinteresse einzelner in den Hintergrund zu treten hat.

Die Neuregelung des Börsenverkehrs gründet sich auf die Zweiteilung der Börsenpapiere in Schranken- und Kulissenwerte. Die Unterscheidung erfolgt auf der Grundlage der Termin- und der Kassapapiere. In dem Verhältnis zur Spekulation hat der Krieg eine eigentümliche Verschiebung bewirkt. In normalen Zeiten waren die Terminpapiere, also jene Effekten, die auf Termin gehandelt wurden, die Objekte der eigentlichen Spekulation, während die Kassapapiere, in denen Effektivhandel erfolgte, überwiegend von Effektenkäufern zur Anlage erworben wurden. Die spekulative Natur der Terminpapiere lag darin, daß ihre Uebernahme von einem Termin auf den anderen aufgeschoben werden konnte, daß also der Spekulant schon beim Abschluß eine seiner Ansicht nach voraussichtliche Entwicklung in der Gegenwart vorwegzunehmen vermochte. Das Terminpapier war das Spekulationseffekt der Friedensbörse. Nun ist es anders geworden. Die Kategorie der Termineffekten, die Papiere umfaßt, von denen eine große Menge im Umlauf ist, die also einen Markt von gewaltiger Ausdehnung haben, sind im Kriege geringeren Preisschwankungen unterworfen als die Kassapapiere, von denen nur eine geringere Menge sich auf dem Markte befindet, in denen daher bereits kleinere Käufe oder Abgaben bedeutendere Kursvariationen hervorrufen. Da es aber der Spekulation in erster Reihe um die Ausnützung der Preisschwankungen zu tun ist, hat sie sich mit großer Vehemenz auf die Kassapapiere geworfen. Es ist ein Entwicklungsgang, der auch an der Wiener und an der Berliner Börse beobachtet werden kann. Auch an diesen Märkten sind die Papiere des Kassageschäftes zu Gegenständen wilder Spekulation geworden, und die Aenderungen in ihrer Bewertung sind auch da viel größer und intensiver als die der Papiere des Zeitgeschäftes. Zu dieser Entwicklung hat vor allem der Umstand beigetragen, daß das Termingeschäft im Verkehre der Kriegsbörse formell und rechtlich aufgehoben wurde und daß der Unterschied zwischen den beiden Kategorien im Wesen aufgehört hat. Rechtlich gibt es an der Kriegsbörse kein Zeitgeschäft, sondern nur Kassegeschäft. Tatsächlich aber erfolgte eine völlige Gleichstellung der beiden Kategorien dadurch, daß dem Inhalte und der wirtschaftlichen Wirkung nach auch die Kassapapiere eigentlich zu Terminpapieren wurden, indem bei Inanspruchnahme des Effektenkredits eine Erfüllung der Leistung am Uebernahms- und Zahltag durch den Kredit ersetzt werden kann. Diese Gleichstellung hat nun dem Kassapapier als Spekulationsobjekt eine Volkstümlichkeit verschafft, die seine Umsätze ins Maßlose steigerte. Effekten von nicht allzu großer Anzahl, die überwiegend sich in den Portefeuilles der Banken befinden oder durch sonstige feste Hände in Verwahrung gehalten werden, von denen also im freien Verkehr nur wenig vorhanden sind, stehen einer häufig sehr großen Nachfrage gegenüber, die ihre Kurse manchmal explosionsartig in die Höhe treibt. Aehnliche Kurssteigerungen kommen bei den ehemaligen Terminpapieren, von denen große Mengen auf dem Markte im Umlauf sind, nicht oder kaum vor. Man mußte also in erster Reihe an die Kassaeffekten Hand legen; diese reiht nun die Reform in die Kategorie der Schrankenwerte ein. Der Verkehr in diesem Material wildester Spekulation mußte am schärfsten angefaßt werden, und der Kreis jener Börsenhändler, die sich mit der erwerbsmäßigen Vermittlung dieser Spekulationspapiere gefährlichster Sorte befassen, erfuhr die stärkste Einschränkung. Im Sinne der Reform werden die befugten Börsenagenten als ausschließliche Mittler dieser Effekten der weitestgehenden Kontrolle und Disziplinargewalt der Börsenobrigkeit unterworfen. Eine liberalere Regelung des Verkehrs in den ehemaligen Terminpapieren reicht hin, um die Spekulation in diesen, die die Reform der Kategorie der Kulissewerte zuweist, in ruhigere Bahnen zu lenken. Der Kreis der Händler, die sich mit den Umsätzen dieser Effekten befassen, konnte daher größer und ihre Tätigkeit im allgemeinen etwas freier bleiben. Der befugte Agent wird in Hinkunft lediglich Vermittler sein, der Kulissier vereinigt aber auch künftig die rechtlichen Eigenschaften des Vermittlers, des Eigenhändlers und des Kommissionärs.

Durch diese Neuregelung wird vorerst die Spekulation, das heißt das reine Differenzspiel, auf den Kreis des berufsmäßigen Börsenhandels beschränkt. Dadurch wird es ermöglicht, daß sich gegenüber der Tendenz der Außenstehenden, die heute einzig und allein durch den Geldüberfluß und den Anlagedrang beeinflußt wird, eine berufsmäßige Börsenstimmung der sachverständigen Börsenspekulanten herausbilde, die das Maß der Uebertwertung zu erkennen fähig sind und bei denen der Gesichtspunkt der Rentabilität, die Rücksichtnahme auf die künftige große Belastung zugunsten des Staates, die Erwägung der hohen Produktionskosten und die durch all das bedingte Abflauung der Konjunktur eher zu Worte kommen, als bei der ungeschulten Masse der außenstehenden Mitläufer. Heute fehlt der endlosen und ungezügelten Nachfrage der Gegenpart. Die Organisierung der berufsmäßigen Börsenhändler soll nun diesem Mangel abhelfen. Nach der Neuregelung wird nur der als Effektenkäufer auftreten, der entweder Geld oder Kredit hat. Daß aber der Kredit nur dem Kreditwürdigen zu Gebote stehe, daß die Masse der kapitalsschwachen kleinen Börsenspieler zusammenschrumpfe, ist Sache der Banken, die ihrerseits die Kreditschraube im Effektengeschäfte stark anziehen müssen, um der Reform zur erwünschten Wirkung zu verhelfen.

Wenn die Neuregelung das Ziel erreicht, den maßlosen Zulauf zur Börse zu verringern und hiedurch die stets anwachsende Nachfrage einigermaßen einzudämmen, so wird sie zur Gesundung unseres Effektenmarktes wesentlich beigetragen haben. Gelingt ihr dies aber nicht, so wird sie bloß den ersten Schritt zu einer weiteren Reform bilden müssen, deren Aufgabe es sein würde, auch die radikale Regelung der Preisbestimmung ins Auge zu fassen. Können die maßlosen Preisfluktuationen, die heute an der Tagesordnung sind, auch durch die Selbstregelung der Marktfaktoren nicht abgestellt werden, so wird man zur Erwägung einer Reform der Preisbildung selbst auf Grundlage der an den deutschen Börsen üblichen Preisbestimmung nach dem System der Einheitspreise schreiten müssen. Der große Zweck der Sanierung des ungarischen Effektenmarktes muß durch alle Mittel angestrebt werden, die den Bestand des Marktes selbst nicht in Frage stellen.

*

Der Geschäftsverkehr der Effektenbörse bewegte sich diese Woche in viel engeren Grenzen als in der Vorwoche; anfangs war auch die Tendenz ruhig und erst als nach längerer Stagnation an der Wiener und Berliner Börse eine sehr kräftige Aufwärtsbewegung erfolgte, wurde die hiesige Spekulation in ihrer Hausseneigung bestärkt, so daß das Kursniveau zum Wochenschluß auch hier eine namhafte Erhöhung erfuhr. In erster Reihe war das Interesse auch diesmal den Bankwerten zugewendet, zumal da die verschiedenen Kapitalserhöhungen mit bestem Erfolg zur Durchführung gelangen, so daß nur sehr wenig Bezugsrechte auf den Markt kommen. Besonders augenfällig war das bei den Aktien der Eskomptebank, deren Bezugsrecht diese Woche von den alten Aktionären fast voll ausgeübt wurde. Infolge großer Meinungskäufe stiegen diese Aktien um k 60 bis k 850. Eine sehr kräftige Erhöhung, um k 110, weisen auch Hypothekenbank auf. Vaterländische Bank haben sich infolge der günstigen Entwicklung ihrer Industrien um k 60 erhöht und schließen nahezu zu k 600. Ungarische Kredit waren stets lebhaft gefragt und schließen fast zum Höchstkurs von k 1342; auch Oesterreichische Kredit erhöhten sich wieder bis k 946. Kommerzialbank waren besonders zum Wochenschluß stark gesucht und erreichten den Hochkurs von k 5870. Ungarische Bank haussierten besonders zum Wochenschluß stark, so daß sie ex Bezugsrecht bereits k 900 notieren. Agrarbank sind nach ihrer vorwöchigen erheblichen Steigerung etwas ruhiger geblieben, dagegen setzte in Holzbankaktien wieder eine ausgiebige Hausse ein, da man die durch dieses Institut durchgeführte Emission der Aktien der Ungarischen Holzhandels-A.-G. sehr günstig beurteilt. Eine Steigerung von k 80 kam im Zusammenhang mit der Kapitalserhöhung den Aktien der Verkehrsbank zugute; auch Realitätenbank zogen wieder bis k 850 an und Merkur schließen zum höchsten Kurs von k 415. Von Sparkassen sei vor allem die große Nachfrage nach Vaterländischen erwähnt, die ex Bezugsrecht k 18.100 notieren. Ungarische Allgemeine stiegen um k 50 bis k 950. Diese Aktien werden von erster Wiener Seite ständig gesucht, zumal da sie an der Wiener Börse zu k 960 gehandelt werden. Nationale haben das ganze Bezugsrecht schon eingebracht; lebhaft gefragt sind Budapester und Vereinigte Hauptstädtische; Leopoldstädter stiegen um k 10 bis k 294. Für alle Assekuranzwerte besteht plötzlich sehr starke Nachfrage. Erste Ungarische Allgemeine erreichten den Kurs von k 20.000, Pannonia notieren k 4400. Verkehrsaktien wurden besonders zum Wochenschluß stark favorisiert. Straßenbahn gewannen k 30 und schließen zu k 940, auch Stadtbahn bleiben bevorzugt. Schiffswerte, besonders Atlantika und Adria, weisen Avancen von k 100 bis k 200 auf. Von Mühlenaktien erfuhren diesmal Erste Budapester eine sprunghafte Erhöhung um mehr als k 600 und sie erreichten auch den Kurs von k 4000. Die Gerüchte über eine Kapitalserhöhung und Teilung der Aktien scheinen begründet zu sein. Ausnahmslos sehr großes Interesse zeigte sich für Ziegel-, Kohlen- und Maschinenwerte, die sehr beträchtliche Erhöhungen aufweisen. So sind Rimamuránver um k 120, Szászvárer um k 180, Nordkohlen um k 100, Salgó um k 80, Ganz um k 200 und Urikányer um k 60 gestiegen. Auch Liptak notieren wesentlich höher. Von Industrieaktien verdient die sprunghafte Erhöhung der Franklin-Aktien von k 1200 auf k 1450, sowie die kräftige Hausse aller chemischen Werte Erwähnung. Bei Holzproduzenten stimulierte die günstige Kapitalserhöhung. Royal-Aktien wurden zu k 650 gehandelt.

Plenarsitzung des Börsenrates.

Budapest, 20. Oktober.

Heute nachmittag hielt der Börsenrat unter dem Vorsitze des Magnatenhausmitgliedes Elemér v. Horváth eine Plenarsitzung, in der der endgültige Text des neuen Normativs für den Effektenhandel festgestellt wurde. Vor der Tagesordnung fand eine außerordentlich warme Vertrauenskundgebung für den allgemein verehrten Vizepräsidenten der Börse Hofrat Jacques v. Simon statt, der bekanntlich dieser Tage durch ein Abendblatt auf Grund einer tendenziös eingestellten Nachricht in ungerechter Weise angegriffen wurde. Die herzlichen Ovationen, die heute Herrn v. Simon im Börsenrate bereitet wurden, können ihm als volle Genugtuung für die ihm widerfahrene Unbill dienen. Ueber den Verlauf der Sitzung erfahren wir folgendes:

Präsident Horváth teilte nach Eröffnung der Plenarsitzung mit, Vizepräsident Jacques v. Simon habe bereits zu jener Zeit, als gegen die Firma Kálnoky u. Simon, deren Teilhaber er ist, die behördliche Untersuchung wegen Ueberschreitung des Höchstpreises eingeleitet wurde, seine Demission angeboten und war damals nur schwer davon abzubringen, diesen Entschluß fallen zu lassen. Nachdem jetzt ein Abendblatt diese Anklage aufgegriffen und den Vizepräsidenten persönlich angegriffen hat, erneuerte Hofrat v. Simon seine Demission, so daß der Präsident hievon der Plenarsitzung Mitteilung machen müsse. Da jedoch der Tatbestand durch die Aeußerung der Leitung der Kriegsprodukten-Aktiengesellschaft vollständig geklärt erscheint und das einwandfrei korrekte Vorgehen der Firma des Vizepräsidenten über jeden Zweifel erhaben ist, was übrigens der Präsident schon zu allem Anfang im Wege von Informationen an den kompetenten Stellen festgestellt hat, beantragt er, die Demission des Vizepräsidenten nicht zur Kenntnis zu nehmen. (Allgemeine lebhafte Zustimmung.) Der Präsident fügte hinzu, er sei dessen sicher, daß alle Mitglieder des Börsenrates vollauf die Liebe und Anhänglichkeit, sowie das Vertrauen teilen, die er dem Vizepräsidenten v. Simon gegenüber hegt, und daß sie sich daher sicherlich der Bitte anschließen, daß Herr v. Simon auf seiner Demission nicht bestehen möge.

Nach dieser mit allgemeiner, lebhafter Zustimmung und anhaltenden Éljenrufen aufgenommenen Rede des Präsidenten nahm Vizepräsident Hofrat v. Simon das Wort. Er bestätigte, daß er schon seinerzeit bei Einleitung des behördlichen Verfahrens gegen seine Firma demissionieren wollte, und daß er von seinem Rücktritt nur auf ausdrücklichen Wunsch des Präsidenten Abstand genommen hat. Da aber ein Blatt es jetzt für gut befunden hat, das noch nicht rechtskräftige Urteil der unteren Instanzen mitzuteilen und daran unbegründete Kommentare zu knüpfen, hielt er es für seine Pflicht, seine Demission zu wiederholen und dem Börsenrate zur Kenntnis bringen zu lassen. Nach der heutigen Vertrauenskundgebung des Börsenrates, für die er aus vollem Herzen dankt, sieht er sich jedoch veranlaßt, seine Demission zurückzuziehen, da er weiß, daß seine Firma in jeder Beziehung korrekt vorgegangen ist und er mit voller Beruhigung der endgültigen Entscheidung des Ministeriums entgegensieht. Nach dieser gleichfalls mit lebhaften Éljenrufen aufgenommenen Rede erneuerten sich die herzlichen Ovationen, deren Gegenstand Herr v. Simon schon während und nach den Ausführungen des Präsidenten war, und die in beredter Weise dafür sprechen, welche Beliebtheit und Verehrung sich Herr v. Simon erfreut.

Sodann wurde das vom Komitee der Börsenmitglieder überreichte Memorandum gegen die durch den Börsenrat jüngst beschlossenen Reformen des Effektenverkehrs in Verhandlung gezogen. Präsident Horváth teilte mit, daß eine Deputation ihm dieses Schriftstück heute mit dem Ersuchen überreicht hat, das Memorandum dem Börsenrat zu unterbreiten. Es wurde sodann beschlossen, das Memorandum punktweise zu verlesen und über die einzelnen Punktationen die Debatte zu eröffnen. Hierauf folgte ein sehr lebhafter Gedankenaustausch, an dem sich nebst dem als Referenten fungierenden Hofrat Josef v. Lukács die Börsenräte Simon v. Krauß, Peter Munk, Alexander Fleißig, Julius Bing, Andor Nagy, Josef Steiner u. a. beteiligten. Im Verlaufe der Beratung wurde eine Reihe wichtiger Beschlüsse gefaßt.

Vor allem wurde beschlossen, das Inslebentreten des neuen Normativs bis zum 5. November zu verschieben. Der Einreichungstermin für die Gesuche um die Verleihung der Agenten- und Kulissierbefugnis wurde bis 27. d. M. verlängert. Ferner wurde gestattet, daß die zu befugten Agenten zu ernennenden Mitglieder ihre pendenten Geschäfte bis zu dem ihrer Ernennung folgenden nächsten Kassetag, die Kulissiers aber bis Ende November abwickeln dürfen.

Das Ersuchen, die Aktien der Holzbank in die Reihe der Kulissepapiere einzureihen, gab zu einer längeren Debatte Anlaß. Börsenrat Julius Bing plädierte für die Erfüllung dieses Wunsches, weil die Holzbankaktien bekanntlich sehr stark umgesetzt werden und sich daher ein besonderes Interesse der Börse daran knüpft, daß diese Aktien in der Kulisse gehandelt werden. Mehrere Redner erklärten sich demgegenüber aus prinzipiellen Gründen gegen die Erfüllung dieses Wunsches, weil man der Kulisse prinzipiell nur jene Effekten zugeteilt hat, die bereits vor Kriegsausbruch auf Termin gehandelt wurden und man nicht sogleich eine Ausnahme statuieren wolle. Zum Schlusse wurde dieses Ansuchen denn auch abgelehnt.

Sodann wurde beschlossen, daß man den Agenten hinsichtlich eines ausgerufenen Kurses nur dann beim Wort nehmen dürfe, wenn der Käufer eine prima Hand als Käufer angibt. Für das laufende Jahr wurde die Gebühr der befugten Agenten von 2000 auf 1000 Kronen ermäßigt. Hinsichtlich der Giroeinreichungen wurde festgestellt, daß sofern der Einreichungsbogen eines befugten Agenten nicht glatt abschließt, und nur ein Irrtum vorliegt, dies keinerlei disziplinarische Folgen nach sich ziehen soll. Die Einwendung des Börsenrates Julius Bing, daß die Forderung hinsichtlich des glatt abschließenden Einreichungsbogens aus börsentechnischen Gründen undurchführbar sei, wurde vom Plenum nicht geteilt, und dieser Paragraph unverändert angenommen.

Sehr interessant gestaltete sich die Debatte darüber, ob den Kulissiers gestattet werden soll, Kostgeschäfte zu machen. Börsenrat Peter Munk setzte sich warm für die Erfüllung dieses Ansuchens ein. Bei der Abstimmung haben 11 Börsenräte für und ebensoviel gegen die Erfüllung dieses Wunsches gestimmt. Präsident Horvát erklärte hierauf, er erachte es für seine Pflicht, stets für die mildere Auffassung zu dirimieren, worauf unter lebhaften Éljenrufen auf den Präsidenten beschlossen wurde, den Kulissiers zu gestatten, Kostgeschäfte zu schließen. Hofrat Josef v. Lukács teilte mit, daß die zu befugten Agenten zu ernennenden Mitglieder ein Agentengremium zu bilden beabsichtigen, worauf das Plenum hiezu seine Zustimmung erteilte. Hinsichtlich der Gewerbescheine wurde gestattet, daß sie auch nachträglich beschafft werden dürfen. Bezüglich der an der Börse gehandelten Bezugsrechte aber wurde dem zugestimmt, daß bei solchen Geschäften die Anrechnung der halben Kurtagegebühren zulässig sei.

Nach mehr als dreistündiger Dauer wurde hierauf die Plenarsitzung geschlossen. Wie wir erfahren, sind die Interessenten durch die heute beschlossenen Modifikationen vollauf befriedigt, so daß nunmehr die glatte Durchführung der Börsenreform gesichert erscheint.

Neue Freie Presse

21./X. 1917

98

Unsere Valuta.

Von **Johann v. Teleszky.**
K. u. k. Geheimer Rat, königlich ungarischer Finanzminister a. D.

(Siehe Nr. 19099 und 19092 der „Neuen Freien Presse" vom 14. und 16. Oktober.)

Budapest, im Oktober.

Eine mit den Problemen des Geldwesens zusammenhängende, nicht minder wichtige Frage ist die ehebaldige Wiederherstellung des Gleichgewichtes des Staatshaushaltes nach dem Kriege. Wir müssen danach streben, daß der Zustand je eher eintrete, daß die laufenden Ausgaben des Staates durch seine laufenden Einnahmen gedeckt werden und daß unter Inanspruchnahme des Staatskredits bloß solche Investitionen in Angriff genommen werden, deren sofortige Rentabilität vom Standpunkte des Staatshaushaltes und der Volkswirtschaft außer allem Zweifel steht oder welche im Interesse einer großzügigen Entwicklung der nationalen Produktion stehen und dieses Ziel auch in Kürze und unzweifelhaft sichern. Unser ausländischer Kredit wird nämlich für die erste Periode nach dem Kriege vollkommen gebunden sein durch die Beschaffung jener ausländischen Valuten, welche zur Bedeckung der Anschaffungskosten der Maschinen, der Rohstoffe und anderer für die Aufnahme unseres Wirtschaftslebens notwendigen Bedürfnisse dienen werden, ferner durch die Regulierung unserer während des Krieges nicht beglichenen ausländischen Schulden, ja, vielleicht wird zu diesem Zwecke sogar eine Ausfuhr unseres ausländischen Wertpapierbesitzes in Anspruch genommen werden müssen. Die Ersparnisse der inländischen Wirtschaft aber werden für die Beschaffung der im Interesse der Steigerung der inländischen Produktion auftauchenden größeren Kapitalsbedürfnisse nach Tunlichkeit den Privatwirtschaften zu überlassen sein und der Staat wird sich davor hüten müssen, auf diesem Gebiete der Privatwirtschaft Konkurrenz zu machen. Das gleiche gilt für andere öffentliche Körperschaften, in erster Reihe für den Haushalt der Städte. Daraus geht hervor, wie irrtümlich die Auffassung ist, daß die Zeit nach dem Kriege für die Durchführung großer Stadtregulierungsarbeiten und anderer mehr oder minder unter den Begriff des Luxus fallenden öffentlichen Arbeiten geeignet sein wird. Gewiß müssen wir danach streben, daß das Programm der öffentlichen Arbeiten zur Beschäftigung der vorübergehend vielleicht keine Beschäftigung findenden Arbeitskräfte noch während des Krieges derart fertiggestellt werde, daß diese Arbeiten, sowie die Notwendigkeit eintritt, sofort in Angriff genommen werden können. Es ist jedoch — wenn auch die große wirtschaftliche Erschütterung, die mit dem Kriege einhergeht, bezüglich der Voraussagungen zur Vorsicht mahnt — nicht wahrscheinlich, daß nach dem Kriege, namentlich wenn die Regierung in der Lenkung der wirtschaftlichen Arbeit richtig vorgeht, für längere Zeit ein größerer Arbeitsmangel eintrete. Aus diesem Grunde halte ich auch die Auffassung nicht für richtig, welche für ein langsames Tempo der Durchführung der militärischen Demobilisierung eintritt und dies durch volkswirtschaftliche Gründe unterstützt. Vom nationalökonomischen Gesichtspunkte ist zweifellos eine ehebaldige Durchführung der Demobilisierung und ein ehebaldiges Freiwerden der unnötig gebundenen Arbeitskräfte, eine ehebaldige Verringerung der außerordentlichen Staatsausgaben wünschenswert.

Die Unterbringung derjenigen Arbeitskräfte, die vielleicht sofort keine Beschäftigung finden, ist durch die Inangriffnahme der oben gekennzeichneten öffentlichen Arbeiten zu sichern, und hier können in erster Reihe die möglichst wenig Kapital erheischenden öffentlichen Arbeiten, wie Wegbau-, Restaurierungs- und Wasserregulierungsarbeiten, in Betracht kommen. Für das Los derjenigen qualifizierten Arbeiter, die auf diese Art nicht beschäftigt werden können und auch ansonsten keine Placierung finden — hieher gehören auch die geistigen Arbeiter — muß der Staat auf andere Weise, aber nicht durch eine Verzögerung der Durchführung der Demobilisation Sorge tragen.

Außer der Schaffung dieser für die Wiederherstellung unserer Valuta erstrangigen Vorbedingungen wird man zu dem gleichen Zwecke für die Verringerung der Menge der Geldverkehrsmittel Sorge tragen müssen.

Das ist eine Aufgabe, die wir gleich bei Kriegsende nicht eine Minute lang aus dem Auge verlieren dürfen, wenn wir uns nicht der Gefahr aussetzen wollen, daß unser Geld auch noch weiter, und zwar in großem Maße, entwertet werde. Wenn wir nicht gleich von dem Augenblick des Beginns der Demobilisierung für eine stufenweise Verringerung unserer Geldverkehrsmittel sorgen, werden sämtliche heute noch gar nicht wahrnehmbaren nachteiligen Erscheinungen der Inflation rapid eintreten.

Mit dem Abschluß des Krieges wird nämlich eine große Menge der Geldverkehrsnoten wieder flüssig werden. Der derzeit zur Versorgung der Truppen bestehende bedeutende Bedarf hört auf. Jene großen Summen werden wieder verfügbar, welche heute durch die Beschaffung des Bedarfes der Kriegsindustrie und der Armee an Ausrüstungsartikeln und an Lebensmitteln gebunden sind, unsere in den besetzten Gebieten in Verkehr befindlichen Geldzeichen werden zurückströmen und es werden — wenn auch langsamer — auch jene meiner Schätzung nach sehr großen Geldsummen zum Vorschein kommen, welche derzeit die Privaten bei sich halten und verbergen. Wenn der Staat diese Geldzeichen nicht allmählich, sowie sie frei werden, auffangt, können die schädlichsten Folgen eintreten.

Eines dieser Mittel, die auf jeden Fall anzuwenden sind, ist die Inanspruchnahme des Staatskredits unter den entsprechenden Formen; da indes unsere Volkswirtschaft mit den Titres von Kriegsanleihen ziemlich gesättigt ist, wirft sich die Frage auf, ob dieses Ziel ausschließlich durch die Anwendung dieses Mittels sichergestellt werden kann. Es stehen so große Fragen auf dem Spiele, daß wir uns nicht der Eventualität aussetzen können, daß die Erreichung des Zieles an der Erfolglosigkeit des gewählten Mittels scheitere. Man muß daher für ein anderes Mittel sorgen, für ein Mittel, dessen Wirkung und Erfolg unzweifelhaft ist und dessen Anwendung gleichzeitig den Staaten eine ehebaldige Begleichung ihrer der Notenbank gegenüber bestehenden Schulden ermöglicht. Dieses Mittel ist die einmalige bedeutendere Vermögensabgabe, welche, durch eine Vermögenszuwachssteuer glücklich ergänzt, auch vom Standpunkt der proportionellen Verteilung der durch den Krieg verursachten Lasten begründet erscheint und welche meiner Ansicht nach kaum einer der kriegführenden Staaten wird vermeiden können. Die Verfügungen zur Einführung dieser Vermögenssteuer sind bereits vor dem Frieden vorzubereiten; diesem Ziele dient in Ungarn die im Vorjahre als Anhang zur Einkommensteuer eingeführte Ergänzungsvermögenssteuer, und diese muß die Mittel dazu beschaffen, damit wir unsere überflüssig gewordenen Geldverkehrsmittel ehebaldigst endgültig einziehen, damit die Staaten ihre durch den Krieg entstandenen Schulden gegenüber der Notenbank tilgen und die Notenbank ihre normale Tätigkeit wieder aufnehmen könne.

Wenn es uns inzwischen gelingt, auch das richtige Verhältnis zwischen Produktion und Konsumtion wieder herzustellen, so können wir dieserart die Bedingungen schaffen, welche es ermöglichen, daß das Sinken der Kaufkraft unseres Geldes im Inlande nicht größer sei, als das Sinken der Kaufkraft des Goldes in der ganzen Welt, und daß der Wert unseres Geldes in der ausländischen Relation die Parität erreiche.

Wer diese Ausführungen mit Aufmerksamkeit verfolgt hat, dem wird es vielleicht auffallen, daß ich bei der Behandlung unserer Valuta über unsere Goldvorräte und deren eventuelle Ergänzung nicht ein Wort gesagt habe. Das will keineswegs bedeuten, daß auch ich dem im Weltkriege so populär gewordenen und von vielen mißverstandenen Schlagworte huldige, daß in der Bezeichnung „der Bankrott des Goldes" oder „die Dekhronisierung des Goldes" verkörpert ist. Im Verlaufe meiner Ausführungen habe ich wiederholt auf die unbestreitbaren Vorteile hingewiesen, welche während des Krieges diejenigen Staaten genossen, bei denen eine große Goldmenge vor Kriegsausbruch im freien Verkehr war. Anderseits aber dienen die Erfahrungen, die wir vor dem Kriege eben mit dem Geldsystem der österreichisch-ungarischen Monarchie und mit dem indischen Geldsystem gemacht haben und welche beweisen, daß die Parität der Noten der Oesterreichisch-ungarischen Bank und der indischen Rupie mit einem verhältnismäßig geringen Gold- und Devisenvorrat ungestört aufrechterhalten werden konnte, als Garantie dafür, daß wir, sowie es uns nach dem Kriege gelingt, das gegenseitige Verhältnis von Produktion und Verbrauch auf gesunde Grundlagen zu stellen, hiedurch unsere Handelsbilanz zu verbessern und unsere Zahlungsbilanz mit Hilfe eventuell noch notwendig werdender ausländischer Anleihen ins Gleichgewicht zu bringen und, sowie es gelingt, unsere Geldverkehrsmittel auf das durch den Verkehr unbedingt geforderte Maß herabzusetzen, imstande sein werden, die Kaufkraft unseres Geldes mit der Kaufkraft des Goldes auf gleichem Niveau zu halten und den paritätischen Wert unseres Geldes in der ausländischen Relation wiederherzustellen, auch dann, wenn uns — worüber wir derzeit keine Daten besitzen — ein wesentlich geringerer Goldvorrat und Devisenstand zur Verfügung stehen wird als vor dem Kriege.

Eine eventuelle Ergänzung unserer Goldvorräte ist eine in zweiter Reihe stehende Aufgabe, an die wir bloß dann denken müssen und können, wenn wir mit allen übrigen Folgen, die der Krieg auf unser Geldsystem ausübt, fertig geworden sind. Nicht als ob eine Ergänzung unseres Goldvorrates mit besonderen Schwierigkeiten verbunden wäre — meiner Ansicht nach wäre es nach dem Kriege verhältnismäßig die leichteste Aufgabe, auf dem Gebiete der Valutapolitik zur Ergänzung der Goldvorräte im Auslande Goldanleihen aufzunehmen — sondern deshalb, weil wir in der Zeit nach Beendigung des Krieges unseren ausländischen Kredit zur Lösung volkswirtschaftlich wichtigerer Aufgaben reservieren müssen. Diese Aufgaben sind: die Finanzierung der Beschaffung von Rohstoffen, Maschinen und anderen Ausrüstungsgegenständen, die zur Retablierung des wirtschaftlichen Lebens notwendig sind, die Konsolidierung unserer im Kriege entstandenen schwebenden Anleihen und Rückstände und eventuell der Ausgleich des Passivsaldos unserer Zahlungsbilanz. Eine Erschwerung der möglichst vollkommenen Lösung dieser auch für die Zukunft unserer Valuta hochwichtigen Aufgaben durch die Aufnahme von Goldanleihen wäre nicht zweckmäßig, um so weniger, als wir nicht vergessen dürfen, daß wir, wenn auch beide Staaten der Monarchie einen großen Teil ihrer Kriegsausgaben — in viel höherem Maße als die Ententestaaten — aus eigener Kraft gedeckt haben, dennoch während des Krieges dem Auslande um mehrere Milliarden verschuldet worden sind, so daß sich unsere Zahlungsbilanz im Vergleich zu dem Zustande vor dem Kriege ohnehin schon bis zur Höhe der unter diesem Titel auftauchenden, jährlich mehrere hunderte Millionen betragenden Zinsen verschlechtert. Schon die Erhaltung des Gleichgewichtes unserer so sich gestaltenden Zahlungsbilanz wird eine große wirtschaftliche Kraftentfaltung, eine wesentliche Steigerung unseres Exports notwendig machen, und es wäre unrichtig, wenn wir vorläufig unsere Volkswirtschaft durch die Begleichung der Zinsen der aufzunehmenden Goldanleihen belasten würden.

Im übrigen wird es zweckmäßig sein, mit der Lösung dieser Frage zu warten, bis sich jene Rolle entscheidet, welche das Gold in dem Geldsystem der zur welteuropäischen Zivilisation gehörigen Staaten nach dem Kriege einnehmen wird. Mit Rücksicht darauf, daß die Kaufkraft des Goldes infolge der großzügigen Steigerung der Goldproduktion sich bereits vor Kriegsausbruch stufenweise und wesentlich verringert hat und hiedurch ein Urheber der schon vor dem Kriegsausbruch sich offenbarenden Teuerung geworden ist, ferner mit Rücksicht darauf, daß sich dieser Prozeß während des Krieges akzentuiert hat und daß aller Wahrscheinlichkeit nach die Kaufkraft des Goldes auch nach dem Kriege wesentlich kleiner sein wird, als sie es vor dem Kriege war, ist es fraglich, ob nicht früher oder später solche internationale Vereinbarungen getroffen werden müssen, welche trotz des beständigen Sinkens der Kaufkraft des Goldes die Wertbeständigkeit des Geldes zu sichern berufen sind und welche die Rolle des Goldes in den Geldsystemen der an diesen internationalen Vereinbarungen teilhabenden Staaten wesentlich verändern dürften.

stützungen und dgl. Ich muß gestehen, daß mir dieses rapide Ansteigen des Banknotenumlaufes in den letzten Monaten nicht unerwartet kam und diejenigen Herren, die im Sommer d. J. an den Ausschußverhandlungen über diesen Gegenstand teilgenommen haben, werden sich erinnern, daß ich schon damals meine Besorgnis dahin ausgedrückt habe, daß diese Maßnahmen, in dem weiten Umfange, wie sie beschlossen wurden, eine

bedenkliche Rückwirkung auf den Banknotenumlauf

haben dürften und dadurch zum Teil für diejenigen, welche diese Bezüge genießen, die getroffenen Maßnahmen wieder paralysiert werden. Die Sache ist ja leider sehr einfach. Was von unseren Ausgaben nicht durch Steuer oder Kriegsanleihe gedeckt werden kann, geht auf das Konto unserer Schuld bei der Oesterr.-ungar. Bank, bezw. bewirkt einen gesteigerten Banknotenumlauf. Wie verderblich ein derartiges Anschwellen des Banknotenumlaufs werden kann, wurde ja vom hohen Haus in verschiedenen Aeußerungen gewürdigt. Ich bitte aber, sich hiebei gegenwärtig zu halten, daß jede Ausgabenerhöhung — wie die Verhältnisse jetzt liegen — eine Vermehrung des Banknotenumlaufs bewirken und unmittelbar und automatisch für die Wirtschaft jedes Einzelnen nachteilig fühlbar werden muß.

Wenn also an die Regierung die Aufforderung gerichtet wird, Maßnahmen dahin zu treffen, daß der Banknotenumlauf nicht steigt oder restringiert wird, so ist das erste, primäre Mittel, das anzuwenden ist, Sparsamkeit. (Zustimmung.) Es steht vielleicht in einem gewissen Gegensatze damit, wenn jetzt in einer ganzen Reihe von Anträgen, die im Laufe der Verhandlungen über das Budgetprovisorium gestellt werden, zahlreiche neue Ausgaben gefordert werden. Es wird in diesen Anträgen verlangt: Erhöhung der Teuerungszulage für Staatsbedienstete um 50 Prozent, einmalige Aushilfe an die Staatsbediensteten im Betrage einer Quartalsrate der bisherigen Teuerungszulage, ferner Vorschüsse an die Länder im Betrage von 60 Millionen Kronen für die Teuerungszulage der Lehrer, dann die sofortige Schaffung eines Fonds von 100 Millionen Kronen für die Gewerbetreibenden. Das allein macht zusammen gegen sechshundert Millionen Kronen aus. Aber damit nicht genug. Es wird in einem Antrage auch verlangt, daß der Staat 50 Prozent der Auslagen der Gemeinden für den übertragenen Wirkungskreis übernehmen soll, eine Maßnahme, deren finanzielle Tragweite ich überhaupt nicht absehen kann. Auf diese Ausgaben kann gewiß, soll und muß bei Aufstellung des Budgets Rücksicht genommen werden. Wenn diese Maßnahmen im Budgetprovisorium beschlossen werden, müßten sie dann doch auch ins definitive Budget eingestellt werden. Meiner Meinung nach ist es aber auch gar nicht nötig, diese Dinge jetzt separat im Budgetprovisorium festzulegen. Denn die Regierung ist nach dem § 1 schon ermächtigt, die erforderlichen Ausgaben zu bestreiten. Sie ist also zu diesen Ausgaben, wenn sie für notwendig erachtet werden, ohne eine spezielle Bindung im Budgetprovisorium berechtigt, und die Regierung beabsichtigt auch für die Staatsbediensteten schon im November dieses Jahres mit einer

einmaligen Aushilfe

zu kommen, in etwas höherem Maße, wie dies im Juni dieses Jahres der Fall war. Denn die Regierung ist sich vollständig bewußt, daß die fortwährende Steigerung der Preise die Notlage unter den Staatsbediensteten außerordentlich verschärft hat und daß Hilfe geschaffen werden muß. Auch für die Teuerungsbeiträge der Lehrer hat die Regierung bereits Vorschüsse an die Länder gegeben und wird auch weiterhin derartige Vorschüsse erteilen; sie wird an die Landesausschüsse instratio herantreten, damit mit diesen Teuerungsbeiträgen weiterhin vorgegangen werde.

Ich möchte aber in dieser Beziehung darauf aufmerksam machen, daß auch mit dem Antrage, wie er vorliegt, daß nämlich die Regierung den Ländern Vorschüsse im Betrage von 60 Millionen Kronen zur Gewährung von Teuerungsbeiträgen an die Lehrer geben soll, die Sache nicht gelöst ist. Nach dem Antrag, wie er vorliegt, soll

ein Fonds

gebildet werden, durch den den Gewerbetreibenden, die vom Militärdienst zurückkehren, die Wiederaufrichtung ihrer Wirtschaft ermöglicht werden soll. Wir haben in dieser Beziehung, wie gesagt, bisher schon Vorkehrungen getroffen und werden sie auch fortsetzen. Ich möchte aber nur bemerken, daß die Bildung eines Fonds von 100 Millionen Kronen nicht das zweckmäßigste Mittel ist; denn wenn man diesen Fonds bildet, muß man um 100 Millionen Kronen mehr Banknoten ausgeben und wir werden dann doch nur die Zinsen dieses Fonds zur Verfügung haben. Es ist wohl einfacher, die Mittel, die den Zinsen dieses Fonds entsprechen, in das Budget als laufendes Erfordernis einzustellen, als wie einen solchen Fonds zu dotieren.

Der Minister bezeichnet als Mittel zur Verringerung der Banknoteninflation Sparsamkeit, neue Steuern, insbesondere die Kriegsanleihe. Der Minister richtete an alle Abgeordneten einen warmen Appell, ihren ganzen Einfluß auf die Bevölkerungsschichten

für die Zeichnung von Kriegsanleihe

einzusetzen. Er schließt mit den Worten: Meine Herren! Die Debatte über das Budgetprovisorium hat sich mehr auf politischem als auf finanziellem Gebiete bewegt. Es ist das Recht des hohen Hauses bei diesem Anlasse auch an der Politik scharfe und einschneidende Kritik zu üben. Auf das tiefste müssen aber in diesem hohen Hause gefallene Aeußerungen bedauert werden, die von einer uns fremden, ja sogar feindseligen Weltanschauung ausgehen. Diese Aeußerungen müssen von der Regierung auf das entschiedenste abgelehnt werden. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.) Unerschütterlich halten wir fest an der

Treue zu unseren Bundesgenossen

(lebhafter Beifall und Händeklatschen), insbesondere zum Deutschen Reiche (lebhafter Beifall und Händeklatschen links) und wenn wir auch alle unter den Drangsalen dieses Krieges unendlich schwer leiden, so sind wir doch von dem Bewußtsein durchdrungen, daß wir unsere und unserer Kinder Zukunft nur sichern können, (wenn wir tapfer aushalten bis zu dem ersehnten ehrenvollen Frieden. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen. Der Minister wird beglückwünscht.)

Vor der Abstimmung.

Das Hauptinteresse der heutigen Sitzung konzentriert sich, wie nicht anders zu erwarten steht, auf die Abstimmung über das Budgetprovisorium und auf die der Abstimmung vorausgehenden Verhandlungen der Parteien. Das Haus ist ungewöhnlich stark besucht, die Ausführungen des Finanzministers Dr. Freiherrn v. Wimmer begegnen allgemeiner Aufmerksamkeit. Für heute morgens 9 Uhr war die Vollversammlung der Polen angesetzt, die jedoch im Laufe der Vormittagsstunden noch nicht abgehalten werden konnte, da ein Teil der polnischen Abgeordneten erst im Laufe des Vormittags in Wien eingetroffen ist und die polnische Volkspartei vor der Vollversammlung noch eine engere Parteiberatung abhalten will. Die Ukrainer, die ebenfalls für heute vormittags zu einer Vollversammlung zusammengetreten waren, haben diese Versammlung zur Abhaltung von Einzelbesprechungen unterbrochen. Ihre Führer stehen in ununterbrochener Fühlungnahme mit der Regierung. Jedenfalls ist die Beschlußfassung der Polen sowohl wie der Ukrainer über ihre Haltung in der Frage des Budgetprovisoriums in den ersten Nachmittagsstunden zu erwarten, da bis 4 Uhr nachmittags die Entscheidung erfolgt sein muß.

Nachstehend der Sitzungsbericht:

Präsident Dr. Groß eröffnet die Sitzung um 11 Uhr 10 Minuten.

Auf der Ministerbank: Seidler, Höfer, Toggenburg, Ewitlinski, Mataja, Schauer, Homann, Wimmer, Zolger, Czapp, Twardowski, Horbaczewski, Wieser, Silva-Tarouca.

Der an Stelle des verstorbenen Abgeordneten Folis neu erschienene Ersatzmann Wladimir Baczynskyj leistet die Angelobung.

Es wird in die Tagesordnung eingegangen und die zweite Lesung des Budgetprovisoriums fortgesetzt.

Finanzminister Dr. Freiherr v. Wimmer: Hohes Haus! Im Laufe der Debatte über das Budgetprovisorium ist eine Reihe von Abänderungsanträgen gestellt worden, zu denen die Regierung Stellung zu nehmen haben wird. Bevor ich aber auf diese Anträge eingehe, möchte ich auf andere Ausführungen reflektieren. Es wurde von verschiedenen Seiten die Regierung aufgefordert, sie möge Maßnahmen treffen, um den

Banknotenumlauf

zu verringern. Es ist richtig, in den letzten Monaten hat sich eine sehr scharf ansteigende Bewegung des Banknotenumlaufes gezeigt. Diese Erscheinung ist zum großen Teil auf die Maßnahmen zurückzuführen, die im Juli d. J. getroffen worden sind. Auf die Erhöhung der Unterhaltsbeiträge, die Teuerungszulagen für die Staatsbediensteten, Flüchtlingsunter-

Neues Wiener Tagblatt
27./X. 1917
112 27

Der Volkswirt.

Voraussichtliche Aufhebung der Guthabensperre bei österreichischen Effektenverkäufen in Deutschland.

Die viel erörterte Sperre des Markerlöses bei österreichischen und ungarischen Effektenverkäufen in Deutschland dürfte voraussichtlich in naher Zeit wieder aufgehoben werden. Eine Verständigung hierüber soll bei den bevorstehenden Verhandlungen mit Delegierten der Deutschen Reichsbank, die hier eintreffen werden, herbeigeführt werden.

Die Deutsche Reichsbank hat bekanntlich vor wenigen Wochen die neue Richtlinie gegeben, daß der Verkauf von Wertpapieren für österreichische und ungarische Auftraggeber vorwiegend nur zur Bezahlung von Waren- oder Effektenschulden in Deutschland erfolgen soll, und darüber hinaus nur dann, wenn der Gegenwert in Mark bis zwölf Monate nach Friedensschluß bei einem deutschen Bankinstitut, unzugänglich für Verkäufer und Käufer, eingelegt wird. Diese Maßnahme, welche den österreichisch-ungarischen Effektenverkauf in Deutschland unterbinden und die Verfügung über Markguthaben bedeutend einschränken würde, scheint sich auf die in Oesterreich geübte Sperre von Kronenguthaben zu stützen, die aus gewissen Warenimporten aus Deutschland entstehen und gebunden bleiben, damit diese Kronennoten nicht bei Anschaffungen in neutralen Staaten zum Verkaufe gebracht werden können.

Es wäre nun denkbar, unter bestimmten Kautelen diese Sperre zu beseitigen und dadurch die Deutsche Reichsbank zu veranlassen, ihrerseits auf die Sperre des Markerlöses bei österreichischen und ungarischen Effektenverkäufen zu verzichten.

Auf dieser Grundlage dürfte nun eine Verständigung zwischen den in Betracht kommenden Noteninstituten, unter deren Leitung bekanntlich auch die Devisenzentralen stehen, angestrebt und sicherlich erreicht werden.

* * *

Die Beratungen in der Kommission für Uebergangswirtschaft.

Die Angelegenheit der Guthabensperre bei österreichischen Effektenverkäufen in Deutschland kam auch im Finanzausschuß des Hauptausschusses für Kriegs- und Uebergangswirtschaft zur Sprache, worüber folgende offizielle Mitteilung ausgegeben wird: „Der Finanzausschuß des Hauptausschusses für Kriegs- und Uebergangswirtschaft hat in seinen Sitzungen am 22. und 24. Oktober unter dem Vorsitz des Vizegouverneurs der Oesterreichisch-ungarischen Bank Geheimer Rat Dr. Freiherr Gruber v. Menninger die Verfügung der Deutschen Reichsbank über die Sperre österreichischer Guthaben im Zusammenhang mit den valutarischen Maßnahmen der Kriegswirtschaft eingehend erörtert. An der Besprechung beteiligten sich außer dem Vorsitzenden auch der Generalkommissär für Kriegs- und Uebergangswirtschaft Geheimer Rat Sektionschef Riedl, die Vertreter des Finanzministeriums Ministerialrat Dr. Ritter v. Thaa und Oberfinanzrat Dr. Schwarzwald, ferner Präsident Dr. v. Landesberger, die Bankdirektoren v. Neurath, Dr. Hammerschlag und Weiner, die Reichsratsabgeordneten Dr. Kolischer und Dr. von Langenhan, die Großindustriellen Kuffler, Lemberger, v. Penzig-Franz und Schicht und der Finanzreferent des Generalkommissariats Sekretär Dr. Drucker.

Da eine offizielle Verständigung über die Motive der neuen Praxis der Deutschen Reichsbank bisher nicht vorliegt, war der Ausschuß lediglich auf private Aeußerungen und die in deutschen Blättern erschienenen Kommentare angewiesen, denen sich Andeutungen über die mutmaßlichen Gründe der deutschen Verfügung entnehmen lassen. Nach diesen Quellen soll die deutsche Sperrvergütung dadurch veranlaßt worden sein, daß die österreichisch-ungarische Devisenzentrale verschiedentlich deutsche Kronenguthaben, die aus Warensendungen nach Oesterreich-Ungarn ent-

28/X. 1917

Volkswirtschaft.

Budapester Börsenwoche.

Budapest, 27. Oktober.

Der Prozeß der Kapitalskonzentration wird durch die jüngst durchgeführte Vermehrung der eigenen Mittel unserer Geldinstitute und großen Industrieunternehmen beschleunigt und wesentlich gefördert. Die Kapitalsvermehrungen haben bereits auch die Aufmerksamkeit der Gesetzgebung wachgerufen und sie beschäftigten im Laufe der Indemnitätsdebatte den früheren und den gegenwärtigen Leiter des Finanzressorts. Die Diskussion drehte sich jedoch nur um den einzigen Punkt, welchen Einfluß die Vermehrung der Kapitalsanteile auf die Dividende und die Rücklagen unserer Geldinstitute haben kann. Ob nun die vom vormaligen Finanzminister Teleßky befürchtete Forcierung der Dividendenerhöhung tatsächlich eintreten werde oder nicht, bildet keineswegs das Wesen des Problems. Viel bedeutsamer als der Einfluß der zahlenmäßigen Vermehrung der Vermögensanteile auf die Dividendenpolitik und das hiedurch bedingte Maß der weiteren Reservierungen, deren Wichtigkeit keineswegs in Abrede gestellt werden soll, ist die Tatsache, daß durch die Neuemission einer ansehnlichen Menge von jungen Aktien ein gewisser, nicht unwesentlicher Teil des im Kriege neugebildeten Kapitals zu nutzbringender, produktiver volkswirtschaftlicher Arbeit eingespannt und dadurch der Gefahr der unvernünftigen, unwirtschaftlichen Benützung, sowie des durch übertriebenen Aufwand bewirkten Verbrauchs entrückt wird. Das Vermögen, das heute in die Kapitalsanteile unserer Geldinstitute, Industrie- und Verkehrsunternehmungen investiert wird, verwandelt sich dadurch zu einem organischen Bestandteil des wirtschaftlich organisierten, gut verwendeten, stets neue Werte erzeugenden Nationalkapitals, dessen Menge und Wert durch diese Vervielfältigung der Stammkapitalien und Reserven unserer Aktiengesellschaften eine bedeutende Erhöhung erfährt.

Trotz aller Anfeindung bilden unsere großen Aktienunternehmungen, gleich denen des wirtschaftlich entwickelteren Auslandes, gegenüber allen sonstigen Wirtschaftsgebilden die höchste Stufe privatwirtschaftlicher Unternehmervereinigungen. Die Kraft und Reproduktionsfähigkeit der Kapitalsgesellung kommt bei ihnen immer mehr zur Geltung. Ihre Stellung in der ungarischen Volkswirtschaft wird stets überragender, und je mehr die Kapitalskraft der Aktienunternehmungen wächst, um so wirksamer und erfolgreicher wird die Arbeit der gesamten ungarischen Volkswirtschaft. Dieselbe Summe arbeitenden Kapitals wird, vereinzelt und zerstreut, einen geringeren ökonomischen Effekt erzielen, demnach weniger an Wert produzieren, als in der Gestalt zusammengefaßten vereinigten Aktienkapitals. Die große Wandlung vom persönlichen zersplitterten Kapital zur Vereinigung in unpersönliches Kapital hat die ungarische Privatwirtschaft im letzten Halbjahrhundert bereits durchgemacht. Nun beschreitet sie den Weg, der zu einer noch höheren Stufe der wirtschaftlichen Organisation, zu den mächtigen Kapitalskonzentrationen führt, die in den Weltwirtschaftsstaaten sich bereits durchgerungen haben und die den bisher bekannten höchsten Grad der kapitalistischen Wirtschaftsweise darstellen. Je stärker unsere Aktienunternehmungen mit Eigenkapital ausgestattet werden, um so größer wird der Bereich ihrer Tätigkeit sein und aus der vorkriegszeitlichen Aktiengesellschaft von kaum mehr als lokaler Bedeutung wird nun die kapitalsgewaltige Großunternehmung hervorgehen, die mit ihrem weitverzweigten Netz von Beteiligungen und Gründungen, ihrer kaum übersehbaren Interessensphäre ein bedeutsames Gebiet der Volkswirtschaft beherrscht. Die soeben im Gange befindliche Kapitalsvermehrungsepoche bedeutet daher einen großen Schritt auf dem Wege zum Effektenkapitalismus. Die ungeheuere Menge von Geldkapitalien, die die Kriegswirtschaft gebildet und aufgehäuft hat, wird durch diese Transaktionen in den Dienst dieses Effektenkapitalismus gestellt und dadurch in ihrer Kapitalseigenschaft und Dauerhaftigkeit erhalten und bewahrt.

Daß die zahlreichen jungen Kapitalsanteile diese Gewähr ihres weiteren Daseins als arbeitenden Kapitals sich nur durch hohe Preisopfer erkaufen können, kann der volkswirtschaftlichen Bedeutung ihrer Einschaltung in den produktiven Wirtschaftskörper keinen Abbruch tun. Nirgend, auf keinem anderen Platz wird das neuentstandene Kriegsvermögen zu solch ökonomischer, wohldurchdachter, systematischer Wirtschaftsarbeit eingestellt wie auf dem Tätigkeitsfeld unserer großen Aktienunternehmungen. Das Geld, das in der Form von neuen Aktien diesen Pionieren unseres Wirtschaftslebens überantwortet wurde, verwandelt sich im selben Augenblick zum tätigen, wirkenden und werbenden Kapital, es wird sofort zu Sachgütern, die sich organisch in den großen Prozeß der Erzeugung und des Verkehrs einfügen. Je mehr von diesen plötzlich entstandenen, undisziplinierten, wirtschaftlich unerfahrenen und ungeschulten, herumirrenden Vermögenswildlingen eingefangen und zu nutzbringender, geregelter Wirtschaftsarbeit angehalten werden kann, desto wohltätiger und nachhaltender wird die Wirkung der plötzlichen Kapitalsbildung im Kriege auf die Verhältnisse unserer künftigen Friedenswirtschaft. Wurden die neugeschaffenen Aktien auch zu hohen Preisen erworben, wird ihr Ertrag eine Zeitlang vielleicht auch keine angemessene Verzinsung sichern, so bieten sie nichtsdestoweniger fast die einzige Möglichkeit, das im Kriege entwertete Geld zu nutzbarer wirtschaftlichen Tätigkeit der Zukunft zur Verfügung zu stellen. Der Schaffensdrang des Kapitals kann eben nicht vollständig zu gedankenlosem, arbeitsermandelndem Rentengenuß gebannt werden. Die noch so problematische Möglichkeit des Mehr ziehen gar viele der geschäftlichen Ruhe des sicheren Wenig vor. Es ist kaum

28/X. 1914

121

Der Krieg in seinen wirtschaftlichen Folgen.

Die Uebertreibungen im Wertpapierhandel.

Wien, 27. Oktober.

Eine Woche wildester Bewegungen und früher nie für möglich gehaltener Entwicklungen in den Preisen der Wertpapiere liegt hinter uns, und das besonnene wirtschaftliche Urteil forscht vergebens nach den Ursachen, die solche Verschiebungen rechtfertigen könnten. Die Uebertreibungen in der Bewegung des Marktes schienen schon längst hinreichend arg und maßlos, was sich aber in den letzten Tagen ereignet hat, stellt alles Vorangegangene tief in den Schatten. Am Beginne der Woche führte das Schlagwort von der Geldentwertung und von dem einzigen reellen Reichtum des Besitzes an Bodenschätzen die Kauflust den Montanpapieren zu. Die letzten Tage waren fast ausschließlich von den Treibereien in Bankenaktien ausgefüllt; die Erwägung, daß Geschäft und Kapitalskraft der Finanzinstitute zum überwiegenden Teile durch das angeblich so tief gesunkene Geld bestimmt werden, hinderte nicht, daß gerade die Eigentumsanteile dieser Unternehmungen auf eine schwindelnd, früher nie für möglich gehaltene Höhe emporgehoben wurden. In früheren Zeiten bedeuteten bei dem führenden Bankpapier hundert Kronen auf oder ab bereits eine Epoche, die Schwankungen eines ganzen Jahres bewegten sich zwischen dreißig und vierzig Kronen. Der auf das feinste ausgebildete Organismus des Marktes, die Verbindungen der Arbitrage mit allen Plätzen und die Operationen der stets zu Deckungen geneigten vorsichtigen Kontermine, das Eingreifen der mit kleinsten Gewinnen sich bescheidenden Kulisse und die Geschäfte des Prämien- und Stellagenhandels wirkten zusammen, um der Entwicklung den stoßweisen Charakter zu nehmen und zu einem allmählichen Ausreifen zu gestalten. Jetzt sind in fünf Tagen die Aktien um rund hundert Kronen gestiegen, die Kriegskonjunktur hat seit drei Jahren eine Besserung um mehr als vierhundert Kronen bewirkt, und die Bewertung hat im Kriege einen in der bald siebzigjährigen Geschichte des Instituts nie verzeichneten Hochstand erreicht. Die Nachrichten von den Eisenwerken lauten minder zuversichtlich, in der Generalversammlung der Prager Eisenindustrie wurde festgestellt, daß die Konjunktur den Gipfelpunkt überschritten habe, die Alpine Montangesellschaft dürfte kaum viel mehr als die Hälfte des vorjährigen Ausmaßes der Dividende verteilen; die Aktien der Eisenwerke steigen aber weiter, in wenigen Tagen wurde der Preis eines der führenden Papiere um hundertfünfzig Kronen hinaufgesetzt, der Marktwert hat sich im Kriege verdoppelt. Die Schiffahrtsaktien haben phantastische Hochkurse, bei einzelnen von ihnen beträgt die Steigerung im Kriege bis zu zweitausend Kronen. Verhältnismäßig nicht minder heftig gestaltet sich die Entwicklung der eigentlichen Rüstungswerte, obwohl deren Glanzperiode mit dem Kriege zu Ende gehen und ihre Aussichten in der kommenden Zeit jedenfalls mit weitgehenden Einschränkungen beurteilt werden müssen. Eine stürmische Aufwärtsbewegung haben die wenigen türkischen Werte mitgemacht, bei denen die Zahlung von Kapital und Zinsen in Gold ins Treffen geführt wird; in der inländischen Währung ausgedrückt, haben sich die Preise der wenigen maßgebenden Papiere im Kriege verdoppelt und fast verdreifacht. Neu eingeführte Aktien, deren Unternehmungen noch nicht auf eine lange Vergangenheit zurückblicken können, werden den Emissionsinstituten und ersten Erwerbern sofort zu einem um mehrere Hunderte von Kronen höheren Preise aus der Hand gerissen. In der Treibhaushitze blüht der Handel mit exotischen Werten, die nicht an der Börse, sondern nur im unmittelbaren Verkehre mit Banken und Bureaux umgesetzt werden dürfen. Aktien, deren Namen niemand kennt, eine chemische Fabrik, die nach den Initialen „Teerag" genannt wird, eine ungarische Flugschiffahrtsgesellschaft, die sich unter der Bezeichnung „Ufag" birgt, erzielten phantastische Hochpreise. Es ist ein wahrer Boom mit den spezifischen amerikanischen Zügen, wie er in den engeren Verhältnissen der Heimat in dieser Mächtigkeit fast nie erlebt wurde.

Das Charakteristische der jetzigen Vorgänge auf dem Markte für Wertpapiere ist darin zu erblicken, daß alle Welt an der Bewegung beteiligt ist, daß aber alle urteilsfähigen Kreise über das Unberechtigte und maßlos Uebertriebene im Urteile einmütig übereinstimmen. Die nüchterne Berechnung verweist auf das Mißverhältnis zwischen Kapitalswert und Ertrag, auf die Uebertreibungen in der Ausdehnung des Geschäftes, auf das Heer der Unberufenen und die grenzenlosen Risken bei einem Umschlag; gleichzeitig hört man aber von allen Seiten die Versicherung, daß irgend einmal wohl ein böses Ende folgen werde, der Zeitpunkt für eine solche Wendung aber vorerst nicht abzusehen sei. Als entscheidende Ursache wird übereinstimmend die weitgehende Geldflüssigkeit angeführt, richtiger gesagt die Tatsache, daß so viele Menschen über große Geldmittel verfügen. Woher stammen aber diese Gelder? Anfangs war es die weitgehende Entgüterung der Wirtschaft, der Abverkauf der Vorräte, welche große Geldsummen freigesetzt haben, dieser Prozeß ist aber schon lange Zeit im Rückgange und nicht mehr entscheidend. Vielmehr sind es die außergewöhnlichen Kriegsgewinne, welche die Lust zum Kaufe von Wertpapieren unausgesetzt steigern. Solche Zufallsgewinne haben die Eigenschaft, dem Erwerber eine leichte Hand zu geben, seine Wagelust zu reizen, ihn übermütig zu machen. Rasch erworbenes Geld juckt gleichsam in der Tasche und veranlaßt, bewußt manche Papiere zu überzahlen, um nur überhaupt in ihren Besitz zu gelangen. Es ist keine zufällige Erscheinung, daß in der jetzigen Bewegung der Einschlag Ungarns so stark hervortritt, daß die sprunghaften Steigerungen vielfach vom Budapester Platze ihren Ausgang genommen haben und noch nehmen. Dort sind die Kriegsgewinne im Verhältnis zu dem relativ jungen Alter der Kapitalswirtschaft und der schmalen

Vossische Zeitung

28.IX.1917

28
123

Kriegsfinanzen bei Freund und Feind.

Von

Georg Münch.

Die Einzahlungen auf die siebente deutsche Kriegsanleihe gehen rasch vonstatten. Sie beliefen sich bereits am 23. Oktober, also vier Tage vor dem ersten Pflichteinzahlungstermin, auf 9220 Millionen M. oder 74,2 pCt. des vorläufig festgestellten Zeichnungsergebnisses von 12 432 Millionen M. Dem entspricht eine günstige Gestaltung des Reichsbankstandes. Der Wechsel- und Schatzscheinbestand des Instituts hat sich von Ende September bis zum 23. d. M. um 4100 Mill. M. verringert, der Umlauf an Noten und Darlehnskassenscheinen ansehnlich gesenkt und der Metallbestand um etliche Millionen gehoben.

Während sich auf solche Art unsere neueste Kreditoperation so gut wie nur denkbar abwickelt, rüstet sich Oesterreich ebenfalls zu seiner siebenten Kriegsanleihe. Gleich uns haben Oesterreich und Ungarn es sich zum Grundsatz gemacht, die Kriegsbedürfnisse in regelmäßigen halbjährlichen Abständen durch langfristige fundierte Anleihen zu decken, und sie haben damit Erfolge erzielt, die sich neben den unseren sehen lassen können. Die ersten 6 Kriegsanleihen Oesterreichs erbrachten 28¼ Milliarden Kr., die Ungarns 11 Milliarden Kr. Die 6. österreichische allein, deren genaues Resultat soeben fertiggestellt worden ist, hat nominal 5189 Millionen Kronen ergeben. Sie übertraf damit alle früheren Kriegsanleihen. In der Gesamtzahl der Zeichner — 396 134 — ist sie allerdings hinter den bisherigen Anleihen zurückgeblieben, hatte diese doch bei der ersten Anleihe 418 912, bei der dritten 582 326, bei der vierten 530 301 betragen. Vergleicht man damit die so erfreuliche Steigerung der Zahl der Zeichner auf die deutschen Kriegsanleihen — bei der sechsten: 7 063 647 —, so möchte man meinen, daß Oesterreich sein Können in diesem Punkte noch bei weitem nicht erschöpft hat. Bei recht energischer Werbetätigkeit müßten sich noch viel bessere Ergebnisse als bisher erzielen lassen. Deshalb darf man auch hoffen, daß die siebente Anleihe einen guten Erfolg haben wird. Sie soll in den ersten Novembertagen aufgelegt werden. Was den Typus anlangt, so wird bei ihr an dem bisher durchaus bewährten Modus festgehalten, daß wahlweise eine amortisable Anleihe und Schatzscheine, die vielleicht in neun Jahren rückzahlbar sind, angeboten werden.

Ein recht günstiges Ergebnis der siebenten österreichischen Kriegsanleihe ist in der Tat so wünschenswert, daß nichts unterbleiben darf, was ihr dienlich sein kann. Es muß in seiner Art ein ebenso wuchtiger Schlag gegen die Feinde werden wie unsere neueste Anleihe. Der Entente muß immer wieder eingehämmert werden, daß der Bund der Mittelmächte auch finanziell unerschütterlich und jeder Belastungsprobe gewachsen ist. Bisher war es so. Die geregelte Kriegskostendeckung auf dem Wege öffentlicher Anleihesubskriptionen ist ein Vorzug der deutschen und österreichisch-ungarischen Kriegsfinanzierung geblieben.

Wir können an diesem Vorsprunge um so größere Freude haben, je mehr sich Planlosigkeit und Bedrängnis im feindlichen Lager steigern. Wie unseren Feinden durch unsere kriegerischen Operationen oft genug die Freiheit der eigenen Initiative auf militärischem Gebiete genommen wird, so sehen sie sich auch auf finanziellem Gebiete, infolge der Unstetigkeit ihrer Kreditoperationen, zumeist einer Zwangslage gegenüber. Deutlich läßt sich das eben jetzt wieder in Frankreich beobachten. Der Staatsschatz hat ungeheure schwebende Schulden aufgehäuft: im In-, wie im Auslande, und zwar daheim mit dem Ergebnis, daß die Bank von Frankreich in der bedenklichsten Weise geschwächt worden ist. Sie hat dem französischen Staate bislang 12½ Milliarden Fr., den Verbündeten rund 3 Milliarden Franken Vorschüsse gewähren müssen. Demgemäß ist ihr Notenumlauf auf fast 22 Milliarden Fr. oder 17 bis 18 Milliarden Mark gestiegen, wogegen er bei uns in Deutschland trotz der Versorgung der besetzten Gebiete mit Umlaufsmitteln nur 10 Milliarden M. beträgt. Die Golddeckung der französischen Noten ist auf 15 pCt. gesunken. Allein im Lande selbst berechnen sich die in der Schwebe befindlichen Schulden des Staates jetzt wohl auf 35 bis 40 Milliarden Fr. Es ist klar, daß es so nicht mehr lange weiter gehen kann. Seit längerer Zeit schon steht darum die Frage der Aufnahme einer langfristigen Anleihe auf der Tagesordnung. Einig war man sich dabei zunächst nur darüber, daß die Wiederwahl des 5prozentigen Typus der beiden ersten Anleihen, angesichts ihres mangelhaften Ergebnisses, nicht angängig sei. Es wurde deshalb über eine 5½prozentige, eine 5¾prozentige, eine 6prozentige Emission, ja auch über eine Prämienanleihe beraten. Schließlich hat sich der Finanzminister aber für eine 4prozentige Anleihe entschieden, die zu einem zwischen 68 und 70 pCt. liegenden Kurse ausgegeben werden soll, also etwa 5,8 pCt. Zinsen bringen würde. Den Bons und Obligationen der nationalen Verteidigung, ebenso wie der 3½prozentigen Rente und den im Februar fälligen Kupons der 5prozentigen Kriegsanleihen wird ein Umtauschrecht eingeräumt. Solche Umtauschoperationen würden natürlich dem Staatsschatz kein neues Geld liefern, dessen er so dringend bedarf. Der Betrag der Anleihe ist auf 10 Milliarden Fr. oder 8 Milliarden M. begrenzt worden, gleichzeitig ist aber in Aussicht genommen, ihn um die Summe der zum Umtausch eingereichten älteren Titres erhöhen zu können. Selbst den bestmöglichen Fall ins Auge gefaßt, ist indes nicht anzunehmen, daß der Staatsschatz auch nur die Hälfte seiner im Lande selbst aufgenommenen schwebenden Schulden durch die Eingänge aus der neuen Anleihe ablösen könnte. Die Verlängerung der im Auslande untergebrachten kurzfristigen Schuldtitel ist eine Sache und eine Sorge für sich. Auch bei der Bekehrung zur erfolgreichen deutschen Praxis halbjährlicher Anleihen wäre in die französischen Kriegsfinanzen keine Ordnung mehr zu bringen.

In einer ähnlichen Lage befindet sich England. Es hat zwar schon eine langfristige Kriegsanleihe mehr als Frankreich ausgegeben, nämlich im ganzen drei, die 3½prozentige, die 4½prozentige und die 5prozentige. Doch haben sie, ganz wie die beiden französischen, nur einen Teil der Bedürfnisse beglichen, nämlich 37½ Milliarden Mark von heute etwa insgesamt 87 Milliarden Mark durch Kreditoperationen zu deckenden Kriegskosten. Im Gegensatz zu Frankreich aber wagt sich England auch jetzt noch nicht an eine neue Kriegsanleihe heran, es behilft sich vielmehr mit der Ausgabe einer neuen Art von 5prozentigen Schatzbonds, sogenannten national war bonds, die je nach Wahl des Inhabers im Jahre 1922 zu 102, im Jahre 1924 zu 103 und im Jahre 1927 zu 105 pCt. rückzahlbar sind; an Zinsen bringen sie 5¾ pCt. Sie lösen den im April geschaffenen Typus der 5prozentigen Schatzbonds ab; er hat nicht den Hoffnungen, welche die Regierung auf ihn setzte, entsprochen. Der „Statist" klagt, daß von diesen Bonds nur durchschnittlich 3½ Millionen Pfd. Sterl. die Woche abgesetzt wurden, während die Kriegsausgaben die Staatseinnahmen um 30 und 40 Millionen Pfd. Sterl. die Woche übersteigen. Alles in allem sind von jenen 5prozentigen Schatzbonds in den verflossenen 6 Monaten nicht mehr als 84,15 Millionen Pfd. Sterl. oder 1683 Millionen Mark abgesetzt worden. Daneben bemühte sich die Regierung, die kleinen Leute für die Zeichnung von Kriegssparscheinen zu gewinnen, doch auch mit keinem größeren Erfolge als einem Gesamtresultat von 18,1 Millionen Pfd. Sterl. oder 362 Millionen Mark. Von den neuen national war bonds selbst wurden in den ersten Tagen ihrer Auflage insgesamt nicht mehr als 38 Millionen Pfd. Sterl. oder 760 Millionen Mark von 30 816 Zeichnern gezeichnet. Wahrlich keine überwältigende Leistung, kein Zeichen einer allgemeinen Beteiligung an diesem Anleihegeschäft! Damit vergleiche man die immer sich erneuernden Erfolge der deutschen Anleihen! Die Ueberlegenheit unserer Kriegsfinanzierung springt in die Augen. Die Engländer fühlen das auch deutlich. So geht der „Economist" in seiner Nummer vom 29. des vorigen Monats mit seinen Landsleuten ins Gericht. Er hält den besitzenden und gut verdienenden Klassen vor, daß sie für allerhand Luxus, der nicht in die Kriegszeit paßt, Geld vergeuden, ferner, daß an der Börse sich die Käufer zu den spekulativen Werten drängen, während doch jetzt „jedes Pfund Sterling, das jemand zu sparen vermag, in Staatsanleihen, um den Krieg zu finanzieren, angelegt werden sollte". Das Blatt rügt weiter, daß „patriotische Damen und Herren" heute Juwelen erwerben, um so der Versteuerung des Kapitals zu entgehen, und ruft in diesem Zusammenhange aus, daß sehr viel Leute ihre bürgerlichen Pflichten „in dieser großen Krisis in des Landes Geschichte" vernachlässigen. „Wenn unter den Reichen das Unkraut der Verschwendung wuchert, kann es da wundernehmen, daß unter den Arbeitern Unruhe herrscht?" Es ist demnach manches faul im alten England. Die Großsprechereien seiner Minister haben offensichtlich keinen anderen Zweck, als die Aufmerksamkeit des Auslandes von diesen Geschwüren am englischen Volkskörper abzulenken. Vor allem muß der amerikanische Geldgeber bei Laune erhalten werden. Denn ohne seine Hilfe wäre man sicherlich sofort mit den Kräften am Ende.

Gilt das schon von England, wie viel mehr dann von den anderen! In Rußland zumal sind die Dinge allgemach in ein Fahrwasser geraten, aus dem es keine Rettung vor dem Staatsbankerott mehr zu geben scheint. Ständen die Börsen jetzt nicht alle im Banne der Gewinne der Kriegskonjunktur, so müßte schon allein von der verzweifelten finanziellen Lage des russischen Reiches eine scharfe Verstimmung ausgehen. Die republikanische Regierung arbeitet mit einem Aufwande von Mitteln, wie niemals vordem der Zarismus. Die unmittelbaren täglichen Kriegsausgaben, die anfänglich 14 Millionen Rubel betrugen, beanspruchen jetzt 65 Millionen Rubel. Zu ihrer Befriedigung muß im wesentlichen die Russische Staatsbank herhalten, die jetzt mit 14½ Milliarden Rubel Schatzscheinen bepackt ist und fast 18 Milliarden Rubel Noten ausgegeben hat. Diese Noten sind nur noch mit 7¼ pCt. durch den eigenen Goldbestand der Bank gedeckt. Kein Wunder, daß sie im Lande selbst und nicht minder im Auslande mit Mißtrauen betrachtet werden. Daraus ist der die Lage beredt kennzeichnende Vorschlag entstanden, den russischen Privatbanken sollte das Recht gewährt werden, Noten in Umlauf zu setzen. Darauf ist ferner der durch nichts aufzuhaltende Rückgang des Rubels auf den fremden Geldmärkten zurückzuführen. London bewertete in diesen Tagen 10 Pfund Sterl. mit 350 Rubel, während die im Frieden bewahrte Parität 94,57 Rubel ist.

Die Russen selbst verhehlen sich nicht den Ernst der Lage. So war vor kurzem in der „Birschewija Wjedomosti" zu lesen: „Traurig steht es in Rußland mit der Deckung der Kriegskosten. Unsere sieben langfristigen Anleihen, unter Einrechnung der Freiheitsanleihe, haben bis zum 14. September 1917 nur 10½ Milliarden Rubel erbracht. Davon entfällt mindestens ein Drittel der ganzen Summe auf den Sparkassenfonds. Wir haben durch innere langfristige Anleihen nur ein Viertel unserer Kriegskosten gedeckt. Dafür haben unsere Auslandsanleihen 8 Milliarden Rubel erreicht, von denen allein England uns 7 Milliarden geliehen hat. Auf dem Wege des kurzfristigen Kredits haben wir 5 Milliarden Rubel aufgebracht. Ungedeckt sind immer noch 18 Milliarden Rubel. Dabei haben wir bereits 14,2 Milliarden Noten ausgegeben. Und die Schuld der Reichsrentei bei der Staatsbank hat 15 Milliarden Rubel erreicht. Wir haben alle Rekorde geschlagen. Unsere Finanzlage ist die traurigste von allen kriegführenden Ländern. Auf allen Gebieten der Volkswirtschaft herrscht die größte Zerrüttung. Die Steuern gehen nicht ein. Freiwillige Kreditbewilligung an den Staat ist bei dem unaufhaltsamen Sturz des Rubelkurses undenkbar. Die Zeit für Zwangsanleihen ist unrettbar vorüber. Und eine weitere Zuhilfenahme der Papiergeldemission führt unaufhaltsam zum nahen finanziellen Krach." — Die Zahlen, die der Russe anführt, sind sogar teilweise noch zu günstig. Die im Auslande aufgenommenen Schulden lassen sich nämlich auf etwa 12 Milliarden Rubel veranschlagen, und der Notenumlauf der Staatsbank überragt jetzt die von ihm angegebene Höhe schon um 3¾ Milliarden Rubel.

Zum Schluß noch einiges über Italien. Es hat jetzt monatlich 1,1 Milliarden Mark Kriegskosten zu bestreiten. Im ganzen hat ihm der Krieg bisher etwa 23 Milliarden Mark an unmittelbaren Kosten verursacht. Demgegenüber steht ein Volksvermögen von nur 70 Milliarden Mark und ein jährliches Volkseinkommen von nur 9 Milliarden Mark. Das Land ist ganz außerstande, die für die Kriegführung erforderlichen Summen durch Anleihen bei sich aufzubringen. Das befreundete Ausland hilft zwar, doch nicht ausreichend. Darum muß, ähnlich wie in Rußland, die Notenpresse das Defizit ausgleichen. Im laufenden Jahre hat sich die italienische Zirkulation an Noten und Kreditbilletten im Monatsdurchschnitt um 200 Millionen Mark vermehrt; dessenungeachtet sind aber 200 Millionen Mark Kriegskosten allmonatlich ungedeckt geblieben. Italien ist gleich Rußland dem Punkte nahe, wo es finanziell nicht mehr weiter kann. Der finanzielle Zusammenbruch muß die nicht mehr ferne Folge der treulosen Politik des Landes sein. Er dürfte durch die großen militärischen Erfolge Deutschlands und Oesterreichs beschleunigt werden.

Ueberblickt man alles vorstehend Angeführte, so gewinnt man den Eindruck, daß sich schon allein nach Maßgabe der finanziellen Verhältnisse bei der gegnerischen Bundesgenossenschaft der Krieg nicht mehr lange hinziehen kann. Je größer die Zerrüttung bei den Feinden wird, desto mehr wird sich ihre Neigung verflüchtigen, den Krieg „bis zum Ende", d. h. bis zum Tage des bisher vergeblich erträumten, ihnen immer mehr entfliehenden Sieges, weiterzuführen. Der ehrliche Friedenswille des deutschen Volkes wird ihnen jeden Augenblick die Brücke zu einer Verständigung schlagen. Er, nicht gallische Eroberungs- und Rachsucht oder angelsächsischer Handelsneid, wird in Europa die Völkergemeinschaft stiften können, von der die Führer der Feinde so viel reden, an der sie sich aber Tag für Tag durch hetzerische Reden stets auf neue versündigen.

Vossische Zeitung

6./XI. 1917

156

Dienstag, 6. November 1917

Zeitung

704

d gelehrten Sachen

lich M. 2.70 bei tägl. zweimaliger Zustellung. Durch die Post monatlich 7.50 ohne Bestellgebühr. Anzeigen: 80 Pf. die Zeile, Stellengesuche %. Keine Verbindlichkeit für Aufnahme in eine bestimmte Nummer. rlin SW 68, Kochstr. 22-26, und in allen Geschäftsstellen des Verlages.

-26 Fernsprech-Zentrale: Ullstein & Co, Moritzplatz 11 800, 11 801, 11 802 bis 11 850, sowie 15 280, 15 281, 15 282 bis 15 291.

n Wanken.

Budget und Parlament in Oesterreich.

Von

Dr. Gustav Stolper.

Wien, Ende Oktober.

Ministerpräsident Dr. von Seidler hat unmittelbar nach der Genehmigung des Budgetprovisoriums durch das Abgeordnetenhaus das Großkreuz des Stefanordens bekommen. Es ist dies die höchste Auszeichnung, die der Monarch zu vergeben hatte, und ihre Verleihung ist eine Demonstration, die zweifellos ihren politischen Zweck hat. Die Parteien erfahren dadurch, daß der Ministerpräsident das ungeminderte Vertrauen der Krone genießt, und das bedeutet in Oesterreich, zumal unter den gegenwärtigen Verhältnissen sehr viel. Ein Ministerpräsident, der damit rechnen kann, daß er nicht fallen gelassen wird, weil die eine oder die andere Partei dieses oder jenes an ihm auszusetzen hat, tritt den Parteien mit viel größerer Autorität entgegen.

In Oesterreich ist der Versuch einer Stabilisierung der politischen Lage, die durch solche Mittel angestrebt wird, an sich durchaus erfreulich. Der Staat kann sich im Kriege nicht den Luxus erlauben, alle paar Monate eine Regierung den Sonderwünschen der Parteien zu opfern. Es tut not, daß sich vor allem das politische Tagesgeschäft und die wirtschaftliche Verwaltung ohne die fortwährenden Erschütterungen abwickeln, die seit der Ermordung des Grafen Stürgkh an der Tagesordnung waren. Dr. von Seidler hat jetzt zunächst vier ruhigere Monate vor sich, in denen er versuchen muß, die Mehrheitsverhältnisse im Abgeordnetenhause zu festigen. Allerdings hat er in dieser Zeit voraussichtlich noch eine bedenkliche Klippe zu umschiffen: das Ausgleichsprovisorium, das vor Ende dieses Jahres erledigt werden muß. Da der Stürgkh-Tiszasche Ausgleich von den beiden Parlamenten nicht genehmigt ist und ihnen in absehbarer Zeit wohl auch nicht vorgelegt werden wird, so ist es nötig, den Ende dieses Jahres ablaufenden Ausgleichsvertrag mit Ungarn provisorisch (zunächst wahrscheinlich auf ein Jahr) zu verlängern. Sachlich wird dagegen weder in Oesterreich noch in Ungarn etwas eingewendet werden, aber die Angelegenheit ist wie die Budgetbewilligung wieder ein Politikum, und so hat die Regierung allen Grund, ihre Beziehungen zu den Parteien zu pflegen.

Erschwert wird ihr dies dadurch, daß von den beiden großen Mehrheitsparteien die Polen bisher noch immer keinen Obmann zu wählen vermocht haben, weil die Gegensätze innerhalb des Polenklubs noch nicht ausgeglichen sind, und daß inzwischen der Deutsche Nationalverband zerfallen ist und die Radikalen der Regierung alles eher denn freundlich gesinnt sind. Die Polen sind freilich in einer Zwangslage, die von einer geschickten Regierung ausgenützt werden könnte. Sie wissen, daß ihr Anschluß an die Opposition notwendigerweise das Ende des Parlaments bedeuten würde, da der Staat nicht darauf verzichten kann, sich die Mittel zur Fortführung der Verwaltung und des Krieges auf dem Wege zu verschaffen, der ihm eben offen bleibt. Die Polen haben von allen Nationen die Wiederkehr des Absolutismus am meisten zu fürchten, da Galizien Etappengebiet ist und das Parlament ihnen die Stätte bietet, an der sie Uebergriffe militärischer Organe und sonstige Beschwerden wirksam zur Sprache bringen können.

Daher kommt es, daß mit dem Polenklub auch die polnischen Sozialdemokraten für das Budget gestimmt haben, während die deutschen Sozialdemokraten aus Prinzipientreue, die Tschechen aus nationalen Gründen das Budget ablehnten. Bemerkenswert ist übrigens die Begründung, die die polnischen Sozialisten für ihre Haltung gaben. Der Abgeordnete Daszinski erklärte ausdrücklich, daß sie keinen Grund hätten, die Stellung Oesterreichs im Krieg gegen Rußland zu schwächen, und in einer Debatte des Wehrausschusses, die gestern über die neue Hilfsdienstverordnung stattfand, erklärte ein anderer polnischer Sozialdemokrat, daß, solange der Krieg mit Rußland fortdauere, dem Staate hierzu auch die Mittel bewilligt werden müßten. So sehr die polnischen Sozialdemokraten mit den russischen Revolutionären in manchen Dingen sympathisieren, so habe sich seit der Gefangennahme des Zaren in Rußland nichts geändert, was die Polen oder andere in Rußland lebende Völker bestimmen könnte, ihre Haltung gegenüber den Herrschenden in Rußland zu ändern. Solange aber der russische Imperialismus bestehe, werde die polnische Nation den österreichischen Staat in jeglicher Hinsicht unterstützen und an dessen Seite kämpfen, da sie in Oesterreich ihren natürlichen Verbündeten sehen. Darum würden sie alles bis zum letzten Mann und Heller bewilligen.

Die Bedingungen, die die Polen für ihre Zustimmung zum Budgetprovisorium stellten, waren übrigens durchwegs billig und hätten von der Regierung, auch unabhängig von dem Anlaß

Wien, 5. November.

[Rückgänge auf den Märkten in Wien und Budapest.] Die Verkäufe des Publikums in den Dividendenpapieren haben sich heute erneuert und abermals Einfluß auf die Bewegung des Aktienmarktes genommen. In den Realisationen trat wieder die Absicht zutage, den jetzigen hohen Preisstand zur gewinnbringenden Abstoßung zu benützen und den Erlös für die Zeichnungen auf die siebente Kriegsanleihe zu verwenden. Dieser Entschluß des Publikums ist, wie hervorgehoben wurde, durch den Erlaß der Finanzverwaltung betreffs der Befreiung von der Kriegsgewinnsteuer angeregt und nachhaltig unterstützt worden. Die Verkäufe, die wieder zum größten Teile durch Bankinstitute durchgeführt wurden, nahmen heute einen größeren Umfang an und erstreckten sich auf zahlreiche Gebiete sowohl des Schrankens wie der Kulisse. Immerhin zeigte sich auf dem hiesigen Platze eine ziemlich entsprechende Aufnahmsfähigkeit und die Realisationen konnten zunächst ohne wesentliche Preiseinbußen untergebracht werden. Späterhin traten aber zu diesen Verkäufen auch Abgaben der Budapester Börse. Sie wirkten auf die Tendenz verhältnismäßig stärker ein, da gerade der Budapester Markt bisher der Aufwärtsbewegung die wichtigste Stütze geboten hatte und seine Käufe wiederholt einer Abschwächung entgegengetreten waren. Man brachte die Budapester Verkäufe gleichfalls hauptsächlich mit dem Bestreben der ungarischen Kapitalskreise in Zusammenhang, sich für die Zeichnungen auf die Kriegsanleihe größere Mittel zu schaffen. Außerdem wurde darauf hingewiesen, daß die Börsenreform sowie die Verschiebung des Kassetages umfangreichere spekulative Positionslösungen in Budapest veranlaßt haben dürften. Unter dem drückenden Einflusse der hiesigen Realisationen und der gleichzeitigen Budapester Abgaben machte schließlich die rückläufige Bewegung raschere Fortschritte. Doch waren nur hauptsächlich jene Papiere stärker berührt, in welchen die Budapester Verkäufe einen größeren Umfang erreichten. So büßten einige leitende Bankenwerte nach mehreren Schwankungen ungefähr 50 K., die Aktien einzelner Transportgesellschaften mit Industriewerken 30 K. ein. In diesen Papieren zeigte die Preisentwicklung auch vorübergehend einen unregelmäßigeren Charakter. Auf den anderen Gebieten blieb aber der Verkehr vollkommen ruhig und die Abschwächungen vollzogen sich in der Form eines stillen Abbröcklungsprozesses. Immerhin wiesen schließlich auch Kanonenfabriksaktien und Eisenindustrieaktien Ermattungen von ungefähr 20 K. auf. Im Schranken standen mehreren Rückgängen, die jedoch nur in einzelnen Fällen einen größeren Umfang erreichten, auch einzelne Preisbesserungen gegenüber. So überwog namentlich in einigen Rüstungsaktien und Petroleumaktien die Nachfrage. Im allgemeinen verharrte jedoch der Aktienmarkt andauernd in matter Haltung, wenn auch die Stimmung ruhig blieb und schließlich die rückläufige Bewegung zum Stillstand gelangte. Unberührt von der Ermattung der Dividendenpapiere zeigten die Anlagewerte weiter eine unvermindert feste Tendenz. Hier wirkten die günstige Auffassung der allgemeinen Lage und die volle Zuversicht in einen großen Erfolg der siebenten Kriegsanleihe ungestört ein. Als Beweis für die großen Geldmittel, die gegenwärtig dem Anlagemarkt zufließen, wurde die Tatsache hervorgehoben, daß trotz der umfassenden Vorbereitungen, die in den Kreisen des Publikums für die Zeichnungen auf die Kriegsanleihe getroffen werden, die Nachfrage nach den anderen staatlichen Werten andauert und heute mehrere Rentenkategorien weitere Preiserhöhungen erzielten. — Ueber die Vorgänge auf dem Budapester Markte erhalten wir die folgenden Telegramme:

Budapest, 5. November. Die Einführung der neuen Börsenordnung, welche am heutigen Tage erfolgte, war mit starken Stockungen verbunden, welche hauptsächlich auf die Schwerfälligkeit der Arbeitsmethode der befugten Agenten zurückzuführen ist. Diese Stockungen verursachten im Kreise der Börsenmitglieder eine starke Erregung, die schließlich in heftigen Angriffen gegen den Börsenrat und die Großbanken ausklang. Die Mehrzahl der Börsenmitglieder wünschte die Wiederherstellung der alten Ordnung und beabsichtigt zu diesem Zwecke die sofortige Einberufung einer außerordentlichen Generalversammlung. Der heutige Börsenverkehr, dem auch Börsepräsident Elemer v. Horvath, die Vizepräsidenten Jacques v. Simon und Karl Vegh, Börsekommissär Ministerialrat Dr. Geza Adam und der Generalsekretär der Börse Doktor Emil Engel, zahlreiche Börsenräte und Bankdirektoren beiwohnten, wurde um halb 12 Uhr durch das Glockenzeichen eröffnet. Die befugten Börsenagenten nahmen von den Börsenvertretern Aufträge bloß bis halb 12 Uhr entgegen. In der Kulisse entwickelte sich sofort ein überaus lebhafter Geschäftsverkehr, welcher sich in einem äußerst starken Angebote offenbarte, dem aber keine genügende Nachfrage gegenüberstand. Die Kurse fielen in Sätzen von 40 bis 60 K. Im Schranken war der Verkehr anfangs minimal. Die befugten Agenten hatten sich sofort bei Beginn des Geschäftes in einen Nebensaal zurückgezogen, wo sie die gegenseitigen Ordres zu kompensieren suchten. Diese Arbeit ging sehr schwer vonstatten und die befugten Agenten waren gar nicht imstande, die Arbeit allein zu leisten, sondern gezwungen, den Börsenrat Generaldirektor Simon v. Krausz zu ersuchen, er möge sie bei der Durchführung der Kompensationen anleiten. Unter solchen Schwierigkeiten schien es unmöglich, den Schrankenverkehr bis zum Schlusse der normalen Verkehrszeit, bis 1 Uhr, abzuwickeln, so daß das Präsidium an Ort und Stelle die Hinausschiebung des Schlusses bis ½2 Uhr anordnete. Es konnten inzwischen alle Orders kompensiert werden, bis auf jene der Holzbank, in welchen das Geschäft zu festbehaupteten Kursen im Schranken abgewickelt werden mußte. Von den Kulissewerten, welche fast alle rückgängig waren, konnten sich bloß Hypothekenbank- und Straßenbahnaktien gut behaupten. Fast alle Papiere schlossen zu den tiefsten Kursen. Diese Erscheinungen riefen dann eine Erregung der Börsenmitglieder hervor, welche in arge Lärmszenen ausartete, als um halb 2 Uhr die befugten Agenten endlich im Saale erschienen. Die lärmenden Rufe richteten sich hauptsächlich gegen den Börsenrat und die erregten Börsenbesucher drangen in den Schranken ein, wodurch die Abwicklung der Geschäfte gegen Schluß der Börse unmöglich gemacht wurde. Die Börsenbesucher riefen, man möge sämtliche heute gemachten Schlüsse für ungültig erklären. Mehrere hundert Börsenbesucher unterfertigten einen Bogen, in welchem sie die Einberufung einer außerordentlichen Generalversammlung forderten, in der sie die Wiederherstellung der alten Ordnung betreiben wollen, da ihrer Ansicht nach die Reform bloß den Zwecken der Großbanken dienlich sei.

Budapest, 5. November. Ueber die Wirkung der heute eingeführten Börsenreform erhält Ihr Korrespondent aus Fachkreisen folgende Mitteilung: An dem heutigen Börsentage, an welchem die Neuordnung ins Leben getreten ist, zeigten sich naturgemäß merkliche Hemmnisse, da sich das Publikum, wie bei jeder Neuerung, nur schwer in die Neuordnung fügen konnte. Die beeideten Sensale trachteten, sämtliche Geschäfte vorher unter sich zu kompensieren, was jedoch mit Rücksicht auf den großen Umfang der eingelangten Orders nicht in vollem Maße ge-

Die Staatsschulden-Kontrollkommission und die Finanzoperationen.

Der Bericht des Budgetausschusses.

Wir haben die drei Beschlüsse mitgeteilt, die der Budgetausschuß über die Finanzoperationen der Staatsschulden-Kontrollkommission gefaßt hat. In dem Berichte des Abgeordneten Dr. Ellenbogen wird unter anderm ausgeführt:

Der Budgetausschuß hat sich meritorisch mit der Frage der Genehmigung der bisherigen Kreditoperationen nicht befaßt, eine Erledigung, der übrigens die positive oder negative Kenntnisnahme der § 14-Verordnung vom 4. August 1914, wodurch die Regierung ermächtigt wurde, Geldmittel durch Kreditoperationen zu beschaffen, hätte vorausgehen müssen. Beides hat der Budgetausschuß aus politischen Gründen, wegen des Nichtvorhandenseins einer Regierungsmehrheit, die die Verantwortung zu übernehmen bereit gewesen wäre, unterlassen. Vielmehr beschloß er: „Die Beschlußfassung über die Genehmigung der Kriegsausgaben solle erst bei der Beratung, beziehungsweise Beschlußfassung über die kaiserlichen Verordnungen vom 4. August 1914, betreffend die Aufhebung des Bankstatuts und die Kreditoperationen für militärische Zwecke sowie der Budgetprovisorien, erfolgen." Die Beratungen des Ausschusses drehten sich lediglich um die rein verfassungsrechtliche Seite des Berichtes der Kommission, beziehungsweise um die Frage, inwiefern die Kommission ihren verfassungsmäßigen Pflichten als Vertrauensinstitut des Reichsrates nachgekommen sei.

Die staatliche Geldbeschaffung im Kriege fußte lediglich auf der Ermächtigung, die sich die Regierung Stürgkh auf Grund der § 14-Verordnung vom 4. August 1914 hatte erteilen lassen. Und die Regierung hat tatsächlich auf Grund dieser Verordnung bis zum 29. Mai 1917, dem Tag der Berichterstattung der Kommission, neue Schulden in der Höhe von 35.413,834.425 K. 24 H. „ohne dauernde Belastung des Staatsschatzes", wie es in jener § 14-Verordnung heißt, aufgenommen!

Was war nun diesem Verhalten der Regierung gegenüber die Aufgabe und Pflicht der Kommission?

Das Staatsgrundgesetz behält ausdrücklich und unzweideutig dem Reichsrate und ausschließlich dem Reichsrate das Recht der Aufnahme von Staatsschulden vor. Und die Staatsschulden-Kontrollkommission ist als ein Verstärkungsorgan, als eine doppelte Sicherung gedacht und geschaffen worden, um jedem Regierungsversuch, die Rechte des Reichsrates offen oder heimlich, während seiner Tagung oder in seiner Abwesenheit, mit juristischen oder politischen Kniffen, mit den Mitteln brutaler Gewalt oder heuchlerischer Demagogie zu umgehen, einen zweiten Riegel vorzuschieben. Das hat offenbar auch Freiherrn v. Plener vorgeschwebt, als er in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 23. März 1888 gegenüber dem Finanzminister Dr. v. Dunajewski, der der Kommission das Recht der Kritik an der Finanzverwaltung absprach, erklärte, in dem Auftrage an die Kommission, „Wahrnehmungen über die ganze Gebarung der Staatsschulden und des Staatskredits dem Abgeordnetenhause mitzuteilen", sei dieses Recht der Kritik enthalten und hinzufügte: „In einem Lande, wo das konstitutionelle Wesen überhaupt schwach ist, sei eine solche Kontrolle von Nutzen, wenn sie auch einem Finanzminister hie und da unangenehm sein mag."

Nach den klaren Bestimmungen des Gesetzes gab es für die Kommission nur eine einzige, klar und unzweideutig vorgeschriebene Haltung: Jede Kontrasignierung von Staatsschulden mit dem Charakter dauernder Belastung, die vom Reichsrate nicht beschlossen waren, unbedingt und kategorisch zu verweigern.

Die Kommission hat trotz der „außerordentlichen Verhältnisse des Krieges" die dunkle Empfindung gehabt, sie dürfe „nicht verhindern", daß zuerst der Reichsrat um seine Zustimmung zu den Ausgaben gefragt werde, eine gewiß zartsinnige Umschreibung der ihr im § 10 des Kontrollgesetzes aufgetragenen Pflicht, darüber zu wachen, daß der Reichsrat um sein Schuldenbewilligungsrecht nicht betrogen werde. Sie verlangt also seine Einberufung. Kaum jedoch erklärt Graf Stürgkh kategorisch, er werde das Parlament nicht zusammentreten lassen, gibt die Kommission sofort nach und beruhigt ihr Gewissen damit, daß sie bei nächster Gelegenheit, wenn es sich etwa um dauernde Belastung handeln werde, ganz gewiß tapfer sein und standhaft bei der Forderung des Gesetzes beharren werde. Sie behauptet auch, daß sie ihre Mitwirkung auch dann versagt habe, wenn es sich um eine amortisable Rente gehandelt habe. Als jedoch bei der Oesterreichisch-ungarischen Bank Lombard- und andere Darlehen in der Höhe von zusammen 9256·8 Millionen Kronen bis zum 25. Mai 1917 nacheinander aufgenommen wurden, rang die Kommission ihrer verfassungsmäßigen Ueberzeugung die dienstwillige Auslegung ab, daß es sich bei dieser Kleinigkeit um ein echtes Vorschußgeschäft handle, daß sie daher nach § 10 desselben Kontrollgesetzes zu kontrasignieren verpflichtet sei, und Graf Stürgkh bekam so allmählich seine neun Milliarden „ohne dauernde Belastung des Staatsschatzes".

Obwohl die Kommission nun behauptet, sie habe der amortisablen Rente ihre Zustimmung versagt, muß sie doch selbst berichten, daß sie einer amortisablen Rente von fünfzehn Jahren schon im August 1914 zugestimmt habe, und diesmal begnügt sich ihr Stolz mit der bescheidenen Konstatierung, daß sie die Laufzeit von 20 auf 15 Jahre herabgesetzt habe. Aber ihre Bescheidenheit geht zu weit, wenn sie dabei hervorzuheben vergißt, daß sie selbst dem Reichsrat unmittelbar vorher ein Kontrollgesetz vorgeschlagen hat, worin sie die höchstzulässige Dauer einer schwebenden Schuld mit fünf Jahren bemessen hat, die dann das Abgeordnetenhaus auf sechs Jahre erhöhte, so daß sie ihre eigene Ueberzeugung ebenso im Stiche ließ wie die Rechte des Reichrates. Auf dieser schiefen Ebene angelangt, gab es dann freilich kein Halten mehr, und nachdem sie sich bei den ersten drei Subskriptionsanleihen, deren Laufzeit bei jeder folgenden stieg (von fünf auf zehn und fünfzehn Jahre), lediglich mit der ohnmächtigen „Einwirkung" auf die kürzeren Termine begnügt hatte, langte sie bei der 4., 5. und 6. Subskriptionsanleihe, trotzdem sie sich vorgenommen hatte, ihre Mitwirkung bei der Schaffung einer amortisablen Rente zu versagen, bereits bei einer Rente mit einer Laufzeit und Amortisablität bis zu 40 Jahren an! Und sie beruhigte ihr Gewissen ob dieses neuerlichen Umfalles mit der Entschuldigung, daß es ja jedem freistehe, neben der 40jährigen „Kapitalsanlage" auch Schatzscheine zu kaufen, zweitens, daß sich „das Erfordernis nach tunlichst bleibender Veranlagung in sehr vernehmbarer Weise im Publikum geltend machte", das heißt die Kommission wußte ganz genau, daß sie eine dauernde („bleibende") Belastung auf den Staat zugunsten des Veranlagungsgeschmackes der Kriegsgewinner lade. Ferner stehe es ja dem Staate frei, aus der 40jährigen Rente einmal eine ewige Rente zu machen, woraus also klar hervorgehe, daß bis dahin diese Anleihe keineswegs als eine dauernde Belastung anzusehen sei! Es können nominell kurzfristige Anlehensformen auch die schwerste dauernde Belastung des Staatsschatzes und -kredits bedeuten. Wobei gar nicht davon zu reden ist, daß, wenn die Kommission sich so viel darauf zugute tut, daß ihr Einwirken auf die kurzfristigen Termine meritorisch von Nutzen gewesen sei und dem Staatskredit so große Dienste geleistet habe, ihr darauf von Fachleuten geantwortet wird, daß genau das Umgekehrte der Fall war. Diese Hüter der Verfassung und der Rechte des Reichsrates, diese Wahrer des Staatskredits, diese Anwender „richtiger Kontrollprinzipien" (§ 10 des Kontrollgesetzes) haben somit auf allen Linien, sowohl was persönlichen Mut und Ueberzeugungstreue als auch getreue Pflichterfüllung und Rechtfertigung des in sie gesetzten Vertrauens sowie sachliche Kompetenz anbelangt, in kläglicher, geradezu beschämender Weise versagt.

Die verbotene Frucht, die den Sündenfall der Staatsschulden-Kontrollkommission herbeiführte, war der Begriff der „schwebenden Schuld" im § 10a des Kontrollgesetzes, beziehungsweise die Krüppelgestalt, die dieser Begriff im Laufe der letzten Jahrzehnte im Zusammenhang mit der Anwendung des § 14 angenommen hat. Der Bericht befaßt sich dann eingehend mit dem Wesen einer „schwebenden Schuld" und kommt zu dem Schlusse, daß die Wissenschaft übereinstimmend als das erforderliche Merkmal einer schwebenden Schuld ihren vorübergehenden Charakter ansieht; ihr Zweck ist, augenblickliche Geldverlegenheiten, wie sie etwa durch zu spätes Einlangen der Steuergelder, durch plötzliche unvorhergesehene Zahlungen (etwa Staatsunterstützungen bei einem katastrophalen Erdbeben u. dgl.) entstehen, zu beheben. Man wendet sich darum nicht an die längere Vorbereitungen erfordernde Einhebung der Gelder von Anleihensubskribenten, sondern an die „bereiten Bestände der Banken oder Börsen".

Aber nicht nur die Kürze der Laufzeit, fährt der Bericht fort, ist ein Merkmal der schwebenden Schuld, sondern auch ihre absolute Höhe. Eine schwebende Schuld muß leicht, womöglich noch im selben Jahre, aus den Kassenbeständen oder Steuereingängen rückzahlbar sein. Ist das, wenn die Schuld eine übermäßige Höhe erreicht, denkbar? Unser Jahresbudget betrug vor dem Kriege über drei Milliarden und war dabei ein Defizitbudget. Kann da eine Schuld auch nur in der Höhe von 500 Millionen aus den normalen Eingängen rückgezahlt werden? Und kann daher eine Summe von 9·2 Milliarden, die man bei der Oesterreichisch-ungarischen Bank, oder von 5·7 Milliarden, die man bei dem österreichischen Bankenkonsortium aufnimmt, und wenn man sie hundertmal Kontokorrentvorschuß nennt, nach ehrlicher, überzeugter Weise eine schwebende Schuld genannt werden? Kann ein Mann mit redlichem Gewissen, und wenn er hundertmal auf kurzfristige Rückzahlungsfristen drängt, eine Verschuldung von 35 Milliarden eine schwebende Schuld in dem absolut unmißverständlichen Sinne des Gesetzgebers nennen? Denn, muß er sich nicht sagen, daß der Staat, und wenn es ihm auch zur Pflicht, zur Bedingung gemacht wird, wenn er es sich auch vornimmt, einfach nicht in der Lage ist, diese Summe in kurzer Frist zurückzuzahlen? Die staatliche Verschuldung wird, wenn der Krieg noch einige Zeit dauert, soweit Schätzungen überhaupt möglich sind, die Höhe der Hälfte des gesamten Nationalvermögens erreichen. Kann man also selbst bei der höchsten erreichbaren Vermögensabgabe erwarten, daß die Amortisation dieser enormen Schuldsumme in kurzer Frist erfolgt?

Der Berichterstatter erörtert dann die juristische Seite der Frage und führt aus, daß auf Grund des § 14 nur wirklich „schwebende" Schulden gemacht werden können, denn auf Grund einer provisorischen Gesetzeskraft dürfe nicht etwas aufgebaut werden, was nicht mehr rückgängig zu machen sei. In dem ganzen Gesetze über die Kontrolle der Staatsschuld sei die Unterscheidung zwischen „Schwebender Schuld" und „Neues Anlehen" klar durchgeführt. Wahr ist aber, sagt der Berichterstatter, daß die Gesetze in Oesterreich, insbesondere die Verfassungsgesetze, nur noch die Bestimmung haben, umgangen zu werden und daß an den klarsten Worten und deutlichsten Bestimmungen so lange gedreht und gedeutelt wird, bis das Gegenteil herauskommt, was beabsichtigt und gesagt ist. War die Kommission der Regierung gegenüber unkonsequent und pflichtvergessen, so war sie dem Reichsrat gegenüber pflichtvergessen und anmaßend. Sie übernahm, ohne daß sie sich auf irgendeinen Gesetzesbuchstaben berufen konnte, die Funktionen des Parlaments, sie bestimmte die Form der Rente, sie verlangte Steuern. Sie spielte Reichsratsersatz. Statt dem gemaßregelten Parlament als Anwalt zur Seite zu stehen, half sie ihn verdrängen, so daß mit vollem Recht gesagt werden kann, daß, wenn die Kommission nicht gewesen wäre, der Reichsrat die furchtbare Demütigung der ersten drei Kriegsjahre nicht erlebt hätte und man es durchaus begreifen kann, daß bereits der Ruf nach völliger Beseitigung der Kommission, dieser völlig wertlosen, dem Parlamentarismus nur schädlichen Institution, erhoben worden ist.

Der Berichterstatter erklärt dann, daß der Kommission auch nicht der gute Glaube zugebilligt werden könne, denn sie habe in den Berichten an den Kaiser zugegeben, daß sie sich bewußt gewesen sei, was die schwebende Schuld betreffe, über den Wortlaut des Gesetzes hinausgegangen zu sein, und bemerkt schließlich:

Die Berufung auf die Katastrophe, die eingetreten wäre, wenn die Kommission standhaft geblieben wäre, ist ihr letzter entscheidender Trumpf, den sie ausspielt, um ihr Vorgehen zu entschuldigen. Aber auch er erweist sich bei näherer Betrachtung als leere Ausflucht. Was wäre geschehen, wenn sich die Kommission durch die Drohung des Grafen Stürgkh nicht hätte einschüchtern lassen, sondern ihm ebenso kategorisch die Kontrasignierung der Anleihen verweigert hätte? Der Budgetausschuß ist der unerschütterlichen Ueberzeugung, daß der Ministerpräsident in diesem Falle gar nicht gewagt hätte, eine Anleihe ohne diese Gegenzeichnung zu begeben, und wenn er es versucht hätte, nach dem ersten Mißlingen dieses Versuches — und er hätte, da eine solche Anleihe weder im Publikum noch bei den Banken die nötige Vertrauenswürdigkeit, den richtigen „Kredit" gefunden hätte, mit voller Bestimmtheit mißlingen müssen — entweder seine Demission geben oder die Absicht, den Reichsrat noch länger auszuschalten, hätte aufgeben müssen.

Was in allen kriegführenden Ländern geschah, wäre auch in Oesterreich eingetreten. Der Reichsrat hätte, wie das übrigens von der Mehrheit der Parteien mit Sicherheit erklärt wird, in der großen Bedrängnis des Landes seine normale Tätigkeit aufgenommen und die Bewilligung der Anleihen wäre auf normalem verfassungsmäßigen Weg erfolgt. Statt einer Gefährdung wäre eine Förderung des Staatskredits die Folge gewesen. Denn, und auch das ist die Ueberzeugung des Ausschusses, die große Entwertung unserer Valuta ist außer auf die übrigen rein kriegstechnischen Ursachen mit auch auf das poli-

7/XI. 1917

168

Die Bewegung gegen die Börsenreform in Budapest.

Wien, 6. November.

Die Budapester Börse war gestern und heute der Schauplatz stürmischer Szenen, welche vorübergehend zu einer Unterbrechung des Verkehres führten. Diese Zwischenfälle wurden nicht in erster Reihe durch eine gewaltsame Verschiebung der Preise von Wertpap eren, sondern durch die Schwierigkeiten hervorgerufen, die bei der Einführung der Börsenreform erwachsen sind. Das neue Statut, welches im Verkehre der Budapester Börse einschneidende Aenderungen verfügt, ist nämlich mit dem 1. November in Kraft getreten; da aber die Börse vom 1. bis 4. November geschlossen blieb, war der gestrige Tag der erste, an welchem die neuen Vorschriften ihre Wirksamkeit übten. Der Uebergang von einem vollständig regellosen zu einem streng reglementierten Verkehr vollzog sich nun unter großen Hindernissen und Störungen, und die Erfahrungen der ersten zwei Tage dürften nach den Meldungen aus Budapest voraussichtlich dazu führen, daß einzelne Bestimmungen der neuen Börsenordnung abgeändert werden, jedoch an dem Grundcharakter der Reform nicht gerüttelt werden soll.

An der Budapester Börse hatte bisher eine vollständige Freiheit im Verkehr und in seiner Abwicklung geherrscht. Die Börse hatte zwar sowie der Wiener Markt eine Kulisse und einen Schranken, kannte aber das Institut der amtlich bestellten Handelsmakler so gut wie gar nicht. Aus früherer Zeit waren zwar noch einzelne ernannte Sensale da, aber der Verkehr hatte sich über ihre Privilegien vollkommen hinweggesetzt, so daß sie ihre eigentliche Tätigkeit gar nicht zu entwickeln vermochten, sondern gleich wie die anderen Börsenmitglieder entweder Properhändler oder Kommissionäre waren. Die Geschäfte wurden von den Börsenbesuchern untereinander ohne irgendwelche vorgeschriebene Vermittlung geschlossen. Jeder Börsenbesucher konnte entweder für eigene Rechnung Geschäfte machen, oder als Agent Geschäfte der anderen vermitteln; er trat dem Giro- und Kassenvereine als Mitglied bei und war dann in der Lage, für eigene oder fremde Rechnung Abschlüsse ohne irgendeine Einschränkung zu machen. Die Kurse wurden, bevor der Krieg ausbrach, durch eine Notierungskommission, welche aus den Vertretern von Banken und der Börsenmitglieder bestand, täglich festgestellt. Im Kriege bestand keine derartige formelle Preisermittlung, wohl aber wurden täglich die vorgefallenen Schlüsse und die dabei getätigten Preise verzeichnet. Diese Regellosigkeit des Verkehres führte, wie die Vertreter der Banken erklärten, zu argen Mißständen, zu einer zügellosen Ausdehnung des Spieles und zum Mangel einer jeden Kontrolle über die Entwicklung der Preise.

Die Börsenreform hat nun auf dem Budapester Platze einen Zustand geschaffen, der mit den Einrichtungen in Wien vielfach übereinstimmt. Zunächst wurde das Institut der befugten Agenten eingeführt, die im Wesen dieselbe Stellung und die gleichen Rechte und Pflichten, wie die Sensalen des Wiener Platzes haben. Der Börsenrat hat 40 solche Agenten ernannt. Nur sie haben das Recht, sich im Schranken aufzuhalten, mit Ausruf Anbote zu stellen und Geschäfte in Effekten, Valuten und Devisen zu vermitteln. Sie wirken ferner an der Feststellung der Kurse maßgebend mit, da sie die vorgefallenen höchsten und niedrigsten Preise des Tages dem Notierungskomitee anmelden. Aber auch die Mitglieder der Kulisse sind vom Börsenrate ernannt und haben deshalb einen halbamtlichen Charakter. Darin liegt ein Unterschied gegenüber den Verhältnissen in Wien, wo jeder Besucher an jeder beliebigen Kulisse teilnehmen kann. Die Kulissiers können für eigene Rechnung oder für andere Börsenmitglieder Geschäfte mit Börsenmitgliedern schließen, in Kulissepapieren ohne weitere Vermittlung, in Schrankenwerten durch einen befugten Agenten. Auch die Kulissiers haben die vorgefallenen Geschäfte der Preisprüfungskommission mitzuteilen. Kulissen bestehen, ähnlich wie auf dem Wiener Platze, für die Papiere mit größter Marktgängigkeit, insbesondere für die maßgebenden Aktien von Banken, Industriewerte und Renten. Die sogenannten schweren Papiere werden im Schranken gehandelt. Während aber auf dem Wiener Platze das Gruppensystem eingeführt ist und jeder Sensal nur Geschäfte in bestimmten Papieren vermitteln darf, ist in Budapest eine solche Trennung nicht durchgeführt, so daß ein befugter Agent das Recht besitzt, in allen Papieren die Vermittlung der Umsätze, die von ihm in Anspruch genommen wird, durchzuführen. Die befugten Agenten trachten zunächst die ihnen zugekommenen Aufträge zu kompensieren, was größere Schwierigkeiten als in Wien bereitet, weil die Kompensationen unter sämtlichen Agenten durchgeführt werden müssen. In den in der Kulisse im Handel stehenden Papieren dürfen nur Kulissiers Abschlüsse vermitteln. In Schrankenwerten kann jeder, also auch Kulissiers, aber nur durch einen befugten Börsenagenten Geschäfte abschließen. Die Börse besteht also aus den Vertretern der Banken und Kommissionsfirmen und sonstigen Börsenmitgliedern, die daselbst Geschäfte durchführen, sodann aus den ernannten Kulissiers und den befugten Agenten. Am Schranken sitzen die Vertreter der Banken und Kommissionsfirmen, welche in Schrankenpapieren unter Vermittlung der befugten Agenten, in Kulissenwerten durch Vermittlung der ernannten Kulissiers ihre Geschäfte abwickeln.

Die Einführung der Börsenreform hat nun an den ersten Tagen Schwierigkeiten bereitet. Die Kulisse wickelte ihren Verkehr vollkommen ordnungsmäßig ab. Im Schranken herrschte jedoch wegen der technischen Schwierigkeiten des Ueberganges große Verwirrung. Die Abwicklung vollzog sich ungemein schleppend, weil sich Angebot und Nachfrage nicht begegneten. Auch klagte man darüber, daß jede Orientierung über die Preisentwicklung fehle und niemand die Kurse angeben könne, weil — so wurde behauptet — zu befugten Agenten Personen ernannt worden seien, welche nicht die genügende Geschäftskenntnis hätten. Die Agenten nahmen gestern Aufträge bloß bis halb 12 Uhr mittags entgegen, zogen sich sofort bei Beginn des Geschäftes in einen Nebensaal zurück, wo sie die gegenseitigen Orders zu kompensieren suchten und während des ganzen Börsenverlaufes unsichtbar blieben. Heute blieben die Agenten im Schranken, suchten dort Kompensationen durchzuführen, die Schwierigkeiten wurden aber gleichwohl nicht voll behoben und der Verkehr verlief auch heute in starker Erregung. Die Tendenz der Börse war am gestrigen und am heutigen Tage ausgesprochen matt. Die Kulissepapiere erlitten gestern empfindliche Rückgänge, die bei einzelnen Werten bis zu 100 Kronen und darüber betrugen. Heute trat in den Kulissepapieren eine Besserung ein. Im Schranken stockte aber der Verkehr vollständig, die Preisermittlung konnte fast gar nicht durchgeführt werden, die Tendenz der Preise war aber überwiegend nach abwärts gerichtet.

In Budapester Finanzkreisen herrscht die Anschauung vor, daß es sich um technische Schwierigkeiten des Ueberganges handelt, welche nach einiger Zeit behoben werden dürften, namentlich wenn einzelne vorgeschlagene Verbesserungen des neuen Verfahrens durchgeführt werden. Von mehreren Börsenbesuchern wurde das Verlangen auf Wiederherstellung des früheren Zustandes gestellt. Diesem Wunsche dürfte aber keine Folge gegeben werden, da die Staatsverwaltung den Standpunkt vertritt, daß die vollkommene Regellosigkeit, die früher bestand, zu den von ihr schwer beklagten Uebelständen des Budapester Platzes geführt habe.

Die matte Haltung der letzten zwei Tage und die schärferen Rückgänge in einzelnen Papieren haben ihre Ursache nach der Ansicht der Budapester Finanzkreise in Umständen, die von der neuen Markteinrichtung unabhängig sind, nämlich in den Uebertreibungen der Kurse, im gewaltigen Umfange der Spekulation, nicht zumindest in den zahlreichen Kapitalsvermehrungen, die in Ungarn angesichts der Freiheit des Aktienrechtes in viel größerem Umfange als in Oesterreich durchgeführt werden konnten und sehr viel Ware auf den Markt brachten. Die Brauchbarkeit der neuen Einrichtungen, welche für den Verkehr geschaffen wurden, wird jedenfalls erst durch einige Zeit erprobt werden müssen.

8./XI. 1917

179

Starke Kursrückgänge auf dem Wiener Markte.

Wien, 7. November.

Die Wiener Börse war heute der Schauplatz stärkerer Rückgänge, welche alle Gebiete des Aktienmarktes umfaßten und in den Preisen tiefe Spuren zurückließen. Bereits seit einigen Tagen ist auf dem Markte das Bestreben weiterer Kreise des Publikums zu beobachten, den hohen Preisstand der meisten Papiere zu Verkäufen zu benützen. Diese Positionslösungen wurden größtenteils von den Banken durchgeführt, deren Depositenkassen und Filialen den Sitz der großen Engagements bilden. In den zwei letzten Tagen waren diese Abgaben bereits maßgebend für die Preisbildung und bewirkten, obwohl der Budapester Markt noch mehrfach als Käufer auftrat, wesentlichere Abschwächungen der bisher besonders bevorzugten Wertpapiere. Die Rückgänge scheinen nun auch die Provinzkundschaft der Banken zu Verkäufen veranlaßt zu haben und das heute auf den Markt strömende Material war daher von wesentlichem Umfange. Hatte in den letzten Tagen die Budapester Börse noch zum Teile die zur Veräußerung kommenden Wertpapiere des Wiener Platzes aufgenommen, so bildeten gerade heute die Vorgänge in Budapest mit ein Moment, welches die Zurückhaltung der Käufer verstärkte und zur Ermattung des Wiener Platzes beitrug.

Die Unklarheit über die inneren Verhältnisse des Budapester Marktes ist durch die Verschiebung des dortigen Kassatages sowie durch die Unterbrechung des Verkehres auf fünf Tage verschärft worden. Gestern mußte der Börsenverkehr um 1 Uhr sistiert werden, weil die neue Organisation versagte. Bis zum nächsten Montag sollen die Vorschläge zu einer Verbesserung des in Budapest geschaffenen Zustandes geprüft und nach den bestehenden Absichten in Wirklichkeit umgesetzt werden. Die Beschwerden richteten sich in Budapest gegen die Organisation des Schrankens, während die Kulisse regelmäßig funktionierte. Gegen die neue Börsenreform wurde hauptsächlich vorgebracht, daß die Konzentrierung des Verkehres bei den befugten Agenten im Schranken große Hemmungen für das Zustandekommen der Abschlüsse und das Bekanntwerden der Preise im Gefolge habe. Nach den Vermittlungsvorschlägen, welche heute in Budapest erörtert wurden und die meiste Aussicht auf Verwirklichung haben, sollen die befugten Agenten ihren Sitz im Schranken aufgeben und sich im Börsensaale frei bewegen, um dort mit den Börsenbesuchern Abschlüsse zu vollziehen. Ein Monopol sollen, wie von den Gegnern der Reform verlangt wird, diese befugten Agenten nicht besitzen, sondern es sollen auch die übrigen Börsenmitglieder untereinander Geschäfte in Schrankenpapieren abschließen können und nicht auf die Vermittlung durch die Agenten angewiesen sein. Im Wesen würde dies bedeuten, daß der frühere Zustand, der vor der Reform in Geltung war, wiederhergestellt werden würde und daß nur für die Feststellung der Preise durch die befugten Agenten größere Sicherheiten geschaffen werden würden. Bis zum Montag sollen die entscheidenden Beschlüsse gefaßt sein, da an diesem Tage der Börsenverkehr in Budapest wieder aufgenommen werden wird.

Bei der herrschenden Zurückhaltung, die eine wesentlich verminderte Aufnahmsfähigkeit zur Folge hatte, übten die Abgaben, die von allen Seiten auf den Markt strömten und heute nicht allein von den Banken, sondern auch von zahlreichen Kommissionsfirmen durchgeführt wurden, einen stärkeren Druck auf die Preise aus. Schon der Beginn trug bei erregterer Geschäftstätigkeit ein sehr mattes Gepräge. Das führende Bankpapier der Kulisse setzte um 30 Kronen, die maßgebenden Transportwerte mit Industriewerten sowie österreichische Eisenindustrieaktien um je 25 Kronen, ungarische Eisenindustrieaktien um 45 Kronen, türkische Tabakwerte um 80 Kronen, einzelne Maschinenfabriksaktien, die erst in letzterer Zeit in den Verkehr der Kulisse eingeführt worden sind, um 60 Kronen, Elektrizitätsaktien um 25 Kronen unter ihren gestrigen Schlußnotierungen ein. Nach Beendigung der ersten Verkäufe schienen allerdings die leitenden Papiere wieder eine ruhigere Haltung zurückzugewinnen und die weiteren Umsätze vollzogen sich wohl auf dem ermäßigten Stande, ohne daß jedoch neuerliche Ermattungen eingetreten wären. Später trug aber der Umstand, daß sich im Schranken in fast allen dort gehandelten Werten Verkaufsbestreben zeigte, zu einer neuerlichen Ermattung der Gesamttendenz bei. Auf den Tafeln des Schrankens wurden ungefähr 60 Papiere bekanntgegeben, in welchen das Angebot die Nachfrage überwog. Man besorgte daher sehr starke Rückgänge der Schrankenwerte, und dies veranlaßte zu neuerlichen Verkäufen in den führenden Papieren, wobei auch größere Bankoabgaben als Gegenposition gegen den Besitz an Schrankenwerten vorgenommen worden sein sollen. Außerdem veranlaßten auch die Rückgänge, die sich bei Beginn ergeben hatten, einzelne, außerhalb der Börse stehende Kreise zu weiteren Positionslösungen. Der Druck dieser Verkäufe machte sich um so fühlbarer, als die Aufnahmsfähigkeit schon anfangs befriedigt worden war. Die Rückgänge nahmen nunmehr auf einzelnen Gebieten einen sprunghaften Charakter an, und wenn auch das Ausgebot nicht drängender war, so fehlte doch die Nachfrage, und Einbußen von 10 bis 20 Kronen waren das Resultat weniger Abschlüsse. Das führende Bankpapier gab dann neuerdings ungefähr 20 Kronen, österreichische Eisenindustrieaktien der Kulisse 30 Kronen, die leitende Transportaktie 50 Kronen und türkische Tabakwerte weitere 70 Kronen, türkische Transportwerte ungefähr 100 Kronen ab. Auch Kanonenfabriksaktien, die sich anfangs widerstandsfähiger gezeigt hatten, gingen hierauf um ungefähr 45 Kronen zurück. Die Preisermäßigungen des heutigen Tages beziffern sich daher in den leitenden Papieren im Durchschnitte auf 50 bis 70 Kronen, in den am stärksten gedrückten türkischen Werten auf 100 bis 160 Kronen. Bei der Gegenüberstellung mit den höchsten Kursen, die noch vor ungefähr zehn Tagen in Geltung waren, ergeben sich daher bei dem leitenden Bankpapiere eine Gesamteinbuße von 115 Kronen, bei dem führenden Transportpapiere von 150 Kronen, bei dem marktgängigsten Eisenpapiere der Kulisse von 210 Kronen, bei Kanonenfabriksaktien von 130 Kronen, bei türkischen Tabakwerten von 300 Kronen und bei türkischen Transportwerten von 260 Kronen.

Die Preisfeststellungen im Schranken, die allerdings erst immer einige Zeit nach der Beendigung des Verkehres bekannt werden, zeigten gleichfalls Rückgänge, die sich jedoch gegenüber den Einbußen der leitenden Kulissepapiere in verhältnismäßig engeren Grenzen bewegten. Bei einigen Schrankenpapieren, wie bei Petroleumaktien und den maßgebenden böhmischen Kohlenwerten, fanden allerdings, da dem Angebot nicht die entsprechende Nachfrage entgegenstand, keine Abschlüsse statt. Einige Bankenwerte des Schrankens waren um ungefähr 40 Kronen, Schiffahrtsaktien um 45 Kronen, Eisenindustrieaktien um 55 Kronen, Brückenbauaktien um 58 Kronen, Rüstungsaktien um 45 Kronen, ungarische Hüttenwerke um 85 Kronen, Petroleumaktien um 40 Kronen, Spiritusaktien um 35 Kronen und chemische Industrieaktien um 60 Kronen niedriger gehalten. Der Verkehr im Schranken war verhältnismäßig ruhiger als in der Kulisse und die Umsätze wickelten sich in normaler Weise ab. Die matte Haltung des Aktienmarktes hielt bis zum Schlusse des Verkehres an und wenn auch keine weiteren Verkäufe auf die Preisbildung einwirkten, so konnte doch auf keinem Gebiete eine Erholung eintreten. Trotzdem die Kursrückgänge der letzten Tage sehr bedeutend waren und bereits in mehreren Fällen einen veränderten Preisstand geschaffen haben, so sind doch die großen Preissteigerungen, die bei allen Wertpapieren in der langen Periode der Aufwärtsbewegung eingetreten sind, nur zum geringeren Teile verschwunden. Der Charakter des heutigen Verkehres war trotz der teilweise erregteren Vorgänge doch im allgemeinen ruhig und die Stimmung zeigte namentlich in den Endstadien eine nüchterne Auffassung.

Unberührt von der Ermattung des Aktienmarktes blieben weiter die Anlagewerte, auf deren Haltung die günstige Beurteilung der allgemeinen Lage ohne Störung einwirkte. Die fortgesetzte Nachfrage, die sich für österreichische und ungarische Staatswerte zeigt, bestärkt das Vertrauen in einen großen Erfolg der siebenten Kriegsanleihe.

8./XI. 1917

180

Volkswirtschaft.

Enquete über die Börsenreform.

Budapest, 7. November.

Die vom Börsenrat einberufene Enquete der Börseninteressenten über die Behebung der in Verbindung mit der Börsenreform wahrgenommenen Mängel und Schwierigkeiten wurde heute nachmittag gehalten. Fast vier Stunden hindurch wurde eine lebhafte Debatte geführt, in der sämtliche mit der Reform verbundenen Fragen erörtert wurden. Die Diskussion bewegte sich auf hohem Niveau und nur ein-, zweimal fielen scharfe Worte. Im allgemeinen hat jedoch die Enquete nach jeder Richtung hin die Situation geklärt und die Gegensätze gemildert. Der Hauptsache nach drehte sich die Debatte um zwei Fragen. Der in der Minderheit befindliche Teil der Erschienenen nahm dafür Stellung, daß die Reform suspendiert werde, für kurze Zeit wieder die alte Geschäftsordnung ins Leben trete und der Börsenrat im Einvernehmen mit den Börsenmitgliedern eine neue Reform schaffe, die innerhalb einiger Wochen durchgeführt werden soll. Demgegenüber vertrat die Mehrheit der Enqueteteilnehmer die Auffassung, daß die Börsenreform in ihren Hauptprinzipien richtig sei und lediglich nur technische Schwierigkeiten hinsichtlich der Durchführung bestehen, die kurzer Hand behoben werden müssen. Im Laufe der Diskussion wurde abermals darauf hingewiesen, daß die letzten zwei Tage, an welchen der Verkehr nach der neuen Ordnung abgewickelt wurde, riesige Kursverluste gebracht haben. Demgegenüber wies jedoch Generaldirektor Simon v. Krauß — wie wir dies bereits in unserem heutigen Morgenblatte getan haben — nach, daß zwischen der Reform und der Abwärtsbewegung des Kursniveaus keinerlei Zusammenhang besteht. Wer die Vorgänge an der Wiener Börse verfolgt, wird sehen, daß auch dort eine starke Flauheit herrscht, obwohl der Verkehr an diesem Effektenmarkt jetzt keinerlei Reform erfahren hat. Es ist lediglich ein Zufall, daß die noch anhaltende Abwärtsbewegung der Kurse gerade an dem Tage einsetzte, an dem die Neuordnung an der Budapester Börse in Wirksamkeit getreten ist. Der Ideenaustausch führte zu einer Reihe bemerkenswerter Anregungen, zu denen auch die Hintanhaltung größerer Kursfluktuationen gehört. Wie wir vernehmen, sollen fünf Prozent des jeweiligen Kurswertes übersteigende Fluktuationen an ein und demselben Börsentag in Hinkunft nicht zugelassen, sondern in solchen Fällen der betreffende Kurs für diesen Tag gestrichen werden. Zum Schlusse der interessanten Debatte wurde beschlossen, ein engeres Komitee aller Interessenten damit zu betrauen, am morgigen Tage im Verein mit dem Börsenrat den Einzelheiten nach jene Abänderungen festzustellen, die im Rahmen des vom Börsenrate beschlossenen neuen Statuts notwendig sind, um eine glatte und allseits befriedigende Verkehrsabwicklung zu sichern. In der Ueberzeugung, daß es gelingen wird, die bestehenden Gegensätze zur allgemeinen Zufriedenheit auszugleichen, wurde die Enquete nach vierstündiger Dauer geschlossen.

Ueber den Verlauf der Beratungen berichten wir im nachstehenden:

Um 5 Uhr eröffnete Präsident Magnatenhausmitglied Elemér v. Horváth die Enquete und warf nach Begrüßung der Teilnehmer einen Rückblick auf die Entstehung der neuen Börsenreform. Als der Privatverkehr der Budapester Effektenbörse solche Dimensionen annahm und solche Auswüchse zeigte, daß nicht nur die Angehörigen der Börsen, sondern auch alle außenstehenden maßgebenden Faktoren Reformen urgierten, hat der Börsenrat in erster Reihe den Verein der Effektenhändler damit betraut, im Geschäftsverkehr Ordnung zu schaffen. Fast ein Jahr lang experimentierte der Verein mit den verschiedensten Vorschlägen, ohne zu einem positiven Erfolge zu kommen. Infolgedessen nahm der Börsenrat die Reform selbst in die Hand und betraute ein sachverständiges Subkomitee mit der Ausarbeitung eines Elaborats. Als dieses im Direktionsausschuß gutgeheißen wurde, erstattete der Börsenkommissär dem Handelsminister Bericht über die in Aussicht genommenen Reformen. Der Handelsminister berief sodann den Präsidenten zu sich und teilte ihm mit, daß die Regierung mit Freude sehe, daß der Börsenrat endlich ernstlich an die Durchführung der Börsenreform schreite. Tatsächlich sei hiefür die zwölfte Stunde gekommen. Die Reform selbst schien dem Handelsminister nicht streng genug. Er erklärte, die Regierung hätte eine viel radikalere Reform gewünscht, wolle aber die Autonomie der Börse nicht antasten und werde somit noch zuwarten. Sollte jedoch die Durchführung der Reform verzögert werden, so werde dies sehr schwierige Folgen nach sich ziehen. Unter solchen Umständen war es die Pflicht des Börsenrates, mit größter Beschleunigung die Reform ins Leben treten zu lassen. Als die Börsenmitglieder gegen verschiedene Bestimmungen des Elaborates Einsprache erhoben haben und ihre Wünsche in einem Memorandum dem Börsenrate vorlegten, wurden gut neunundneunzig Prozent ihrer Forderungen erfüllt. Auch das jetzige Statut sei kein Definitivum. Der Börsenrat verschließe sich vernünftigen Neuerungen nicht und er hat auch zu diesem Zwecke die heutige Enquete einberufen. Der Präsident forderte hierauf die Erschienenen auf, Vorschläge hinsichtlich der Abänderung des neuen Statuts zu erstatten.

Als erster ergreift Börsenkommissionär Reichstagsabgeordneter Georg v. Sacellárу das Wort, der ausführt, daß gegen die Reform niemand etwas einzuwenden hat, doch könne innerhalb fünf Tagen keineswegs all das geschehen, was im Interesse des Gelingens der ganzen Aktion unbedingt erforderlich wäre. Er beantragt daher, die neue Reform zu suspendieren und Vertrauensmänner nach Wien und Berlin zum Studium der dortigen Verhältnisse zu entsenden. Erst dann möge eine sämtliche Beteiligten befriedigende Reform geschaffen werden.

Marzell Fischer ist ein unbedingter Anhänger der Reform, plädiert aber dafür, daß die vielen neu hinzugekommenen Elemente wieder aus dem Börsenverkehr ausgeschaltet werden. Redner schlägt eine Reihe von Reformen vor; so sollen die befugten Agenten nicht nur im Schranken, sondern auch außerhalb desselben wirken. Auch für die Kulissegruppen sollen abgesonderte und abgesperrte Plätze reserviert sein, zu denen nur Kulissiers Zutritt haben sollen.

10./VI. 1917

Bankfilialen.

Zu den Börsenvorgängen.

Gestern war ein Tag der Erholung auf dem Effektenmarkt. Nach dem Debakel der letzten Tage eine bis zu einem gewissen Grade naturgemäße Besserung. Allerdings hätte das Tempo des Aufstieges weniger stürmisch sein können. Unmäßigkeit schadet; in der Kursbewegung insbesondere kann sie leicht zur Gefahr werden. Das wird immer wieder außer acht gelassen. Es hat gewiß keiner großen Sehergabe bedurft, um den Umschwung nach der absteigenden Richtung vorherzusagen. Hatte es auch zeitweilig den Anschein, als ob die Aufwärtsbewegung der Kurse ohne Ende und ins Ungemessene vor sich gehen würde, so konnte doch keinen Augenblick darüber ein Zweifel obwalten, daß die Kurse eine Grenze erreichen müssen, von wo aus die entgegengesetzte Richtung sich von selbst unabweislich aufdrängen werde. Plötzlich versagte die scheinbar mit zwingenden Argumenten begründete und gestützte Auffassung von der Selbstverständlichkeit der Hausse. Man operierte mit der vermeintlichen Geldentwertung und verschloß sich der gewiß nicht komplizierten Rechnung, daß das Erträgnis des Papiers, die Dividende, in derselben angeblich entwerteten Währung ausgezahlt wird, auf welche die Aktie lautet, ohne daß aber die Dividende auch nur entfernt im gleichen Maße sich erhöhen könnte und würde, wie die Aktie überzahlt wurde. Man wies ferner auf die stetig sich steigernde Geldflüssigkeit als Folge der Mobilisierung ehedem unanbringlicher Vorräte hin und auf die Unmöglichkeit einer rentablen Verwertung oder einer Verwertung überhaupt des liquiden Geldes in der industriellen Produktion: man ließ aber auch hiebei außer Kalkul, daß, wenn diese Geldmittel ihrer eigentlichen Bestimmung als Betriebs- und Investitionskapital entzogen und zu Aktienkäufen verwendet werden, dies nur vorübergehend sein konnte, der Augenblick aber kommen mußte, wo derartige Käufe zu Realisierungen drängen. Alle Einwände und Einwendungen blieben ohne Wirkung, in manchen Kreisen versagt man ihnen heute noch die entsprechende Würdigung; trotz der elementaren Gewalt, mit welcher die Kurszerstörung hereinbrach. Die Aufhellung des Gewölkes am gestrigen Tage darf die Heftigkeit des Gewitters nicht alsogleich vergessen lassen. Den überwerteten Aktien stellt sich eine gar zu starke Konkurrenz in der erträgnisreichen und sicheren Kriegsanleihe entgegen. Hiezu kommt, daß das Finanzministerium nicht unterlassen hat, mit allem Nachdruck die wiederholten Erlässe in Erinnerung zu bringen, die bezwecken, realisierte Spekulationsgewinne der Anlage in Kriegsanleihe zuzuführen.

Die Bemühungen der Staatsverwaltung erheischen die tatkräftige Mitarbeit insbesondere jener, die sich berufsmäßig mit dem Handel in Wertpapieren befassen und den Anlagemarkt beherrschen. In erster Linie sind hier die Banken, die größeren und kleineren Finanzinstitute mit ihren Zweigbetrieben zu nennen. Kaum in einem andern Belang wären die Filial- und Depositenkassen der Banken so sehr geeignet und berufen, sich im öffentlichen Interesse zu betätigen — ohne dabei die eigenen zu beeinträchtigen — wie gerade in der gegenwärtigen Zeit. Die Entstehungs- und Entwicklungsgeschichte der Bankfilialen umfaßt eine nicht weit abliegende Vergangenheit, die Einrichtung hat aber bemerkenswerte Wandlungen durchgemacht. Ursprünglich wurde die Existenzberechtigung, ja Existenznotwendigkeit der Bankfilialen dahin aufgefaßt, daß sie berufen wären, die Einlagegelder, die dem Mutterinstitute zufließen, dorthin zu bringen, wo Industrie, Gewerbe und Handel der Befruchtung durch Geld und Kredit bedürfen, sonach eine volkswirtschaftlich wichtige Aufgabe zu erfüllen. Die Banken sicherten sich auf diese Weise einen in der Regel erheblichen Nutzen für die ihnen zur Verfügung gestellten Geldmittel, ohne bei angemessener Vorsicht sich mit allzu großem Risiko zu belasten. Dieses Risiko steigerte sich allerdings desto mehr, je schärfer die Konkurrenz wurde und in der Häufung der Bankfilialen sichtbar in Erscheinung trat.

Dann aber kam eine andre und minder erfreuliche Periode. Die Mitwirkung der Bankfilialen an dem volkswirtschaftlichen Prozeß der Produktion trat immer mehr in den Hintergrund, dagegen begünstigte ihr Vorhandensein die Spekulationsneigung auch in jenen Kreisen, die zweckmäßiger von jeder Börsenspekulation fernzuhalten gewesen wären. Vorstellungen in diesem Sinne mehrten sich namentlich während der letzten Monate. Außer Zweifel steht jedoch, daß schon seit längerer Zeit von den Direktionen der Wiener Banken und sicherlich auch der großen Provinzbanken mit Strenge darauf gesehen wird, daß die Filialen sich jeder Aufmunterung zum Börsenspiel enthalten, nur möglichst vollgedeckte Aufträge zur Ausführung übernehmen und darauf bedacht seien, den zahlreich vorhandenen Gegnern nicht neuen Anlaß zur Bekämpfung des Bestandes der Filialen überhaupt zu bieten.

Die ernsten Direktiven von oben sollen in keinem Fall ihre Wirkung bei den Filialen verfehlen. Daran ist insbesondere jetzt zu erinnern, in einem Augenblick, da ein teilweiser Abbau der Kurse durch die stürmischen Realisationen erfahrungsgemäß einen verstärkten Anreiz zu neuen Engagements mit sich bringt; man glaubt nur zugreifen zu müssen, um sich die vermeintliche Gewinnmöglichkeit zu sichern. Da wären die Filialvorstände berufen, wo es erforderlich erscheint, aufklärend und abmahnend zu wirken, die Gefahren des Börsenspiels hervorzuheben. Den Filialen bietet sich in solcher Weise die Möglichkeit, bei voller Wahrung der Interessen des Mutterinstituts dankenswerte Kriegsdienste zu leisten. Wenn die Filialleiter es in ihrem Eifer zuwege bringen, für die Niederlassung Kunden zu gewinnen, so mögen sie ihre Bemühungen jetzt vervielfältigen und diesen Kunden ein Papier empfehlen: Kriegsanleihe. Die Aktienspekulation mag vorübergehend von Erfolg begleitet sein. Enttäuschung und Bestürzung sind aber erfahrungsgemäß immer das Endergebnis. Ganz anders bei der Kriegsanleihe. Das Erträgnis ist ergiebig und sicher, es wird ein hohes bleiben, auch dann, wenn die Aktien auf den Markt geworfen werden, weil sie kein oder ein unzulängliches Erträgnis bringen werden. Dazu kommt noch ein günstiges Moment: Die Kunden, die von den Bankfilialen für die Kriegsanleihe gewonnen sind, werden ihnen auch für anderweitige Geschäftsbeziehungen bleiben. Die Kunden jedoch, die sich auf Börsenspekulationen durch die Bankfilialen beschränken, werden schließlich immer wieder zu den Gegnern der ganzen Einrichtung abschwenken. Der Erlaß des Finanzministeriums, auf den schon hingewiesen wurde, ist seinerseits bestrebt, den unvermeidlichen Liquidationsprozeß auf dem Effektenmarkt in ruhige Bahnen zu leiten, in erster Linie selbstverständlich im Interesse der Kriegsanleihe, aber auch zum Vorteil der Effektenbesitzer. Wenn die Vorstände der Bankfilialen im Sinne des Erlasses sich bemühen, werden sie damit dartun, daß die viel angefeindeten Filialen eine Notwendigkeit sind und daß sie sich auch bewähren, wenn es gilt, den Bedürfnissen des Staates zu dienen.

Neue Freie Pre

13./XI. 1917

199

Die Rückkehr zum Konzessionssystem.

Von **Alfred Lansburgh.**

Berlin, 10. November.

Einen Freibrief wirtschaftlichen Selbstbestimmungsrechtes nach dem andern reißt der Krieg in Fetzen. Jeden Tag büßt die Magna Charta des Verkehrslebens, die Befugnis des einzelnen, mit seiner Kaufkraft nach Belieben zu schalten, ihre Geltung auf einem neuen Gebiete ein. Bis zu einem gewissen Grade ist das leider notwendig. Denn der große Regulator, der sonst gebieterisch über Art und Ausmaß des Güterverbrauches entschieden hat, der Preis, ist in seiner freien Bewegung gehemmt und damit seiner Eigenschaft als bestimmender Faktor beraubt worden. Er mußte seinerseits durch Höchstpreise und Wucherbeschränkungen gehemmt werden, weil sonst der knappe Gütervorrat, den die Erfordernisse der Kriegführung dem privaten Bedarf übrig ließen, restlos in die Hände derjenigen geraten wäre, die am meisten für ihn zahlen konnten. Dadurch aber, daß man die Preise verhindert hat, auf jenen Punkt zu steigen, an dem Angebot und Nachfrage ihr natürliches Gleichgewicht finden und der Gütervorrat den Rahmen der vorhandenen Kaufkraft ausfüllt, sind große Mengen Kaufkraft frei geworden, die jetzt auf dem Kapitalsmarkt vagabundieren. Und die zahllosen Kriegsverordnungen, durch die das Wirtschaftsleben heute an seiner freien Entfaltung gehindert wird, haben im Grunde nur den Zweck, diese vagabundierende Kaufkraft für den kriegführenden Staat einzufangen oder sie zum mindesten daran zu hindern, daß sie kriegswichtige Güter und Kräfte einer Verwendung zuführt, die, gemessen an den Notwendigkeiten der Kriegführung, mehr oder weniger Luxuscharakter hat.

Die Kriegsfinanzierung hat ihre eigenen Gesetze. Und diese fordern nun einmal, daß der Kapitalüberschuß, der nach Deckung des zur Weiterführung der Erwerbswirtschaft unbedingt Nötigen verfügbar bleibt, restlos dem Staate zugeführt, nicht aber umgekehrt dazu verwendet wird, dem Staat Bedarfsgüter zu entziehen, die er dringend braucht. Mit Maßnahmen, die eine unter kriegswirtschaftlichen Gesichtspunkten richtige Kapitalsverwendung zu erzwingen suchen, muß sich daher die Volkswirtschaft wohl oder übel abfinden. Sie muß sich ferner damit abfinden, daß der Begriff des für das freie Erwerbsleben „unbedingt Nötigen" mit jedem Monat, den der Weltkrieg andauert, eine weitere Einschränkung erfährt. Anderseits darf die Volkswirtschaft aber auch fordern, daß der Zwang, der ihr auferlegt wird, wirklich seinen Zweck erfüllt, daß also ihr Kapitalsverzicht der Kriegführung, und nur dieser, zugute kommt.

Das Kapital ist in Deutschland verhältnismäßig spät unter Kontrolle genommen worden. Bis vor etwa einem halben Jahre hat es jedermann freigestanden, seinen Zuwachs an Vermögen oder seinen Anteil am Erlös des großen Liquidationsprozesses, den der Krieg eingeleitet hat, nach Belieben anzulegen. Nur die Kapitalsanlage im Auslande war durch Devisenverordnungen erschwert. Im Inlande konnte jeder kaufen, was er wollte, bauen, wann er wollte, sich beteiligen, wo er wollte. Er konnte also die Hand auf alle Güter legen, die nicht oder nur in unwirksamer Weise beschlagnahmt waren, insbesondere auf den nicht von der Heeres- und Hilfsdienstpflicht erfaßten Teil der Arbeitskraft, und dadurch den Staat doppelt schädigen: einmal, indem er ihm sein Kapital vorenthielt, zum andern, indem er ihm mit Hilfe desselben Kapitals die Deckung seines Bedarfes an Gütern und Kräften erschwerte. Erst seit diesem Frühjahr hat sich das geändert. Bestimmte Verwendungsarten des Kapitals, so namentlich die Aufführung neuer Bauten, sind an die behördliche Genehmigung gebunden worden. Und der Abfluß an Kapital in neue oder bestehende Unternehmungen ist eingeschränkt worden, teils durch die Erschwerung der Ausgabe von Inhaberobligationen, teils dadurch, daß die Ausgabe neuer Aktien seitens der in Gesellschaftsform arbeitenden Werke von der Zustimmung der Reichsbank abhängig gemacht wurde. Die letztere Art der Beschränkung hat bisher allerdings der Rechtsgrundlage entbehrt, da weder der Reichstag noch der vom Reichstag mit weitgehender Vollmacht ausgestattete Bundesrat eine entsprechende Verordnung erlassen hat. Aber durch energische Geltendmachung ihres Einflusses auf das Bank-, Kredit- und Börsenwesen hat die Reichsbank es dennoch verstanden, die Kapitalpolitik der Gesellschaften, soweit sie sich in registerpflichtiger Weise äußerte, unter ihre Kontrolle zu nehmen.

Auf diesem Wege ist der Bundesrat jetzt einen Schritt weitergegangen, der im Grunde nur die Konsequenz der bisherigen Kapitalspolitik bildet, nichtsdestoweniger aber von großer prinzipieller Bedeutung ist. Man macht die Kapitalsbeschaffung der Gesellschaften, der Aktiengesellschaften sowohl wie der Gesellschaften mit beschränkter Haftung wieder konzessionspflichtig, wie sie es bis zum Jahre 1870 war. Das deutsche System der freien Werbetätigkeit auf dem Kapitalmarkt soll also durch das österreichische System der Gebundenheit ersetzt werden. Allerdings, wie ausdrücklich versichert wird, nur für die Kriegszeit. Und auch nur für Kapitalsansprüche größeren Umfanges. Aber wie es auf manchem anderen Gebiet der Kriegswirtschaft heute schon feststeht, daß die ursprünglich als Not- und Ausnahmemaßregeln gedachten Eingriffe in die Gewerbefreiheit mit in den Frieden übernommen werden sollen, so ist ein gleiches auch hier nicht nur möglich, sondern sogar recht wahrscheinlich. Man ist sich denn wohl auch in Regierungskreisen klar darüber, daß die Bedeutung des neuen Eingriffes über die einer reinen Kriegsmaßnahme hinausgeht, und daß ein Eckpfeiler der deutschen Wirtschaftsentwicklung dadurch weggebrochen wird. Wenigstens scheint das der Grund zu sein, warum man bisher immer gezögert hat, die Rationierung des Kapitals auf gesetzgeberischem Wege zu erzwingen, es vielmehr vorgezogen hat, so lange wie möglich mit dem System der inoffiziellen Kontrolle durch die Reichsbank auszukommen.

Darüber kann kein Zweifel sein: Ist die Einführung des Konzessionssystems ein geeignetes Mittel, Gelder, die der Kriegführung bisher im Wege gestanden haben, künftighin ihrem Dienst zuzuführen, so hat man sich mit diesem neuen Kapitel der Zwangswirtschaft während des Krieges eben abzufinden. Die Frage ist nur, ob der angestrebte Zweck wirklich dadurch erreicht wird. Man darf nicht vergessen, daß die Gründung einer neuen Gesellschaft und die Kapitalserhöhung eines bestehenden Unternehmens kein isolierter Vorgang ist, den man nur zu unterbinden braucht, um das Kapital freizubekommen. Tatsächlich handelt es sich hier vielmehr immer nur um das letzte Glied in einer Kette wirtschaftlicher Vorgänge oder, soweit die Aktiengesellschaften in Frage kommen, um das vorletzte Glied, da die Kette ihren definitiven Abschluß hier erst mit der Zulassung der ausgegebenen Aktien zum Börsenhandel findet. Beseitigt man die Möglichkeit der freien Ausgabe von Aktien und Geschäftsanteilen, so beseitigt man damit fast immer nur die Folge einer vorangegangenen Kapitalsbeanspruchung, nicht aber diese Beanspruchung selbst. Die eigentliche Kapitalsbewegung findet der Regel nach lange vor der Ausgabe von Aktien in der Form des Bankkredits statt; jetzt, im Kriege, der zu einem allgemeinen Ausverkauf der Lagerbestände und zu einer entsprechenden Geldflüssigkeit der Unternehmungen geführt hat, daneben auch in der Form der Neuinvestierung frei gewordenen Privatkapitals. Die Kapitalsverwendung ist also meist längst erfolgt und nicht mehr ungeschehen zu machen, wenn die Aktienausgabe vor sich geht, und eine Kontrolle, die erst in diesem Stadium einsetzt, muß daher notwendigerweise zu spät kommen.

Dem Reichsbankpräsidium, von dem sich die Regierung in dieser Frage leiten läßt, ist alles das natürlich nicht fremd. Aber man gibt sich hier der Erwartung hin, daß die Unterbindung unerwünschter Gründungen und Kapitalserhöhungen auf die eigentliche Ursache, die vorhergehende Kapitalsbindung, zurückwirken werde. Man glaubt, daß Industrie- und Bankwelt es sich zweimal überlegen wird, Kapital zu investieren, sobald die Wahrscheinlichkeit besteht, daß das Kapital in absehbarer Zeit nicht im Wege der Aktienausgabe wieder flüssig gemacht werden kann. In dieser Erwartung könnte man sich aber leicht getäuscht sehen. Wo betriebliche oder sonstige wirtschaftliche Erwägungen für eine Kapitalsaufnahme sprechen, pflegt man sich erfahrungsgemäß durch ein zeitweiliges Verbot der Aktienausgabe nicht sonderlich beeinflussen zu lassen. Von den in Deutschland bestehenden Aktiengesellschaften sind mindestens achtzig Prozent, wahrscheinlich aber ein noch höherer Prozentsatz, durch Ueberführung längst bestehender Unternehmungen in die Gesellschaftsform geschaffen worden. Meist liegen viele Jahre, oft sogar Jahrzehnte zwischen der tatsächlichen Entstehung der Unternehmen und ihrer formellen Gründung in der Rechtsform der Aktiengesellschaft. Nicht die Absicht eines sofortigen Appells an das große Publikum, sondern die Wahrscheinlichkeit, die Unternehmung zu einem wesentlich späteren Zeitpunkt durch Aktienausgabe mobilisieren zu können, ist der eigentliche Entstehungsgrund zahlreicher Betriebe und der Grund für die Festlegung des in ihnen verkörperten Kapitals. Und diese Wahrscheinlichkeit erfährt unter der Herrschaft des Konzessionssystems kaum eine Verringerung, zumal man die baldige Wiederbeseitigung des Systems offiziell in Aussicht stellen zu dürfen glaubt.

Wer das Kapital ernstlich verhindern will, dem Staatsbedarf Konkurrenz zu machen, der muß seiner kriegswidrigen Verwendung nicht erst da entgegentreten, wo sie in einem bestimmten Rechtsvorgang äußerlich sichtbar wird, sondern an ihrem Ursprung. Dafür gäbe es aber gar keinen anderen Weg als das strikte Verbot, Kapital ohne Genehmigung der Behörden betrieblich anzulegen, nebst einem ergänzenden Verbot an die Banken, Anlagekredit für nicht ausdrücklich genehmigte Zwecke zu gewähren. Das wäre dann ein neuer brutaler Eingriff in die ohnehin stark durchlöcherte Gewerbefreiheit. Er wäre zu rechtfertigen, wenn ohne ihn die Kriegsfinanzierung ernsten Schaden nehmen würde, und müßte dann sogar erfolgen. Nach dem gewaltigen Erfolge der siebenten Kriegsanleihe ist das aber bisher nicht der Fall. Das Zeichnungsresultat war zwölf Milliarden, und der Gedanke, auf direktem oder indirektem Wege zu Zwangsanleihen zu schreiten, mit dem man in England schon seit langem spielt, kann deshalb in Deutschland ruhig zurückgestellt werden. Es ist heute kein Grund ersichtlich, mit einer Gewaltmaßnahme, wie sie die völlige Unterbindung der Freiheit auf dem Kapitalsmarkt wäre, ein weiteres Quantum kriegswirtschaftlicher Energie aus dem Erwerbsleben herauszupressen. Wenn dem aber so ist, wenn also das wirksame Mittel einer direkten Kapitals- und Kreditkontrolle nicht in Anwendung gebracht zu werden braucht, so ist es sehr die Frage, ob das soeben in die Wege geleitete unwirksame Mittel, das Aktienwesen dem Konzessionssystem zu unterwerfen, eine richtige Maßregel war und nicht besser hätte vermieden werden sollen.

13./VI. 1917

Die Abrechnung mit der Staatsschuldenkontrollkommission.

Vom Abgeordneten Dr. **Wilhelm Ellenbogen.**

Der Bericht des Budgetausschusses über das Gebaren der Staatsschuldenkontrollkommission (Berichterstatter Dr. Ellenbogen) liegt nun vor, und er ist eine so gründliche Abrechnung mit dieser Kontrollkommission, daß er ausführlich wiedergegeben werden soll.

I.

Die staatliche Geldbeschaffung im Kriege fußte lediglich auf der Ermächtigung („die Geldmittel, welche zur Bestreitung der Auslagen für außerordentliche militärische Vorkehrungen aus Anlaß der kriegerischen Verwicklungen erforderlich sind . . . durch Kreditoperationen zu verschaffen"), die sich die Regierung Stürgkh auf Grund der § 14-Verordnung vom 4. August 1914 hatte erteilen lassen. Und die Regierung hat tatsächlich auf Grund dieser Verordnung bis zum 29. Mai 1917, dem Tage der Berichterstattung der Kommission, neue Schulden in der Höhe von 35,413,834.425·24 Kronen „ohne dauernde Belastung des Staatsschatzes", wie es in jener § 14-Verordnung heißt, aufgenommen!

Was war nun gegenüber diesem Verhalten der Regierung die Aufgabe und Pflicht der Kommission?

Das Staatsgrundgesetz behält ausdrücklich und unzweideutig dem Reichsrat und ausschließlich dem Reichsrat das Recht der Aufnahme von Staatsschulden vor. Und die Staatsschuldenkontrollkommission ist als ein Verstärkungsorgan, als eine doppelte Sicherung gedacht und geschaffen worden, um jedem Regierungsversuch, die Rechte des Reichsrates offen oder heimlich, während seiner Tagung oder in seiner Abwesenheit mit juristischen oder politischen Kniffen, mit den Mitteln brutaler Gewalt oder heuchlerischer Demagogie zu umgehen, einen zweiten Riegel vorzuschieben. Nach den klaren Bestimmungen des Gesetzes gab es also für die Kommission nur eine einzige, klar und unzweideutig vorgeschriebene Haltung: Jede Kontrasignierung von Staatsschulden mit dem Charakter dauernder Belastung, die vom Reichsrat nicht beschlossen waren, unbedingt und kategorisch zu verweigern.

Die Kommission hat, wie sie selbst sagt, trotz der „außerordentlichen Verhältnisse des Krieges" die dunkle Empfindung gehabt, sie dürfe „nicht verhindern", daß zuerst der Reichsrat um seine Zustimmung zu den Ausgaben gefragt werde, eine gewiß zartsinnige Umschreibung der ihr im § 10 des Kontrollgesetzes aufgetragenen Pflicht, darüber zu wachen, daß der Reichsrat um sein Schuldenbewilligungsrecht nicht betrogen werde. Sie verlangte also seine Einberufung. Kaum jedoch erklärt Graf Stürgkh kategorisch, er werde das Parlament nicht zusammentreten lassen (er soll wörtlich gesagt haben, „daß es keinen Minister gebe, der die Verantwortung hierüber zu übernehmen in der Lage wäre, darauf anzuraten"), gibt die Kommission sofort nach und beruhigt ihr Gewissen damit, daß sie bei nächster Gelegenheit, wenn es sich etwa um dauernde Belastung handeln werde, ganz gewiß tapfer sein und standhaft bei der Forderung des Gesetzes beharren werde. Sie behauptet auch, daß sie ihre Mitwirkung auch dann versagt habe, wenn es sich um eine amortisable Rente gehandelt habe. Als jedoch bei der Oesterreichisch-ungarischen Bank Lombard- und andere Darlehen in der Höhe von zusammen 9256·8 Millionen Kronen bis zum 25. Mai 1917 nacheinander aufgenommen wurden, rang die Kommission ihrer verfassungsmäßigen Ueberzeugung die dienstwillige Auslegung ab, daß es sich bei dieser Kleinigkeit um ein echtes Vorschußgeschäft handle, daß sie daher nach § 10 desselben Kontrollgesetzes zu kontrasignieren verpflichtet sei, und Graf Stürgkh bekam so allmählich seine neun Milliarden „ohne dauernde Belastung des Staatsschatzes".

Obwohl die Kommission weiter behauptet, sie habe der amortisablen Rente ihre Zustimmung versagt, muß sie doch selbst berichten, daß sie einer amortisablen Rente von fünfzehn Jahren schon im August 1914 zugestimmt habe, und diesmal begnügt sich ihr Stolz mit der bescheidenen Konstatierung, daß sie die Laufzeit von zwanzig auf fünfzehn Jahre herabgesetzt habe. Aber ihre Bescheidenheit geht zu weit, wenn sie dabei hervorzuheben vergißt, daß sie selbst dem Reichsrat unmittelbar vorher ein Kontrollgesetz vorgeschlagen hat, worin sie die höchstzulässige Dauer einer schwebenden Schuld mit fünf Jahren bemessen hat, die dann das Abgeordnetenhaus auf sechs Jahre erhöhte, so daß sie ihre eigene Ueberzeugung ebenso im Stiche ließ wie die Rechte des Reichsrates. Auf dieser schiefen Ebene angelangt, gab es dann freilich kein Halten mehr, und nachdem sie sich bei den ersten drei Subskriptionsanleihen, deren Laufzeit bei jeder folgenden stieg (von fünf auf zehn und fünfzehn Jahre), lediglich mit der ohnmächtigen „Einwirkung" auf die kürzeren Termine begnügt hatte, langte sie bei der vierten, fünften und sechsten Subskriptionsanleihe, trotzdem sie sich vorgenommen hatte, ihre Mitwirkung bei der Schaffung einer amortisablen Rente zu versagen, bereits bei einer Rente mit einer Laufzeit und Amortisabilität bis zu vierzig Jahren an! Und sie beruhigte ihr Gewissen ob dieses neuerlichen Umfalles mit der Entschuldigung, daß es ja jedem freistehe, neben der vierzigjährigen „Kapitalsanlage" auch Schatzscheine zu kaufen, zweitens, daß sich auch „das Erfordernis nach tunlichst bleibender Veranlagung in sehr vernehmbarer Weise im Publikum geltend machte", das heißt die Kommission wußte ganz genau, daß sie eine dauernde („bleibende") Belastung auf den Staat zu Gunsten des Veranlagungsgeschmacks der Kriegsgewinner lade. Ferner stehe es ja dem Staat frei, aus der vierzigjährigen Rente einmal eine ewige Rente zu machen, woraus also klar hervorgehe, daß bis dahin diese Anleihe keineswegs als dauernde Belastung anzusehen sei! Aber die tapfere Kommission blieb ihrem Prinzip getreu, immer auf die kürzeren Termine „einzuwirken", allerdings immer nur für kurze Zeit. Sie ließ mit sich handeln; sagte Herr v. Engel zwanzig Jahre, so antwortete sie zuerst fünf, dann sechs, um, als der Finanzminister fest blieb, auf fünfzehn hinaufzugehen. Sagte Herr v. Leth vierzig, so antwortete sie zwanzig, wovon sie dann allerdings nach einigem Zureden auf dreißig stieg. Als aber Herr v. Leth auf „die Gefahr so bedeutender Rückzahlungen hintereinander" hinwies, schwenkte die Kommission vollständig ein, warf ihre Ueberzeugung von der Notwendigkeit des Versagens ihrer Mitwirkung bei amortisablen Renten zum Teufel und kontrasignierte in entsagungsvoller Demut mit vierzig. Ihrem Mut und ihrer Pflichttreue entsprach ihr Scharfsinn. Wenn schon aus nichts anderem, so hätte die Kommission aus diesem Hinweis des Finanzministers auf die Unmöglichkeit so rascher Rückzahlungen allein erkennen müssen, daß die Anleihen eine wahrhaft dauernde Belastung des Staatsschatzes bedeuten. Und darum, um die Dauer der Belastung, nicht einer Anleihe hat es sich den Gesetzgebern des Jahres 1867 gehandelt. Es können nominell kurzfristige Anlehensformen auch die schwerste dauernde Belastung des Staatsschatzes und des Kredits bedeuten. Wobei gar nicht davon zu reden ist, daß, wenn sich die Kommission so viel darauf zugute tut, daß ihr Einwirken auf die kurzfristigen Termine meritorisch von Nutzen gewesen sei und dem Staatskredit so große Dienste geleistet habe, ihr darauf von Fachleuten geantwortet wird, daß genau das Umgekehrte der Fall war, „denn die kurzfristigen Anleihen waren von Anfang an von Schaden und wurden es im weiteren Verlauf noch mehr".

Diese Hüter der Verfassung und der Rechte des Reichsrates, diese Wahrer des Staatskredits, diese Anwender „richtiger Kontrollprinzipien" (§ 10 des Kontrollgesetzes) haben somit auf allen Linien, sowohl was persönlichen Mut und Ueberzeugungstreue, als auch was gewissenhafte Pflichterfüllung und Rechtfertigung des in sie gesetzten Vertrauens, als auch was sachliche Kompetenz anlangt, in kläglicher, geradezu beschämender Weise versagt.

* * *

Die verbotene Frucht, die den Sündenfall der Staatsschuldenkontrollkommission herbeiführte, war der Begriff der „schwebenden Schuld" im § 10 a des Kontrollgesetzes, nämlich die Krüppelgestalt, die dieser Begriff im Laufe der letzten Jahrzehnte im Zusammenhang mit der Anwendung des § 14 angenommen hat.

Dem Gesetzgeber schwebte bei der Formulierung nach dem Wortlaut und Sinn des Paragraphen zweifellos die Absicht vor, einen verfassungsmäßig gangbaren Ausweg aus einer augenblicklichen Geldverlegenheit des Staates, aus dem Gegensatz zwischen augenblicklicher Zahlungsverpflichtung und dem etwaigen Mangel an Geldflüssigkeit zu finden. Bis zu den Zeiten der Obstruktion herrschte auch keinerlei Meinungsverschiedenheit über den Begriff der schwebenden Schuld. Die strenge und immer strengere Auffassung von der Verpflichtung der staatlichen Finanzgebarung, insbesondere der mit den Staatsschulden, zur Solidität hob den Staatskredit aus der finanziellen Versumpfung und Verrottung der Sistierungszeit ununterbrochen bis zum Jahre 1903, wo unter Böhm-Bawert die Konvertierung der 4·2prozentigen Rente dem Staate noch eine jährliche Ersparnis von sieben Millionen Kronen erbrachte. Aber noch unter demselben Ministerium begann unter der Einwirkung der Obstruktion und der unzulänglichen politischen Kunst der Regierungen jene immer tiefer fressende Verschlampung des konstitutionellen Gewissens, die staatspolitisch und staatsfinanziell ihren Gipfelpunkt in der Aera Stürgkh erreichte.

Die Kommission hat selbst für „schwebende Schuld" eine Begrenzung der Laufzeit gefordert; sie hat im Jahre 1912 als Grenze fünf Jahre vorgeschlagen. Um so sträflicher war es, wenn sie sich im April des Jahres 1914, nachdem sie unmittelbar vorher den Beschluß gefaßt hatte, eine Laufzeit von höchstens fünf Jahren zu konzedieren, auf bloßes Zureden des Finanzministers v. Engel hin bereit erklärte, zu fünfzehn Jahren Laufzeit ihre Zustimmung zu erteilen. Bei dieser Anleihe von 375 (Nominale 396·6) Millionen Kronen, zu deren Begebung sich das Ministerium Stürgkh ebenfalls auf Grund des § 14 St.-G.-G. ermächtigen ließ, wurde dem Gesetz insofern mit ganz besonderer Frivolität ins Gesicht geschlagen, als die Regierung den Reichsrat mitten während der Beratung der entsprechenden Vorlage vertagt hatte, so daß dies also der klassische Fall war, wo sich die „Notwendigkeit solcher Anordnungen" nicht zu jener Zeit herausgestellt hat, wo „der Reichsrat nicht versammelt ist", sondern gerade während seiner Tagung. Und überdies hatte hiebei die Kommission nicht einmal die Ausrede, die sie später zur Einschläferung ihres Gewissens so oft gebrauchte: der Krieg war noch nicht ausgebrochen, die berühmten „außerordentlichen Verhältnisse" boten noch kein willkommenes Feigenblatt für Blößen des Rechtsgefühls und der korrekten konstitutionellen Gesinnung.

Aber nicht nur die Kürze der Laufzeit ist ein Merkmal der schwebenden Schuld, sondern auch ihre absolute Höhe. Eine schwebende Schuld muß leicht, womöglich noch im selben Jahre, aus den Kassenbeständen oder Steuereingängen rückzahlbar sein. Ist das, wenn die Schuld eine übermäßige Höhe erreicht, denkbar? Unser Jahresbudget betrug vor dem Kriege mehr als drei Milliarden und war dabei ein Defizitbudget. Kann da eine Schuld auch nur in der Höhe von 500 Millionen aus den normalen Eingängen rückgezahlt werden? Und kann daher eine Summe von 9·2 Milliarden, die man bei der Oesterreichisch-ungarischen Bank, oder von 5·7 Milliarden, die man bei dem österreichischen Bankenkonsortium aufnimmt, und wenn man sie hundertmal Kontokorrentvorschuß nennt, noch ehrlicher-, überzeugterweise eine schwebende Schuld genannt werden? Kann ein Mann mit redlichem Gewissen, und wenn er hundertmal auf kurzfristige Rückzahlungsfristen drängt, eine Verschuldung von 35 Milliarden eine schwebende Schuld in dem absolut unmißverständlichen Sinne des Gesetzgebers nennen? Denn muß er sich nicht sagen, daß der Staat, und wenn es ihm auch zur Pflicht, zur Bedingung gemacht wird, wenn er es sich auch vornimmt, einfach nicht in der Lage ist, diese Summe in kurzer Frist zurückzuzahlen? Die staatliche Verschuldung wird, wenn der Krieg noch einige Zeit dauert, soweit Schätzungen überhaupt möglich sind, die Höhe der Hälfte des gesamten Nationalvermögens erreichen. Kann man also selbst bei der höchsten erreichbaren Vermögensabgabe erwarten, daß die Amortisation dieser enormen Schuldsumme in kurzer Frist erfolgt?

14./XI. 1917

Die Abrechnung mit der Staatsschuldenkontrollkommission.

Vom Abgeordneten Dr. **Wilhelm Ellenbogen.**

II.

Betrachten wir die Sachlage aber auch juristisch. Unter werktätiger Teilnahme der Kommission sind nun auf „Grund" des § 14 35 Milliarden Kronen aufgenommen worden. Also auf Grund einer Verordnung, die doch nur provisorische Gesetzeskraft hat! Aber ist es möglich, auf Grund einer provisorischen Gesetzeskraft etwas aufzubauen, was nicht mehr rückgängig zu machen ist? Eine kaiserliche Verordnung ist dem Reichsrat vorzulegen und ihre Geltung erlischt, wenn eines der beiden Häuser die Genehmigung versagt. Es kann also das Gesetz (§ 10 des Gesetzes vom 10. Juni 1868) nicht auf der einen Seite eine Schuld meinen, die sofort rückgängig gemacht werden kann — was im Wesen der Zulassung der Aufhebung einer kaiserlichen Verordnung liegt —, auf der anderen Seite eine Schuld meinen, die praktisch überhaupt nicht rückgängig gemacht werden kann — was wieder im Wesen eines öffentlichen Anlehens liegt —, derlei Widerspruch kann einem Gesetz nicht zugemutet werden. Auch daraus ergibt sich, daß jener § 10 unter „schwebender Schuld" nur eine Schuld meinen kann, die sofort rückgängig gemacht werden kann, also öffentliche Anlehen für 15 bis 40 Jahre und in Beträgen von Milliarden nicht meint, nicht zuläßt. Wie wäre es, wenn der Reichsrat der kaiserlichen Verordnung, auf der sich die Anleihen von 1914, oder der kaiserlichen Verordnung, auf die sich die Kriegsanleihen aufbauen, die Genehmigung versagen, sie also aufheben würde? Die Gesetzkraft der Verordnung würde erlöschen, was wäre es aber mit den Schatzscheinen und Rententitres, die auf Grund ihrer Ermächtigung ausgegeben wurden? Darauf kann die Antwort natürlich nicht lauten, daß der Reichsrat die Nichtgenehmigung unterlassen solle und unterlassen müsse — denn sein in dem § 14 des Grundgesetzes über die Reichsvertretung niedergelegtes Recht ist absolut und souverän —, sondern die Antwort kann nur lauten, daß auf Grund des § 14 nur wirkliche schwebende Schulden gemacht werden können, die sich in den Möglichkeiten des § 14 halten. Das hat sehr zutreffend der Herr v. Bilinski, und zwar als Finanzminister, dargelegt: als er sich nämlich zu verteidigen hatte, weil er eine auf eine Rentenanleihe lautende gesetzliche Ermächtigung in eine Anleihe im Wege von Schatzscheinen umgewandelt hat. Gegen das Argument, er hätte sich zur Umwandlung mit einer § 14-Verordnung ermächtigen können, meinte er: „Ich hätte sofort vor das Haus treten müssen, damit diese Verordnung entweder genehmigt oder außer Kraft gesetzt wird. Habe ich nun die Sicherheit gehabt, daß die Verordnung genehmigt werden wird? Was wäre in dem Falle geschehen, wenn die Genehmigung verweigert worden wäre? Wären die Schatzscheine dann noch in Kraft gewesen oder aber nicht? Wären sie gültig oder nicht? Hätte man die Schatzscheine von den Leuten zurückverlangen sollen?" In diesen Fragen ist die Unmöglichkeit, auf dem § 14 eine Schuld aufzubauen, die nicht zurückgerufen werden kann, sehr deutlich klargestellt.

Aber es läßt sich in dem ganzen Gesetz vom 10. Juni 1866 der Unterschied der zwei Staatsschulden deutlich verfolgen. Dieses alte Gesetz, sorgfältiger durchdacht, als es so oft bei den neu flüchtig hingeworfenen Gesetzen der Fall, hält den Unterschied mit großer Klarheit fest. Es drückt den Gegensatz in den zwei Bezeichnungen aus: Schwebende Schuld (§ 10) und neues Anlehen (§ 13). Das Anlehen wird aufgenommen eben ohne individuellen Vertrag mit den Gläubigern. Die Schuld wird kontrahiert, eben durch individuellen Vertrag mit dem Gläubiger. Ebenso wird die Mitwirkung der Kommission unterschieden. Bei Anlehen hat die Kommission die Ausfertigung der Staatsschuldverschreibungen zu überwachen; bei der schwebenden Schuld hat die Kommission die ausgefertigten Urkunden zu kontrasignieren. Schon die Bemerkung von der „Gegenzeichnung" der „Urkunden" zeigt deutlich, daß mit der schwebenden Schuld nur eben die Schuld bei individuellen Gläubigern gemeint sein kann. Die Klarheit des alten Gesetzes hat darin ihren Grund, daß die Verfasser eben an zwei verschiedene Dinge dachten und für jedes Ding die entsprechende Form wählten, wodurch sich der Unterschied der zwei Dinge eben in jeder Einzelheit manifestiert.

Der Unterschied setzt sich fort in den Dokumenten der Schuld. Die über die schwebende Schuld sind Urkunden (§ 10), die über ein Anlehen sind Staatsschuldverschreibungen (§ 13). Bei den Staatsschuldverschreibungen besteht die Mitwirkung der Kontrollkommission darin, daß „zum Zeichen" der von ihr geübten Kontrolle die Schuldurkunden mit der Klausel: „Für die Staatsschuldenkontrollkommission des Reichsrates" versehen werden, welche „mit der Namensstampiglie des Präsidenten und eines Kommissionsmitgliedes unterfertigt wird", was deutlich („versehen", „Namensstampiglie") besagt, daß die Unterfertigung bei den Staatsschuldverschreibungen durch Druck erfolgt. Ganz anders steht es mit den „Urkunden"

der Bergarbeiter und damit die Produktion verringert. Zu den strafweisen Einberufungen kommen noch militärische Disziplinarstrafen, die aus denselben Gründen verhängt werden wie die Einberufungen. Die psychologische Wirkung dieser Behandlung der Bergarbeiter ist die, daß jeder, ohne ein Staatsverbrecher zu sein, ermattet und am Ende gegen alles gleichgültig wird, daß er nur leistet, was er schlecht und recht im Tage leisten kann. Wenn man will, daß die Bergarbeiter das leisten, was notwendig ist, um die Bevölkerung, und die arme Bevölkerung vor allem anderen, vor der größten Not zu schützen, daß sie in diesem Winter friere, muß in dem Bergarbeiter das Bewußtsein erweckt werden, daß er Mensch ist wie die anderen. Dann werden auch die Bergarbeiter, soweit es bei den Ernährungsverhältnissen möglich ist, den Wünschen der Bevölkerung und den Notwendigkeiten des allgemeinen Interesses in höherem Maße Rechnung tragen können, als dies heute der Fall ist. (Lebhafter Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Dr. **Roller** (deutschnational)

ist gleichfalls nicht der Meinung, daß durch Absatz 2 des § 3 eine Art Mindestlohn eingeführt werde. Die Hauptklage der Bergarbeiter geht dahin, daß ihnen, wenn sie irgend eine prozentuelle Lohnerhöhung erhalten, mit der einen Hand gegeben, mit der anderen Hand genommen wird. Der Gedinglohn muß so erstellt werden, daß der normale Arbeiter nicht unter einen Lohn kommen kann, der als auskömmlich erachtet werden kann. Vertrauen wir den Leuten, suchen wir den guten Kern, der in jedem Menschen steckt, zu heben und für die Allgemeinheit zu nützen! Gewiß kommen Widersetzlichkeiten vor, [illegible] gedreht und gewendet wird, bis das Gegenteil herauskommt, was beabsichtigt und gesagt ist.

Aber hat die Kontrollkommission vielleicht in gutem Glauben an ihr Recht gehandelt? War sie vielleicht ihrer Sache nicht ganz sicher, daß das Gesetz der Regierung wegen Unklarheit des Wortlautes nicht vielleicht doch das Recht verleihe, die bedingungslose Zustimmung zur Anleihensaufnahme von ihr zu verlangen? Die Kommission hat Berichte an den Kaiser statt an den Reichsrat (eine weitere Ungesetzlichkeit) erstattet. In dem Bericht vom 26. Juni 1915 drückte sie nun ihre schweren Bedenken gegen die Kontrasignierung der weiteren Kriegsschulden aus und sagte es klar, daß alle einzelnen Anleihen und insbesondere alle zusammengenommen nur formell das Merkmal der schwebenden Schuld an sich tragen, daß aber eine dauernde Belastung des Staatsschatzes die unvermeidliche Konsequenz dieser Anleihen sei und nur die Gefahr des Rückschlages auf den Staatskredit sie zur Kontrasignierung veranlaßt habe. Sie wünschte die Aenderung der Gesetze über die Staatsschuldenkontrolle und schlug vor, dort nur jene schwebenden Schulden als Vorschußgeschäfte anzuerkennen, welche einen bestimmten Betrag nicht überschreiten und deren Rückzahlung voraussichtlich aus den laufenden Einnahmen erfolgen könne. In dem Bericht an den Kaiser vom 30. Mai 1916 heißt es ebenso, nachdem die Kommission beinahe in derselben Weise, wie es hier geschehen ist, nachgewiesen hat, daß eine Schuld von 40 Jahren keine schwebende genannt werden könne: „Wenn die Kontrollkommission ihre Mitwirkung zuzusagen beschlossen hat, so war sie sich dessen bewußt, damit, was die schwebende Schuld betrifft, über den Wortlaut des Gesetzes hinausgegangen zu sein." Die Kommission teilt mit, daß sie der Unbehaglichkeit ihrer Situation durch Niederlegung ihrer Mandate zu entgehen erwogen habe. Sie habe schließlich auch das unterlassen; sie hat auf dem „gefährlichen Posten", wie sie ihn nennt, ausgeharrt. Bestimmend sowohl für ihr bewußt ungesetzliches Vorgehen und für den Vertrauensmißbrauch dem Reichsrat gegenüber als auch für das Ausharren war die Erwägung, daß sie durch das Gegenteil „nach Aussage des Ministerpräsidenten und des Finanzministers des Jahres 1914 für die Finanzen des Staates eine förmliche Katastrophe herbeiführen würde. Die Kommissionsmitglieder durften aber auch nicht außeracht lassen, daß der tatsächlich vorhandene Bedarf jedenfalls, jedoch vielleicht unter ungünstigeren, den Staat noch mehr belastenden finanziellen Bedingungen gedeckt worden wäre." So unterließ sie denn den Mandatsverzicht und entschloß sich, selber Reichsrat zu spielen.

Diese Berufung auf die Katastrophe, die eingetreten wäre, wenn die Kommission standhaft geblieben wäre, ist ihr letzter entscheidender Trumpf, den sie ausspielt, um ihr Vorgehen zu entschuldigen. Aber auch er erweist sich bei näherer Betrachtung als leere Ausflucht. Was wäre geschehen, wenn sich die Kommission durch die Drohung des Grafen Stürgkh nicht hätte einschüchtern lassen, sondern ihm ebenso kategorisch die Kontrasignierung der Anleihen verweigert hätte? Der Budgetausschuß ist der unerschütterlichen Ueberzeugung, daß der Ministerpräsident in diesem Falle gar nicht gewagt hätte, eine Anleihe ohne diese Gegenzeichnung zu begeben, und wenn er es versucht hätte, nach dem ersten Mißlingen dieses Versuches — und er hätte, da eine solche Anleihe weder im Publikum noch bei den Banken die nötige Vertrauenswürdigkeit, den richtigen „Kredit" gefunden hätte, mit voller Bestimmtheit mißlingen müssen — entweder seine Demission geben oder die Absicht, den Reichsrat noch länger auszuschalten, hätte aufgeben müssen. Was in allen kriegführenden Ländern geschah, wäre auch in Oesterreich eingetreten. Der Reichsrat hätte, wie das übrigens von der Mehrheit der Parteien mit Sicherheit erklärt wird, in der großen Bedrängnis des Landes seine normale Tätigkeit aufgenommen und die Bewilligung der Anleihen wäre auf normalem verfassungsmäßigen Wege erfolgt. Statt einer Gefährdung wäre eine Förderung des Staatskredits die Folge gewesen. Denn, und auch das ist die Ueberzeugung des Ausschusses, die große Entwertung unserer Valuta ist außer auf die übrigen rein kriegstechnischen Ursachen mit auch auf das politische Moment der unkonstitutionellen, kontrollosen Gebarung mit den Staatsgeldern zurückzuführen. Der große Kredit, den ein moderner Staat benötigt, fußt zum großen Teil auf der Garantie, die ihm die öffentlich mitschaffende und öffentlich kontrollierende Tätigkeit des Parlaments leistet. Der Budgetausschuß will nun diese normale verfassungsmäßige Grundlage der staatlichen Schuldenaufnahme wiederherstellen, er will das Vertrauen der Oeffentlichkeit in die staatliche Geldgebarung wieder festigen, indem er sie wieder an die durch nichts zu beseitigende Zustimmung des Reichsrates knüpft. Daher empfiehlt er als weithin sichtbaren Ausdruck dieses unerschütterlichen Entschlusses, die Verfassung wiederherzustellen, dem Hause die Mißbilligung des verfassungswidrigen

Pester Lloyd

825

18./XI. 1917

Budapester Börsenwoche.

Budapest, 17. November.

Unvermittelt, aber nicht unerwartet trat, einem Sommergewitter gleich, der Umschwung auf unserem Effektenmarkte ein, den alle Verständnisvollen vorhergesagt haben, ohne freilich den Zeitpunkt seines Eintrittes zu ahnen. Der vollendeten Tatsache gegenüber ist es müßig darüber zu streiten, ob börsentechnische Motive den jähen Preissturz herbeigeführt haben, wie dies die leidenschaftlichen Gegner der Börsenreform behaupten, oder ob der feine Instinkt der Spekulation das Wehen von Friedenslüften wittert und die Korrektur an dem hohen Preisniveau vorläufig nur aus dem Unterbewußtsein heraus vorgenommen hat. Der vorwöchige Preissturz an der Wiener Börse, der jenem der unsrigen voranging, bekräftigt die letztere Auffassung. Die Börsenstimmung ist stets die Resultante der verschiedensten Motive, Kräfte, Elemente und Meinungen. Aus dem Ursachenkomplex des Stimmungsumschwunges die Selbstregelung des Börsenverkehrs gänzlich auszuschalten, wäre ebenso übertrieben, als der Reform die radikale Wirkung eines so intensiven Preissturzes allein zuzuschreiben. Die zeitliche Koinzidenz des Wirksamkeitsbeginnes der Reform mit der Abflauung der Tendenz mag allerdings bei den Außenstehenden diese optische Täuschung hervorgerufen haben. Prüft man aber die wahren Ursachen des vorangegangenen Haussetaumels und findet man sie in der großen Geldfülle, der hiedurch bedingten Warenteuerung, dem Mangel ertragbringender wirtschaftlichen Betätigung, sowie günstiger Anlagemöglichkeiten, die in ihrer Gesamtwirkung den Erwerb von Aktien so erstrebenswert erscheinen ließen, so bietet sich eine Erklärung der raschen Umkehr unserer Börsenmeinung darin, daß die Möglichkeit eines Aufhörens all dieser Motive in erkennbare Nähe gerückt ist. Mag die Morgenröte des Friedens noch so fern winken, muß trotzdem die Friedensaussicht an der Börse sofort zum wirksamen Motiv werden. Denn die Spekulation haftet eben nicht an dem Gegenwärtigen, dem bereits Erfolgten, ihre Funktion besteht vielmehr in der Vorwegnahme der künftigen wirtschaftlichen Entwicklung. Sie übersetzt das Kommende, das Abwägbare, das mehr oder minder Wahrscheinliche der Zukunft in die Sprache der Gegenwart, sie eskomptiert, wie man zu sagen pflegt, die Ereignisse von morgen bereits heute. Mag es auch feststehen, daß die Wirtschaftstätigkeit nach Friedensschluß nicht ab-, sondern zunehmen, daß die Beschäftigung und der Ertrag unserer Aktienunternehmen sich nach dem Kriege nicht vermindern wird, so kann die Spekulation die nach Wiederkehr der Normalwirtschaft mit Sicherheit erwartete Steigerung der Kaufkraft unseres Geldes durch die Abnahme der Umlaufsmittel bei der Bewertung der Effekten nicht außer Rechnung lassen. Der normale Zins muß dann wieder in seine Rechte treten, das Kapital wird sich nicht mehr mit einem Bruchteil der Verzinsung der Staatsrente begnügen, und der Kapitalswert der Aktien wird wieder auf Grundlage der Dividendenkapitalisierung bemessen werden. Da aber die Börsenmeinung in ihrer Bewertung stets den kommenden Ereignissen vorauseilt, beginnt sie nunmehr schon jetzt, vor Eintritt der Friedensgewißheit, jedoch in Anbetracht ihrer Möglichkeit mit dem Zurückleiten der Kurse in der Richtung des künftigen Wertes. War die Hausse durch die ungeheuere Geldfülle und die allgemeine Teuerung herbeigeführt, so weicht sie nun vor dem ersten Schimmer des Friedens und des dadurch in Aussicht stehenden Aufhörens des kriegswirtschaftlichen Mißverhältnisses zwischen Kapitalsertrag und Warenpreis zurück.

Daß diese mit Naturnotwendigkeit einsetzende Korrektur in der Gestalt eines jähen Preissturzes statt eines allmählichen Abbaues der Kurse eintrat, ist wohl tief zu beklagen, es muß aber als eine Folge des unsinnigen Haussetaumels und der Kurstreiberei bezeichnet werden, angesichts deren jeder Warnungsruf der Berufenen vergeblich war. Natürlich sind es auch diesmal die wirtschaftlich Schwachen, die dem rauhen Windstoß als erste zum Opfer fielen. Die alte Erfahrung aller Börsenkrisen hat sich auch diesmal bewahrheitet. Die weiten Kreise der Außenstehenden, die stets am spätesten kommen und zu den höchsten Preisen kaufen, werden von dem Kurssturz vor allen anderen dahingerafft. Sie haben mangels wirtschaftlicher Schulung und Intelligenz nicht die Fähigkeit besessen, beim Eingehen ihrer Engagements unter den Effekten irgendwelche Auswahl zu treffen, da ihnen jedes Urteil für die Berechtigung und Zulässigkeit irgendeines Kurses abging. Der Zuzug der großen Massen des Laienpublikums war nichts anderes als ein Hasardspiel um den Kursgewinn und hatte mit der legalen Effektenspekulation nichts mehr gemein. Die Gefahr des Verlustes lag demnach so nahe, wie eben bei jedem Spiel. Es ist traurig für die Betroffenen, bei dem Läuterungsprozeß hinweggefegt worden zu sein, zur Gesundung des Effektenmarktes wird aber diese schmerzliche Säuberung zweifellos wesentlich beitragen. Die Rückleitung der hinaufgeschraubten Kurse auf ein vernünftiges Maß mußte früh oder spät eintreten und bei dieser Notwendigkeit war es besser, daß es heute geschah als morgen, denn jeder Tag hätte den Zuzug der außenstehenden kapitalsschwachen Massen vermehrt, so daß die Zahl der bedauerlichen Opfer später noch bedeutend größer geworden wäre.

Die Uebertreibung nach aufwärts, die sich auf diese Art gerächt hat, droht nun aber in das andere Extrem auszuarten, wie dies bei dem plötzlichen Umschwung der Stimmung an den Börsen stets einzutreten pflegt. So wie dem Hinaufschrauben der Kurse ein grober Denkfehler zugrunde lag, der darin bestand, den fehlenden Nutzwert der Effekten gegenüber dem vorhandenen aller anderen Waren außer acht zu lassen, droht nun in entgegengesetzter Richtung eine ähnliche Gedankenlosigkeit. Ob die Aktien durchweg zu einem Kurse zurückgekehrt sind, der mit dem Ertrag und der zu erwartenden wirtschaftlichen Entwicklung im Einklange steht, mag keineswegs untersucht werden. Ganz sicher ist aber, daß zu einer Panik, einem Wegwerfen der Papiere zu jedem Preis keine Veranlassung vorliegt. Unsere Aktienunternehmungen vermochten sich in den letzten Jahren materiell großartig zu fundieren. Ihre trotz aller Anfeindungen bewährte Reservierungspolitik sicherte ihnen starke Rücklagen, die sie gegen alle Eventualitäten der Zukunft wappnen. Nun stehen sie zur großen Uebergangs- und Friedensarbeit voll gerüstet da. Uebertriebene Angst ist also keineswegs am Platze, so sehr auch Skepsis und Berechnung gegenüber der Kurstreiberei berechtigt waren. Jeder einsichtige Besitzer unserer Effekten muß bei vernünftiger Ueberlegung erkennen, daß zu einer Flucht von der Aktie gar kein Grund vorhanden ist.

•

Der Effektenmarkt zeigte zu Beginn dieser Woche ein ziemlich normales Bild. Nach fünftägiger Geschäftspause, die dazu benützt wurde, den Mängeln der Börsenreform abzuhelfen, setzte die neue Ordnung im Börsenverkehr am Montag verheißungsvoll ein. Der wieder ganz freigegebene Kulissenmarkt, wie auch der sich bedeutend freier bewegende Schrankenmarkt schienen ganz tadellos zu funktionieren. Die Börse stand wohl der neuen Ordnung, namentlich den „Schranken", die den ganzen Lokalmarkt umgaben, noch fremd gegenüber, und nur schwer vermochte man sich nach der unumschränkten Freiheit, die man bisher genossen hat, nun urplötzlich in eine einschneidende Reglementierung hineinzufinden, doch am ersten, ja sogar am zweiten Tage der neuen Ordnung vollzog sich der Börsenverkehr in einem normalen Rahmen, und die Kursschwankungen waren nicht erheblicher, als sonst an Tagen einer flaueren Stimmung. Am Montag bewegten sich die Kursfluktuationen zumeist noch zwischen k 10 und k 20 in der Kulisse und auch die Schrankenwerte erfuhren nur mäßigere Rückgänge. Der am Dienstag stattgehabte Kassetag verlief vollständig glatt; dennoch zeigten sich schon an diesem Tage größere Realisationsbestrebungen, die das Kursniveau um k 20 bis k 30 drückten. Besonders irritiert zeigte sich die Börse aber erst am Mittwoch, als die Positionslösungen und Exekutionen, die bei scharfen Rückgängen unvermeidlich sind, plötzlich größere Dimensionen annahmen. An diesem Tage gab es weitere Einbußen von k 50 bis k 100 in den Kulissenwerten und im Schranken zeigte das Geschäft noch größere Kursverluste. Der kritischeste Tag der Woche war jedoch der Donnerstag, an dem der Schrankenverkehr bei Beginn der Börse überhaupt nicht funktionierte und in sämtlichen Effekten ein ganz unerwarteter Kurssturz eintrat. Auf dem Kulissenmarkt gab es Einbußen von k 100, im Schranken gingen die Kurse noch viel rapider zurück, so daß der Markt plötzlich ein Bild der Verwirrung und Angst zeigte, ohne daß jemand imstande gewesen wäre, zu erklären, was diese Wertzerstörung eigentlich verursacht hat. Bei den zum Vorschein gekommenen Tiefkursen, die bei den leitenden Bankwerten k 150 bis k 200 betrugen, bei den Schrankenwerten vielfach noch weit niedriger waren als die Anfangskurse der Woche, stellten sich jedoch wieder Käufer ein. Es vollzog sich sodann bis zum Schluß der Woche ein großer Besitzwechsel in allen Effektenkategorien und der letzte Börsentag brachte Kurserhöhungen in recht namhaftem Umfange. Einige Bankwerte besserten sich um k 100 und darüber, desgleichen die leitenden Industriewerte. Zum Wochenschluß bot der Markt bereits wieder ein Bild der Besonnenheit und Beruhigung, so daß zu hoffen steht, daß der Effektenmarkt wieder in normaler Weise funktionieren wird. Auf dem Anlagemarkt war die Stimmung wohl etwas ruhiger, da die im Zuge befindliche Subskription auf die siebente Kriegsanleihe die Aufmerksamkeit von den Anlagewerten etwas abgelenkt hat, von einer geringen Abschwächung abgesehen, bleiben jedoch fast die höchsten Kurse in Kraft. Außer der Kronenrente waren die 5½prozentigen kündbaren Kassenscheine stark gefragt, die sich um 10 bis 15 h zu bessern vermochten. Ein anschauliches Bild der jüngsten Fluktuationen bietet die Tabelle, die wir im nachstehenden veröffentlichen. Wir verzeichnen hier die Kurse vom 30. Oktober, an welchem Tage fast durchweg Höchstkurse zum Vorschein kamen, sodann die am Donnerstag notierten Tiefkurse und endlich die Schlußkurse dieser Woche, die bereits eine starke Erhöhung zeigen.

	30. Okt.	15. Nov.	16. Nov.
Vierprozentige Kronenrente	83.10	82.50	82.75
Ungarische Kredit	1538.—	1235.—	1292.—
Oesterreichische Kredit	1120.—	855.—	914.—
Kommerzialbank	6500.—	5800.—	5700.—
Eskomptebank	916.—	720.—	775.—
Ungarische Bank	1114.—	860.—	870.—
Agrarbank	1197.—	860.—	998.—
Holzbank	1062.—	810.—	878.—
Hypothekenbank	659.—	500.—	580.—
Vaterländische Bank	830.—	510.—	605.—
Ungarische Allgemeine Sparkasse	950.—	820.—	800.—
Straßenbahn	985.—	790.—	895.—
Staatsbahn	1210.—	930.—	1017.—
Adria	2200.—	1650.—	1750.—
Atlantica	1950.—	1400.—	1420.—
Rimamuránver	1330.—	987.—	1070.—
Ganz-Danubius	5025.—	3950.—	4400.—
Schlick	655.—	485.—	500.—
Salgótarjáner	1340.—	925.—	1130.—
Allgemeine Kohlen	2500.—	2100.—	2060.—
Erste Ungarische Assekuranz	20.000.—	18.800.—	18.500.—
Budapester Mühle	4500.—	3900.—	3900.—
Gummifabrik	1330.—	925.—	970.—
Klotilde	790.—	570.—	585.—
Oelindustrie	1040.—	890.—	850.—
Raficer	4000.—	2800.—	3000.—

18./XI. 1917

Der Krieg in seinen wirtschaftlichen Folgen.

Der Wiener und der Budapester Markt.

Wien, 17. November.

Eine Woche wildester Preisschwankungen auf dem Markte für Wertpapiere liegt hinter uns und fast jeder ihrer verflossenen Tage brachte ein anderes Bild. Den ersten stärkeren Rückgängen, die bereits am Schlusse der Vorwoche vielen sanguinischen Beobachtern als überwunden schienen, folgte am Donnerstag ein noch viel schwererer Preissturz auf dem Budapester Markte, der sich aber auf den Wiener Platz nur mit wesentlich geringerer Wucht übertrug und dann am Wochenende in eine ruhigere Entwicklung mit teilweiser langsamer Erholung ausmündete. Der letzte Donnerstag, an dem die Wiener Börse geschlossen blieb, war in Budapest zum erstenmal ein Tag, der bereits ein wenig die Erinnerung an frühere Zeiten heftigerer Erschütterungen weckte. Da schien mit einem Male das feste Gefüge der Bewertungen gelockert, an Stelle der früheren grenzenlosen Zuversicht schien die Sorge die Gemüter zu ergreifen, da waren die Papiere, die früher nicht hoch genug bezahlt werden konnten, vorübergehend fast unanbringlich, da waren Kursrückgänge um Hunderte von Kronen eine gar nicht vereinzelte Erscheinung. Es war nur ein Zwischenfall, der Markt gewann bald seine Haltung wieder, am nächsten Tage war das Bild vollkommen ausgewechselt und der Wiener Platz, der größere Ruhe und Widerstandskraft gezeigt hatte, bot den erschütterten Kursen eine Stütze, an welcher sich die Budapester Spekulation willig aufrichtete. Gleichwohl waren die Schwankungen viel wilder, heftiger und nach beiden Richtungen unvermittelter, als man das in irgendeiner der vorangegangenen Marktepochen gewohnt war. Die Preise der führenden Bankaktie hatten ehedem selbst in bewegteren Zeiten nur um wenige Kronen sich auf und ab bewegt und Steigerungen oder Entwertungen um zehn Kronen bildeten bereits ein Ereignis. Am letzten Donnerstag fielen sie ruckweise um 48 Kronen und im Bereiche weniger Tage war ein gesamter Preisverlust von rund 150 Kronen eingetreten. Weit schlimmer wurden die Papiere des Budapester Platzes hergenommen. Die Aktien ungarischer Banken, die lokalen Industriewerte erlitten Einbußen bis zu 150 Kronen, die feinsten Eisen- und Kohlenpapiere wurden mitgerissen, die Anteile einer vom Erwartungshandel des Budapester Platzes am meisten begünstigten Seeschiffahrtsgesellschaft verloren in kürzester Frist 300 Kronen. Die Besserung, die am nächsten Tage eintrat, hatte dann bei den meisten maßgebenden Werten gleichfalls eine Spannweite zwischen 50 und 100 Kronen. Der Krieg hat auch in der Bewertung des papierenen Besitzes die Verhältnisse ins Ungeheure verschoben und mit ganz anders gearteten Verhältnissen messen gelehrt.

Der Tiefpunkt der Senkung, der Ausgang der heftigen Entwertung lag auf dem Budapester Platze. Das wurde schon früher allgemein erwartet, denn bei dem tollen Wirbel, der die letzten schwülen Wochen erfüllte und auch in den einsichtigen ungarischen Finanzkreisen mit bedenklichem Kopfschütteln angesehen wurde, hatte die Budapester Spekulation die Führung und das viel lebhaftere Tempo als die wahrlich doch keineswegs an übermäßiger Ruhe leidende Wiener Börse. Früher ein Markt mit vorwiegend lokalem Charakter, ist Budapest erst in diesem Kriege in die vorderste Reihe der Finanzplätze gelangt, ist nicht bloß der von anderen Börsen gegebenen Richtung gefolgt, sondern hat selbst neue Impulse mit einer die mehr westlich gelegenen Märkte überraschenden Mächtigkeit ausgelöst. Die Grundlage bildete natürlich die Kriegskonjunktur, die gerade in Ungarn vermöge des vorwiegend landwirtschaftlichen Charakters ganz ungeahnten Wohlstand auf breite Schichten niedersenkte; scherzweise ist wiederholt gesagt worden, daß außer den Neutralen wenige Länder im Kriege so reich geworden seien als Ungarn. In geringerem Maße als irgendeiner der großen Märkte ist aber Budapest durch die strenge Schule der Erfahrung durchgegangen; bei dem stürmischen Lauf scheinen die Zügel vielfach lockerer als anderwärts gelassen worden zu sein. Erst jetzt hat der Verkehr des Platzes nicht ohne schweres Widerstreben eine Organisation erhalten, wie sie in Wien bereits seit vielen Jahrzehnten besteht; der Uebergang zu den vollständig verästelten strengeren Formen des Handels vollzieht sich nur mit Reibungen und kaum vermeidbaren Erschütterungen. Von den vierzig neu ernannten befugten Agenten hatten die meisten vorher ein oft sehr weit ausgebautes Geschäft für eigene Rechnung und für ihre Kunden; sie sollen sich jetzt vom Eigenhandel ganz frei halten, auch nicht als Kommissionäre auftreten, sich auf die ausschließliche Vermittlung beschränken, und müssen deshalb die aufgebauten Positionen, soweit sie sie nicht an andere Firmen übertragen konnten, mit einem Male lösen. Auch andere Kommissionshäuser scheinen unter Berufung auf die beschränkenden Verfügungen der Börsenreform ihren Kunden eine Verringerung der Engagements nahegelegt zu haben. Mit einigem Erstaunen konnte man lesen, daß die Abwärtsbewegung durch manche erzwungene Verkäufe verstärkt worden war; da scheint es doch, daß nicht alles gegen bar oder weitgehende Deckung gekauft war, daß einzelne am Marktverkehr Interessierte in der letzten Zeit des Guten zu viel getan, sich über ihre Kräfte belastet und dem ersten Ansturm nicht voll standgehalten haben. Sicherlich ist bereits viel verkauft, sind so manche schwach gewordene Engagements bereinigt worden; der Budapester Platz hat sich gegen die Rückgänge anfangs gewehrt, und wenn sie doch so vehement eingetreten sind, ist dies ein Beweis von starken auf den Markt niedergegangenen Paketen von Wertpapieren, die nicht gleich und nur mit schweren Einbußen aufgenommen werden konnten. Die wiedererwachte, durch die niedrigeren Kurse geweckte Kauflust vermochte dann, nachdem der erste Anprall überwunden war, wieder einen Teil der Verluste hereinzubringen. Ob bereits eine einigermaßen ausgiebige Entlastung und volle Reinigung des Marktes eingetreten ist, wird die Entwicklung der nächsten Zukunft untrüglich bekunden.

Mehr als bei manchen früheren Ereignissen dieser Art ist zwischen dem Ausmaß des Falles und der noch übrig gebliebenen absoluten Höhe der Bewertung zu unterscheiden. Der Rückschlag war in so kurzer Zeit von noch nicht dagewesenem Umfange, er betrug wiederholt Hunderte von Kronen; dennoch sind zumeist Preise übrig geblieben, die man beim besten Willen nicht als Unterwertungen bezeichnen kann. Ein Preisfall in solchem Umfange löst naturgemäß auch die Gegenschwingung des Pendels aus, manche Kauflimite aus früherer Zeit werden erreicht, einzelne Unternehmungslustige, welche die Beteiligung versäumt hatten, wagen sich jetzt heran, in der Hoffnung, daß die frühere Steigerung wiederkehren werde. Für sich allein würden die Preise das nüchterne, Ertrag und Entwicklungsmöglichkeiten sorgfältig prüfende Kapital zur Erwerbung nicht reizen können. Es sind eben doch nur die höchsten Schaumkronen der letzten übermäßig emporgetürmten Wellen abgeschöpft, die Uebertreibungen der jüngsten Wochen beseitigt. Die Kurse sind noch immer durchwegs bedeutend höher als die offiziellen Schätzwerte vom 1. August, die doch damals von niemandem als sonderlich billig bezeichnet wurden, ohne daß seither Momente dazugetreten wären, die auf eine neuerliche erhebliche Besserung der geschäftlichen Aussichten oder Beseitigung der Schwierigkeiten in der Gütererzeugung hinweisen würden. Hier liegt auch die Ursache der interessanten Erscheinung, daß der Wiener Markt durch Entwertungen, die in die Hunderte von Kronen gehen, so gar nicht erschüttert worden ist. Die Grundlage der Deckungen, die nach den Vereinbarungen der Banken und Firmen streng eingehalten werden müssen und noch verschärft werden sollen, bilden die Schätzwerte vom 1. August; sie sind auch noch nicht annähernd erreicht, die meisten Engagements sind voll gedeckt, die Käufer der letzten Wochen haben zwar Einbußen erlitten, die aber nur einen Teil der von ihnen gegebenen Unterlage aufzehren, zumeist ist nur ein Gewinn verlorengegangen, den sich die Besitzer herausgerechnet hatten. Den ersten Ansturm haben die Vereinbarungen über die Beschränkungen der Kredite auf dem Wiener Platze aufgehalten und die Springflut hat die aufgerichteten Dämme nicht überspülen können. In Budapest hat man von derartigen Abmachungen zwingender Natur nichts gehört, wenngleich auch dort die Banken und ersten Häuser schon im eigenen Interesse auf zureichende Deckung und stete Ergänzung der Unterlage gesehen haben dürften. Das ist wahrscheinlich einer der Gründe für die geringere Widerstandsfähigkeit, welche der ungarische Platz bekundete, für die kühlere Unberührtheit, die in Wien zu Tage getreten ist.

Gleichwohl sind die Vorgänge der letzten Zeit für die weitesten Kreise, die sich bisher ohne Bedenken und ohne Hemmung an die Erwerbung von Wertpapieren herangewagt hatten, eine gesunde Mahnung. Aktien werden vom Kapital und von der Spekulation gekauft. Die Interessenten aus dem Kapitalsbesitz sind solche, die aus speziellen Interessen, aus Vertrautheit mit der geschäftlichen Grundlage ein bestimmtes Papier erwerben, und solche, die für ihr Vermögen Anlagen in Konjunkturpapieren, ausschließlich oder in Verbindung mit festverzinslichen Werten suchen und dann gemischte Pakete besitzen. Soweit die Kapitalisten nicht wegen der Beherrschung des Unternehmens oder des Charakters ihres sonstigen Geschäftes einen dauernden Besitz bleibend festhalten wollen, haben sie vielfach die hohen Kurse zur Bergung von Gewinnen benützt; wo das nicht geschah, mögen umgekehrt gerade die gesunkenen Preise die Ratlichkeit vor Augen geführt haben, von der Wand abzurücken, ehe es zu spät wird. Der Erwartungshandel hat sich überwiegend in unbekümmerter Sicherheit gewiegt, daß die Kurse immer nur steigen können; die Möglichkeit, daß Gewinne in wenigen Minuten verfliegen, daß Rückschläge einen Teil des ersparten Deckungskapitals verschlingen können, mag auch manchen aus diesen Reihen nachdenklich stimmen. Die nüchterne Erwägung kann so wieder die Stelle der uferlosen Phantasie einnehmen; vielleicht mögen einzelne wieder den Rechenstift zur Hand nehmen, den Ertrag und seine Risken veranschlagen, die Aussichten der Industrie und des Geschäftes nach dem Kriege sorgfältiger abwägen. Was bedeuten die hohen Bahntarife, die Hunderte von Millionen, die der Verkehr liefern soll, die drückenden Steuern und die noch immer steigenden Preise der Lebensmittel? Doch in letzter Linie eine Einengung des Verbrauches, eine Verteuerung der Erzeugung und eine Schmälerung der Industrierente. Solche Bedenken können vielleicht manche, die nicht gerade ihr Kapital aufs Spiel setzen wollen, im Vereine mit dem psychologischen Eindruck, den Kursfälle üben, von der überwiegenden Erwerbung von Dividendenpapieren abschrecken und den festverzinslichen Werten zuführen. Papiere mit niedrigem Ertrage kauft das Publikum doch vernünftigerweise nur, wenn die Hoffnung auf reichen Kapitalsgewinn fest gegründet, nicht die Gefahr des Kapitalsverlustes vor Augen geführt scheint; der gesicherte hohe Ertrag der Staatspapiere, der größere Verluste ausschließt, findet dann wieder Anwert. Die Börse war durch Jahr und Tag interessant und von unausgesetzter Aufwärtsbewegung erfüllt; tritt eine Ernüchterung und Stabilisierung auf einem bestimmten Niveau ein, wird der Markt minder verlockend und kurzweilig, so kann die Entwicklung dahin führen, daß manche lange festgehaltenen Aktienpositionen allmählich abgetragen und die frei werdenden Kapitalien der Anlage in Kriegsanleihen zugeführt werden.

20./XI. 1917

232

Wekerles Finanzpolitik.

Das ungarische Budget pro 1918.

Aus Budapest, 19. d., wird uns telegraphiert:

Ministerpräsident Dr. Alexander Wekerle wird in der nächsten Sitzung des Abgeordnetenhauses das Budget pro 1918 vorlegen und in einem Exposé seine Finanzpläne entwickeln. Daß man in allen politischen und wirtschaftlichen Kreisen den bevorstehenden Ausführungen Wekerles mit dem größten Interesse entgegensieht, bedarf keiner Betonung. Seit Kriegsausbruch wurden in Ungarn weder Budgets noch Schlußrechnungen veröffentlicht; das Ministerium Tisza hatte in sein diktatorisches Regime auch die Finanzwirtschaft einbezogen, und die Ursache solcher Haltung war, daß man die Finanzen Ungarns durchaus ungünstig beurteilte. Dr. Wekerle will mit dieser schlecht angebrachten Geheimtuerei brechen, aber bei Klarstellung der Finanslage auch Mittel und Wege weisen, wie das durch den Krieg leider enorm angewachsene Budget wieder in normale Bahnen gelenkt werden könnte. Daß hierzu in erster Reihe eine strenge Finanzpolitik und die Erhöhung der Steuern, beziehungsweise die Einführung neuer Steuern notwendig sind, versteht sich von selbst, wie andererseits auch selbstverständlich ist, daß jetzt im Kriege jede neuerliche Belastung der Bevölkerung noch mehr Opposition auslöst als in ruhigen Zeitläuften. Nur die Popularität des Staatsmannes Wekerle und seine Bedeutung als Finanzkapazität begründen die Erwartung, daß es gelingen wird, die neuen Vorlagen im Parlament durchzusetzen und das große Publikum zu schweren Opfern heranzuziehen.

Denn nach den Mitteilungen, die bisher in die Oeffentlichkeit drangen, wird das Exposé Dr. Wekerles wenig angenehme Neuigkeiten enthalten. Was das Budget betrifft, beträgt dessen Steigerung gegen das Friedensjahr 1913 nicht weniger als 1½ Milliarden. Die Ausgaben pro 1918 sollen rund 3,450.000 Kronen, also nahezu dreieinhalb Milliarden, ausmachen. Nach den Berichten des österreichischen Finanzministeriums konnte man bereits die Kriegskosten approximativ berechnen. Für Ungarn sollen die bisherigen Ausgaben mit 15½ Milliarden im Exposé berechnet werden, doch irrt man kaum, wenn man annimmt, daß sie bis Ende dieses Jahres zirka 20 Milliarden betragen dürften, welche Riesensumme aber noch nicht genügt, um alle Kriegsausgaben zu decken, da der Krieg noch nicht zu Ende ist und manche der geplanten Gehaltserhöhungen, Pensionen und Unterstützungen im Budget nicht vermerkt werden konnten, ganz abgesehen von den Schadenersatzansprüchen der durch den Krieg schwer heimgesuchten Bevölkerung.

Um wenigstens die wichtigsten Ausgaben zu decken und Vorsorgen für die Verzinsung der neuen Kriegsanleihe zu treffen, will Dr. Wekerle eine Reihe von Steuern und Steuererhöhungen proponieren, von denen die Erhöhung der Wein- und der Zuckersteuer bereits in der Presse angekündigt, teilweise auch bekämpft wird. Allerdings muß man diesbezüglich die Erklärungen Dr. Wekerles abwarten. Schon jetzt wäre aber zu bemerken, daß der Wein bei den derzeitigen hohen Preisen und der jüngsten außerordentlichen Fechsung eine erhöhte Steuer berechtigt erscheinen läßt, die Zuckersteuer aber bloß im Verein mit Oesterreich fixiert werden soll, was ein konformes Vorgehen der Finanzverwaltungen hüben und drüben bedingt, so daß diese letztere Frage noch nicht spruchreif erscheint.

Soviel bisher bekannt ist, dürften die neuen Steuern einen ansehnlichen Betrag ergeben, doch angesichts der Tatsache, daß die Zinsen der Staatsschulden von 338 Millionen auf mehr als eine Milliarde Kronen anwuchsen, wird sich der objektive Beurteiler der Sachlage kaum verhehlen können, daß Dr. Wekerle noch nicht sein letztes Wort in betreff der Steuererhöhungen sprechen dürfte, wenn er in den nächsten Stunden sein Exposé entwickeln wird. Als gewiß kann man annehmen, daß die Einkommensteuer erhöht wird, und zwar progressiv bis zu sechs Prozent, daß die Vermögenssteuer neu gestaltet und auch die in der Kriegszeit erworbenen Werte — darunter Grund und Boden — miteinbezogen werden sollen, daß ferner die Kriegsgewinne stärker herangezogen werden und die Banken von ihren durch Kapitalserhöhungen erzielten Gewinnen sechs Prozent (schon pro 1917) abgeben müssen. Auch eine Junggesellensteuer und eine Besteuerung kinderloser Familien liegt im Plane. Von diesen Erhöhungen erwartet der Finanzminister eine Mehreinnahme von zirka 100 Millionen. Die Erhöhung der Eisenbahntarife soll 50 Millionen Plus bringen. Die Kriegsgewinnsteuern in ihren neuen Formen dürften ebenfalls eine große Summe ergeben. Im ganzen sollen die Mehreinnahmen beinahe 500 Millionen Kronen erreichen.

Das wären einige der Programmpunkte der Wekerleschen Finanz- und Steuerpolitik, die er in der nächsten Sitzung des Abgeordnetenhauses erläutern dürfte. Der derzeitige ungarische Ministerpräsident und Finanzminister wollte bereits zweimal durch eine gründliche Steuerreform das ungarische Budget fundieren. Beide Male machten machten ihm politisch-parlamentarische Wirren einen Strich durch die Rechnung. Jetzt trägt wieder der Krieg Schuld daran, daß ein weitausgreifendes, definitives Finanzprogramm nicht geschaffen werden kann. Was aber möglich und statthaft ist, wird Dr. Wekerle tun, und sein Budget und sein Exposé müssen deshalb nicht nur in Ungarn, sondern auch in Oesterreich und Deutschland sowie in den uns verbündeten Staaten mit Interesse erwartet werden, weil er sicherlich über den Ausgleich, die Bankfrage, die Valuta, die Beziehungen zu Deutschland und den verbündeten Staaten, kurz über alle finanziellen und wirtschaftlichen Probleme sprechen dürfte, die für ganz Mitteleuropa Lebensfragen ersten Ranges geworden sind.

Die neuen Steuervorlagen.

Ueber die eben angekündigten neuen Steuervorlagen wird aus Budapest, 19. d., telegraphiert:

Der in der morgigen Sitzung des Abgeordnetenhauses vorzulegende Gesetzentwurf über die Abänderung und Ergänzung der Gesetze betreffend die Einkommensteuer und die Vermögenssteuer, ferner über die Verlängerung der Wirksamkeit des Gesetzes über die Kriegsgewinnsteuer sowie über den nach einigen Steuergattungen zu zahlenden Kriegszuschlag wird heute veröffentlicht.

Der Entwurf verfügt unter anderem, daß die Einkommensteuer auch auf ausländische Unternehmungen ausgedehnt werde, die in Ungarn keine protokollierte Firma besitzen, und zwar gelten für solche Gesellschaften und Unternehmungen dieselben Bestimmungen wie für die anderen ausländischen Staatsbürger. Eine weitere Abänderung bezieht sich darauf, daß bei Einkommen von 120.000 bis 124.000 Kronen der Steuersatz 6260 Kronen beträgt. Dieser Steuersatz erhöht sich bei einem Einkommen bis 200.000 Kronen auf 6 Prozent. Personen, zu deren Haushalt keine einzige Person gehört, haben einen weiteren Zuschlag von 15 Prozent zu zahlen. Personen, zu deren Haushalt nur eine Person gehört, zahlen einen Zuschlag von 10 Prozent.

Die Zahlung einer besonderen Vermögenssteuer beginnt bereits bei Vermögen von 20.000 Kronen, statt wie bisher von 50.000 Kronen. Die Skala der Vermögenssteuer wird gleichfalls abgeändert. Sie beträgt bis 21.000 Kronen 10 Kronen und steigt bei 48.000 Kronen auf 60 Kronen. Bei Vermögen von mehr als 52.000 Kronen bis 2,400.000 Kronen bleiben die gegenwärtigen Steuersätze. Darüber hinaus ist ein halbes Prozent zu zahlen, wobei jede begonnenen 100.000 Kronen als voll gerechnet werden.

Das im Jahre 1916 geschaffene Gesetz über die Kriegsgewinnsteuer bleibt mit einigen Aenderungen auch für die folgenden Jahre in Geltung. Weiter bestimmt die Vorlage, daß zu der Grundsteuer, der Erwerbsteuer und der Kapitals-, Zinsen- und Rentensteuer ein 6prozentiger Kriegszuschlag zu zahlen ist. Weitere Bestimmungen betreffen die Besteuerung bei Kapitalsvermehrungen der Aktiengesellschaften in der Weise, daß für die neuen Emissionen ein höherer Steuerschlüssel angewendet wird als für das alte Aktienkapital.

Das Gesetz tritt am 1. Januar 1918 ins Leben.

Neuer Wiener Tagblatt

240

22./XII. 1917

(Weiterer Rückschlag an den Börsen in Wien und Budapest.) Wenn nicht die Anzeichen trügen, ist die Börse in den von allen ernsten Kreisen befürworteten Liquidationsprozeß nunmehr tatsächlich eingetreten. Es wird als ein großer Vorteil für den Markt erachtet, daß dies in einem Augenblick geschieht, in welchem ein Zusammenbruch, der nach den fortgesetzten spekulativen Ausschreitungen und exzessiven Kursübertreibungen unvermeidlich geworden wäre, noch abgewendet werden konnte. Die Unhaltbarkeit des durch die permanente stürmische Aufwärtsbewegung geschaffenen Zustandes ist zuerst an der Budapester Börse erkannt worden, wo man noch in letzter Stunde Reformen behufs Abwendung des Unheils ins Werk gesetzt hat, deren nützliche Folgen sich schon zu zeigen beginnen. Der dort seit einigen Tagen im Gange befindliche Abbau der Kurse bleibt bei den engen Beziehungen der beiden Börsen nicht auf seinen Ausgangspunkt beschränkt, sondern hat sich auch auf den heimischen Markt verpflanzt, auf dem gleichfalls die rückgängige Richtung vorherrschend bleibt. Mit jedem Tag mehren sich die Anzeichen, daß die Hausse brüchig geworden ist und der Glaube an ihren Fortbestand nicht weiter aufrechterhalten werden kann. Es fehlen die Kauflustigen, die früher alles, was auf den Markt gebracht wurde, wahllos und ohne Rücksicht auf die geforderten noch so hohen Preise aufgenommen haben; wer jetzt Effekten unterbringen will, muß schon namhafte Konzessionen an die Käufer machen, und so sieht man die Hochkurse in teils allmählichem, teils raschem Rückgang begriffen. Auch gestern hat der Prozeß der Rückbildung weitere Fortschritte gemacht, zunächst in langsamem, schließlich, durch Budapester Abgaben gefördert, in beschleunigtem Tempo. Der Umfang des Geschäftes hat dabei sichtlich nachgelassen, und sämtliche Aufträge konnten mit den vorhandenen Kräften und in der dem Verkehre jetzt eingeräumten Zeit von anderthalb Stunden unschwer bewältigt werden. Im Gegensatze zum Aktienmarkte bewahrte der Anlagemarkt seine bisherige feste Haltung. — Aus Budapest, 21. d., wird telegraphiert: Die gegen Schluß der gestrigen Börse eingetretene Verflauung übertrug sich in verstärktem Maße auch auf den heutigen Verkehr. Kulissenwerte gaben ausnahmslos um 25 bis 45 K. nach. Auch im Schranken überwog das Ausgebot die Nachfrage, wodurch namhafte Rückgänge hervorgerufen wurden. Die Geschäftstätigkeit war während des ganzen Verlaufes eine träge und die meisten Schrankenwerte hatten nur belanglose Umsätze zu verzeichnen. Eine Ausnahme bildeten Staatsanlagewerte wie auch die Pfandbriefe verschiedener Geldinstitute, die sich ungeschwächter Nachfrage erfreuten und ihren Kursstand voll behaupten konnten. Die Spekulation erwartet von den heutigen Entschließungen des Börsenrates wichtige Veränderungen im Schrankenverkehr.

(Die Vorgänge auf den Devisenmärkten.) Der politische Umsturz in Rußland hat, wie jüngst berichtet, in Stockholm eine sprunghafte Steigerung der auswärtigen Wechselkurse hervorgerufen. Diese umfaßte nicht nur die Kurse der Zahlungsmittel der kriegführenden Staaten, sondern auch diejenigen der neutralen Länder und hatte ihren Grund in der Voraussetzung, daß die Sonderstellung, die Schweden in den letzten Monaten im internationalen Verkehr erlangt hatte, im Falle eines Friedensschlusses mit Rußland verlorengehen könnte. Das Wertverhältnis der einzelnen Devisen untereinander hat im Verlaufe des Krieges vielfach, mitunter beträchtliche Schwankungen erfahren, die zum Teil durch die Verschiebungen im internationalen Wirtschaftsverkehre, zum Teil durch politische oder militärische Ereignisse herbeigeführt wurden. Den niedrigsten Stand unter den Zahlungsmitteln der Kriegführenden nimmt gegenwärtig die russische Valuta ein, die derzeit in Stockholm mit 33 Kronors, in der Schweiz mit 59 Franken bewertet wird, bei einer Relation von 192 Kronors, beziehungsweise 266·67 Franken. Den höchsten Stand behauptet die Valuta der Vereinigten Staaten, die ja erst im März dieses Jahres die kriegerische Wendung vollzogen haben, durch den Krieg vorerst nicht so stark berührt wurden und sich auf ein kräftiges, widerstandsfähiges Wirtschaftsleben stützen. Immerhin hat der Dollarkurs in den wenigen Monaten seit Eintritt der Vereinigten Staaten in die Reihe der Kriegführenden einen namhaften Rückgang erfahren; er notiert gegenwärtig in Stockholm 265 Kronors, in Zürich 447·50 Franken gegen 341 Kronors und 505 Franken im Februar dieses Jahres bei einer Relationsparität von 373·14 Kronors, beziehungsweise 518·28 Franken. Bemerkenswert ist auch die Verschiebung des Wertverhältnisses zwischen unsern und den italienischen Zahlungsmitteln, die seit dem Beginn der erfolgreichen Operationen auf dem südwestlichen Kriegsschauplatz zugunsten unsrer Währung eingetreten ist. Die italienische Währung hat in den letzten Tagen infolge der katastrophalen Niederlage der Italiener in Venetien eine weitere wesentliche Verschlechterung erfahren. Interessant ist eine telegraphische Meldung aus Lugano vom 21. d., deren Wortlaut wir hiemit folgen lassen: „Nachdem der italienische Geldkurs innerhalb der letzten drei Wochen sowohl auf den neutralen Plätzen als auch in Paris und London schwere Einbußen erfahren hat, verlangt Luzatti in Zeitungsartikeln auch die finanzielle Einheitsfront der Verbündeten." Was die neutralen Devisen anlangt, fanden, wie schon erwähnt, auch unter diesen namhafte Preisschwankungen statt. Nacheinander haben vorübergehend den höchsten Stand eingenommen: Vereinigte Staaten (vor ihrer Beteiligung am Kriege), Holland, Schweiz und Spanien. Seit einigen Monaten jedoch haben sich die Verhältnisse immer mehr zugunsten Schwedens verschoben, und derzeit ist Stockholm derjenige Platz, der die niedrigsten Devisenkurse aufweist. Die günstige Lage Schwedens, das einerseits an Rußland grenzt, anderseits in seinen Häfen Ausgangspunkte sowohl nach Mitteleuropa als auch in den Atlantischen Ozean besitzt, hat es mit sich gebracht, daß es seit Beginn des Krieges eines der wichtigsten Vermittlungsländer wurde. Dieser Umstand und die eigenen Exporte Schwedens, namentlich an Rohstoffen und Halbfabrikaten, wie Erzen, Roheisen, Zellulose usw., haben bewirkt, daß die schwedische Valuta unter den übrigen neutralen stets einen sehr guten Stand behauptete. Die starke Nachfrage nach schwedischen Zahlungsmitteln hat einen mächtigen Goldstrom ins Land gebracht, und schließlich mußte die Schwedische Reichsbank der Verpflichtung zur tarifmäßigen Annahme von Gold enthoben werden, um eine Noteninflation zu verhindern. Die scharfe Steigerung der Wechselkurse in Stockholm war übrigens nicht von Bestand, es ist ihr infolge der politischen Wechselfälle in Rußland bald ein starker Rückschlag gefolgt, und seither sind die Preise der ausländischen Zahlungsmittel andauernd starken Schwankungen unterworfen. Es betrugen die Devisenpreise in Stockholm:

	Am 6. November	10. Februar	Relation
Berlin	33.—	45.—	88.88
Zürich	52.—	61.50	72.—
Amsterdam	102.75	120.—	149.99
New-York	237.—	275.—	373 14
London	11.20	13.—	18.15
Paris	40.75	47.50	72.—
Petersburg	33.—	33.—	192.—

Lloyd

22./XI. 1917

241

Die Börsenreform.

Budapest, 21. November.

In Angelegenheit der Börsenreform haben heute an der Börse wieder zwei Beratungen stattgefunden. Eine, von einem Teile der Mitglieder einberufene Versammlung stellte neuerlich die Forderung auf, die ganze Reform sofort fallen zu lassen. Auch fand eine Plenarsitzung des Börsenrates statt, die sich gleichfalls mit der Frage beschäftigte, ob die Reform sistiert oder weiterausgestaltet werden solle. Im nachstehenden berichten wir über den Verlauf beider Versammlungen:

Versammlung der Börsenmitglieder.

Im Konversationssaale der Börse versammelten sich heute um 6 Uhr abends zahlreiche Börsenmitglieder, um nochmals ihrer Unzufriedenheit über die Wirkungen der neuen Börsenordnung Ausdruck zu verleihen. Den Vorsitz führte auch diesmal der Reichstagsabgeordnete, Börsenkommissionär Georg v. Sacellárv, der in kurzer Rede den Zweck der Zusammenkunft skizzierte. Er konstatierte, daß auch die abgeänderte Börsenreform die Mitglieder nicht zufriedenstelle, vielmehr sei der ganze Börsenverkehr arg behindert. Der Vorsitzende ersuchte sodann die erschienenen Mitglieder, sich darüber zu äußern, welche Schritte die Interessenten nunmehr unternehmen sollen, um den Börsenrat zur Einkehr zu bewegen.

Börsenmitglied Jacques Haim beanstandet namentlich das durch die befugten Agenten angewendete Kompensationssystem, weil durch dasselbe sofort die Saldi der Geschäfte verraten werden. Die Banken wissen sofort, ob in einem Effekt Nachfrage oder Angebot größer sind und können daraus Nutzen ziehen. Er plädiert für die Wiederherstellung des alten freien Verkehrs. Gustav Hoffmann schließt sich diesem Antrag an.

Direktor Moriz Berger verweist darauf, daß jetzt niemand im Börsenrat die Autorschaft und Verantwortung für die Reform übernehmen wolle, auch daraus geht hervor, daß der Börsenrat einsehe, wie verfehlt die ganze Reform sei. Als es Kurserhöhungen von tausend Kronen gab, hatte dagegen niemand eine Einwendung, wenn aber heute Preisfluktuationen von zwanzig Kronen vorkommen, wird ein Effekt aus dem Verkehr ausgehoben, sobald nur irgendein Interesse das erfordere. Zu einer so vollständig verfehlten Reform könne auch die Regierung ihre Zustimmung nicht erteilen.

Anton Wolfberger wendet sich namentlich gegen die Mißstände bei der Giroabrechnung und kritisiert scharf das neu eingeführte System der Strafen für fehlerhafte Anmeldungen.

Hierauf erteilte die Versammlung dem Vorsitzenden die Ermächtigung, dem Präsidenten der Börse Elemér v. Horváth, der zur selben Stunde in einer Plenarsitzung des Börsenrates den Vorsitz führte, den einstimmigen Beschluß der Versammlung mitzuteilen, wonach die versammelten Mitglieder die sofortige Außerkraftsetzung der ganzen Börsenreform fordern.

Der Vorsitzende, Hofrat Georg v. Sacellárv, entledigte sich sofort dieses Auftrages und teilte bei seiner Rückkehr der Versammlung mit, Präsident Elemér v. Horváth habe diesen Beschluß zur Kenntnis genommen.

Sigmund Hajdu beantragte sodann, daß sofern der Börsenrat dem Wunsche der Versammlung nicht entsprechen sollte, sofort der Antrag auf Einberufung einer außerordentlichen Generalversammlung dem Börsenpräsidium überreicht werde. Ein aus fünf Mitgliedern bestehendes Komitee soll sodann die weiteren Schritte vorbereiten, um dem Börsenrat Mißtrauen zu votieren. Nach Annahme dieses Antrages wurde die Versammlung geschlossen.

Plenarsitzung des Börsenrates.

Zur gleichen Stunde hielt auch der Börsenrat unter dem Vorsitze des Magnatenhausmitgliedes Elemér v. Horváth eine Plenarsitzung. In dieser gelangten mehrere, die Abänderung der Börsenreform bezweckende Anträge zur Verhandlung.

Der erste Antrag wurde vom Börsenrat Julius Bing vorgelegt und ging dahin, den Schrankenverkehr in seiner jetzigen Gestalt überhaupt fallen zu lassen. Börsenrat Bing verwies in der Begründung seines Antrages darauf, daß infolge der Reform an der Börse eine allgemeine Unzufriedenheit herrsche. Die im Effektenverkehr hervorgerufene Desorganisation habe auch sehr große Schäden verursacht. Der neugeschaffene Schrankenmarkt funktioniere überhaupt nicht und deshalb sei es notwendig, diesen Verkehr sofort einzustellen. Redner beantragt, der Börsenrat möge beschließen, den Schrankenverkehr sofort zu sistieren und zur alten Ordnung zurückzukehren.

Generaldirektor Simon v. Krauß konstatiert demgegenüber, daß der Schrankenverkehr in den letzten Tagen bereits besser funktioniert hat. Es seien nurmehr einige Aenderungen in der technischen Abwicklung des Geschäftes notwendig, sodann werden alle Mängel behoben sein.

Börsenrat Julius Bing stellt hierauf den Zusatzantrag, daß sofern der Börsenrat den Antrag auf Eliminierung des ganzen Schrankenverkehrs nicht annehmen würde, wenigstens der Geschäftskreis der befugten Agenten erweitert und ihnen gestattet werde, auch mit außerhalb des Giros stehenden Börsenmitgliedern sowie auch mit außerhalb der Börse stehenden Personen Geschäfte abzuschließen.

Während dieser Rede des Börsenrates Bing wurde dem Vorsitzenden gemeldet, daß im Auftrage einer Versammlung von Börsenmitgliedern der Vorsitzende der Versammlung, Hofrat Georg v. Sacellárv, ihn dringend zu sprechen wünsche. Präsident Horváth unterbrach hierauf die Plenarsitzung und pflog mit Hofrat v. Sacellárv eine kurze Rücksprache. Nach Wiedereröffnung der Plenarsitzung teilte Präsident Horváth mit, daß die versammelten Börsenmitglieder die Suspendierung der ganzen Börsenreform fordern.

Julius Bing erklärt sodann, seinen Zusatzantrag zurückzuziehen und ebenfalls die unbedingte Sistierung der Reform zu verlangen. Börsenrat Andor Nagy unterstützt diesen Antrag ebenfalls aufs wärmste, und auch Generaldirektor Simon v. Krauß erklärte nunmehr, für die Suspendierung der Reform zu sein. Im selben Sinne spricht Direktor Ignaz Fischl.

Börsenrat Peter Munk erklärt sich als unbedingten Anhänger der Reform, auch die Börsenräte Alexander Beimel, Alexander Politzer und Sigmund Katona wollen die Reform aufrechterhalten.

Börsenrat Alexander Fleißig beantragt nunmehr die Suspendierung, es soll jedoch je früher eine außerordentliche Generalversammlung einberufen werden und diese dem Börsenrat Vertrauen oder Mißtrauen votieren.

Börsenrat Koloman Frey stellt den Antrag, die Reform nicht zu suspendieren, sondern eine Enquete einzuberufen, um die noch notwendigen Abänderungen zu treffen.

Bei der sodann erfolgten Abstimmung wurden je dreizehn Stimmen für beide dieser Anträge abgegeben und der Vorsitzende hätte nunmehr für einen der Anträge dirimieren sollen. Präsident Horváth lehnte das jedoch entschieden ab und erklärte, eher seine Demission geben zu wollen. Diese Erklärung des Präsidenten löste sehr große Konsternation aus und die Börsenräte Andor Nagy und Julius Bing versicherten den Präsidenten von dem unbedingten Vertrauen der Mitglieder. Auf allgemeinen Wunsch erfolgte eine neuerliche Abstimmung, wobei der Antrag des Börsenrates Frey angenommen wurde.

Nachdem es bereits 9 Uhr war, wurden die übrigen Gegenstände der Tagesordnung heute nicht mehr verhandelt und die Plenarsitzung vertagt.

Ueber den Verlauf der Plenarsitzung wurde folgende amtliche Mitteilung veröffentlicht:

Der Börsenrat hielt heute unter dem Vorsitze des Magnatenhausmitgliedes Elemér v. Horváth eine Sitzung. Ein Antrag, den Börsenrat Julius Bing stellte, und wonach das auf die befugten Agenten bezügliche Statut so lange außer Kraft gesetzt werden solle, bis nach Einvernahme aller maßgebenden Faktoren ein neues Statut aufgestellt sei, wurde abgelehnt. Der Börsenrat beschloß vielmehr, das gegenwärtig gültige Statut für die befugten Agenten beizubehalten und demnächst eine außerordentliche Generalversammlung einzuberufen, wobei über die in Angelegenheit der Reform des Börsenverkehrs getroffenen Maßnahmen Bericht erstattet und die Vertrauensfrage aufgeworfen werden soll. Bezüglich der Frage der Kompensationen wurde festgestellt, daß die Ansicht, der Börsenrat habe diesbezüglich Stellung genommen, auf einem Irrtum beruhe, nachdem dieses Verfahren weder das Statut über den Effektenverkehr vorschreibt, noch auch eine Weisung besteht, die hiezu die Agenten verpflichten würde. Im übrigen wurde beschlossen, zur Besprechung der in Angelegenheit der Tätigkeit der befugten Agenten aufgetauchten Fragen für den 28. d. eine Fachenquete einzuberufen.

Die einzelnen staatlichen Verwaltungszweige im ersten Kriegsjahre.

Von Geheimem Rat Dr. A. Freiherrn v. Engel,
k. k. Finanzminister a. D.

Von den die zweite Gruppe bildenden Verwaltungszweigen erübrigt die Erörterung der Gebarung des Finanzressorts,*) welches mit Rücksicht auf unser bisher bestehendes Einnahmssystem die Hauptrolle in unserem Staatshaushalte spielt. Hier muß man nach dem logischen Aufbau, in den sich das Präliminare und der Rechnungsabschluß dieses Ressorts gliedern, unterscheiden zwischen dem allgemeinen Aufwande der Finanzverwaltung, inklusive der Kassaverwaltung, dann dem besonderen Aufwande für die einzelnen Einnahmszweige, endlich der Staatsschuld und deren Verwaltung. Bei dem großen Verwaltungsapparat, welcher gerade in dem (allerdings ausgedehnten) Finanzressort aufgewendet wird, war zu erwarten, daß die Einwirkung des Krieges auf den Personalstand auch hier Ersparungen zur Folge haben mußte. Allerdings sind diese im Verhältnis zur Höhe des Aufwandes nicht sehr erheblich: In der Zentrale bei einem Aufwande von 6·43 Mill. nur 380.000 Kr., bei den Finanzbehörden usw. mit einem Anfwande von 33·11 Mill. nur 1·87 Mill., bei den Finanzprokuraturen mit einem Aufwand von 1·94 Mill. etwas über 450.000 Kr., bei den Finanzämtern Ersparungen von 1·4 Mill. bei einem Aufwande von 20·77 Mill., dann bei der Grundsteuerevidenzhaltung Ersparungen von 1·7 Mill. bei einem Aufwande von 4·9 Mill. und bei der Finanzwache Ersparungen von 1·6 Millionen bei einem Aufwande von 26·18 Millionen, zusammen bei einem Aufwande von rund 100·2 Millionen 8 Millionen, also zirka 8%. Bei der Aufwandsgebarung der allgemeinen Kassaverwaltung haben sich dagegen Ueberschreitungen von 45·74 Millionen ergeben, die ihrem Wesen nach auf die durch den Krieg und seine Folgen hervorgerufenen außerordentlichen Aufwendungen zurückzuführen sind. Die nicht zur Verwendung gelangten präliminierten Kredite betragen 2·65 Millionen, die hauptsächlich auf die Nichtverwendung von im Präliminare für den Bedarfsfall vorgesehenen allgemeinen Notstandskrediten (2·42 Millionen) zurückzuführen sind. Die bei der allgemeinen Kassaverwaltung etatierten, auf dem Krieg beruhenden Mehraufwendungen sind: ein ganz ungewöhnlich großer Münzverlust bei der Anschaffung ausländischer Valuten, insbesondere für Mobilisierungszwecke (17·71 Millionen), dann Eskomptezinsen für Steuerwechsel und sonstige Passivzinsen (2·25 Millionen), ferner eine außerordentliche Einlage des Staates zum Grundkapital der galizischen Kriegskreditanstalt 7·36 Millionen, Bergungskosten 0·64 Millionen, dann für allgemeine Kriegshilfsmaßnahmen (Approvisionierungsauslagen, Unterstützungen, Subventionen in Galizien und in der Bukowina) 18·866 Millionen. — Eine Reihe kleinerer Gegenposten stellt dann das oben angegebene Saldo der Ueberschreitung her. Die Einnahmen in diesem Zweige der Finanzverwaltung weisen allerdings ein Plus von 3·85 Millionen gegenüber dem Präliminare auf, was hauptsächlich darauf zurückzuführen ist, daß infolge der erhöhten Inanspruchnahme der Oesterreichisch-Ungarischen Bank im privaten Geschäftsverkehr und durch den Staat der an Oesterreich abgeführte Anteil an der Notensteuer und an dem Reingewinne um 8·77 Mill. höher gewesen ist, als präliminiert worden war, und daß die Aktivzinsen von staatlichen Forderungen um 1·54 Mill. mehr abwarfen. Diese beiden Mehrerträgnisse wurden aber durch andere Mindererträgnisse, wie bei der Militärtaxe, dann infolge Ausfalls der Zinsenzahlungen seitens der Südbahn, ferner durch Mindereingänge bei verschiedenen Zuflüssen und ähnliches sehr herabgemindert. Der besondere Aufwand für die Verwaltung der Einnahmszweige der Finanzverwaltung, als welche sind: direkte Steuern, Zölle, Verzehrungssteuern, Stempel und Gebühren einerseits und Lotteowesen, Münzwesen, Staatsdruckerei, Salz- und Tabakmonopol anderseits, hat in seinem Gesamtresultate sehr namhafte Minderauslagen gegenüber dem Präliminare gezeigt, zusammen 66 Mill. (bei einer Nichtverwendung, daher Uebertragung von präliminierten Krediten per rund 19 Mill.), wobei nur Münze und Staatsdruckerei wegen ihres durch den Krieg gesteigerten Betriebes eine Ausnahme machten und einen Mehraufwand von 0·8 Mill. bezw. 2 Mill. in Anspruch nahmen. Gemeinsam ist diesen Ersparungen, daß sie ihrer Hauptsache nach mit einem starken Rückgange an Einnahmen verbunden sind, welche der Krieg mit sich brachte. Was die Einzelheiten betrifft, so sind bei den direkten Steuern die Ersparungen mit einem Nettobetrage von rund 0·65 Millionen auf die durch den Krieg behinderte und eingeschränkte Arbeitstätigkeit der Behörden und Aemter zurückzuführen. Bei den Verzehrungssteuern resultiert eine Ersparung von 34·3 Millionen rund, vornehmlich aus der geringeren Ueberweisung aus dem Erträgnis der Branntweinsteuer an die Länder (28·7 Millionen) und dem geringen Aufwande für Restitutionen (6·86 Millionen) und Bonifikationen (5·43 Millionen). — Ebenso findet die Ersparung bei dem Stempel- und Gebührengefälle per rund 1·39 Millionen ihren Grund in dem geringen Aufwand an Verschleißprovisionen, Marken und Blankettfabrikationskosten. Beim Lotto haben die Ersparungen von 13·66 Millionen in dem Rückgange der Spieleinlagen und in der Reduktion des Spielplanes der Klassenlotterie ihren Grund. Das Salzmonopol hat wieder durch die mehrmonatliche Betriebseinstellung bei den meisten galizischen Salinen und durch Einschränkung des Betriebes bei den anderen Salinen infolge Einberufung der Arbeiter gelitten und dadurch eine Ersparung bei dem Aufwande von über 5·77 Millionen erzielt. Das Tabakmonopol hatte ungeachtet dessen, daß sich Mehraufwendungen für Münzverluste bei Ankauf ausländischer Tabake von nahezu 4·2 Millionen ergaben, Ersparungen von 3·58 Millionen (bei Nichtverwendung und Uebertragung präliminierter Kredite von über 5 Millionen). Der Grund hiefür liegt vornehmlich in der Einschränkung des Betriebes im allgemeinen, in dem Ausfall der galizischen Tabakernte und daher in deren Nichteinlösung und in dem Stillstande mehrerer Fabriken sowie in dem ungünstigen Verschleißergebnisse im Inlande.

Was nun die Erträgnisse aus den besonderen Einnahmszweigen der Finanzverwaltung betrifft, so beantwortet der Rechnungsabschluß die Frage, wie denn der Krieg auf die einzelnen Steuern und Abgaben eingewirkt hat, in folgender Weise:

Die Ergebnisse der direkten Steuern sind nicht bei allen ungünstige. Mindererträgnisse gegenüber dem Präliminare haben die Realsteuern (Ausfall 11·2 Millionen = 6·2 %) und die allgemeinen Erwerbsteuern (Ausfall 2·56 Millionen = 6·9 %). Es ist dies auf den Ausfall an Steuervorschreibungen in den vom Kriege unmittelbar betroffenen Ländern zurückzuführen; ferner bei der besonderen Erwerbsteuer, wo die Ursache des Ausfalls (von 19·5 Millionen = 24·78 %) darin zu suchen ist, daß die Bemessung der Steuern vieler größerer Unternehmungen bei Ablauf des Abschlußjahres noch nicht vollzogen war. Es liegt also hier nicht ein materieller, sondern ein formaler Grund vor, der in der Störung der Arbeitstätigkeit und in dem

*) S. I „Reichspost" vom 28. und 29. September, 26. Oktober und 20. November.

Budgetausschuß.

Der Budgetausschuß setzte gestern unter Vorsitz des Obmannes Dr. Sylvester die Beratung über das Kapitel Handelsministerium fort.

Generalkommissär für Kriegs- und Uebergangswirtschaft Sektionschef Riedl erörtert zunächst den Unterschied zwischen dem Wirkungskreis des österreichischen Generalkommissariates für Kriegs- und Uebergangswirtschaft und dem deutschen Reichskommissariat. Redner bespricht die großen Schwierigkeiten, denen das Generalkommissariat bei verschiedenen Versuchen, die alteingelebten Wege des Verkehres auch während der Kriegszeit bestehen zu lassen, begegnet und führt dafür eine Reihe von Beispielen an. Ein besonders lehrreiches Beispiel bietet der Verkehr mit Nähzwirn. Im Sommer dieses Jahres standen für den Zivilbedarf 18.000 Gros Spulen zur Verfügung. Diese sollten auf dem Wege des freien Handels in Verkehr gebracht werden. Es wurde mit Hilfe des Grossistenverbandes der Manufakturwaren ein Kontingentierungssystem ausgearbeitet. Dieses System ist aber mit Rücksicht darauf gescheitert, daß schon der einzelne Kleinhändler vielfach den für die Spule Zwirn festgesetzten Maximalpreis überschritt, anderseits Kettenhändler den Zwirn einzelweise aufgekauft und ihn zu Schwindelpreisen in den Verkehr gebracht haben. Gegenüber den behördlich festgesetzten Preisen von 36 und 40 Heller für eine Spule wurde von den Konsumenten fast regelmäßig ein Preis von 4 Kronen, in manchen Fällen bis zu 20 Kronen verlangt. Diese Verhältnisse haben dazu geführt, daß das letzte zur Verfügung stehende Quantum im Wege der Handelskammern im Anschluß an die Volksbekleidungsaktion hinausgegeben, also auch hier wieder an Stelle des freien Handels der regulierte Absatz gesetzt werden muß. Für die direkte Versorgung der Gewerbetreibenden sind gewisse Vorkehrungen getroffen. Solche Verhältnisse ergeben sich bei der Bewirtschaftung einer ganzen Reihe von Spezialmaterialien. Das Generalkommissariat ist bemüht, allen berechtigten Interessen nach Möglichkeit Rechnung zu tragen, muß sich aber hiebei vor allem die Bedürfnisse des Staates und der Allgemeinheit vor Augen halten. Wo Mißbräuche vorkommen, werden diese mit aller Energie verfolgt und geahndet. Redner bespricht hierauf die Gebarung der Zentralen. Was die Kurssteigerungen der Aktien einzelner Schiffahrtsunternehmungen betrifft, so kommt neben der allgemeinen ungesunden Effektenbewegung an den Börsen wohl auch eine Ueberschätzung der Vorteile in Betracht, die aus den Schiffsverkäufen erwachsen sind.

Neben der Vorsorge für die nötigen Herstellungsarbeiten in unseren Häfen, denen im Laufe der Zeit Neubauten folgen sollen, muß schon jetzt auf die Sicherung des Schiffsraumes nach Friedensschluß Bedacht genommen werden. Es geht nicht an, nach dem Kriege die Verfügungen über den Schiffsraum in die Hände Einzelner zu legen. Der Staat muß sich einen Einfluß auf den Schiffsraum sichern, damit dieser im gegebenen Zeitraume jener Verwendung zugeführt werden könne, die im allgemeinen Interesse als die zweckmäßigste erscheint. Es wird durch eine Verordnung dafür Vorsorge getroffen werden müssen, daß der Staat im äußersten Falle mit den Requisitionen des Schiffsraumes vorgehen kann. Dabei würde Oesterreich nur dem Beispiele folgen, das andere Staaten, auch neutrale Staaten, gegeben haben.

Um nach Friedensschluß über eine möglichst große Tonnage verfügen zu können, wurde durch das eben eingebrachte Marineunterstützungsgesetz eine Steigerung der Bauprämien von 25.000 auf 60.000 Tonnen jährlich vorgesehen.

Von besonderer Bedeutung für die Verhältnisse während der Uebergangswirtschaft wird die Versorgung Oesterreichs mit ausländischen Rohstoffen sein. In diesem Zusammenhang ist das Verhältnis zu Ungarn hinsichtlich der Rohstoffeinfuhr von höchster Wichtigkeit. Im Frieden konnte man sich wohl mit dem Prinzipe befreunden, daß die Militärlieferungen zwischen Oesterreich und Ungarn quotenmäßig aufzuteilen sind, denn da gab es einen Ausgleich durch die privaten Bestellungen. Im Kriege aber hat die quotenmäßige Aufteilung der Militärlieferungen eine ganz andere Bedeutung gewonnen. In sehr vielen Materialien ist heute der Gesamtbedarf gleich dem Heeresbedarf. Gegenwärtig bringt die quotenmäßige Aufteilung eine Ueberbeschäftigung der ungarischen und eine Unterbeschäftigung der österreichischen Industrie mit sich.

Unter allen Umständen muß das Prinzip einer quotenmäßigen Einführung der Rohmaterialien abgelehnt werden. Für die Aufteilung solcher Importe kann nur die Leistungsfähigkeit der beiderseitigen Industrien in Betracht kommen. Allerdings wird da nicht ein fixer Schlüssel auf eine längere Zeit aufzustellen sein, weil wir uns Ungarn gegenüber nicht dem Vorwurfe aussetzen dürfen, als ob wir die Entwicklung der ungarischen Industrie künstlich unterbinden wollten.

Wir stehen nicht auf dem engherzigen Standpunkte, daß die Entwicklung der ungarischen Industrie eine Schädigung der österreichischen Interessen bedeutet, sondern sind uns dessen voll bewußt, daß jede Steigerung der wirtschaftlichen Kraft und der Produktionsfähigkeit eines Landes es auch als Absatzgebiet wertvoller macht.

Aber anderseits darf auch nicht eine künstliche Prämie für die Entwicklung der ungarischen Industrie durch eine für Oesterreich ungerechte Aufteilung der Rohstoffe geschaffen werden. Die gemeinsamen Rohstoffbezüge müssen, wie erwähnt, nach der Leistungsfähigkeit der beiderseitigen Industrien aufgeteilt werden. Tritt eine Vermehrung der ungarischen industriellen Kapazität ein, so ist eine Aederung des Schlüssels zugunsten Ungarns eine berechtigte Forderung. Dasselbe gilt aber natürlich auch für Oesterreich. Das allein ist ein gerechter Maßstab.

Der Generalkommissär gibt der Hoffnung Ausdruck, daß die hierüber mit der ungarischen Regierung zu pflegenden Verhandlungen im Geiste des Entgegenkommens und der gegenseitigen Rücksichtnahme auf die beiderseitigen Interessen geführt werden.